

Tätigkeitsbericht 1998/99

- Konzeption
- Planung
- Schwerpunkte
- Ergebnisse

Impressum

Herausgeber

Direktoren des Max-Planck-Instituts für ausländisches
und internationales Strafrecht
Freiburg im Breisgau
Günterstalstr. 73
79100 Freiburg i. Br.

Redaktion

Thomas Voß
Jörg Arnold
Michael Kilchling
Nicola Schwarz

Internet-Adresse: www.iuscrim.mpg.de

I.	FORSCHUNGSKONZEPTION DES INSTITUTS	Seite 1
1.	Forschungsziele und –schwerpunkte	Seite 1
2.	Überblick über derzeit zentrale Tätigkeitsfelder des Instituts	Seite 2
II.	SCHWERPUNKTE DER WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT	Seite 3
1.	Gemeinsame Projekte beider Forschungsgruppen	Seite 3
1.1	Rechtsvergleichende und kriminologische Untersuchungen zum Schwangerschaftsabbruch	Seite 3
1.2	Rechtsvergleichende und empirische Untersuchungen zu Umweltschutz und Strafrecht	Seite 5
1.3	Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystems im Strafrecht unter Berücksichtigung des internationalen Standards	Seite 6
1.4	Gemeinsames Projekt zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (Falcone-Programm der Europäischen Union)	Seite 9
1.5	Beendigung des Strafverfahrens ohne richterliches Urteil. Eine vergleichende Untersuchung zur Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland	Seite 11
2.	Forschungsvorhaben und Referatsbereiche auf dem Gebiet des Strafrechts	Seite 12
2.1	Überblick über die Arbeitsschwerpunkte der strafrechtlichen Forschungsgruppe	Seite 12
2.2	Gemeinschaftliche Projekte	Seite 15
2.2.1	Strafrechtsentwicklung in Europa Folge 5	Seite 15
2.2.2	Allgemeiner Strafrechtlicher Strukturvergleich	Seite 16
2.2.3	Wiedergutmachung im Strafrecht	Seite 19
2.2.4	Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht – Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse	Seite 21
2.2.5	Rechtliche Initiativen gegen Organisierte Kriminalität	Seite 23
2.2.6	Justizielle Einbindung und Kontrolle von Europol	Seite 24

2.2.7	Rechtsvergleichende Übersichten – Die Schengen-Zusammenarbeit und Rechtsintegration in der Europäischen Union	Seite 25
2.2.8	Strafverfahrensreform in Lateinamerika	Seite 27
2.2.9	The Role of the Prosecutor before an International Criminal Court	Seite 28
2.2.10	Rechtliche Grenzen und Möglichkeiten der Auslieferung in rechtsvergleichender Sicht (The Individual Facing International Cooperation in Criminal Matters)	Seite 29
2.2.11	Sanktionensysteme in afrikanischen Ländern südlich der Sahara im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne	Seite 31
2.2.12	Die Rolle der Ehre im Strafrecht	Seite 33
2.3	Einzelvorhaben	Seite 34
2.3.1	Schwerpunkt: Deutsches Straf- und Strafverfahrensrecht	Seite 34
2.3.1.1	Der Minderjährige als Beweisperson im Straf- und Sorgerechtsverfahren	Seite 34
2.3.1.2	Das intertemporale Strafrecht und die deutsche Wiedervereinigung	Seite 35
2.3.1.3	Der Verband als Straftäter und Strafprozeßsubjekt	Seite 36
2.3.1.4	Modelle strafrechtlicher Beteiligung	Seite 37
2.3.2	Schwerpunkt: Ausländisches Straf- und Strafverfahrensrecht	Seite 38
2.3.2.1	Umweltstrafrecht in der Volksrepublik China	Seite 38
2.3.2.2	Einführung in das türkische Strafrecht	Seite 39
2.3.2.3	Islamisches Strafrecht in der modernen Welt	Seite 39
2.3.3	Schwerpunkt: Rechtsvergleichung	Seite 41
2.3.3.1	Mitwirkungsrechte des Beschuldigten im französischen Strafverfahren - Zugleich eine Strukturanalyse des französischen Strafverfahrensmodells mit rechtsvergleichendem Blick auf das deutsche Strafverfahren und die zugehörige Diskussion zur gesetzlichen Aufwertung der Subjektstellung des Beschuldigten im Ermittlungsverfahren	Seite 41
2.3.3.2	Die Kronzeugenregelung als Instrument der Bekämpfung organisierter Kriminalität im deutschen und italienischen Recht	Seite 41

2.3.3.3	Strafzumessung im englischen und deutschen Strafrecht	Seite 43
2.3.3.4	Wiedergutmachungsansätze für Kriminalitätsoffer im deutschen und amerikanischen Recht	Seite 44
2.3.3.5	Informationsrechte des Beschuldigten im Vorverfahren. Eine rechtsvergleichende Studie zur Verwirklichung straf prozessualer Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention im Verfahrensrechts Deutschlands und der nordischen Länder	Seite 45
2.3.3.6	Gewalt gegen Gewalt - Eine rechtsvergleichende Untersuchung zur Strafbarkeit mißhandelter Frauen	Seite 45
2.3.3.7	Machtstellung des Untersuchungsrichters und Beschuldigtenrechte im Bundesstrafverfahren von Argentinien nach der grundlegenden Reform von 1992. - Eine rechtsvergleichende Untersuchung anhand der Amerikanischen Menschenrechts- konvention und der argentinischen Verfassung	Seite 46
2.3.4	Schwerpunkt: Europäisches Strafrecht	Seite 47
2.3.4.1	Immunität von strafrechtlicher Verantwortlichkeit internationaler Organisationen am Beispiel von Europol	Seite 47
2.3.5	Schwerpunkt: Internationales Strafrecht, Völkerstrafrecht sowie Menschenrechte	Seite 48
2.3.5.1	Der Allgemeine Teil eines Völkerstrafrechts – Ansätze einer Dogmatisierung	Seite 48
2.3.5.2	Amnestien im Licht der Menschenrechte	Seite 49
2.3.5.3	Völkerrechtliche Exemtionen von strafrechtlicher Verantwortlichkeit – Eine Untersuchung insbesondere zu völkerrechtlichen Immunitäten und ihren Wirkungen im Strafrecht	Seite 50
2.3.5.4	Die Strafzumessung im Völkerstrafrecht	Seite 52
2.3.5.5	Die völkerrechtlichen Grundlagen eines internationalen Strafgerichtshofs - eine Analyse der gerichtsverfassungs- rechtlichen Grundlagen	Seite 53
2.3.5.6	Unterlassenshaftung im Völkerstrafrecht (insbesondere „command responsibility“)	Seite 54
2.3.6	Schwerpunkt: Recht und Medizin	Seite 54
2.3.6.1	Grundstrukturen des Rechts der Arzneimittelprüfung am Menschen in Deutschland, Österreich und der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung strafrechtlicher Gesichtspunkte	Seite 54

2.3.6.2	Regelungsmodelle im Bereich der Fortpflanzungsmedizin	Seite 56
2.3.6.3	Die medizinische Forschung am Menschen. Ein Vergleich der Bioethik-Konvention mit dem deutschen und dem griechischen Recht	Seite 57
2.4	Länder- und Sachbereiche	Seite 57
2.4.1	Allgemeine Aufgaben	Seite 57
2.4.2	Länderbereich Deutschland	Seite 58
2.4.3	Länderbereich Schweiz und Österreich	Seite 58
2.4.4	Länderbereich Niederlande	Seite 59
2.4.5	Länderbereich Frankreich	Seite 60
2.4.6	Länderbereich Italien	Seite 61
2.4.7	Länderbereich Portugal, Spanien, Belgien und Brasilien	Seite 61
2.4.8	Länderbereich Common-Law-Länder (ausgenommen USA)	Seite 62
2.4.9	Länderbereich Vereinigte Staaten von Amerika	Seite 63
2.4.10	Länderbereich Nordische Länder	Seite 64
2.4.11	Länderbereich Osteuropa – Schwerpunkt ehemalige sowjetische Republiken	Seite 65
2.4.12	Länderbereich Osteuropa – Schwerpunkt Polen und zusätzlich Israel	Seite 65
2.4.13	Länderbereich Türkei, Iran, arabische Staaten	Seite 66
2.4.14	Länderbereich Ostasien	Seite 67
2.4.15	Länderbereich Hispanoamerika	Seite 68
2.4.16	Länderbereich Afrika (südlich der Sahara)	Seite 69
2.4.17	Sachbereich Internationales Strafrecht	Seite 69
2.4.18	Sachbereich Europarecht	Seite 70
2.4.19	Sachbereich Recht und Medizin	Seite 71
2.5	Gutachtenreferat	Seite 72

3.	Forschungsschwerpunkte und Forschungsplanung auf dem Gebiet der Kriminologie	Seite 74
3.1	Arbeitsschwerpunkte und Forschungsplanung	Seite 74
3.1.1	Arbeitsschwerpunkte	Seite 74
3.1.2	Forschungsplanung	Seite 76
3.2	Schwerpunkt „Sanktions- und Vollzugsforschung“	Seite 78
3.2.1	Resozialisierung im Strafvollzug – Eine vergleichende Längsschnittstudie zu Regelvollzugs- und sozialtherapeutischen Modellanstalten in Nordrhein-Westfalen	Seite 78
3.2.2	Der elektronisch überwachte Hausarrest. Eine rechtsvergleichende und empirische Untersuchung in Schweden und Deutschland	Seite 85
3.2.3	Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen im Strafvollzug	Seite 88
3.2.4	Legalbewährung von Sicherungsverwahrten und gefährlichen Straftätern – eine Nachuntersuchung	Seite 90
3.3	Schwerpunkt „Organisierte Kriminalität und Innere Sicherheit“	Seite 92
3.3.1	Die justizielle Bewältigung von Erscheinungsformen organisierter Kriminalität	Seite 92
3.3.2	Geldwäsche und Geldwäschekontrolle	Seite 94
3.3.2.1	Geldwäsche und Gewinnabschöpfung	Seite 95
3.3.2.2	Geldwäsche im Berufsalltag von Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern	Seite 98
3.3.3	Möglichkeiten der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Polizei mit Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung	Seite 99
3.3.4	Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft	Seite 102
3.3.5	Organized Crime, Drug Trafficking and Drug Markets	Seite 103
3.3.5.1	The Double Construction of Crime. Patterns of Definition and of Organization of Crime in Two European Cities (Milan and Frankfurt)	Seite 103
3.3.5.2	Drug Trafficking and related Organized Crime in Russia	Seite 106
3.3.5.3	Drug Markets in five European Cities	Seite 109

3.3.6	Kriminalpräventive Risikoabschätzung im Gesetzgebungsprozess	Seite 111
3.4	Schwerpunkt „Normanwendung im Strafverfahrensrecht“	Seite 113
3.4.1	Kinderzeugenschutz im Strafverfahren	Seite 113
3.4.2	Implementations- und Evaluationsprojekt zu Täter-Opfer-Ausgleich und Wiedergutmachung im allgemeinen Strafrecht im deutsch-österreichischen Vergleich	Seite 116
3.4.3	Die Regelwerke der Vereinten Nationen zum Jugendstrafrecht in Theorie und Praxis. Eine empirische Untersuchung über ihre Anwendung hinsichtlich der freiheitsentziehenden Maßnahmen bei delinquenten Kindern und Jugendlichen in Südafrika	Seite 122
3.4.4	Rechtswirklichkeit und Effizienz der Überwachung der Telekommunikation nach den §§100a, 100b StPO	Seite 125
3.5	Schwerpunkt „Opferforschung“	Seite 130
3.5.1	Viktimisierung und Verbrechensangst in den alten und neuen Bundesländern Deutschlands - Vergleich Jena-Freiburg I und II	Seite 130
3.5.2	Strafeinstellungen der Bevölkerung	Seite 131
3.5.3	Kommunale Kriminalprävention in Freiburg	Seite 132
3.5.4	Opfer und Täter von Sexualstraftaten	Seite 135
3.6	Schwerpunkt „LEA – Laboratoire Européen Associé“	Seite 136
3.6.1	Rechtliche und tatsächliche Kriterien der Strafzumessung im deutsch–französischen Vergleich – ein Beitrag zur Sanktions- forschung im Rahmen des Laboratoire Européen Associé	Seite 136
3.6.2	Grenzüberschreitende polizeiliche Kooperation – Praktiken, Institutionen und Strukturen entlang der deutsch-französischen Grenze	Seite 138
3.6.3	Abschiebungshaft in Deutschland und in Frankreich	Seite 140
3.6.4	Vergleichende deutsch-französische Forschungen zu Drogen- konsum, Drogenhandel und der Ökonomie der Droge unter prohibitiven Bedingungen	Seite 142
3.7	Schwerpunkt „Sozialer Wandel, Veränderung von Lebenslagen, Kriminalität und Kriminalitätskontrolle“	Seite 143
3.7.1	Sanktionsprofile, abweichendes Verhalten, Gewalt- und Wertorientierungen Jugendlicher	Seite 143

3.7.2	Sozialökologische Analyse der Kriminalität in Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität	Seite 146
3.7.3	Soziale Probleme, Gewalt- und Jugenddelinquenz in der Stadt. Sozialökologische Analyse kleinräumlicher Kriminalitätsverteilungen	Seite 149
3.7.4	Freiburger Kohortenstudie	Seite 154
3.7.4.1	Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung	Seite 154
3.7.4.2	Sanktionsentwicklung bei mehrfach registrierten Personen	Seite 157
III.	PUBLIKATIONEN (VERÖFFENTLICHUNGEN)	Seite 159
1.	Institutsreihen, Zeitschriften	Seite 159
1.1	Auslandsrundschau der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (ZStW)	Seite 159
1.2	Beiträge und Materialien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg	Seite 159
1.3	European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice	Seite 162
1.4	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform	Seite 162
1.5	Kriminologische Forschungsberichte	Seite 162
1.6	Reihe „Sammlung ausländischer Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung“	Seite 163
1.7	Reihe „Medizin in Recht und Ethik“	Seite 164
1.8	Reihe „Rechtsvergleichende Untersuchungen zur gesamten Strafrechtswissenschaft“	Seite 164
1.9	Reihe „Strafrecht und Kriminologie“	Seite 164
2.	Veröffentlichungen	Seite 165
IV.	WISSENSCHAFTLICHE VERANSTALTUNGEN DES INSTITUTS	Seite 199
1.	Tagungen am oder in Zusammenarbeit mit dem Institut	Seite 199
2.	Kolloquien am Institut	Seite 201

3.	Institutskonferenzen und Forschungsgruppensitzungen	Seite 203
4.	Doktorandensprecher/Doktorandentreffen	Seite 204
V.	KONGRESSE UND TAGUNGEN	Seite 205
VI.	VORTRÄGE AUßERHALB DES INSTITUTS	Seite 224
VII.	BETEILIGUNG AN DER LEHRE	Seite 252
VIII.	STUDIENAUFENTHALTE, VORTRAGSREISEN, KONTAKT- UND INFORMATIONSPREISEN	Seite 256
IX.	RUF, WISSENSCHAFTLICHE AUSZEICHNUNGEN UND MITGLIEDSCHAFTEN	Seite 258
X.	EDV und BIBLIOTHEK	Seite 261
1.	EDV	Seite 261
2.	Bibliothek	Seite 265

I. Forschungskonzeption des Instituts

1. Forschungsziele und -schwerpunkte

Die *Forschungen* des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht sind rechtsvergleichend, internationalrechtlich, interdisziplinär und auf empirische Untersuchungen der Kriminalität, der Kriminalitätskontrolle sowie des Opfers der Straftat ausgerichtet. Im rechtsvergleichenden Zugang werden ausländische Rechtsordnungen und Rechtspraktiken untersucht und mit dem deutschen Strafrechtssystem kontrastiert. Dabei geht es gleichermaßen um Erkenntnisse über den bereits existierenden Vorrat an rechtlichen Lösungen für bestimmte soziale Probleme, funktionale rechtliche und außerstrafrechtliche Alternativen sowie hieraus zu ziehende Konsequenzen für die Fortentwicklung des Strafrechts. Untersuchungen zur Implementation des Rechts, zu den tatsächlich eingetretenen Folgen sowie zu Entwicklungen in Kriminalitätsphänomenen stellen in diesem Zusammenhang wichtige Grundlagen für die Beurteilung der Wirksamkeit des Rechts zur Verfügung. Von hervorragender Bedeutung für die wissenschaftliche Tätigkeit des Instituts sind dann Fragen der europäischen Integration und hierbei bedeutsamer Ziele wie Harmonisierung und Angleichung des Straf- und Strafverfahrensrechts der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Das Max-Planck-Institut arbeitet insoweit an *Grundlagenfragen* zu den Strukturen des Strafrechts und dessen Rolle und Funktionen in einer sozial und wirtschaftlich vernetzten Welt, die einem rapiden sozialen Wandel unterworfen ist. Im Vordergrund steht dabei die Frage nach dem in modernen, vernetzten und komplexen Gesellschaften noch vorhandenen Potential an Steuerung und Lenkung durch Strafrecht, mit den ihm eigenen Zielsetzungen des Schutzes von Rechtsgütern sowie der Gewährleistung von Sicherheit, Vorhersehbarkeit und Gerechtigkeit in sozialen und wirtschaftlichen Austauschprozessen. Denn drastische Zuwächse in grenzüberschreitenden kriminellen Aktivitäten, in Mobilität, Migration und in Verlagerungspotentialen stellen die Politik der Steuerung durch national gesetztes Strafrecht vor neue Probleme. Dies lenkt im übrigen die Aufmerksamkeit auf die Untersuchung europäisch und international verbindlicher (menschenrechtlicher) Standards sowie ihrer Kontrolle und Durchsetzung.

Die Bearbeitung strafrechtsvergleichender, internationalrechtlicher und empirischer Fragestellungen der angesprochenen Art führt die Tätigkeit des Max-Planck-Instituts schließlich in die wissenschaftliche *Beratung* in- und ausländischer Gesetzgebung sowie zur Bereitstellung von *Gutachten* für Gerichte und Behörden. Die Aufgaben der Grundlagenforschung im Bereich der Rechtsvergleichung und des internationalen Rechts sind ferner mit der Einrichtung und Unterhaltung einer *Schwerpunktbibliothek* für die Bereiche des Strafrechts, des Strafverfahrensrechts und der Kriminologie verbunden.

Zukünftige Forschungsvorhaben sind insbesondere an der strafrechtlichen Bedeutung zunehmender internationaler Verflechtung von Staaten und Institutionen, aber auch an der wachsenden Mobilität auch des Verbrechens orientiert. Dabei wird sich die *Forschungsgruppe Strafrecht* in der Grundlagenforschung vor allem den langfristig angelegten Projekten eines Allgemeinen Strafrechtlichen Strukturvergleichs sowie der Möglichkeiten und Grenzen internationaler Strafrechtsvereinheitlichung bis hin zu supranationaler Strafjustiz widmen.

Die *Forschungsgruppe Kriminologie* wird der wachsenden Bedeutung der Internationalität von gesellschaftlichen wie Verbrechens-Phänomenen durch einen weiteren Ausbau international vergleichend angelegter Projekte Rechnung tragen, bei denen zudem nach Bedarf eine Vernetzung mit anderen europäischen wie außereuropäischen Forschungseinrichtungen stattfindet.

2. Überblick über derzeit zentrale Tätigkeitsfelder des Instituts

Die *Gemeinsamen Projekte* der *strafrechtlichen und kriminologischen Arbeitsgruppen* nehmen sich solcher Fragestellungen an, die – wie beispielsweise im Falle der Untersuchungen zum Umweltschutz durch Strafrecht (strafrechtlicher Projektteil: „Umweltschutz durch Strafrecht? – national und transnational“, kriminologischer Projektteil: „Umweltschutz durch Strafrecht – Eine empirische Untersuchung zur Implementation strafbewehrter Vorschriften im Bereich des Umweltrechts) – auf die Rolle des Strafrechts als Antwort auf transnationale und grenzüberschreitende Probleme in rechtsvergleichender und empirischer Hinsicht gerichtet sind. Weitere exemplarisch ausgewählte interdisziplinär-forschungsgruppenübergreifende Vorhaben sind z.B. rechtsvergleichende und kriminologische Untersuchungen zum Schwangerschaftsabbruch, Möglichkeiten der Gewinnabschöpfung zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sowie zur Wiedergutmachung und zum Rechtsmittelsystem in Strafsachen.

Wichtige laufende Tätigkeitsfelder der *strafrechtlichen Forschungsgruppe* sind – neben der kontinuierlichen Beobachtung der Fortentwicklung des ausländischen und internationalen Strafrechts – exemplarisch: Strukturvergleich des Strafrechts, Strafrechtsangleichung in Europa, Straf- und Strafverfahrensrecht im Hinblick auf Korruption, Möglichkeiten und Grenzen der Auslieferung in rechtsvergleichender Sicht und dabei insbesondere die Rechtsstellung des betroffenen Individuums bei der Internationalen Rechtshilfe, ferner die Normalität des Strafrechts der DDR, Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht, rechtliche Reform- und Emanzipationsbestrebungen in Entwicklungs- und Schwellenländern, Menschenrechte, Strafrecht und Strafprozessrecht in Lateinamerika. Ferner ist auf die – neuerdings zweisprachige – Herausgabe von Übersetzungen fremdländischer Strafgesetzbücher hinzuweisen.

Die laufenden Arbeiten der *kriminologischen Forschungsgruppe* lassen sich insgesamt sechs Schwerpunkten zuordnen. Dabei handelt es sich um die Sanktions- und Vollzugsforschung, die Themenkomplexe „Organisierte Kriminalität und Innere Sicherheit“ sowie „Normanwendung im Strafverfahrensrecht“, die Opferforschung und das LEA – Laboratoire Européen Associé, schließlich das Gebiet „Sozialer Wandel, Veränderung von Lebenslagen, Kriminalität und Kriminalitätskontrolle“. Damit werden einerseits Fragestellungen aufgegriffen, die – wie etwa die Viktimologie – schon länger zum Forschungsprogramm des Instituts gehören und von ungebrochener Aktualität sind, andererseits Phänomene bearbeitet, die – wie beispielsweise die Organisierte Kriminalität – neue methodische und theoretische Zugänge erfordern und erst im letzten Jahrzehnt in die Forschung Eingang gefunden haben.

II. Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit

1. Gemeinsame Projekte beider Forschungsgruppen

1.1 Rechtsvergleichende und kriminologische Untersuchungen zum Schwangerschaftsabbruch

- Mitarbeiter: *Albin Eser, Hans-Georg Koch* (Projektkoordinatoren, Juristen), sowie weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen innerhalb und außerhalb des Instituts
- Zeitrahmen: 1982/1983 bis 1999
- Projektbeschreibung:
(vergleiche dazu bereits die Tätigkeitsberichte 1996/1997, 1994/1995 und 1992/1993 jeweils S. 4)

Mit rechtsvergleichender und empirisch-kriminologischer Forschung wird den Fragen nachgegangen,

- ob und gegebenenfalls inwieweit und unter welchen Bedingungen spezifisch strafrechtlichen Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs und ihrer praktischen Handhabung verhaltenssteuernde Wirkung bei der Eindämmung von Schwangerschaftsabbrüchen zukommt,
- ob und welche anderen Normen für die Praxis des Schwangerschaftsabbruchs (mit-) bestimmend sind, sowie
- ob und inwieweit außerstrafrechtliche Mechanismen in ausreichender, wenn nicht gar adäquater Weise Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden vermögen.

Eine genauere Darstellung der strafrechtsvergleichenden Projektkonzeption sowie eine Präsentation erster Forschungsergebnisse findet sich z.B. bei *Eser/Koch*, *Recht und Praxis des Schwangerschaftsabbruchs im internationalen Vergleich*, ZStW 97 (1985), 1043-1073 bzw. im Jahrbuch der MPG 1992, 561-564.

Die kriminologischen Teilprojekte wurden Anfang der neunziger Jahre abgeschlossen. Vom strafrechtlichen Projektteil wurden 1988/89 zwei umfangreiche Bände mit Berichten über mehr als 60 Länder vorgelegt. Auf ihrer Grundlage wurden aus Gründen der Aktualität verschiedentlich rechtspolitische Stellungnahmen erarbeitet, bevor nunmehr eine komplette systematische Aufarbeitung des Materials vorgelegt werden konnte. Der das Projekt abschließende, knapp 1000 Seiten umfassende dritte Teilband baut auf den Landesberichten auf. Er unterzieht die im Projekt berücksichtigten Länder einem detaillierten rechtsvergleichenden Querschnitt, in dessen Mittelpunkt die jeweiligen rechtlichen Regelungen stehen, der aber auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einschließlich der geschichtlichen Entwicklung sowie das verfügbare rechtstatsächliche Material zur Verbreitung und Strafverfolgung des Schwangerschaftsabbruchs umfasst. Die Untersuchung bezieht auch die neuere Rechtsentwicklung ein, die – mit Erläuterungen versehen – in einem umfangreichen Anhang eigens dokumentiert wird. In ausführlichen rechtspolitischen Schlussbetrachtungen werden unter Einbeziehung der Ergebnisse der empirisch-kriminologischen Projektteile wichtige Befunde, Einsichten und Tendenzen resümiert, Ausgangspunkte und Leitlinien für mögliche Reformen markiert und als Denkanstoß für die weitere Rechtsentwicklung ein Regelungsvorschlag präsentiert. Diesem liegen die Diskussionsentwürfe zugrunde, die von den Autoren auf der Grundlage eines „notlagenorientierten Diskursmodells“ bereits 1991 zur Anhörung vor dem Bundestags-Sonderausschuss „Schutz des ungeborenen Lebens“ vorgelegt worden waren. Da die damals eingenommenen Positionen sich durch den Querschnitt wie auch durch die abschließenden Reflexionen weitgehend bestätigt fanden, waren nur wenige gravierende Modifizierungen veranlasst.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Die Arbeiten am Abschlussband, der neben einem rechtsvergleichenden Querschnitt und einer mit Erläuterungen versehenen Dokumentation zwischenzeitlich erfolgter Reformen rechtspolitische Schlussbetrachtungen enthält, wurden komplettiert.

Nach Fertigstellung letzter Teile des Querschnitts wurden im Interesse einer homogenen Gesamtdarstellung, insbesondere einer einheitlichen Detailtiefe, früher gefertigte Teile nochmals überarbeitet und erweitert. Soweit nicht schon früher geschehen, lagen die Ausarbeitungen den Referenten zur kritischen Durchsicht vor; eingegangene Änderungsvorschläge betrafen durchwegs nur Details und wurden bei der abschließenden Überarbeitung berücksichtigt. Ein Kapitel, das sich speziell mit der Rolle des Arztes beim Schwangerschaftsabbruch in rechtsvergleichender Perspektive befasst, wurde nachträglich in das Konzept des Querschnitts aufgenommen.

Ausführliche rechtspolitische Schlussbetrachtungen, die in einen Regelungsvorschlag münden, wurden erstellt und mit Mitgliedern der strafrechtlichen Forschungsgruppe erörtert.

Um die neuere Rechtsentwicklung - von lediglich redaktionellen Anpassungen bis hin zu grundlegenden Reformen im Sinne eines „Modellwechsels“ – angemessen berücksichtigen zu können, wurde die einschlägige neuere Gesetzgebung und verfassungsgerichtliche Rechtsprechung in einem umfangreichen Anhang Länderweise dokumentiert, wobei jeweils eine kurze Einführung den Bezug zum Landesbericht herstellt und die Bedeutung der zitierten Quellen umreißt. Diese Reformen wurden soweit möglich in die Querschnittsanalyse eingearbeitet.

Schließlich wurden die redaktionstechnischen Abschlussarbeiten einschließlich der Erstellung eines Sachregisters, des Vorworts und der drucktechnischen Optimierung der Schaubilder und Tabellen ausgeführt.

- Arbeitsplanung 2000:

Fertigstellung der – mit dem Projekt nicht unmittelbar zusammenhängenden und wegen anderer Aufgaben zurückgestellten - Buchdokumentation des zweiten Normenkontrollverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht zu § 218 StGB.

- Drittmittel: DFG

- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen:

Aus dem Projekt sind bisher zahlreiche Buch- und Aufsatzveröffentlichungen hervorgegangen. Exemplarisch seien genannt:

ESER, A., KOCH, H.-G. (Hrsg.), Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich. Rechtliche Regelungen – Soziale Rahmenbedingungen – Empirische Grunddaten, Teil 1: Europa, 1744 S., Teil 2: Außereuropa, 1353 S., Teil 3: Rechtsvergleichender Querschnitt – Rechtspolitische Schlussbetrachtungen – Dokumentation zur neueren Rechtsentwicklung, Baden-Baden 1988, 1989 bzw. 1999, 932 S.

HÄUBLER-SZEPAN, M., Arzt und Schwangerschaftsabbruch. Eine empirische Untersuchung zur Implementation des reformierten § 218 StGB, Freiburg 1989, 291 S.

LIEBL, K., Ermittlungsverfahren, Strafverfolgungs- und Sanktionspraxis beim Schwangerschaftsabbruch. Materialien zur Implementation des reformierten § 218 StGB, Freiburg 1990, 189 S.

HOLZHAUER, B., Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch: Die Rolle des § 218 StGB bei der Entscheidungsfindung betroffener Frauen, Freiburg 1991, 436 S.

ESER, A., KOCH, H.-G., Schwangerschaftsabbruch: Auf dem Weg zu einer Neuregelung, Gesammelte Studien und Vorschläge, Baden-Baden 1992, 249 S.

ESER, A. (unter Mitwirkung von *Hülsmann, C.* und *Koch, H.-G.*), Schwangerschaftsabbruch: Auf dem verfassungsgerichtlichen Prüfstand. Rechtsgutachten im Normenkontrollverfahren zum Schwangeren- und Familienhilfegesetz von 1992, Baden-Baden 1994, 120 S.

1.2 **Rechtsvergleichende und empirische Untersuchungen zu Umweltschutz und Strafrecht**

- **Kriminologischer Projektteil (1985 bis 1997): Implementation des Umweltstrafrechts**
- **Strafrechtlicher Projektteil: Umweltschutz durch Strafrecht? - National und transnational**
- Mitarbeiter: *Günter Heine* (Projektkoordinator, Jurist, Universität Gießen), *Anja Käller* (Juristin), *Mauro Catenacci* (Italien), *Eftichis El. Fittrakis* (Griechenland), *Markus Hoffmann* (Übersetzung Spanien), *Peter Hünerfeld* (Portugal), *Stéphanos Emm. Kareklás* (Griechenland), *Miguel Polaino-Navarrete* (Spanien), *Marco Ronzani* (Schweiz), *Margret Spaniol/Benno Hilgers* (Frankreich), *Silvia Tellenbach* (Türkei), *Hans Vest* (Schweiz)
- Zeitrahmen: 1984/85 bis 2000
- Projektbeschreibung:
(vergleiche dazu bereits die Tätigkeitsberichte 1996/1997, 1994/1995 und 1992/1993 jeweils S.5)

Die Frage nach Rolle und Funktion des Strafrechts im Umweltschutz wirft eine Fülle von grundlegenden Problemen quer durch Dogmatik und Rechtspolitik auf, angefangen bei dogmatischen Fragestellungen des Allgemeinen und des Besonderen Teils des StGB, der Sanktionen und des Strafverfahrensrechts, über die Beziehung des Strafrechts zu anderen Rechtsgebieten bzw. über das Verhältnis von Kern- und Nebenstrafrecht und zu Grundfragen des Verantwortungsbereichs einzelner, zu steuerungstheoretischen Ansätzen bis hin zu Grundfragen moderner Kriminalpolitik. Solche Grundlagenforschung wird ermöglicht durch Landesberichte, die sich nicht mit einer bloßen Dokumentation des jeweiligen Umweltstrafrechts begnügen, sondern sich um das Aufzeigen von Strukturmerkmalen und Funktionsbedingungen des Strafrechts im gesamten Rechtsgefüge bemühen. Insofern stellen die Landesberichte einen bislang nicht ermöglichten Fundus zu Grundmerkmalen „repressiver“ Einflussnahme zur Verfügung, der Schlussfolgerungen über das ursprüngliche Ziel (Schutz der Umwelt) hinaus nahe legt und exemplarisch auch Gewinn verspricht für die Entwicklung internationaler Leitlinien zu Strafrechtsdogmatik und Kriminalpolitik in den Risikogesellschaften. Dieses Gewährwerden von grundlegenden Konsequenzen bedingte zum einen eine etwas längere Laufzeit des Forschungsprojekts und legte zum anderen eine monographische Vertiefung zentraler Fragestellungen nahe.

- Arbeitsbericht 1998/99

Der strafrechtliche Projektteil hat mit der Herausgabe des Sammelbandes „Umweltstrafrecht in mittel- und südeuropäischen Ländern“ (hrsg. von *Heine*) seinen ersten Teilabschluss gefunden. Abgeschlossen werden konnte auch die „Documentation of European Environmental Criminal Law“, die in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut METRO, Universität Maastricht, und dem Gießener Lehrstuhl des Projektkoordinators erarbeitet wurde. Dazu wurden im Berichtsjahr die umweltschutzrechtlichen Vorschriften zu 25 Ländern aktualisiert. Die Untersuchung enthält neben einer mehrsprachigen Dokumentation der wichtigsten umweltstrafrechtlichen Vorschriften in 15 Ländern eine Einführung in die jeweiligen nationalen Umweltschutzprogramme. Eine gewisse

Verzögerung ergab sich, weil in mehreren Ländern Reformen des Umweltstrafrechts durchgeführt wurden bzw. im Jahre 1999 (z.B. in Schweden) in Kraft traten. Aus Gründen der Aktualität und der Vorbereitung des rechtsvergleichenden Querschnitts wurden sämtliche Neuerungen in dieser mehrsprachigen Untersuchung berücksichtigt.

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts fanden Eingang in das am 4.11.1998 vom Europarat verabschiedete Übereinkommen zum Schutz der Umwelt durch Strafrecht. Der Projektkoordinator war seit 1992 ständiges Mitglied der Expertenkommission des Europarats.

- Arbeitsplanung 2000:

Mit der Fertigstellung des Bandes „Documentation of European Environmental Criminal Law“ konnte ein wichtiger Zwischenschritt für den abschließenden rechtsvergleichenden Querschnitt erarbeitet werden, der kurz vor der Fertigstellung steht. Die Arbeit ist (insoweit) druckfertig und umfasst ca. 415 Seiten. Die Veröffentlichung wird im Frühjahr 2000 erfolgen.

- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen (Auswahl beider Forschungsgruppen):

HEINE G., MEINBERG, V., Empfehlen sich Änderungen im strafrechtlichen Umweltschutz, insbesondere in Verbindung mit dem Verwaltungsrecht? Gutachten für den 57. Deutschen Juristentag, München 1988.

MEINBERG, V., LINK, W., Umweltstrafrecht in der Praxis: Falldokumentation zur Erledigung von Umweltstrafsachen, Freiburg 1988.

ESER, A., HEINE, G., (Hrsg.), Umweltstrafrecht in England, Kanada und den USA. edition iuscrim, Freiburg 1994.

HOCH, H. J., Die Rechtswirklichkeit des Umweltstrafrechts aus der Sicht von Umweltverwaltung und Strafverfolgung: Empirische Untersuchungen zur Implementation strafbewehrter Vorschriften im Bereich des Umweltschutzes, Freiburg 1994.

LUTTERER, W., HOCH, H. J., Rechtliche Steuerung im Umweltbereich. edition iuscrim, Freiburg 1997.

HEINE, G., Die Auswirkungen des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes auf das Abfallstrafrecht. Neue Juristische Wochenschrift, 3665-3671 (1998).

HEINE, G., Plädoyer für ein Verbandsstrafrecht als „zweite Spur“. In: Verantwortung und Steuerung von Unternehmen in der Marktwirtschaft. Hrsg. H. Alwart, München 1998, 90-112.

HEINE, G., Umweltkriminalität. In: Lexikon der Bioethik. Hrsg. W. Korff, L. Beck, P. Mikal, 1998, 633-635.

1.3 Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystems im Strafrecht unter Berücksichtigung des internationalen Standards

- Mitarbeiter: *Monika Becker, Jörg Kinzig* (Projektkoordinatoren, Juristen), *Ulrich Baumann* (Soziologe) und die Landesberichterstatter: *Paulo Pinto de Albuquerque* (Portugal), *Alberto Alonso Rimo* (Spanien), *Stefania Carnevale/ Renzo Orlandi* (Italien), *Karin Cornils/Bettina Schütz-Gärdén* (Schweden), *Anne-Solène Heurtin* (Frankreich), *Anton van Kalmthout/Jeanette M. M. de Win* (Niederlande), *Karl-Friedrich Lenz/Christian Schwarzenegger* (Japan), *Oliver Quick/Celia Wells* (England), *Kevin R. Reitz* (USA), *Ingeborg Zerbes* (Österreich)

- Zeitrahmen: 1997 bis 1999
- Projektbeschreibung:
(vergleiche dazu bereits den Tätigkeitsbericht 1996/1997 S. 6)

Dem Forschungsprojekt liegen Fragestellungen zur Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystems im Strafrecht unter Berücksichtigung des internationalen Standards zu Grunde. Es geht auf einen Gutachtauftrag des Bundesministeriums der Justiz zurück (zu Einzelheiten der Entstehung der Studie vgl. den Tätigkeitsbericht der Jahre 1996/97).

Die Untersuchung gliedert sich in zwei Teile. Im rechtsvergleichenden Teil wird überprüft, wie das deutsche Rechtsmittelsystem im Verhältnis zu internationalen, vor allem europäischen Standards und Trends eingeordnet werden kann. Der zweite Teil präsentiert neben einer Darstellung der Entwicklung des deutschen Rechtsmittelsystems eine empirische Untersuchung mit Ergebnissen über dessen Rechtswirklichkeit. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Folgen einer Kürzung der Rechtsmittelmöglichkeiten im Bereich der Berufung gelegt.

- Arbeitsbericht 1998/99:

Erste Ergebnisse der Untersuchung wurden im Frühjahr 1999 im Rahmen eines eineinhalbtägigen Workshops im Bundesministerium der Justiz vorgestellt. Die Landesberichterstatter/-innen referierten zudem im Rahmen dieser Tagung zu ausgewählten, möglicherweise für eine Reform des deutschen Rechtsmittelsystems ertragreichen Themenstellungen. Das Gutachten wurde im Spätsommer 1999 fertiggestellt und fristgerecht dem Auftraggeber vorgelegt. Eine Vorstellung der Ergebnisse seitens des Ministeriums erfolgte am 22. November 1999 im Rahmen einer Pressekonferenz.

a) Rechtsvergleichender Teil

Die Rechtsmittelberichte aus acht europäischen Ländern (England, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien) sowie Japan und den USA, die im Verlauf des Jahres 1998 eingegangen waren, wurden im Jahre 1999 überarbeitet, teilweise übersetzt und in eine einheitliche Form gebracht. Ein umfangreicher rechtsvergleichender Querschnitt wurde erstellt.

b) Empirischer Teil

Die Erhebung der Daten und die Eingabe der Akten konnten 1998 abgeschlossen werden. Erfolgreiche Berufungen wurden neben der quantitativen noch einer qualitativen Auswertung unterzogen, um eine spätere Feinanalyse zu ermöglichen. Außerdem wurde eine Sekundäranalyse der im Hause vorhandenen Datensätze zu für das Rechtsmittelverhalten relevanten Gesichtspunkten durchgeführt. Ende Oktober 1998 wurde mit der quantitativen Auswertung begonnen. Zu Beginn des Jahres 1999 wurden 18 Gespräche mit Strafrechtspraktikern in Baden-Württemberg und bundesweit (Richter, Staatsanwälte und Verteidiger) durchgeführt, die als durch einen Leitfaden strukturierte Tiefeninterviews ausgestaltet waren. Im Verlauf des Jahres wurden sie ausgewertet und mit den Ergebnissen der Aktenuntersuchung zusammengeführt. Anschließend wurden die rechtsvergleichenden wie rechtstatsächlichen Erkenntnisse des Projekts gegenübergestellt, intern diskutiert und der Ertrag in Kurzform zusammengefasst.

Ergebnisse in Kurzform:

In rechtsvergleichender Hinsicht wurde deutlich, dass die Funktion von Rechtsmitteln in den untersuchten Ländern weitgehend übereinstimmend beurteilt wird. Ganz im Mittelpunkt steht die Möglichkeit der Korrektur einer fehlerhaften Ausgangsentscheidung. Rechtsmittel verlieren dabei verständlicherweise in dem Maße an Bedeutung, in dem Konflikte auf vorgelagerten gesellschaftlichen oder strafprozessualen Ebenen gelöst werden. Deutschland verfügt im internationalen Vergleich über eine eher differenzierte Ausgestaltung der Eingangsinstanzen, ohne aber insoweit aus dem Rahmen zu fallen. Im internationalen Mittelfeld, aber keinesfalls an der Spitze liegt das deutsche Rechtsmittelsystem, wenn man den Umfang des Instanzenzuges ins Visier nimmt.

Immerhin drei der untersuchten zehn Länder (Italien, Japan und die Niederlande) weisen für fast alle Arten von Straftaten drei Instanzen auf. Eine komplette Wiederholung der Beweisaufnahme wie sie in Deutschland in der Regel in der Berufungsinstanz erfolgt, ist international eher die Ausnahme. Eine strenge Beschränkung der Revision auf eine reine Rechtsfehlerkontrolle ist mittlerweile selten. Berufung und Revision scheinen sich anzunähern.

Die empirische Untersuchung ergab, dass in Deutschland, wie auch international, von der Berufung nur selten Gebrauch gemacht wird, wobei bei den Berufungen eine hohe Erfolgsquote zu verzeichnen ist, während im Verhältnis dazu relativ häufig Revision gegen Verurteilungen des Landgerichts eingelegt wird, obwohl dieses Rechtsmittel meistens ohne Erfolg bleibt. Man kann die Schlussfolgerung ziehen, dass es sich bei der Berufung um ein hocheffizientes Rechtsmittel handelt. Die wenigen Fälle, die nicht bereits am Amtsgericht zur Zufriedenheit aller Beteiligten geklärt werden können, bieten den Berufungsgerichten häufig Anlass zu Änderungen, erweisen sich also als tatsächlich korrekturbedürftig. Es ist anzunehmen, dass der „summarische Charakter“ des amtgerichtlichen Verfahrens, insbesondere der Zwang zu schnellem Verhandeln und die Tatsache, dass in der Regel ein Einzelrichter entscheidet, in strukturell komplexeren Verfahren nicht ausreicht, um befriedigende Ergebnisse zu erzielen. Diese Hypothese konnte durch die quantitative Untersuchung bestätigt werden: Während strukturell einfache Verfahren nur selten eine Berufung nach sich ziehen, zeichnen sich Berufungsverfahren bereits in erster Instanz deutlich öfter durch komplexere Verfahrensstrukturen aus, die erst in der Berufungsinstanz am Landgericht angemessen verarbeitet werden können. Dass dessen Entscheidungen den Rechtsfrieden nachhaltig sichern, zeigt auch die geringe Rechtsmittelquote durch die Revision zum OLG.

Im internationalen Vergleich lässt sich kein anders gestalteter Verfahrensaufbau erkennen, der deutlich effizientere Ergebnisse erzeugt als das deutsche System. Ein Zusammenhang zwischen dem Gerichtsaufbau und der Ausgestaltung der Rechtsmittel besteht lediglich insoweit, als bei einer Überprüfung eines Urteils durch Berufung und nachfolgende Revision mindestens drei Instanzen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Ausgestaltung der Berufung als zweite Tatsacheninstanz ist ebenfalls als effektiv zu bezeichnen. Bei einer Inhaltsanalyse der erfolgreichen Rechtsmittel zeigte sich, dass bei Berufungen gegen Strafrichterurteile die Strafzumessung des Amtsgerichts am häufigsten korrigiert wird, während eine Änderung des Schuldspruchs nur selten erfolgt. Die von Praktikern z.T. so genannte „Vorbewährung“ hat ebenfalls Bedeutung, vor allem bei Berufungen gegen Verurteilungen des Schöffengerichts. Der Täter bemüht sich hier um eine Verbesserung seiner persönlichen und sozialen Situation nach der erstinstanzlichen Verurteilung. Vor allem bei Freiheitsstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt werden könnten, kommt dieses Verhalten häufiger vor.

Ansätze für Reformen zeigen sich in Bezug auf den hohen Anteil von Rechtsmittelrücknahmen, der vermeidbar erscheint. Möglicherweise führt die im internationalen Vergleich relativ kurze Einlegungsfrist dazu, dass viele Rechtsmittel prophylaktisch erfolgen und dann wieder zurückgenommen werden. Der große Unterschied, der sich bei den Berechnungen der Verhandlungsdauer hinsichtlich einzelner Gerichte zeigte, spricht dafür, dass auch ohne Gesetzesänderungen die Verfahren in einzelnen Bereichen straffer durchgeführt werden können. Auch die festgestellten langen Liegezeiten der Akten zwischen den Instanzen ließen sich durch eine effizientere Bürokratie vermutlich verringern.

- Arbeitsplanung 2000:

Die Veröffentlichung des Forschungsberichts ist für den Februar/März 2000 vorgesehen. Die Ergebnisse sollen einem weiteren Kreis zum ersten Mal im Rahmen der Fachbeirats- und Kuratoriumssitzung 2000 vorgestellt werden. Ferner ist vorgesehen, die Resultate der Forschungen anlässlich des Strafverteidigertags 2000 sowie im Rahmen des Deutschen Juristentages vorzustellen.

- Drittmittel: Bundesministerium der Justiz

1.4 **Gemeinsames Projekt zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (Falcone-Programm der Europäischen Union)**

- Mitarbeiter: *Vincenzo Militello* (Projektkoordinator des Gesamtprojekts, Jurist, Universität Palermo); *Jörg Arnold* (Koordinator der strafrechtlichen Forschungsgruppe, Jurist); *Susanne Hein* (Juristin); *Michael Kilchling*, *Jörg Kinzig* (Juristen); *Letizia Paoli* (Koordinatorin der kriminologischen Forschungsgruppe, Soziologin); *Joachim Obergfell-Fuchs* (Psychologe)
- Zeitrahmen: 1998 bis 2000
- Projektbeschreibung:

Das Projekt verfolgt primär das Ziel, Analysen und Befunde normativer sowie empirischer Wissenschaften einerseits und praktische Erfahrungen und Diagnosen andererseits zusammenzuführen, um hieraus im Vergleich verschiedener Länder und durch den Kontrast von Theorie und Praxis zu innovativen Beschreibungen, Erklärungen sowie Kontrollansätzen zu gelangen.

Das Vorhaben orientiert sich in seinen Grundzügen an dem europäischen „Aktionsplan zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität“, welcher im Juli 1997 von der Europäischen Union verabschiedet wurde. Dabei werden vor allem folgende Bereiche und Themen untersucht:

- Die kriminelle Vereinigung: normative Bedeutung, strukturelle Merkmale, Tätigkeitsgebiete, Beteiligungsformen;
- Unrechtmäßige Gewinne und ihre Bekämpfung: Geldwäsche, vermögensbezogene Ermittlungen und Gewinnabschöpfung;
- Kronzeugen und die sie prämierende Gesetzgebung („*legislazione premiale*“);
- Einflussnahme der organisierten Kriminalität auf Politik, Wirtschaft und Justiz: Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen;
- Reaktionen der Zivilgesellschaft und kommunale Prävention.

Hinsichtlich dieser Themen werden insbesondere solche normativen Lösungen verglichen, die bereits im geltenden Recht vorhanden sind, bzw. in Italien, Deutschland und Spanien oder in anderen europäischen Ländern diskutiert werden. Um den Studien einen größeren Praxisbezug zu verschaffen, werden die Themen auch vor dem Hintergrund der in strafrechtlichen Ermittlungen in Sachen organisierter Kriminalität und insbesondere der in Anti-Mafia-Prozessen gewonnenen praktischen Erfahrungen behandelt.

Der Gesamtrahmen des gemeinsamen Projektes wird, um der Komplexität der Materie gerecht zu werden, durch drei weitere Schwerpunkte vervollständigt:

- eine soziologisch-kriminologische Beschreibung der wichtigsten Erscheinungsformen organisierter Kriminalität und ihrer territorialen Besonderheiten; eine Darstellung des prozessualen Instrumentariums, welches im Bereich der organisierten Kriminalität in den untersuchten Rechtsordnungen zum Einsatz kommt.

Die Untersuchung ist gleichzeitig Teil des Forschungsschwerpunkts zur organisierten Kriminalität. Neben dem Max-Planck-Institut nehmen die folgenden Institutionen an dem Projekt teil:

Italien:

- Stadt Palermo (antragstellende Einrichtung)
- Institut für Strafrecht, Universität Palermo
- Generalstaatsanwaltschaft sowie Landgericht von Palermo
- Istituto superiore internazionale di scienze criminale (ISISC)

Deutschland:

- Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main
- Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart
- Stadt Freiburg im Breisgau

Spanien:

- Universität Pablo Olavide Sevilla (Prof. *Francisco Muñoz Conde*)
- Instituto Europeo de España (Prof. *Enrique Bacigalupo*)

- Arbeitsbericht 1999:

Zur Umsetzung des vorgestellten Projektvorhabens sind die oben genannten Themen durch sieben Arbeitsgruppen vertieft worden. Die Arbeiten der Forschungseinheiten wurden durch zwei jeweils zweitägige Workshops ergänzt. Die erste Zusammenkunft hat am 5.-6. Februar 1999 in Palermo stattgefunden, das zweite Treffen fand in Freiburg i.Br. vom 2. bis 4. September 1999 statt. Anlässlich des ersten Treffens haben zehn deutsche und zehn italienische Richter bzw. Staatsanwälte die jeweiligen Erfahrungen mit dem genannten Problembereich vorgetragen. Der Ertrag wurde im Rahmen der Arbeiten der einzelnen Forschungseinheiten vertieft. Beim zweiten Treffen wurden die von jeder Forschungseinheit erstellten Berichte diskutiert und im Rahmen von „Round-table-Konferenzen“, an denen jeweils zehn italienische und deutsche Richter oder Staatsanwälte teilnahmen, kritisch gewürdigt. Bei beiden Zusammenkünften fanden auch die Erfahrungen auf dem Gebiet der kommunalen Prävention Eingang. Um darüber hinaus eine weitere Verbreitung der diskutierten Themen zu erreichen, standen die Seminartreffen einem größeren Kreis von Personen offen, die auf verschiedenen Ebenen mit der Bekämpfung organisierter Kriminalität beschäftigt sind. Die Ergebnisse der Untersuchungen sowie die Beiträge aus den Seminartreffen mit Richtern und Staatsanwälten wurden in einer zweisprachigen Veröffentlichung zusammengefasst. Dieses Buch wird Anfang des Jahres 2000 im Verlag edition iuscrim des Max-Planck-Instituts erscheinen.

- Arbeitsplanung 2000:

Für das Jahr 2000, in dem in Palermo die UNO-Konvention gegen die organisierte Kriminalität unterzeichnet werden soll, ist die Formulierung von Gesetzesvorschlägen zur behandelten Problematik beabsichtigt. Diese sollen auf einer vom Instituto Europeo de España ausgerichteten Tagung in Madrid vom 15.-17.6.2000 auf vier Arbeitssitzungen zu den drei Themen „Kriminelle Vereinigung“, „Besondere Ermittlungsmaßnahmen“ und „Finanzielle Sanktionen“ erarbeitet und diskutiert werden. Der abschließende Text wird sodann der EU-Kommission bzw. Parlamentsgremien als Vorlage für die Schaffung supranationaler Instrumente dienen.

- Drittmittel: Europäische Union (Falcone-Programm)

1.5 Beendigung des Strafverfahrens ohne richterliches Urteil. Eine vergleichende Untersuchung zur Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland

- Mitarbeiter: *Hans-Jörg Albrecht, Michael Kilchling, Thomas Richter* (Projektkoordinatoren und Juristen)
- Zeitrahmen: 1999-2000
- Projektbeschreibung:

In Zusammenarbeit mit dem in Peking ansässigen Forschungszentrum für Strafrecht der China-Hochschule für Politik und Recht untersucht das Max-Planck-Institut in einem gemeinsamen Forschungsprojekt der strafrechtlichen und der kriminologischen Forschungsgruppe vergleichend für China und Deutschland, welche rechtlichen Möglichkeiten für Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaften bestehen, Strafverfahren ohne richterliches Urteil zu beenden; darüber hinaus soll empirisch ermittelt werden, inwieweit Polizei und Staatsanwaltschaften von solchen Diversionsbefugnissen Gebrauch machen und welche Auffälligkeiten sich aus dieser Praxis erkennen lassen. Ziel der Untersuchung ist es, festzustellen, wie in beiden Ländern das Spannungsverhältnis zwischen Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens, Effizienz und Kontrolle der Strafverfolgungsorgane und Gleichbehandlung der Straftäter sowohl normativ wie faktisch aufgelöst wird. Dazu sollen neben der Erfassung von statistischen Daten zur Einstellung des Strafverfahrens Befragungen vor allem von Polizisten und Staatsanwälten durchgeführt werden. Die Studie soll auch dazu dienen, rechtspolitische Schlussfolgerungen in konkreter und genereller Form zu erarbeiten.

- Arbeitsbericht 1999:

Im Jahr 1999 wurde im Sinne eines offenen „work in progress“ nach zahlreichen Gesprächen und Diskussionen mit den chinesischen Projektteilnehmern und den Mitarbeitern des Instituts eine Projektskizze erarbeitet, mit der das Thema der „Nicht-Verfolgungs-Politik“ in einzelne Fragestellungen aufgespalten wurde. Darüber hinaus wurden fiktive Fälle entworfen, die von verschiedenen deutschen (Freiburg, Wiesbaden, Marburg) und chinesischen Staatsanwaltschaften (Beijing, Shanghai, Kanton, Xi'an) sowie von der Staatsanwaltschaft Hongkong unter Angabe und Diskussion der Entscheidungsgründe beantwortet wurden. Um der Diversionsfrage näher zu kommen, erschien es den deutschen und chinesischen Mitgliedern des Projektes notwendig, über die eigentliche Fragestellung hinaus das System der Strafrechtspflege in beiden Ländern in theoretischer und praktischer Ausgestaltung kennen zu lernen und erste Vergleiche zu ziehen. Dieses Verständnis wurde ermöglicht durch eine durch das Auswärtige Amt unterstützte Forschungsreise von chinesischen Projektmitarbeitern (unter Beteiligung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten) nach Deutschland im Mai 1999 sowie einen Gegenbesuch deutscher Projektmitarbeiter (ebenfalls unter Einschluss von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten) in die Volksrepublik China im September 1999. Im Rahmen dieser Forschungsreisen wurden systematisch Informationen zur Einstellungs- und Anklagepolitik gesammelt. Die Ergebnisse, die vor allem aus – überaus offenen und fruchtbaren - Diskussionen mit Staatsanwälten resultierten, wurden in einem abschließenden Workshop Anfang Dezember 1999 in Freiburg erörtert. Gegenstand des Workshops waren dann die Ergebnisse der Antworten auf die fiktiven Fälle, die von den beteiligten Staatsanwaltschaften vorgestellt und diskutiert wurden.

- Arbeitsplanung 2000:

Im Jahr 2000 sollen die aus den Diskussionen gewonnenen Ergebnisse niedergeschrieben und weiter theoretisch unterlegt werden. Zusammen mit dem noch auszuwertenden Fragenkatalog an Praktiker beider Länder sollen die Ergebnisse sodann in englischer und chinesischer Sprache veröffentlicht

werden. Ein Diskussionsbeitrag zur Reise in der Volksrepublik China wird in der Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform Heft 1/2000 mit dem Titel „Zur Diversion im chinesischen Strafverfahren – Eindrücke einer Reise“ erscheinen.

- Drittmittel: Bundesaußenministerium, Baden-Württembergisches Kultusministerium, Berufungsmittel Albrecht

2. Forschungsvorhaben und Referatsbereiche auf dem Gebiet des Strafrechts

2.1 Überblick über die Arbeitsschwerpunkte der strafrechtlichen Forschungsgruppe

Da die einzelnen Forschungsvorhaben wie schon zuvor so auch nachfolgend jeweils nur aus sich selbst heraus dargestellt werden, erscheint es zum Verständnis der Arbeitsweise in der strafrechtlichen Forschungsgruppe angebracht, vorweg auf gewisse inhaltliche Zusammenhänge und Methoden aufmerksam zu machen.

In **struktureller** Hinsicht lassen sich die Forschungsgegenstände im wesentlichen als drei Säulen verstehen, die auf dem Fundament von Länder- und Sachreferaten beruhen. Die erste Säule bilden reine *Eigenprojekte* des Instituts, die ohne Anstoß von außen aus der Forschungsgruppe selbst heraus entstehen: Hauptbeispiele dafür sind die – gemeinsam mit der kriminologischen Forschungsgruppe entwickelten – Projekte zum Schwangerschaftsabbruch (oben 1.1) und zum Umweltschutz (oben 2.1.2) sowie die strafrechtlichen Projekte zur Wiedergutmachung (unten 2.2.3) und zu einem Allgemeinen Strafrechtlichen Strukturvergleich (unten 2.2.2). Die zweite Säule besteht aus Projekten, die auf *externe Initiative* – sei es im Wege eines Gutachtenauftrags oder in Verbindung mit einer anderen Institution – durchgeführt werden: Hier sind beispielsweise das (vor dieser Berichtszeit abgeschlossene) Korruptionsprojekt sowie die derzeit noch laufenden Projekte zum Rechtsmittelsystem (oben 1.3) und zur Organisierten Kriminalität (oben 1.4) zu nennen. Die dritte Säule setzt sich aus einem bunten Mosaik von *individuellen Einzelvorhaben* zusammen, die von Mitarbeitern in weitergehender Eigenverantwortung im Interesse ihrer persönlichen Profilierung betrieben werden: Dazu zählen vor allem Habilitationen und Promotionen, die zum Teil mit bestimmten Forschungsschwerpunkten zusammenhängen, wie beispielsweise die Habilitationsschrift von Walther zur Wiedergutmachung (vgl. unten 2.2.3) und die Dissertation von Hamdorf über Tatbeteiligungsmodelle zum allgemeinen Strukturvergleich (unten 2.3.1.4), oder die zum Teil auch völlig vereinzelt stehen können, wie z.B. die Dissertation von Brunkow zu Minderjährigen als Beweisperson (unten 2.3.1.1). Zu dieser dritten Säule ist auch die Mehrheit der Einzelveröffentlichungen zu rechnen, wengleich auch davon nicht wenige Publikationen bestimmten Schwerpunkten zuzuordnen sind, wie sich aus der jeweils den einzelnen Projekten angefügten Veröffentlichungsauswahl entnehmen lässt.

Mit Rücksicht darauf, dass rechtsvergleichendes Arbeiten spezifisch rechtliche und sprachliche Kompetenzen voraussetzt, die man schlechterdings nicht global, sondern immer nur für einen bestimmten Rechtskreis besitzen kann und die zudem meist eine nicht unerhebliche Einarbeitungszeit erfordern, ist die Forschungsgruppe in bestimmte Referate gegliedert (vgl. unten 2.4), wobei es sich überwiegend um bestimmte *Länderbereiche* handelt (vgl. im einzelnen unten 2.4.2-16), teils aber auch um einzelne *Sachbereiche*, die, wie das Internationale Strafrecht, das Europarecht und das Referat Recht und Medizin länderübergreifend auf spezifische Problembereiche fokussiert sind (unten 2.4.17-19). Die Zuordnung eines Mitarbeiters zu einem bestimmten Referat bedeutet jedoch nicht, dass er sich nicht auch in anderen Referatsbereichen wissenschaftlich betätigen könnte.

Auch wenn bereits aus der Referatsaufgliederung und den nachfolgenden Projektbeschreibungen gewisse Schwerpunktbildungen sichtbar werden, seien wenigstens folgende sieben Forschungsbereiche exemplarisch hervorgehoben und in ihrer teils unterschiedlichen Bearbeitungsweise demonstriert.

Als Beispiel für verschiedene Projekte aus dem Bereich des Besonderen Teils des Strafrechts, wie etwa auch das Umweltprojekt (oben 1.2), ist als bislang umfangreichstes und demzufolge auch langwieriges das Gesamtprojekt **Schwangerschaftsabbruch** (oben 1.1) zu nennen. Durch Berücksichtigung von nahezu 60 Ländern, was die Hinzuziehung zahlreicher externer Landesberichterstatter erforderte, beliefen sich die bereits erschienenen beiden Berichtsbände auf über 3000 Druckseiten. Hinzu kamen drei kriminologische Monographien mit Einstellungsuntersuchungen zu Schwangeren, Ärzten und Verfolgungsorganen sowie separate Veröffentlichungen zu Einzelfragen. Diese Stofffülle durch einen rechtsvergleichenden Querschnitt zu profilieren, dabei zwischenzeitliche Reformen in verschiedenen Ländern zu berücksichtigen und in Form von rechtspolitischen Schlussbetrachtungen auszuwerten, erforderte einen nun vorliegenden Abschlussband von nahezu weiteren 1000 Seiten. Gleichwohl dürfte sich der Aufwand gelohnt haben, weil immer wieder Zwischenergebnisse der Untersuchung in die aktuelle rechtspolitische Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland eingebracht werden konnten und auch aus dem Ausland zahlreiche Nachfragen zu verzeichnen waren. Allerdings wurden bei diesem Vorhaben auch die Schwierigkeiten deutlich, die sich bei einem nahezu globalen, von vielen externen Mitwirkenden abhängigen Untersuchungsbereich stellen, die sich durch Heranziehung zu legislativen Vorhaben vergrößern und die sich nicht zuletzt bei einem weltanschaulich derart vorbelasteten Problembereich aus dem Gebot bestmöglicher rechtspolitischer Neutralität ergeben können.

Daraus gezogene Lehren führten bereits bei dem für den Sanktionsbereich stehenden Projekt zur **Wiedergutmachung im Strafrecht** (unten 2.2.3) zu einer deutlichen Einschränkung der zu berücksichtigenden Länder. Auch steht die Arbeitsweise bei diesem (kurz vor dem Abschluss stehenden) Projekt als Beispiel dafür, dass im Sinne einer Pilotstudie ein internationales Kolloquium vorausgehen kann (wie dokumentiert im Sammelband von Eser/Kaiser/Madlener), dass sich eine Dissertation vertiefend mit bestimmten Ländern befasst (wie Wambach zum österreichischen und Silverman zum US-amerikanischen Strafrecht) oder dass die Erforschung eines bestimmten Phänomens wie das der Wiedergutmachung zu einer kritischen Überprüfung des gesamten Sanktionssystems genutzt wird (wie in der Habilitationsschrift von Walther).

Auf die vorgenannte Weise lässt sich das Wiedergutmachungsprojekt zugleich als Teilstück eines **Allgemeinen Strafrechtlichen Strukturvergleichs** (unten 2.2.2) verstehen, der, auch wenn dies der Titel nicht ohne weiteres erkennen lässt, als programmatisch für eine neue Methodik der Strafrechtsvergleiche verstanden sein will. Nachdem der rein normative Vergleich strafrechtlicher Vorschriften, selbst wenn in rechtsfiguralem und institutionellem Kontext gesehen, häufig nur vordergründige Übereinstimmungen oder auch Unterschiede erkennen lässt, wird mit diesem Projekt der Versuch unternommen, anhand von Fällen (mit weiteren Variierungen) herauszufinden, nach welchen materiellrechtlichen Kriterien sie in einem Land jeweils erfasst werden und auf welche Weise mit welchem Ergebnis sie in der Praxis das Strafverfolgungssystem durchlaufen. Erste Schritte in diese Richtung waren durch die auf Mitte der 80er Jahre zurückreichenden Untersuchungen zu Rechtfertigung und Entschuldigung unternommen worden: Damit sollte ein Schlüssel zu den zum Teil sehr unterschiedlichen Verbrechensbegriffen gefunden werden, indem man sich nicht von der „Außenfassade“ unterschiedlicher positiver Verbrechenselemente abhalten lässt, sondern gleichsam durch die „dogmatische Hintertür“ danach fragt, unter welchen Voraussetzungen und etwaigen Abstufungen trotz Erfüllung aller Merkmale einer Straftat die Strafbarkeit – durch Rechtfertigung, Entschuldigung oder sonstige Gründe – entfallen kann. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse konnten in den nunmehr unternommenen „Allgemeinen Strafrechtlichen Strukturvergleich“ eingebracht und insoweit erweitert werden, als auch mentale Elemente mitberücksichtigt und nicht zuletzt auch

Sanktionierungsaspekte miteinbezogen werden. Sollte sich diese Methodik als erfolgreich erweisen, wofür die ersten Zwischenergebnisse sprechen, so könnte sie auch für die Anwendung auf andere Ländervergleiche und Rechtsbereiche – auch über das Strafrecht hinaus - neue Wege weisen.

Kennzeichnend für die Arbeit der Forschungsgruppe sind ferner gewisse **regionale** Schwerpunktbildungen. Das gilt zum einen für **Europa**, wo es zum Teil um die Implementation von zwischenstaatlichen Einrichtungen geht, wie in den Projekten zu Europol und Schengen (Gleß/Heine unten 2.2.6 bzw. Gleß unten 2.2.7, Voß unten 2.3.4.1), oder wo das Erkenntnisinteresse auf Rechtsvereinheitlichung ausgerichtet ist, wie bei den Kolloquien zur Einzelverantwortung und Mitverantwortung im Strafrecht (Eser/Cornils/Huber auf dem Kolloquium von 1999; vgl. auch Haeusermann, unten 2.3.1.3 und Hamdorf, unten 2.3.1.4) bzw. zum sogenannten Corpus Juris 1999 in Trier. Ferner hat für den Bereich **Lateinamerika** die dortige Strafverfahrensreform (unten 2.2.8) besonderes Gewicht, während hinsichtlich **Afrika** die Sanktionen im Lichte der Menschenrechte besondere Aufmerksamkeit beanspruchen (unten 2.2.11). Im übrigen besteht in diesem Zusammenhang auch Veranlassung zu dem Hinweis, dass eine umfassende Betreuung von Lateinamerika und Afrika, wie dies bei den üblichen Länderreferaten der Fall ist, infolge von Mittelkürzungen schon seit einigen Jahren zurückgenommen werden musste und demzufolge die Länderbereiche Hispanoamerika (unten 2.4.15) und Afrika (unten 2.4.16) im Grunde nur noch in Form von speziellen Projekten Berücksichtigung finden können und insofern den Sachreferaten nahe stehen.

Einen besonders wichtigen Schwerpunktbereich bildet das **Transnationale Strafrecht**. Neben dem diesbezüglichen Sachbereich (unten 2.4.17) zählen hierzu das von Lagodny koordinierte Rechtshilfeprojekt (unten 2.2.10) sowie neuerdings vor allem auch die mit der Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs verbundenen Vorhaben. Dazu gehört der in Vorbereitung auf die Rom-Konferenz im Jahre 1998 vom Max-Planck-Institut mitveranstaltete Workshop zur Rolle des Prosecutors (vgl. III., 1.2 Arbour/Eser) wie auch die Habilitations- und Promotionsvorhaben von Ambos (unten 2.3.5.1), Kreicker (unten 2.3.5.3), Nemitz (unten 2.3.5.4), Rost (unten 2.3.5.5) und Weltz (unten 2.3.5.6). Nicht zuletzt bleibt dazu die bei den Projekten nicht eigens ausgewiesene Mitwirkung an einem (von Triffterer) herausgegebenen Kommentar zum ICC-Statut (Ambos/Eser) sowie die Mitherausgeberschaft (von Eser) an einem Handbuch zum ICC-Statut und dem sonstigen Völkerstrafrecht zu nennen, zumal sich daraus noch ein multinationaler Forschungsschwerpunkt bilden könnte. Ferner ist in diesem Zusammenhang auf Einzelvorhaben hinzuweisen, die sich mit der Absicherung von Menschenrechten befassen, wie die Arbeiten von Gropengießer (unten 2.3.5.2) und Tallroth (unten 2.3.3.5).

Obwohl er in gewisser Nähe zum transnationalen Strafrecht steht, stellt der Fragenbereich **„Reaktionen auf staatliches Unrecht“**, wie er bisher unter dem Stichwort „Vergangenheitsbewältigung“ behandelt wurde, einen Schwerpunkt besonderer Art dar, der sich zum einen aus dem Forschungsgegenstand selbst, dem Menschenrechtsschutz durch Strafrecht nach demokratischen Transitionen ergibt und zum anderen aus jener Dimension hervorgeht, unter mehr als zwanzig einbezogenen Ländern Modelle der strafrechtlichen Reaktion vergleichend herauszuarbeiten. Nach dem Workshop von 1999 hat dies nun in ersten Veröffentlichungen seinen Niederschlag gefunden (unten Eser/Arnold zu 2.2.4, sowie der Kolloquiumsband von Eser/Zoll, 1998, vgl. unten III., 1.2). Auch die Untersuchungen zur **Impunidad** in Lateinamerika sind hierher zu rechnen (vgl. im einzelnen unten 2.4.15 und Veröffentlichungen unten III. zu Ambos).

Schließlich ist als besonderer Sachbereich noch das **Referat „Recht und Medizin“** (unten 2.4.19) hervorzuheben. Obgleich für diesbezügliche Grenzfragen eingerichtet, führt es keineswegs ein isoliertes Eigenleben, sondern steht in enger Kooperation mit den Länderreferaten, wie beispielhaft demonstriert durch das von Referatsleiter Koch koordinierte Schwangerschaftsabbruchsprojekt. Andererseits fungiert gerade dieses Referat als wichtiges Bindeglied zur Universität in Form der Mitträgerschaft des „Zentrums für Ethik und Recht in der Medizin“. Diese Außenkontakte haben neuerdings noch eine gesteigerte Bedeutung dadurch erfahren, daß für den von der

Geisteswissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft als förderungswürdig anerkannten „Forschungsverbund Medizinrecht und Medizinethik“ mit anderen Max-Planck-Instituten die Federführung bei diesem Referat lag.

Neben alledem fallen bei den Länder- und Sachreferaten nicht unbeträchtliche **Serviceaufgaben** an, wie sie teils in knapperen *Auskünften*, teils aber auch in umfangreicheren *Gutachten* bestehen (näher dazu unten 2.5). Unabhängig von solchen konkreten Anfragen ist in der bereits auf die frühen 80er Jahre zurückgehenden *Berichterstattung* über die „Strafrechtsentwicklung in Europa“ (unten 2.2.1) eine kontinuierliche Informationsleistung zu erblicken. Gleiches gilt für die hier betriebene Herausgabe von *Übersetzungen* außerdeutscher Strafgesetzbücher (vgl. unten III, 1.6). Auf derselben Linie liegen die von Tellenbach geplanten *Einführungen* in das türkische und iranische Recht (unten 2.3.2.2, 2.3.2.3).

2.2 Gemeinschaftliche Projekte

(in Kooperation von mehreren Mitgliedern der Forschungsgruppe)

2.2.1 Strafrechtsentwicklung in Europa Folge 5

- Mitarbeiterin: *Barbara Huber* (Juristin) als Projektkoordinatorin, sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb und außerhalb des Instituts.
- Zeitrahmen: Mit der fünften Projektphase wurde Mitte 1995 begonnen. Angestrebt wird der Abschluss dieser Phase im Jahre 2000.
- Projektbeschreibung:
(vergleiche dazu bereits die Tätigkeitsberichte 1996/1997 S. 9-10 und 1994/1995 S.14)

Das Projekt hat das Ziel, Gesetzgeber, Praktiker und Wissenschaftler in Europa darüber zu informieren, welche gesetzlichen Neuerungen derzeit zu verzeichnen sind, mit welchen Reformvorhaben zu rechnen ist, inwieweit die Rechtsprechung neue Wege geht, welche Probleme die Wissenschaft bewegen und was sonst an strafrechtlich Bemerkenswertem zu beobachten ist. Die gegenwärtige Darstellung ist die fünfte Aufzeichnung der strafrechtlich relevanten Ereignisse seit Beginn der 80er Jahre.

Die Berichtsländer sind nicht auf die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beschränkt. Besonders im 2. Teilband der aktuellen (fünften) Projektstufe erscheinen Berichte über zahlreiche Rechtsordnungen von Nachbarländern, deren Strafrechtsordnungen als (noch) Nicht-Mitglied bisher in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen nicht die notwendige Beachtung finden. Gerade in diesen Rechtsordnungen ist die Entwicklung durch den Prozess der Ablösung von sowjetisch beeinflusster Kriminalpolitik und der Versuch einer grundlegenden Erneuerung des Strafrechts unter veränderten politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sowie unter dem Druck zuvor unbekannter Kriminalitätsformen und -ausmaße gekennzeichnet. Die Autoren der Länderberichte haben diesen Erneuerungsprozess zum Teil mitgestaltet oder ihn aus unmittelbarer Nähe beobachten können.

In den Mitgliedsstaaten der EU sind ebenfalls grundlegende Erneuerungen des materiellen wie des prozessualen Regelungswerks, aber auch der Strafverfolgungsstrukturen zu verzeichnen, die weiterhin durch die Bekämpfung der organisierten und grenzüberschreitenden Kriminalität verursacht wurden. Auch die Bemühungen um einen gemeinsamen europäischen Rechtsraum haben weitere Fortschritte gemacht, wobei der Schutz der finanziellen Interessen der EU, die Verhütung der Korruption und das Streben nach einem vereinfachten Auslieferungsverfahren hier eine gewisse „Lokomotivfunktion“ haben.

Das Projekt bietet ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit des Instituts mit ausländischen Wissenschaftlern. Neben spezialisierten Referenten des Instituts wurden 25 auswärtige Autoren gewonnen, mit deren Hilfe die ständig wachsende Fülle des Materials in überschaubare und brauchbare Form gegossen wurde. Die Berichte über die Entwicklung in Belgien und in Italien sind gleichzeitig in der Landessprache in den jeweiligen Ländern veröffentlicht worden.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Der Veröffentlichung des ersten Teilbands (5.1/1997) mit 12 Beiträgen über den Zeitraum 1992-1995/96 folgte 1998 die Sammlung des Materials und Vorbereitung der Berichte über die EU-Rechtsordnungen Belgien, Griechenland und Großbritannien sowie über die mittel- und osteuropäischen Länder Bulgarien, Kroatien, Russland, Slowenien und Tschechien zur Veröffentlichung.

Der zweite Teilband wurde 1999 veröffentlicht.

- Arbeitsplanung 2000:

Wegen der Fülle des Materials, das in den fast sechs Jahren seit der letzten Veröffentlichung der Überblicke über die europäische Strafrechtsentwicklung angefallen ist, konnten nicht alle Beiträge in den 2. Teilband aufgenommen werden. Ein 3. Teilband wird neben den Berichten über Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich und Portugal auch einen umfassenden Überblick über die Entwicklung des durch die europäischen Organe in Brüssel bestimmten und beeinflussten Strafrechts enthalten. Die Zusammenstellung und editorische Bearbeitung der Beiträge dieses 3. Teilbands ist für 2000 vorgesehen.

Die Auswertung der Beiträge in Form von vergleichenden Beobachtungen wird erneut angestrebt.

- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen:

ESER, A., HUBER, B. (Hrsg.), Strafrechtsentwicklung in Europa 5, Teilband 1. edition iuscrim, Freiburg 1997. Teilband 2. edition iuscrim, Freiburg 1999, 1043-1164.

2.2.2 Allgemeiner Strafrechtlicher Strukturvergleich

- Mitarbeiter: *Walter Perron* (Projektkoordinator, Universität Mainz), *Holger Barth* (Frankreich), *Karin Cornils* (Schweden), *Helmut Gropengießer* (Deutschland), *Susanne Hein* (Italien), *Barbara Huber* (England), *Peter Hünerfeld* (Portugal), *Josef Kürzinger* (empirische Fragestellungen), *Ursula Medigovic* (Österreich, Universität Wien), *Hans Vest* (Schweiz, Universität Basel), alle JuristInnen
- Zeitrahmen: 1995 bis 2000
- Projektbeschreibung:
(vergleiche dazu bereits die Tätigkeitsberichte 1994/1995 S. 15-19 und 1996/1997 S. 10-14)

Projektziel und -methode

Ziel des Projektes ist, Regelmäßigkeiten (sowohl Übereinstimmungen als auch Abweichungen) herauszufinden, nach denen die zu untersuchenden Rechtsordnungen im Bereich des materiellen Strafrechts organisiert sind. Dabei wird das Strafrecht als ein auf tatsächliche Wirkung angelegtes Produkt menschlichen Geistes verstanden, das nur im spezifischen Zusammenspiel von normativer Regelung und faktischer Anwendung adäquat erfasst werden kann.

Die Untersuchungsmethode muss sowohl der rechtstatsächlichen als auch der normativ-dogmatischen Seite jeweils ausreichend Rechnung tragen. Zu einem konkreten Thema soll jeweils ein Satz von praktischen Fällen gebildet werden, für die in jedem Land zu untersuchen ist, mit welchen materiell-rechtlichen Kategorien die Fälle jeweils erfasst und wie sie in der Praxis durch das Strafverfolgungssystem transportiert werden.

Die Ausgangsfälle sind so gebildet, dass sie einerseits den tatsächlich vorkommenden Phänomenen in dem gewählten Themenbereich entsprechen, andererseits aber auch die Differenzierungen der materiell-rechtlichen Institutionen und Kategorien möglichst deutlich werden lassen. Sie werden für jede Rechtsordnung zunächst schulmäßig auf der normativ-dogmatischen Ebene gelöst, um die Differenzierungen des materiellen Rechts in den verschiedenen Ländern transparent und vergleichbar zu machen.

Ein besonders wichtiger Teil des Projekts ist sodann die Untersuchung des Transports der Ausgangsfälle durch das jeweilige Strafverfolgungssystem. Die grundlegende Hypothese ist, daß die Differenzierungen des materiellen Rechts nicht ausschließlich aus sich bzw. aus normativ-dogmatischen Erwägungen heraus verstanden werden können, sondern auch maßgeblich von den praktischen Konsequenzen bestimmt werden. Um diese rechtstatsächliche Seite zu erfassen, werden Juristen des Landes aus verschiedenen Berufsgruppen (Richter, Staatsanwalt, Verteidiger, Hochschullehrer) zu der materiellrechtlichen Lösung, prozessualen Behandlung und konkreten Sanktionierung der einzelnen Fälle befragt. Die dabei gewählte Methode ist die des Intensivinterviews mit vorgefertigtem Interviewleitfaden, aber ohne vorgegebene Antwortmöglichkeiten. Die einzelnen Gespräche werden auf Tonband aufgezeichnet, in der Originalsprache transkribiert und sodann anhand eines für alle Länder einheitlichen Auswertungsbogens einer Inhaltsanalyse unterzogen.

Konkretes Untersuchungsthema

Die Untersuchung konzentriert sich zunächst auf die Tötungsdelikte als denjenigen Bereich, in welchem sich die „klassischen“ dogmatischen Fragen (einschließlich Rechtfertigung und Entschuldigung) besonders zuspitzen. Dabei wurde als konkretes Thema die Tötung des tyrannischen Ehegatten durch die Ehefrau ausgewählt und in vier Fallvarianten aufgefächert (geplante Tötung nach längerem Heranreifen des Tatentschlusses - spontane Tötung aufgrund plötzlicher Gefühlsaufwallung - Tötung nach kurz zuvor erlittener Misshandlung - Tötung in einer Notwehrsituation). Für eine spätere Projektphase ist eine Einbeziehung auch „moderner“ Probleme vorzugsweise im Bereich der Wirtschafts- und Umweltdelikte geplant.

In die Untersuchung einbezogene Länder

Die Untersuchung wird zunächst auf europäische Länder beschränkt. Gegenwärtig sind folgende Länder in das Projekt einbezogen: Deutschland, England und Wales, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz. Später sollen weitere europäische und außereuropäische Länder zu denselben Fallvarianten in diesen Projektteil einbezogen werden.

- **Arbeitsbericht 1998/1999:**

a) Vorarbeiten bis 1998: Von 1995 - 1997 wurden die Projektkonzeption entwickelt, anhand von Vorberichten die zu untersuchenden Themen festgelegt und die konkreten Fallvarianten formuliert. Sodann wurden die Interviewleitfäden entwickelt, die einzelnen Gespräche in den beteiligten Ländern durchgeführt und ein einheitlicher Auswertungsbogen für die Inhaltsanalyse der Gesprächsprotokolle festgelegt.

b) Arbeiten 1998/99: In den Jahren 1998/99 wurde die Auswertung der Interviews und der Erstellung der Landesberichte durchgeführt. Entgegen den im letzten Tätigkeitsbericht angeführten Erwartungen gestaltete sich die Ausfüllung der Auswertungsbögen als sehr zeitaufwendig und konnte daher erst im Verlaufe des Jahres 1998 abgeschlossen werden. Mit entsprechender Verzögerung wurden die Daten in Computer erfasst und vorläufig gesichtet. Anschließend wurde mit einer näheren Analyse und

Diskussion der Ergebnisse begonnen. Dabei stellte sich heraus, dass bei der Erfassung der Interviewergebnisse entsprechend den Vorgaben des Auswertungsbogens an einzelnen Stellen Zweifelsfragen noch nicht in völlig einheitlicher Weise gelöst wurden. Dementsprechend mussten einige Werte noch geändert und weitere Kontrollen hinsichtlich Übertragungs- bzw. Schreibfehlern vorgenommen werden. Diese Kontrollen sind inzwischen beendet, so dass ein korrigierter vollständiger Datensatz vorliegt. Bereits 1998 wurde mit der Diskussion über den Inhalt der einzelnen Landesberichte entsprechend der im Tätigkeitsbericht 1997 abgedruckten Gliederung begonnen. Die Erstellung der Landesberichte erfolgte im wesentlichen im Jahre 1999 und wird Anfang 2000 abgeschlossen sein. Angesichts des Bemühens um weitgehende Einheitlichkeit waren hierfür zahlreiche Besprechungen erforderlich, die zu entsprechenden Verzögerungen führten.

Über vorläufige Ergebnisse kann nur mit großer Vorsicht berichtet werden. Die auf der Fachbeiratssitzung 1998 vorgetragenen Rohzahlen haben sich auch nach der Korrektur nicht wesentlich verändert. Allerdings haben die Besprechungen zu den einzelnen Landesberichten gezeigt, daß für die Interpretation dieser Zahlen unbedingt auf die detaillierten Landesberichte zurückgegriffen werden muß. Beispielsweise ist die besondere Härte der in England und Wales verhängten Strafen dadurch zu erklären, daß die von dem erkennenden Gericht strikt getrennten Strafvollstreckungsbehörden ein weites Ermessen hinsichtlich einer vorzeitigen Entlassung aus dem Strafvollzug haben und auch bei lebenslanger Freiheitsstrafe keine Mindestverbüßungsdauer festgelegt ist. Als ungerecht empfundene Härten können daher auf diesem Weg abgemildert werden. Eine vorläufige Abschätzung des zu erwartenden Ertrages der ersten Projektphase wird mündlich auf der Fachbeiratssitzung im Februar 2000 vorgetragen werden.

- Arbeitsplanung 2000:

2000 soll die rechtsvergleichende Auswertung fortgesetzt und abgeschlossen werden.

- Veröffentlichungen:

ESER, A., Einführung aus deutscher Sicht, sowie Justification and Excuse: A Key Issue in the Concept of Crime. In: Rechtfertigung und Entschuldigung. Rechtsvergleichende Perspektiven. Hrsg. A. Eser, G. P. Fletcher, Freiburg 1987, 1-8 bzw. 17-65.

PERRON, W., Rechtfertigung und Entschuldigung im deutschen und spanischen Recht. Ein Strukturvergleich strafrechtlicher Zurechnungssysteme, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 1988, 251 S. Veröffentlichung in japanischer Sprache (Übersetzung: Norio Takahashi) im Seibundo-Verlag, Tokyo 1992.

ESER, A., Eröffnungsansprache. In: Rechtfertigung und Entschuldigung IV. Hrsg. A. Eser, H. Nishihara, Freiburg 1995, 3-7.

PERRON, W., Überlegungen zum Erkenntnisziel und Untersuchungsgegenstand des Forschungsprojektes „Allgemeiner Strafrechtlicher Strukturvergleich“. In: Grenzüberschreitungen Beiträge zum 60. Geburtstag von Albin Eser. Hrsg. J. Arnold, B. Burkhardt, W. Gropp, H.-G. Koch, Freiburg i. Br. 1996, 127-136.

PERRON, W., Sind die nationalen Grenzen des Strafrechts überwindbar? Überlegungen zu den strukturellen Voraussetzungen der Angleichung und Vereinheitlichung unterschiedlicher Strafrechtssysteme. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft Bd. 109 (1997), 281-301. Japanische Übersetzung in: The Journal of the Faculty of Law, Universität Aichi, Japan, Nr. 145, 1-25 (1997).

PERRON, W., Strafrechtsvereinheitlichung in Europa. In: Europa als Rechtsgemeinschaft. Hrsg. D. Dörr, M. Dreher, Baden-Baden 1997, 135-154.

PERRON, W., Hat die deutsche Straftatsystematik eine europäische Zukunft? In: Festschrift für Theodor Lenckner. Hrsg. A. Eser, U. Schitthelm, H. Schumann, München 1998, 227-247.

2.2.3 Wiedergutmachung im Strafrecht

- Mitarbeiter: *Susanne Walther* (Projektkoordinatorin, Juristin); Interne: *Bertrand Madignier, Kurt Madlener, Emily Silverman, Ewa Weigend* (Jurist(inn)en); Externe: *Lucia Zedner, Daniel N. Nsereko, Kate Warner, Norio Takahashi, Toshio Yoshida, Marc Groenhuijsen, Simonetta Grassi, Johanna Bosch, Francoise Lombard, Dirk van der Landen, Xavier Pin, Josef Zila, Tapio Lappi-Seppälä, Zbigniew Doda, Alfred Zhalinski.*
- Zeitrahmen: 1992 bis 1999
- Projektbeschreibung:
(vergleiche dazu bereits die Tätigkeitsberichte 1996/1997 S.14 und 1994/1995 S. 19)

Ziel des Projekts ist es, rechtsvergleichend Aufschluss zu gewinnen über Formen, Möglichkeiten und Grenzen der Wiedergutmachung im Rahmen des strafrechtlichen Sanktionensystems. Die Thematik berührt Grundlagen des Strafrechts und gehört auch international zu den zentralen Themen der Kriminalpolitik. Aus rechtsdogmatischer Sicht geht es um Veränderungen innerhalb des Gesamtgefüges der kriminalrechtlichen Hauptsanktionen wie auch bei den Aufgaben der Strafverfolgungsprogrammen, insbesondere der Staatsanwaltschaft.

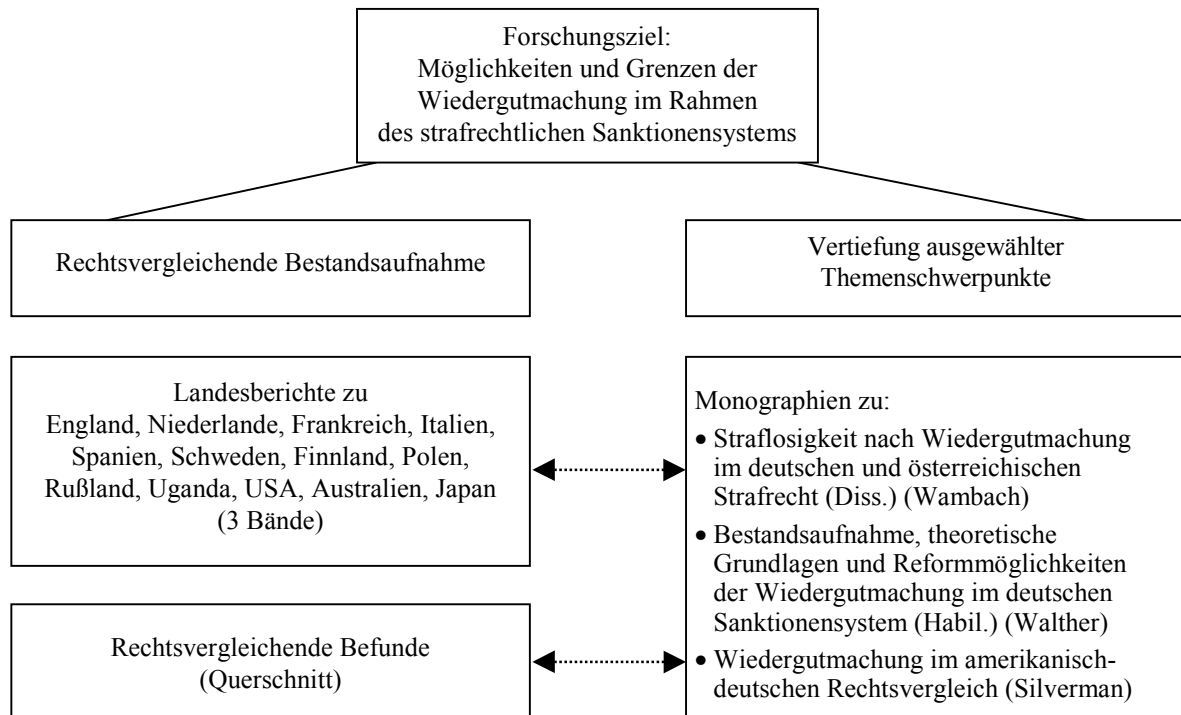
Das Gesamtprojekt besteht aus zwei Säulen: Zum einen aus einer rechtsvergleichenden Bestandsaufnahme, zum anderen aus Monographien, die der Vertiefung ausgewählter Themenschwerpunkte dienen (siehe Schaubild). Ziel der rechtsvergleichenden Bestandsaufnahme ist es, zunächst Erkenntnisse zu gewinnen über den Stand der Anerkennung und Integration der Wiedergutmachung als kriminalrechtliche Rechtsfolge in ausländischen Rechtsordnungen sowie in der ausländischen wissenschaftlichen Diskussion. Ziel der monographischen Vertiefung ist es, einzelne Fragenkreise bzw. Vergleichsmaterien eingehender zu behandeln, insbesondere solche, die straftheoretische Grundlagen sowie Erfahrungen in Bezug auf Fragen der praktischen bzw. strafverfahrensrechtlichen Umsetzung betreffen.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Nachdem für die erste Säule des Projekts – rechtsvergleichende Bestandsaufnahme – bereits der Großteil der Landesberichte in Veröffentlichungen 1996 und 1997 vorgelegt wurde, konnten 1998 und 1999 die noch ausstehenden Berichte von den Autor/innen fertiggestellt werden (Spanien, Italien, Frankreich). Für den Frankreich-Bericht wurde eine intensive Überarbeitung und Aktualisierung erforderlich, die erst in 1999 von *Pin* übernommen werden konnte. Aus der zweiten Säule des Projekts – monographische Vertiefung – liegt die als Habilitationsschrift verfasste Grundlagenarbeit der Projektleiterin zur Fortentwicklung des Sanktionensystems vor, die in 1999 für die Veröffentlichung überarbeitet und aktualisiert wurde und im Frühjahr 2000 bei Duncker&Humblot erscheint („Vom Rechtsbruch zum Realkonflikt: Grundlagen und Grundzüge einer Wiedergutmachung und Strafe verbindenden Neuordnung des kriminalrechtlichen Sanktionensystems“). Weiterhin wird von *Silverman* in einem Dissertationsvorhaben die Situation im US-amerikanischen Recht näher beleuchtet und einem eingehenden Vergleich mit der Rechtslage in Deutschland unterzogen.

- Arbeitsplanung 2000:

Im rechtsvergleichenden Teil des Projekts sind die redaktionellen Arbeiten an den noch zu veröffentlichenden Landesberichte abzuschließen; der Frankreich-Bericht bedarf sprachlicher Überarbeitung durch die Projektleiterin. Anschließend erfolgt die Erstellung des abschließenden, separat zu veröffentlichenden rechtsvergleichenden Querschnitts. Außerdem ist die Fertigstellung der Dissertation von *Silverman* zum US-amerikanischen Recht vorgesehen.



- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen:

ESER, A., KAISER, G., MADLENER, K., Neue Wege der Wiedergutmachung im Strafrecht. 2.Aufl., Freiburg i. Br. 1992.

WAMBACH, TH., Strafflosigkeit nach Wiedergutmachung im deutschen und österreichischen Strafrecht. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1996.

ESER, A., WALTHER, S. (Hrsg.), Wiedergutmachung im Kriminalrecht – Internationale Perspektiven. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1996, 1997.

WALTHER, S., Reparation and Criminal Justice: Can they be integrated? European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice 4, 163-172 (1996) und Israel Law Review 30, 316-330 (1996).

WALTHER, S., Idee und Praxis der Mediation im künftigen Recht: marginal oder radikal? (Tagungsbericht). Juristenzeitung 52, 1110-1112 (1997).

WALTHER, S., Täter-Opfer-Ausgleich: Vermittler im Zeugenstand? Zeitschrift für Rechtspolitik 30, 395-397 (1997).

2.2.4 Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht – Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse

- Mitarbeiter: *Jörg Arnold* (Projektkoordinator, Jurist), *Kumelio Koffi A. Afandé*, *Kai Ambos*, *Peter Hünerfeld*, *Barbara Huber*, *Nora Karsten*, *Helmut Kreicker*, *Siegfried Lammich*, *Martin Ludwig*, *Thomas Richter*, *Ewa Weigend* (Jurist(inn)en) sowie zahlreiche externe Mitarbeiter
- Zeitrahmen: 1996 bis voraussichtlich 2002
- Projektbeschreibung:
(vergleiche dazu bereits die Tätigkeitsberichte 1996/1997 S. 16 und 1994/1995 S. 20)

Die Frage der strafrechtlichen Reaktion auf Systemunrecht nach politischem Systemwechsel bezieht sich auf den klassischen Systemwechsel, also die Ablösung eines totalitären bzw. autoritären Systems durch ein demokratisches bzw. pluralistisches System. Die Zielsetzung des Projekts besteht in der Klärung der Frage, wie unterschiedliche Rechtsordnungen auf Straftaten reagieren, die vor einem politischen Systemwechsel begangen wurden und welche unterschiedlichen Modelle strafrechtlicher Vergangenheitsbewältigung sich herausstellen. Anliegen des Projekts ist es, der Frage nachzugehen, was von nationalem und/oder internationalem Recht zu fordern ist, um künftig die Verfolgbarkeit von Systemunrecht nach politischem Systemwechsel sicher zu stellen, ohne damit notwendige Aussöhnungen unmöglich zu machen.

Die Untersuchung erfolgt in vier Stufen: Zunächst (1. Stufe) wird zur Klärung des Vorverständnisses der Frage nach der Charakterisierung des Systemwechsels sowie einer Erfassung verübter politischer Systemkriminalität nachgegangen. Sodann (2. Stufe) wird untersucht, welche der beschriebenen Taten nach dem Recht des abgelösten bzw. des neuen politischen Systems strafbar waren bzw. sind und wie die Vergangenheitsaufarbeitung im neuen System rechtstatsächlich erfolgt. Dabei wird auch die Frage beantwortet, ob und inwieweit mit dem nationalen Strafrecht in Drittstaaten wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen in einer Diktatur reagiert wird (Fall Pinochet). Anschließend (3. Stufe) werden die aufgeworfenen Fragen anhand des eigenständigen Völkerrechts bzw. Völkerstrafrechts bearbeitet. Schließlich (4. Stufe) werden der rechtsvergleichende Querschnitt sowie die rechtspolitischen Schlussfolgerungen gezogen. Die Bearbeitung der ersten beiden Stufen erfolgt in Form von Landesberichten, die vor allem durch externe Projektmitarbeiter aus den jeweiligen Ländern erstellt werden.

Folgende Länder sind in die Untersuchung einbezogen: Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Deutschland (DDR), Estland, Georgien, Ghana, Griechenland, Guatemala, Korea, Litauen, Mali, Polen, Portugal, Ruanda, Russland, Spanien, Südafrika, Tschechien, Ungarn, Uruguay, Weißrussland.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Im Jahre 1998 wurde der Landesbericht Deutschland überarbeitet und aktualisiert (*Kreicker/Ludwig*). Er wird im Februar 2000 veröffentlicht. *Arnold* hat einen Sammelband mit Beiträgen zur strafrechtlichen Auseinandersetzung mit Systemvergangenheit am Beispiel der DDR herausgegeben und gemeinsam mit *Voß* in einem Projekt der FU Berlin „Handbuch DDR-Justiz“ mitgearbeitet.

Veröffentlicht wurde bereits der Landesbericht Argentinien in spanischer Sprache, der zugleich eine umfassende Einführung von *Arnold* enthält. Die Landesberichte Argentinien, Estland, Griechenland, Litauen, Mali, Polen, Russland, Spanien, Ungarn und Weißrussland liegen als Entwurfsfassungen vor und wurden von Mitarbeitern des MPI (*Ambos/Karsten/Kreicker/Ludwig*) so überarbeitet, dass die deutsche Veröffentlichung demnächst erfolgen kann. Eingegangen sind Entwürfe von Landesberichten aus Brasilien, Chile, Ghana, Georgien, Korea, Südafrika, Tschechien. Diese Berichte wurden geprüft

und mit Überarbeitungshinweisen an die Landesberichterstatter zurückgegeben. Der Eingang der Berichte für Bulgarien, China, Guatemala, Portugal, Ruanda und Uruguay steht noch aus.

Erste Untersuchungsergebnisse des Projekts wurden u.a. auf der 49. Sitzung der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ sowie im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Max-Planck-Gesellschaft 1998 in Weimar vorgestellt.

Vom 2.-6. Juni 1999 fand in Freiburg ein vom MPI veranstaltetes internationales Kolloquium zur Frage des strafrechtlichen Umgangs mit Systemunrecht mit sämtlichen Landesberichterstattern und weiteren überwiegend hochrangigen Juristinnen und Juristen aus dem In- und Ausland statt. Die insgesamt 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, unter ihnen die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Prof. Dr. *Jutta Limbach* und der Leiter der für die Aufarbeitung des DDR-Systemunrechts in Berlin zuständigen Staatsanwaltschaft II Generalstaatsanwalt *Christoph Schaeffgen*, diskutierten über den strafrechtlichen Umgang mit Systemunrecht in den vom Projekt erfassten Ländern und versuchten, Modelle zum strafrechtlichen Umgang mit Systemunrecht zu entwickeln und ihre jeweiligen Vor- und Nachteile aufzuzeigen.

Zum Kolloquium wurde ein Reader erstellt, der von den Landesberichterstattern gefertigte Kurzberichte in englischer und deutscher Sprache, zum Teil auch in spanischer und französischer Sprache enthält. Dieser Reader wurde im Internet veröffentlicht. Er wurde für eine Veröffentlichung als Tagungsband, die für das Jahr 2000 geplant ist, überarbeitet (*Karsten/Kreicker/Ludwig*).

Das Zeitungs- und Zeitschriftenarchiv, in dem Presseveröffentlichungen zum strafrechtlichen Umgang mit Systemunrecht gesammelt werden, wurde fortgeführt und erweitert.

Zu erwähnen sind ferner Pläne, ein mit den strafrechtsvergleichenden Forschungen verbundenes kriminologisches Projekt, das sich mit soziologischen Fragestellungen der Vergangenheitsaufarbeitung befasst, zu entwickeln.

- **Arbeitsplanung 2000:**

Für das Jahr 2000 sind die Fertigstellungen der Endfassungen der Landesberichte Argentinien, Estland, Georgien, Griechenland, Litauen, Mali, Polen, Rußland, Ungarn, Weißrußland sowie die Veröffentlichung eines Tagungsbandes zum Kolloquium vom Juni 1999 geplant. Ferner stehen die Bearbeitung weiterer Landesberichte sowie die Fortführung des projektbezogenen Zeitungs- und Zeitschriftenarchivs aus.

- **Drittmittel: Volkswagen-Stiftung sowie Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft**

- **Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen 1998/1999:**

AMBOS, K., Vergangenheitsbewältigung, Menschenrechte und Straflosigkeit in Bolivien. In: *Vergangenheitsbewältigung in Lateinamerika*. Hrsg. D. Nolte, Frankfurt am Main 1996, 207-212.

ARNOLD, J., WEIGEND, E., Strafrecht, politischer Systemwechsel und Vergangenheitsaufarbeitung in Polen und in Deutschland: Versuch einer Bestandsaufnahme. *Recht in Ost und West* 41, 81-93 (1997).

ARNOLD, J., SILVERMAN, E., Regime Change, State Crime and Transitional Justice: A Criminal Law Retrospective Concentrating on Former Eastern bloc Countries. *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 6, 140-158 (1998).

INTERNET-VERÖFFENTLICHUNG der von den Landesberichterstattern vorgelegten Kurzbeiträge zum strafrechtlichen Umgang mit Systemunrecht unter der Adresse <http://www.iuscrim.mpg.de>

LAMMICH, S., Tschechien: Strafrechtliche Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit. *WGO-Monatshefte für osteuropäisches Recht* 40, 242-246 (1998).

ARNOLD, J., Überpositives Recht und Andeutungen völkerrechtsfreundlicher Auslegung von Strafrecht. In: *Festschrift für Gerald Grünwald zum 70. Geburtstag*. Hrsg. E. Samson, F. Dencker, P. Frisch, H. Frister, W. Reiß. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1999, 31-68.

2.2.5 Rechtliche Initiativen gegen Organisierte Kriminalität

- Mitarbeiter: *Walter Gropp* (Projektkoordinator, Universität Gießen), *Barbara Huber* (Projektkoordinatorin), *Karin Cornils*, *Enrique Bacigalupo*, *Piotr Hofmanski*, *Anton van Kalmthout*, *Nikolaos Livos*, *Marianne Löschnig-Gspandl*, *Judith Natterer*, *Renzo Orlandi*, *Bahri Öztürk*, *Peter Rambach*, *Ingrid van de Reyt*, *Stephen C. Thaman*, *Frank Zieschang* (alle JuristInnen)
- Zeitrahmen: 1996-2000
- Projektbeschreibung:

Das Forschungsvorhaben stellt die Fortsetzung des mit dem Band „Besondere Ermittlungsmaßnahmen gegen die organisierte Kriminalität“ begonnenen Projekts dar. Die zu Beginn der neunziger Jahre zunächst als Gutachten für das Bayerische Justizministerium erstellten und 1993 veröffentlichten Landesberichte behandelten mit den Rechtsgrundlagen und der Rechtswirklichkeit der besonderen Ermittlungsmaßnahmen einen Teilaspekt rechtspolitischer Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität, der in Deutschland im Vorfeld der Verabschiedung des OrgKG von 1992 große Aktualität gewonnen hatte.

Die rasche Entwicklung der Gesetzgebung auf diesem Gebiet machte schon bald eine neue Bestandsaufnahme der rechtlichen Bewältigung von Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität im In- und Ausland notwendig, nachdem das Geldwäschegesetz von 1993, das Verbrechensbekämpfungsgesetz von 1994 und die Fernmeldeüberwachungs-Verordnung 1995 die Bedeutung dieser gezielten Gesetzgebung vertieften. Für diese zweite Phase wurde das Thema über die besonderen Ermittlungsmaßnahmen hinaus auf die gesamte Palette der rechtlichen Initiativen erstreckt, um ein umfassendes Bild der Situation zu erstellen. Die Arbeit hieran begann mit finanzieller Unterstützung der Thyssen Stiftung mit einem Kolloquium in Leipzig (28.-31. März 1996), auf dem Überblicksreferate zur legislatorischen Aktivität in neun Ländern der EU, in der Schweiz, den USA und der Türkei gehalten wurden. Gleichzeitig wurde ein „Europäischer Arbeitskreis zu rechtlichen Initiativen gegen die organisierte Kriminalität“ gegründet, um die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu intensivieren. Gegenwärtig werden die stark erweiterten und nach einer einheitlichen Gliederung erstellten Landesberichte über die neueren strafrechtlichen Entwicklungen gegen die Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität für die Veröffentlichung vorbereitet. Druckfertig liegen folgende Berichte vor: Dänemark, Polen, Österreich, England und Wales, Frankreich, Italien, USA und Schweiz. Die Berichte über Deutschland, Niederlande, Belgien, Türkei und Griechenland sowie über die supranationalen Maßnahmen stehen vor dem Abschluss. Ein rechtsvergleichender Querschnitt soll die Überblicksberichte abrunden.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Die Projektkoordinatoren haben die eingegangenen Landesberichte geprüft und bearbeitet. Die Autoren haben Ergänzungen und Korrekturen vorgenommen. Der rechtsvergleichende Querschnitt wurde begonnen.

- Arbeitsplanung 2000:

Mit der Veröffentlichung des ca. 800 Seiten umfassenden Bandes ist in der 1. Jahreshälfte zu rechnen.

- Drittmittel: Thyssen-Stiftung

2.2.6 Justizielle Einbindung und Kontrolle von Europol

- Mitarbeiter: *Sabine Gleß* (Projektkoordinatorin, Juristin), *Günter Heine* (Projektkoordinator, Jurist, Universität Gießen), *Katja Lohmüller* (Juristin)
- Zeitrahmen: 1998 bis 2000
- Projektbeschreibung:

Gegenstand des Projektes sind Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Errichtung des Europäischen Polizeiamtes, Europol. Ziel des Projektes ist es, Modelle für eine justizielle Einbindung und Kontrolle von Europol zu entwickeln.

Dafür gilt es zunächst zu klären, welche normativen Anforderungen an eine solche Kontrolle von Europol durch die (verfassungs-)rechtlichen Vorgaben der Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten bzw. europäischer Rechtsquellen bestehen. Auf dieser Basis sollen anschließend Leitlinien ausgearbeitet werden, anhand derer eine Verantwortlichkeit von Europol gewährleistet werden könnte. Dabei finden insbesondere die verschiedenen Stufen der (geplanten) Kompetenzübertragung auf Europol Berücksichtigung.

Entsprechend der Aufgabenstellung von Europol erfolgt sowohl eine Analyse der justiziellen Einbindung und Kontrolle polizeilich-präventiver sowie polizeilich-repressiver Tätigkeit. Erstere wird durch das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg durchgeführt; letztere durch das hiesige Institut. Dabei werden die normativen Anforderungen an die Kontrolle strafrechtlicher Ermittlungen der Polizei durch einen Vergleich bestehender Vorgaben in ausgewählten mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen sowie durch eine Analyse verschiedener europäischer Rechtsquellen erarbeitet.

Verglichen werden die jeweils in Landesberichten untersuchten Regelungen von Österreich (*Ingeborg Zerbes*), Dänemark (*Karin Cornils*), Deutschland (*Thomas Voß*), Frankreich (*Holger Barth / Jocelyne Leblois-Happe*), Italien (*Renzo Orlandi / Michele Caianiello, Universität Bologna*), den Niederlanden (*Bas Van Riel / David Roef, METRO Maastricht*), England und Wales (*Christiane Rabenstein*). Darüber hinaus erfolgt eine Analyse der justiziellen Kontrolle gemeinschaftsrechtlicher Ermittlungstätigkeit und der grenzüberschreitenden Ermittlungstätigkeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (*Sabine Gleß / Helge Elisabeth Zeitler*).

Die Arbeit an dem Projekt wurde im Sommer 1998 aufgenommen.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Auf der Grundlage der im Jahre 1998 in vorläufiger Fassung erstellten Landesberichte wurden zu Beginn des Jahres 1999 – zusammen mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg – erste Vorschläge für Modelle zur Diskussion gestellt, die eine justizielle Einbindung und Kontrolle von Europol gewährleisten könnten. Eine besondere Rolle spielen dabei die Überlegungen zum Ausbau der (auf der Grundlage von Art. 24 Europol-Übereinkommen eingerichteten) Gemeinsamen Kontrollinstanz sowie zur Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft.

Zum Ende des Jahres 1999 wurden die Landesberichte in einer endgültigen Arbeitsfassung fertiggestellt und die Arbeit an einem rechtsvergleichenden Querschnitt aufgenommen.

- Arbeitsplanung 2000:

Zu Beginn des Jahres 2000 sollen die Landesberichte des Freiburger und des Heidelberger Institutes für die geplante Veröffentlichung abgestimmt werden. Parallel dazu wird jeweils ein eigener rechtsvergleichender Überblick des Freiburger Institutes, wie auch des Heidelberger Institutes ausgearbeitet. Abgeschlossen wird das Projekt mit einem gemeinsamen rechtsvergleichenden Querschnitt, der auch rechtspolitische Vorschläge über Möglichkeiten einer justiziellen Einbindung und Kontrolle von Europol enthalten soll.

- Drittmittel: Bundesministerium der Justiz
- Veröffentlichungen:

GLEß, S., Die Kontrolle von Europol und seinen Bediensteten. *Europarecht*, 750-769 (1998).

GLEß, S., Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF). *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht* 10, 618 – 621 (1999).

2.2.7 Rechtsvergleichende Übersichten - Die Schengen-Zusammenarbeit und Rechtsintegration in der Europäischen Union

(in Kooperation mit Universitäts- und Forschungsinstituten der Schengen-Vertragstaaten)

- Mitarbeiterinnen: *Sabine Gleß* (Projektkoordinatorin, Juristin), *Nicole Rupp* (Juristin)
- Zeitrahmen: 1998-2001
- Projektbeschreibung:

Das Projekt untersucht Fragen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) vom 19. Juni 1990. Ziel des Projektes ist zum einen das Erstellen eines rechtsvergleichenden Leitfadens, der den mit den Fahndungsausschreibungen im Schengener Informationssystem (SIS) betrauten Stellen der Schengen-Vertragsstaaten Hilfestellungen geben kann für die Anwendung des Rechts anderer Schengen-Staaten. Ein solcher Leitfaden wurde durch das Konzept des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) notwendig, das eine Vereinfachung des innereuropäischen Rechtshilfeverkehrs unter anderem dadurch erzielen will, dass die zuständigen Stellen des ersuchenden Staates die Rechtmäßigkeit bestimmter Rechtshilfeersuchen selbst prüfen. So sollen beispielsweise Ausschreibungen zur Festnahme mit dem Zweck der Auslieferung im SIS direkt durch den ersuchenden Staat vorgenommen werden dürfen; die zuständigen Behörden sind verpflichtet, vor jeder Ausschreibung zu prüfen, ob die Festnahme nach dem Recht der ersuchten Staaten zulässig ist.

Die Erkenntnisse aus den Arbeiten für diesen Leitfaden sollen zum anderen Grundlage für eine eingehendere rechtsvergleichende Untersuchung der neueren Entwicklungen des Auslieferungsrechts der Schengen-Vertragsstaaten sein, die insbesondere durch die Schengener Übereinkommen und die beiden EU-Auslieferungsübereinkommen (vom 10. März 1995 und vom 27. September 1996) in Gang gesetzt wurden.

Begleitend findet ein regelmäßiger hausinterner Austausch mit den Mitarbeiter(innen) des Projektes „Grenzüberschreitende polizeiliche Kooperation - Praktiken, Institutionen und Strukturen entlang der deutsch-französischen Grenze“ der kriminologischen Forschungsgruppe statt.

Das Projekt ist insgesamt auf drei Jahre angelegt und soll in drei Schritten – von jeweils einem Jahr – durchgeführt werden. Im September 1998 wurde mit der Durchführung des ersten Projektjahres begonnen.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Im Herbst 1998 wurde mit der Durchführung des ersten Projektjahres begonnen:

Es wurde zunächst hier durch die Landesreferenten ein Fragebogen ausgearbeitet, anhand dessen Kooperationspartner aus allen Schengen-Vertragsstaaten Landesberichte erarbeiteten, welche Rechtsfragen in Zusammenhang mit der Ausschreibung zum Zwecke der Festnahme mit dem Ziel der Auslieferung gem. Art. 95 SDÜ wegen Betrugsdelikten und ausgewählter anderer Straftaten gegen fremdes Eigentum und Vermögen behandeln. Anhand eines durch das hiesige Institut ausgearbeiteten Fragebogens haben Kooperationspartner aus allen Schengen-Vertragsstaaten Landesberichte erarbeitet, welche Rechtsfragen in Zusammenhang mit der Ausschreibung zum Zwecke der Festnahme mit dem Ziel der Auslieferung gem. Art. 95 SDÜ wegen Betrugsdelikten und ausgewählter anderer Straftaten gegen fremdes Eigentum und Vermögen behandeln. Bei der Auswahl der Arbeitskomplexe wurde besonderer Wert darauf gelegt, solche Fragen des materiellen Rechts wie auch des Verfahrensrechts auszusuchen, die es den mit der Umsetzung betrauten Stellen erlauben, einen ersten Zugang zu dem jeweils fremden Recht zu finden, und die gleichzeitig ein Ansatzpunkt für weitergehende Studien zu der Frage der Verständigung im Recht durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit liefern können. Ausgesucht wurden im Allgemeinen Teil die Lehren zu der Abgrenzung der straflosen Vorbereitungshandlung vom strafbaren Versuch und vom Übergang zur Vollendung des Delikts, sowie Probleme der Täterschaft und Teilnahme. Im Besonderen Teil werden die Straftatbestände zum Schutz des Vermögens vor Täuschung, vor Wegnahme bzw. Vertrauensbruch und der strafrechtliche Schutz der rechtmäßigen Amtsausübung untersucht. Des Weiteren werden die Grundsätze des Auslieferungsrechts zwischen den Schengen-Vertragsstaaten analysiert.

Die Landesberichterstatter(innen) haben zu Beginn des Jahres 1999 die Arbeit an den vorläufigen Landesberichten abgeschlossen. Diese Berichte waren Grundlage für einen Workshop am 23. und 24. April 1999 im hiesigen Institut. In diesem Rahmen haben die Teilnehmer einerseits erste Ergebnisse ihrer Berichte diskutiert.

Dabei fanden insbesondere die folgenden fünf Komplexe Beachtung:

- Strafrechtlicher Schutz des Vermögens vor Täuschung, Vertrauensbruch und Wegnahme.
- Strafrechtliche Ahndung der Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation.
- Korruptionsbekämpfung – Schutz der rechtmäßigen Amtsausübung oder Schutz vor unzulässiger Einflussnahme auch im Wirtschaftsbereich.
- Die strafrechtliche Verantwortlichkeit von leitenden natürlichen Personen als Vertreter juristischer Personen.
- Das Auslieferungsrecht zwischen den Schengen Vertragsstaaten.

Andererseits wurde das weitere Vorgehen im Hinblick auf die für das zweite Projektjahr geplante Fertigstellung der Rechtsvergleichenden Übersichten sowie die Ausarbeitung einer rechtsvergleichenden Studie im dritten Projektjahres abgestimmt.

Als Thema für die geplante rechtsvergleichende Studie haben die Landesberichterstatter(innen) die „Entwicklung des Auslieferungsrechts zwischen den Schengen-Vertragsstaaten“ gewählt

- Arbeitsplanung 2000:

Bis zum September des Jahres 2000, dem Ende des zweiten Projektjahres, sollen auf der Grundlage der überarbeiteten Landesberichte die „Rechtsvergleichenden Übersichten“ – als Vorlage für einen elektronischen Kommentar – ausgearbeitet werden. Die Übersichten sollen den mit der Ausschreibung im SIS betrauten nationalen Behörden als Orientierung für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit bestimmter Ausschreibungen dienen.

Parallel dazu werden von den Landesberichterstatter(innen) vorläufige Berichte für die rechtsvergleichende Studie zur „Entwicklung des Auslieferungsrechts zwischen den Schengen-Vertragsstaaten“ vorbereitet, die insbesondere die neueren europäischen Konventionen (SDÜ, EU-AuslÜbereinkommen vom 27. September 1996, EU-VereinfAuslÜbereinkommen vom 10. März 1995) berücksichtigen. Die Studie soll einerseits die Auswirkungen dieser Abkommen auf das nationale Auslieferungsrecht (in der Praxis) illustrieren. Andererseits soll sie den Wandel in der normativen Ausgestaltung des Auslieferungsrechts zwischen den Schengen-Vertragsstaaten und die besondere Problematik dieser Rechtsintegration auf der Grundlage intergouvernementaler Zusammenarbeit in der dritten Säule der Europäischen Union aufzeigen.

- Drittmittel: EG-Kommission (GROTIUS-Programm) und die Schengen-Vertragsstaaten

2.2.8 Strafverfahrensreform in Lateinamerika

- Mitarbeiter: *Kai Ambos* (Projektkoordinator, Jurist), *Julio Maier*, *Daniel Pastor* (Universität Buenos Aires), *Eberhard Struensee* (Universität Münster), *Jan Woischnik* sowie zahlreiche weitere externe Mitarbeiter
- Zeitrahmen: 1997 bis 2000
- Projektbeschreibung:
(vergleiche dazu bereits den Tätigkeitsbericht 1996/1997 S. 31)

Lateinamerika befindet sich derzeit in einem grundlegenden Reformprozess auf dem Gebiet des Strafprozessrechts. In nahezu allen Ländern wird das traditionelle schriftliche Inquisitionsverfahren vom mündlichen Akkustationsprozess abgelöst. Doch fehlt es an einem Informationsaustausch zwischen den betroffenen Staaten. Deshalb wurde mit dem Rechtsstaatsprogramm der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) (Sitz: Buenos Aires, Argentinien) die Durchführung eines gemeinsamen Forschungsprojekts vereinbart, dessen Ziel es ist, den Stand des geltenden Strafverfahrensrechts und der Reformen zu ermitteln.

Ein in Absprache mit den genannten Personen und Institutionen erstellter Gliederungsentwurf wurde auf einem Workshop mit den Länderberichterstattern am 4.11.1997 in Santiago de Chile diskutiert und in leicht veränderter Form verabschiedet. Der Workshop wurde von *Maier* und *Eser* geleitet. Aus folgenden Ländern nahmen Berichterstatter teil: Argentinien, Brasilien, Cuba, Chile, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela. Die verhinderten Berichterstatter aus Kolumbien, Bolivien und Mexiko wurden mündlich über die Ergebnisse des Workshops unterrichtet. Alle Berichterstatter wurden Anfang 1998 vom KAS-Büro in Buenos Aires förmlich zur Abgabe ihrer Landesberichte bis Ende Juni 1998 aufgefordert. Die Landesberichte sollen von einer Redaktionsgruppe (*Maier*, *Guariglia*, *Pastor*, *Struensee*, *Ambos*, *Woischnik*) geprüft und gegebenenfalls mit den Berichterstattern mündlich diskutiert oder schriftlich korrigiert werden. Eine allgemeine Einführung zu den Länderberichten wird von *Maier* und *Struensee* erstellt. Der rechtsvergleichende Querschnitt wird im Max Planck Institut (*Ambos/Woischnik*) erarbeitet. Die Untersuchungsergebnisse sollen in spanischer Sprache, gegebenenfalls auch (teilweise) in deutscher Sprache veröffentlicht werden.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Ein Workshop wurde im November 1997 durchgeführt. Die Landesberichte waren ab Januar 1998 in Arbeit. Zum 6. Oktober 1998 war die Erstfassung aller Landesberichte eingegangen (Argentinien, Brasilien, Bolivien, Cuba, Chile, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela). Damit wurde das Forschungsziel für 1998 erreicht. Nach Prüfung der Landesberichte durch die Redaktionsgruppe wurden die Berichterstatter Anfang 1999

angeschrieben und um die Überarbeitung ihrer Berichte gebeten. Bis Dezember 1999 sind alle Berichte in der Endfassung eingegangen. Damit wurde auch das Projektziel für 1999 erreicht.

- Arbeitsplanung 2000:

Anfang 2000 soll auf der Grundlage der Endfassungen der Landesberichte der rechtsvergleichende Querschnitt im MPI erstellt werden. Parallel dazu wird von *Maier/Struensee* die Einleitung erarbeitet. Danach sollen Einführung, Landesberichte und Querschnitt in spanischer Sprache in Lateinamerika veröffentlicht werden. Eine gesonderte deutsche Veröffentlichung jedenfalls des rechtsvergleichenden Querschnitts unter Umständen auch der Einführung, ist geplant. Die spanische Veröffentlichung wird gegebenenfalls in einem von der KAS/Ciedla organisierten internationalen Seminar vorgestellt. Damit soll das Projekt auch einen formalen Abschluss finden.

- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen:

AMBOS, K., Rechtsberatung in Lateinamerika als Aufgabe der Strafrechtswissenschaft. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 108, 445-456 (1996).

AMBOS, K., Procedimientos abreviados en el proceso penal alemán y en los proyectos de reforma sudamericanos. Revista de Derecho Procesal (Spanien) No. 3, 545-597 (1997); auch in: Cuadernos de Doctrina y Jurisprudencia Penal (Argentinien/Argentinien) 4/5, 275-326 (1997); Revista Peruana de Ciencias Penales 5, 11-69 (1995, veröffentlicht 1997); Revista Peruana de Derecho Procesal II, 173-208 (1998).

AMBOS, K., El proceso penal alemán y la reforma en América Latina, Bogotá 1998.

AMBOS, K., Strafprozessreform in Lateinamerika. Normalverfahren und abgekürztes Verfahren in den neuen Strafprozessordnungen von Chile, Bolivien, Venezuela, Paraguay und Uruguay. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 110, 225-251 (1998).

Erweiterte Fassung: Strafprozessreform in Lateinamerika im Vergleich. Länderanalysen und strukturelle Probleme. In: Rechtsreformen und Demokratieentwicklung in Lateinamerika. Hrsg. H. Ahrens, D. Nolte, Frankfurt a.M. 1999, 175-206.

2.2.9 The Role of the Prosecutor before an International Criminal Court

- Mitarbeiter: *Kai Ambos*

- Projektbeschreibung:

Am 28. und 29. Mai 1998 fand am MPI ein internationaler Workshop über „The Independence and Accountability of the Prosecutor of a Permanent International Criminal Court“ in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft der Ad-hoc-Tribunale für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und Ruanda (ICTR) unter der Leitung von Prof. *Eser* und Justice *Louise Arbour*, damalige Leiterin der Staatsanwaltschaft, statt. Die Teilnehmer des Workshop waren führende Experten der Rechtssysteme aller Weltregionen, Vertreter des ICTY und ICTR sowie einige Beobachter. Die Teilnehmer wurden ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und nicht als Vertreter von Regierungen eingeladen. Der Workshop hatte zum Ziel, wesentliche Grundsätze zur Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit von Staatsanwälten festzustellen, wie sie in völkerrechtlichen Instrumenten und nationalen Strafrechtssystemen anerkannt sind und angewendet werden und deshalb auch bei einer internationalen Strafgerichtsinanz Berücksichtigung finden sollten. Unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an Unabhängigkeit, wie sie die Staatsanwaltschaft eines internationalen Strafgerichtshofs besitzen sollte, und den Mindestanforderungen an Verantwortlichkeit, der die Staatsanwaltschaft unterworfen sein sollte, verabschiedeten die Teilnehmer des Workshop eine sog. „Freiburger Deklaration“ (vgl. *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 6, 301-

303 (1998); *Revista Penal* (Spain) No. 2), 181-183 (julio 1998); *ZStW* 111, 300-301 (1999); *ZRP*, 68-69 (1999).

Wegen der Bedeutung des Themas und des erfolgreichen Verlaufs des Workshop wurde beschlossen, die proceedings und die schon vorher erarbeiteten Landes- und rechtsvergleichenden Berichte zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung mit dem Titel „The Prosecutor of a Permanent International Criminal Court“ wird nun in drei Sprachen (englisch, französisch, spanisch) als Band S 81 der edition iuscrim erscheinen.

- Drittmittel: ausschließliche Finanzierung aus Drittmitteln der Regierungen von Deutschland, Norwegen und den Niederlanden sowie der Open Society Stiftung.

2.2.10 Rechtliche Grenzen und Möglichkeiten der Auslieferung in rechtsvergleichender Sicht (The Individual Facing International Cooperation in Criminal Matters) (Projektdurchführung in englischer Sprache)

- Mitarbeiter: *Otto Lagodny* (Projektkoordinator, Jurist, Universität Salzburg) und zahlreiche externe WissenschaftlerInnen
- Zeitrahmen: 1992 bis 2000
- Projektbeschreibung:
(vergleiche dazu bereits Tätigkeitsberichte 1996/1997 S.26 und 1994/1995 S. 30)

Ziel der Untersuchung ist es, die materielle und insbesondere die prozessuale Rechtsstellung des Individuums bei allen Formen der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen zu untersuchen. Vielfach sind hier noch eklatante Unterschiede zu sonstigen, inzwischen konsolidierten Standards des nationalen Rechts zu finden. Durch zwei Workshops (1995 und 1997) unter Beteiligung der avisierten Landesberichtersteller(innen) wurde erstens die ursprüngliche Konzeption (Beschränkung auf das Auslieferungsrecht) erweitert. Zweitens wurden Fragen identifiziert, die aus der Sicht aller beteiligten Rechtsordnungen entweder von grundlegender Bedeutung sind für die Rechtsstellung des Einzelnen innerhalb des Rechtshilfeverfahrens oder auf einen möglichen Mangel hinweisen. Die Landesberichtersteller(innen) haben sich auf über siebzig solcher Fragen verständigt. Entscheidende Kriterien waren hierbei: Wo weicht das nationale Rechtshilfeverfahren unter Umständen von den einschlägigen Verfahrensgarantien in ausschließlich nationalen Verfahren ab? Inwieweit kann man diese Abweichungen legitimieren? Beispiele: Inwieweit können Erkenntnisse, die im Wege der internationalen Verwaltungsrechtshilfe erlangt wurden, in nationalen Strafverfahren verwendet werden? Wo weicht das Auslieferungshaftverfahren vom sonstigen nationalen Haftverfahren ab, insbesondere: gibt es eine zwingende Auslieferungshaft?

Die Komplexität des Projekts resultiert daraus, dass zur Beantwortung nicht nur strafprozessuale Standards, sondern auch verwaltungsverfahrenrechtliche und verwaltungsgerichtliche Maßstäbe herangezogen werden müssen. Als weiteres Darstellungs- und Analyseproblem hat sich die je unterschiedliche verfahrensmäßige Integration der Polizeibehörden erwiesen.

- Arbeitsbericht 1998/1999:
 - a) Eingegangen sind die Landesberichte zu den Niederlanden (*Swart*), Polen (*Gardocki*), USA (*Blakesley*), Italien (*Parisi*) und - allerdings mit Stand 1997 - ein Entwurf zu Finnland (*Tallgren*). Bis auf redaktionelle Endarbeiten fertiggestellt ist der Landesbericht Deutschland (*Lagodny/Schomburg*). Kurz vor der Fertigstellung ist der Landesbericht Österreich (*Triffterer*) sowie der Spezialbericht zu EG/EU/Europarat (*Gleß*). Abgesagt werden musste der Landesbericht Schweiz; als sehr wertvolle Grundlage für den rechtsvergleichenden Querschnitt wird jedoch das Manuskript einer bislang

unveröffentlichten Monographie zur Verfügung gestellt, in der die wesentlichen Aspekte angesprochen sind. Die Berichte für Südafrika und für Frankreich wurden leider zurückgezogen, ohne dass kurzfristig adäquater Ersatz gefunden werden konnte. Wohl nicht mehr zu erhalten sind die Landesberichte Großbritannien und Ungarn.

b) Inhaltlich lassen sich bereits jetzt folgende rechtsvergleichende Tendenzen feststellen:

aa) Ein Ziel des Projekts, neue wichtige Fragestellungen aufzuwerfen, scheint erreicht worden zu sein. Obwohl der Questionnaire durch Herausarbeitung von Core-questions im Workshop 1997 verdichtet wurde, stellte die Breite des Ansatzes manchen Landesberichtersteller vor große Probleme. Dies gilt etwa für die Problematik der Internationalen Verwaltungsrchtshilfe am besonderen Beispiel des Verhältnisses von Steuerverwaltungs- und Strafverfahren.

Weitgehend als terra incognita entpuppten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen des von der Exekutive durchgeführten Bewilligungsverfahrens. In den Niederlanden und in der Bundesrepublik würde es zwar die im Fragenkatalog angeführten Fair-Trial-Rechte geben, wenn man jeweils das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz anwenden würde. Jedoch gibt es diesbezüglich kaum (Gerichts-) Praxis.

Auch sonst war zu den meisten der „core-questions“ eine Negativ-Meldung in dem Sinne zu verzeichnen, dass keine sinnvollen Angaben gemacht werden konnten oder schlicht „Fehlanzeige“ zu vermeiden war. Durch die breite Beteiligung von Rechtsordnungen beim 2. Workshop (1997) ist jedoch sichergestellt, dass es sich bei den dort entwickelten Fragen um rechtsvergleichend wichtige handelt. Deshalb ist in den Negativ-Meldungen durchaus ein Erkenntnisgewinn zu sehen.

bb) Soweit die zentralen Fragen beantwortet werden konnten, deuten sich folgende erste Zusammenhänge und Entwicklungen an:

Die Verfahrensausgestaltung hängt eng mit dem Verständnis des territorialen Schutzbereichs von Grundrechtsgarantien zusammen. In den Niederlanden hat man das innerstaatliche Verfahren der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen bereits im Jahre 1967 neu geregelt und dabei besonders auf die Orientierung an Verfahrensstandards der Europäischen Menschenrechtskonvention geachtet. Dies wirkt sich deutlich positiv aus. In den USA ist insoweit - wie auch sonst - eine sehr restriktive Haltung zum territorialen Schutzbereich von Verfassungsgarantien zu vermelden. Das „right to counsel“ soll z. B. nicht gelten, wenn sich der Betroffene im Ausland befindet.

Ein anderer Fixpunkt scheint zu sein, ob man die Auslieferung davon abhängig macht, dass ein völkerrechtlicher Auslieferungsvertrag besteht. So macht der Bericht zu den Niederlanden deutlich, dass die Rechtmäßigkeit der Behandlung eines strafrechtlich Verfolgten nur sehr eingeschränkt kontrolliert wird, weil die völkervertragliche Bindung der beiden Staaten eine hinreichende Vertrauensgrundlage dafür bietet, dass der andere Staat menschenrechtskonform vorgehe. In diesem Zusammenhang wird als Problem hervorgehoben, dass die Gerichte über bestimmte Rechtsfragen gar nicht befinden. So wird beispielsweise die Zusicherung eines ersuchenden Staates, die Todesstrafe nicht zu verhängen oder jedenfalls nicht zu vollstrecken, nicht von den Gerichten, sondern nur von der bewilligenden Exekutive geprüft.

Ein weiterer Ariadne-Faden der Analyse könnte die dogmatische Einordnung des Auslieferungsverfahrens sein. In den USA wird jedenfalls das gerichtliche Auslieferungsverfahren als Strafverfahren angesehen. Deshalb besteht ein Anspruch auf eine mündliche Verhandlung und daher wird auch der Tatverdacht grundsätzlich nachgeprüft. Allerdings ist es noch nicht geklärt, ob folgerichtig auch das Recht auf Kreuzverhör in der Verhandlung besteht. Unter Umständen hängt es direkt mit der Strafverfahrens-Prämisse zusammen, dass Auslieferungshaft nach US-amerikanischem Recht zwingend ist, während sie nach kontinentaleuropäischem Verständnis (insbesondere Niederlande) nie zwingend sein kann, sondern vom Vorliegen von speziellen Haftgründen abhängt.

Die erste Analyse zeigt mithin bereits: Die internationale Zusammenarbeit in strafrechtlichen Zusammenhängen „sitzt gleichsam zwischen den Stühlen“ sowohl der Rechtsordnungen als auch der Rechtsgebiete. Der übergreifende Bogen des (inter-)nationalen Grundrechtsschutzes vermag die Friktionen nicht zu beseitigen.

- Arbeitsplanung 2000:

Redaktionelle Überarbeitung der Landesberichte einschließlich einer native-speaker-Kontrolle und Fertigstellung der rechtsvergleichenden Querschnitts unter - behutsamer - Einbeziehung von Informationen zu anderen Rechtsordnungen aus Vorarbeiten zum Projekt und aus erreichbaren sonstigen Quellen. Insgesamt kann man von einem Erscheinen des Bandes im Jahre 2000 ausgehen.

2.2.11 Sanktionensysteme in afrikanischen Ländern südlich der Sahara im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne (in Vorbereitungsphase)

- Mitarbeiter: *Kumelio Koffi A. Afandé*
- Zeitrahmen: 1999 bis 2003
- Projektbeschreibung:
(vergleiche dazu bereits die Tätigkeitsberichte 1996/1997 S.19 und 1994/1995 S. 22)

Das Projekt hat sich aus dem ursprünglichen Vorhaben „Sanktionen im Licht von Menschen- und Bevölkerungsgruppenrechten in ausgewählten Ländern Afrikas südlich der Sahara“ ausgebildet. Obwohl der Menschenrechtsbezug im Titel nicht mehr erscheint, dienen die Menschenrechte gleichwohl als Maßstab der Bewertung der Rechtsstaatlichkeit der Sanktionensysteme. Beabsichtigt sind strafrechtliche, ethnologische und soziologische Analysen und Bestandsaufnahmen am Beispiel von drei Ländern Afrikas südlich der Sahara (Kamerun, Mali, Nigeria), die sich solcher Konflikte zwischen Sanktionen traditionellen Ursprungs und kolonialer (deutscher, französischer, englischer, etc.) Abstammung annehmen, von denen ausgegangen wird, dass sie die spezial- und generalpräventive Wirkung der Sanktionen beeinträchtigen. In diesem Spannungsverhältnis (Rechtspluralismus) wird das Recht kolonialen Ursprungs von den Normadressaten häufig wegen unzureichender Anpassung an die afrikanische Kultur abgelehnt. Insoweit hat das gesellschaftsunmittelbare Recht mehr Einfluss auf das soziale Verhalten als die kolonial inspirierte Strafe, deren Effizienz deshalb neutralisiert wird.

Das Projekt will jenseits der Unterschiede auch denkbare Ähnlichkeiten zwischen traditionellen und modernen Sanktionen sowie im Vergleich afrikanischer Traditionen und kolonialer Einflüsse aufdecken. Solche Gemeinsamkeiten werden heute noch unterschätzt; sie sollen als verbindendes Element genutzt werden mit dem Ziel, ein effektives und modernes Sanktionensystem vorzuschlagen, das die Menschenrechte - Kernstück eines jeden Rechtsstaates - respektiert und andererseits im Einklang steht mit afrikanischen kulturellen Traditionen. Freilich sind die Differenzen manchmal zu groß, als dass eine reibungslose Verknüpfung beider Entwicklungslinien denkbar wäre. Hier kann es nur darum gehen, im Konflikt verschiedener Normensysteme Konkordanz und Ausgleich herzustellen. Im Projekt werden Grundsätze entwickelt, auf deren Basis ein Ausgleich zwischen widerstreitenden Normensystemen ermöglicht werden kann. Diese Grundsätze sollen die jedem System eigene innere Dynamik aus bloßer Konfliktorientierung in einen diskursiven Argumentationsprozess überführen, aus dem die Freisetzung synergetischer Effekte erwartet wird.

Angesichts der in Afrika beobachtbaren Durchmischung der Sanktionensysteme, bedingt durch koloniale Geschichte und kulturelle Differenzen, ist es unverzichtbar, auf historische, vergleichende und empirische Ansätze zurückzugreifen. Der Vergleich der Länder Afrikas untereinander sowie

gegenüber Deutschland, gründet auf der Überlegung, dass wegen des bleibenden Einflusses der Kolonialstaaten (unter anderem auch Deutschland) auf das offizielle Sanktionenrecht der afrikanischen Staaten kaum eine Lösung vorstellbar ist, die sich nicht sowohl der afrikanischen als auch der europäischen Ansätze im Bereich strafrechtlicher Sanktionen bedient. Bisher haben die Missverständnisse zwischen französisch und englisch sprechenden Afrikanern, die im „Faschoda-Komplex“ (ein Dorf im heutigen Tschad, wo sich die englischen und französischen Kolonialmächte einen Kampf lieferten) ihren Ursprung haben, eine wissenschaftliche Annäherung verhindert. Gerade hier sind vermittelnde Ansätze notwendig. Von der Untersuchung zu den Verbindungen zwischen traditionellen Rechts- und Sanktionsvorstellungen einerseits und modernen zentralstaatlichen Strafrechtssystemen andererseits sowie deren Potential werden im übrigen auch Erkenntnisse erwartet, die für die aktuellen Diskussionen über die Rolle der Wiedergutmachung und der Mediation in modernen Gesellschaften genutzt werden können.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Im Berichtszeitraum wurde an der bibliographischen Erfassung der für das Projekt relevanten Literatur (Monographien, Aufsätze und Rechtsprechung) in einer Datenbank gearbeitet. Diese Datenbank umfasst zur Zeit über 1000 Titel. Einbezogen wurde dabei zunächst systematisch die im Institut vorhandene Literatur. Neben bibliographischen Angaben wurde auch eine Kurzzusammenfassung der Arbeiten in die Datenbank aufgenommen. Ferner wurde die vorhandene Projektskizze grundlegend überarbeitet. Sie bezieht sich nunmehr auf drei afrikanische Länder (Kamerun, Mali, Nigeria). Im übrigen wurde Deutschland als Vergleichsland miteinbezogen. Die Hypothesen und der Fragenkatalog, die im Jahre 1998 im Zusammenhang mit der Projektskizze separat erstellt worden sind, wurden ergänzt und präzisiert. Die forschungsleitenden Fragen gehen von der Annahme aus, dass die Negierung der traditionellen afrikanischen Sanktionenrechte seit der Kolonialisierung solche postkolonialen Sanktionsformen hervorgebracht haben, die in der Praxis eben missbilligt und kaum beachtet werden.

- Arbeitsplanung 2000:

Die bereits begonnene Erfassung der für die Projektfrage relevanten Materialien zu den Ländern Kamerun, Mali und Nigeria soll vollendet werden. Die nach Auswertung der im Institut vorhandenen Quellen verbliebenen Lücken in der Erfassung der Literatur sollen durch die Inanspruchnahme auswärtiger Bibliotheken und Archive geschlossen werden. Die bereits ausgearbeiteten Hypothesen und Fragestellungen sollen überarbeitet, präzisiert und vervollständigt werden. Schließlich ist geplant, eine erste Fassung der Länderberichte zu erstellen. Im übrigen wird ein Überblick über die für den Vergleich wichtigsten Grundsätze des deutschen Sanktionenrechts erstellt.

- Drittmittel: DFG

- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen:

AFANDE, K., Jeune de la rue et jeune délinquant au Togo, aperçus de comparaison avec l'Allemagne et la France. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1997, 336 S.

2.2.12 Die Rolle der Ehre im Strafrecht

(in Vorbereitungsphase)

- Mitarbeiter: *Silvia Tellenbach* (Projektleiterin), 8-12 externe Länderberichterstatter(innen)
- Zeitrahmen: 1998-2004
- Projektbeschreibung:

Ehre ist ähnlich wie Scham in den verschiedensten Kulturen der Welt als Begriff und Wert anerkannt. Worauf sie sich aber jeweils bezieht, ist unterschiedlich und in Raum und Zeit in besonderem Maße dem Wandel unterworfen. Die Frage von Ehre und Ehrverletzung im Strafrecht kann vor allem in folgenden Problemkreisen eine Rolle spielen:

- Beleidigungsdelikte
- Geschehene Ehrverletzung als Motiv für eine Straftat
- Befürchteter Ehrverlust als Motiv für eine Straftat
- Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe bei Handeln zum Schutz der Ehre
- Ehrenstrafen
- Rücksicht auf Ehre im Strafverfahren

Rechtsvergleichende Untersuchungen zu Fragen von Ehre und Strafrecht sind bisher dünn gesät, am ehesten finden sich noch Arbeiten zum englischen und amerikanischen Recht, allerdings meistens auf die Presse orientiert. Überdies spielen strafrechtliche Fragen meist eine untergeordnete Rolle, was auch damit zusammenhängt, dass in Großbritannien und USA der Ehrenschatz vorwiegend auf zivilrechtlichem Wege erfolgt. Strafrechtsvergleichende Arbeiten mit dem Recht der Länder, die die größten Ausländergruppen in Deutschland stellen und daher für Deutschland auch von praktischem Interesse wären, nämlich der Türkei, den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, Italien, Spanien, Portugal fehlen, von Arbeiten, die sich rechtsvergleichend mit der Rolle der Ehre im Strafrecht in fernerstehenden Kulturen, etwa Ostasien, befassen, ganz zu schweigen. – In dem Projekt sollen zunächst 8-12 Länderberichte von besonders interessant erscheinenden Ländern erstellt und auf deren Grundlage ein rechtsvergleichender Querschnitt erarbeitet werden. Der erhoffte Erkenntnisgewinn liegt zunächst in einem Deutlichwerden der möglicherweise recht verschiedenartigen juristischen Beurteilungen von objektiv gleichgelagerten Sachverhalten und den dabei verwendeten Argumentationen. Dahinter steht jedoch auch das Bestreben nach einem Erkennen der diesen juristischen Bewertungen zugrundeliegenden, aber darüber hinausgehenden gesellschaftlichen und kulturellen Unterschieden zwischen den beteiligten Ländern.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Die Vorbereitungsphase in den Jahren 1998/99 umfasste neben der Einarbeitung in die Literatur, der Erstellung einer Grobgliederung, vorbereitenden Gesprächen und einer Besprechung im größeren Kollegenkreis auch die Durchführung eines Seminars zum Thema „Die Rolle der Ehre im Strafrecht“ durch Prof. *Eser*, im WS 1999/2000.

- Arbeitsplanung 2000:

Für das Jahr 2000 sind die Erstellung einer präzisen Gliederung und die Suche nach Länderberichterstatter(innen) geplant.

2.3 Einzelvorhaben

2.3.1 Schwerpunkt: Deutsches Straf- und Strafverfahrensrecht

2.3.1.1 Der Minderjährige als Beweisperson im Straf- und Sorgerechtsverfahren

- Bearbeiterin: *Gesine Brunkow*
- Zeitrahmen: 1996-1999/2000
- Projektbeschreibung: (Promotion)

Die Untersuchung beschäftigt sich mit Fragen und Problemen, die bei der Einbeziehung eines Minderjährigen als Opfer- oder Drittzeuge in ein Strafverfahren bzw. als Anhörungsperson in ein Sorgerechtsverfahren entstehen.

Im ersten Teil werden die rechtliche und tatsächliche Lage des Minderjährigen in dieser Situation untersucht. Auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Anforderungen an eine rechtsstaatliche Verfahrensgestaltung sowie der Regelungen in der UN-Kinderrechtskonvention und der EMRK wird zunächst die rechtliche Stellung des Minderjährigen und das Verhältnis zu den Rechten der anderen Verfahrensbeteiligten untersucht. Dabei zeigt sich, dass der Minderjährige zwar in beide Verfahren als Verfahrenssubjekt einbezogen wird, er in der Praxis der jeweiligen Verfahren aber jeweils eine sehr unterschiedliche Stellung innehat. So kommt dem minderjährigen Zeugen im Strafverfahren nur eine Nebenrolle als eines der Beweismittel, das der Erreichung des Verfahrensziels dient, zu. Dabei wird er mit einer Vielzahl von Pflichten belastet, mit der nur eine geringe Anzahl von Rechten korrespondiert. Im Fall eines Interessenkonflikts mit anderen Verfahrensbeteiligten können die Minderjährigeninteressen nur gleichrangig mit den anderen Interessen berücksichtigt werden. Im Unterschied dazu steht der ebenfalls mit mehr Pflichten als Rechten belastete Minderjährige im Sorgerechtsverfahren im Mittelpunkt des Interesses. Die Interessen der anderen Verfahrensbeteiligten müssen im Konfliktfall zurücktreten, um eine optimale Gewährleistung der Minderjährigeninteressen zu erreichen.

In der Folge wird überprüft, ob der Minderjährige die ihm zukommenden Aufgaben erfüllen kann. Dabei wird ersichtlich, dass es nicht gerechtfertigt ist, der Aussage minderjähriger Beweispersonen generell mehr Skepsis entgegenzubringen als erwachsenen Beweispersonen. Die Aussage muss allerdings minderjährigengerecht bewertet und die Gefahren, die sich aus einer ungleich größeren Suggestibilität von Minderjährigen ergeben, angemessen berücksichtigt werden. Entsprechend ist auch bei der Prüfung der Glaubwürdigkeit eine minderjährigenspezifische Betrachtungsweise erforderlich. Bei unterschiedsloser Übernahme der für Erwachsene herausgebildeten Glaubwürdigkeitskriterien könnten Verfälschungen entstehen, die ihrerseits zu einer ungerechtfertigten Abwertung der Minderjährigenglaubwürdigkeit führen.

Im Anschluss werden die verschiedenen verfahrens- und situationsbedingten Belastungen untersucht. Besonders hervorzuheben ist zum einen die Vielzahl rein minderjährigenspezifischer Belastungen, zum anderen die Tatsache, dass die „allgemeinen“ Belastungen bei Minderjährigen aufgrund der im Vergleich zu Erwachsenen noch geringeren Kenntnis ihrer eigenen Stellung und ihrer größeren sozialen Abhängigkeit in verstärkter Form auftreten.

Im zweiten Teil der Untersuchung wird nach Möglichkeiten gesucht, die Situation des Minderjährigen zu verbessern. Zunächst wird das Bestehen einer Pflicht bzw. eines Rechts zur Aussage vor dem Hintergrund der Frage, unter welchen Umständen wem ein Dispositionsrecht über die Pflichten und Rechte der Beweisperson zukommen sollte, erörtert. Die weitgehende mangelnde Durchsetzbarkeit der Pflichten wird für positiv erachtet, während die Dispositionsbefugnis durch das Recht zur Zeugnisverweigerung als nicht ausreichend und daher ausweitungsbefürftig angesehen wird. Keine

Lösung wird in einer Ausweitung des Strafantragserfordernisses auf weitere Delikte gesehen. Ebenfalls abgelehnt wird eine Dispositionsbefugnis der Strafverfolgungsbehörden in Form von Ermittlungsbeschränkungen im Hinblick auf weitere Opfer sowie in Form von Absprachen im Hinblick auf die Verfahrensfairness. Im Sorgerechtsverfahren liegt der Schwerpunkt weniger auf der Anhörungspflicht, da eine Aussage nicht erzwungen werden kann, als vielmehr auf dem Anhörungsrecht, zumal durch das Kindschaftsrechtsreformgesetz die Regelanhörung abgeschafft worden ist. Vorgeschlagen wird insoweit, dem Minderjährigen ein eigenes Antragsrecht zuzugestehen, sowie das Einleitungsrecht und die Kontrollkompetenz des Gerichts wieder auszuweiten.

Es folgen Überlegungen, wie der Gesamtablauf des Verfahrens minderjährigengerechter gestaltet werden kann. Neben einer Vielzahl praktischer Möglichkeiten, deren Anwendung regelmäßig nur von der Bereitschaft der Beteiligten abhängt, ergeben sich weitreichende Möglichkeiten durch eine Änderung der Anwesenheitsberechtigungen bei den Vernehmungen. Es wird befürwortet, die Öffentlichkeit bei Minderjährigenvernehmungen generell auszuschließen. Die durch das Zeugenschutzgesetz eingeführte Möglichkeit, minderjährige Zeugen per Liveschaltung getrennt von den übrigen Verfahrensbeteiligten zu vernehmen, wird trotz bestehender Defizite, insbesondere für den Angeklagten, begrüßt. Im Sorgerechtsverfahren erscheint die Einführung einer Liveschaltung zwecks Information nicht anwesender Verfahrensbeteiligter weniger geeignet. Es wird angeregt, Sachverständige erforderlichenfalls möglichst frühzeitig in das Verfahren einzubeziehen, ohne ihm allerdings die Durchführung der Vernehmung zu übertragen. Die Neuregelungen für einen „Anwalt des Kindes“ werden für gut, allerdings gerade für die hier in Frage stehenden Fälle für nicht weitgehend genug erachtet.

In der weiteren Neuregelung, durch Videoaufzeichnung der Erstvernehmung die Anzahl der gerichtlichen Vernehmungen auf das erforderliche Minimum zu reduzieren, wird wiederum eine gewisse, wenn auch nicht vollständige Entlastung des Minderjährigen gesehen. Für das Sorgerechtsverfahren ist diese Möglichkeit ebenfalls in Betracht zu ziehen, allerdings mit der Einschränkung, dass dadurch der persönliche Kontakt zum Gericht nicht gänzlich entfallen darf. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Situation minderjähriger Beweispersonen gerade durch die Gesetzesänderungen in der letzten Zeit verbessert worden ist. In vielen Bereichen bleiben jedoch noch Wünsche offen. Diese könnten teilweise durch effektive Nutzung bereits gegebener Regelungen, teilweise durch Änderungen der Gesetze, und zwar auch durch Nachbesserungen des Kindschaftsrechtsreform- und Zeugenschutzgesetzes erfüllt werden.

Die Dissertation wurde mit dem Titel „Der Minderjährige als Beweisperson im Straf- und Zivilverfahren“ im Januar 1999 abgegeben. Im Anschluss an das Rigorosum im Dezember 1999 soll die Arbeit möglichst kurzfristig überarbeitet und in einen „veröffentlichungsreifen“ Zustand gebracht werden.

2.3.1.2 Das intertemporale Strafrecht und die deutsche Wiedervereinigung

- Bearbeiter: *Thomas Elsner*
- Zeitrahmen: 1997 bis 1999
- Projektbeschreibung: (Promotion)

Die Arbeit analysiert das Strafanwendungsrecht des Einigungsvertrages zwischen der DDR und der Bundesrepublik. Ausgangspunkt ist die Herausarbeitung der grundlegenden Bedeutung von Art. 315 EGStGB. Dabei wird das Ergebnis erzielt, dass Art. 315 Abs. 1 S. 1 EGStGB deklaratorisch auf das intertemporale Strafrecht der Bundesrepublik verweist. Insofern besteht der weitere Gang des Projekts in der Untersuchung des Regelungsmechanismus des intertemporalen Strafrechts. Schwerpunkt bildet

hierbei das Verhältnis zwischen dem Grundsatz „lex posterior derogat legi priori“ und dem Rückwirkungsverbot. Zwischen beiden Grundsätzen wird ein Zusammenspiel gesehen. In der Folge wird sich dem Gebot des mildesten Gesetzes sowie der Unrechtskontinuität zugewandt. Als Ertrag des Projekts wird besonders herausgestellt, dass die Fragen des Strafrechtsübergangs der deutschen Wiedervereinigung in Anlehnung an das intertemporale Strafrecht der Bundesrepublik beantwortet werden sollten, wozu eine Prüfungsreihenfolge zur Feststellung der Strafbarkeit von DDR-Altaten nach Wirksamwerden des Beitritts am 3.10.1990 entwickelt wird.

Die Dissertation, die unter der Betreuung von Priv.-Doz. Dr. J. Arnold stand, wurde an der Humboldt-Universität zu Berlin im Dezember 1999 mit dem Rigorosum erfolgreich abgeschlossen.

2.3.1.3 Der Verband als Straftäter und Strafprozesssubjekt

- Bearbeiter: *Axel Haeusermann*
- Zeitrahmen: 1995 bis 2000
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

Societas delinquere potest - auch ein Verband kann eine Straftat begehen. Dieser Gedanke bildet den Ausgangspunkt dieses Promotionsvorhabens.

Angesichts der Tatsache, dass die Strafbarkeit von Verbänden in Deutschland bislang überwiegend nicht einmal als kriminalpolitische Option anerkannt ist, wird im ersten Teil der Arbeit zu der Frage Stellung bezogen, in welcher Weise eine solche Strafbarkeit denkbar wäre. Zu diesem Zweck wird untersucht, welche Modelle für eine Verbandstäterschaft in Betracht gezogen werden könnten. Dabei beschäftigt sich die Arbeit zunächst mit Verbandstäterschaftsmodellen, die in Deutschland oder im Ausland bereits Gesetzeskraft haben, also mit dem Aspekt *de lege lata*. Anschließend wird der Aspekt *de lege ferenda* beleuchtet. Die Konzepte in der deutschen wissenschaftlichen Diskussion werden rekapituliert und kritisch gewürdigt, bevor ein eigener Vorschlag unterbreitet wird. Vorbild dieses Vorschlages ist die Regelung in den Niederlanden, die sich zur Nachahmung für den deutschen Gesetzgeber anbietet.

Im zweiten Teil der Untersuchung wird die bislang meist vernachlässigte Frage nach der Stellung des Verbandes im Strafprozess aufgeworfen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Frage, inwieweit sich ein Verband auf Rechte berufen kann, die für natürliche Personen als Täter als selbstverständlich erscheinen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Problem der Unschuldsvermutung gewidmet, deren Konzeption auch im derzeitigen Strafprozessrecht unbefriedigend erscheint. Es wird gezeigt, dass es am überzeugendsten ist, die Unschuldsvermutung nicht als Vermutung im Wortsinne zu begreifen, sondern als ein Verfassungsprinzip, das sich aus der Menschenwürdegarantie und dem Rechtsstaatsprinzip ableiten lässt. Weiter wird argumentiert, dass Verbände sich stets dort auf die Unschuldsvermutung berufen können, wo sich deren Wirkung aus der rechtsstaatlichen Wurzel ableiten lässt. Rein menschenwürdegespeiste Wirkungen erstrecken sich hingegen nicht auf Verbände. Diese Grundlinie liefert die Richtschnur für die Untersuchung weiterer Garantien, wie etwa dem Schweigerecht und dem Recht auf Verteidigung. Anschließend werden noch einige mehr praktische Aspekte der Beteiligung des Verbandes am Strafprozess beleuchtet, so etwa dessen Vertretung im Prozess. Erfahrungen aus dem Ausland lehren, dass hier bestimmte Probleme auftauchen können.

Als Ergebnis der Untersuchung wird dafür plädiert, eine Verbandsstrafbarkeit nur dann einzuführen, wenn zugleich sichergestellt ist, dass die fundamentalen Rechte des Verbandes im Strafprozeß beachtet werden.

- Arbeitsbericht 1998/99

In den Berichtsjahren 1998 und 1999 wurde das Promotionsvorhaben referendariatsbegleitend vorangetrieben. Die zeitliche Belastung durch Examensvorbereitung und Auslandsaufenthalt verhinderte jedoch einen Abschluss des Manuskripts. Bearbeitet wurden im Jahr 1998 insbesondere die Kapitel zur Unschuldvermutung und zum Grundsatz „in dubio pro reo“ sowie im Jahr 1999 die Kapitel zum Schweigerecht und zum Recht auf Verteidigung.

- Arbeitsplanung 2000

Für das Jahr 2000 ist eine gründliche Überarbeitung des gesamten Manuskripts geplant, mit dem Ziel, eine abgabereife Fassung zu erstellen.

2.3.1.4 Modelle strafrechtlicher Beteiligung

- Bearbeiter: *Kai Roger Hamdorf, M.C.L.*
- Zeitrahmen: 1999 bis 2001
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

Im April 1999 wurde das Promotionsvorhaben begonnen. Sowohl auf der Ebene der Europäischen Union, als auch im Rahmen der Schaffung eines Internationalen Strafgerichtshofs werden strafrechtliche Regelungen entwickelt, die unabhängig von ihrer Geltung – sei es als direkt anwendbares Recht, als bloßer Rechtsangleichungsvorschlag oder als implementationsbedürftiges Modellstrafgesetzbuch – in Ländern mit unterschiedlichen Vorstellungen über den Grund und die wesentlichen Voraussetzungen strafrechtlicher Haftung zumindest mittelfristig angewendet oder umgesetzt werden müssen. Die historische Erfahrung lehrt uns, dass selbst bei direkten Übernahmen von Gesetzestexten aus anderen Staaten sich im Laufe der Zeit durchaus gegensätzliche Auslegungs- und Anwendungspraktiken entwickeln, wenn nicht ein gemeinsames Verständnis des Verbrechens vorhanden ist. Ziel der Arbeit ist die Herausarbeitung grundlegender Modelle der Beteiligung mehrerer an einer Straftat, die mit den gängigen Begriffen von Teilnahme- und Einheitstätersystem nicht hinreichend beschrieben werden. Die verschiedenen Modelle sollen dabei auch auf ihre Leistungsfähigkeit bei der Erfassung moderner Formen der Kriminalität, aber auch bei der Begrenzung der Haftung auf den Bereich des als strafwürdig und strafbedürftig Angesehenen untersucht werden. Arbeitshypothese ist, dass die im Rahmen der europäischen Entwicklung besonders bedeutsame Wirtschaftskriminalität und die beim Internationalen Strafgerichtshof behandelten schweren Menschenrechtsverletzungen sich nur als Ausdruck kollektiver Leistungen verstehen lassen, was man bisher mit dem Begriff des Systemunrechts zu beschreiben versucht. Die hierfür eher ungeeignete Fokussierung des Blicks auf den Einzeltäter dient aber auch nur in geringem Maße der Beschränkung des Bereichs des Strafbaren, da die wesentlichen Entscheidungen hierfür auf der allen Modellen gemeinsamen Ebene der Zurechnung erfolgen.

- Arbeitsbericht 1999:

Im ersten Jahr der Arbeit stand die Einarbeitung in die Beteiligungsregelungen der verschiedenen untersuchten Länder, sowie des europäischen und internationalen Strafrechts im Vordergrund.

- Arbeitsplanung 2000:

In der ersten Jahreshälfte soll der Teil der Arbeit fertiggestellt werden, der die Problematik anhand von Fällen entwickelt und die bisherige Behandlung des Unterschiedes von Teilnahme- und Einheitstätersystem darstellt, während die zweiten Jahreshälfte dem eigenen Ansatz gewidmet werden soll.

2.3.2 Schwerpunkt: Ausländisches Straf- und Strafverfahrensrecht

2.3.2.1 Umweltstrafrecht in der Volksrepublik China

- Bearbeiter: *Thomas Richter*
- Zeitrahmen: 1997 bis 2000
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

Durch die von Deng Xiaoping Ende der 70er Jahre eingeleitete Öffnungs- und Reformpolitik konnte die chinesische Volkswirtschaft jährliche Wachstumsraten in zweistelliger Höhe erzielen, was die Grundlage für einen fundamentalen Wandlungsprozess in der Gesellschaft bildete. Gleichzeitig hat sich dieses wirtschaftliche Wachstum in vergleichbarer Weise auch auf die Schadstoffemissionen ausgewirkt - mit teilweise katastrophalen Folgen für die elementaren Lebensgrundlagen. Diese ökologisch bedenklichen Begleiterscheinungen betreffen jedoch nicht nur China selbst, sondern bereits einige Nachbarländer und werden aufgrund der Bevölkerungszahl auch global von größter Bedeutung sein.

Die Umweltpolitik der Volksrepublik China hat in den letzten beiden Jahrzehnten ein dichter werdendes Netz an rechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Umweltzerstörungen errichtet. Dazu zählt auch das Umweltstrafrecht, dessen Ausgangslage sich mit der Novellierung des Strafgesetzes vom 14.3.1997 wesentlich verändert hat. Mit dem reformierten Strafgesetz ist ein eigener Abschnitt zum Umweltstrafrecht geschaffen worden, welcher nicht nur für eine Ausweitung der Strafbarkeit, sondern auch für deren Präzisierung sorgte. Auch im Bereich der Amtsdelikte sind konkrete Tatbestände in Bezug auf die Bediensteten der Forst-, Boden- und Umweltaufsichtsverwaltung hinzugekommen. Schwerpunkt der Studie ist die rechtliche Analyse des Stands und der Strukturen des aktuellen Umweltstrafrechts. Die Forschungen sollen sich vor allem auf die normativen Strukturen des chinesischen Umweltstrafrechts beziehen und diese aus deutscher Perspektive kritisch hinterfragen. Insbesondere soll besondere Aufmerksamkeit auf die spezifischen Merkmale dieses Regelungsbereichs innerhalb des chinesischen Strafrechts gelegt werden. Um die Regelungen der Umwelttatbestände hinreichend verständlich zu machen, sind aber auch tiefergehendere Ausführungen zum allgemeinen chinesischen Strafrecht erforderlich. Empirische Daten zur Anwendung und Umsetzung der normativen Gegebenheiten sollen die Untersuchung abrunden.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

In den Jahren 1998/99 bezogen sich die Untersuchungen vor allem auf die normativen Strukturen des chinesischen Umweltstrafrechts und eine kritische Hinterfragung aus deutscher Perspektive. Insbesondere wurde besondere Aufmerksamkeit auf die spezifischen Merkmale dieses Regelungsbereichs innerhalb des chinesischen Strafrechts gelegt.

- Arbeitsplanung 2000:

Im Jahr 2000 soll das Projekt Umweltstrafrecht in der Volksrepublik China abgeschlossen werden. Zur Fertigstellung wird es erforderlich sein, die Analyse der rechtlichen Struktur der Umweldelikte zu

vervollständigen, die empirischen Befunde – soweit vorliegend – einzuarbeiten, Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen zu ziehen und die gesamte Arbeit abschließend zu aktualisieren, noch einmal zu gewichten und zu redigieren.

2.3.2.2 Einführung in das türkische Strafrecht

- Bearbeiterin: *Dr. Silvia Tellenbach*
- Zeitrahmen: 1997-2000
- Projektbeschreibung:

Fragen des türkischen Strafrechts tauchen auch in der deutschen Rechtspraxis immer wieder auf. In Asylverfahren stellen sich vornehmlich Fragen nach dem Staatsschutzstrafrecht, in Abschiebeverfahren ist oft das türkische internationale Strafrecht von Bedeutung, vor allem die Ne-bis-in-idem-Problematik, insbesondere im Rauschgiftbereich. Staatsanwaltschaften und ordentliche Gerichte haben mit Fällen zu tun, in denen es um Entführung oder gar Tötung von jungen türkischen Frauen geht; auch legen sie für die Einschätzung der individuellen Täterschuld Wert auf die Kenntnis des türkischen Rechts und der türkischen Rechtspraxis. Fragen nach der Tatortstrafbarkeit treten auf, von der Fahrerflucht bis zur Doppeltehe.

Bisher fehlt eine Einführung, die vor allem deutschen Praktikern, aber auch sonstigen Türkeiinteressierten einen Überblick und einen ersten Einstieg ins türkische Strafrecht gibt. Dass dafür ein Markt vorhanden ist, lässt auch der rasche Verkauf der zweisprachigen Ausgabe des Türkischen Strafgesetzbuchs vermuten.

Das Buch soll eine kurze Darstellung des im türkischen Strafgesetzbuch enthaltenen Kernstrafrechts bieten, mit Schwerpunktsetzungen auf denjenigen Fragen, die nach der langjährigen Erfahrung der Autorin besonders häufig angesprochen werden. Dabei wird vor allem die Rechtsprechung dargestellt, die Lehre erst in zweiter Linie. Das ergibt sich auch aus dem Anliegen, der Praxis einen Leitfaden zu geben. Wenn es z.B. um eine Abschiebung in die Türkei geht, will man wissen, was dort tatsächlich geschehen würde und nicht, was für eine Lehrmeinung der Autor X vor 30 Jahren geäußert hat. Ein weiteres Anliegen war auch eine möglichst anschauliche Schilderung, mit zahlreichen Fällen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Hintergedanke dabei war einmal, das Buch auch für türkeiinteressierte Nichtjuristen noch lesbar zu machen, zum anderen auch unterschiedliche tatsächliche Lebensverhältnisse sichtbar werden zu lassen.

Das Buch hat drei Anhänge: I. Eine kurze Darstellung besonders wichtiger strafrechtlicher Nebengesetze II. einen Abriss des Strafprozessrechts III. Justizstatistiken

Das Buch wird ca. 300 Seiten umfassen und steht vor dem Abschluss.

2.3.2.3 Islamisches Strafrecht in der modernen Welt

- Bearbeiterin: *Dr. Silvia Tellenbach*
- Zeitrahmen: 1999-2004
- Projektbeschreibung:

Geplant ist eine Monographie von voraussichtlich ca. 300-400 Seiten, die sich mit dem islamischen Strafrecht in der heutigen Welt befasst. Hierbei sind folgende Themenschwerpunkte zu setzen:

- Islamisches Strafrecht in der Diskussion fundamentalistisch-islamischer und modernistisch-islamischer Kreise
- Islamisches Strafrecht als staatliches Recht und die dabei bestehenden Probleme in der Rechtspraxis (z.B. Iran, Sudan, Pakistan)

Islamisches Strafrecht wird zum einen diskutiert in dem größeren Rahmen des Geltungsanspruchs der Sari'a, des islamischen Rechts, überhaupt. In den heutigen Staaten mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung gilt nur noch in wenigen Bereichen islamisches Recht. Das zentrale Anliegen der fundamentalistischen Kreise ist die Wiedereinführung des islamischen Rechts; die Geltung des islamischen Rechts ist das entscheidende Kriterium, das den muslimischen Staat zum islamischen Staat macht. Hier müssen zwar auch wesentliche Züge einer breiteren Diskussion dargestellt werden, jedoch stets mit Schwerpunktsetzung auf die Darstellung der strafrechtsbezogenen Teile.

Zentrales Problem ist, dass das, was als unveränderliches göttliches Recht anzusehen ist, den Erfordernissen der heutigen Zeit nicht mehr gerecht wird. Besonders in den Fällen, in denen islamisches Strafrecht geltendes staatliches Recht ist, zeigen sich praktische Probleme. Viele Beteiligte suchen auf ihre Art nach Wegen, Entwicklungen in religionsgesetzlich zulässiger Weise Rechnung zu tragen. Nur ein Beispiel: dass ein Tötungsdelikt nur durch Geständnis oder Zeugen bewiesen werden kann, ist bei den heutigen kriminalistischen Möglichkeiten nicht mehr akzeptabel. So versuchen z.B. schiitische Juristen, das „Wissen des Richters“ als Beweismittel in derartigen Fällen einzuführen und religionsrechtlich abzusichern. Aber auch Stimmen in der Diskussion, die die alten Interpretationen nicht aufgeben wollen, müssen mit neuen Argumentationen ihren Standpunkt verteidigen.

Fast alle derartigen Fragen bleiben in der Literatur in westlichen Sprachen, die bis auf wenige noch nicht erreichbare Texte ausgewertet wurde, so gut wie unberührt. Eine Darstellung dieser Diskussionen wird ein wesentlich differenzierteres Bild vom islamischen Strafrecht liefern als es bis jetzt westlichen Lesern zugänglich ist. Was an der Arbeit weiterführend sein wird, ist fast nur aus arabischen und persischen Quellen zu erarbeiten, bei denen manchmal die Beschaffung nicht leicht sein wird. Je nach den anderen Aufgaben, die hier anfallen, und den Schwierigkeiten, die die Beschaffung unverzichtbarer Literatur aus dem Nahen Osten bietet, wird man eine zeitliche Perspektive von noch ca. 4 Jahren ansetzen müssen.

- Arbeitsplanung 2000:

Sammlung und Auswertung von Materialien.

2.3.3 Schwerpunkt: Rechtsvergleichung

2.3.3.1 Mitwirkungsrechte des Beschuldigten im französischen Strafverfahren - Zugleich eine Strukturanalyse des französischen Strafverfahrensmodells mit rechtsvergleichendem Blick auf das deutsche Strafverfahren und die zugehörige Diskussion zur gesetzlichen Aufwertung der Subjektstellung des Beschuldigten im Ermittlungsverfahren

- Bearbeiter: *Holger Barth*
- Zeitrahmen: 1993 bis 2000
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

In der Arbeit werden die passiven wie aktiven Mitwirkungsrechte des Beschuldigten in den verschiedenen Abschnitten des französischen Strafverfahrens daraufhin untersucht, wie diese Rechte dort ausgestaltet und in die Gesamtstruktur des Verfahrens eingebettet sind. Über das allgemeine Interesse an der Funktionsweise des dem deutschen verwandten französischen Verfahrenssystems hinaus wird hierbei eine Strukturanalyse des Letzteren mit dem Ziel angestrebt, in einer rechtsvergleichenden wie -politischen Rückwendung möglicherweise Anregungen für die Lösung von Problemen des deutschen Strafverfahrens de lege ferenda zu erhalten. Konkret handelt es sich hierbei um die an sich wünschenswerte Verstärkung der Subjektstellung des Beschuldigten im deutschen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, die jedoch mit einer gleichzeitigen Entlastung der Hauptverhandlung von der Gefahr einer Duplizierung der Ermittlungen einhergehen sollte. Insoweit kommt der Arbeit allerdings nur vorbereitende Funktion zu. Sie soll die nähere Untersuchung etwaiger Schlussfolgerungen für die Reform des deutschen Strafverfahrens ermöglichen, ohne sich damit zu überfrachten.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Der Schwerpunkt der Bearbeitung lag auf der Analyse des französischen Strafverfahrens, auf welche das Thema konzentriert wurde. Hierbei wurden und werden noch aktuelle und teilweise in 1999 schon Gesetz gewordene Reformentwürfe eingearbeitet, die unter anderem den zu verstärkenden kontradiktorischen Charakter des untersuchungsrichterlichen Ermittlungsverfahrens, aber auch schon die Verbesserung der Rechtsposition des Verdächtigen in der ersten Phase der polizeilichen Ermittlungen unter der Leitung der Staatsanwaltschaft betreffen.

- Arbeitsplanung 2000:

Das Projekt soll in diesem Jahr abgeschlossen werden.

2.3.3.2 Die Kronzeugenregelung als Instrument der Bekämpfung organisierter Kriminalität im deutschen und italienischen Recht

- Bearbeiterin: *Stefanie Mehrens*
- Zeitrahmen: bis 1999
- Projektbeschreibung: (Promotion)

Das Institut der Kronzeugenregelung war bereits vielfach Gegenstand von juristischen Abhandlungen in Deutschland. Allerdings befassen sich die betreffenden Texte primär mit den verfassungsrechtlichen und strafprozessualen Problemen, welche mit der Kronzeugenregelung einhergehen. Auch bezieht sich

die Mehrzahl der Texte auf die Kronzeugenregelung für terroristische Straftaten, Art. 4 KronzG, oder diejenige für Betäubungsmittelstraftaten, § 31 BtMG.

Die vorliegende Untersuchung weist demgegenüber einen anderen Schwerpunkt auf. Gegenstand der Arbeit ist die Kronzeugenregelung für organisiert begangene Straftaten, Art. 5 KronzG, welche insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Effektivität untersucht werden soll. Eine der zentralen Fragen der Arbeit lautet mithin: Hat Art. 5 KronzG bislang zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität beigetragen bzw. kann die Vorschrift einen solchen Beitrag überhaupt leisten? Diese Frage erscheint einerseits deshalb von Interesse, weil das Phänomen der organisierten Kriminalität immer stärker zum Gegenstand (rechts-)politischer Debatten gemacht wird. Andererseits ist auffällig, dass im Hinblick auf die Vorschrift des Art. 5 KronzG nur wenig Material verfügbar ist: Veröffentlichte Gerichtsentscheidungen gibt es bislang nicht. In der juristischen Literatur findet die Vorschrift zwar gelegentlich Erwähnung, ihr werden jedoch stets nur knappe Ausführungen gewidmet.

Die Frage nach der Effektivität der Vorschrift setzt zwingend empirisches Material voraus. Eine bloß theoretische Studie lässt nur bedingt Schlüsse hinsichtlich der Handhabbarkeit der Norm zu. Aus diesem Grunde setzt sich die vorliegende Untersuchung aus einem theoretischen und einem empirischen Teil zusammen. Während in dem theoretischen Teil die Ergebnisse der Beschäftigung mit Art. 5 KronzG, den anderen in diesem Zusammenhang relevanten Vorschriften sowie der einschlägigen juristischen Literatur dargestellt werden, werden in dem empirischen Abschnitt die Resultate eines kriminologischen Forschungsprojekts präsentiert.

Das Thema wird jedoch daneben auch auf dem Weg der Rechtsvergleichung untersucht: Ein nicht unerheblicher Teil der Arbeit befasst sich mit der Rechtslage in Italien.

Die Wahl ist nicht zufällig auf Italien gefallen: Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist schon seit langer Zeit eines der wichtigsten Ziele italienischer Politik. Die Präsenz verschiedener, vor allem in Süditalien angesiedelter krimineller Organisationen (Mafia, Camorra, 'Ndrangheta, Sacra Corona Unita u.a.) mag zwar im Ausland, auch in Deutschland, zum Mythos geworden sein. In Italien ist sie jedoch erschreckende Realität. Das Institut der Kronzeugenregelung ist angesichts dieser Situation in Italien sehr stark ausgebaut worden, und es ist auch zu etlichen Anwendungen gekommen. Ein Rechtsvergleich zwischen Deutschland und Italien stellt sich daher als besonders interessant dar, weil in Italien zahlreiche praktische Erfahrungen mit dem Institut gemacht worden sind. Die jüngsten Erfahrungen wurden im Rahmen der aufsehenerregenden Prozesse gegen Giulio Andreotti gewonnen und haben den italienischen Gesetzgeber zu erheblichen Reformen veranlasst.

Mit Hilfe der rechtsvergleichenden Methode kann im Anschluss an eine Bewertung der deutschen Rechtslage die Frage beantwortet werden, ob aus dem italienischen System Vorschriften oder gesetzgeberische Strategien in das deutsche Recht übernommen werden sollten.

Der Gang der Untersuchung stellt sich wie folgt dar: Zunächst wird in einem kurzen Überblick die historische Entwicklung des Instituts der Kronzeugenregelung in England und den USA dargestellt. Anschließend folgt der deutschrechtliche Teil, der mit den theoretischen Erörterungen beginnt: In einer Einführung werden Ausführungen zum Begriff des Kronzeugen sowie zu der geschichtlichen Entwicklung des Instituts in Deutschland gemacht. Auch wird die Kronzeugenregelung verschiedenen anderen Instituten und Rechtsfiguren des deutschen Straf- und Strafprozessrechts gegenübergestellt und von diesen abgegrenzt. Es folgt ein kurzer Überblick über die verschiedenen Kronzeugenregelungen des geltenden deutschen Rechts. Von diesen noch allgemein auf das Institut der Kronzeugenregelungen bezogenen Ausführungen soll zu der Norm übergegangen werden, die speziell für organisiert begangene Straftaten geschaffen worden ist: Art. 5 KronzG. Zunächst werden dem Phänomen der organisierten Kriminalität einige Ausführungen gewidmet, da es sich dabei um den kriminologischen Hintergrund des Art. 5 KronzG handelt. Anschließend kommt es zu einer eingehenden Analyse des Art. 5 KronzG als solchem. Dabei werden auch diejenigen Vorschriften und Regelungsbereiche erörtert, die im Zusammenhang mit Art. 5 KronzG von Bedeutung erscheinen, so

etwa der Bereich des Zeugenschutzes. An diesen theoretischen Teil schließt der empirische Teil an, in welchem die Ergebnisse des Forschungsprojekts präsentiert werden. Hier werden auch die bekannt gewordenen Anwendungsfälle des Art. 5 KronzG dargestellt.

Nach einem kurzen Zwischenergebnis folgt der Teil, der sich mit der italienischen Rechtslage befaßt. Der Aufbau dieses Abschnitts lehnt sich weitgehend an den theoretischen deutschrechtlichen Teil an: Nach einer Einführung, in welcher auf die einschlägigen Begriffe der italienischen Rechtssprache, auf die geschichtliche Entwicklung der Kronzeugenregelung in Italien, sowie auf verwandte Institute und Rechtsfiguren eingegangen wird, folgt ein kurzer Überblick über die derzeit geltenden Kronzeugenregelungen des italienischen Rechts. Anschließend werden die verschiedenen Vorschriften analysiert, die im Zusammenhang mit dem Thema Kronzeugenregelung von Bedeutung sind: Dabei wird insbesondere auf das italienische Strafvollstreckungsrecht sowie auf den Bereich des Zeugenschutz eingegangen, in welchen sich Kronzeugenregelungen finden. In einem gewissen Umfang waren auch tatsächliche Daten verfügbar, die in der Darstellung wiedergegeben werden. Auf den im Rahmen des gemeinsamen europäischen Forschungsprojekts – „Falcone-Programm“ abgehaltenen Arbeitstagungen in Palermo (4.-7.2.1999) und Freiburg (2.-5.9.1999) bestand die Möglichkeit, Gespräche mit italienischen Strafrechtspraktikern zu führen; die Ergebnisse dieser Gespräche sind ebenfalls in die Darstellung mit eingeflossen. Der italienische Teil schließt mit einer Darstellung der neuesten Tendenzen, welche sich in der Zeit nach den Freisprüchen Giulio Andreottis abzeichneten.

In einem Schlussteil werden rechtsvergleichende Überlegungen angestellt und die Charakteristika beider Regelungssysteme herausgearbeitet. Anschließend sollen auf Deutschland bezogen einige gesetzgeberische Empfehlungen ausgesprochen werden.

Die Arbeit ist am 15. 12. 1999 abgegeben worden.

2.3.3.3 Strafzumessung im englischen und deutschen Strafrecht

- Bearbeiterin: *Christiane Rabenstein*, LL. M
- Zeitrahmen: 1999 bis 2001
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

Das im Oktober 1999 begonnene Promotionsvorhaben, dessen Thematik sich aus dem Allgemeinen Strukturvergleich entwickelt hat, wobei die Erstbetreuung durch Prof. *Streng* (Universität Erlangen-Nürnberg) erfolgt, behandelt das Strafzumessungsrecht in England, einem common law-Land, und Deutschland, einem Land mit kontinental-europäischer Rechtsordnung. Ausgangspunkt der rechtsvergleichenden Arbeit ist eine Analyse der unterschiedlichen Strukturen in beiden Strafrechtssystemen. Ziel ist es, die Unterschiede der beiden Rechtssysteme und ihre Auswirkungen auf die Strafzumessung festzustellen. Ansatzpunkt der Untersuchung sind dabei unter anderem folgende Aspekte: Vorgabe von Strafzielen und Prinzipien der Strafzumessung und ihre Verfolgung; die Strafzumessungsentscheidung und die Möglichkeiten ihrer Überprüfung durch Rechtsmittel; Bedeutung und Auswirkungen von Strafrahmen; Kriterien der Strafzumessung; vorzeitige Haftentlassung. Sogenannte guideline judgments, guilty pleas und die Beteiligung von Geschworenen stellen weitere interessante Gesichtspunkte des Rechtsvergleichs dar.

2.3.3.4 Wiedergutmachungsansätze für Kriminalitätsoffer im deutschen und amerikanischen Recht

- Bearbeiterin: *Emily Silverman* L.L.M.
- Zeitrahmen: 1997 bis voraussichtlich 2000
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

Im Laufe des Jahres wird das rechtsvergleichende Thema „Wiedergutmachungsansätze für Kriminalitätsoffer im deutschen und amerikanischem Recht“ weiter beforscht und voraussichtlich abgeschlossen. Die Arbeit wird die in dem Forschungsbericht „Wiedergutmachung - USA“ (siehe: *Eser/Walther*, Wiedergutmachung im Kriminalrecht: Internationale Perspektiven. edition iuscrim, Freiburg 1997, 1-153) behandelten Themen — u.A. monetäre Restitution als Strafe oder strafähnliche Reaktion, staatliche Opferkompensation aus speziell dafür eingerichteten Opferfonds, Opferbeteiligung am Strafverfahren sowie Täter-Opfer-Ausgleich — aufgreifen und weiter vertiefen. Zusätzlich werden die im deutschen Recht implementierten Instrumentarien zur Wiedergutmachung aufgearbeitet und einer rechtsvergleichenden Analyse unterzogen. Besonderer Aufmerksamkeit wird einschlägigen Entwicklungen im Bereich des Zivilrechts gewidmet, insbes. das deutsche Opferanspruchssicherungsgesetz (für das in den USA unter dem Namen der sogenannten Son-of-Sam Gesetze ein rechtliches Pendant existiert) sowie die in den USA in letzter Zeit erlassenen Drug-Dealer-Liability-Acts.

- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen:

SILVERMAN, E., Reparation in Criminal Law: Landesbericht USA. In: Wiedergutmachung im Kriminalrecht: Internationale Perspektiven / Reparation in Criminal Law: International Perspectives. Hrsg. A. Eser, S. Walther. edition iuscrim, Freiburg 1997, 1-153.

SILVERMAN, E., Der Zugriff auf Profite aus der Vermarktung von Straftaten. Juristenzeitung 53, 552-559 (1998).

2.3.3.5 Informationsrechte des Beschuldigten im Vorverfahren. Eine rechtsvergleichende Studie zur Verwirklichung strafprozessualer Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention im Verfahrensrechts Deutschlands und der nordischen Länder

- Bearbeiterin *Paulina Tallroth*
- Zeitrahmen: 1996 bis 2000
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

Nach einer Einführung mit Definitionen der verschiedenen Informationsrechte des Beschuldigten in Deutschland und einleitenden Bemerkungen zu den behandelten Rechtsordnungen soll die deutsche Rechtslage als Ausgangspunkt für rechtsvergleichende Ausführungen mit den nordischen Ländern sowie mit der Auslegung der EMRK durch die Europäische Kommission für Menschenrechte und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte dienen und einen zentralen Untersuchungsgegenstand des Vorhabens bilden.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Nach Abschluss des ersten Hauptkapitels zur deutschen Rechtslage und der Weiterführung der Materialsammlung zu den nordischen Rechtssystemen und ihrer Aufarbeitung für einen Rechtsvergleich standen 1998 die fortgesetzte Systematisierung des Materials über Informationsrechte in den vier nordischen Ländern sowie die Fertigstellung des Rechtsvergleichs mit diesen und mit der EMRK im Vordergrund.

1999 wurde das Kapitel der unterschiedlichen Prozessstrukturen der im Rechtsvergleich untersuchten Ländern ausgearbeitet. Darüber hinaus wurde das Niederschreiben der Kapitel bezüglich der Informationsrechte in den vier nordischen Ländern weiter fortgesetzt.

- Arbeitsplanung 2000:

Für das Jahr 2000 ist die Fertigstellung des Rechtsvergleichs über die Informationsrechte in den vier nordischen Ländern vorgesehen. Ferner wird der Rechtsvergleich zwischen den nationalen Gesetzgebungen und der EMRK durchgeführt.

2.3.3.6 Gewalt gegen Gewalt - Eine rechtsvergleichende Untersuchung zur Strafbarkeit misshandelter Frauen

- Bearbeiterin: *Bettina Wickesberg*
- Zeitrahmen: 1998 bis 2001
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

Das Vorhaben beschäftigt sich mit der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Frauen, die nach jahrelangen Misshandlungen selbst eine Gewalttat begehen. In der amerikanischen Rechtswissenschaft wird diese Problematik schon seit Jahren unter dem Stichwort „battered woman syndrome“ sehr kontrovers diskutiert. In einigen Staaten wurde sogar der Gesetzgeber aktiv und erließ Sonderregeln für diese spezielle Fallgruppe. Die Arbeit stellt die Diskussion in Amerika dar und untersucht, welche Probleme sich in diesen Fällen im deutschen Recht ergeben. Da sich die Arbeit zugleich als ein Beitrag zum längerfristigen Forschungsprojekt „Rechtfertigung und Entschuldigung“ versteht, soll außerdem erörtert werden, inwiefern die Differenzierung zwischen Rechtfertigung und Entschuldigung in Grenzfällen, wie sie in der dargestellten Fallgruppe häufig vorliegen, für eine sachgerechte Lösung hilfreich ist. Abschließend wird untersucht, ob eine Übertragung dieser Differenzierung ins amerikanische Recht sinnvoll und praktikabel ist, oder ob gerade die diskutierte Fallgruppe zeigt, dass ein „dritter Weg“ gefunden werden muss.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Wegen der Tätigkeit der Bearbeiterin als Rechtsreferendarin und einer Nebentätigkeit im Referat Großbritannien/Commonwealth (bis April 1999) und im Referat USA (von April 1999 bis September 1999) beschränkte sich die Arbeit an der Dissertation im Berichtszeitraum auf die Ergänzung der deutschen Literatur durch aktuelle Veröffentlichungen.

- Arbeitsplanung 2000:

Nach dem Assessorexamen im Herbst 2000 wird die Arbeit an der Dissertation wieder in vollem Umfang aufgenommen. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die neuerdings auch in Deutschland diskutierten Möglichkeiten gelegt werden, wie häuslicher Gewalt von Seiten des Gesetzgebers begegnet werden kann.

2.3.3.7 Machtstellung des Untersuchungsrichters und Beschuldigtenrechte im Bundesstrafverfahren von Argentinien nach der grundlegenden Reform von 1992. - Eine rechtsvergleichende Untersuchung anhand der Amerikanischen Menschenrechtskonvention und der argentinischen Verfassung

- Bearbeiter: *Jan Woischnik*
- Zeitrahmen: Dezember 1997 bis Anfang 2000
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

Seit den 80er Jahren beschleunigt sich der Demokratisierungsprozess in Lateinamerika dadurch, dass auf dem ganzen Kontinent die Strafjustiz reformiert wird. Auf dem Gebiet des Strafprozessrechts ist tendenziell die Verdrängung des traditionellen schriftlichen „Inquisitionsprozesses“ durch rechtsstaatlichere, mündliche Prozesstypen zu beobachten. Die ausgeprägte Machtstellung des Richters wird reduziert, die Rechtsstellung des Beschuldigten im Gegenzug verbessert. War letzterer bislang im wesentlichen nur Objekt eines gegen ihn initiierten Verfahrens, wird er nun mehr als Prozesssubjekt angesehen, dem bestimmte Rechte garantiert sind. Allerdings lösten bzw. lösen sich die Gesetzgeber der verschiedenen Länder in recht unterschiedlicher Art und Intensität von den überkommenen Strukturen.

Ziel der Arbeit, die sich aus dem Schwerpunkt „Menschenrechte in Lateinamerika“ entwickelt hat und als Promotionsvorhaben von dem nunmehr an der Universität Mainz tätigen Prof. *Perron* betreut wird, ist es, diesen Prozess am Beispiel Argentiniens darzustellen und zu klären, inwieweit das dort seit 1992 geltende Bundesstrafverfahrensgesetz (CPPN) den Anforderungen der argentinischen Verfassung (CN) bzw. der Amerikanischen Menschenrechtskonvention (AMRK) gerecht wird. Maßgeblicher Aspekt für die Beantwortung dieser Frage ist angesichts der verfahrensentcheidenden Bedeutung, die dem Ermittlungsverfahren in der argentinischen Rechtspraxis regelmäßig noch immer zukommt, inwieweit die bislang ausufernden untersuchungsrichterlichen Befugnisse tatsächlich eingedämmt und die Rechtsstellung des Beschuldigten im Gegenzug verbessert wurden. Auf die deutsche Rechtslage wird in diesem Zusammenhang Bezug genommen, soweit der Vergleich für das Verständnis des ausländischen Rechts erforderlich ist.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Im Jahr 1998 konnte zunächst eine allgemeine Darstellung des neuen Strafverfahrensrechts, insbesondere der Verfahrensbeteiligten sowie des Verfahrensgangs fertiggestellt werden. Als besonders ertragreich hat sich in diesem Zusammenhang ein zweimonatiger Forschungsaufenthalt in Buenos Aires, dem Hauptanwendungsgebiet des CPPN, erwiesen. Zahlreiche Gespräche mit führenden Rechtslehrern sowie mit erfahrenen Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern sowie die Lektüre von Ermittlungsakten und der Besuch der entsprechenden Hauptverhandlungen haben einen umfassenden Einblick in die tatsächliche Umsetzung des neuen Rechts und die spezifischen Implementationsprobleme vermittelt.

In der zweiten Jahreshälfte 1998 wurden die historischen Wurzeln des argentinischen Strafprozessrechts untersucht. Der vorliegenden Fragestellung entsprechend stand dabei die Entwicklung der Beschuldigtenrechte im Mittelpunkt. Ausgehend von der Kolonialzeit, in der der spanische Inquisitionsprozeß Einzug nach Argentinien hielt, wurde der Weg bis zur Reform von 1992 nachgezeichnet. Die dabei erlangten Erkenntnisse ermöglichten die im weiteren Verlauf der Studie erforderliche Einschätzung, ob bestimmte Regelungen bzw. Strukturen des CPPN tatsächlich systembedingt motiviert sind oder aber lediglich der Tradition wegen beibehalten wurden. Einige Aspekte des CPPN konnten zudem erst vor ihrem geschichtlichen Hintergrund verständlich werden.

Im Jahr 1999 wurden alle wesentlichen Aspekte des analytischen Teils der Dissertation erarbeitet. Um ein abgerundetes Bild von der Machtstellung des Untersuchungsrichters zu erhalten, musste zum einen auf seine allgemeine Rolle als Herr des Vorverfahrens und deren Bedeutung für die Rechtsstellung des Beschuldigten eingegangen werden. Zum anderen war anhand ausgewählter Eingriffsermächtigungen des Untersuchungsrichters zu klären, ob dessen historisch begründete Machtstellung und die damit einhergehende Möglichkeit staatlicher Willkür durch die Reformgesetzgebung von 1992 ausreichend eingedämmt wurde, oder ob er bei der Anordnung von strafprozessualen Grundrechtseingriffen nach wie vor weitgehend freie Hand hat.

Zur Klärung dieser Fragen wurden zunächst die für den jeweiligen Aspekt maßgeblichen Vorgaben von CN und AMRK dargestellt und daraufhin herausgearbeitet, welche Befugnisse der CPPN dem Richter einräumt und wie dadurch die Beschuldigtenrechte beschränkt werden. Anschließend wurde jeweils dazu Stellung genommen, ob der CPPN den verfassungs- und menschenrechtlichen Vorgaben genügt.

Während eines einmonatigen Forschungsaufenthalts des Verfassers in Buenos Aires zum Jahresende wurden noch letzte offene Fragen geklärt, Zweifel im persönlichen Gespräch mit argentinischen Wissenschaftlern und Praktikern ausgeräumt, fehlendes Material besorgt und das Schrifttum aktualisiert.

- Arbeitsplanung 2000:

In der ersten Hälfte des Jahres 2000 sollen Korrekturarbeiten und formale Verbesserungen vorgenommen werden. Anschließend soll die Arbeit abgegeben werden.

2.3.4 Schwerpunkt: Europäisches Strafrecht

2.3.4.1 Immunität von strafrechtlicher Verantwortlichkeit internationaler Organisationen am Beispiel von Europol

- Bearbeiter: *Thomas Voß*
- Zeitrahmen: 1998 bis 2000
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

Das Ende 1998 begonnene Promotionsvorhaben (Betreuung durch *Prof. Württenberger*, Öffentlich-rechtlicher Teil, und *Prof. Eser*, Strafrechtlicher bzw. Strafprozessualer Teil, beide Universität Freiburg i.Br.) besteht aus drei Teilen. Im Anschluss an Begriffsdefinitionen und einem historischen Überblick über Strafverfolgungshindernisse und Strafausschließungsgründe im westeuropäischen Verfassungsstaat werden zunächst Immunitätsregelungen einiger internationaler Organisationen analysiert. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Entwicklung, den Aufgaben und Befugnissen sowie den Immunitätsregelungen der europäischen Polizeibehörde Europol. Im dritten Teil soll anhand der jetzigen und der geplanten (erweiterten) Befugnisse nach dem Amsterdamer Vertrag die Zulässigkeit der Übertragung von Hoheitsrechten auf Europol, bei gleichzeitiger Immunität der Behörde bzw. ihrer Bediensteten, überprüft werden. Anhand dieser Untersuchung sollen Ansätze herausgearbeitet werden, inwieweit generell Strafverfolgungshindernisse zugunsten internationaler Organisationen mit verfassungsrechtlichen Vorgaben der deutschen Rechtsordnung zu vereinbaren sind.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Die ersten beiden Teile wurden im wesentlichen fertiggestellt.

- Arbeitsplanung 2000:

Die Fertigstellung des dritten Teils, sowie die Reinschrift sollen bis Mitte 2000 erfolgen.

2.3.5 Schwerpunkt: Internationales Strafrecht, Völkerstrafrecht sowie Menschenrechte

2.3.5.1 Der Allgemeine Teil eines Völkerstrafrechts – Ansätze einer Dogmatisierung

- Bearbeiter: *Dr. Kai Ambos*
- Zeitrahmen: 1996 bis 2001
- Projektbeschreibung: (Habilitationvorhaben)

Das Ende 1996 begonnene Habilitationvorhaben (bei Profs. *Volk* und *Simma*, Universität München) zum Thema „Der Allgemeine Teil eines Völkerstrafrechts – Ansätze einer Dogmatisierung“ besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil wird die völkerstrafrechtliche Rechtsprechung im Wege einer deskriptiven Inhaltsanalyse nach Regeln eines Allgemeinen Teils („AT-Regeln“) durchforstet und diese vergleichend zusammengefasst. Die Rechtsprechungsanalyse beginnt mit den Nürnberger Urteilen und endet mit der Rechtsprechung des Jugoslawien- und Ruandatribunals.

Der zweite Teil überprüft die ermittelten AT-Regeln anhand der völkerstrafrechtlichen Kodifikationsbemühungen, die mit den Nürnberger Grundsätzen begannen und dem Rom-Statut endeten. Am Ende soll ein System von Zurechnungsregeln stehen, das durch Richterrecht und kodifiziertes Völkerstrafrecht abgesichert ist.

Im dritten und letzten Teil werden Ansätze einer (weitergehenden) Dogmatisierung eines Allgemeinen Teils des Völkerstrafrechts entwickelt.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Die ersten beiden Teile wurden fertiggestellt, bedürfen jedoch ständiger Aktualisierung. Mit der Bearbeitung des dritten Teils wurde begonnen.

- Arbeitsplanung 2000:

Die Bearbeitung des dritten Teils sollte fortgesetzt und, soweit dies die Referenten- und Assistententätigkeit des Verfassers zulassen, im wesentlichen auch beendet werden.

- Veröffentlichungen (1998/1999):

AMBOS, K., Zur Bekämpfung der Makrocriminalität durch eine supranationale Strafgerichtsbarkeit - Historische Hintergründe und erste Urteile. In: Aufgeklärte Kriminalpolitik oder Kampf gegen das Böse? Band III: Makrodelinquenz. Hrsg. K. Lüderssen, Frankfurt a.M. 1998, 377-410.

AMBOS, K., Tatherrschaft durch Willensherrschaft kraft organisatorischer Machtapparate - Eine kritische Bestandsaufnahme und weiterführende Ansätze. *Goldammer's Archiv* 145, 226-245 (1998).

AMBOS, K., Zur strafbefreienden Wirkung des „Handelns auf Befehl“ aus deutscher und völkerstrafrechtlicher Sicht. *Juristische Rundschau*, 221-226 (1998).

AMBOS, K., Zur Rechtsgrundlage des Internationalen Strafgerichtshofs. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 111, 175-211 (1999).

AMBOS, K., General principles of criminal law in the Rome Statute. *Criminal Law Forum* 10, 1-32 (1999).

AMBOS, K., Article 25. Individual criminal responsibility. In: *Commentary on the Rome Statute of the International Criminal Court*. Hrsg. O. Triffterer, Baden-Baden 1999, 475-492.

2.3.5.2 Amnestien im Licht der Menschenrechte

- Bearbeiter: *Helmut Gropengießer*
- Zeitrahmen: 1991 bis 2000
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

Amnestien begünstigen den (potentiellen) Straftäter und mögen so auf den ersten Blick als unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten vollkommen unproblematisch, ja sogar als gelungene Umsetzung der Menschenrechte im historischen Einzelfall erscheinen. Eine solche Sichtweise ist jedoch verkürzt und wird den komplexen Wirkungen einer Amnestie nur teilweise gerecht. Denn die durch die Amnestie angeordnete Straffreiheit hat auch ihre Kehrseiten: Aus dem Blickwinkel der Opfer bleibt das an ihnen begangene Unrecht ungesühnt, und zugleich droht die Präventionswirkung des Strafrechts zum Nachteil künftiger Opfer Schaden zu nehmen. Andere Straftäter, die beim Erlass der Amnestie übergangen wurden, werden die mit der Amnestie verbundene Bevorzugung einer bestimmten Gruppe von Tätern als ungerecht empfinden. Und selbst für den Amnestierten kann sich eine Amnestie als Danaergeschenk erweisen, wenn sie in ein laufendes Strafverfahren eingreift und dem Beschuldigten somit den Nachweis seiner Unschuld abschneidet.

Ziel dieser Arbeit ist es, diese negativen Wirkungen von Amnestien nicht einfach als politisch bedauerliches Faktum hinzunehmen, sondern in einen rechtlichen Rahmen einzubinden. Den Maßstab dafür liefern die Menschenrechte, die allein auch auf supranationaler Ebene dem regelmäßig für den Erlass einer Amnestie zuständigen nationalen Gesetzgeber Schranken setzen können. So lässt sich die Fragestellung der Arbeit präzisieren: Welche rechtlichen Vorgaben hat ein Amnestiegeber zu beachten, wenn er den Menschenrechten genügen will?

Die Amnestie ist ein rechtlich wenig beackertes Feld. Deshalb versucht diese Arbeit im ersten Teil zunächst, den nationalen Erkenntnisstand zusammenzutragen, d.h. im wesentlichen einzelne Amnestiegesetze und einschlägige wissenschaftliche Stellungnahmen auszuwerten. Bei der Auswahl der einzelnen Staaten setzt die Untersuchung einen gewissen Schwerpunkt einerseits auf Argentinien als einem Land mit einer großen Zahl sehr weitreichender politischer Amnestien sowie andererseits auf Deutschland, das wegen seiner bewegten Geschichte wie kein anderes Land eine in jeder Hinsicht enorme Vielfalt unterschiedlicher Amnestieformen aufweisen kann. Wichtige Anstöße für die Amnestiediskussion kommen daneben aber auch aus den klassischen europäischen Amnestiestaaten Frankreich, Italien, Österreich, Portugal und Spanien. Schließlich werden in der Arbeit noch Belgien, Dänemark, England, die Niederlande, Schweden, die Schweiz und die USA berücksichtigt, auch wenn in diesen Ländern Amnestien mehr oder weniger Seltenheitswert besitzen und die wissenschaftliche Durchdringung der Materie entsprechend geringer ausgefallen ist.

Auf dieser Grundlage aufbauend, sollen im zweiten Teil die Schranken bestimmt werden, welche die Menschenrechte den Amnestien setzen. Dabei gewinnt die schon am Anfang vorgenommene Einteilung der durch eine Amnestie mittelbar Betroffenen in drei Hauptgruppen an Bedeutung: Je nachdem welche Gruppe man im Auge hat, liegt der Akzent auf gänzlich unterschiedlichen Menschenrechten, so für die Opfer auf den Freiheitsrechten mit dem Recht auf Leben an der Spitze, für die nicht amnestierten Straftäter auf den Gleichheitsrechten und für die Amnestierten selbst auf den justiziellen Menschenrechten, so dass jede dieser Gruppen gesondert behandelt werden soll. Entsprechend der praktischen Bedeutung gebührt dabei dem Blickwinkel der Opfer die erste Stelle, gefolgt von dem der nicht unter die Amnestie fallenden Straftäter, während es sich bei den Menschenrechten der Amnestierten doch eher um ein Spezialproblem handelt, auf das zuletzt eingegangen werden soll.

- Arbeitsbericht 1998/99:

Im Berichtszeitraum konnte der 1. Teil der Arbeit abgeschlossen werden. Zum Einstieg in den völkerstrafrechtlichen 2. Teil der Arbeit wurde eine große Zahl internationaler Menschenrechts-Konventionen daraufhin untersucht, inwieweit sie Verpflichtungen der Staaten enthalten, die Konventionsziele, ggf. auch mit den Mitteln des Strafrechts, zu realisieren.

- Arbeitsplanung 2000:

Für das Jahr 2000 wird der Abschluss der schriftlichen Arbeit anvisiert.

2.3.5.3 Völkerrechtliche Exemtionen von strafrechtlicher Verantwortlichkeit – Eine Untersuchung insbesondere zu völkerrechtlichen Immunitäten und ihren Wirkungen im Strafrecht

- Bearbeiter: *Helmut Kreicker*
- Zeitrahmen: 1999 bis voraussichtlich 2001
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

In den im Rahmen der strafjuristischen ‚Aufarbeitung‘ der DDR-Vergangenheit stattfindenden Gerichtsverfahren gegen DDR-Funktionsträger haben sich diese wiederholt darauf berufen, ein bundesdeutsches Gericht dürfe über ihre Taten nicht urteilen, da sie für den Staat DDR gehandelt hätten und somit Immunität genössen. Nachdem im Februar 1999 Wachpersonal des israelischen Konsulats in Berlin mehrere auf dem Konsulatsgrundstück demonstrierende Kurden erschossen hatte, durfte die Berliner Staatsanwaltschaft keine Strafverfahren einleiten, da die Israelis sich auf ihre Immunität beriefen. Im Februar 1998 starben in Oberitalien Insassen einer Seilbahngondel, nachdem ein US-amerikanischer Pilot mit seinem Militärflugzeug das Tragseil durchschnitten hatte. Aufgrund von Regelungen des NATO-Truppenstatuts konnte die italienische Strafjustiz nicht gegen ihn vorgehen. Besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit findet auch der ‚Fall Pinochet‘. Der chilenische Ex-Diktator war im Oktober 1998 in London festgenommen worden, da die spanische Justiz, um ihn in Spanien wegen seiner Verantwortung für die Ermordung vieler Regimegegner in Chile während der Militärherrschaft vor Gericht zu bringen, seine Auslieferung beantragt hatte. Heftig umstritten war, ob Pinochet sich auf eine ‚diplomatische Immunität‘, eine Immunität als ‚ehemaliges Staatsoberhaupt‘ oder auf ‚Staatenimmunität‘ berufen könne und somit wegen Exemtion von strafrechtlicher Verantwortlichkeit nicht ausgeliefert werden könne. Das oberste britische Gericht, das House of Lords, hat dies in zwei Entscheidungen verneint.

Diese Fälle aus jüngster Zeit machen deutlich, dass verschiedenartige Regelungen des Völkerrechts dazu führen, dass bestimmte Personen von strafrechtlicher Verantwortlichkeit exempt sind, obwohl sie eigentlich alle von den nationalen Rechtsordnungen für eine strafrechtliche Verantwortlichkeit aufgestellten Voraussetzungen erfüllt haben.

Ziel der Arbeit ist es, die verschiedenen völkerrechtlichen Exemtionen aus spezifisch strafrechtlicher Sicht darzustellen und zu analysieren, insbesondere ihre Reichweite zu untersuchen. Der Schwerpunkt der Arbeit wird dabei auf dem Institut der Staatenimmunität liegen, da diese nicht völkervertraglich normiert ist und daher im Hinblick auf das Strafrecht ihre Voraussetzungen und Grenzen vielfach unklar sind. Aber auch die detailliert normierten Exemtionen wie die diplomatische und konsularische Immunität oder die besonderen Regeln für Militärangehörige müssen in die Untersuchung einbezogen werden, da diese zum einen zum Institut der Staatenimmunität abgegrenzt werden müssen und zum anderen auch im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Strafjustiz etliche offene Rechtsfragen existieren.

Neben der Darstellung und Analyse der verschiedenen völkerrechtlichen Exemtionen und ihrer Reichweite wird darzulegen sein, inwieweit de lege ferenda eine Änderung dieser Institute erforderlich ist, um einerseits den nötigen Schutz der betroffenen Personen zu gewährleisten, andererseits aber die möglichst umfassende Anwendbarkeit des Strafrechts, gerade im Hinblick auf schwere Menschenrechtsverletzungen, sicherzustellen.

Die völkerrechtlichen Exemtionen werden, dem spezifischen Blickwinkel der Arbeit entsprechend, nur insoweit untersucht und dargestellt, als sie für das Strafrecht von Relevanz sind. Darin wird sich die Arbeit von bisher vorliegenden deutschsprachigen Untersuchungen zu völkerrechtlichen Exemtionen unterscheiden. Diese analysieren völkerrechtliche Immunitäten nämlich ganz überwiegend nur im Hinblick auf ihre Bedeutung für privatrechtliche Streitigkeiten oder stellen die Bedeutung einzelner Institute für alle Gerichtsbarkeiten dar. So ist der Grundsatz der Staatenimmunität zwar schon vielfach auf seine Relevanz für die Zivilgerichtsbarkeit hin untersucht worden, bislang aber noch nicht aus einem spezifisch strafrechtlichen Blickwinkel.

Angesichts der rasant fortschreitenden Entwicklung einer supranationalen Strafgerichtsbarkeit soll sich die Arbeit nicht darauf beschränken, zu untersuchen, inwieweit die völkerrechtlichen Exemtionen einer Strafverfolgung auf nationaler Ebene entgegenstehen, sondern auch, ob sie eine Strafverfolgung durch supranationale Gerichte zu verhindern vermögen. Hierbei wird es vor allem um eine Analyse des Art. 27 des Statuts für einen Internationalen Gerichtshof (Rom-Statut) und der entsprechenden Bestimmungen in den Statuten für die ad-hoc-Gerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (Art. 7) und für Ruanda (Art. 6) gehen.

In einem weiteren Teil der Arbeit soll der Frage nach der strafrechtsdogmatischen Einordnung der untersuchten Institute nachgegangen werden. So stellt sich für das deutsche Strafrecht beispielsweise die Frage, ob es sich bei allen oder zumindest einigen der Exemtionen um materielle Strafausschließungsgründe oder um prozessuale Strafverfolgungshindernisse handelt. Dies ist in der deutschen Strafrechtswissenschaft umstritten, aber von großer Bedeutung für die Rechtspraxis, da sich hieran Fragen wie die nach der Geltung des Zweifelsgrundsatzes oder nach der Art der vorgeschriebenen Beweiserhebung (Freibeweis oder Strengbeweis) anschließen. Umstritten ist ferner, ob der Beschuldigte auf seine Immunität verzichten kann, ob ein unter Missachtung völkerrechtlicher Exemtion ergangenes Urteil Rechtswirkung zu entfalten vermag oder –um ein weiteres Beispiel zu nennen- die Gerichte selbstständig über die Frage bestehender Exemtion entscheiden dürfen. Während sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts respektive Anfang des 20. Jahrhunderts die deutsche Strafrechtswissenschaft mit diesen Fragen ausführlich befasst hat (vgl. etwa *Ernst Beling*, Die strafrechtliche Bedeutung der Exterritorialität, Breslau 1896; *Karl Binding*, Die Privilegien der Straflosigkeit, Leipzig 1885) und zur Exemtion von Militärangehörigen mehrere Arbeiten aus den fünfziger und sechziger Jahren vorliegen, gibt es aktuelle Untersuchungen nicht.

- Arbeitsbericht 1999:

Nachdem im Frühjahr 1999 das Thema für die Dissertation festgelegt worden war, wurde damit begonnen, die umfangreiche Literatur und Rechtsprechung zu sichten. Einbezogen in diese Auswertung wurde die in Deutschland erschienene strafrechtliche Literatur ab etwa 1870, um die Rechtsentwicklung für Deutschland ab Verabschiedung des Gerichtsverfassungsgesetzes (1877) einschließlich der zuvor für das Deutsche Reich bestehenden Rechtslage berücksichtigen zu können. Gleiches gilt für die Auswertung der strafjuristischen Judikatur. Die deutschsprachige staats- und völkerrechtliche Literatur wurde ab etwa 1900 ebenfalls ausgewertet, wenn auch wegen des spezifisch strafrechtlichen Blickwinkels der Arbeit nicht in der Breite wie die strafrechtliche Literatur. Ausländische - insbesondere englischsprachige - Veröffentlichungen jüngerer Datums wurden berücksichtigt, soweit sie in deutschen Bibliothekskatalogen respektive Datenbanken ausgewiesen sind.

Parallel zu dieser breitangelegten Recherche wurde eine Auswahl der Literatur gelesen, um einerseits einen Einblick in die Thematik und die untersuchungsbedürftigen Aspekte zu erlangen und andererseits die Gliederung der Dissertation festlegen zu können.

- Arbeitsplanung 2000:

Es ist vorgesehen, die Arbeit im Jahr 2000 wesentlich voranzubringen. Nachdem im Jahr 1999 wichtige Vorarbeiten geleistet werden konnten, soll nun mit der detaillierten Auswertung von Rechtsprechung und Literatur begonnen und angefangen werden, den Text der Dissertation zu erstellen. Vorgesehen ist, die Hauptkapitel der Arbeit im Jahr 2000 zu schreiben, so dass der Abschluss der Dissertation im darauffolgenden Jahr sichergestellt ist.

2.3.5.4 Die Strafzumessung im Völkerstrafrecht

- Bearbeiter: *Jan Christoph Nemitz*
- Zeitrahmen: 1999-2001
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

Ziel der von Prof. *Albrecht* betreuten Arbeit ist es, durch die rechtsvergleichende Untersuchung nationaler Strafzumessungsrechte einen Beitrag zur Ermittlung allgemeiner Rechtsprinzipien im Bereich der Strafzumessung im Völkerstrafrecht zu leisten, wobei sich die Untersuchung schwerpunktmäßig mit dem Strafzumessungsrecht des IStGH befasst.

Dazu sollen die Strafzumessungsrechte Deutschlands, Schwedens, Frankreichs, Spaniens und Englands auf ihre Gemeinsamkeiten in bezug auf drei Hauptfragen untersucht werden:

- Welche Strafzwecke werden mit der Strafzumessung verfolgt und wie wird das Problem der Antinomie der Strafzwecke gelöst?
- Welche Methode der Strafzumessung wird angewandt?
- Welche – ausgewählten – Strafzumessungsumstände existieren in diesen Rechtsordnungen (z.B. Strafzumessung bei Heranwachsenden; bei Tatbegehung durch Unterlassen/command responsibility; beim Versuch einer Straftat)?

Neben diesen drei Hauptfragen soll in der Arbeit ein Versuch unternommen werden, eine Kategorisierung der Straftatbestände des Statuts vorzunehmen, um konkrete Anhaltspunkte für Strafrahmen zu geben, die das Statut nicht enthält. Außerdem soll die Bedeutung der Strafzumessung für die Verfahren in den höheren Instanzen untersucht werden, um dadurch einen Beitrag zum Rechtsmittelrecht des IStGH zu leisten.

Zusätzlich zu den oben genannten nationalen Strafzumessungsrechten wird auch die Rechtsprechung der beiden Nachkriegstribunale von Nürnberg und Tokio sowie der beiden ad hoc-Tribunale in Den Haag und Arusha in bezug auf die Strafzumessung untersucht. Auch die Strafzumessung in nationalen Verfahren, die sich mit völkerrechtlichen Delikten befassten, soll berücksichtigt werden (z.B. *Eichmann, Touvier, Priebke*).

Die Arbeit wird - ausgehend von Art. 21 Abs. 1 (c) IStGH-Statut - zunächst untersuchen, welche Aussagen das Statut sowie die Prozess- und Beweisregeln explizit zu den oben genannten Hauptfragen der Strafzumessung machen. In ihrem Hauptteil wird sich die Arbeit dann mit der funktionalen Vergleichung der Länderrechtsordnungen sowie der völkerstrafrechtlichen Rechtsprechung befassen. Die Untersuchung soll im Ergebnis Gemeinsamkeiten in Bezug auf die genannten Hauptfragen herausarbeiten, die einen Beitrag zur Ermittlung allgemeiner Rechtsprinzipien leisten sollen.

- Arbeitsbericht 1999:

Bis Ende 1999 wurde die Einarbeitung in das Thema abgeschlossen sowie mit dem Abschnitt über die Methodik der Rechtsgewinnung begonnen.

- Arbeitsplanung 2000:

Im Jahre 2000 sollen die beiden Abschnitte über die Strafzwecke und die Strafzumessungsmethode abgeschlossen werden.

2.3.5.5 Die völkerrechtlichen Grundlagen eines internationalen Strafgerichtshofs - eine Analyse der gerichtsverfassungsrechtlichen Grundlagen

- Bearbeiterin: *Antje Rost*
- Zeitrahmen: 1997 bis 2000
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

Das neben Prof. *Murswiek* von Prof. *Eser* (beide Universität Freiburg) mitbetreute Dissertationsprojekt untersucht die Anforderungen des Völkerrechts an eine Gerichtsverfassung für einen Internationalen Strafgerichtshof (IStGH). Die Untersuchung des Gerichtsverfassungsrechts beruht darauf, dass ein errichteter IStGH zunächst selbst völkerrechtsmäßig errichtet werden muss, d.h. vor allem den Regelungen des Völkerrechts und des Strafrechts entsprechen muss. Insofern müssen Mindestanforderungen an eine völkerrechtsmäßige Gerichtsverfassung gewahrt werden. Die gerichtsverfassungsrechtlichen Bestimmungen umfassen in dieser Arbeit zum einen die Einsetzung des Gerichts, die Organe des Gerichts sowie die Qualifikation und Auswahl der Richter; zum anderen wird die Zuständigkeit sowie das Verhältnis des IStGH zu den nationalen Gerichten untersucht. Die Herausarbeitung dieser Mindestanforderungen ist Gegenstand der Arbeit. Zunächst werden dazu die gerichtsverfassungsrechtlichen Grundlagen der bisher tätigen (internationalen) Gerichte in Nürnberg und Jugoslawien sowie die in den Entwürfen (ILC-drafts von 1953, 54, 91, 94, 96 und Siracusa-Draft) vorgesehenen diesbezüglichen Regelungen miteinander verglichen. Sodann werden die gerichtsverfassungsrechtlichen Regelungen in der rechtspolitischen Theorie sowie des geltenden Völkerrechts (völkerrechtliche Verträge, Gewohnheitsrecht und allgemeine Rechtsgrundsätze) untersucht. Schließlich werden diese „Ist“-Bestimmungen mit den „Soll“-Bestimmungen verglichen und untersucht, ob der nun verabschiedete ständige IStGH die erarbeiteten Grundsätze erfüllt. Das Ergebnis soll schließlich die rechtspolitisch wünschenswerten und völkerrechtlich machbaren Grundlagen der Errichtung eines IStGH aufzeigen.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Die Dissertation wurde im Jahr 1998 wesentlich vorangetrieben: Da die ursprünglich angestrebte Untersuchung der gesamten verfahrensrechtlichen Anforderungen an einen Internationalen Strafgerichtshof im Rahmen einer Dissertation nicht zu bewältigen war, wurde die Arbeit auf oben genanntes Thema begrenzt. Sodann wurde die Arbeit so gut wie fertig gestellt.

Im Jahre 1999 beschränkte sich die Arbeit an der Dissertation auf Korrekturarbeiten und Einarbeitung von neu erscheinender Literatur. Die Abgabe der Arbeit ist für Ende Februar 2000 vorgesehen.

2.3.5.6 Unterlassenshaftung im Völkerstrafrecht (insbesondere „command responsibility“)

- Bearbeiterin: *Kerstin Weltz*
- Zeitrahmen: Beginn 1999
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

Der Schwerpunkt der Arbeit soll in der Herausarbeitung des derzeitigen völkerrechtlichen Standes der individuellen Strafbarkeit durch Unterlassen liegen, und zwar unter besonderer Beachtung der „command responsibility“, da diese als einzige Unterlassenshaftung im Rom-Statut eine ausdrückliche Regelung erfahren hat. Insbesondere werden die Anerkennung der völkerstrafrechtlichen Unterlassenshaftung neben der Möglichkeit der Strafbarkeit durch Begehen sowie die Konstruktion der völkerstrafrechtlichen Unterlassenshaftung untersucht. Zu deren Verständnis erscheint zuerst ein Rechtsvergleich sinnvoll anhand der Rechtssysteme zweier kontinentaleuropäischen Länder mit unterschiedlichen Ansätzen bzgl. einer Unterlassenshaftung (Deutschland und Frankreich) und dem System eines angloamerikanischen Landes (USA). Von diesem Rechtsvergleich sind Hinweise zu erhoffen, ob - und gegebenenfalls wie (z.B. durch Einführung einer allgemeinen Regel) - eine Weiterentwicklung der völkerstrafrechtlichen Unterlassenshaftung sinnvoll wäre.

- Arbeitsbericht 1999:

Im Mai 1999 wurde mit dem Teil begonnen, der das deutsche Recht betrifft. Seit August 1999 nimmt die Bearbeiterin an dem LL.M. Programm der New York University teil.

- Arbeitsplanung 2000:

Für das Jahr 2000 ist geplant, den rechtsvergleichenden Teil, der das amerikanische Recht betrifft, und die völkerrechtlichen Aspekte zu bearbeiten.

2.3.6 Schwerpunkt: Recht und Medizin

2.3.6.1 Grundstrukturen des Rechts der Arzneimittelprüfung am Menschen in Deutschland, Österreich und der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung strafrechtlicher Gesichtspunkte

- Bearbeiter: *Ralf Hägele*
- Zeitrahmen: 1994 - 2000
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

Ziel des Vorhabens ist es, Zulässigkeitsvoraussetzungen und -grenzen der Arzneimittelprüfung am Menschen als wichtigem Gebiet der biomedizinischen Forschung herauszuarbeiten. Neben einer Darstellung der deutschen Rechtslage wird rechtsvergleichend Österreich und die Schweiz berücksichtigt.

Als davon besonders betroffenes Land hat Deutschland auf die Contergan-Katastrophe mit der Schaffung des Arzneimittelgesetzes von 1976 (dAMG) legislativ-innovativ reagiert und - nicht nur - für Österreich Vorbild- und Vorreiterfunktion ausgeübt. Die Alpenrepublik ihrerseits hat es verstanden, das deutsche Vorbild nicht lediglich zu kopieren, sondern Lücken im dAMG zu erkennen und im Rahmen des eigenen, ebenfalls neu geschaffenen Arzneimittelgesetzes von 1983 (öAMG) zu

vermeiden. Bemerkenswerterweise hat demgegenüber die Schweiz, eine bedeutende „Pharma-Weltmacht“ wegen ihrer kantonal-föderalen Struktur bis kurz vor Ende des 20. Jahrhunderts eine eher uneinheitlich-antiquierte Arzneimittelgesetzgebung aufgewiesen. In den letzten Jahren hat jedoch die Eidgenossenschaft mit dem projektierten Heilmittelgesetz (HMG), das im Jahr 2000 in Kraft treten soll, eine moderne bundesstaatliche Regelung vorgelegt. 1993 wurden mit dem „Reglement über die Heilmittel im klinischen Versuch“, das von der IKS, der von den Kantonen getragenen Arzneimittel-Zentralstelle, umgesetzt wird, moderne Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße klinische Arzneimittelprüfungen geschaffen und wesentliche Akzente zur Weiterentwicklung des Rechts der klinischen Arzneimittelforschung gesetzt, allerdings nur auf interkantonaler, nicht bundesstaatlicher Ebene.

Die Arbeit stellt zunächst dar, daß Fragen der Arzneimittelprüfung am Menschen in einer sozioökonomischen Wechselbeziehung zwischen Gesundheits- und Arzneimittelwesen stehen (Kapitel 1), und widmet sich sodann den grundlegenden internationalen und nationalen Normen für die Regelung der klinischen Forschung auf dem Gebiet des Arzneimittelwesens (Kapitel 2). Nach einem Blick auf die technisch-wissenschaftlichen Rahmenbedingungen für Arzneimittelentwicklung und Arzneimittelprüfung in Kapitel 3 folgen Ausführungen zu rechtlichen Aspekten der Arzt-Patienten-Beziehung in Therapie und Experiment sowie zu den vielschichtigen Beziehungen zwischen Recht und Ethik und ihrer besonderen Bedeutung für den Schutz der Person in der klinischen Forschung (Kapitel 4). Kapitel 5 widmet sich den rechtlichen Regelungen der klinischen Arzneimittelprüfung am Menschen in den drei Ländern. Kapitel 6 fasst die wichtigsten Tatbestände der einzelnen Strafgesetzbücher und des arzneimittelrechtlichen Nebenstrafrechts zusammen und untersucht ausgewählte, für die Praxis der klinischen Arzneimittelprüfung besonders bedeutsame Fragen auf ihre spezifisch strafrechtliche Relevanz.

Aus der Sicht des Strafrechts stehen vor allem Zurechnungs- und Rechtfertigungsprobleme im Vordergrund. Es wird untersucht, inwieweit die arzneimittelrechtlichen Vorgaben, welche die ordnungsgemäße Durchführung einer klinischen Prüfung gewährleisten sollen, im Hinblick auf die Verantwortlichkeit von Prüfungsleiter, Sponsor, Monitor und Mitgliedern von Ethik-Kommissionen als den „Hauptakteuren“ einer klinischen Prüfung strafrechtlich abgesichert sind. Überdies finden auch die einschlägigen strafrechtlichen Bezugspunkte des Datenschutzes eingehende Erörterung.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Kapitel 1 bis 5 sind fertiggestellt.

- Arbeitsplanung 2000:

Die noch ausstehenden Teile sollen baldmöglichst zum Abschluss gebracht werden.

2.3.6.2 Regelungsmodelle im Bereich der Fortpflanzungsmedizin

- Bearbeiter: *Frank Jungfleisch*
- Zeitrahmen: 1996 bis 2000
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

Ausgangspunkt der Arbeit ist das „Gesetz zum Schutz von Embryonen (ESchG)“, welches als reines Strafgesetz - bedingt durch seinen fragmentarischen Charakter - einerseits verschiedene Problemkreise offen lässt, andererseits jedoch zu strafrechtlicher Hypertrophie neigt, was im Hinblick auf das ultima-ratio-Prinzip des Strafrechts als problematisch erscheint. Des weiteren ergeben sich Bedenken hinsichtlich der Praktikabilität des ESchG und seiner Durchsetzbarkeit durch die Strafverfolgungsorgane.

Ziel der Arbeit ist es daher, im Wege der Rechtsvergleichung ein Regelungsmodell zu entwickeln, welches den genannten Bedenken Rechnung trägt, es also insbesondere ermöglicht, die bestehenden Regelungslücken zu schließen und die strafrechtlichen Normierungen auf das Maß des tatsächlich Erforderlichen zurückzuführen. Zu diesem Zweck werden zunächst einige ausgewählte Regelungsmodelle des europäischen Auslandes untersucht. Nachfolgend werden internationale Regelungsbestrebungen auf der Ebene des Europarates und der Europäischen Union dargestellt. In einem rechtsvergleichenden Querschnitt werden sodann die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der einzelnen Regelungsansätze herausgearbeitet. Die so gewonnenen Ergebnisse münden schließlich in den Vorschlag eines legislatorischen Gesamtkonzepts.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Im Berichtszeitraum konnten der das EschG darstellende und kritisierende Teil sowie die Landesberichte für Frankreich, Großbritannien und Österreich fertiggestellt werden. Dabei wurde ein breiterer Ansatz gewählt als ursprünglich geplant, da die untersuchten Regelungen nicht nur den Schutz von Embryonen, sondern auch weitere Problemstellungen auf dem Gebiet der Reproduktionsmedizin betreffen. Dies spiegelt sich auch in der Änderung des Arbeitstitels von „Regelungsmodelle zum Schutz von extrakorporal gezeugten menschlichen Embryonen“ in „Regelungsmodelle im Bereich der Fortpflanzungsmedizin“ wider.

Sodann wurden die internationalen Regelungsbestrebungen dargestellt und eine rechtsvergleichende Gegenüberstellung der unterschiedlichen Regelungsansätze erarbeitet. Schließlich wurden die rechtspolitische Würdigung der Ergebnisse sowie die Schlussfolgerungen für den gesetzgeberischen Handlungsbedarf begonnen, konnten jedoch entgegen der ursprünglichen Planung aufgrund starker beruflicher Inanspruchnahme bis zum Jahresende 1999 nicht mehr ganz fertiggestellt werden.

- Arbeitsplanung 2000:

Neben der Fertigstellung des Schlusskapitels stehen nur noch Korrekturarbeiten aus, da neu erschienene Literatur fortlaufend eingearbeitet wurde. Mit der Abgabe der schriftlichen Arbeit kann daher im Frühjahr 2000 gerechnet werden.

2.3.6.3 Die medizinische Forschung am Menschen. Ein Vergleich der Bioethik-Konvention mit dem deutschen und dem griechischen Recht

- Bearbeiterin: *Irini Kiriakaki*
- Zeitrahmen: Beginn 1999
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

Die Arbeit beschäftigt sich mit dem Spannungsverhältnis zwischen dem Interesse des Mediziners bzw. Forschers an Wissenschaft und Forschung und seinen diesbezüglichen Rechten und Freiheiten einerseits sowie den Rechten und Interessen der an der medizinischen Forschung beteiligten und von ihr betroffenen Menschen andererseits.

Gegenstand des Vorhabens ist die rechtliche Einordnung und Bewertung therapeutischer und nichttherapeutischer medizinischer und biomedizinischer Forschung am geborenen und lebenden, einwilligungsfähigen und –unfähigen Menschen sowie an befruchteten Eizellen, Embryonen und Feten im Rahmen der (teilweise umstrittenen) Bioethik-Konvention, der deutschen und der griechischen Rechtsordnung. Neben der strafrechtlichen Sicht wird auch die verfassungsrechtliche Problematik zu erörtern sein.

- Arbeitsbericht 1999:

Das Vorhaben ist aus einer von Prof. *Eser* betreuten Masterarbeit hervorgegangen. Für das Promotionsvorhaben werden weitere spezielle Fragestellungen einbezogen, etwa die, inwieweit und gegebenenfalls unter welchen spezifischen Voraussetzungen das deutsche Recht Forschung an nicht selbst einwilligungsfähigen Personen zulässt, wie sich das Kriterium des „minimalen Risikos“ von Forschungseingriffen operationalisieren lässt, und ob ein allgemeines „Forschungskontrollgesetz“ zum Schutz von Versuchspersonen geschaffen werden sollte. Darüber hinaus sollen durch Berücksichtigung des griechischen Rechts rechtsvergleichende Bezüge hergestellt werden. In diesem Zusammenhang wird in rechtspolitischer Hinsicht der Frage nachzugehen sein, inwieweit Griechenland, das der Konvention beigetreten ist, Maßnahmen zu treffen haben wird, um das Schutzniveau des Abkommens in verbindliches nationales Recht zu überführen.

- Arbeitsplanung 2000:

Für die erste Jahreshälfte ist die Erarbeitung einer ausführlichen Gliederung und die Konkretisierung der einschlägigen Fragenkreise vorgesehen. Weiterhin soll die deutsche Rechtslage im Hinblick auf spezialgesetzliche Bestimmungen zum Schutz des Menschen bei biomedizinischer Forschung wie auf die Bedeutung kernstrafrechtlicher Tatbestände dargestellt werden.

2.4 Länder- und Sachbereiche

2.4.1 Allgemeine Aufgaben

Aus den bereits oben (2.1) genannten Gründen ist die strafrechtliche Forschungsgruppe in Länder- und Sachbereiche gegliedert. Zu letzteren ist neben den bereits seit längerem existierenden Referaten „Internationales Strafrecht“ und „Recht und Medizin“ im Jahr 1998 der Sachbereich „Europarecht“ hinzugekommen, um den rechtsvergleichenden Herausforderungen auf diesem Gebiet noch besser gerecht werden und eine europarechtliche Forschungsplanung entwickeln und umsetzen zu können.

Neben der Mitarbeit in den vorgenannten Projekten, der Erteilung von Auskünften und der Erstattung von Gutachten, wobei in der Regel jeweils das Gutachtenreferat die Federführung hat, obliegen den Referentinnen und Referenten noch folgende allgemeine Aufgaben:

- die ständige Beobachtung der Strafrechtsentwicklung in den zu betreuenden Ländern oder Sachbereichen,
- die intensive wissenschaftliche und persönliche Betreuung der ausländischen Gäste des jeweiligen Bereichs sowie
- das Beschaffen, Bestellen und Signieren der Referatsliteratur für die Bibliothek.

Diese allgemeinen Aufgaben, werden, soweit keine Besonderheiten dazu Anlass geben, in der nachfolgenden Tätigkeitsbeschreibung nicht jeweils eigens erwähnt.

2.4.2 Länderbereich Deutschland

1. *Leitung:* Prof. Dr. Albin Eser
Mitarbeiter: Dr. Kai Ambos, Priv.-Doz. Dr. Jörg Arnold, Holger Barth, Helmut Gropengießer, Dr. Barbara Huber, Prof. Dr. Peter Hünerfeld, Dr. Hans-Georg Koch, Priv.-Doz. Dr. Susanne Walther, Michael Kubiciel, Markus Richter, Alexander Schöpsdau, Thomas Voß
2. *Aktuelle Forschungsschwerpunkte:*
 - a) *im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten*
 - Rechtsvergleichende und kriminologische Untersuchungen zum Schwangerschaftsabbruch (Eser, Koch)
 - Allgemeiner Strafrechtlicher Strukturvergleich (Eser, Perron, Gropengießer)
 - Wiedergutmachung im Strafrecht (Walther)
 - Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht – Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse (Arnold, J., Eser)
 - The Role of the Prosecutor before an International Criminal Court (Ambos, Eser)
 - Gemeinsames Projekt zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (Falcone-Programm der Europäischen Union) (Arnold, J.)
 - Justizielle Einbindung und Kontrolle von Europol (Gleß, Voß)
 - Neuauflage des StGB-Kommentars von Schönke/Schröder (Eser, Kubiciel, Richter, Schöpsdau)
 - b) *als Einzelprojekte*
 - Alternativ-Arbeitskreis deutscher, schweizerischer und österreichischer Strafrechtsprofessoren
3. *Lehrveranstaltungen:*
siehe die Angaben zu den zuvor unter 1. Genannten unten VII. (Beteiligung an der Lehre).
4. *Gästebetreuung*
Informationsleistungen für ausländische Gäste zum deutschen Recht.
5. *Veröffentlichungen:*
siehe die Angaben zu den zuvor unter 1. Genannten unten III.

2.4.3 Länderbereich Schweiz und Österreich

1. *Leitung:* Priv.-Doz. Dr. Jörg Arnold
Mitarbeiter: Jonas Peter Weber (Schweiz), Dr. Ingeborg Zerbes (Österreich)
2. *Aktuelle Forschungsschwerpunkte:*
 - a) *im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten*
 - Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystem unter Berücksichtigung des internationalen Standards – Ausgestaltung, rechtspolitische Einordnung und Anwendungspraxis in Österreich
 - Justizielle Einbindung und Kontrolle von Europol – Möglichkeiten im Rahmen der österreichischen Rechtsordnung
 - b) *als Einzelprojekte*
 - Die Bedeutung des Gesetzesvorbehalts für strafprozessuale Ermittlungen im deutschen und im schweizerischen Recht (Schweiz)

- Besondere Ermittlungsmaßnahmen in Österreich (Mitarbeit von Zerbes an einem Projekt unter der Leitung von Prof. Tak (Universität Nijmegen) im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft der Niederlande)
- Strafbarkeit organisierter Kriminalität in Österreich

3. *Veröffentlichungen:*

ARNOLD, J., Rezension: Christian Ferber, Die eidgenössische Nichtigkeitsbeschwerde in Strafsachen an den Kassationshof des Schweizerischen Bundesgerichts. *Goltdammer's Archiv* 141, 499-501 (1994).

VEST, H., Landesbericht Schweiz.. In: *Strafrechtsentwicklung in Europa 5.1.* Hrsg. A. Eser, B. Huber. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1997, 669-728.

ÜBERHOFEN, M., Landesbericht Österreich. In: *Korruptionsbekämpfung durch Strafrecht. Ein rechtsvergleichendes Gutachten zu den Bestechungsdelikten im Auftrag des Bayrischen Staatsministeriums der Justiz.* Hrsg. A. Eser, B. Huber, M. Überhofen. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1997, 373-420.

VEST, H., Landesbericht Schweiz. In: *Umweltstrafrecht in mittel- und südeuropäischen Ländern.* Hrsg. G. Heine, Freiburg i. Br. 1998, 373-496.

GLEß, S., Rezension: Stefan Trechsel, Schweizerisches Strafgesetzbuch. *Goltdammer's Archiv* 145, 620 – 622 (1998).

ZERBES; I., *Schuldausschluss bei Affekttaten*, Springer, Wien 1999.

2.4.4 Länderbereich Niederlande

1. *Leitung:* Bas van Riel

Mitarbeiter: Robert van Boxmeer (Januar – März); Lonneke Timmermans (April – Juni)
Arno Smits (Juli – September); Natascha Brom (Oktober – Dezember)

2. *Aktuelle Forschungsschwerpunkte im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten:*

- Justizielle Einbindung und Kontrolle von Europol. (Landesbericht Niederlande in Zusammenarbeit mit METRO (Forschungsgruppe Strafrecht der Universität Maastricht/Niederlande))
- Antragsrechte der Verteidigung in der Hauptverhandlung, insbesondere Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit
- Actio libero in causa und Vollrausch

3. *Veröffentlichungen:*

VAN DE REYT, I., VAN KALMTHOUT, A., WALING, C., Landesbericht Niederlande. In: *Strafrechtsentwicklung in Europa 1989/1992.* Hrsg. A. Eser, B. Huber. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1994, 887–1007.

VAN DE REYT, I., Die Regelung des „großen Lauschangriffs“ und anderer Abhörmaßnahmen in den Niederlanden. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 107, 222–236 (1995).

VAN DE REYT, I., Landesbericht Niederlande. In: *Die Beweisaufnahme im Strafverfahrensrecht des Auslands.* Hrsg. W. Perron. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1995, 283–318.

VAN DE REYT, I., Die niederländische Strafrechtspflege an den Grenzen des Rechtsstaates: Hehlerei oder Handlungen im Dienste der Wahrheit? In: *Grenzüberschreitungen – Beiträge zum 60. Geburtstag von Albin Eser.* Hrsg. J. Arnold, B. Burkhardt, W. Gropp, H.-G. Koch. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1995, 171–178.

VAN DE REYT, I., DE VERGARA, M., Alles unter Kontrolle? *Neue Kriminalpolitik* 8, Heft 2, 9–10 (1996).

VAN DE REYT, I., Landesbericht Niederlande. In: El tratamiento penal de los correos de drogas en Alemania, Dinamarca, Holanda y España. Estudios Penales y Criminologicos 19 (Spanien), 7–48 (1996).

2.4.5 Länderbereich Frankreich

1. *Leitung:* Holger Barth
Mitarbeiter: Dr. Jocelyne Leblois-Happe (Juristin, Frankreich)
2. *Erfasste Länder:* Frankreich, Luxemburg, Monaco
3. *Aktuelle Forschungsschwerpunkte:*
 - a) *im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten*
 - Justizielle Einbindung und Kontrolle von Europol. (Erstellung Landesbericht Frankreich (Dr. Leblois-Happe) in französischer Sprache, Übersetzung ins Deutsche (Barth))
 - Allgemeiner Strafrechtlicher Strukturvergleich. (Fertigstellung Landesbericht Frankreich bis Januar 2000)
 - Strafrechtsentwicklung in Europa. (Landesbericht Frankreich für Band 5.3 bis Juli 2000)
 - Wiedergutmachung im Strafrecht (Überarbeitung und Ergänzung Landesbericht Frankreich (Dr. Pin))
 - b) *als Einzelprojekte*
 - Promotionsvorhaben zum französischen Strafverfahren
4. *Veröffentlichungen:*

LEBLOIS-HAPPE, J., La médiation pénale comme mode de réponse à la petite délinquance: état des lieux et perspectives. *Revue de science criminelle et de droit pénal comparé*, 525-536 (1994).

BARTH, H., Landesbericht Frankreich. In: *Die Beweisaufnahme im Strafverfahrensrecht des Auslands*. Hrsg. W. Perron. edition iuscrim, Freiburg 1995, 89-148.

BARTH, H., Landesbericht Frankreich. In: *Korruptionsbekämpfung durch Strafrecht*. Hrsg. A. Eser, M. Überhofen. edition iuscrim, Freiburg 1997, 99-168.

HÜNERFELD, P., Alleinhandeln und Zusammenwirken aus französischer Sicht. In: *Einzelverantwortung und Mitverantwortung im Strafrecht*. Hrsg. A. Eser, B. Huber, C. Cornils. edition iuscrim, Freiburg 1998, 33-46.

2.4.6 Länderbereich Italien

1. *Leitung:* Konstanze Jarvers
Mitarbeiterin: Diana Illing
2. *Aktuelle Forschungsschwerpunkte im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten:*
 - Rechtliche Initiativen gegen die Organisierte Kriminalität – materiell-rechtliche Initiativen und besondere Ermittlungsmaßnahmen in Italien (Prof. Orlandi, Universität Bologna), sprachliche Überarbeitung des Landesberichts (Jarvers)
 - Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystem im Strafrecht unter Berücksichtigung des internationalen Standards. (Ausgestaltung, rechtspolitische Einordnung und Anwendungspraxis in Italien, Prof. Orlandi)
 - Justizielle Einbindung und Kontrolle von Europol im Rahmen der italienischen Rechtsordnung (Prof. Orlandi)

- Rechtsvergleichende Übersichten - Die Schengen-Zusammenarbeit und Rechtsintegration in der Europäischen Union (Italien, Prof. Musco)
- Allgemeiner Strafrechtlicher Strukturvergleich. (Auswertung von Interviews mit Richtern, Staatsanwälten und Strafrechtsprofessoren in Italien über die Lösung bestimmter Musterfälle (Hein))
- Gemeinsames Projekt zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität - Falcone-Programm der EU: Forschungseinheit „I proventi illeciti ed il loro contrasto“ (Hein, Jarvers)
- Strafrechtsentwicklung in Europa. (Landesbericht Italien (Prof. Militello, Universität Palermo, Prof. Orlandi), sprachliche Überarbeitung des Landesberichts (Jarvers))

3. *Veröffentlichungen (Auswahl):*

HEIN, S., Landesbericht Italien. In: Die Beweisaufnahme im Strafverfahrensrecht des Auslands. Hrsg. W. Perron. edition iuscrim, Freiburg 1995, 149-193.

HEIN, S., Der Fall Priebke und die italienische Strafjustiz. Deutsche Richterzeitung, 476-484 (1996).

HEIN, S., Landesbericht Italien. In: Korruptionsbekämpfung durch Strafrecht. Hrsg. A. Eser, M. Überhofen, B. Huber. edition iuscrim, Freiburg 1997, 213-280.

2.4.7 Länderbereich Portugal, Spanien, Belgien und Brasilien

1. *Leitung:* Prof. Dr. Peter Hünerfeld

Mitarbeiter: Dorothea Göttgens, Christoph Grammer (Spanien, Belgien)

2. *Aktuelle Forschungsschwerpunkte:*

a) *im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten*

- Allgemeiner Strafrechtlicher Strukturvergleich (Portugal)
- Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht – Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse (Portugal, Brasilien, Spanien)
- Strafrechtsentwicklung in Europa (Portugal)
- Strafverfahrensreform in Lateinamerika (Brasilien)

b) *als Einzelprojekte*

- Vergleichende Erschließung der Reform des portugiesischen StGB von 1982 (Gesamtrevision vom 17.2.1995 und Reform vom 2.9.1998), Portugiesisches Strafgesetzbuch (Einführung und Übersetzung)
- Dogmatische Grundfragen des Allgemeinen Teils des Strafrechts im deutsch-brasilianischen Vergleich (Betrachtung im Lichte des neuen Allgemeinen Teils – 1984 – des brasilianischen StGB)
- Strafverfahrensrecht: Spanien (Zeugenschutz, Popularklage), Belgien (Strafprozessreform), Portugal (Reform der StPO von 1987 durch Gesetz vom 25.8.1998)
- Grundfragen einer vergleichenden Einführung in das Strafrecht romanischer Länder

3. *Veröffentlichungen (Auswahl):*

HÜNERFELD, P., Strafrechtsdogmatik in Deutschland und Portugal. Ein rechtsvergleichender Beitrag zur Verbrechenslehre und ihrer Entwicklung in einem europäischen Zusammenhang. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1981.

HÜNERFELD, P., Landesbericht Portugal und Landesbericht Brasilien. In: Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich, Teil 1. Hrsg. A. Eser, H.-G. Koch. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1988, 1246-1311 und Teil 2, Nomos

Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1989, 133-169 und Teil 3, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1999, 761 ff. und 833 ff.

GROPENGIEBER, H., BACIGALUPO, S., Sterbehilfe und Suizid: Progressive Vorschläge für eine Reform in Spanien. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 106, 663-675 (1994).

HÜNERFELD, P., Landesbericht Belgien und Landesbericht Portugal. In: *Korruptionsbekämpfung durch Strafrecht*. Hrsg. A. Eser, M. Überhofen, B. Huber. edition iuscrim, Freiburg 1997, 9-19 und 359-371.

HÜNERFELD, P., Landesbericht Portugal. In: *Umweltstrafrecht in mittel- und südeuropäischen Ländern*. Hrsg. G. Heine. edition iuscrim, Freiburg 1997, 359-371.

VOSSLER, N., Strafprozessuale Zwangsmittel als Instrumente des beschleunigten Rechtsgüterschutzes. Ein Beitrag zur deutsch-spanischen Straf- und Zivilprozessrechtsvergleich. edition iuscrim, Freiburg 1998.

2.4.8 Länderbereich Common-Law-Länder (ausgenommen USA)

1. *Leitung*: Dr. Barbara Huber

Mitarbeiter: Christiane Rabenstein, Lucia Herrmann

2. *Erfasste Länder*: Vereinigtes Königreich, Republik Irland, Südafrika, Kanada, Australien, Neuseeland, Indien und einige kleinere Länder.

3. *Aktuelle Forschungsschwerpunkte*:

a) *im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten*

- Strafrechtsentwicklung in Europa 5 – Koordination des Projekts, Landesbericht Großbritannien veröffentlicht 1999 in Teilband 5.2; redaktionelle Vorbereitung von Teilband 3
- Justizielle Einbindung und Kontrolle von Europol – Erstellung des Landesberichts England
- Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht – Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse – Erstellung des Landesberichts Südafrika
- Rechtliche Initiativen gegen organisierte Kriminalität – Landesbericht England und redaktionelle Vorbereitung der Gesamtpublikation (mit Prof. Gropp)
- Mitarbeit Projekt Allgemeiner Strafrechtlicher Strukturvergleich – Erstellung des Landesberichts England

b) *Einzelprojekte*

- Herausgabe der Materialien der internationalen Konferenz „Das Corpus Juris als Grundlage eines Europäischen Strafrechts“, Trier 2.-5.3.1999

4. *Veröffentlichungen (Auswahl)*:

HUBER, B., Landesbericht England und Wales. In: *Die Beweisaufnahme im Strafverfahrensrecht des Auslands*. Hrsg. W. Perron. edition iuscrim, Freiburg 1995, 11-88.

HATCHARD, J., HUBER, B., VOGLER, R.K., (Hrsg.), *Comparative Criminal Procedure*; darin *Criminal Procedure in France (Vogler); Germany (Huber); England and Wales (Hatchard)*. British Institute of International and Comparative Law, London 1996, 96-175

ESER, A., ÜBERHOFEN, M., HUBER, B. (Hrsg.), *Korruptionsbekämpfung durch Strafrecht*; darin Huber/Beck, Landesbericht England und Wales. edition iuscrim Freiburg 1997, 69-98.

HUBER, B., *Zur Reform der Korruptionstatbestände in England*. In: *Festschrift für Haruo Nishihara zum 70. Geburtstag*. Hrsg. A. Eser. Nomos Verlag, Baden-Baden 1998, 419-436.

ESER, A., HUBER, B., CORNILS, C. (Hrsg.), *Einzelverantwortung und Mitverantwortung im Strafrecht*; darin Huber, *Alleinhandeln und Zusammenwirken aus englischer Sicht*. edition iuscrim, Freiburg 1998, 69-81.

HÖPFEL, F., HUBER, B., (Hrsg.), Beweisverbote in Ländern der EU und vergleichbaren Rechtsordnungen; darin Huber, Ermittlungsmethoden und Beweisverbote im englischen Strafprozessrecht. edition iuscrim Freiburg 1999, 75-92.

2.4.9 Länderbereich Vereinigte Staaten von Amerika

1. *Leitung:* Priv.-Doz. Dr. Susanne Walther, LL.M., Emily Silverman J.D., LL.M. (Stellvertreterin)
Mitarbeiter: Jan Christoph Nemitz
2. *Aktuelle Forschungsschwerpunkte:*
 - a) *im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten*
 - Wiedergutmachung im Strafrecht – Internationale Perspektiven: Projektleitung, u.a. redaktionelle Bearbeitung der Länderberichte
 - Rechtsvergleichende und kriminologische Untersuchungen zum Schwangerschaftsabbruch: Update zur Entwicklung des Abtreibungsrechts in den USA (Silverman)
 - b) *als Einzelprojekte*
 - Reform des Sanktionensystems – Ausdifferenzierung der reprobativen und reparativen Straffunktionen – kriminalrechtliche Maßnahme als eigenständige Sanktionsform (Monographie im Druck)
 - Tatbewältigungsfunktionen des (Straf-) Prozesses
 - Untersuchungen zu: Schwangerschaftsabbruch; „private“ Menschenrechtsklage; Hassdelikte; Todesstrafe; Bekämpfung organisierter Drogenkriminalität; Kameras im Gerichtssaal; Rolle und Funktion der Staatsanwaltschaft in den USA sowie zur Entwicklung der Beschuldigtenrechte bei polizeilicher Vernehmung
 - Internationales Strafrecht – Rolle zentraler (supranationaler) und dezentraler (nationaler) Strafgerichtsbarkeit über Völkerstraftaten – Zukunftsfragen im (supranationalen und nationalen) Sanktionenrecht bei Völkerstraftaten
 - Beteiligung am internationalen Workshop „Towards a Model Penal Code for Democratic Societies“ (Prof. Fletcher/Prof. Eser)
3. *Veröffentlichungen (Auswahl):*

WALTHER, S., Forfeiture and Money Laundering Laws in the United States: Basic Features and Some Critical Comments From a European Perspective. *Crime, Law and Social Change* 21, 1-13 (1994).

WALTHER, S., Umgang mit Sexualstraftätern: Amerika, Quo Vadis? Vergewisserungen über aktuelle Grundfragen an das (deutsche) Strafrecht. *Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 80, 199-221 (1997).

FEDERLE, M., Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act der USA (RICO) - Übertragbarkeit auf deutsche Verhältnisse? - Ein Rechtsvergleich. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 110, 767-795 (1998).

SILVERMAN, E., Der Zugriff auf Profite aus der Vermarktung von Straftaten. *Juristenzeitung* 53, 552-559 (1998).

WALTHER, S., Mehr Publizität oder mehr Diskretion? Zu den Grundlagen und zum zeitgemäßen Verständnis von Gerichtsöffentlichkeit aus strafverfahrensrechtlicher Sicht. *Juristenzeitung* 53, 1145-1153 (1998).

WALTHER, S., SILVERMAN, E., Lauschangriffe durch Informanten: Rechtsvergleichende Beobachtungen zum Schutz der Privatsphäre anlässlich der Clinton-Affäre. *Zeitschrift für Rechtspolitik* 32, 100-106 (1999).

2.4.10 Länderbereich Nordische Länder

1. *Leitung:* Dr. Karin Cornils
Mitarbeiter: Katja Breiting, Kai Hamdorf, Tilmann Mohr
2. *Erfasste Länder:* Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden
3. *Aktuelle Forschungsschwerpunkte:*
 - a) *im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten*
 - Rechtliche Initiativen gegen Organisierte Kriminalität (materiell-rechtliche Initiativen und besondere Ermittlungsmaßnahmen in Dänemark)
 - Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystems im Strafrecht unter Berücksichtigung des internationalen Standards (Ausgestaltung, rechtspolitische Einordnung und Anwendungspraxis in Schweden)
 - Justizielle Einbindung und Kontrolle von Europol (Dänemark)
 - Rechtsvergleichende Übersichten - Die Schengen-Zusammenarbeit und Rechtsintegration in der Europäischen Union (Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden)
 - Allgemeiner Strafrechtlicher Strukturvergleich (Auswertung von Interviews mit Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten und Strafrechtsprofessoren in Schweden über die Lösung bestimmter Musterfälle)
 - b) *als Einzelprojekte*
 - Übersetzung der nordischen Strafgesetze (in zweisprachiger Ausgabe mit Einführung). Die Übersetzung des dänischen Strafgesetzes (1.1.1998) liegt vor, die Übersetzung des schwedischen Kriminalgesetzbuchs (gemeinsam mit Prof. Jareborg, Uppsala) befindet sich in der Bearbeitung und wird 2000 erscheinen.
 - Strafrechtliche Maßnahmen gegen die Prostitution in Schweden
 - Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts auf Handlungen im Internet
4. *Veröffentlichungen (Auswahl):*

CORNILS, K., HEINE, G. (Hrsg.), Umweltstrafrecht in den nordischen Ländern.; darin Landesberichte Dänemark (Jepsen), Finnland (Träskman), Island (Bragadóttir), Norwegen (Haagensen), Schweden (Cornils), Freiburg 1995.

CORNILS, K., Gemeinnützige Arbeit in den nordischen Ländern. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 78. Jahrg., 322-329 (1995).

CORNILS, K., GREVE, Rechtliche Initiativen gegen organisierte Kriminalität in Dänemark. Kriminalistisk Skriftserie nr. 6, Det Retsvidenskabelige Institut D, Kopenhagen 1999.

CORNILS, K., Schweden [im] Kampf gegen die Prostitution. Neue Kriminalpolitik 11. Jahrg., Heft 3, 5-6 (1999).

CORNILS, K., Internetissä tehtyjen rikosten paikallistaminen, Lakimies 97, 705-716 (1999).

CORNILS, K., Lokalisering av brott på internet. Nordisk Tidsskrift for Kriminalvidenskab 86. årgang, 194-205 (1999).

2.4.11 Länderbereich Osteuropa – Schwerpunkt ehemalige sowjetische Republiken

1. *Leitung:* Dr. Siegfried Lammich
2. *Erfasste Länder:* ehemalige sowjetische Republiken, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien, Bulgarien
3. *Aktuelle Forschungsschwerpunkte:*

- a) *im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten*
 - Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht – Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse
 - b) *als Einzelprojekte*
 - Aktuelle strafrechtliche Entwicklung in den dem Referat zugeordneten Ländern unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption
 - Aktuelle strafrechtliche Entwicklungen in Deutschland unter dem Gesichtspunkt der Information der interessierten Kreise in den dem Referat zugeordneten Ländern
4. *Veröffentlichungen (Auswahl)*
- LAMMICH, S., SULAKVELIDZE, D., Grundzüge der postkommunistischen Entwicklung des Rechtssystems in Georgien. WGO-Monatshefte für osteuropäisches Recht 36, 361-372 (1994).
- LAMMICH, S., Litauen auf dem Weg zu einem eigenen Strafrecht. Osteuropa-Recht 40, 178-191 (1994).
- LAMMICH, S., USACKA, A., Grundzüge der Entwicklung des Rechtssystems Lettlands seit der Unabhängigkeitserklärung von 1990. Recht in Ost und West 39, 65-71 (1995).
- LAMMICH, S., Kriminalitätsbekämpfung und Menschenrechte. Operative Ermittlungsmaßnahmen in den Ländern Osteuropa. Osteuropa-Recht 40, 178-191 (1995).
- LAMMICH, S. Das neue russische Strafgesetzbuch von 1996. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 109, 418-433, (1997).
- LAMMICH, S., Das neue russische Strafvollzugsrecht. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 46, 266-271 (1997).

2.4.12 Länderbereich Osteuropa – Schwerpunkt Polen und zusätzlich Israel

1. *Leitung:* Dr. Ewa Weigend
2. *Erfasste Länder:* Polen, Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien, Slowenien, Mazedonien, Albanien und zusätzlich Israel
3. *Aktuelle Forschungsschwerpunkte:*
 - a) *im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten*
 - Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht - Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. (Landesbericht Polen)
 - b) *als Einzelprojekte*
 - Übersetzung der neuen polnischen Strafgesetzbücher (zweisprachige Ausgabe der Übersetzung des polnischen Strafgesetzbuches vom 6.Juni 1997 mit Einführung)
 - Die Übersetzung der weiteren polnischen Strafgesetze in die deutsche Sprache, nämlich der Strafprozessordnung - Kodeks postępowania karnego- und des StrafvollzugsGB - Kodeks karny wykonawczy - beide gleichfalls vom 6. Juni 1997, ist in Angriff genommen worden.
 - Wissenschaftliche Analyse und Vorbereitung einer umfassenden rechtsvergleichenden Abhandlung zum neuen polnischen Strafverfahrensrecht in Zusammenhang mit der Übertragung der polnischen StPO von 1997 ins Deutsche.
 - Wissenschaftliche Analyse der neuen Entwicklungstendenzen im Straf- und Strafprozessrecht so wie der Kriminalpolitik in den Ländern Mittel- und Osteuropas.
4. *Veröffentlichungen (Auswahl):*

WEIGEND, E., ZIELIŃSKA, E., Das neue polnische Recht des Schwangerschaftsabbruchs: politischer Kompromiss und juristisches Rätselspiel. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 106, 213-226 (1994).

WEIGEND, E. Landesbericht Polen. In: Strafrechtsentwicklung in Europa, Landesberichte 1993/1996 über Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Hrsg. A. Eser, B. Huber. edition iuscrim, Freiburg 1997, 564-609.

WEIGEND, E., Strafrecht und politischer Systemwechsel in Polen. In: Aufgeklärte Kriminalpolitik oder Kampf gegen das Böse? Band V: Lernprozesse im Vergleich der Kulturen. Hrsg. K. Lüderssen. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1998, 151-166.

WEIGEND, E., Das neue polnische Strafgesetzbuch von 1997. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 110, 114-142 (1998).

WEIGEND, E., Das polnische Strafgesetzbuch - Kodeks karny. Deutsche Übersetzung und Einführung (zweisprachige Ausgabe). edition iuscrim, Freiburg 1998, 264 S.

WEIGEND, E., ZIELIŃSKA, E., Rechtliche Aspekte der Anwendung des Präparats RU-486 (polnisch). Prawo i Medycyna (Recht und Medizin) Heft 4, 49-55 (1999).

2.4.13 Länderbereich Türkei, Iran, arabische Staaten

1. *Leitung:* Dr. Silvia Tellenbach

Mitarbeiter: Andreas Pattar (1.4.-31.12.1998)

2. *Erfasste Länder:* Ägypten, Afghanistan, Algerien, Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Oman, Qatar, Saudi-Arabien, Sudan, Syrien, Türkei, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate. Schwerpunktländer sind die Türkei und Iran.

3. *Aktuelle Forschungsschwerpunkte:*

a) *im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten*

- Ehre und Strafrecht (Projektkoordination, Ausarbeitungsphase)

b) *als Einzelprojekte*

- Einführung in das türkische Strafrecht
- Islamisches Strafrecht in der modernen Welt
- Projekt „Islam und Menschenrechte“ der FEST (Heidelberg) (Mitarbeit)

4. *Veröffentlichungen (Auswahl):*

TELLENBACH, S., Zum Straf- und Strafprozessrecht in der Republik Türkei In: Westliches Recht in der Republik Türkei 70 Jahre nach der Gründung. Hrsg. H. Scholler, S. Tellenbach. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1996, 145-170.

TELLENBACH, S., Strafgesetze der Islamischen Republik Iran, Sammlung außerdeutscher Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung Bd. 106. Walter de Gruyter Berlin - New York 1996, 190 S.

TELLENBACH, S., Gesellschaftliche Umbrüche in den Maghrebstaaten im Spiegel des Strafrechts. wuqf 10-11, 69-95 (1997).

TELLENBACH, S., Landesbericht Türkei. In: Umweltstrafrecht in mittel- und südeuropäischen Ländern. Hrsg. G. Heine. edition iuscrim, Freiburg 1997, 547-640.

TELLENBACH, S., Neues zum iranischen Strafrecht. Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 18, 38-42 (1998).

TELLENBACH, S., Das Türkische Strafgesetzbuch - Türk Ceza Kanunu, Sammlung ausländischer Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung. edition iuscrim, Freiburg 1998, 340 S.

2.4.14 Länderbereich Ostasien

1. *Leitung*: Thomas Richter
2. *Erfasste Länder*: China (Volksrepublik China und Taiwan), Japan und Korea
3. *Aktuelle Forschungsschwerpunkte*:
 - a) *im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten*
 - Beendigung des Strafverfahrens ohne richterliches Urteil. Eine vergleichende Untersuchung zur Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland
 - Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht – Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse (Landesbericht Volksrepublik China in Bezug auf die auf die sog. Kulturrevolution)
 - b) *als Einzelprojekte*
 - Umweltstrafrecht in der Volksrepublik China (Promotionsvorhaben)
4. *Veröffentlichungen (Auswahl)*:

LENZ, K.-F., HEUSER, R., Strafrechtsentwicklung in Japan und der Volksrepublik China, Freiburg 1995.

RICHTER, TH., Das Gesellschaftsgesetz wird strafrechtlich nachgebessert (Einführung in den Beschluss vom 28.2.1995 betreffend die Bestrafung der Delikte, die gegen das Gesellschaftsgesetz verstoßen und dessen Übersetzung (zusammen mit Fan Jianhong)). In: China aktuell 11, 1088-1090 (1996).

RICHTER, TH., Landesbericht Volksrepublik China. In: Korruptionsbekämpfung durch Strafrecht. Ein rechtsvergleichendes Gutachten zu den Bestechungsdelikten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Hrsg. A. Eser, M. Überhofen, B. Huber. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1997, 21-67.

LENZ, K.-F., Landesbericht Japan. In: Korruptionsbekämpfung durch Strafrecht. Ein rechtsvergleichendes Gutachten zu den Bestechungsdelikten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Hrsg. A. Eser, M. Überhofen, B. Huber. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1997, 281-322.

CHO: Vergangenheitsbewältigung in Südkorea aus strafrechtlicher Perspektive. Internationales Asienforum 3-4 (Vol.29), 239-276 (1998).

2.4.15 Länderbereich Hispanoamerika

1. *Leitung*: Dr. Kai Ambos
Mitarbeiter: Jan Woischnik
2. *Erfasste Länder*: Mittel- und Südamerika (außer Brasilien), Mexiko, sowie spanischsprachige karibische Staaten (insbesondere Kuba)
3. *Aktuelle Forschungsschwerpunkte*:
 - a) *im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten*
 - Strafverfahrensreform in Lateinamerika
 - Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht - Betreuung des spanischen und der lateinamerikanischen Landesberichte (Argentinien, Chile, Uruguay, Guatemala, Brasilien, evtl. Bolivien)
 - b) *als Einzelprojekte*
 - Drogenkontrolle in Kolumbien, Peru und Bolivien

- Menschenrechte und Justizreform in Lateinamerika (spanische Neuauflage der „impunidad“-Untersuchung)

4. Veröffentlichungen (Auswahl):

AMBOS, K., Drogenkrieg in den Anden, Rahmenbedingungen und Wirksamkeit der Drogenpolitik in den Anbauländern mit Alternativen. München (AG Spak) Oktober 1994, 215S.; aktualisierte und erweiterte Fassung in spanisch: Control de Drogas. Política y legislación en América Latina, EE.UU. y Europa. Eficacia y Alternativas (con anexo legislativo de normas interamericanas y nacionales de América Latina, EE.UU. y Europa) Bogotá 1998 (Prólogo Prof. Fernando Velasquez V.).

AMBOS, K., Strafflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen. Zur „impunidad“ in südamerikanischen Ländern aus völkerstrafrechtlicher Sicht. Freiburg i. Br. 1997, 439 S.; aktualisierte und erweiterte Fassung in spanisch: Impunidad Y Derecho Penal Internacional. 2. Aktualisierte und überarbeitete Auflage. Buenos Aires (Ad Hoc i.V.m. Adenauer Stiftung/Ciedla, Revista de Ciencias Penales de Uruguay und Coordinadora Nacional de Derechos Humanos del Perú) 1999, 479 S.

AMBOS, K., WOISCHNIK, J., Landesbericht Kolumbien. In: Korruptionsbekämpfung durch Strafrecht. Ein rechtsvergleichendes Gutachten zu den Bestechungsdelikten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Hrsg. A. Eser, M. Überhofen, B. Huber, Freiburg i. Br. 1997, 323-354.

AMBOS K., RUEGENBERG, G., WOISCHNIK, J., Strafflosigkeit in Argentinien für während der Militärdiktatur (1976-1983) begangene Taten des „Verschwindenlassens“? Rechtslage für Opfer mit deutscher oder anderer Staatsangehörigkeit. Europäische Grundrechte Zeitschrift, 468-479 (1998); spanisch in (u.a.): Plataforma Argentina contra la Impunidad (Hrsg.), Simposio contra la Impunidad y en defensa de los Derechos Humanos, Barcelona 1998, 266-290.

AMBOS, K., Die Bedrohung Lateinamerikas durch Kriminalität. In: Jahrbuch Internationale Politik 1995-1996. Hrsg. W. Wagner, M. Gräfin Dönhoff, L. Hoffmann, K. Kaiser, W. Link, H. W. Maull, München 1998, 316-323.

AMBOS, K., AHLBRECHT, H. (Hrsg.), Der Fall Pinochet(s). Auslieferung wegen staatsverstärkter Kriminalität? Baden-Baden 1999.

2.4.16 Länderbereich Afrika (südlich der Sahara)

1. *Leitung:* Dr. Kumelio Koffi A. Afandé
2. *Erfasste Länder:* Afrika (südlich der Sahara) außer Südafrika, die arabophonen und lusophonen Länder sind ausgeschlossen
3. *Aktuelle Forschungsschwerpunkte*
 - a) *im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten:*
 - Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht – Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse (Abfassung des Landesberichts Mali, Mitarbeit an den Landesberichten Ghana und Rwanda), ausschließlich Afandé
 - Sanktionensysteme in afrikanischen Ländern südlich der Sahara im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne
 - b) *als Einzelprojekte*
 - Zusammenarbeit mit dem „Rwanda-Tribunal“ bei der Beschaffung der Literatur für die Bibliothek des Tribunals
 - Projet développement de la justice (PRODEJ), Durchführung in Mali

4. Veröffentlichungen:

AFANDE, K., Brouillon de culture – culture de brouillon In: Papyrus Nr. 2, Dez. 1994, Toulouse/Frankreich, 20.

AFANDE, K., Jeune de la rue et jeune délinquant au Togo, aperçus de comparaison avec l'Allemagne et la France. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1997, 336 S.

2.4.17 Sachbereich Internationales Strafrecht

1. Leitung: Dr. Kai Ambos

Mitarbeiter: Christian Steiner

2. Erfasste Sachbereiche: Völkerstrafrecht, Strafanwendungsrecht, Auslieferung und Rechtshilfe.

3. Aktuelle Forschungsschwerpunkte:

a) im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten

- The Role of the Prosecutor before an International Criminal Court - aufgrund eines International Workshop mit dem Office of the Prosecutor von ICTY/ICTR („Freiburg Deklaration“, Vorbereitung der Veröffentlichung)
- Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht – Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse - Völkerstrafrechtliche Aspekte von Vergangenheitsbewältigung

b) als Einzelprojekte

- Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung der Ad- hoc-Tribunale für das ehemal. Jugoslawien (ICTY) und Ruanda (ICTR)
- Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (ICC): Rechtsgrundlagen und Entwicklung
- Völkerstrafrecht, insbes. Allgemeiner Teil (Habilitationsvorhaben), Humanitäres Völkerrecht

4. Veröffentlichungen (Auswahl):

ESER, A., „Defences“ in Strafverfahren wegen Kriegsverbrechen. In: Festschrift für Otto Triffterer. Hrsg. K. Schmoller. Wien/New York 1996, 755-775.

ESER, A., Internationales Strafrecht (Kommentierung der §§ 3-9). In: Strafgesetzbuch, 25. Aufl. Hrsg. A. Schönke, H. Schröder. München 1997, 61-108.

AMBOS, K., Zur Rechtsgrundlage der Festnahme mutmaßlicher Kriegsverbrecher durch die SFOR im ehemaligen Jugoslawien. Juristenzeitung 52, 887-889 (1997).

AMBOS, K., Hacia el establecimiento de un Tribunal Penal Internacional permanente y un Código Penal Internacional. Ciencias Penales (San José/Costa Rica) 13, 53-68 (1997).

AMBOS K., CORNILS, K., VAN DE REYT, I., DOVAL, A., Die strafrechtliche Behandlung von Drogenkurieren in Deutschland, Dänemark, Niederlande und Spanien. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 80, 25-43 (1997);

in spanischer Sprache: El tratamiento penal de los correos de drogas en Alemania, Dinamarca, Holanda y España. Nueva Doctrina Penal (Argentinien), 371-398 (1997 A);

in griechischer Sprache: I poiniki metacheirisi ton metaphoreon narkotikon sti Germania, Dania, Ollandia kai Ispania. Yperaspisi, 173-198 (1997).

AMBOS, K., Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen. Zur „impunidad“ in südamerikanischen Ländern aus völkerstrafrechtlicher Sicht. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1997, 439 S.;

in spanischer Sprache: Impunidad y Derecho Penal Internacional. 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Buenos Aires (Ad Hoc i.V.m. Adenauer Stiftung/Ciedla, Revista de

Ciencias Penales de Uruguay und Coordinadora Nacional de Derechos Humanos del Perú) 1999, 479 S.

2.4.18 Sachbereich Europarecht

1. *Leitung:* Dr. Sabine Gleß
Mitarbeiterinnen: Katja Lohmüller, Nicole Rupp
2. *Erfasste Sachbereiche:* Europäisches Gemeinschaftsrecht, Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (3. Säule der EU)
3. *Aktuelle Forschungsschwerpunkte:*
 - a) *im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten*
 - Justizielle Einbindung und Kontrolle von Europol (Koordination des Projektes), Ausarbeitung des Berichtes über „Justizielle Einbindung und Kontrolle von polizeilicher Ermittlungstätigkeiten auf der Ebene der Europäischen Union“
 - Rechtsvergleichende Übersichten - Die Schengen-Zusammenarbeit und Rechtsintegration in der Europäischen Union (Koordination des Projektes)
 - The Individual Facing International Cooperation in Criminal Matters - The Legal Position of the Individual in the Law of International Cooperation in Criminal Matters from a Comparative Perspective (Ausarbeitung des „Report on the Cooperation in the European Union“ für das Projekt)
 - b) *als Einzelprojekte*
 - Einfluss des Rechts der Europäischen Union auf das nationale Strafrecht nach dem Vertrag von Amsterdam
 - Die Wahrung von Beschuldigtenrechten unter den Rahmenbedingungen grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit in Europa
4. *Veröffentlichungen:*

GLEß, S., Die Kontrolle von Europol und seinen Bediensteten. *Europarecht* 32, 750-769 (1998).

GLEß, S., Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF). *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht* 10, 618–621 (1999).

GLEß, S., Verkehrsstrafrecht unter europäischem Einfluss. *Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht* 12, 410–414 (1999).

GLEß, S., Anmerkung zu „Bickel und Franz“, EuGH Rs. C-274/96. *Neue Zeitschrift für Strafrecht* 19, 315–317 (1999).

GLEß, S., Anmerkung zu „Lemmens“, EuGH Rs. C-226/97. *Neue Zeitschrift für Strafrecht* 19, 142–144 (1999).

2.4.19 Sachbereich Recht und Medizin

1. *Leitung:* Dr. Hans-Georg Koch
Mitarbeiter: Julia Heilshorn, René Kieselmann
2. *Erfasster Bereich:* Das 1982 eingerichtete Referat „Recht und Medizin“ widmet sich den Rechtsfragen, die durch die Medizin aufgeworfen werden, und zwar schwerpunktmäßig solchen, die strafrechtliche Bezüge aufweisen, ohne sich auf diese zu beschränken. Neben der Betreuung umfangreicher rechtsvergleichender Projekte befasst sich das Referat mit zahlreichen Fragestellungen zum deutschen Medizinrecht und wirkt interdisziplinär am Freiburger Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin mit.

3. Aktuelle Forschungsschwerpunkte:

a) im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten

- Rechtsvergleichende und kriminologische Untersuchungen zum Schwangerschaftsabbruch: Koordination des strafrechtlichen Teilprojekts (Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich); Mitarbeit am abschließenden Querschnittsband (1999 erschienen); als Anschlussvorhaben wird eine Dokumentation des zweiten Normenkontrollverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht erarbeitet.
- Materialien zur Sterbehilfe: Es ist geplant, den 1991 erschienenen Band „Materialien zur Sterbehilfe“ im Sinne einer Darstellung der aktuellen Rechtsentwicklung in den damals berücksichtigten 20 Ländern sowie durch Aufnahme einiger weiterer Länder fortzuschreiben. Im Gegensatz zu früheren Institutsprojekten soll der deutsche Landesbericht – der auf der fortlaufenden, durch zahlreiche Publikationen dokumentierten Befassung mit den einschlägigen Fragen aufbauen kann - vorab konzipiert und als Muster für die im Laufe des Jahres zu gewinnenden Projektbeteiligten verfasst werden.

b) als Einzelprojekte

Neben den gesondert dargestellten Promotionsvorhaben seien folgende aktuelle Arbeitsschwerpunkte genannt:

- *Allgemeines Medizinrecht:* Im Rahmen der Perspektivendiskussion der Geisteswissenschaftlichen Sektion wird eine Konzeption für einen „Forschungsverbund Medizinrecht und Medizinethik“ erarbeitet und mit anderen Instituten abgestimmt. Die Ergebnisse eines Kolloquiums „Perspektiven des Medizinrechts“ werden in einem Tagungsband zusammengefasst. Das Referat „Recht und Medizin“ betreut die von den Professoren *Eser* und *Seidler* herausgegebene Reihe „Medizin in Recht und Ethik“ und pflegt eine umfangreiche Datenbank zu medizinrechtlichen Veröffentlichungen (derzeit ca. 14500 Datensätze).
- Themenschwerpunkt *Forschung am Menschen* und *Arzneimittelrecht:* Unter Auswertung der Erfahrungen als Mitglied einer Ethik-Kommission werden – auch in Form der Mitwirkung an internationalen EU-Biomed-Projekten - Fragen der Zulässigkeit und des Schutzes der Versuchspersonen behandelt, insbesondere im Hinblick auf die Forschung mit Einwilligungsunfähigen und mit Embryonen. Für 2000 ist eine größere, rechtsvergleichend angelegte Studie zu straf- und arzneimittelrechtlichen Fragen des Dopings geplant.
- Themenschwerpunkt *Recht der Organtransplantation:* Es werden insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der Implementation des Transplantationsgesetzes behandelt, vor allem im Hinblick auf die Lebendorganspende.

4. Veröffentlichungen (Auswahl):

ESER, A., KOCH, H.-G. (Hrsg.), Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich, Rechtliche Regelungen – Soziale Rahmenbedingungen – Empirische Grunddaten, Teil 1: Europa, 1744 S., Teil 2: Außereuropa, 1353 S., Teil 3: Rechtsvergleichender Querschnitt – Rechtspolitische Schlussbetrachtungen – Dokumentation zur neueren Rechtsentwicklung, XLIV, 932 S., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1988, 1989 und 1999.

Eser, A., Functions and Requirements of Informed Consent in German Criminal Law and Practice. In: Patient's Rights. Hrsg. L. Westerhäll, Ch. Phillips. Stockholm 1999, 235-253.

KOCH, H.-G., Rechtfertigung und Entschuldigung bei medizinischer Tätigkeit, Ein Kommentar aus deutscher Sicht. In: Rechtfertigung und Entschuldigung IV. Hrsg. A. Eser, H. Nishihara. edition iuscrim, Freiburg 1995, 213-268.

KOCH, H.-G., REITER-THEIL, S., HELMCHEN (Hrsg.), Informed Consent in Psychiatry. European Perspectives of Ethics. Law and Clinical Practice. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1996, 422 S.

KOCH, H.-G., The Decision to Aid Dying and Related Issues. Advance Directives and Durable Powers of Attorney under German Law. In: Advance Directives and Surrogate Decision Making in Health Care. United States, Germany and Japan. Hrsg. H.-M. Sass, R. M. Veatch, R. Kimura. The Johns Hopkins University Press, Baltimore, London 1998, 114-135.

KOCH, H.-G., Der medizinisch assistierte Tod. Aktuelle Rechtsfragen der Sterbehilfe im deutschen Recht. In: Das medizinisch assistierte Sterben. Zur Sterbehilfe aus medizinischer, ethischer, juristischer und theologischer Sicht. Hrsg. A. Holderegger. Universitäts-Verlag Freiburg i. Ue/Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1999, 297-327.

2.5 Gutachtenreferat

1. *Leitung:* Prof. Dr. Günter Heine (Universität Gießen); Stellvertreter: Dr. Hans-Georg Koch.
2. *Zuständigkeit:* Koordination und gegebenenfalls eigenständige Beantwortung von Rechtsfragen zum Strafrecht, die von außen, insbesondere von Gerichten, Behörden und Privatpersonen, an die strafrechtliche Forschungsgruppe des Instituts gerichtet werden.
Die „Richtlinien für die Bearbeitung von Anfragen auf dem Gebiet des deutschen, ausländischen und internationalen Strafrechts“ vom 17.10.1996 regeln Art und Weise der Erledigung, des Verfahrens sowie die Zeichnungsberechtigung. Die „Gebührenregelung für die Bearbeitung von Anfragen durch das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht“ vom 17.10.1996 regelt die Erhebung und Berechnung der Gebühren für die Bearbeitung dieser Anfragen; sie richtet sich grundsätzlich nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen vom 01.10.1969 in seiner jeweils gültigen Fassung.
3. *Gegenstand:*
Mit Blick auf zunehmende Internationalisierung und Globalisierung nimmt das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht mit seinen breiten Spezialkenntnissen gesellschaftliche Aufgaben wahr, die andernorts nicht zu leisten sind. Der Gegenstand umfaßt sowohl Fragen der Strafbarkeit nach ausländischem Strafrecht bei Auslandsbezügen von Tat und Täter, der Zusammenarbeit von Behörden im Wege der Rechtshilfe, der Auslieferung, ausländische Strafverfahrensrechte, Völkerstrafrecht, Menschenrechte als auch sonstige Fragen des transnationalen Strafrechts. Spezialbereiche im In- und Ausland betreffen vor allem Recht und Medizin, daneben auch Umwelt-, Unternehmens- und Wirtschaftsstrafrecht. Besondere Bedeutung kommt der Klärung strafrechtlicher Vorfragen im Zusammenhang mit anderen Rechtsgebieten zu, etwa bei Asylverfahren, zivilrechtlichem Schadensersatz, Personenstandsfragen oder unternehmerischen Investitionsentscheidungen. Gutachtliche Stellungnahmen dienen nicht nur der Klärung im konkreten Einzelfall, sondern betreffen auch rechtsvergleichende kriminalpolitische Anliegen von Gesetzgebern und Institutionen im In- und Ausland. Das Gutachtenreferat betreut sämtliche Anfragen und sorgt für die Weiterleitung an den zuständigen Referenten bzw. vermittelt sonstige kompetente Auskunftspersonen. Im regelmäßigen Falle einer institutsinternen Beantwortung wird die schriftliche Stellungnahme dem Gutachtenreferenten bzw. dem Stellvertreter zur Kontrolle vorgelegt und von diesem der weitere Fortgang veranlasst. Ein erheblicher Teil der Anfragen wird erfahrungsgemäß vom Gutachtenreferat ohne Beiziehung der Länderreferenten erledigt. Die Anzahl der vom Gutachtenreferat beantworteten Anfragen beträgt pro Jahr ca. 200. Dabei hat der Bearbeitungsaufwand in den letzten Jahren ständig zugenommen. Dies betrifft namentlich Anfragen zum internationalen sowie zum europäischen Strafrecht. Über den Kreis der traditionellen Fragesteller hinaus (Gerichte, Behörden) gelangen zusehends Anfragen von anderen Teilen der Gesellschaft, wie insbesondere von gemeinnützigen Institutionen oder Wirtschaftsunternehmen, an das Institut. Bei Anfragen aus dem Mediensektor (Presse, Funk, Fernsehen) nimmt das Gutachtenreferat auch Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit wahr.

4. Gutachten und Auskünfte:

Die Zunahme des Bearbeitungsaufwandes beruht vor allem auf drei Gründen: Von den einzelnen Landesreferaten wird eine besondere Sachkunde erwartet auf Gebieten, die gesellschaftlich immer mehr Bedeutung erlangen, etwa – wie schon in den Jahren zuvor – Asylverfahren, Wirtschafts- und Umweltdelikte, Computerkriminalität, Korruption und Bestechung. Bei einer Vielzahl von Anfragen geht es weiter um Probleme des internationalen Strafrechts, die neben vertieften nationalen Untersuchungen vor allem auch völkerstrafrechtliche Stellungnahmen erfordern (Internationaler Gerichtshof, Fall Pinochet, etc.). Zahlreiche Anfragen betreffen zudem eine Mehrheit von Ländern, so dass jeweils eine aufwendige Koordination erforderlich ist. Es geht dabei insbesondere um Fragen eines zusammenwachsenden Europas, wie beispielsweise Steuerhinterziehung, *actio libera in causa*, Abfalltourismus und Korruption, sowie traditionell vielfältige Fragen des Medizinrechts. Aus manchen Anfragen wurden größere Projekte entwickelt („Justizielle Einbindung und Kontrolle von Europol“, „Rechtsfragen von Schengen II“; siehe dazu die jeweilige gesonderte Darstellung). Einen großen Umfang nehmen nach wie vor Anfragen zum internationalen Strafrecht ein, und zwar über Auslieferung hinaus zu Fragen der „kleinen“ Rechtshilfe und der Menschenrechte (*Ambos*) sowie des Asylrechts (*Lammich, Tellenbach, Weigend*). Bedeutsam waren ferner – aus konkretem Anlass – Anfragen zum US-amerikanischen Strafrecht (Fall Raoul: *Silverman, Walther*) sowie zu Bestechung und Korruption. Ein größeres Gutachten betraf die Anfrage eines Großunternehmens zu Rechten Privater im ausländischen Strafprozess im Zusammenhang mit Bestechlichkeit (*Hünerfeld*). Weitere Themen waren u.a. die Beschneidung von jungen Mädchen, die Bedeutung von Ethikkommissionen sowie Rechte und Pflichten Beteiligter nach ausländischen Strafverfahrensordnungen. Traditionell einen Schwerpunkt bilden die Anfragen, die gleichsam im Wege eines kleinen Rechtshilfeverkehrs von Freiburg zu den skandinavischen Staaten erledigt werden (*Cornils*). Seit langem etabliert haben sich aufgrund der besonderen Sachkunde Anfragen zu „Recht und Medizin“ (*Koch*) sowie zu Fragen des Umwelt-, Unternehmens- und Wirtschaftsstrafrechts (*Heine*).

3. Forschungsschwerpunkte und Forschungsplanung auf dem Gebiet der Kriminologie

3.1 Arbeitsschwerpunkte und Forschungsplanung

3.1.1 Arbeitsschwerpunkte

Die laufenden Arbeiten der kriminologischen Forschungsgruppe lassen sich insgesamt sechs Schwerpunkten, und zwar „Sanktions- und Vollzugsforschung“, „Organisierte Kriminalität und Innere Sicherheit“, „Normanwendung im Strafverfahrensrecht“, „Opferforschung“, dem „LEA – Laboratoire Européen Associé“ sowie dem Thema „Sozialer Wandel, Veränderung von Lebenslagen, Kriminalität und Kriminalitätskontrolle“ zuordnen. Im Berichtszeitraum gelang es, sechs Untersuchungen mit Forschungsberichten fertigzustellen (Rechtsmittelstudie, Privatisierung polizeilicher Aufgaben, Private Sicherheitsdienste, Viktimisierung im Vergleich Freiburg/Jena I“, Jugendstrafvollzug und Anomietheorie; Opfer von SED-Unrecht).

Im Schwerpunkt „**Sanktions- und Vollzugsforschung**“ wurden bei der Studie „Resozialisierung im Strafvollzug - Eine vergleichende Längsschnittstudie zu Regelvollzugs- und sozialtherapeutischen Modellanstalten in Nordrhein-Westfalen“ im Berichtszeitraum die Auswertungen zu den Merkmalschwerpunkten noch einmal vertieft, differenziert und weitgehend abgeschlossen. Bei der Studie zum elektronisch überwachten Hausarrest, die dieses Thema rechtsvergleichend wie empirisch in Schweden und Deutschland behandelt, wurden in beiden Ländern schriftliche Befragungen von Justizpraktikern durchgeführt und die Daten ausgewertet. In der Untersuchung „Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen im Strafvollzug“, die unter anderem den Therapieerfolg der sozialtherapeutischen JVA Kassel zum Gegenstand hat, wurden zur Ermittlung der Legalbewährung der Probanden deren BZR-Auszüge eingeholt, codiert und zur Auswertung aufbereitet.

Im Schwerpunkt „**Organisierte Kriminalität und Innere Sicherheit**“ wurden die Untersuchungen zu „Möglichkeiten der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Polizei mit Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung“ sowie zu „Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft“ mit Forschungsberichten und deren Veröffentlichung beendet. Zum Projekt „Die justizielle Bewältigung von Erscheinungsformen organisierter Kriminalität“ wurden sogenannte „Raster für die Auswertung von OK-Verfahren zur Erstellung eines Lagebildes OK“ des LKA Baden-Württemberg, die bei Ermittlungsverfahren in Fällen Organisierter Kriminalität angelegt werden, zur Vorbereitung einer Aktenanalyse für jedes einzelne Ermittlungsverfahren mit dem „Raster für die Auswertung von OK-Verfahren“ der Zentralen Stelle Organisierte Kriminalität (Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart) verzahnt. In der Untersuchung „Geldwäsche und Gewinnabschöpfung in internationaler Perspektive“ wurden auf einem Workshop in Budapest die Perspektiven für das weitere methodische Vorgehen diskutiert und anschließend ein Forschungskonzept erstellt, das als Grundlage für einen Drittmittelantrag im «FALCONE»-Programm der Europäischen Union diene. Nach Sicherstellung der Finanzierung wurde in die vergleichend angelegte Datenerhebung eingetreten. Im Projekt „The Double Construction of Crime“, das Kriminalität in Frankfurt und Mailand zum Gegenstand hat, sind die Datenerhebungen fortgeführt und im wesentlichen beendet worden.

Im Schwerpunkt „**Normanwendung im Strafverfahrensrecht**“ wurden in den Projekten „Kinderzeugschutz im Strafverfahren“, „Implementations- und Evaluation des Täter-Opfer-Ausgleichs und Wiedergutmachung im allgemeinen Strafrecht im deutsch-österreichischen Vergleich“, „Die Regelwerke der Vereinten Nationen zum Jugendstrafrecht in Theorie und Praxis“ die Datenerhebungen abgeschlossen und die Auswertungen ganz überwiegend fertiggestellt.

Innerhalb des vierten Forschungsschwerpunktes, der „**Opferforschung**“, wurde bei der Untersuchung „Viktimisierung im Vergleich Freiburg/Jena I“ der veröffentlichungsreife Forschungsberichtes

vorgelegt. Im Rahmen des Projekts „Viktimisierung in den alten und neuen Bundesländern Deutschlands - Vergleich Jena/Freiburg II“ standen im Mittelpunkt der Arbeit die Auswertungen der Datensätze, wobei besondere Aufmerksamkeit den Veränderungen im Vergleich zur Freiburg-Jena I Studie gewidmet wurde. Im Teilprojekt „Strafeinstellungen der Bevölkerung“ lag der Schwerpunkt der Tätigkeit im Berichtszeitraum ebenfalls auf der Abfassung des Forschungsberichtes. Bei der Untersuchung „Kommunale Kriminalprävention in Freiburg“ wurde der Forschungsbericht fertiggestellt. Die Untersuchungen zur Fragestellung „Opfer von SED-Unrecht“ wurden mit der Veröffentlichung eines Sammelbandes der Beiträge anlässlich des 1997 in Zusammenarbeit mit der Gauck-Behörde durchgeführten Workshops bereits im Jahre 1998 abgeschlossen.

Im Schwerpunkt „**LEA – Laboratoire Européen Associé**“ sind verschiedene deutsch-französische Kooperationsprojekte zusammengefasst. Bei der Studie zur „Sanktionsentwicklung in Deutschland und Frankreich“ wurden die deutschen und französischen Berichte über die Entwicklung und den Stand der Forschung über die Sanktionspraxis fertiggestellt und zur Grundlage der Planung einer empirischen vergleichenden Studie zur Strafzumessung in Deutschland und Frankreich. Im Projekt über „Die Praxis der Untersuchungshaft in Deutschland und Frankreich“ wurde neben der Auswertung der aggregierten Daten über die Untersuchungshaft in Frankreich und Deutschland eine statistische Untersuchung des Strafregisters zu allen Verurteilten in beiden Ländern für die Jahrgänge 1984, 1993 und 1994 durchgeführt. Infolge der Erkrankung des französischen Projektbearbeiters wird sich die Veröffentlichung des Forschungsberichts freilich verzögern. Für die Studie „Grenzüberschreitende polizeiliche Kooperation: (Neue) Praktiken und Strukturen formaler sozialer Kontrolle in einer deutsch-französischen Grenzregion“ wurde im Berichtszeitraum ein empirisches Forschungsprojekt entworfen und teilweise realisiert. Während der „Journées Franco-Allemandes“ am 27./28. Mai 1998 in Lille formierte sich eine sechsköpfige Arbeitsgruppe zur Bearbeitung des Forschungsthemas „Drogenkonsum, Drogenhandel und die Ökonomie der Droge unter prohibitiven Bedingungen“, die mittlerweile den Stand der deutsch-französischen Forschung aufbereitet hat, der zur Grundlage einer vergleichenden empirischen Untersuchung gemacht werden soll.

Im Schwerpunkt „**Sozialer Wandel, Veränderung von Lebenslagen, Kriminalität und Kriminalitätskontrolle**“ ist zunächst über die neue Studie „Sanktionsprofile, abweichendes Verhalten, Gewalt- und Wertorientierungen Jugendlicher“ zu berichten. Dort wurden in sieben baden-württembergischen Gemeinden Schüler der 7. und 9. Klassenstufe von Haupt-, Realschulen und Gymnasien sowie BVJ-Klassen (Berufsvorbereitungsjahr) schriftlich zu allgemeinen Einstellungen über Kriminalität sowie zu persönlicher Delinquenz und Viktimisierung befragt. Die Datenerhebungen und -eingabe sind abgeschlossen; die Daten wurden im übrigen im Berichtszeitraum weitgehend ausgewertet. Im Projekt „Sozialökologische Analyse der Kriminalität in Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität“ konnten die Kontrolle und Bereinigung der Daten sowie die Datenauswertung abgeschlossen werden. Ein zusammenfassender Bericht wurde nunmehr vorgelegt. Bei der ebenfalls neuen Untersuchung mit dem Titel „Soziale Probleme, Gewalt- und Jugenddelinquenz in der Stadt. Sozialökologische Analyse kleinräumlicher Kriminalitätsverteilungen“, die zum Ziel hat, die urbane Jugenddelinquenz und die sie bedingenden Einflussfaktoren am Beispiel zweier westdeutscher Städte sowie im internationalen Vergleich zu analysieren, standen im Berichtszeitraum zum einen theoretische und konzeptionelle Arbeiten im Vordergrund, zum anderen wurde eine Auswahl der zu untersuchenden Städte getroffen und in die Datenerhebungen und -analysen begonnen. Die Arbeiten flossen in einen Förderungsantrag ein, der bei der DFG gestellt und inzwischen positiv beschieden wurde. In der „Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung“ wurden die 1997 begonnenen Arbeiten zur Beschreibung der Verteilung der Registrierungshäufigkeiten auf aggregiertem Niveau fortgeführt und Sonderauswertungen zur Gruppe der Aussiedler fertiggestellt. Diese wurden zur Grundlage eines umfangreichen Aufsatzes. Ferner wurden die Arbeiten am Teilprojekt „Sanktionierung von Mehrfachtätern im Längsschnitt“ begonnen.

3.1.2 Forschungsplanung

Auch im Jahr 2000 wird sich die Tätigkeit der Forschungsgruppe Kriminologie auf die sechs genannten Schwerpunkte und deren Fortentwicklung konzentrieren. Dabei wird die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Nutzung von Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Datensätzen und Informationen aus den verschiedenen Schwerpunkten gelegt. Besondere Bedeutung wird weiterhin der Entwicklung international vergleichender (insbesondere europäischer) Forschung sowie der interdisziplinären, strafrechtlich-kriminologischen Bearbeitung von Forschungsfragen beigemessen.

Im Schwerpunkt „**Sanktions- und Vollzugsforschung**“ sollen alle drei Teilstudien („Resozialisierung im Strafvollzug“; „Der elektronisch überwachte Hausarrest“; „Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen im Strafvollzug“) mit Forschungsberichten abgeschlossen werden. Ziel eines neuen Forschungsprojektes „Diagnose und Behandlung gefährlicher Straftäter, insbesondere Sexualstraftäter“ ist es, der Frage nachzugehen, welche Ansätze zur Behandlung gefährlicher Straftäter derzeit im In- und Ausland implementiert und diskutiert werden und inwiefern diese Ansätze zur Rückfallvermeidung beitragen. Hieraus soll eine empirische Untersuchung zur Implementation und Evaluation der Behandlung gefährlicher (Sexual-)Straftäter entstehen. Dabei kann auf eine bereits durchgeführte Literaturanalyse sowie auf die aus den Evaluationsforschungen zur Sozialtherapie Nordrhein-Westfalen und Kassel zur Verfügung stehenden Daten und Befunde aufgebaut werden. In den Zusammenhang der Sanktionierung und Behandlung gefährlicher Straftäter und deren Folgen wird im übrigen auch die Nachuntersuchung zur Legalbewährung und zu justiziellen Karrieren von Sicherungsverwahrten im Vergleich zu einer Kontrollgruppe „gefährlicher Straftäter“ gestellt. In dieser Studie sind im Jahr 2000 die Datenerhebung zur Legalbewährung sowie die Auswertung der Daten vorgesehen. Ferner sollen Verknüpfungen mit den aus der Kohortenuntersuchung verfügbaren Informationen zur längsschnittlichen Entwicklung von Sexualkriminalität im Allgemeinen wie im Einzelfall erfolgen.

Im Schwerpunkt „**Organisierte Kriminalität und Innere Sicherheit**“ ist im Projekt „Die justizielle Bewältigung von Erscheinungsformen organisierter Kriminalität“ beabsichtigt, die von LKA und ZOK erlangten Raster zusammenzuführen, quantitativ auszuwerten sowie auf dieser Grundlage eine Auswahl näher zu untersuchender Verfahren zu treffen. In der vergleichenden Studie zu „Geldwäsche und Gewinnabschöpfung in internationaler Perspektive“ werden die Datenauswertungen abgeschlossen und der Forschungsbericht vorgelegt werden; in einem Teilprojekt werden die Untersuchungen ausgedehnt auf die Zusammenhänge zwischen Geldwäsche einerseits und den besonders exponierten Berufsgruppen der Rechtsanwälte und Notare andererseits. Im Projekt „The Double Construction of Crime“ werden die Auswertungen ebenfalls beendet und in einem englischsprachigen Bericht dokumentiert. Die Analysen zur organisierten Kriminalität werden in zwei Teilprojekten fortgeführt. Hier geht es einmal um die empirisch vergleichende Untersuchung von Drogenmärkten in verschiedenen europäischen Städten sowie andererseits um eine explorative Studie zur Rolle organisierter Kriminalität in der Entstehung und Entwicklung russischer Drogenmärkte. Mit diesen Studien werden die Untersuchungen zur strafrechtlichen Verarbeitung von Problemen organisierter Kriminalität ergänzt um die ebenso bedeutsamen Fragestellungen der Theorie und Phänomenologie Organisierter Kriminalität.

Im Schwerpunkt „**Normanwendung im Strafverfahrensrecht**“ sollen die Untersuchungen zu Kinderzeugschutz, Täter-Opfer-Ausgleich sowie zu den Internationalen Regelwerken zum Jugendstrafvollzug im Jahre 2000 mit der Vorlage von Forschungsberichten fertiggestellt werden. Im Berichtszeitraum wurde eine neue Studie zur „Rechtswirklichkeit und Effizienz der Überwachung der Telekommunikation“ begonnen. Die Studie weist Bezüge zur Strafverfahrensforschung auf, ist freilich auch sehr stark mit Fragestellungen der organisierten Kriminalität sowie mit der Evaluation „neuer Ermittlungsmethoden“ befasst. Es handelt sich dabei um die erste größere empirische Untersuchung zur Wirksamkeit und zu den Auswirkungen neuer Ermittlungsmethoden, insbesondere der Telephonüberwachung. Sie geht auf einen Auftrag des Bundesministeriums der Justiz zurück und

betrifft einen rechtspolitisch besonders sensiblen Forschungsbereich. Die Planung und Durchführung der Studie erfolgen im Zusammenhang und in Zusammenarbeit mit dem Schwerpunkt „Organisierte Kriminalität“ und unter Berücksichtigung der europäischen Entwicklungen im Bereich der Überwachung der Telekommunikation. Aus dieser Vernetzung werden synergetische Effekte im Hinblick sowohl auf die Strafverfahrens- als auch auf die Forschung zur Organisierten Kriminalität erwartet. Ferner werden in dieser Forschungsperspektive Anregungen des Fachbeirats aufgegriffen werden können, die sich auf Fragestellungen der Verpolizeilichung des Ermittlungsverfahrens, die Funktion neuer Ermittlungsmethoden sowie auf die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Instanzen sozialer Kontrolle beziehen.

Bei den im Schwerpunkt „**LEA – Laboratoire Européen Associé**“ zusammengefassten Vorhaben wurde für den Bereich der strafrechtlichen Sanktionen ein vergleichendes empirisches Untersuchungsdesign entworfen, mit dem auf der Basis fiktiver Fälle Fragestellungen der Strafzumessung in Deutschland und Frankreich aufgegriffen werden. Für die Studie „Grenzüberschreitende polizeiliche Kooperation: (Neue) Praktiken und Strukturen formaler sozialer Kontrolle in einer deutsch-französischen Grenzregion“ wurde im Frühjahr 1999 ein Forschungsplan fertiggestellt, der bis Ende 2000 umgesetzt werden soll. Nach verschiedenen Vorarbeiten der Arbeitsgruppe „Drogenkonsum, Drogenhandel und die Ökonomie der Droge unter prohibitiven Bedingungen“ ist nunmehr die Veröffentlichung eines Bandes zum Stand der deutschen und französischen Drogenkontrollforschung beabsichtigt; auf dieser Basis wird in die Planung einer vergleichenden empirischen Untersuchung eingetreten. Für ein noch näher zu konzipierendes Forschungsprojekt „Vergleichende Opferforschung Deutschland-Frankreich“ wurden zunächst methodische Fragen geklärt.

Im Rahmen des Schwerpunkts „**Sozialer Wandel, Veränderung von Lebenslagen, Kriminalität und Kriminalitätskontrolle**“ wird die für Südwestdeutschland abgeschlossene Jugendstudie fortgeführt in eine vergleichende empirische Studie zur selbstberichteten und –erlittenen Jugendgewalt im „Dreiländereck“ Südbaden, Elsass und Nordschweiz. Bei der Untersuchung „Soziale Probleme, Gewalt- und Jugenddelinquenz in der Stadt“ soll neben der Weiterführung der Sekundäranalysen von Polizei- und Sozialdaten die Durchführung der Dunkelfelderhebungen in den Städten Freiburg und Köln im Mittelpunkt stehen. Im Rahmen der „Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung“ ist nunmehr eine Erweiterung der Auswertungen geplant. Neben der bereits begonnenen Teilstudie über „Sanktionierung von Mehrfachtätern im Längsschnitt“ wird sich ein weiteres Teilprojekt mit der detaillierten Untersuchung der Entwicklung der Inzidenz und Prävalenz polizeilich registrierter Kriminalität über verschiedene Geburtskohorten hinweg befassen. Schließlich ist beabsichtigt, mit einer einheitlichen Struktur in regelmäßigen Abständen über Befunde aus der Freiburger Kohortenstudie zu berichten. Der erste Berichtsband soll im Jahre 2000 erscheinen. Ferner wird die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe „Kohortenstudie“ und den Arbeitsgruppen zur Jugendkriminalität sowie zur Sanktions- und Vollzugsforschung im Hinblick auf die Untersuchungen zu Fragestellungen der Sexualkriminalität und Aussiedler- bzw. Ausländerkriminalität intensiviert werden.

3.2. Schwerpunkt „Sanktions- und Vollzugsforschung“

3.2.1. Resozialisierung im Strafvollzug - Eine vergleichende Längsschnittstudie zu Regelvollzugs- und sozialtherapeutischen Modellanstalten in Nordrhein-Westfalen

- Mitarbeiter: *Rüdiger Ortmann* (Diplompsychologe)
- Zeitrahmen: 1982 bis 2000
- Projektbeschreibung:
(vergleiche bereits die Anlagen zu den Tätigkeitsberichten 1994 S. 5-19, 1995 S. 1-8, 1996 S. 6-32, 1997 S. 44-49)

Die Studie ist eine Langzeituntersuchung zur Resozialisierung im Strafvollzug. Dabei geht es zum einen um den Effekt bzw. seine Größe, der mit sozialtherapeutischen Maßnahmen nach dem wichtigsten Kriterium, der offiziell registrierten Legalbewährung, erreicht wird. Zum zweiten und hauptsächlich geht es um die Einschätzung des im und durch den Strafvollzugs an Resozialisierung überhaupt Möglichen. Das erste Ziel fordert von der Anlage der Untersuchung eine möglichst hohe interne Validität, die im Regelfall nur durch eine (in der Bundesrepublik nur schwer zu realisierende) Zufallszuweisung der Probanden auf die Untersuchungsgruppen erreicht werden kann. Beide Ziele, insbesondere aber das zweite, verlangen zudem nach einer hohen Begründungsqualität der Ergebnisse. Sie kann sich erst im Nachvollziehen des Prozesses einer möglichen Resozialisierung einstellen. Das setzt einen Längsschnitt der Betrachtung sowie ein theoretisches Konzept für die Auswahl der untersuchten Merkmalschwerpunkte voraus. Sie gilt es in ihrer Ausprägung zu den einzelnen im Längsschnitt erfassten Zeitpunkten der Untersuchung, in ihrer Beziehung zueinander und in ihrem Einfluss auf das Rückfallverhalten nach der Entlassung sowie anderen als Kriterien des Erfolgs auszuweisenden Merkmale zu erfassen und zu analysieren.

Gemäß diesen Zielen sind Experimental- und Kontrollgruppe der Studie per Zufallszuweisung entstanden. Zu ihnen gibt es fünf zeitlich aufeinander folgende Datenerhebungen. Die erste fällt auf den Beginn der Sozialtherapie der Experimentalprobanden, zwei weitere gelten gleichfalls der Haftphase bis kurz vor der Entlassung aus der Haft, eine vierte folgt zwei Jahre nach der Entlassung aus der Haft zur „sozialen Integration“, und fünf Jahre nach der Entlassung aus der Haft gibt es einen fünften Zeitpunkt mit Daten zur offiziell registrierten Kriminalität. Merkmalschwerpunkte sind die vorinstitutionelle Biographie, die Eignung für Sozialtherapie, die therapeutischen und sonstigen auf Resozialisierung zielenden Maßnahmen der Anstalt, Aspekte der Persönlichkeit, die Haft- und Lebensbedingungen im Gefängnis, das Anstaltsklima, Aspekte der Prisonisierung, die soziale Integration nach der Entlassung einschließlich der selbstberichteten Delinquenz sowie die offiziell registrierte Rückfallkriminalität.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

a) Überblick:

Im Berichtszeitraum wurden die Auswertungen zu den Merkmalschwerpunkten noch einmal vertieft, differenziert und z.T. auch erstmalig behandelt, die Theorieskizze zur Stabilität und Veränderung von abweichendem Verhalten mit besonderem Gewicht bearbeitet und auf Tagungen in Vorträgen vorgestellt und die Niederschrift der Ergebnisse fortgesetzt. Nach dem Konzept des Berichtes erfolgt die Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen in vier Hauptteilen. Zunächst wird über einzelne Variablenbereiche berichtet, die mutmaßlich einen Einfluss auf das spätere Rückfallverhalten haben (Biographie, Eignung, Persönlichkeit, Maßnahmen und Behandlungskonzepte, soziale Situation nach der Entlassung, Klima in der Anstalt, Prisonisierung). Dann wird die Legalbewährung nach verschiedenen Facetten dargestellt (selbstberichtete Delinquenz, Wiederverurteilung und Wiederinhaftierung (Bundeszentralregister). Es folgen Analysen zu Zusammenhängen und zur

Abhängigkeit der Legalbewährung von anderen Merkmalsbereichen, z.B. den Maßnahmen oder der Persönlichkeit, die dem vertieften Verständnis des durch Sozialtherapie Möglichen dienen. Daran schließt sich eine zusammenfassende Evaluation.

b) Ergebnisse und Überlegungen zu ausgewählten Hauptpunkten:

Biographie/Theorie

Die Biographie eines Menschen bahnt im Sinne der Theorie von Sampson und Laub („Crime in the Making. Pathways and turning points through life“ (1993)) Hauptrichtungen im Leben, die die Kontinuität zwischen den Lebensphasen und so auch die Stabilität abweichenden Verhaltens herstellen. Dies begründet z.B., dass, wie es nach den Ergebnissen der Studie der Fall ist, die besonders rückfallgefährdete Gruppe der vorzeitig aus der Sozialtherapie rückverlegten Therapieabbrecher schon lange vor ihrer ersten Haft nach biographischen Merkmalen auffällt. Zugleich gibt es empirische Hinweise, dass diese Auffälligkeit nach vorinstitutionellen biographischen Merkmalen in bestimmten Altersphasen besonders folgenreich ist. Es scheint, wie auch die diesbezügliche Inspektion des Klassikers „Unraveling juvenile delinquency“ von Sheldon und Eleanor Glueck (1950) bestätigt, Altersphasen – Zeitfenster – besonderer Verwundbarkeit und Beeinflussbarkeit zu geben. Diese Zeitfenster sowie die Bedingungskonstellationen, die zu einer besonderen Beeinflussbarkeit und Veränderbarkeit eines verfestigten abweichenden Verhaltens führen können, sind Gegenstand der eigenen Theorieskizze zur Stabilität und Veränderung abweichenden Verhaltens. Sie soll aber hier nicht weiter beschrieben werden.

Eignung der Probanden für Sozialtherapie

Bei der Auswahl der Probanden der Sozialtherapie orientieren sich die Anstalten auch am Konzept der „Eignung“ der Probanden für Sozialtherapie. Das Konzept wird von den Anstaltsmitarbeitern theoretisch begründet; die „Eignung“ ist danach notwendige Voraussetzung eines sozialtherapeutischen Erfolgs. Für die 753 Bewerbungen um Aufnahme in die Sozialtherapie, die für den Zweck dieser Studie registriert wurden, wurden 258 Zusagen ausgesprochen, was etwa einem Drittel (34%) entspricht. Es zeigt sich, dass Kernvariablen des sozialtherapeutischen Konzepts der Eignung die Entscheidung über die Aufnahme in die sozialtherapeutische Anstalt tatsächlich und in wünschenswerter Weise maßgeblich beeinflussen, indem sie hoch mit der Aufnahme korrelieren. Für die „sozialtherapeutische Behandelbarkeit“ des Probanden z.B., die von den Sozialtherapeuten im Rahmen dieser Studie einzustufen war, ergab sich so ein Korrelationskoeffizient von .70, für die „Bereitschaft zur psychotherapeutischen Behandlung“ von .47 und für die „Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung“ .63.

Subjektive Sicherheit der Diagnose

Wie hoch ist aber die subjektive Sicherheit der Mitarbeiter der Einweisungsanstalten und der sozialtherapeutischen Anstalten bei der diagnostischen Einschätzung der Eignung Probanden? Hier gibt es Defizite. Ein Indikator der subjektiven Sicherheit ist die Zahl der fehlenden Einstufungen. Sie setzt sich zusammen aus der Kategorie „nicht einschätzbar“, der Kategorie „wurde nicht geprüft“ und echten missing data. Die Ergebnisse sind natürlich für die Gruppe der Bewerber, die eine Zusage erhalten haben, besonders interessant. Der Anteil dieser Probanden, bei denen die Anstaltsmitarbeiter die Kategorie „nicht einschätzbar“ oder „wurde nicht geprüft“ ankreuzten, ist bei einigen Merkmalen sehr beträchtlich (nicht einschätzbar/wurde nicht geprüft):

- Frage 16: Integration in Drogenszene : 33%/17%;
- Frage 22: Haftbedingter Leidensdruck:30%/3%;
- Frage 23: Persönlichkeitsbedingter Leidensdruck: 30%/2%;
- Frage 25: Bereitschaft zur Verhaltensänderung: 22%/2%;
- Frage 26: Wunsch nach Hilfe: 15%/3%;
- Frage 27: Erfolgserwartung des Gefangenen: 33%/6%;
- Frage 29: Gruppenfähigkeit: 29%/7%;
- Frage 30: Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung: 23%/3%.

Hier gibt es gewiss Möglichkeiten der Verbesserung.

Umfang und Struktur der Rückverlegungen

Der Anteil der Klienten der Sozialtherapie, der vor dem regulären Ende der Sozialtherapie vorzeitig in den Regelvollzug rückverlegt wurde, ist sehr hoch. Zugleich ist die Gruppe der Rückverlegten, wie aus anderen Studien bekannt und wie auch die Ergebnisse dieser Studie zweifelsfrei belegen, besonders rückfallgefährdet. Welchen Umfang und welche Struktur haben die Rückverlegungen und aus welchen Gründen erfolgen sie?

N = 130 Insassen der Sozialtherapie haben an der Untersuchung teilgenommen (incl. Sonderfälle). 72 dieser Probanden haben das volle Programm der Sozialtherapie erhalten. Das entspricht 55%. Die übrigen 58 Probanden - das entspricht 45% - sind Therapieabbrecher, das heißt vorzeitige Rückverlegungen aus der sozialtherapeutischen Anstalt. Das ist kein gutes Ergebnis. 38% der Rückverlegungen geschehen auf eigenen Wunsch der Insassen. Das entspricht etwa einem Drittel der Rückverlegungen. Etwa zwei Drittel der Rückverlegungen gehen also auf die Anstalt zurück. 12% der Rückverlegungen geschehen aus Behandlungsgründen, weitere 24% aus vollzuglichen Gründen und 19%, weil Insassen vom Urlaub oder Ausgang nicht zurückgekehrt sind.

Auch hier gibt es sicher Ansatzpunkte für Verbesserungen der sozialtherapeutischen Praxis.

Maßnahmen der Anstalt während der Inhaftierung

Die Maßnahmen der Anstalten wurden in vier Facetten erfasst: therapeutische Maßnahmen, Maßnahmen zur Schulung, Ausbildung und Arbeit, Förderung sozialer Außenkontakte und Entlassungsvorbereitungen. Forschungsstrategisch sind dies unabhängige Variablen des Erfolgs der sozialtherapeutischen Behandlung. Die thematischen Schwerpunkte entsprechen zumindest einer impliziten Vorstellung der sozialtherapeutischen Anstalten, wie sie zu einer Verringerung der Rückfallquoten beitragen können. Ziel der sozialtherapeutischen Anstalten muss es sein, ihr Programm auch zu verwirklichen, und Ziel der Forschung muss es sein, zu überprüfen, ob dies gelungen ist. Die Überprüfung bedeutet im ersten Schritt, festzustellen, ob sich die sozialtherapeutischen Anstalten nach den Merkmalen ihres Programms tatsächlich vorteilhaft von den Anstalten des Regelvollzugs unterscheiden. Unabhängig von den Ergebnissen ist dann im zweiten Schritt zu untersuchen, welche Aussichten überhaupt bestehen, mit dem Programm der Anstalt das Risiko der Rückfälligkeit zu reduzieren. Das entspricht letztlich dem Ziel, die Qualität der Konzeption der Anstalt bzw. die Validität ihrer Theorie der Rückfallkriminalität einzuschätzen. In diesem Sinne müssen erfolgreiche Maßnahmen eines Programms nicht nur eine gewisse theoretische Plausibilität haben, sondern auch mit Kriterien des Erfolgs wie der Legalbewährung korrelieren.

Die therapeutischen Maßnahmen, die hier als Beispiel genauer beschrieben werden, wurden sowohl in der zweiten Welle als auch in der dritten Welle erhoben, und die folgenden Ergebnisse berücksichtigen beide Wellen. Ausgewertet wurden die Häufigkeit und der zeitliche Aufwand der Teilnahme an den einzelnen Maßnahmen und Kombinationen von Maßnahmen. Es haben etwa zwei Drittel der 202 Experimental- und Kontrollprobanden mindestens eine Maßnahme erhalten und ein Drittel gar keine. 52,0% der Probanden haben z.B. an „Wohngruppengespräche“ teilgenommen und 47,0 % an „regelmäßigen Beratungsgesprächen mit Wohngruppenmitarbeitern“. Die „Einzeltherapie“ liegt mit 37,1% Teilnehmerquote leicht hinter der „Einzelbetreuung/-beratung“ mit 40,1%.

Alle 100 Experimentalprobanden haben an mindestens einer Maßnahme teilgenommen, aber nur 38% der Kontrollprobanden. Die einzige Maßnahme, die bei den Kontrollprobanden überhaupt in nennenswertem Umfang vertreten ist, ist das Merkmal Einzelbetreuung und -beratung – mit 29%. Alle übrigen Maßnahmen fallen bei den Kontrollprobanden nicht ins Gewicht, viele von ihnen aber durchaus bei den Experimentalprobanden.

Die Zeit, die pro Monat für die Maßnahmen aufgewendet wurde, beträgt im arithmetischen Mittel der Probanden, die an Maßnahmen teilnehmen, 18 Stunden für alle Probanden. Dabei haben die Experimentalprobanden 21 Stunden und die Kontrollprobanden 8 Stunden. Die durchschnittliche Dauer der Teilnahme an Maßnahmen in Monaten beträgt 53 Monate für alle teilnehmenden

Probanden, 65 Monate für die teilnehmenden Experimentalprobanden und 18 Monate für die teilnehmenden Kontrollprobanden. Bei den Experimentalprobanden entfallen allein 22.8 Monate auf „Wohngruppengespräche“, 20.8 Monate auf „regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern“ und 17.8 Monate auf „Einzeltherapie“.

Der zeitliche Gesamtaufwand in Stunden über den gesamten Betrachtungszeitraum für die Teilnahme an einzelnen Maßnahmen und Kombinationen von Maßnahmen ist beträchtlich. Er beträgt für alle teilnehmenden Probanden 317 Stunden, für die teilnehmenden Experimentalprobanden 386 und für die teilnehmenden Kontrollprobanden 116 Stunden. Die Vollteilnehmer der Sozialtherapie erreichen 471 Stunden und die Therapieabbrecher – die vorzeitig aus der Sozialtherapie rückverlegten Probanden – 275 Stunden.

Insgesamt steht somit fest, dass therapeutische Maßnahmen in den sozialtherapeutischen Anstalten sehr intensiv stattfinden und im Regelvollzug so gut wie gar nicht. Dort gibt es lediglich „Einzelbetreuung/-beratung“.

Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft

Die soziale Situation der aus der Haft Entlassenen ist insgesamt nicht besonders günstig. Einen festen Arbeitsplatz z.B. haben zum Zeitpunkt der Befragung in der vierten Welle nur 45% der Experimentalprobanden und noch weniger der Kontrollprobanden, nämlich 25%. Zugleich sind von den Experimentalprobanden relativ mehr arbeitslos, und relativ mehr von ihnen bestreiten ihren Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe. Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen haben 48% der Experimental-, aber nur 33% der Kontrollprobanden. Dies ist ein starker Effekt, er ist zudem im Kontext der Sozialtherapie plausibel und es ist zu befürchten, dass im engeren Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen eine mögliche Quelle negativer Wirkungen der Sozialtherapie liegt.

Allgemeiner Rückfall nach 5 Jahren

Berücksichtigt man alle Delikte in der Rückfalldefinition, so ergeben sich bei einem fünfjährigen Bewährungszeitraum für den offiziell registrierten Rückfall (Bundeszentralregister) Effekte (bzw. Korrelationskoeffizienten) zwischen .07 und .08 zugunsten der Sozialtherapie, und der standardisierte Wert liegt bei 5.5 Punkten. Das heißt, dass nach dieser Betrachtung die aus der Sozialtherapie Entlassenen um 7 bis 8 Prozentpunkte günstiger abschneiden als die aus dem Regelvollzug entlassenen Probanden und um 5.5 Prozentpunkte, sofern man für die aus dem Regelvollzug Entlassenen eine Rückfallquote von 50% annimmt. Zählt man – wie in der Studie von *Dünkel* zur Sozialtherapie der JVA Berlin-Tegel – als Rückfall nur Delikte mit mindestens drei Monaten Freiheitsstrafen oder mindestens 90 Tagessätzen Geldstrafe, so liegen die Koeffizienten zwischen .03 und .05, also zwischen drei und fünf Prozentpunkten zugunsten der Sozialtherapie. Gewichtet man erst Freiheitsstrafen ohne Bewährung als Rückfall, liegen die Koeffizienten um null. Bei einigen weiteren Definitionen mit noch höherem Strafmaß treten sogar negative Effekte auf, und zwar um bis zu minus fünf Punkten. Umgerechnet auf die Basis 50 % entspricht das einem besseren Abschneiden der Kontrollgruppe (!) von 15 Prozentpunkten. Das Ergebnis ist bemerkenswert. Stichprobenunterschiede, die sich aus verschiedenen, durch Ausfälle bedingten Zusammensetzungen der Stichproben ergeben, haben kaum einen Einfluss auf die offenbar recht robusten Ergebnisse. Zudem ist kein Koeffizient statistisch signifikant. Ähnliche BZR-Ergebnisse gibt es für einen Bewährungszeitraum von 1,2,3,4, und 8 Jahren. Die Ergebnisse zur selbstberichteten Delinquenz der vierten Welle stützen das BZR-Gesamtbild. Während der Effektvergleich der Kontroll- und Experimentalgruppe hier kaum einen Unterschied zeigt, scheint der Rückfall der aus der Sozialtherapie entlassenen Experimentalprobanden später zu geschehen als der Rückfall der Kontrollprobanden.

Alles in allem ist der Erfolg der Sozialtherapie nach diesen wichtigen Kriterien eher gering. Detailvergleiche zur nichtexperimentellen, einflussreichen Arbeit von *Dünkel* zur Sozialtherapie der JVA Berlin-Tegel zeigen, dass der Effekt dort etwa dreimal so hoch ist wie in der experimentellen NRW-Studie.

Deliktsspezifischer Rückfall

Die deliktsspezifischen Auswertungen der Rückfallquoten zeigen eine beträchtliche Abhängigkeit des Erfolgs der Sozialtherapie von der Deliktkategorie. Nach dem Gesamtbild der Ergebnisse gibt es gute, positive Effekte der Sozialtherapie bei den Gewalt- und Sexualdelikten, denen negative Effekte bei den Eigentümern gegenüberstehen. Die stärksten Effekte gibt es hier bei der Differenzierung nach dem Einweisungsdelikt für den allgemeinen Rückfall. Hier haben die Experimental- im Vergleich zu den Kontrollprobanden bei den Gewaltdelikten positive Effektstärken von .20, bei den Sexualdelikten von .21 und bei den Eigentums-/Vermögensdelikten die negative Effektstärke von -.08. Diese Ergebnisse haben nach ihrer Stärke für die Gewaltdelikte und die Sexualdelikte praktisch verwertbare Relevanz. Der Vergleich mit den Vollteilnehmer ergibt erwartungsgemäß noch höhere Effektstärken. Dieser Trend setzt sich beim einschlägigen Rückfall fort, allerdings mit deutlich geringeren Effektstärken. Den stärksten Effekt haben hier die Gewaltdelikte. Würde man nur Probanden mit dem Einweisungsdelikt „Gewalt“ aufnehmen, könnte man die Quote zum einschlägigen Rückfall durch Behandlung, gleichbleibende Umstände vorausgesetzt, um 29% verringern.

Maßnahmen und Rückfall

Hinsichtlich der Maßnahmen sind – wie beschrieben - gute Voraussetzungen für einen maßgeblichen Erfolg der Sozialtherapie gegeben. Der ist aber – wie am Kriterium des offiziell registrierten Rückfalls deutlich wurde – eher gering. Möglicherweise entsprechen die Zusammenhänge der Maßnahmen zum offiziell registrierten Rückfall gar nicht den Erwartungen, was man an den Korrelationen erkennen könnte.

Die Korrelationen des Rückfalls zum Maßnahmenbereich sind breit gestreut und der Substanz nach auch deutlich und zum Teil sogar recht eindrucksvoll. Es werden Koeffizienten von bis zu .30 in Richtung der Erwartung erreicht. Von den therapeutischen Maßnahmen fallen vor allem vier Merkmale positiv im Sinne der Erwartung auf: Wohngruppengespräche, regelmäßige Beratungsgespräche, Einzeltherapie und Einzelbetreuung/-beratung. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen zeigt in beiden Fällen bei der allgemeinen Rückfalldefinition – die alle Delikte berücksichtigt – den engsten Zusammenhang, nämlich -.09 bei „Wohngruppengespräche“ und -.11 bei „regelmäßige Beratungsgespräche mit Mitarbeitern der Wohngruppen“. Die dazugehörigen Variablen, welche die Dauer berücksichtigen, haben die deutlich engeren Zusammenhänge, und zwar um -.20. Sie beziehen sich aber nur auf die Teilgruppe der Personen, die die Maßnahme überhaupt erhalten haben. Die Teilnahme an der „Einzeltherapie“ führt dagegen entgegen der Erwartung zu keinen erkennbaren Zusammenhängen. Erst die Dauer der Teilnahme zeigt hier engere Zusammenhänge, aber nur bei den schwereren Delikten.

Zugleich gibt es aber auch wieder Korrelationen entgegen der Erwartung, z.B. bei Einzelbetreuung/-beratung mit .16 und schulische Ausbildung mit .14 für die allgemeine Rückfalldefinition. Das hier im Ausschnitt beschriebene Gesamtbild zum Maßnahmenbereich ist demnach wesentlich differenzierter und gemischer als erwartet, indem die verschiedenen Maßnahmen sehr unterschiedlich starke Effekte haben und auch negative Effekte möglich zu sein scheinen. Offenbar ist nicht alles, was gut gemeint ist, auch gut.

Persönlichkeit und Rückfall

Die Persönlichkeitsmerkmale der 3. Welle (kurz vor Entlassung) sind Zwischenkriterien, an denen der Erfolg der Sozialtherapie ablesbar sein sollte. Dieser Erfolg pflanzt sich dann nach dem Konzept der Sozialtherapie bis zum Legalverhalten nach der Entlassung fort. Die Persönlichkeit wurde mit dem Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI) von *Fahrenberg* u.a. erfasst. Dies ist das testmethodisch gut konstruierte Standardverfahren in der deutschsprachigen Persönlichkeitsforschung. Das FPI wird auch in zahlreichen Gefängnissen – und speziell in den sozialtherapeutischen Anstalten – routinemäßig eingesetzt, und es ist auch in anderen Evaluationsstudien zur Sozialtherapie im deutschsprachigen Raum enthalten. Es besteht aus neun Primärskalen und zwei daraus abgeleiteten Skalen – Extraversion und Neurotizismus.

Zunächst fällt auf, dass der Effekt der Sozialtherapie im Persönlichkeitsbereich denkbar gering ist: die beiden Untersuchungsgruppen haben kurz vor Entlassung aus der Haft in den erfassten Persönlichkeitsmerkmalen kaum unterschiedliche Ausprägungen. Lediglich bei FPI 6 – Gelassenheit – erscheint ein Korrelationskoeffizient mit dem Betrag von .10 oder größer. Ähnlich ernüchternd, aber das Gesamtbild stützend, fallen die FPI-Ergebnisse zur 4. Welle aus. Auch die grundsätzliche, kriminalitätstheoretische Bedeutung der erfassten Persönlichkeitsmerkmale scheint sehr begrenzt zu sein, denn kein Korrelationskoeffizient (zum BZR-Rückfall) erreicht einen Betrag von .20, und weitaus die meisten nicht einmal .10. Nur bei zwei Skalen – FPI 7 – reaktive Aggressivität/ Dominanzstreben – und FPI - E – Extraversion erscheinen mit .17 bzw. .15 statistisch bedeutsame Koeffizienten. Hier könnten – wenn man die Koeffizienten kausal deutet – Möglichkeiten der Einflussnahme der Sozialtherapie auf die Legalbewährung liegen. Alles in allem scheint es bei der Persönlichkeit wenig Ansatzpunkte zu geben, die Rückfallkriminalität zu reduzieren, aber es gibt sie. Sie werden jedoch von der Sozialtherapie nicht genutzt, indem sie dort Effekte auf die Persönlichkeit hat, wo dies keine Wirkung auf den Rückfall hat und dort keine Effekte auf die Persönlichkeit hat, wo dies Wirkung auf den Rückfall haben könnte.

Prisonisierung und Rückfall

Deutliche Korrelationen im Sinne der Erwartung gibt es schließlich bei den Prisonisierungsmerkmalen. Unter Prisonisierung wird die Entwicklung von Einstellungen, Werten, Normen und Verhaltensweisen des Gefangenen in der Anstalt verstanden, die als subkulturell eingestufte Insassengruppen haben. *Sykes* nennt in seiner Deprivationstheorie der Prisonisierung fünf unabhängige Variablen, die er – sehr treffend – als "pains of imprisonment" bezeichnet: den Verlust der Freiheit, den Entzug materieller und immaterieller Güter, den Entzug heterosexueller Beziehungen, den Mangel an Sicherheit vor kriminellen Mithäftlingen und – besonders wichtig – die Beschränkung der Autonomie. Dies soll zur Solidarität mit Insassengruppen, zur Unterstützung abweichenden Verhaltens in der Anstalt sowie zu oppositionellen, feindlich gestimmten Grundhaltungen gegenüber Anstaltsmitarbeitern und Organisationszielen der Anstalt führen. Zur Erfassung des Themenbereichs der Prisonisierung wurde ein Fragebogen mit zwölf hochreliablen Skalen entwickelt. Theoretisch wichtig ist, dass die 12 Skalen hoch miteinander korrelieren und in der Faktorenanalyse einen varianzstarken Generalfaktor ergeben, was auf die Einheitlichkeit der negativen Wirkungen des Strafvollzugs hinweist.

Besonders die Merkmale 10 bis 12 – Merkmal 10: Angst vor Mithäftlingen, Merkmal 11: Begrenzung der Autonomie und noch mehr Merkmal 12: Intensität der feindlichen Distanz zu Stab und Anstalt – haben für die Theoriediskussion zur Wirkung des Strafvollzugs eine besondere Bedeutung. Hier bestätigt sich nach den Korrelationskoeffizienten die zentrale Prisonisierungsthese, wonach es einen maßgeblichen Zusammenhang zwischen Merkmalen der Prisonisierung einerseits und der Resozialisierung bzw. dem Rückfall andererseits gibt (Angst vor Mithäftlingen: .12; Begrenzung der Autonomie: .13; Intensität der feindlichen Distanz zu Stab und Anstalt: .23). Zweitens wird aber auch deutlich, dass die Sozialtherapie hier vorteilhafter abschneidet als der Regelvollzug. Diese – z.T. deutlichen – Unterschiede zugunsten der Sozialtherapie gibt es in gleicher Stärke auch schon in der ersten Welle, die zu Beginn der Sozialtherapie bei den Experimentalprobanden durchgeführt wurde. Das spricht dafür, dass sich der Effekt schnell einstellt und kein Ergebnis langfristiger Beeinflussung durch die Anstaltsmitarbeiter oder die Insassen ist.

Evaluation/Empfehlungen

Auf dem Hintergrund dieser Ergebnisse können gegenwärtig sechs Gesichtspunkte herausgehoben und innerhalb einer Gesamtevaluation diskutiert werden:

- 1) Der relativ geringe Über-Alles-Erfolg der Sozialtherapie nach der Legalbewährung (alle Probanden, alle Delikte). Dieses Ergebnis, das durch Erfolge in Einzelfeldern nicht aufgehoben wird, muss die Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten dominieren.

2) Die recht großen Erfolgsunterschiede bei einer Differenzierung nach dem Einweisungsdelikt, wobei insbesondere Gewalttäter und Sexualstraftäter deutlich positiv auffallen, sofern der Rückfall nicht einschlägig ist.

Diese spezifischen deliktabhängigen Rückfallresultate der Studie dürfen zwar als recht gut gesichert gelten, sind aber nur dann reproduzierbar, wenn das bisherige sozialtherapeutische Programm genau beibehalten wird. Dies ist aber schon deshalb schwierig, weil das Programm nach verschiedenen Aspekten sehr komplex ist und insofern im Detail gar nicht klar sein kann, was eigentlich zu reproduzieren ist. Und im übrigen mag ein vollständiges Festhalten an der bisherigen Konzeption angesichts des nach den Rückfallergebnissen eher geringen Gesamteffektes der Sozialtherapie gar nicht als wünschenswert erscheinen.

3) Der beträchtliche Aufwand im Maßnahmenbereich, der aber nicht mit einem adäquaten Erfolg in der Legalbewährung korrespondiert. Möglicherweise sollte die Persönlichkeitsorientierung des sozialtherapeutischen Konzeptes grundlegend überdacht werden und im Zuge eines international sichtbaren, durch Theorie und Ergebnisse gestützten Trends eine stärkere Hinwendung zur kognitiven Verhaltenstherapie erfolgen.

4) Die ungünstige soziale Situation nach der Entlassung (z.B. hoher Anteil an Probanden ohne festen Arbeitsplatz). Hier drängt sich der Wunsch nach einer intensiven und konkreten Betreuung der Klienten nach der Entlassung geradezu auf.

5) Die hohe Quote der Rückverlegungen von Insassen. Dies verweist auf den Bedarf an Revision des Auswahlverfahrens.

6) Der deutliche Vorzug der Sozialtherapie im Bereich von Prisonisierung und Anstaltsklima, der zudem positive Auswirkungen auf den Rückfall hat. Auch dies ist ein Signal für zukünftige Entwicklungen der Sozialtherapie und des allgemeinen Strafvollzugs.

- Arbeitsplanung 2000:

Der Abschluss der noch ausstehenden Auswertungs- und theoretischen Arbeiten - insbesondere zur Abhängigkeit der Legalbewährung von anderen Merkmalsbereichen - und die Fertigstellung des Abschlußberichtes sollen bis Ende Juni 2000 erfolgen. Insbesondere die neuerliche Diskussion um die Behandlungsmöglichkeiten bei gefährlichen Sexualstraftätern und die Neuerungen durch das „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualkriminalität und anderen gefährlichen Straftaten“ von 1998 im Bereich der Sozialtherapie verweisen auf den ganz erheblichen Bedarf an empirisch bewährtem Wissen über Behandlungseffekte als Grundlage rechtspolitischer Strategien. Auf der Basis einer Sonderauswertung zu sozialtherapeutisch behandelten Sexualstraftätern wurden die gegenwärtigen Planungen zur Sozialtherapie im nordrhein-westfälischen Justizministerium im Oktober 1999 erörtert. Die hiermit verbundenen Fragestellungen sollen weiterverfolgt werden.

- Drittmittel: Justizministerium Nordrhein-Westfalen

- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen:

ORTMANN, R., Zur Evaluation der Sozialtherapie. Ergebnisse einer experimentellen Längsschnittstudie zu Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 106, 782-821 (1994).

ORTMANN, R., Zum Resozialisierungseffekt der Sozialtherapie anhand einer experimentellen Längsschnittstudie zu Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen. Empirische Ergebnisse und theoretische Analysen. In: Strafvollzug in den 90er Jahren. Perspektiven und Herausforderungen. Festgabe für Karl Peter Rotthaus. Hrsg. H. Müller-Dietz, M. Walter. Centaurus, Pfaffenweiler 1995, 86-114.

Ein zusammenfassender Bericht zur Studie wird ferner im Jahre 2000 in englischer Sprache in der Zeitschrift *Crime & Delinquency* erscheinen.

3.2.2 Der elektronisch überwachte Hausarrest. Eine rechtsvergleichende und empirische Untersuchung in Schweden und Deutschland

- Mitarbeiterin: *Rita Haverkamp* (Juristin)
- Zeitrahmen: 1997 bis 2000
- Projektbeschreibung: (zugleich Promotionsvorhaben)
(vergleiche dazu bereits den Tätigkeitsbericht 1996/1997 S. 50 f.)

Ziel der Untersuchung ist eine rechtsvergleichende und empirische Analyse der Sanktionssysteme in Schweden und Deutschland, wobei der elektronisch überwachte Hausarrest im Vordergrund steht. In einem weiteren Schritt werden die Ergebnisse einer empirischen Studie zur elektronischen Überwachung in Schweden und Deutschland aus dem Jahre 1998 vorgestellt. Anschließend werden Probleme, die eine Übertragung des schwedischen Modells auf deutsche Verhältnisse mit sich bringt, und Perspektiven für eine Einführung des elektronisch überwachten Hausarrestes erörtert.

In der internationalen Kriminalpolitik kommt dem elektronisch überwachten Hausarrest als ambulante Sanktions- oder Vollzugsform zunehmend mehr Bedeutung zu. Seit 1997 lässt sich zu dieser Thematik in Deutschland eine kontrovers geführte Debatte in Politik, Wissenschaft und Praxis beobachten. Das Land Berlin brachte 1997 einen Gesetzesantrag im Bundesrat (BR-Drs. 698/97) ein, der die Erprobung des elektronisch überwachten Hausarrestes als Vollzugslockerung in einem neuen § 11 a des Strafvollzugsgesetzes vorsieht. Im November 1997 setzte der Rechtsausschuss des Bundesrates die Entscheidung über den Antrag aus. Aus diesem Grund bildete sich eine Arbeitsgruppe aus sieben Bundesländern, die sich mit den Einsatzmöglichkeiten der elektronischen Überwachung beschäftigt. Auf Bundesebene wurde Anfang 1998 eine Fachkommission zur Novellierung des strafrechtlichen Sanktionensystems eingesetzt, die auch den elektronisch überwachten Hausarrest berücksichtigte. Nach Veröffentlichung des Abschlußberichtes der Länderarbeitsgruppe im Frühjahr 1999 äußerte sich der Rechtsausschuss des Bundesrates positiv zu einer Durchführung von befristeten Pilotprojekten. Der Bundesrat brachte eine geänderte Fassung des ursprünglichen Gesetzesantrages am 9. Juli 1999 in den Bundestag ein. Danach soll die Erprobung des elektronischen Hausarrestes als Strafvollzugslockerung im Rahmen eines neuen § 10 a des Strafvollzugsgesetzes (BR-Drs. 401/99) möglich sein. Am 25. August 1999 befürwortete das Bundeskabinett Modellversuche mit der elektronischen Überwachung und betonte zugleich den hohen Stellenwert einer persönlichen Betreuung. Während der ersten Lesung vom 7. Oktober 1999 entspann sich im Bundestag eine Kontroverse (BT-Drs. 14/1519, BT Plenarprotokoll 14/61). Unklar ist daher, ob der Bundestag die Gesetzesinitiative verabschieden wird. Baden-Württemberg erwägt einen zweijährigen Modellversuch im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafe in Mannheim (LT-Drs. 12/4233). Hamburg will Verurteilten mit bis zu sechsmonatigen Freiheitsstrafen einen Gefängnisaufenthalt ersparen. Hessen beabsichtigt ein Versuchsprojekt bereits vor einer Gesetzesänderung als richterliche Bewährungsweisung im Landgerichtsbezirk Frankfurt. Wissenschaft und Praxis begegnen einer möglichen Erprobung mit Skepsis.

In Schweden stößt das Versuchsprojekt, das am 01.08.1994 in sechs Bewährungshilfebezirken begonnen und am 01.01.1997 auf das ganze Land ausgedehnt wurde, auf breite Akzeptanz. Seit 1999 ist die sogenannte Intensivüberwachung mit elektronischer Kontrolle eine dauerhafte Alternative zum Strafvollzug kurzer Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten. Der Gesetzgeber behielt mit kleinen Änderungen die von 1997 bis 1998 erprobte gesetzliche Regelung bei.

Angesichts dieser Unterschiede zwischen beiden Staaten liefert die empirische Untersuchung in Schweden und in Deutschland eine Grundlage dafür, ob in Deutschland ein Modell des elektronischen

Hausarrestes eingeführt werden könnte. Die explorativ angelegte Untersuchung bezweckt daher, anhand von Fragebögen Einstellungen von Praktikern zum elektronischen Hausarrest in Schweden und Deutschland zu erheben, um die Unterschiede zwischen den in Deutschland mit dem Untersuchungsgegenstand verknüpften Erwartungen und den in Schweden gemachten Erfahrungen gegenüberzustellen und zu interpretieren. Erst diese Analyse erlaubt abschließend eine eigene Stellungnahme zur Anwendbarkeit des elektronisch überwachten Hausarrestes in Deutschland.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Für die schriftliche Befragung wurde ein Erhebungsinstrument zur Messung der Einstellungen von Experten im Strafrecht und Strafvollzug entwickelt, das den unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und Schweden entspricht. Zunächst wurde eine quantitative schriftliche Befragung in Niedersachsen im April/Mai 1998 durchgeführt. Daran schloss sich im August/September 1998 die Untersuchung in Schweden an. Im Frühjahr erfolgte eine Gesamterhebung in Niedersachsen unter Strafrichtern an Amts- und Landgerichten, Staatsanwälten, Leitern von Justizvollzugsanstalten sowie Bewährungshelfern. Die Rücklaufquote von 1.202 versandten Fragebögen betrug 45 % (541 Fragebögen). In Schweden konnte im Sommer die schriftliche Erhebung zur Intensivüberwachung mit elektronischer Kontrolle stattfinden unter Strafrichtern, die keine Entscheidung über den elektronisch überwachten Hausarrest treffen, Leitern von regionalen und lokalen Strafvollzugsbehörden so wie mit der Durchführung befassten Bewährungshelfern. Wie auch in Niedersachsen wurde eine Gesamterhebung durchgeführt. Von 817 Befragten antworteten 442 (54 %).

1999 lag der Schwerpunkt auf der Auswertung der Datensätze von Niedersachsen und Schweden, wobei zunächst jeder Datensatz gesondert aufbereitet wurde. Danach erfolgte die Zusammenführung der Datensätze und ihre gemeinsame Auswertung. Aus der niedersächsischen Datenerhebung ergaben sich 522 Fragebögen. Die Befragung zeigt insgesamt eine recht hohe Aufgeschlossenheit gegenüber einer Anwendbarkeit der elektronischen Überwachung in Deutschland. 68% (n=520) halten die Anwendung für denkbar oder sogar für wünschenswert. 4% der Befragten sind unschlüssig. 13% nehmen eine kritische Haltung ein, während 15% eine Einführung des elektronischen Hausarrestes ganz ablehnen. Eine wesentliche Zielsetzung des Einsatzes elektronischer Überwachung sehen 82% (n=437) in der Vermeidung von Freiheitsentzug. Daran knüpft sich die Erwartung, die Überbelegung in den Gefängnissen zu mindern (89%, n=497) und Kosten einzusparen (87,1%, n=490). Die Antworten zu möglichen Anwendungsbereichen veranschaulichen, dass den Experten zufolge eine Kluft zwischen der bedingten und unbedingten Freiheitsstrafe besteht. Die Akzeptanz für den Einsatz des elektronischen Hausarrestes bewegt sich in der Gemengelage Strafaussetzung zur Bewährung und unbedingter Freiheitsstrafen bis zu drei bzw. sechs Monaten (73% Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten, n=314; 62% Freiheitsstrafe über drei bis zu sechs Monaten, n=309). Die elektronische Überwachung könnte somit als Bindeglied zwischen Strafaussetzung zur Bewährung und Gefängnis fungieren. Es zeigt sich aber eine Tendenz zur Ausweitung der sozialen Kontrolle (net-widening effect) unter den Befragten hinsichtlich des geeigneten Tätertypus. Obwohl in Deutschland meist sozial nicht integrierte Personen in den Gefängnissen inhaftiert sind, bevorzugen die Befragten ganz überwiegend Täter, die nicht zur typischen Anstaltsklientel gehören. Nach Ansicht der meisten Befragten sollte der Überwachte über einen festen Wohnsitz (85%, n=434) verfügen. Erforderlich sind für einen Großteil zusätzlich stabile soziale Bindungen (60%, n=434) und eine Beschäftigung (52%, n=434). Als eher geeignete Zielgruppen gelten Ältere (75%, n=403), Kranke (74 %, n=398), Behinderte (74%, n=400), Schwangere (72%, n=405), Mütter (75%, n=408) und Alleinerziehende (74%, n=402). Lediglich wenig Befragte halten die typische Anstaltsklientel für geeignet: 21% (n=402) Obdachlose, 31% (n=398) Betäubungsmittelabhängige, 33 % Alkoholtäter (n=395), 28% (n=410) Gewalttäter und 28% (n=404) Mehrfachtäter. Nach Ansicht der Befragten eignen sich für die elektronische Überwachung insbesondere sozial integrierte Täter mit einem geringen Risiko. Dieses Ergebnis stützen auch ausländische Untersuchungen, in denen festgestellt wird, dass elektronische Hausarrest-Programme

die besten Erfolgschancen mit dieser Tätergruppe haben. Eine daraus resultierende Gefahr einer Strafverschärfung erkennen jedoch nur 12,2 % (n=427) der Befragten. Dieser Befund deutet an, dass es sich bei der beobachteten Tendenz zur Netzausweitung um einen ungewollten Effekt handeln könnte.

Im Vergleich der niedersächsischen und schwedischen Datensätze müssen auch die Unterschiede im Sanktionssystem und in der Rechtsprechungspraxis Berücksichtigung finden. Übereinstimmungen im Antwortverhalten sind daher stets vor dem Hintergrund des jeweiligen Systems zu sehen. Die folgende Tabelle zeigt die Haltung der Befragten in beiden Ländern zur elektronischen Überwachung.

Tabelle: Grundsätzliche Einstellung zur elektronischen Überwachung

	Deutschland		Schweden	
	Häufigkeit	n=520 Prozent	Häufigkeit	n=421 Prozent
<i>Befürworter*</i>	355	68	391	93
<i>Nicht-Befürworter**</i>	165	32	30	7

* *Deutschland: Befürworter und vorsichtige Befürworter; Schweden: starke Befürworter und Befürworter*

** *Kritiker, Gegner und Unentschiedene*

Die Unterschiede zwischen den Quoten von Befürwortern und Nicht-Befürwortern beruhen ganz offensichtlich auf den unterschiedlichen Rahmenbedingungen in beiden Ländern. Während die deutschen Befragten ihre Ansicht zu einer Einführung bzw. Einführbarkeit des elektronischen Hausarrestes äußern, geht es in Schweden um die Beurteilung des Erfolges des implementierten Projektes. Auffällig ist die positive Haltung der beiden Expertengruppen, insbesondere die fast einhellige Zustimmung der schwedischen Befragten, wobei der Korrelationskoeffizient nach Kendall-Tau-b -0,302 und nach Spearman -0,302 beträgt. In Schweden verwundert die verschwindend kleine Anzahl an Nicht-Befürwortern: 13 Kritiker (3,1%), 2 Gegner (0,5%) und 15 Unentschlossene (3,6%). Dieses Ergebnis deutet auf eine gelungene Implementation der elektronischen Überwachung in Schweden hin. Die nachstehende Tabelle gibt die Haltung der Befragten zu einer bedeutsamen Zielsetzung des elektronischen Hausarrestes wieder.

Tabelle: Zielsetzung

	Deutschland		Schweden	
	Häufigkeit	n=437 Prozent	Häufigkeit	n=431 Prozent
<i>Vermeidung von Freiheitsentzug</i>	357	82	397	92

Ein Vergleich zeigt, dass die ganz überwiegende Mehrheit in beiden Ländern als eine wesentliche Intention der elektronischen Überwachung die Vermeidung von Freiheitsentzug erkennt. Die größere Zustimmung in Schweden könnte mit der gesetzlichen Regelung zusammenhängen, die den Aufenthalt in einer Justizvollzugsanstalt für den elektronisch Überwachten abwendet.

Mögliche Einsatzbereiche der elektronischen Überwachung veranschaulicht die folgende Tabelle.

Tabelle: konkrete Anwendungsbereiche

	Deutschland		Schweden	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
<i>Freiheitsstrafen bis zu 3 Monaten</i>	228 (n=314)	73	326 (n=371)	88
<i>Freiheitsstrafen über 3 bis zu 6 Monaten</i>	192 (n=309)	62	122 (n=364)	34

Ein wichtiges Anwendungsfeld sehen die Befragten in beiden Ländern im Bereich kurzer Freiheitsstrafen. Diese Sichtweise könnte ein Indiz für die Funktion der elektronischen Überwachung als Zwischenglied der Strafaussetzung der Bewährung und der unbedingten Freiheitsstrafe darstellen. Bemerkenswert ist die hohe Bejahung der schwedischen Befragten für unbedingte Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten, während nur noch ein Drittel den Einsatz für Freiheitsstrafen über drei bis zu sechs Monaten befürwortet. Demgegenüber spricht sich die Majorität der deutschen Befragten für eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf unbedingte Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten aus. Dieser Unterschied beruht vermutlich auf der unterschiedlichen Gesetzeslage und Verhängungspraxis von unbedingten Kurzstrafen in Deutschland und in Schweden. Während in Schweden überwiegend kurze Freiheitsstrafen verhängt werden, gilt in Deutschland das Lisztsche Dogma von der besonderen Schädlichkeit der kurzen Freiheitsstrafe. Sie findet ihren Ausdruck in § 47 StGB.

Im Gegensatz zu Deutschland gibt es in Schweden offenbar keine Tendenz zur Netzausweitung. Zwar halten die schwedischen Befragten eher sozial integrierte Straftäter als für die elektronische Überwachung geeignet, doch werden dort viele kurze Freiheitsstrafen gegen den Durchschnittsbürger (Svensson) verhängt. Bekannt sind die zahlreichen kurzen Gefängnisstrafen gegen betrunkene Autofahrer, die die wichtigste Zielgruppe für die elektronische Überwachung darstellen. Dieses Ergebnis verdeutlicht das in der Wissenschaft häufig erörterte Problem, eine geeignete Zielgruppe für die elektronische Überwachung in Deutschland zu finden.

- Arbeitsplanung 2000:

Im Jahr 2000 erfolgen die letzten Schritte der Datenauswertung und die Niederschrift der Ergebnisse.

- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen:

HAVERKAMP, R., 'Electronic Monitoring'. Die elektronische Überwachung von Straffälligen. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 60 (2), 43-51 (1998).

HAVERKAMP, R., Die elektronische Überwachung von Straffälligen. Datenschutz Nachrichten (4), 21-25 (1998).

HAVERKAMP, R., Intensivüberwachung mit elektronischer Kontrolle. Das schwedische Modell, seine Bedingungen und Ergebnisse. Bewährungshilfe 46, 51-67 (1999).

HAVERKAMP, R., Intensivüberwachung mit elektronischer Kontrolle. Das schwedische Modell, seine Bedingungen und Ergebnisse. In: Strafe zu Hause: die elektronische Fußfessel. Hrsg. G. Kawamura, R. Reindl. Freiburg i.Br. 1999, 21-44.

HAVERKAMP, R., LUYT, W., Community Corrections in Sweden, the Netherlands and South Africa with emphasis on electronic monitoring. Acta Criminologica. South African Journal of Criminology 1, 10-18 (1999).

HAVERKAMP, R., Europa und die Schweiz. Elektronisch überwachter Hausarrest. Neue Kriminalpolitik (4), 4-6 (1999).

3.2.3 Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen im Strafvollzug

- Mitarbeiter: *Roland Nemeč* (Psychologe)
- Zeitrahmen: 1984 bis 2000
- Projektbeschreibung:

Grundlegende Zielsetzung der Studie ist eine möglichst umfassende Evaluation der Behandlungspraxis und des Therapieerfolges bei Insassen der sozialtherapeutischen Justizvollzugsanstalt Kassel. Sie wendet sich drei thematischen Schwerpunkten zu, welche der Forschungskonzeption entsprechend in

engem Kontext zueinander stehen: der Therapieindikation, der Treatmentimplementation und der Untersuchung von Veränderungen bei Insassen im Blick auf einen Therapieerfolg. Einige der Teilstudien wurden auch auf Anstalten des Regelvollzugs im Bundesland Hessen ausgedehnt, entweder unter vergleichenden Fragestellungen oder aber im Hinblick auf die Einbindung der vormals kurz zuvor eröffneten sozialtherapeutischen Einrichtung in den übrigen Strafvollzug, insbesondere hinsichtlich der Rekrutierung geeigneter Klienten.

In den Teilstudien zur Therapieindikation geht es einerseits um Aspekte einer "Selbstindikation" sozialtherapeutischer Hilfen aus Sicht von Vollzugsinsassen, insbesondere um deren subjektiv erlebte Therapiebedürftigkeit, deren Therapiebereitschaft wie auch Einstellungen i.w.S. gegenüber Behandlungsangeboten. Eine vergleichende Erhebung hierzu bei der Untersuchungsgruppe (N = 49) der sozialtherapeutischen Einrichtung und einer Stichprobe von Regelvollzugsinsassen (N = 210) wurde durch vertiefende Interviews bei der betreffenden Zielgruppe im Regelvollzug (N = 130) ergänzt. Unter der Perspektive der Fremdindikation andererseits wurden im weiteren Fragestellungen zu adäquaten Indikationskriterien und -empfehlungen aufgegriffen, zunächst in einer Befragung von Fachdiensten (Sozialarbeiter, Psychologen, Lehrer) und Anstaltsleitern in mehreren Einrichtungen des Regelvollzugs (N = 65) hinsichtlich einer Vorauswahl von Klienten, schließlich v.a. auch durch die Evaluation der Indikationsentscheidungen seitens der sozialtherapeutischen Anstalt selbst.

Der Untersuchungsschwerpunkt zur Treatmentimplementation gilt der Evaluation der konkreten Umsetzung der therapeutischen Konzeption in die Praxis. Auf der Ebene des Klientels zielt er auf die faktische Teilnahme an verschiedenen therapiebezogenen Maßnahmen ab, darüber hinaus auf die hierdurch im einzelnen erwirkte Hilfestellung. Inwieweit es der Einrichtung als solche gelingt, auch ein therapiegerechtes Anstaltsklima zu schaffen, wurde zum einen in der Einschätzung der Insassen (Interview/Fragebogenskalen) erfasst; zum anderen auf der Ebene von Merkmalen der Organisationsstruktur, mittels einer institutionsvergleichenden Befragung von Bediensteten der sozialtherapeutischen Anstalt (N = 57) und solchen in 5 Anstalten des offenen und 7 des geschlossenen Vollzugs (N = 384).

Im dritten inhaltlichen Schwerpunkt wendet sich die Studie der Frage des Therapieerfolgs bei Probanden der Sozialtherapie zu. Bezogen auf Veränderungen im Therapieverlauf umfasst der Erhebungsansatz hierzu ein breites Spektrum an Erfolgskriterien aus verschiedenen Datenquellen. Unter theoriegeleiteten Erwägungen wurden aufseiten der Insassen u.a. 73 Fragebogenskalen aus 9 Inventaren einbezogen. Die Skalen betreffen ebenso allgemeine wie auch therapie- und haftbezogene Persönlichkeitsmerkmale, vornehmlich solche zum Selbstkonzept, zu Kontrollüberzeugungen und sozialen Fertigkeiten, zu Art und Ausmaß individueller psychischer Beeinträchtigung, zu genuiner Therapiemotivation wie auch zu vollzugsbestimmten Teilnahmemotiven an der Sozialtherapie, zu Einstellungen gegenüber der Straffälligkeit und zu Legalverhalten, schließlich zu Anpassungsstrategien an die Inhaftierung und zur Zukunftsorientierung. Sie sind Ausgangspunkt der Veränderungsanalyse in der Untersuchungsgruppe (N = 49) auf der Grundlage eines quasi-experimentellen Designs mit einer Kontrollgruppe von Regelvollzugsinsassen (N = 59) und Prä-Post-Messung im Abstand von 12 Monaten.

Zudem wurde mit dem Goal Attainment Scaling (GAS) bei den Therapieteilnehmern eine auf den Einzelfall und dessen jeweils spezifische Therapieziele bezogene Methode der Veränderungsuntersuchung herangezogen. Die hierbei im Längsschnitt von 4 jeweils 3-monatigen Therapieabschnitten erstellten insgesamt 660 individuellen Zielskalen zu verschiedenen therapeutischen Maßnahmen dienen der Fremdeinschätzung durch Anstaltsmitarbeiter vorwiegend zu unmittelbar verhaltensbezogenen Fortschritten. Weitere v.a. qualitative Erfolgskriterien sind mit Selbsteinschätzungen der Probanden zu eingetretenen Verbesserungen durch die Therapie sowie aus Aufzeichnungen der Anstalt u.a. zu bewältigten Vollzugslockerungen, abgeschlossenen schulischen oder beruflichen Ausbildungen, Leistungsverhalten im Arbeitsbereich u.ä. erfasst. Über erreichte Veränderungen im Verlauf der Therapie hinaus schließt sich eine Untersuchung zur Legalbewährung

an. Hierfür wurde im Blick auf verlässliche Aussagen ein Beobachtungszeitraum von 5 Jahren nach Entlassung angestrebt, und sind über die eigentliche Kontrollgruppe hinaus mit aus dem offenen Vollzug (N = 47) oder vorzeitig bedingt (N = 29) Entlassenen zwei zusätzliche Vergleichsgruppen von Insassen des Regelvollzugs einbezogen.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Sowohl die einzelnen Teilstudien zur Therapieindikation als auch jene zur Maßnahmenimplementation sind für sich gesehen sämtlich bereits seit geraumer Zeit abgeschlossen. Die Forschungsergebnisse hierzu sind jeweils dokumentiert. Zum Untersuchungsschwerpunkt von therapiebedingten Veränderungen bei Insassen sind gleichfalls alle Erhebungen und grundlegende Auswertungsschritte bereits sukzessive vollzogen. Im Berichtszeitraum wurden vertiefende Analysen hierzu angeschlossen. Ausgangspunkt dafür konnte nunmehr auch die Zusammenführung der Daten aus den einzelnen Teilstudien für die Untersuchungsgruppe sein. Möglich wurden hiermit v.a. Analysen zu differentiellen Treatmenteffekten, vornehmlich zu Zusammenhängen zwischen indikationsbezogenen Merkmalen im Ausgangsstatus der Klienten und später erzielten Fortschritten im Therapieverlauf, ebenso aber auch zu frühzeitigen Therapieabbrüchen. Im weiteren wurden außerdem Auswertungen zum GAS ausgedehnt, v.a. auf der Grundlage einer differenzierteren qualitativen Zielanalyse. Begleitend wurde die Dokumentation von Forschungsergebnissen im Hinblick auf einen abschließenden Bericht fortgeführt.

Bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte indes die Untersuchung zur Legalbewährung. Hierbei galt es, den angestrebten Beobachtungszeitraum von 5 Jahren nach Entlassung für sämtliche Probanden zu erreichen. Da diese sukzessive in die Therapie eintraten und z.T. erst nach längeren Verweilzeiten entlassen wurden, liegen die entsprechenden BZR-Auskünfte der Bundeszentralregisterbehörde erst seit Ende 1997 vor. Mit der Auswertung der BZR-Auszüge konnte dann im Berichtszeitraum begonnen werden.

- Arbeitsplanung 2000:

Ein kompakter abschließender Forschungsbericht wird Anfang 2000 vorliegen können. Er wird wesentliche Ergebnisse aus der Veränderungsuntersuchung umfassen, soll aber auch eine Integration von Befunden aus den anderen Teilstudien leisten.

- Drittmittel: Hessisches Ministerium der Justiz

3.2.4 Legalbewährung von Sicherungsverwahrten und gefährlichen Straftätern – eine Nachuntersuchung

- Mitarbeiter: *Jörg Kinzig* (Jurist)
- Laufzeit: 1999-2000
- Projektbeschreibung:

Am Max-Planck-Institut wurde in den Jahren von 1992 bis 1996 eine umfangreiche Studie zur Sicherungsverwahrung durchgeführt und im Jahr 1996 unter dem Titel „Die Sicherungsverwahrung auf dem Prüfstand“ in der *edition iuscrim* veröffentlicht. Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht eine empirische Untersuchung über die Anwendungspraxis der Sicherungsverwahrung und die zu ihr verurteilten Straftäter. Die Studie gründete auf folgendem Datenfundament: Vom Bundeszentralregister wurden für die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen alle Aktenzeichen mit Anordnungen von Sicherungsverwahrung in den Jahren von 1981 bis

1990 gezogen. Insoweit handelte es sich um eine Vollerhebung. Zu diesen Fällen wurden alle diejenigen Anordnungen vor dem Jahr 1981 hinzugenommen, aufgrund derer in diesen drei Bundesländern Mitte des Jahres 1993 Sicherungsverwahrte noch oder schon wieder im Vollzug dieser Maßregel einsaßen. Insgesamt wurden auf diese Weise die Anlasstaten, Verfahren, Sanktionen, Gutachten und Legalbiographien von 318 zu Sicherungsverwahrung verurteilten Personen erfasst.

Da eine Fragestellung der damaligen Untersuchung darin bestand, den möglicherweise über das im Gesetz verankerte Merkmal des Hangs zu weiteren Straftaten hinaus bestehenden Kriterien nachzuspüren, nach denen die Anordnung dieser schärfsten Maßregel des deutschen Strafrechts erfolgt, war die Bildung einer Kontrollgruppe notwendig. In diese wurden alle Straftäter aufgenommen, die in den drei genannten Bundesländern in den Jahren 1988-1990 wegen Sexual-, Raub- oder Erpressungsdelikten verurteilt worden waren und die außerdem die formellen Voraussetzungen für die Anordnung von Sicherungsverwahrung nach § 66 I a. F. StGB erfüllt hatten. Bei ihnen aber durfte die Maßregel, aus welchem Grund auch immer, nicht angeordnet worden sein. So ergab sich eine Kontrollgruppe, die aus weiteren 183 Personen bestand.

Die Legalbewährungsergebnisse der entlassenen Sicherungsverwahrten erwiesen sich zum Zeitpunkt der Hauptuntersuchung als überraschend günstig. Jedoch war der Legalbewährungszeitraum bei einigen Probanden wegen der vorangehenden langen Haft- bzw. Sicherungsverwahrungszeiten noch zu kurz, um valide Aussagen treffen zu können. Mittlerweile sind seit dem ersten Untersuchungszeitpunkt mehr als fünf Jahre vergangen, so dass jetzt fundiertere Berechnungen über die Legalbewährung dieser insgesamt 501 Probanden möglich sind. Die oben genannte Anschlussuntersuchung soll im Sinne einer Längsschnittstudie die weitere (strafrechtliche) Entwicklung dieser Personen (ehemals Sicherungsverwahrter sowie Probanden der Kontrollgruppe) beleuchten. Behandelt werden sollen Fragen der Legalbewährung wie der justiziellen Karriere, wobei der Vergleich zwischen Sicherungsverwahrungs- und Kontrollgruppe besonders ertragreich zu werden verspricht. Geplant sind auch Quervergleiche dieser beiden Gruppen besonders hoch belasteter Straftäter zu ausgewählten Straftätern (vor allem Sexual- und Gewalttäter) aus der Freiburger Kohortenuntersuchung.

Eine besondere Aktualität erhält die Studie zum einen durch das „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ vom 26.1.1998, das Änderungen sowohl bei den Anordnungsmodalitäten der Sicherungsverwahrung wie bei den Kriterien gebracht hat, nach denen die Entlassung aus der Sicherungsverwahrung zu verfügen ist. Zum anderen stellt die strafrechtliche Behandlung vor allem schwerer Sexualstraftäter nach wie vor einen Brennpunkt der kriminalpolitischen Diskussion dar. Obwohl sich die kriminologischen Bemühungen um diese Tätergruppe verstärkt haben, fehlt es nach wie vor an aussagekräftigen Untersuchungen über die als besonders gefährlich angesehenen Straftäter, die ja vor allem mit der Maßregel der Sicherungsverwahrung erfasst werden sollen.

- Arbeitsbericht 1999:

Zunächst wurden die entsprechenden Genehmigungen, insbesondere des Generalbundesanwaltes, eingeholt. Da aus Gründen des Datenschutzes die Probanden der Ausgangsuntersuchung namentlich nicht mehr bekannt waren, mussten über die einzelnen Staatsanwaltschaften der drei beteiligten Bundesländer zunächst erneut die jeweiligen Personaldaten in Erfahrung gebracht werden. Diese Informationen liegen mittlerweile fast komplett vor, so dass zu Beginn des Jahres 2000 das Bundeszentralregister (BZR) um die Überlieferung der aktuellen BZR-Daten gebeten werden soll.

- Arbeitsplanung 2000:

Die angeforderten Daten aus den BZR-Auszügen sind zunächst einzugeben und mit den Ausgangsdaten zu verknüpfen. Bereits jetzt ist abzusehen, dass in Einzelfällen Staatsanwaltschaften

um die Bekanntgabe des genauen Entlassungsdatums nachgesucht werden müssen, da dieses sich nicht immer mit hinreichender Sicherheit aus den vorliegenden Auszügen ergibt. Danach sollen zunächst Fragen der Legalbewährung von Sicherungsverwahrungs- wie Kontrollgruppe im Vergleich, sodann solche der kriminellen Karriere bearbeitet werden.

- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen (Auszug):

KINZIG, J., Die Sicherungsverwahrung auf dem Prüfstand, Freiburg i.Br. 1996 (Ausgangsstudie).

BECKER, M./KINZIG, J., Therapie bei Sexualstraftätern und die Kosten: Von den Vorstellungen des Gesetzgebers und den Realitäten im Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 47, 259-264 (1998).

KINZIG, J., Die Sicherungsverwahrung: ein geeignetes Instrument zum Schutz vor gefährlichen Straftätern? In: Kriminalität, Prävention und Kontrolle. Hrsg. D. Rössner, J.-M. Jehle. Heidelberg 1999, 281-294.

3.3 Schwerpunkt „Organisierte Kriminalität und Innere Sicherheit“

3.3.1 Die justizielle Bewältigung von Erscheinungsformen organisierter Kriminalität

- Mitarbeiter: *Jörg Kinzig* (Jurist)
- Zeitrahmen: 1997 bis vorläufig 2000
- Projektbeschreibung: (zugleich Habilitationsvorhaben)
(vergleiche dazu bereits den Tätigkeitsbericht 1996/1997 S. 52-55)

Ziel der Arbeit ist zu erforschen, wie die Strafjustiz das Phänomen organisierter Kriminalität aufgreift und bewältigt. Die organisierte Kriminalität steht bereits seit einiger Zeit im Mittelpunkt kriminalpolitischer Überlegungen und Aktivitäten. Eine Änderung dieses Zustandes ist vorerst nicht zu erwarten. Während es inzwischen weitgehend anerkannt zu sein scheint, dass es unter den vielfältigen Erscheinungsformen delinquenten Verhaltens einen Bereich organisierter Kriminalität gibt, enden mit dieser Feststellung aber auch schon die Gemeinsamkeiten in der Einschätzung der Größe der von ihr ausgehenden Gefahr, ihres Inhalts und der notwendigen gesetzgeberischen Aktivitäten. Die unterschiedliche Wahrnehmung dieses Phänomens ist darauf zurückzuführen, dass ein hinreichend klar konturierter Begriff und eine Vorstellung davon, was organisierte Kriminalität ausmacht und worin ihre besondere Gefährlichkeit begründet liegt, sowie differenzierte empirische Erkenntnisse hierüber nach wie vor nicht vorhanden sind. Die Untersuchung begegnet deshalb dem Problem, dass es kaum Grundlagen gibt, auf denen eine empirische Studie auf diesem Gebiet in Deutschland aufbauen könnte. Gleichwohl sind drei Aspekte zu nennen, auf die das Projekt fokussiert ist.

A. Zunächst sollen die in Baden-Württemberg in den letzten Jahren im Bereich organisierter Kriminalität geführten Ermittlungsverfahren unter unterschiedlichen Aspekten (Kriminalitätsbereich, Komplexität des Ermittlungsverfahrens) kategorisiert und in Beziehung zu den geläufigen Definitionen organisierter Kriminalität gesetzt werden. Die Sinnhaftigkeit und Funktionalität des Begriffs organisierte Kriminalität in der Strafrechtspflege stehen dabei im Vordergrund der Aufmerksamkeit.

B. Komplexität entsteht bei Strafverfahren mit organisierter Kriminalität jedenfalls durch eine Vielzahl von Beschuldigten sowie zu ermittelnden und vom System zu verarbeitenden Straftaten. Dies stellt besondere Anforderungen an einen Strafprozess, der sich traditionell mit einer Straftat eines Straftäters befasst. Die Ebene der Mehrtäterschaft bei organisierter Kriminalität und ihre Behandlung durch die Justiz bildet den zweiten Schwerpunkt der Untersuchung. Materiell-rechtlich stehen hier die

Teilnahmeformen von der bloßen Mittäterschaft über die Bande bis zur kriminellen Vereinigung im Vordergrund der Überlegungen. Prozessual ist zu verfolgen, welche verfahrensökonomischen Strategien zur Bewältigung des Verhandlungsstoffes angewandt werden.

C. Unter Berufung auf unabweisbare Bedürfnisse der Bekämpfung organisierter Kriminalität wurden eine Reihe strafprozessualer Maßnahmen neu geschaffen, über deren Einsatz und Effizienz ebenfalls noch keine Erkenntnisse vorliegen. Die Anwendung der besonderen Ermittlungsmaßnahmen bei der Aufklärung organisierter Kriminalität, insbesondere ihre Bedeutung zur Ermittlung und Aburteilung der Straftaten, stellt daher einen weiteren Forschungsschwerpunkt dar.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Im Berichtsjahr wurde die Fragestellung weiter differenziert und am methodischen Zugang gearbeitet. Aus forschungsökonomischen Gründen musste zunächst ein Überblick über OK-Verfahren anhand bereits vorhandener Datensätze gewonnen werden. Dazu konnten im Bundesland Baden-Württemberg die seit dem Jahr 1993 erstellten "Raster für die Auswertung von OK-Verfahren zur Erstellung eines Lagebildes OK" nutzbar gemacht werden, die dankenswerterweise vom Landeskriminalamt zur Verfügung gestellt wurden. Für ca. 150 OK-Ermittlungskomplexe enthalten sie u.a. einen kurzen Sachverhalt, den Grund der Verfahrenseinleitung, die Dauer, einen Überblick über verschiedene Ermittlungsmaßnahmen und deren Kosten sowie weitere Verfahrensangaben. Diese Raster wurden für jedes einzelne Ermittlungsverfahren mit dem "Raster für die Auswertung von OK-Verfahren" der Zentralen Stelle Organisierte Kriminalität (ZOK), die in Baden-Württemberg bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart angesiedelt ist, verzahnt. Es enthält ebenfalls eine Sachverhaltsschilderung, zentrale Angaben über die Tatverdächtigen sowie teilweise die juristische Einordnung der Straftaten sowie den Verfahrensabschluss. Bei einer Gruppierung der Daten konnten sehr komplexe Fälle (operationalisiert durch u.a. die Zahl der Tatverdächtigen, der Delikte, der eingesetzten Ermittlungsmaßnahmen, der Internationalität der Tatbegehung, der entstandenen Gewinne) aus unterschiedlichen Deliktsbereichen von anderen deutlich unterschieden werden. Um Aufschluss über die Einordnung und den Umgang von Fällen mit organisierter Kriminalität zu bekommen, ist, vorbehaltlich der Klärung des Datenzugangs, beabsichtigt, anhand einer Aktenuntersuchung je 30 Verfahren aus drei verschiedenen Untersuchungsgruppen zu analysieren:

- 1) Fälle, die in der jährlichen gemeinsamen Lagebesprechung von LKA und ZOK Baden-Württemberg als OK-relevant anerkannt wurden und die zugleich die Spitze des Komplexitätsniveaus bilden;
- 2) Fälle, die als OK-relevant anerkannt wurden, aber am unteren Ende des Komplexitätsgrades rangieren;
- 3) Fälle, die als OK-relevant von den polizeilichen Dienststellen gemeldet wurden, die aber in der jährlichen gemeinsamen Lagebesprechung nicht als OK qualifiziert wurden.

Die Ergebnisse dieser Aktenauswertung werden es erlauben, unter Umständen eine weitere (Kontroll-)Gruppe zu bilden. Selbige könnte aus solchen Verfahren bestehen, die zu einer Verurteilung wegen einer banden- bzw. gewerbsmäßigen Straftat führten, ohne dass überhaupt eine Meldung als OK-relevant erfolgte. Da die polizeilichen wie justiziellen Akten durchweg äußerst umfangreich sind, erscheint es unumgänglich, sich bei der Aktenerhebung wie Auswertung zusätzlich zu den bereits durch die Raster vorliegenden Informationen, in einem ersten Zugriff auf den polizeilichen Ermittlungsbericht und das Verfahren ab Anklageerhebung zu beschränken. Zusätzliche Schwierigkeiten entstehen daraus, dass sich ein Ermittlungsverfahren im weiteren prozessualen Verlauf durchweg vervielfältigt und daraus mehrere Strafverfahren gegen verschiedene Beteiligte resultieren können; daher muss eine Konzentration auf die Verfahren gegen die Hauptbeschuldigten erfolgen.

Da die Strafakten bekanntlich nur einen Ausschnitt der Realität wiedergeben, soll ergänzend eine Befragung verschiedener polizeilicher und justizieller Akteure (Polizeibeamte, Staatsanwälte, Richter, Verteidiger) erfolgen, die an den betreffenden Verfahren beteiligt waren. Weiterführend wird daran gedacht, die OK-Raster ausgewählter anderer Bundesländer in die Untersuchung einzubeziehen.

Im Rahmen des gemeinsamen Falcone-Projektes zur „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ wurde auf der Grundlage der Raster in einem Beitrag der Einflussnahme der organisierten Kriminalität in Deutschland auf Politik, Wirtschaft und Justiz nachgegangen (Nachweis zur Kurzfassung siehe unten, Langfassung im Druck).

Für das an der Universität Genf durchgeführte Projekt „Criminalité organisée: vers une définition opérationnelle“ des Schweizer Nationalen Forschungsprogramms 40 „Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität“ (Leitung: Maria Luisa Cesoni) wurde ein Beitrag über rechtliche Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität in Deutschland erstellt, der sich vor allem mit dem Konzept der kriminellen Vereinigung in § 129 StGB und den Bandendelikten beschäftigt und im Jahr 2000 publiziert werden soll.

- **Arbeitsplanung 2000:**

Derzeit wird erwartet, dass Zoll- und Bundeskriminalamt auch die OK-Raster der von ihnen in Baden-Württemberg geführten Verfahren liefern. Nach Erhalt dieser Daten muss die Auswahl der im Detail zu analysierenden Verfahren getroffen werden. Anschließend sollen selbige in der oben angegebenen Schwerpunktsetzung untersucht sowie die genannten Gespräche mit den Strafrechtspraktikern geführt werden. In späteren Schritten ist über die genaue Bildung einer Kontrollgruppe sowie die Ausdehnung des Projektes auf andere Bundesländer zu entscheiden.

- **Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen:**

KINZIG, J., The Judicial Handling of Manifestations of Organized Crime. In: Research on Crime and Criminal Justice at the Max Planck Institute – Summaries. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition ius-crim, Freiburg i.Br. 1998, 77-80.

KINZIG, J., Die justizielle Bewältigung von Erscheinungsformen organisierter Kriminalität – Skizze eines empirischen Forschungsprojektes. In: Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Hrsg. H.-J. Albrecht. Freiburg 1999, 111-134.

KINZIG, J., Bewegung in der Lockspitzelproblematik nach der Entscheidung des EGMR: Muss die Rechtsprechung ihre strikte Strafzumessungslösung verabschieden? Strafverteidiger, 288-292 (1999).

KINZIG, J., Organisierte Kriminalität in Deutschland: Tätigkeitsgebiete und Einflussnahme auf Politik, Wirtschaft und Justiz. In: Gemeinsames Forschungsprojekt zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Tagungsunterlage. Hrsg. V. Militello. Freiburg 1999, 69-74 und 75-80 (ital.).

3.3.2 Geldwäsche und Geldwäschekontrolle

Ein eigener thematischer Schwerpunkt innerhalb der Forschungsprojekte zu Erscheinungsformen und Bewältigungsstrategien der Organisierten Kriminalität befasst sich mit Problemstellungen im Zusammenhang mit der Geldwäsche. Obwohl sich Rechtspolitik und Wissenschaft bereits seit etwa zehn Jahren recht intensiv mit der Geldwäsche als besonderer Erscheinungsform der Organisierten Kriminalität und – so zumindest der herrschende rechtspolitische Ansatz – zugleich als besonderem Anknüpfungspunkt hierauf bezogener Bekämpfungsstrategien befassen, erscheint das empirische Wissen in diesem Bereich immer noch ziemlich lückenhaft.

3.3.2.1 Geldwäsche und Gewinnabschöpfung

- Mitarbeiter: *Michael Kilchling* (Projektkoordinator, Jurist), Mark Pieth, Mike Levi, Ferenc Irk, Letizia Paoli, Claire Daams, Thierry Godefroy, Anne Kletzen
- Zeitrahmen: 1996 bis 2000
- Projektbeschreibung: (zugleich Habilitationsprojekt)
(vergleiche dazu bereits die Tätigkeitsberichte 1996/1997 S. 56 f. und 1994/1995 S. 138-141)

Ein eigenes Teilprojekt befasst sich mit der praktischen Relevanz der Geldwäsche zur Gewinnabschöpfung. Weitgehend losgelöst von materiellrechtlichen Problemstellungen der Geldwäsche sollen die rechtlichen Möglichkeiten des strafrechtlichen Zugriffs auf illegale Gewinne und ihre Wirksamkeit am Beispiel der Geldwäsche wie auch einiger anderer OK-relevanter Kriminalitätsformen vergleichend untersucht werden. Hierfür wurden in einem Vorprojekt die in 9 europäischen Ländern sowie den USA implementierten Gewinnabschöpfungssysteme aufgearbeitet (vgl. Tätigkeitsbericht 1997). Als Ergebnis dieses Arbeitsabschnittes war festzustellen, daß die europäischen Staaten die internationalen Vorgaben auf diesem Gebiet – den jeweiligen nationalen Rechtstraditionen entsprechend – in rechtlich ganz unterschiedlicher Weise umgesetzt haben, und zwar sowohl im Bereich des Geldwäschetatbestandes selbst (materiellrechtliche Ebene) als auch auf dem Gebiet der Gewinnabschöpfung (Rechtsfolgenebene).

Inhaltlicher Schwerpunkt des aktuellen Projekts ist eine vergleichende Evaluation der Strafverfolgungs- und Gewinnabschöpfungspraxis in den beteiligten Ländern. Aus forschungsökonomischen Gründen musste der Kreis der beteiligten Länder reduziert werden. Analysiert werden neben der Bundesrepublik Deutschland nunmehr Österreich, die Schweiz, Italien, Frankreich, Großbritannien, Ungarn und die Niederlande. Jedes dieser Länder weist in seinem Gewinnabschöpfungsrecht spezifische Besonderheiten auf. Neben der Geldwäsche soll die Wirksamkeit der verschiedenen Zugriffsinstrumente exemplarisch auch am Beispiel einiger anderer Deliktsformen untersucht werden. Dieser Ausweitung des inhaltlichen Forschungsrahmens liegt die These zugrunde, dass die sehr geringe Zugriffsquote in Fällen von Geldwäsche – so wurden seit der Einführung des Geldwäschetatbestandes in Deutschland bis Ende 1997 insgesamt 75 Personen auf der Grundlage des § 261 StGB verurteilt, gleichzeitig aber nur bei 7 dieser Personen auch eine Einziehung der involvierten Vermögenswerte angeordnet – nicht nur und nicht so sehr ein spezifisches Problem dieser besonderen Deliktsform darstellen dürfte, sondern dass die Ursachen hierfür auch und vielleicht sogar in erster Linie in (grundsätzlichen) Problemen des Gewinnabschöpfungsrechts selbst zu suchen sein könnten. Dabei erscheint die besonders niedrige Einziehungsquote gerade bei der Geldwäsche unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten freilich besonders bedenklich, und zwar sowohl in rechtspolitischer Hinsicht – galt der Zugriff auf die mutmaßlich sehr hohen Gewinne der OK bei Einführung der Geldwäschesgesetzgebung doch als eines der wichtigsten gesetzgeberischen Ziele – als auch in tatsächlicher Hinsicht, etwa den mit der Erfassung verbundenen Aufwand nicht nur für die Strafverfolgungsbehörden, sondern gerade auch für die in diesem Bereich mit Aufgaben der Strafverfolgung belasteten privaten Träger (alleine beiden Banken bewegt sich der hierfür erforderliche finanzielle Aufwand im Millionenbereich).

Als weitere Referenzdelikte kommen neben den in einigen Ländern verfügbaren speziellen organisationellen Straftatbeständen zum einen Drogendelikte in Betracht; sie bilden den einzigen Deliktsbereich, in dem es nach den Strafverfolgungsstatistiken aller beteiligten Länder eine nennenswerte Zahl von Gewinnzugriffen zu geben scheint - wenn auch in sehr unterschiedlichen Größenordnungen. Schließlich soll eine weitere gewinnträchtige Deliktsform einbezogen werden, die sowohl mit als auch ohne OK-Bezug begehbar ist und damit - als wichtiger methodologischer Zusatzaspekt - zugleich als Kontrollgruppe fungieren kann. Geeignet erscheint hierfür insbesondere die Korruption. In diesem Deliktsbereich ergeben sich mit Bezug auf die Gewinnabschöpfung

interessante Forschungsfragen, die aus der besonderen Deliktsstruktur der Korruption resultieren. Diese besteht darin, dass es in Bestechungsfällen typischerweise kein direktes Opfer gibt, zu dessen Lasten Werte verschoben würden; vielmehr wandert das Geld (oder andere Vorteile) von einer 'Täterseite' zur anderen und sollte dort im Regelfall eigentlich noch greifbar sein. In einem solchen Setting kann insbesondere die These überprüft werden, ob es tatsächlich - wie häufig angenommen wird - die (potentiellen) Opferansprüche sind, welche die Gewinnabschöpfung so oft verhindern.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Im Jahr 1998 wurde ein Drittmittelantrag auf Sondermittel aus dem «FALCONE»-Programm, das die EU-Kommission im Rahmen ihres Aktionsplans gegen Organisierte Kriminalität vom 15.8.1997 aufgelegt hat, ausgearbeitet. Der Antrag wurde vom Bundesministerium des Innern, das bereits Auftraggeber des ersten Projektabschnittes war, vermittelt; er wurde von der EU-Kommission im Oktober 1998 positiv beschieden. Unmittelbar vor Beginn der Datenerhebung wurden letzte Details zum methodischen Vorgehen auf einem weiteren Arbeitstreffen abgestimmt, das im April 1999 in Basel stattfand. Dabei wurde auch ein Erhebungsinstrument konzipiert, auf dessen Grundlage die Analyse der Geldwäschefälle in den beteiligten Ländern durchgeführt wird.

Das Projekt befindet sich derzeit noch in der Durchführungsphase. Bezogen auf Deutschland werden derzeit die Gerichtsakten sämtlicher Fälle, in denen es bislang zu einer Verurteilung wegen Geldwäsche kam, analysiert (n = 75). Hierfür wurde der gemeinsame Erhebungsbogen erheblich erweitert und auf die deutschen Verhältnisse angepasst. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus derzeit 35 im Detail ausgewerteten Verfahrensakten ergeben sich bereits einige vorläufige Befunde:

Geldwäsche scheint bislang – jedenfalls vor dem Hintergrund der deutschen Praxis – nicht geeignet, die typischen OK-Komplexe zu erfassen, die eigentlich das primäre Ziel der Gesetzgebung im Bereich von Geldwäsche und Gewinnabschöpfung sein soll. Ein Indiz hierfür ist nicht nur die geringe Anzahl und die Struktur der bislang ausgewerteten Gerichtsverfahren. Auch auf der polizeilichen Ebene deutet sich die relative Wirkungslosigkeit des derzeitigen, auf Verdachtsmeldungen als entscheidendem Input-Faktor aufbauenden Verfolgungsansatzes an: es gibt nämlich kaum verfahrensunabhängige Ermittlungsverfahren, die originär auf eine Verdachtsanzeige zurückgingen. Als entscheidender Problempunkt – das haben bereits frühere Untersuchungen bewiesen – erweist sich der meist nicht zu erbringende Vortatnachweis. Dem gemäß erfolgten die bisher erreichten Verurteilungen auf der Basis von Erkenntnissen aus verfahrensintegrierten Ermittlungen. Zu diesem vorläufigen Bild passen auch die persönlichen Daten der Verurteilten. Diese deuten darauf hin, dass mit dem Geldwäschetatbestand häufig ein Täterkreis aus dem Angehörigenbereich – nicht selten handelt es sich um Freundinnen, Ehefrauen oder Mütter der Vortäter – getroffen wird, der ansonsten ohnehin wegen Beihilfe strafbar wäre. Insoweit erscheint die Geldwäschestrafbarkeit in gewissem Sinne als eine Art neue – sanktionell verschärfte – Beihilfestrafbarkeit.

Die große Mehrzahl der bislang analysierten Fälle hat als Vortaten Drogendelikte zum Gegenstand. Kein einziges dieser Verfahren wurde denn auch von den Strafverfolgungsbehörden der Organisierten Kriminalität zugeordnet; zumindest war eine solche Einordnung nicht erkennbar. Relativ häufig kamen allerdings besondere Ermittlungsmaßnahmen zum Einsatz, insbesondere die Telefonüberwachung. Entsprechend der Fallstruktur wurde diese schwerpunktmäßig im Hinblick auf die Vortaten angeordnet; dabei ergaben sich dann auch mehrmals verwertbare Erkenntnisse in Bezug auf die Geldwäsche.

Was die Gewinnabschöpfung anbetrifft, so befindet sich Deutschland derzeit in einer Umbruchsituation. Die verfügbaren statistischen Daten weisen nach wie vor nur eine geringe Relevanz der Gewinnabschöpfung im Justizalltag aus. Dagegen scheint sich diese Strategie auf polizeilicher Ebene inzwischen bereits in erheblich größerem Umfang durchgesetzt zu haben. Insbesondere die Bildung der besonderen Finanzaufklärungseinheiten, die mittlerweile in zahlreichen Bundesländern vollzogen wurde oder gerade wird, scheint sich bewährt zu haben und zeitigt – jedenfalls was die

vorläufigen Vermögenszugriffe betrifft – erkennbare Erfolge. So weist das sog. Lagebild OK des BKA für 1998 die Beschlagnahme von immerhin 95 Mio. DM aus; 1992 waren dies noch lediglich 5 Mio., im Jahr 1994 17,5 Mio. und in 1996 36,8 Mio. Eine polizeiinterne Schätzung der im Jahre 1999 im gesamten Bundesgebiet insgesamt erreichbaren vorläufigen Beschlagnahmen bewegt sich mittlerweile in einer Größenordnung von etwa 500 Millionen DM. Ein solches Niveau – die Praxis hat sich in den meisten Bundesländern erst innerhalb der letzten beiden Jahre herausgebildet – wäre bis vor kurzem noch nicht vorstellbar gewesen. Ob die Justiz diese Entwicklung nachvollziehen oder hinsichtlich der endgültigen Gewinnabschöpfungen doch eher einen restriktiven Kurs einschlagen wird, ist zum heutigen Tag noch nicht abschätzbar.

Im Dezember wurden die bislang gewonnenen vorläufigen Befunde beim BKA in Wiesbaden präsentiert. Zum Jahresende konnten Vorberichte aus den Niederlanden und der Schweiz, Zwischenberichte aus Deutschland, Österreich, Großbritannien und Italien sowie die Endberichte aus Frankreich und Ungarn vorgelegt werden. Einige ausgewählte Aspekte wurden zudem im Rahmen des gemeinsamen FALCONE-Projektes zur „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ präsentiert.

- Arbeitsplanung 2000:

Für die ersten beiden Monate des Jahres 2000 ist der Abschluss der Datenerhebung und die Erstellung der die empirischen Erhebungen zusammenfassenden Landesberichte geplant. Hieran wird sich der vergleichende Arbeitsschritt anschließen. Sämtliche Ergebnisse sollen sodann im Frühjahr 2000 im Rahmen einer gemeinsamen Präsentation verschiedener EU-Projekte der MPG zum 6. EU-Rahmenprogramm zum Europäischen Rechtsraum, das einen Schwerpunkt im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung hat, vorgestellt. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse im Sommer 2000 auf einem Workshop der EU-Kommission insbesondere aus rechtspolitischer Sicht diskutiert werden.

- Drittmittel: EU-Kommission (FALCONE-Programm)

- Ausgewählte Literatur:

OSWALD, K., Die Implementation gesetzlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche in der Bundesrepublik Deutschland. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br. 1997.

European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice 5, Schwerpunktheft 3 mit Beiträgen von H.-J. Albrecht, J. Benseler, C. Daams, C. Fijnaut, T. Godefroy, F. Irk, M. Kilchling, A. Kletzen, M. Levi, M. Löschnig-Gspandl, A. Manna, J. Natterer, K. Oswald, L. Paoli, I. van de Reyt, T. Schea, M. Tonry, J. Udvaros, F. Verbruggen (in engl. Sprache) (1997).

KILCHLING, M., KAISER, G. (Hrsg.), Möglichkeiten der Gewinnabschöpfung zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Bestandsaufnahme und Perspektiven im internationalen Vergleich. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1997, 643 S.

KILCHLING, M., Evaluation of Anti-Money-Laundering and Asset Confiscation Legislation in Europe. In: Research on Crime and Criminal Justice at the Max Planck Institute - Summaries. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1998, 71-76.

KILCHLING, M., Geldwäsche und Gewinnabschöpfung in internationaler Perspektive - rechtliche und rechtstatsächliche Grundlagen für ein vergleichendes empirisches Forschungsprojekt. In: Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Hrsg. H.-J. Albrecht. Freiburg i. Br. 1999, 79-110.

KILCHLING, M., Gewinnabschöpfung als Mittel zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im europäischen Vergleich. In: Das Mafiose in unserer Gesellschaft und seine Bekämpfung. Hrsg. G. Gehl. Weimar 1999, 157-179.

KILCHLING, M., Geldwäsche und Gewinnabschöpfung in Deutschland. In: Gemeinsames Forschungsprojekt zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Unveröffentl. Tagungsunterlage. Hrsg. V. Militello. Freiburg 1999, 103-109 (111-117 in ital. Sprache).

3.3.2.2 Geldwäsche im Berufsalltag von Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern

- Bearbeiter: *Ulrich Baumann* (Soziologe), *Michael Kilchling* (Jurist)
- Zeitrahmen: 1999–2000
- Projektbeschreibung:

Ein weiteres Teilprojekt zur Geldwäsche befasst sich mit der wissenschaftlich bislang noch nicht untersuchten Frage nach der Relevanz der Geldwäschegesetzgebung im Berufsalltag von Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern. Zu deren beruflichen Aufgaben zählt unter anderem der treuhänderische Umgang mit Vermögenswerten ihrer Mandanten. Diese Vermögensverwaltung besteht neben der Kapital- und Immobilienverwaltung vor allem in der (oft kurzfristigen) Anlage von teilweise erheblichen Geldsummen auf Anderkonten. Dieser spezifische Tätigkeitssektor lässt die genannten Berufsgruppen – nicht nur, aber insbesondere dort, wo es um Bartransfers geht – als Angriffsziel für Geldwäscheaktivitäten erscheinen. Ferner ist an die Honorierung der rechtsanwaltlichen etc. Tätigkeit aus illegalen Gewinnen zu denken. Dementsprechend wurden sie grundsätzlich in den durch das Geldwäschegesetz erfassten Adressatenkreis einbezogen.

In gleicher Weise wie für Finanzinstitute und andere Institutionen, die mit kapital- und Vermögensverwaltungs- bzw. Transferaufgaben betraut sind, ist eine Gefährdung der zu untersuchenden Berufszweige durch Geldwäsche grundsätzlich in zwei Formen denkbar:

- aktiv, durch die bewusste Ermöglichung von bzw. der Beteiligung an herkunftsverschleiernenden Finanztransfers von innen, d.h. im Rahmen der beruflichen Tätigkeit;
- passiv, also durch den Missbrauch gutgläubiger Angehöriger des Berufsstandes von außen.

Welcher der genannten Formen rechtstatsächlich größere Bedeutung zukommt ist empirisch ebenso ungeklärt wie die Frage nach dem quantitativen Umfang des Phänomens insgesamt.

Als Untersuchungsmethode kommt die Untersuchung von (Straf-) Verfahrensakten in Betracht. Mit ihr soll überprüft werden, ob und in welchem Umfang die in den Akten dokumentierten Fälle Zusammenhänge zu den fraglichen Berufsgruppen aufzeigen. Weitere Informationen über das tatsächliche Gefährdungspotential, die sich nicht aus Verfahrensakten erschließen, sollen über Interviews mit Vertretern der genannten Berufsgruppen, der Strafverfolgungsbehörden sowie direkt in entsprechend Aktivitäten involvierte Personen gesammelt werden.

- Arbeitsbericht 1999:

Die Möglichkeiten des Aktenzugangs differieren je nach einschlägiger Rechtsgrundlage:

Alle aktiven Begehungsformen werden unmittelbar durch § 261 Abs. 1 und 2 StGB erfasst. Für die möglichen passiven Beteiligungsformen dürften hingegen in erster Linie konkrete Verstöße gegen das

GwG in vorsätzlicher oder leichtfertiger Form, bzw. bei Vorliegen der subjektiven Voraussetzungen in Form der Leichtfertigkeit Variante des § 261 Abs. 5 StGB in Betracht kommen.

Die Fragestellung erfordert eine möglichst umfassende Erhebung aller denkbaren Fälle. Dies schließt neben Verfahren, die aus verfahrensunabhängigen Geldwäscheermittlungen resultieren, auch diejenigen Fälle ein, die in verfahrensintegrierter Form generiert werden.

Innerhalb der Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem GwG ergeben sich – bezogen auf die jeweiligen Berufsgruppen – darüber hinaus unterschiedliche Zuständigkeiten

Für Verstöße gegen das GwG existiert infolge der unterschiedlichen Zuständigkeiten keine zentrale Zugangsmöglichkeit zu entsprechenden Akten. Vorgeschlagen wird daher eine dezentrale Erhebung bei einigen ausgewählten Behörden auf Stichprobenbasis, und zwar unterteilt nach Berufsgruppe und regionalen Kriterien.

Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche gem. § 261 StGB die zu einer entsprechenden Verurteilung führen, werden im Rahmen einer Vollerhebung für das empirische Projekt zur Gewinnabschöpfung bei Geldwäsche ausgewertet und zusätzlich unter der hier zugrundeliegenden Fragestellung analysiert.

- Arbeitsplanung 2000:

Im Anschluss an die detaillierte Aktenerhebung und -auswertung sollen Interviews mit dem Ziel geführt werden, auf qualitativer und quantitativer Ebene zu ermitteln, wie die betroffenen Berufsgruppen ihre eigene Gefährdung durch Geldwäsche subjektiv einschätzen und welche Relevanz dieser Problematik über das mittels offizieller Akten vermittelte Bild hinaus tatsächlich zukommt. Hierzu wurde ein erster Fragenkatalog erstellt. Für die Befragung auf schriftlicher bzw. mündlich auf teilstandardisierter Basis kommen neben Anwälten als weitere Personengruppen Vertreter der betroffenen Berufs- bzw. Standesorganisationen, Polizeibeamte und Staatsanwälte und Strafgefangene aus dem einschlägigen Deliktsumfeld in Frage.

Die Interviews mit Anwälten zielen auf eine Vertiefung der Praxisperspektive. Befragt werden Strafverteidiger mit Kontakten zu entsprechenden Strafverfahren über ihre Einschätzung der Probleme und Risiken vor dem Hintergrund konkreter Fallerfahrungen. Mit Vertretern der betroffenen Berufs- und Standesorganisationen wird die Problematik in einer generellen Perspektive erörtert. Zur Berücksichtigung der Strafverfolgungssituation werden Polizeibeamte aus speziell mit Geldwäschermittlungen befassten Kriminalämtern und Angehörige von Schwerpunktstaatsanwaltschaften befragt. Schließlich soll ergänzend auch die Perspektive der direkt in Geldwäscheaktivitäten involvierten Personen berücksichtigt werden. Strafgefangene aus dem entsprechenden Deliktsspektrum werden nach ihrer Einschätzung der Attraktivität der speziellen Infrastruktur von Anwälten, Notaren, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern zu Geldwäschewecken befragt, um die zu erwartenden Erkenntnisse zum Missbrauchsrisiko zu ergänzen.

- Drittmittel: Bundesministerien der Justiz und des Inneren (je zur Hälfte)

3.3.3 Möglichkeiten der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Polizei mit Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung

- Mitarbeiter: *Joachim Obergfell-Fuchs* (Psychologe)
- Zeitrahmen: 1997 bis 1999
- Projektbeschreibung:
(vergleiche dazu bereits den Tätigkeitsbericht 1996/1997 S. 61 f.)

Angesichts der raschen Entwicklung des privaten Sicherheitsgewerbes in Deutschland und dem vergleichsweise geringen Umfang bisheriger empirischer Forschungsarbeiten in diesem Bereich wurde Ende 1996 ein Auftrag durch das Bundeskriminalamt im Rahmen einer öffentlichen Projektausschreibung vergeben, dessen Ziel es war, dem Zusammenhang zwischen Einstellungen und Kriminalitätsfurcht der Bürger und der fortschreitenden Privatisierung von Aufgabenfeldern der Inneren Sicherheit nachzugehen. Hierzu wurde ein dreistufiges Forschungsdesign entwickelt, das neben einer Bevölkerungsbefragung in den vier Städten Freiburg, Frankfurt/Main, Erfurt und Dresden, einer Medienanalyse zur Berichterstattung über private Sicherheitsdienste in den am häufigsten gelesenen Tageszeitungen der genannten Kommunen auch Experteninterviews mit Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste, Angehörigen der Polizei sowie Vertretern von Handel und Kommunen umfasste.

- Arbeitsbericht 1998:

Die Mitte 1997 erhobenen Daten der Bevölkerungsbefragungen wurden einer umfassenden statistischen Auswertung unterzogen. Dabei zeigte sich in Westdeutschland, dass erwartungsgemäß die Frankfurter Bürger die meisten Erfahrungen mit privaten Sicherheitsdiensten hatten, die Freiburger dagegen über nur wenig dezidierte Informationen verfügten. In Ostdeutschland waren es überraschenderweise nicht, wie angenommen, die Dresdner Bürger, sondern vielmehr die Erfurter, denen Auftreten und Tätigkeiten privater Sicherheitsdienste in hohem Maße bekannt waren. Dieses Maß an Kenntnis hatte auch einen deutlichen Einfluss auf die Wahrnehmung und die Einstellungen zu privaten Sicherheitsdiensten. Es zeigte sich, dass ein höherer Informationsgrad auch mit erhöhter Akzeptanz gegenüber privaten Sicherheitsdienstleistern einherging, wenngleich die Polizei in puncto Gewährleistung Innerer Sicherheit eindeutige Präferenz eingeräumt wurde.

Die besondere Situation der privaten Sicherheitsdienste in den neuen Bundesländern wurde auch in den zu Jahresbeginn 1998 durchgeführten Experteninterviews deutlich. Dabei wurde immer wieder auf die nach der Wende entstandene Sicherheitslücke hingewiesen, welche zumindest teilweise durch die privaten Dienste ausgefüllt wurde. Offensichtlich wurde aber auch – im Westen, wie im Osten –, dass zwischen Polizei und privaten Diensten eine gewisse Konkurrenzsituation besteht und besonders auf Seiten der Polizei eine mehr oder minder deutliche Ablehnung geäußert wurde. Für die Auftraggeber hingegen standen ökonomische Gesichtspunkte der Gewährleistung betrieblicher Sicherheit im Vordergrund.

Die ebenfalls zu Jahresbeginn abgeschlossene Medienanalyse erbrachte ein erwartetes Bild: So wurden besonders die Frankfurter Bürger sehr häufig über das Tätigwerden privater Sicherheitsdienste informiert. In der Tendenz war die Berichterstattung weitgehend ausgewogen, durch zahlreiche Überfälle auf Geldtransporter im Jahr 1997 waren jedoch private Sicherheitsdienste besonders häufig in der Rolle des Opfers festzustellen.

- Arbeitsbericht 1999:

Zu Beginn des Jahres 1999 wurde der Bericht an das Bundeskriminalamt überarbeitet und fertiggestellt. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts zeigten, dass die Frankfurter aber auch die Erfurter Bürger die meisten Erfahrungen mit privaten Sicherheitsdiensten hatten, am seltensten

dagegen die Freiburger. Zumeist wurden Sicherheitsdienste in Ladengeschäften, Einkaufszentren oder im öffentlichen Personenverkehr wahrgenommen, die vorwiegenden Tätigkeitsbereiche bezogen sich entsprechend auf Objektschutz und Ordnerdienste sowie auf die Begleitung von Geldtransporten.

Ein Schwerpunkt der Arbeit bezog sich auf die Einstellungen der Bürger gegenüber privaten Sicherheitsdiensten. Dabei konnte festgestellt werden, dass sie meisten Befragten der Ansicht waren, dass Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste im allgemeinen freundlich und verständnisvoll sind, wengleich die Zustimmung nicht in dem Maß wie bei der Polizei erfolgte. Ebenso war die Mehrzahl der Bürger – mit Ausnahme Freiburgs - der Ansicht, dass private Sicherheitsdienste einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit leisten. Besonders in den westdeutschen Kommunen wurde ihre Ausbildung allerdings skeptisch betrachtet. Insgesamt konnte man in den beiden westdeutschen Städten eine größere Distanz gegenüber privaten Sicherheitsanbietern beobachten als in den beiden ostdeutschen. Dennoch begrüßten die meisten – erneut mit Ausnahme Freiburgs- eine verstärkte Präsenz von Sicherheitsdienststreifen in der Innenstadt sowie in Wohngebieten. Die Sicherheitsdienste wurden dahingehend betrachtet, dass sie die Polizei entlasten könnten, polizeiliche Aufgaben im engeren Sinne sollten allerdings nicht durch private Sicherheitsdienste wahrgenommen werden.

Es wurden anhand von Hauptkomponenten- und Reliabilitätsanalysen Einstellungsskalen gebildet. Hinsichtlich der Skala „Befürwortung privater Sicherheitsdienste“ ergab sich lediglich ein signifikanter Alterseinfluss, d.h. mit zunehmendem Alter stieg die Befürwortung privater Sicherheitsdienste. Im Hinblick auf die Skala „Befürwortung erhöhter Polizeipräsenz“ zeigte sich, dass Ältere, Personen mit niedrigerem Schulabschluss und solche die ihr Opferrisiko hoch einschätzten (Ausnahme Frankfurt) eine verstärkte Polizeipräsenz befürworteten. Mit Ausnahme Frankfurts befürworteten auch Personen, die ihr, eine vermehrte Polizeipräsenz auf den Straßen. Die „Polizeizufriedenheit“ war ebenfalls nur abhängig vom Alter (Ältere waren mit der Polizei zufriedener).

Die Untersuchung des Einflusses von Polizei, privaten Sicherheitsdiensten und Bürgerwachen auf das Sicherheitsgefühl der Bürger zeigte, dass diejenigen, die einen Polizeimangel im Wohngebiet beklagten, angaben, sich bei höherer Präsenz sicherer zu fühlen und eine Verstärkung der Polizei befürworteten. Private Sicherheitsdienste waren dagegen selten in den Wohngebieten präsent, ca. die Hälfte der Bürger würde sich durch solche Streifen aber sicherer fühlen; ein etwa ähnlich großer Anteil befürwortete solche Streifentätigkeiten. Dies war besonders bei älteren Bürgern und Personen mit niedrigem Schulabschluss der Fall. Bürgerwachen traten in keiner Kommune nennenswert in Erscheinung, deren Einfluss auf das Sicherheitsgefühl wurde als eher gering betrachtet, eine Mehrheit der Befragten lehnte zudem eine solche Streifentätigkeit ab.

Bezüglich der Frage, welche Aufgabenfelder durch die Polizei bzw. durch private Sicherheitsdienste abgedeckt werden sollten, zeigte sich, dass keine der 16 Aufgaben nach Ansicht der Befragten primär durch Sicherheitsdienste durchgeführt werden sollte. Als gemeinsame Aufgaben von Polizei und Sicherheitsdiensten wurden Streifengänge in Ladenpassagen und Innenstädten, der Personen- und Veranstaltungsschutz sowie die Verkehrsregelung betrachtet. Eindeutig polizeiliche Aufgaben dagegen waren Wohngebietsstreifen, die Entgegennahme von Notrufen von Autobahnen, die Begleitung von Gefahrguttransporten, die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber, die Aufnahme von Verkehrsunfällen ohne Personenschaden, der Gefangenentransport, die Begleitung von Demonstrationen die Alarmaufschaltung und der Ersteinsatz am Alarmort. D.h. die Bürger ordneten auch solche Bereiche der Polizei zu, die bereits seit einiger Zeit auch bzw. nur durch Sicherheitsdienste wahrgenommen werden.

Hinsichtlich der erhobenen angenommenen Befugnisse privater Sicherheitsdienste herrschte eine weitgehende Rechtsunsicherheit vor, nur wenige Handlungsweisen privater Sicherheitsdienste wurden zweifelsfrei als legitim bzw. als illegitim gewertet.

Diese letzte Auswertung deutete auf ein erhebliches Informationsdefizit bei den Befragten hin, wengleich die Medienanalyse zeigte, dass in allen Städten die Bürger zahlreiche, bzw. qualitativ gut aufbereitete Informationen zu den Sicherheitsdiensten erhielten. Allerdings bezogen diese sich meist auf die Aktivitäten privater Sicherheitsdienste im Zusammenhang mit der Verfolgung von Straftaten bzw. dem Schutz von Veranstaltungen. Dabei war der Tenor meist neutral, tendenziell berichtete die Boulevardpresse etwas positiver über die Sicherheitsdienste.

Die ebenfalls durchgeführten Experteninterviews zeigten, dass sich die Polizei v.a. in den ostdeutschen Städten in einer Konkurrenzsituation zum privaten Sicherheitsgewerbe sah. Jedoch nicht nur dort, sondern auch in Freiburg und moderater in Frankfurt stand die Polizei einer Privatisierung von Aufgabenbereichen skeptisch gegenüber. Zwar wurde immer wieder der Entlastungsaspekt – auch von der Polizei selbst – betont, eine Kooperation mit privaten Sicherheitsdiensten wurde aber deutlich abgelehnt. Die Sicherheitsdienste wiesen dagegen immer wieder auf ein positives Verhältnis zur Polizei hin, eine Kooperation mit den Behörden wurde geradezu gesucht. Während, mit Ausnahme Frankfurts, die Kommunen eine Privatisierung von Aufgaben sehr zögerlich betrachtete, stand bei den kommerziellen Auftraggebern privater Sicherheitsdienstleistungen der Kosten-Nutzen-Faktor im Vordergrund.

Der Abschlußbericht wurde zum Druck vorbereitet. Er ist in der Veröffentlichungsreihe des Bundeskriminalamts/Wiesbaden erschienen.

- Drittmittel: Bundeskriminalamt
- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichung:

OBERGFELL-FUCHS, J., Possibilities of privatization of police scopes and their influences on the feelings of security of the public. In: Research on crime and criminal justice at the Max Planck Institute – Summaries. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 61-64.

3.3.4 Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft

- Mitarbeiter: *Lutz Gollan* (Jurist)
- Zeitrahmen: 1998 bis 1999
- Projektbeschreibung: (zugleich Promotion)

Die Untersuchung befasst sich in kriminologisch-soziologischer Sichtweise mit den in Deutschland seit knapp 100 Jahren existierenden selbständigen privaten Sicherheitsdiensten, deren Anzahl und Tätigkeitsbereich kontinuierlich wächst. Mittlerweile gibt es über 100.000 Mitarbeiter selbständiger Privater Sicherheitsdienste in einem Markt mit einem Umsatz von jährlich ca. DM 5 Mrd. allein in Deutschland.

Die bisherigen Ansätze zur Erklärung der Nachfrage nach den Privaten Sicherheitsdiensten und ihres anhaltenden Wachstums berücksichtigen nach der Auffassung des Autors die gesellschaftspolitischen Veränderungen seit der Mitte des letzten Jahrhunderts nur unzureichend. Mit Hilfe Ulrich Becks Risikogesellschaftstheorie untersucht der Verfasser die tatsächlichen, politischen und rechtlichen Hintergründe des Bewachungsgewerbes, die Ordnungs- und Sicherheitsvorstellungen seiner Auftraggeber und die entsprechenden sicherheitspolitischen Auswirkungen.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Erstes Ergebnis der Arbeit ist die Feststellung, dass das primäre Gut, dessen Sicherheit durch die Privaten Sicherheitsdienste gewährleistet werden soll, das private Sacheigentum ist. In den

unterschiedlichsten Einsatzbereichen des Bewachungsgewerbes sollen seine Substanz und Nutzungsmöglichkeiten geschützt werden. Die Untersuchung zeigt, warum die privaten Sicherheitsdienste hierbei den effektivsten Schutz verheißen.

Die zu den geänderten Sicherheitsanforderungen führende Bedeutungszunahme des Sacheigentums wird zunächst historisch und politisch in der Arbeit nachvollzogen. Anschließend wird der Frage nachgegangen, ob sich das private Sacheigentum zu einem Risiko im Sinne der Risikogesellschaftstheorie entwickelt hat und ob die Beauftragung der Wach- und Sicherheitsgesellschaften die Reaktion des liberalen Bürgertums hierauf darstellt.

Das Sacheigentum wird im Zuge dessen unter den soziologischen Aspekten von Risiko, Gefahr und Chance betrachtet. Insbesondere werden die gefährdenden Momente untersucht, die das private Sacheigentum aufgrund der Industrialisierung und Liberalisierung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vermittelt. Seit der Liberalisierung von Politik und Wirtschaft im 19. Jahrhundert, der Durchsetzung der marktwirtschaftlichen Grundsätze und dem allmählichen Rückzug des Staates aus der Wohlfahrtsverwaltung seit der Mitte der siebziger Jahre dieses Jahrhunderts ist das körperliche Eigentum als Produktions-, Investitions- und Sicherungsgut, als in einem entscheidungsabhängigen Sachverhalt angelegte positive Aussicht (Chance), zum existentiellen und motivierenden Zentralpunkt des wirtschaftlichen und auch des privaten Lebens geworden.

Ausführlich wird in diesem Zusammenhang auf die Veränderungen der sozialen Kontrollstrukturen in jüngerer Zeit eingegangen, die durch den maßgeblichen Stellenwert des Sacheigentums in der Wachstumsgesellschaft und die korrespondierenden Sicherheitsbedürfnisse hervorgerufen werden. Das Sacheigentum wird dabei im Fazit der Arbeit als mittelbares soziales Risiko im Sinne der Risikogesellschaftstheorie klassifiziert. Die privaten Sicherheitsdienste bekämpfen die durch das Eigentum für das Eigentum entstehenden Gefahren durch die Produktion und Inszenierung von Sicherheit, schaffen aber gleichzeitig dadurch Gefahren, die begriffsnotwendige Bestandteile von Risiken sind.

Die Verwendung des soziologischen Entwurfs der „Risikogesellschaft“ soll die überdisziplinäre Verbindung der unterschiedlichen Blickwinkel erleichtern und eine Basis für die Entwicklung eines neuen theoretischen Ansatzes schaffen.

Im Jahr 1998 wurden die schriftliche Umsetzung der Arbeit und die Ausformulierung abgeschlossen.

Die Dissertation ist als Band 87 der kriminologischen Reihe der edition iuscrim, Freiburg, erschienen.

3.3.5 Organised Crime, Drug Trafficking and Drug Markets

3.3.5.1 The Double Construction of Crime. Patterns of Definition and of Organisation of Crime in Two European Cities (Milan and Frankfurt)

- Mitarbeiterin: *Letizia Paoli* (Soziologin)
- Zeitrahmen: 1998 bis 2000
- Projektbeschreibung:

The present investigation aims to analyse the patterns of definition and social organisation of crime during the post-war period in two European cities: Milan and Frankfurt. The underlying conviction is that crime does not exist in se, but must, in a social constructivist perspective, be conceived as the result of a double process of social construction. First of all, crime is the result of an on-going process of social interaction through which specific sets of action are perceived as dangerous or deviant and are codified as criminal. Secondly, crime is the product of individuals' action, who violate public laws, taking precautions to avoid prosecution and occasionally establishing relationships with each other.

To examine this double process of social construction, already in 1998 it was decided to focus on the topic of organised crime. 1) On the one hand, in fact, organised crime has clearly been “constructed” as a social problem over the past ten years. 2) On the other hand, the patterns of interaction between offenders emerge most vividly in those spheres of activity that are usually referred to with the term ‘organized crime’: that is, illegal markets. In particular, in order to circumscribe the field work, the two largest illegal markets in Milan and Frankfurt were selected: the illegal drug and sex markets.

1) Traditionally regarded as an issue that concerned only a limited number of nations, organised crime has over the last fifteen years become a ‘hot topic’ in world public discourse. It has attracted a great deal of attention from international organisations, state institutions and the public opinion of many countries that did not previously consider themselves affected by the problem. As a result, a large number of initiatives have been launched culminating with the adoption of the EU Action Plan to Combat Organised Crime in April 1997 and the negotiation of a UN Convention on Transnational Organised Crime.

What organised crime is, however, remains unclear. Due to the history of this concept and the development of the debate in the United States, several meanings are attached to this term. In Italy, where the mafia phenomenon has lasting roots, the expression ‘organised crime’ usually carries the meaning long attributed to it by U.S. public bodies: that is, it implies a set of lasting and structured collectivities - in primis Southern-Italian mafia groups - engaged in a plurality of crimes.

In Germany as well as in most Northern European countries, there is not such a clear reference point. While the media frequently presents organised crime as a set of foreign mafias, German scholars and practitioners more often subscribe an alternative conception of organised crime, that was developed by American criminologists in opposition to the official view. The expression ‘organised crime’ is thus used to refer to all forms of illegal entrepreneurship and, specifically, to enterprises active in urban illegal markets. This conception has much lower organisational requirements than the previous one. Reference is no longer made only to organisations strictu sensu, but also to looser partnerships as well as networks of individual and collective actors or, tout court, to sectors of the criminal economy.

Understanding how organised crime came to be constructed as a social problem in the two countries under consideration is a major aim of the present research. In fact, the first part of the research intends to reconstruct how the public sphere as well as the legislative and law enforcement bodies of the two countries and, specifically, of the two cities under examination have framed the problem of organised crime.

2) The second part of the present research is instead devoted to the analysis of the organisation of crime in Frankfurt and Milan. In particular, its goals are the following:

To reconstruct the development of illegal markets in the two cities since the end of the Second World War, as registered by law enforcement bodies, the media and the public

To focus on the development and the organisation of the two largest urban illegal markets - that is, the illegal drug and sex markets - exploring as far as possible their links to national and foreign suppliers;

To examine the organisation and action of the enterprises supplying the above-mentioned illegal commodities;

To look for the presence of organised clusters of illegal actors - such as mafia families or terrorist groups – assessing their position and role in the criminal economy and examining their internal organisation and culture;

To investigate the role of non-conventional criminal actors in illegal markets – i.e. actors who are not involved full-time in illegal activities and do not regard themselves as criminal –

To analyse the relationships - or to highlight the lack of relationships - among the above-mentioned actors. In particular, special attention will be given to the relationships (or absence of which) among subjects involved in illegal activities with a different ethnic or regional origin (for example, Turkish vis-à-vis Sicilian drug traffickers) as well as a contrasting socio-economic background or criminal expertise (i.e. white-collar criminals vis-à-vis members of traditional organised crime groups).

The organisation of the two cities' illegal markets will ultimately be confronted with the different conceptions of organised crime developed in the two contexts.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

To investigate how organised crime came to be perceived as an important social problem, a media analysis in both cities was conducted. The investigation, in particular, focused on Frankfurt's and Milan's two main newspapers, which are also two of the most widely sold in Italy and Germany: the 'Frankfurter Allgemeine Zeitung' (FAZ) and 'Il Corriere della Sera'. In 1993 both newspapers started to be available on CD-Rom. A systematic analysis of the articles on organised crime published from 1993 to 1998 was conducted. To fully appreciate the emergence of organised crime as a problem, the CD-Rom investigation was complemented in Frankfurt by archival research. Due to friendlier conditions and lower prices, the archival research was started at the 'Frankfurter Rundschau', Frankfurt's second newspaper. An analogous investigation will be pursued in 2000 in the Milanese archive of 'La Repubblica', Italy's and Milan's second-largest newspaper. Additionally, the articles on organized crime and illegal markets which were published in the two countries' most important weeklies were selected and are now being analysed: 'Der Spiegel' and 'L'Espresso'.

In addition to the analysis of the media discourse, interviews with experts - prosecutors, judges, police officials, journalists and politicians of the two cities - were conducted. Fifteen in-depth interviews were carried out both in Frankfurt and Milan.

These interviews suit both the aims of the first and second parts of the research. In fact, they are utilised not only to reconstruct the emergence of organised crime as a social problem but also to analyse the development and organisation of Frankfurt and Milan's illegal markets and, specifically, the illegal drug and sex markets. Additionally, interviews with offenders are planned and preliminary contacts with several lawyers have already been made in order to arrange them. Moreover, Paoli obtained the authorisation to conduct interviews with offenders in prisons. Two prisons in Hessen were selected and the interviews will take place in the first months of 2000.

Interviews are complemented by the analysis of statistics, police reports, and judicial documents. In both cities statistics and police reports were collected and studied. At each of the two sites, moreover, twenty-five penal proceedings were gathered and analysed. The analysis of judicial files will be furthered in year 2000.

- Arbeitsplanung 2000:

The different research activities, which were started in 1999, will be continued. The final report will be available in the first half of 2000.

- Drittmittel: Europäische Union, Marie-Curie Programm

- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen:

PAOLI, L., Organised Crime in Germany. In: The Mafia. 150 years of facts, stories and faces, CD-Rom. Cliomedia Officina. Torino, 1999.

PAOLI, L., Organised Crime: Criminal Organisations or the Organisation of Crime? In: Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Hrsg. H.-J. Albrecht. edition iuscrim, Freiburg 1999, 135-173.

PAOLI, L., Die italienische Mafia: Paradigma oder Spezialfall der organisierten Kriminalität? Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtreform 6, 425-440 (1999).

3.3.5.2 Drug Trafficking and related Organised Crime in Russia

- Mitarbeiterin: *Letizia Paoli* (Projektkoordinatorin, Soziologin), *Eliko Ciklauri* (Juristin, Freiburg), *Jacov Gilinskiy*, *Yakov Kostjukovski* und *Maya Rusakova* (Soziologen, Institut für Soziologie, Russische Akademie der Wissenschaften), *Irina Korobko* (stud. Soziologie) *Ljudmila Majorowa* (Juristin, Universität Krasnojarsk), *Ljudmila Obidina* (Juristin, Universität Nizhniy Novgorod) und weitere externe Mitarbeiter
- Zeitrahmen: 1999 bis 2000
- Projektbeschreibung:

In summer 1999 the Research Group Criminology was asked by the United Nations Office for Drug Control and Crime Prevention (ODCCP) to carry out a study on „The problems of illegal drug trafficking and related organised crime and on the collaboration of the law enforcement agencies of the CIS States in this area”.

The study constitutes the research component of the ODCCP’s AD/RUS/98/D46 project, namely “Immediate Technical Assistance on Control and Prevention of Drugs and Related Organised Crime in the Russian Federation”. Due to internal time constraints, the ODCCP imposed a tight schedule: the current study formally started on October 1999 and should be completed by the end of April 2000.

Though the empirical research started only slightly more than two months ago, the data and information collected so far fully confirm the analysis that led the ODCCP to launch the project of technical assistance and its research component. Russia is today a country in which a variety of illegal drugs are produced, transited to final markets in Western Europe and Japan, and are consumed by a growing number of young people. The former USSR did not participate significantly in the international narcotics markets as a consumer or supplier of illicit substances. This pattern of relative self-sufficiency, however, drastically changed during the 1990s at the same time as drug demand expanded and diversified, becoming more and more dependent on foreign supplies. Russia has integrated in the world drug trade at an even faster pace than in the legal economy.

Ever since the early 1990s the country has become a transit point for a variety of illicit drugs en route to the final Western consumer markets. Cocaine from South America and, increasingly, heroin from Afghanistan are today smuggled by a number of dealers of different ethnic origin through the territory of the Russian Federation towards Western Europe. Further, synthetic drugs, particularly amphetamines, are produced to be exported as well as to satisfy the internal demand.

The sheer dimensions of the drug problem have rapidly multiplied. It is enough to say that since 1990 the number of registered drug users has increased almost 400 percent. In 1990, in fact, the number of drug users registered by the Russian Ministry of Interior (MVD) was 52.034. In 1998, the number of registered users had escalated to 255.529. According to (unknown) experts quoted by the MVD, there are about 1,5 million users of illegal drugs and toxic substances in Russia.

In particular, the use of injectable drugs has risen dramatically since the collapse of the Soviet Union. A recent survey carried out by Médecins sans Frontières conservatively estimated that 1 percent of Moscow youth 15-25 currently inject drugs, and 5 percent had injected drugs sometime in their life. In

its turn, over the past two years injecting drug use has become a formidable means of spreading HIV and AIDS. The World Health Organisation recently denounced “an explosive increase in HIV infections” in Russia. In the first ten months of 1999, in fact, 12.425 cases of HIV infection were recorded – an increase of 358 percent over the total for all of 1998, and more than the total number of cases reported in all preceding years. Up to 1997 most cases were restricted to homosexuals, but a noticeable shift has taken place over the last two years: now most HIV-positive people are drug users, who account for almost 90 percent of all known cases.

Not only has the non-medical use of drugs become widespread, but drug consumers’ preferences have also changed. Up to 1991 the most widely consumed drugs – cannabis and poppy straw – either grew or were produced within the former Soviet Union. Imports represented a negligible share of the Soviet market. Today, instead, an increasing number of young people consume heroin that is largely imported from Afghanistan through the Central Asian republics. The latter substance is progressively substituting local home-brew narcotics among the growing population of injecting drug users.

To analyse this multi-faceted phenomenon and to envisage a well-targeted and cost-effective strategy to contain it, the following research objectives were singled out:

To reconstruct the spread of illegal non-medical use of drugs in the Russian Federation throughout the 1990s, highlighting the most affected cities and providing data about the social and economic background of consumers

To map drug production areas in the Russian Federation and in other countries belonging to the Commonwealth of Independent States (CIS)

To point out the different drugs’ trade routes that have developed since the early 1990s

To investigate the organisation and functioning of some local drug markets and their links to wholesale trade nets

To describe the illegal entrepreneurs active at the various stages of the national and local drug distribution system, trying to categorise them in idealtypical categories

To collect information about prices and purity degrees of the major substances at different levels of the drug distribution system

To analyse the strategies resorted to by drug traffickers in order to escape law enforcement, with a particular attention to corruption practices and the use of violence

To identify and assess the consequences of drug trade and markets, trying to estimate – at least for some substances and on a local basis – their turnover

To examine the connections between drug trafficking and other markets in illicit commodities, estimating the actual and potential relevance of drug trafficking within the wider organised crime context in the CIS States

To examine Russian and CIS relevant legislation and assess the effectiveness of law enforcement, with a specific focus on co-operation practices among CIS agencies, pointing at weaknesses and gaps and making suggestions to improve current legislation and practices.

To achieve the above objectives, a variety of research methods are being implemented. In particular, it is foreseen:

To collect and examine all relevant statistics on drug production, trade, and abuse in the Russian Federation and other CIS States, which are produced by domestic law enforcement and drug treatment agencies as well as by foreign and international bodies

To analyse and synthesise the Russian and international secondary literature on drug and related organised crime, ranging from academic publications to reports of domestic and foreign law enforcement agencies and other public bodies

To carry out at least forty in-depth interviews with several key observers in different parts of the Russian Federation and the other CIS States: law enforcement officials, drug treatment providers, politicians, members of relevant NGOs, and journalists

To analyse articles on drug trafficking and related organised crime published in at least two major newspapers of the Russian Federation

To examine a sample of drug and organised crime penal proceedings in the Russian Federation and in other CIS States

To proof the Russian and CIS relevant legislation and law enforcement practices against drug trafficking and organised crime.

In addition to collecting nation-wide data, the following areas were selected to carry out a series of case studies: Moscow; St. Petersburg; Nizhniy Novgorod (ex Gorki); the Krasnoyarskiy Territory; and the Northern Caucasus.

- Arbeitsbericht 1999:

Due to the short time frame foreseen for this study, the field work was being organised even before the official start of the project on October 1st, 1999. During the summer months, in particular, the local research partners were selected to carry out the envisaged case studies. One of the conditions posed by the ODCCP was that the research in Moscow be carried out by the Research Institute of the Prosecutor's General Office. Additionally, four social workers of NAN, one of Moscow's largest NGO, were asked to conduct 12 in-depth interviews with former and current drug users.

The field work in St. Petersburg was entrusted to three researchers of the Institute of Sociology of the Russian Academy of Sciences (St. Petersburg branch): Prof. Jacov Gilinskiy, the Director of the Institute and two younger staff members, Maya Rusakova and Yakov Kostjukovski, who are completing their PhDs respectively on drug consumption patterns and organised crime in Russia.

The empirical research in Nizhniy Novgorod is being carried out by Prof. Dr. Ljudmila Obidina and her staff (University of Nizhniy Novgorod) and, in Krasnoyarsk, by Dr. Ljudmila Majorowa (University of Krasnoyarsk) and her assistants. Finally, Dr. Eliko Ciklauri has been charged with the field work in North Ossetia and on the Russian-Georgian border.

To carry out comparable interviews with key observers, a questionnaire was developed by Paoli, translated in Russian by Irina Korobko, and sent to all research partners. Additionally, the latter were provided with detailed instructions about the people to interview, the penal proceedings and statistics to collect and the final structure of the site reports.

To acquire information about other local drug markets, Paoli also contacted drug treatment providers in five different Russian cities, who co-ordinate needle exchange projects on account of the Open Society Institute. Each of them was asked to write a small report on the drug consumption and trade in their cities.

Furthermore, during a ten-day trip to Moscow and St. Petersburg in October, Paoli conducted herself 12 different interviews with drug treatment providers, law enforcement officials and NGOs representatives.

A progress report was submitted mid-December to the ODCCP.

- Arbeitsplan 2000:

All the research partners have started the empirical research and are bound to submit their site reports by the end of February 2000. During that month, Paoli will again fly to Moscow in order to collect

data and to carry out additional interviews. March and April will be devoted to the translation of the site reports and the drafting of the comparative synthesis and final report.

- Drittmittel: United Nations ODCCP

3.3.5.3 Drug Markets in five European Cities

- Mitarbeiter: *Letizia Paoli* (Projektkoordinatorin, Soziologin), *Nimet Güller* (Juristin), *Salvatore Palidda* (Soziologe, externer italienischer Mitarbeiter)
- Zeitrahmen: 1999 bis 2001
- Projektbeschreibung:

The study aims at describing and analysing the drug markets of five European cities. It is based on the market concept and it is comparative in nature.

The project began in September 1999 and will last two years. During the first year the research is being carried out in two cities. The selected sites are Frankfurt and Milan, which were selected because since 1998 a comparative analysis of organised crime in those two cities had been launched in 1998. In the second year, the study will be extended to three additional sites: Amsterdam, London, and Paris. In all the sites, the pilot study focuses on heroin, cannabis, cocaine (including crack), and ecstasy, although information will be gathered as far as possible on other narcotics as well.

The pilot project is inspired by the following rationale: local, national, and international drug policies are most effective when they are based on a full understanding of the drug markets' functioning, the motivations of their actors, and the constraints derived from the illegality of the products. The overall objective of the project is thus to provide policy-makers with the information they need to develop realistic drug policies and to regulate drug markets in such a way as to minimise their negative consequences for all parties involved. To reach such an objective, it is intended to carry out a longitudinal and cross-sectional study of the drug markets at the selected sites. The specific objectives of this study are as follows:

To clarify concepts for characterising and analysing drug markets and responses to them

To explain the evolution of drug cultures and markets in the selected cities since the early 1970s

To describe and classify different types of markets according to the substance traded within them and to the organisation and location of the exchanges (including the presence or absence of an open drug scene)

To reconstruct the local distribution system of the following illegal drugs: heroin, cannabis, cocaine (including crack), and synthetic drugs (specifically ecstasy)

To identify the typical enterprises at the different distribution stages of each drug market and to investigate their degree of professionalism

To analyse how drug market players, specifically the suppliers, react to the constraints arising from the product illegality

To describe the links and the routes connecting the city drug markets to wholesale drug trade, finding out to what extent they differ from legal trade networks

To investigate the areas of superimposition – either on the demand or supply side – between various local drug markets

To discover the role and frequency of illegal enterprises capable of trading other illegal goods and services in addition to drugs

To look for the presence of organised clusters of illegal actors (such as mafia families or terrorist groups), assessing their position and role in the illegal drug economy and examining their internal organisation and culture

To ascertain the role of ethnic minorities on both the demand and supply side of the major drug markets, looking for the causes of their eventual overrepresentation

To identify and assess the consequences of local drug markets, estimating at least the turnover of the local heroin market on the basis of the average consumption patterns of users

To assess the impact of law enforcement activities on the evolution and organisation of the major city drug markets, investigating their influence on the social construction of the drug problem, its actors, and causes

To analyse the possible impact of non-police public responses, paying particular attention to the most recent initiatives (methadone and controlled heroin distribution, injection room services, and so on) and comparing the impact of the different drug policies in the cities under consideration

To identify a set of indicators (for instance, drug price and purity) that can give a rapid “pulse check” of the state and trends of drug markets

Finally, to provide conceptual and methodological tools to facilitate research in other European cities.

The illegal status of some substances implies not only constraints for those you buy and sell them, but also makes research quite difficult and irksome because all participants have an understandable interest in keeping their involvement unknown to law enforcement. The difficulties, in particular, tend to escalate if the research aims to investigate the higher levels of the drug distribution system and transactions involving socially well-integrated, non-problematic drug users.

In order to overcome these difficulties, it was decided to employ a multifaceted methodology which emphasises qualitative research instruments and whose rationale is to collect information from as many different perspectives as possible. Secondary and primary sources are being used. Among secondary sources, four main ones can be listed:

existing studies, including grey literature

the periodical and ad hoc information released by local and national law enforcement agencies, drug treatment services, and other public bodies

judicial files, and

media articles and reports.

In addition to secondary sources, the study also draws from primary ones. The research teams in Frankfurt and Milan have already started to collect first-hand information from the three main actors of today’s illegal markets: consumers, suppliers, law enforcement personnel. Policy-makers and public and private treatment providers are also being interviewed. Confidentiality and anonymity are ensured to all interviewees, most strictly to those who are vulnerable to law enforcement repression. Finally, whenever it is possible, the research teams will employ participant observation to reconstruct drug consumption and dealing patterns.

At both sites, the information collected from all sources will be compared, analysed, and listed according to their degree of validity. While trying to cross-validate hypotheses with information obtained from various sources, the project’s aim is to provide a reliable reconstruction of what happens in the drug markets of Frankfurt and Milan. Paoli’s involvement in both research teams will

ensure the comparability and compatibility of data. On the basis of this material, the first-year final report will be drafted.

- Arbeitsbericht 1999:

In both Frankfurt and Milan statistics, official reports and grey literature were collected from the City Drug Offices (and in Milan from the public drug treatment centres as well), police institutions and NGOs. At each site, Paoli and her staff collected about twenty major drug investigations and have already begun to analyse them. In particular, in Frankfurt the authorisation that was obtained from the Hessische Justizministerium for the project on organised crime was exploited. At least twenty more drug-related penal proceedings will be analysed at each site. Moreover, a literature search about Italian, German and foreign scientific publications has been executed.

During the first three months of the project the core members and, in particular, 12 interviews have been carried out in each city with law enforcement officials, public drug treatment providers, and drug-related NGOs in both cities.

Further, interviews with drug users and dealers were planned and, in some cases, already carried out. Concerning this, a mixed solution was adopted. It was decided that some interviews will be conducted by Paoli, Palidda and Güller, while other ones will be entrusted to ad hoc recruited people (former drug users and drug treatment providers), who already have a trusting relationship with some users and/or dealers. Agreements were taken with all the external interviewers. Altogether, in each city at least thirty users and addicts of different drugs as well as twenty-five dealers inside and outside of prison will be interviewed.

Finally, a first progress report was submitted to the EMCDDA by the end of November 1999.

- Arbeitsplanung 2000:

During the first half of the year 2000, the envisaged field work will be carried through. Moreover two site reports as well as a comparative synthesis and a methodological section will be drafted. By the end of April, a second progress report will be submitted to the EMCDDA; by the end of August, the first-year report will be finalised. In September the second phase of the project will begin and the research project will be extended to the three other selected sites.

- Drittmittel: European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction

3.3.6 Kriminalpräventive Risikoabschätzung im Gesetzgebungsprozess

- Mitarbeiter: *Thomas Karger (Soziologe)*

- Laufzeit: Juli 1999 bis August 2000

- Projektbeschreibung:

Das Forschungsprojekt steht in engem Zusammenhang mit der Entschließung des Rates der Europäischen Union vom 21. Dezember 1998 zur „Prävention organisierter Kriminalität im Hinblick auf die Ausarbeitung einer umfassenden Strategie zu deren Bekämpfung“ (98/C 408/01). Hier wird u.a. daran erinnert, „wie wichtig es ist, beim Abfassen von Rechtsakten und bei der Überprüfung von bestehenden Gesetzen die Aspekte der Verbrechensverhütung zu berücksichtigen...“ (Nr. 15) und die Kommission und Europol ersucht, bis Ende 2000 u.a. Vorschläge zu machen, „wie in der künftigen

Arbeit auf europäischer Ebene Präventionsmaßnahmen gefördert und insbesondere im Rechtsetzungsprozess berücksichtigt werden könnten“ (Nr. 33).

Hintergrund dieses Forschungsvorhabens ist die folgende Ausgangslage: Bei der Verabschiedung von Gesetzen werden nicht selten Missbrauchsmöglichkeiten geschaffen, die dem intendierten Gesetzeszweck zuwiderlaufen können. Dies gilt insbesondere dort, wo sich materielle oder strategische Anreize ergeben, die für die ‚Organisierte Kriminalität‘ lukrativ genug erscheinen, um als Angriffsziel zu dienen. Nicht nur im Bereich der EU-Gesetzgebung, sondern auch im nationalen Bereich bis hin zur lokalen Ebene (Verwaltungsvorschriften), sind solche Problemkonstellationen vorstellbar. Eine häufig praktizierte Methode, Missbrauchsmöglichkeiten im Zusammenhang mit neuen Rechtssetzungsakten zu beschneiden, ist die begleitende Pönalisierung von Handlungen, die dem Gesetzesziel entgegenstehen (z.B. Umweltrecht oder Subventionsbetrug). Diese Strategie setzt aber bereits eine genaue und umfangreiche Kenntnis von zukünftigen Missbrauchsmöglichkeiten voraus und bindet zudem nicht unerhebliche Ressourcen bei den Strafverfolgungsorganen. Eine Prävention im eigentlichen Sinn kann durch diese Vorgehensweise, die in der Regel auf der traditionellen Abschreckung basiert, nur unzureichend geleistet werden. Effektiver scheinen daher – im Sinne echter Prävention – solche Maßnahmen zu sein, die bereits im Vorfeld das Entstehen möglicher Verstöße oder Missbräuche verhindern können. Erforderlich ist hierfür eine bereits antizipierende Risikoabschätzung während des Gesetzgebungsprozesses. Wie eine solche Risikoabschätzung in praxi aussehen könnte, ist unter anderem Ziel der Studie.

Die Studie soll in 3 Schritten einen Beitrag zur Beantwortung der umschriebenen Fragestellung liefern:

Bestandsaufnahme der Maßnahmen, die in den EU-Mitgliedsländern zur kriminalpräventiven Risikoabschätzung bereits bestehen resp., welche Überlegungen bezüglich der Einführung solcher Maßnahmen existieren.

Experteninterviews mit Vertretern aus Politik, Gesetzgebung, Ministerialbürokratie und Strafverfolgungsorganen über die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen der Einführung solcher Verfahren.

Simulation von Gesetzgebungsverfahren, mit deren Hilfe die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben unter Zugrundelegung verschiedener Risikokonstellationen und ihrer Bewertung sowie verschiedener länderspezifischer (institutioneller und gesetzgebungstechnischer) Rahmenbedingungen, untersucht werden.

- Arbeitsbericht 1999:

Im Berichtszeitraum wurde die Bestandsaufnahme vorbereitet. Die Länder-Berichtersteller wurden – zum Teil aus dem akademischen, zum Teil aus dem administrativen Bereich - ausgewählt und gebeten, anhand eines Leitfadens die jeweilige Ländersituation in Bezug auf bestehende oder geplante Regelungen der kriminalpräventiven Risikoabschätzung in den jeweiligen, länderspezifischen Gesetzgebungsverfahren zu beschreiben und zu analysieren. Insgesamt wurden 13 der 15 EU-Mitgliedsstaaten in die Untersuchung einbezogen (außer Irland und Luxemburg). Im Rahmen eines Workshops der EU-Kommission in Zusammenarbeit mit EUROPOL über Präventionsmöglichkeiten Organisierter Kriminalität wurde das Projekt vorgestellt und wichtige Anregungen für die weitere Projektgestaltung gewonnen.

- Arbeitsplanung 2000:

Die Länderberichte sollen ausgewertet, zusammenfassend analysiert sowie in einem Sammelband publiziert werden. Für die Auswahl von Kandidaten für die Expertenbefragung ist geplant, aufgrund der Standards der qualitativen Sozialforschung (sequentielle Datenerhebung) vorzugehen, die

Interviews anhand eines problemzentrierten Leitfadens durchzuführen und mit qualitativen Methoden auszuwerten. Zudem werden bestehende Verfahren zur Simulation von komplexen Sachverhalten auf ihre Anwendbarkeit im Hinblick auf Gesetzgebungsprozesse analysiert, um diese für die Analyse und Bewertung verschiedener Risikokonstellationen ausgewählter Gesetzeswerke (-vorhaben) nutzbar zu machen. Die Ergebnisse aller 3 Forschungsschritte werden in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

- Drittmittel: Europäische Union (Falcone-Programm)

3.4 Schwerpunkt „Normanwendung im Strafverfahrensrecht“

3.4.1 Kinderzeugenschutz im Strafverfahren

- Mitarbeiter: *Oliver Kipper* (Jurist)
- Zeitrahmen: 1996 bis 2000
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)
(vergleiche dazu bereits den Tätigkeitsbericht 1996/1997 S. 63 f.)

Mit der Studie „Kinderzeugenschutz im Strafverfahren“ soll die opfer- und zeugenbezogene Implementation des Strafverfahrensrechts in vergleichender Perspektive untersucht werden. Dabei zielt diese vergleichende Perspektive einmal auf die Einbeziehung nicht nur von Sexualstraftaten, sondern darüber hinaus von allgemeinen Gewaltdelikten. Ferner wurde eine Kontrollgruppe von erwachsenen Opfern von Sexualstraftaten gebildet.

Tatsächlich ist das empirische Wissen zur Frage des Umgangs mit Zeugen, insbesondere kindlichen Opferzeugen, im Strafverfahren recht gering. Insbesondere ist kaum erforscht, wie sich die Implementation des Opferschutzgedankens im gesamten Strafverfahren im Hinblick beispielsweise auf Einstellungspraxis, Verteidigungsstrategien und Strafzumessung auswirkt. Existierende Studien sind bislang auf einen Landgerichtsbezirk, respektive eine Staatsanwaltschaft, beschränkt oder unkontrolliert durchgeführt worden. Darüber hinaus sind systematische Erkenntnisse zu opferschutzbezogenen Veränderungen in der Gerichtsumwelt (Ausgestaltung von Aufenthaltsräumen, Betreuung etc.) nicht vorhanden. Die Studie soll diese Defizite mit Hilfe einer Aktenanalyse und einer schriftlichen Befragung von Gerichten aufarbeiten.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Im Jahr 1998 wurde die Datenerhebung der Aktenuntersuchung durchgeführt. Dazu wurde zunächst im Februar mit einem Pre-Test des Erhebungsbogens begonnen. Daran schloss sich die EDV-gestützte Erhebung der Daten an, die am Institut erfolgte. Die letzten Akten wurden gegen Jahresende in den Datensatz eingearbeitet. Im Dezember 1998 begann die Auswertung der Daten aus der Aktenuntersuchung. Parallel dazu wurden die Ergebnisse der Gerichtsbefragung ausgewertet.

Im Jahr 1999 wurde die Datenauswertung der Aktenuntersuchung fortgeführt und die Arbeit an der Gerichtsbefragung weitgehend abgeschlossen. Begleitend dazu wurde an der schriftlichen Erstellung des Forschungsberichtes weitergearbeitet.

Aktenuntersuchung

In der Aktenuntersuchung wurden Verfahren, bei denen Kinder als Opfer eines Sexualdeliktes (U: §§ 174 ff, 176, 177, 178 StGB) beteiligt waren untersucht. Eine Kontrollgruppe setzt sich aus Kindern, die Opfer eines Gewaltdeliktes (KK: §§ 223a, 223b, 224, 225 StGB a.F. §§ 249 ff StGB) wurden, eine zweite Kontrollgruppe aus erwachsenen Opfern von Sexualdelikten (KE: §§ 177, 178 StGB) zusammen. Die Auswahl der Akten umfasst sowohl Akten von eingestellten als auch abgeurteilten

Verfahren, inklusive Verfahren gegen unbekannte Täter. Für die Erhebung wurde das Bundesland Hessen ausgewählt. Mit Hilfe des beim hessischen LKA eingerichteten EDV-gestützten Informationssystems HEPOLIS wurde aus 14185 einschlägigen Verfahren (Untersuchungsgruppe Kinder 5177 Verfahren, Kontrollgruppe Kinder 5396 Verfahren, Kontrollgruppe Erwachsene 3612 Verfahren) im Tatzeitraum 1992-1997 eine geschichtete Zufallsstichprobe gebildet (UK: 574, KK: 137, KE: 141). Insgesamt umfasst der Datensatz nunmehr 607 Fälle (UK: 426 = 74%, KK: 85 = 62%, KE: 96 = 68%). Die im Verhältnis zu den ursprünglich ausgewählten 852 Verfahren hohe Quote von nicht erfassten Verfahren ist zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, daß die vom LKA erhaltenen Aktenzeichen teilweise fehlerhaft waren und andererseits Verfahren mit nicht einschlägigen Delikten betrafen. Darüber hinaus waren einige Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, so daß sie in die Untersuchung keinen Eingang finden konnten.

Da im allgemeinen vermutet wurde, daß sich die Länge des Verfahrens auf das Belastungserleben des kindlichen Opfers erheblich auswirkt, wurde zunächst ein Blick auf die Dauer des Gesamtverfahrens und der Abschnitte Ermittlungs- und Zwischenverfahren sowie Hauptverfahren geworfen. Zuerst wurden die einzelnen Gruppen hinsichtlich der Dauer der Gesamtverfahren, vom Zeitpunkt der ersten Begegnung des Opfers mit der Justiz bis zum endgültigen Abschluss des Verfahrens durch Einstellung oder Urteil, miteinander verglichen. Hierbei zeigten sich keine Auffälligkeiten. Die Verfahren dauerten im Durchschnitt zwischen sieben und acht Monaten (U: 214 Tage, KK: 213, KE: 243) allerdings ist die Streuung innerhalb der einzelnen Gruppen teilweise erheblich. Insgesamt konnte festgestellt werden, daß Verfahren mit kindlichen Opfern von Sexualdelikten keineswegs beschleunigt durchgeführt werden, wie dies nach Nr. 221 I RiStBV angeordnet ist. Ebenso konnte nachgewiesen werden, daß sich der Zeitraum, über den das Opfer in das Verfahren involviert ist, zwischen den Gruppen nicht bedeutsam unterscheidet. In allen Gruppen ist in einem großen Teil der Verfahren der Tag der ersten Vernehmung auch der Zeitpunkt des letzten Kontaktes des Opfers mit der Justiz (U: 47,7%, KK: 55,4%, KE 36,7%). Auch in diesem Punkt unterscheiden sich die Gruppen also nicht signifikant.

Die Überprüfung der Auswirkungen der Art der Beendigung des Ermittlungsverfahrens, der Anzahl der Tatverdächtigen, der Anzahl der weiteren Opfer, der Anzahl der Vernehmungen sowie der Deliktsschwere auf die Dauer des Ermittlungsverfahrens ergab folgende Resultate. Der bedeutendste Einfluss geht über alle Gruppen hinweg von der Art der Erledigung des Ermittlungsverfahrens aus, was angesichts des stark opferorientierten – und untechnischen – Verständnisses des Begriffs Ermittlungsverfahren, d.h. inklusive des Zwischenverfahrens, auch zu erwarten war. Ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und der Dauer des Ermittlungsverfahrens ließ sich dagegen für keine Gruppe feststellen. Ein anderes Ergebnis zeigt sich bei der Betrachtung der Verfahrensdauer in Abhängigkeit von der Anzahl der weiteren Opfer. Für die Untersuchungsgruppe konnte hier ein verhältnismäßig starker signifikanter Zusammenhang festgestellt werden. Dabei fiel auf, daß zwar prinzipiell bei einer wachsenden Anzahl von Opfern das Verfahren in die Länge gezogen wird, daß aber gerade bei einem einzigen weiteren Opfer die Verfahren sogar signifikant kürzer sind als jene Verfahren, in denen kein weiteres Opfer existiert. Dies lässt darauf schließen, daß bei Kindern, die Opfer eines Sexualdeliktes wurden, und an deren Glaubhaftigkeit Zweifel geäußert werden, die unterstützende Aussage eines weiteren Opfers sich positiv bemerkbar macht. Bei einer Vielzahl von Opfern dagegen wird dieser Vorteil durch den Mehraufwand, der durch die Durchführung von vielen Vernehmungen und nicht zuletzt durch die Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten, inklusive der Eltern der Kinder, entstehen kann, zunichte gemacht wird. Dieser Zusammenhang ließ sich in den Kontrollgruppen nicht nachweisen.

Eine Analyse des Zusammenhangs zwischen der Anzahl der Vernehmungen und der Dauer des Ermittlungsverfahrens ergab ein ganz ähnliches Bild. Für die Untersuchungsgruppe ließ sich ein schwacher, aber signifikanter Zusammenhang nachweisen. Danach werden Verfahren mit nur einer einzigen Vernehmung signifikant häufiger im ersten halben Jahr abgeschlossen als Verfahren mit

mehreren Vernehmungen. Während die Verteilung innerhalb des zweiten halben Jahres nach der ersten Vernehmung erwartungsgemäß ausfällt, werden Ermittlungsverfahren mit mehreren Vernehmungen signifikant häufiger erst nach mehr als einem Jahr abgeschlossen. In den Kontrollgruppen konnten dagegen keine entsprechenden Zusammenhänge festgestellt werden. Im Rahmen dieses Themenkomplexes interessierte auch die Frage nach der gesamten Anzahl der Vernehmungen der Opfer im Ermittlungsverfahren. Im Vergleich mit den Kontrollgruppen ergaben sich dabei signifikante Unterschiede zur Untersuchungsgruppe. Dabei waren die Fälle, in denen auf eine Vernehmung ganz verzichtet wurde, im Vergleich zur KK seltener, im Vergleich zur KE signifikant häufiger. Dieses Verhältnis zur KK bleibt bis zur zweiten Vernehmung bestehen und gleicht sich ab drei Vernehmungen an. Im Vergleich zur KE gleichen sich die Unterschiede in Schritten bis zur zweiten Vernehmung an und gehen bei drei oder mehr Vernehmungen zu Gunsten der Kinder wieder scharf auseinander. Der Fokus der Betrachtung wurde schließlich noch auf richterliche Vernehmungen im Ermittlungsverfahren gerichtet, da gerade diese aus Opferschutzgründen für kindliche Opfer von Sexualdelikten häufig eingefordert werden. Die Studie ergab, daß solche ermittelungsrichterlichen Vernehmungen nur sehr selten durchgeführt werden. Die zwischen den Gruppen differenzierende Betrachtung ergab darüber hinaus keine besondere Häufung richterlicher Vernehmungen bei den Kindern der Untersuchungsgruppe. Bislang wurde die Deliktsschwere innerhalb der Untersuchungsgruppe in gewaltlos und gewaltsam begangene Delikte kategorisiert. Ein Zusammenhang zwischen der Deliktsschwere und der Dauer des Ermittlungsverfahrens konnte freilich nicht nachgewiesen werden.

Insgesamt lässt sich für das Ermittlungsverfahren festhalten, daß eine von den Kontrollgruppen abweichende und damit die Interessen des Opfers prinzipiell berücksichtigende Ausgestaltung bei Fällen mit kindlichen Opfern von Sexualkriminalität bislang nur in sehr geringem Umfang erfolgt.

Eine erste Frage, die sich bei den Verfahren stellt, in denen es zu einer Hauptverhandlung kam, bezieht sich darauf, ob der (Opfer-)Zeuge überhaupt geladen wurde oder ob auf seine Ladung verzichtet wurde. Insgesamt wurden 64% der Kinder der Untersuchungsgruppe zur Hauptverhandlung geladen. Bei ihnen lässt sich im Vergleich zur KK kein Unterschied feststellen, im Vergleich zur KE werden die Kinder dagegen signifikant seltener zur Hauptverhandlung geladen. Daran schließt sich die Frage an, ob die Kinder, die zur Hauptverhandlung geladen wurden, dann auch wirklich im Gerichtssaal aussagen mussten. Etwa 40% der Kinder der Untersuchungsgruppe brauchten nicht vor Gericht aussagen, 55% sagten einmal aus und 5% wurden zweimal in der Hauptverhandlung vernommen. Diese Häufigkeiten weichen nicht signifikant von denen der Kontrollgruppen ab.

In einem zweiten Schritt wurde untersucht, inwieweit vom Gesetz vorgesehene Opferschutzmaßnahmen in der Hauptverhandlung ergriffen werden und ob sich Abweichungen zwischen der Untersuchungsgruppe und den Kontrollgruppen aufzeigen lassen. Da die Rechtsstellung des Opfers ganz entscheidend davon abhängen kann, ob es als Nebenkläger am Verfahren teilnimmt, wurde untersucht, wie oft von den Opfern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde. Dies ist bei der Untersuchungsgruppe in 22% der Verfahren der Fall gewesen. Damit unterscheidet sie sich nicht signifikant von den Kontrollgruppen. In 28% der Fälle bedienten sich die Kinder aus der Untersuchungsgruppe eines Rechtsanwaltes als Beistand. In etwa gleichem Umfang gilt dies auch für die Verfahren der KE. Im Gegensatz dazu wird von den Kindern der KK nur in einem einzigen Fall (6%) auf einen anwaltlichen Beistand zurückgegriffen. Dies spiegelt das bei Opfern von Sexualdelikten häufig vermutete verstärkte Interesse an effektivem Schutz im Verfahren – sei es vor unangemessener Behandlung durch das Gericht oder sei es vor Anfeindungen und Belastungen durch den Angeklagten – wider. In der Hälfte der Fälle wurde das Kind in Anwesenheit einer von ihm gewählten Vertrauensperson vernommen. Dies weicht stark, wenngleich aufgrund der geringen Fallzahlen nicht signifikant, von den Verfahren in den Kontrollgruppen ab, in denen nur in jeweils einem Fall eine Vertrauensperson während der Aussage zugegen war.

Gemäß § 241a I StPO wird die Vernehmung kindlicher Zeugen vom Vorsitzenden Richter allein geführt. In der Realität dagegen wurde mehr als ein Drittel der Kinder der Untersuchungsgruppe auch noch von anderen Personen, mehrheitlich von Verteidigern des Angeklagten, befragt. Auch eine gegenüber der KE abweichende Praxis ließ sich nicht feststellen, auch dort wurden ungefähr zwei Drittel der Opfer nur vom Vorsitzenden Richter vernommen.

Eine Entfernung des Angeklagten, die bei kindlichen Zeugen nach § 247 S. 2 StPO möglich ist, erfolgte in der Untersuchungsgruppe tatsächlich in 29% aller Fälle. Dem gegenüber wurde in den Kontrollgruppen der Angeklagte nie aus dem Gerichtssaal entfernt. In etwas mehr als einem Drittel der Fälle wurde während der Aussage eines Kindes der Untersuchungsgruppe die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Dies passierte damit im Vergleich zur KE zwar öfter, jedoch noch nicht im signifikanten Ausmaß. Auch für die Verfahren, in denen eine Hauptverhandlung durchgeführt wurde, bleibt somit zu konstatieren, daß der bestehende gesetzliche Rahmen des Opferschutzes nicht erschöpfend ausgenutzt wird. Im Vergleich mit den Kontrollgruppen deutet sich allerdings an, daß Kindern, die Opfer eines Sexualdeliktes wurden, in opferfreundlicher Perspektive eine bevorzugte Behandlung widerfährt.

Gerichtsbefragung

Zur Klärung der Frage, inwieweit sich der Opferschutzgedanke auf die Ausgestaltung von Gerichtsgebäuden und anderer Vorsorgemaßnahmen unter dem Aspekt des Zeugenschutzes auswirkt, wurde ein Erhebungsbogen mit differenzierten Fragen dazu erstellt. Dieser wurde an alle 822 Amts- und Landgerichte in der Bundesrepublik gesandt. Insgesamt wurde ein Rücklauf von 636 Fragebögen (77%) erzielt. Es konnte festgestellt werden, daß der Opferschutzgedanke die Gerichte bislang in nur geringem Maße zur Veränderung der Situation kindlicher Zeugen bewegt. Dies betrifft zum einen die Ausstattung der Gerichte mit kindgerechten Warteräumen, Spiel- und Malsachen sowie Kindermöbeln. Dies betrifft auch und vor allem die Betreuung von Kindern an Gerichten und nicht zuletzt die Information über den Ablauf und die Rolle des kindlichen Zeugen im Strafverfahren. Da gerade diese Faktoren von erheblichem entlastenden Einfluss auf kindliche Zeugen sein können, ist festzustellen, daß in der forensischen Praxis weiterhin Handlungsbedarf besteht.

- Arbeitsplanung 2000:

Die Auswertung der Daten und die Niederschrift des Forschungsberichts sollen im ersten Halbjahr 2000 abgeschlossen werden.

3.4.2 Implementations- und Evaluationsprojekt zu Täter-Opfer-Ausgleich und Wiedergutmachung im allgemeinen Strafrecht im deutsch-österreichischen Vergleich

- Mitarbeiter: *Michael Kilchling* (Jurist); *Marianne Löschnig-Gspandl* (Juristin)
- Zeitrahmen: 1997 bis 2000
- Projektbeschreibung:
(vergleiche dazu bereits den Tätigkeitsbericht 1996/1997 S. 78-81)

Die rechtsvergleichende Implementations- und Evaluationsstudie zum Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht in Österreich (ATA-E) und Deutschland (TOA - eigentlich TOA-E) wird seit 1997 in enger Kooperation mit dem Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Universität Graz durchgeführt. Ziel der Untersuchung ist die ausführliche Analyse der justiziellen Anwendungspraxis in einem Setting, das sowohl durch unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen als auch durch eine gerade im Erwachsenenbereich zu verzeichnende unterschiedliche Anwendungshäufigkeit gekennzeichnet ist. Auf der Grundlage verschiedener

quantitativer und qualitativer Forschungsschritte sollen nicht nur die rechtlichen und praktischen Gründe für das unterschiedliche Anwendungsverhalten der Justiz erforscht, sondern es soll darüber hinaus auch untersucht werden, ob diese Unterschiede lediglich ein rein quantitatives Phänomen darstellen oder ob sich die Ausgleichsfälle auch qualitativ unterscheiden. In diesem Zusammenhang soll insbesondere der Frage nachgegangen werden, ob sich die evident häufigere Anwendung in Österreich möglicherweise in einer erkennbaren Ausdehnung auf schwerere Fallkategorien niederschlägt oder ob der österr. ATA-E nicht eher ein Fallspektrum erfasst, das in Deutschland im Wege weniger eingriffsintensiver Diversionalternativen erledigt wird und somit erst gar nicht in den Täter-Opfer-Ausgleich gelangt.

In methodischer Hinsicht unterscheidet sich die Studie – sie ist die erste ihrer Art – in mehrfacher Hinsicht von der bisherigen Forschung. Dies betrifft zum einen den Forschungsgegenstand. Anders als Projektevaluation im engeren Sinne, deren primäres Erkenntnisinteresse auf die Anwendung und (interne) Praktikabilität des Täter-Opfer-Ausgleichs gerichtet ist, erfolgte die Forschungsanlage hier aus der übergeordneten Perspektive der Strafverfolgung. Daher werden die Daten vorliegend nicht in einem lokal begrenzten Kontext, sondern in je einem Bundesland (Baden-Württemberg bzw. Steiermark) flächendeckend erhoben, um ein möglichst umfassendes Bild über das quantitative und qualitative Anwendungsverhalten der Justiz zu gewinnen (Makro-Ebene). Der zweite wichtige Unterschied betrifft das Untersuchungsdesign. Im Gegensatz zu den bislang zugänglichen Begleitforschungen, die nahezu durchweg als Ein-Gruppen-Analysen durchgeführt wurden, ist ein wesentlicher Teil des vorliegenden Projekts im Vergleichsgruppendesign angelegt. Die Beobachtung einer einzigen, durch Gerichtshilfe, Bewährungshilfe, Staatsanwaltschaft und Gericht hochselektierten Gruppe von Fällen und Probanden erlaubt nämlich allenfalls Aussagen darüber, *ob* Mediation im Strafrecht grundsätzlich möglich und praktikabel ist - und dies auch insoweit nur unter den durch die Selektion gesetzten Bedingungen. Unsere Evaluation der Funktion und möglichen Folgewirkungen – also das *wie* - des Täter-Opfer-Ausgleichs auf der Täter- wie Opferseite (Miko-Ebene) ist dagegen im Vergleichsgruppendesign angelegt. Untersucht werden Personengruppen, die sich im Experimentalbereich, also in der "Reaktionsform TOA/ATA", unterscheiden, hinsichtlich Personen- wie auch der Tatmerkmale jedoch gleich oder möglichst ähnlich sind. Unter dieser Prämisse sind im vorliegenden Projekt insgesamt vier Gruppen zu unterscheiden: förmlich Sanktionierte mit bzw. ohne Ausgleichserfahrung sowie Divertierte mit bzw. ohne Ausgleich. Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen (vgl. § 42 öStGB) stehen für Österreich lediglich je eine E- und K-Gruppe zur Verfügung.

Das Projekt umfasst insgesamt drei Teile:

- 1) die Identifizierung eines quantitativen Anwendungsprofils (Makro-Ebene);
- 2) die Ermittlung eines qualitativen Anwendungsprofils durch vertiefenden Analyse der Anwendungsstrukturen sowohl nach sachlichen (Fallmerkmale) als auch nach personenbezogenen Kriterien (Täter- bzw. Opfermerkmale) mittels ausführlicher Aktenanalysen. Dabei sollen durch multivariate Vertiefungsanalysen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten, die insbes. auf sachlich-ausgleichsbezogenen bzw. personenbezogenen Variablen basieren, mögliche anwendungsentscheidende Merkmale bzw. typische TOA/ATA-Konstellationen identifiziert werden. Signifikante Merkmalshäufungen (Cluster) ließen Rückschlüsse auf die Frage zu, welche Fälle aufgrund ihrer rechtlichen und tatsächlichen Qualität überhaupt als ausgleichsgeeignet einzustufen sind.
- 3) Eine retrospektive Ertragsanalyse soll zum einen die Täterperspektive erfassen und dabei die Legalbewährung der rechtlich unterschiedlich behandelten TOA-Probanden (Deutschland) bzw. der ATA-Probanden (Österreich) einerseits sowie der jeweils entsprechenden Vergleichsgruppe andererseits vergleichend analysieren. Zum anderen sollen die möglichen Konsequenzen aber auch aus der Opferperspektive untersucht werden. Mit Blick auf die Systemperspektive sollen zudem mögliche Fernwirkungen auf die allgemeine Sanktionspraxis erfasst werden.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Im Mittelpunkt der Projektarbeiten stand die ausführliche Aktenanalyse bei den Experimentalgruppen. Das hierfür entwickelte Erhebungsinstrument, das auf die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in beiden Ländern abgestimmt wurde, kam simultan in beiden Ländern zum Einsatz. Neben verschiedenen technischen Erkennungsdaten, die nur temporären Zuordnungszwecken dienen, wurden insgesamt 161 Variablen erhoben. Davon entfallen 82 auf die detaillierte Fallanalyse (44 zum Täter, 12 zum Opfer sowie 26 zum Tatbild), 27 auf die inhaltliche Analyse des Ausgleichs selbst (bzw. seiner Substitute) und 52 auf die Feststellung des genauen Verfahrensgangs von der staatsanwaltlichen Kenntnisnahme bis zum rechtskräftigen (justiziellen) Verfahrensabschluss.

Der Zugang zu den Fällen der Experimentalgruppe erfolgte in Baden-Württemberg über das Justizministerium, das die Aktenzeichen aller einschlägigen Fälle im Erlasswege zentral bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften ermittelt hat; die entsprechenden Akten wurden sodann bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften und Gerichten angefordert. Der Zugang zu den österreichischen Fällen erfolgte direkt über die Zentralkartei des Außergerichtlichen Tatausgleichs in Graz bzw. Leoben, wo sämtliche steirischen Fälle abgewickelt werden. Um der bereits im Voraus zu erwartenden unterschiedlichen Anwendungshäufigkeit auch methodologisch Rechnung zu tragen, wurden unterschiedlich lange Referenzzeiträume festgelegt, um am Ende Samples von vergleichbarer Größe zu erhalten. Für Baden-Württemberg beträgt er insgesamt 3 Jahre. Dabei gab es im ersten 18-monatigen Untersuchungszeitraum (Dez. 1994 bis Mai 1996, 1. Welle) 447 Zuweisungen, von denen nach Abzug unklarer Fälle 433 ausgewertet werden konnten. Die zweite Welle (Juni 1996 bis November 1997) umfasst 460 Zuweisungen. Für die Steiermark ergibt sich in dem zweijährigen Untersuchungszeitraum (März 1996 bis Februar 1998) ein Aufkommen von 1.118 Fällen. Mit Blick auf die Bevölkerungszahl, die in der Steiermark bei etwa einem Zehntel der baden-württembergischen liegt, lässt sich aus diesen Unterschieden unschwer die höhere Anwendungsdichte erkennen.

Tabelle 1: Vorstrafenbelastung Täter*

Vorstrafen	Deutschland			Österreich		
	n	%	%	n	%	%
0	234	72,7		711	87,3	
1	26	8,1	29,5	61	7,5	59,2
2	18	5,6	20,5	16	2,0	15,5
3	8	2,5	9,1	10	1,2	9,7
4	11	3,4	12,5	3	0,4	2,9
5	7	2,2	8,0	4	0,5	3,9
6	8	2,5	9,1	2	0,2	1,9
8	-	-	-	1	0,1	1,0
9	1	0,3	1,1	-	-	-
10	2	0,6	2,3	1	0,1	1,0
11	3	0,9	3,4	2	0,2	1,9
12	-	-	-	1	0,1	1,0
13	1	0,3	1,1	1	0,1	1,0
14	1	0,3	1,1	-	-	-
15	1	0,3	1,1	-	-	-
16	1	0,3	1,1	1	0,1	1,0
insges.	322	100	100	814	100	100

*) Steiermark: Gesamtsample; Ba.-Wü.: nur 1. Welle; vorläufige Werte.

Ein erste Zwischenauswertung auf der Basis der ersten Welle in Baden-Württemberg sowie der Gesamtstichprobe aus der Steiermark lässt bereits deutliche Unterschiede im Fallspektrum wie auch im justiziellen Zuweisungsverhalten erkennen. So ergeben sich etwa aus Tabelle 1 sehr deutliche Unterschiede in der Vorstrafenbelastung der jeweiligen Täter, die auf strengere Anforderungen seitens der österreichischen Staatsanwälte schließen lassen. Während dort 87,3 % aller Täter zum Zeitpunkt der Zuweisung noch keine Vorstrafe aufwiesen, war dies in Deutschland nur bei 72,7 % der Fall. Auch unter denjenigen Probanden mit Vorstrafenbelastung setzen sich die Unterschiede fort. So hatten in Österreich fast 60 Prozent aller Vorbelasteten nicht mehr als eine Registrierung, in Deutschland nur 30%. Setzt man die Grenze bei einer Vorstrafenzahl von 3, so macht die entsprechende Gruppe in Deutschland 59 Prozent der Vorbelasteten aus, in Österreich dagegen 84,4 %; das bedeutet umgekehrt, daß 40,9 aller Vorbelasteten in Deutschland mehr als drei Einträge aufwiesen, in Österreich dagegen nur 15,6 %. Insgesamt ergibt sich, bezogen auf alle Täter, eine durchschnittliche Vorstrafenbelastung von 1,03 in Deutschland bzw. 0,30 in Österreich; und von den bereits vorbelasteten Probanden wiesen die deutschen im Durchschnitt je 3,78 Vorstrafen auf, die österreichischen nur 2,41.

Tabelle 2: Deliktsstruktur*

Deliktsart	Deutschland		Österreich	
	n	%	n	%
Leib/Leben	233	40,5	612	55,1
Freiheit	95	16,5	171	15,4
Vermögen	105	18,3	264	23,8
Sittlichkeit	3	0,5	-	-
Ehre	92	16,0	-	-
Staatsgewalt	2	0,3	1	0,1
Rechtspflege	3	0,5	8	0,7
Verkehr	21	3,7	39	3,5
sonstiges	21	3,7	15	1,4
insges.	575	100	1.110	100

*) Steiermark: Gesamtprobe; Ba.-Wü.: nur 1. Welle; vorläufige Werte; Mehrfachnennungen.

Ein unterschiedliches Bild ergibt sich auch mit Blick auf die zugrundeliegende Fallstruktur. Ausweislich Tabelle 2 finden wir in Österreich deutlich mehr Delikte gegen Leib und Leben sowie solche aus dem Vermögensbereich als in Deutschland. Dagegen wurden Ehrdelikte, die in Deutschland immerhin einen Anteil von 16 % ausmachen, in Österreich überhaupt nicht zugewiesen. Darüber hinaus ergibt sich mit Blick auf die Zahl der jeweils beteiligten Personen, daß in der Steiermark deutlich mehr Sachverhalte mit 'Gemeinschafts-' oder 'Gruppencharakter' in den ATA gelangen, und zwar sowohl mit Blick auf die Täter- wie auch auf die Opferseite (Tabelle 3). Während es sich bei den Fällen in Baden-Württemberg zu mehr als 87 % um solche mit nur einem Täter handelt, macht die entsprechende Kategorie in der Steiermark nur gut 60 % aus; dagegen waren dort auf Täterseite in fast 30 % aller Fälle zwei und in 7 % drei Personen verwickelt, in Baden-Württemberg dagegen sehr viel weniger. Im Durchschnitt ergibt sich für die Steiermark eine Beteiligung von 1,57 Tätern pro ATA-E gegenüber 1,16 beim TOA-E. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch im Hinblick auf die Opferrelevanz. Danach waren in die in der Steiermark zugewiesenen Fälle insgesamt auch mehr Opfer involviert als in die baden-württembergischen. Im Durchschnitt ergibt sich daraus eine Opferbelastung von durchschnittlich 1,32 Betroffenen pro Fall in Baden-Württemberg gegenüber 1,55 in der Steiermark.

Tabelle 3: Anzahl Täter und Opfer pro Fall*

	Täter				Opfer			
	Deutschland		Österreich		Deutschland		Österreich	
Anzahl	n	%	n	%	n	%	n	%
1	282	87,6	492	60,6	236	73,5	472	58,2
2	31	9,6	241	29,7	73	22,7	252	31,1
3	5	1,6	57	7,0	7	2,2	51	6,3
4	4	1,2	4	0,5	5	1,6	18	2,2
5	-	-	5	0,6	-	-	11	1,4
>5	-	-	13	1,6	-	-	6	0,7
Summe	375	100	1.274	100	423	100	1.256	100

*) Steiermark: Gesamtsample; Ba.-Wü.: nur 1. Welle; vorläufige Werte.

- Arbeitsplanung 2000:

Das Projekt wird im Jahr 2000 abgeschlossen. Nach dem Ende der Aktenerhebung und der Eingabe der restlichen Daten (2. Welle Ba.-Wü.) im Frühjahr 2000 ist die Ziehung der Kontrollgruppen vorgesehen. Diese wird sich inhaltlich an der Zusammensetzung der Experimentalgruppen orientieren. Für die Erfassung des Legalverhaltens der Probanden aus der Experimental- und Kontrollgruppe müssen dann noch die entsprechenden Registerdaten angefordert und ausgewertet werden.

- Zum Projekt ausgewählte Literatur:

LÖSCHNIG-GSPANDL, M., Gegenwärtige Tendenzen der internationalen Kriminalpolitik: „Täter-Opfer-Ausgleich“ und „Schadenswiedergutmachung“ im allgemeinen Strafrecht - deren rechtliche Implementierung in Österreich und Deutschland. In: Die internationale Dimension des Rechts. Festschrift für W. Posch zum 50. Geb. Hrsg. U. Terliza et al.. Wien 1996, 147-177.

KILCHLING, M., Aktuelle Perspektiven für Täter-Opfer-Ausgleich und Wiedergutmachung im Erwachsenenstrafrecht. Eine kritische Würdigung der bisherigen höchstrichterlichen Rechtsprechung zu § 46a StGB aus viktimologischer Sicht. Neue Zeitschrift für Strafrecht 16, 309-317 (1996).

LÖSCHNIG-GSPANDL, M. U. KILCHLING, M., Victim/Offender Mediation and Victim Compensation in Austria and Germany – Stocktaking and Perspectives for Future Research. European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice 5, 58-78 (1997).

LÖSCHNIG-GSPANDL, M., Vergleichende Perspektiven zum Täter-Opfer-Ausgleich in Baden-Württemberg und der Steiermark – Rechtliche und rechtstatsächliche Ausgangslage. In: Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA): Moderner Beitrag zur Konfliktregulierung und zur Sicherung des sozialen Friedens. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung. Potsdam 1998, 142-162.

KILCHLING, M., Vergleichende Perspektiven zum Täter-Opfer-Ausgleich in Baden-Württemberg und der Steiermark – Ausblick auf ein vergleichendes empirisches Forschungsprojekt. In: Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA): Moderner Beitrag zur Konfliktregulierung und zur Sicherung des sozialen Friedens. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung. Potsdam 1998, 163-172.

LÖSCHNIG-GSPANDL, M., KILCHLING, M., Täter-Opfer-Ausgleich und Wiedergutmachung im allgemeinen Strafrecht von Deutschland und Österreich - Konzeptualisierung einer vergleichenden

Implementations- und Evaluationsforschung. In: Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Hrsg. H.-J. Albrecht. Freiburg i. Br. 1999, 243-290.

3.4.3 Die Regelwerke der Vereinten Nationen zum Jugendstrafrecht in Theorie und Praxis. Eine empirische Untersuchung über ihre Anwendung hinsichtlich der freiheitsentziehenden Maßnahmen bei delinquenten Kindern und Jugendlichen in Südafrika

- Mitarbeiterin: *Heidrun Kiessl* (Juristin)
- Zeitrahmen: 1997 bis 2000
- Projektbeschreibung: (zugleich Promotionsvorhaben)
(vergleiche dazu bereits den Tätigkeitsbericht 1996/1997 S. 98-100)

Das Ziel des Forschungsvorhabens ist es, der Frage nachzugehen, wie die Regelwerke der Vereinten Nationen zum Jugendstrafrecht in Südafrika implementiert werden und den Versuch zu unternehmen, empirisch umsetzbare Instrumente zur Kontrolle der Implementation von „Mindestgrundsätzen“ zu entwickeln. Insbesondere soll ein Beitrag zur Verbesserung des Entwicklungsprozesses von Mindestgrundsätzen der Vereinten Nationen und ihrem korrespondierenden „Implementations“-Problem geleistet werden. Als Konsequenz der empirischen Untersuchung erfolgt ferner eine Analyse der Chancen und Probleme hinsichtlich des Freiheitsentzuges für junge Rechtsbrecher im gegenwärtigen südafrikanischen Jugendstrafvollzug.

Im Mittelpunkt der Regelwerke der Vereinten Nationen zum Jugendstrafrecht¹ hinsichtlich des Freiheitsentzuges von delinquenten Kindern und Jugendlichen steht seine „kindgerechte“ Ausgestaltung. Aufgrund ihrer hohen Verletzlichkeit bedürfen Kinder und Jugendliche im Freiheitsentzug einer speziellen Aufmerksamkeit und des erhöhten Schutzes. Während und nach dem Freiheitsentzug sind ihre Rechte und ihr Wohlbefinden zu garantieren.

Der Einfluss der Regelwerke auf die subjektive Situation von Kindern und Jugendlichen² im Freiheitsentzug und ihre Anwendung in der Praxis soll an Südafrika mittels einer Fallstudie mit explorativem Charakter untersucht werden. Da sich Südafrika in einem Prozess der Transition und sozialem Wandel befindet, eignet es sich als Beispiel für globale Entwicklungen und Phänomene gerade auch im Hinblick auf die Implementation der Regelwerke in anderen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen.

Mit der näheren Erkundung der Implementation von Gemeinschaftsvorgaben befindet sich die Studie auch im Bereich der Implementationsforschung.

Für die empirische Untersuchung wurde als Erhebungsmethode die Befragung gewählt. Sie umfasst einerseits die schriftliche Befragung des Personals im Jugendstrafvollzug, der „Durchführungsinstanz“ für die Regelwerke in der Praxis. Die Regelwerke erfassen sämtliche Bereiche des Vollzugs und dementsprechend erfolgt die Befragung der verschiedenen Dienste. Der Fokus dieses Fragebogen

¹ Mindestgrundsätze für die Jugendgerichtsbarkeit (Beijing Rules), 1985; Konvention über die Rechte des Kindes (CRC), 1989; Richtlinien zur Prävention von Jugendkriminalität (Ryadh-Guidelines), Mindestgrundsätze zum Schutz inhaftierter Jugendlicher (JDL), 1990.

² Die südafrikanische Verfassung definiert Kinder als Personen jünger als 18 Jahre (section 28). Die südafrikanische Vollzugspraxis verwendet immernoch die Kategorie Jugendlicher (Personen jünger als 21 Jahre). Es erfolgt getrennte Unterbringung von Erwachsenen und Jugendlichen. Deswegen wurden in diese Erhebung sowohl Kinder als auch Jugendliche einbezogen. In den folgenden Ausführungen wird der Begriff Kinder für beide Kategorien verwendet.

richtet sich auf Arbeits- und Trainingsbedingungen und die Einstellung des Personals zu den Kindern sowie die Funktionen und Service-Angebote des Jugendstrafvollzugs. Gefragt wird u.a. nach der Ausgestaltung der Unterbringung, Kleidung, Hygiene, Ernährung, Disziplinarmaßnahmen, medizinischem und sozialen Dienst, Schulunterricht und praktischen Ausbildungsmöglichkeiten. Korrespondierend dazu ist andererseits die schriftliche Befragung inhaftierter Kinder angelegt. Bezüglich Fragen nach der Ausgestaltung der Unterbringung usw. ist der Fragebogen für die Kinder dazu spiegelbildlich aufgebaut, ergänzt um spezifische Belange und Bedürfnisse der Kinder, wie z.B. Haftgrund, Kontakte zur Außenwelt, verhängte Disziplinarmaßnahmen, ihr Verhältnis zu Mitinsassen und diesbezügliche Viktimisierungserfahrungen. Erfragt wird die konkrete Lebenssituation der Kinder im Vollzugsalltag.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Die erste Jahreshälfte 1998 stand im Zeichen der Entwicklung des Erhebungsinstrumentes für die empirische Untersuchung. Ein informeller Pretest wurde im Januar in der JVA Adelsheim bezüglich des Kinderfragebogens durchgeführt. Dem folgte der Pretest der beiden Fragebögen vor Ort in zwei Vollzugsanstalten in Südafrika im April. Im Mai erfolgte eine Kurzbefragung aller südafrikanischen Gefängnisse zur konkreten Auswahl der an der Untersuchung zu beteiligenden Anstalten. Nach anschließender Überarbeitung und logistischen Planung der Erhebung erfolgte selbige unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede sowie von Untersuchungs- und Straftat im Oktober/November in 12 Vollzugsanstalten verschiedener Größenordnungen sowie 4 places of safety (spezielle Vollzugsanstalten für Untersuchungshaft von Kindern). Um geschlechtsspezifische Besonderheiten hinsichtlich der Ausgestaltung des Anstaltsvollzugs erfassen zu können, wurde die Erhebung auch in einer Frauenvollzugsanstalt durchgeführt. Befragt wurden 806 Kinder sowie 900 Vollzugsbeamte.

In der jeweiligen Anstalt erfolgte die Verteilung der Fragebögen teilweise direkt an das Personal oder einen Koordinator der Vollzugsanstalt vor Ort. Die Befragung der Kinder wurde in den unterschiedlichsten Räumen, wie der Kirche, dem Speisesaal, der Bibliothek, Klassenzimmern oder Gemeinschaftsräumen durchgeführt. Das Forscherteam war dabei anwesend, um Unklarheiten hinsichtlich Verständnis und Sprachproblemen zu beseitigen und einzelne Fragen zu erläutern. Die Teilnahme der Kinder/Jugendlichen an der Untersuchung wurde mit einem kleinen Präsent belohnt. Die Rücklaufquote beträgt bei der Befragung der Kinder und Jugendlichen 99,8% (n=804), beim Personal 45,1% (n=406).

Im Frühjahr 1999 erfolgte die Eingabe der Daten und die Aufbereitung der Datensätze. Zur Jahresmitte wurde mit der Auswertung des Kinderdatensatzes begonnen, zentrale Bereiche wurden ausgewertet. Die Ergebnisse wurden in Schaubilder und Tabellen umgesetzt. Der Theorieteil der Arbeit wurde weitgehend abgeschlossen. Zum Jahresende erfolgte die Zusammenführung des Kinder- mit dem Personaldatensatz.

Ausgangspunkt für die Auswertung des Kinderfragebogens sind u.a. folgende forschungsleitende Überlegungen:

- die JDL und Art. 37 CRC finden in der Vollzugspraxis Anwendung.
- Einrichtungen speziell für unter 18 Jährige (places of safety) mit „Behandlungsorientierung“ entsprechen den Mindestgrundsätzen eher als der „Verwahrvollzug“ der Gefängnisse
- in verschiedenen „empfindlichen“ Punkten dürften aber durchaus in beiden Einrichtungsarten erhebliche Implementationsdefizite bestehen und die Praxis den Mindestgrundsätzen zuwiderlaufen.

Eine Bestätigung dieser forschungsleitenden Überlegungen zeichnet sich u.a. in den Aussagen der Kinder und Jugendlichen zu den im Vollzug erfahrenen Disziplinarmaßnahmen ab. Es lassen sich wertvolle Hinweise auf den anstaltstypischen Sanktionsstil gewinnen.

Abbildung: Art und Anzahl der Disziplinarmaßnahmen verteilt nach Art der Einrichtung

Disziplinarmaßnahmen	prison % (n=416)	place of safety % (n=148)	Gesamt % (n=564)
1 Einschränkung von Vergünstigungen	39,9 (n=166)	30,4 (n=45)	37,4 (n=211)
2 Einschluss in Zelle tagsüber	51,4 (n=214)	19,6 (n=29)	43,1 (n=243)
3 Isolationshaft	13,7 (n=57)	4,7 (n=7)	11,3 (n=64)
4 Einschränkung von Besuchen	22,4 (n=93)	18,2 (n=27)	21,3 (n=120)
5 Verwarnung	35,1 (n=146)	65,5 (n=97)	43,1 (n=243)
6 Auspeitschen	19,2 (n=80)	19,6 (n=29)	19,3 (n=109)
7 Ohrfeige	26,4 (n=110)	33,8 (n=50)	28,4 (n=160)

Zum Einsatz kommen Disziplinarmaßnahmen im Sinne der JDL. Allerdings existiert doch noch ein erheblicher Teil von Körperstrafen, Isolationshaft oder Beschränkungen des Besuchsrechts. Es kommt zu Verstößen gegen die Forderungen der Regelwerke, aber auch gegen die Vorgaben der südafrikanischen Verfassung.

Die Auffassung, daß körperliche Züchtigung eine wirkungsvolle Disziplinarmaßnahme ist, scheint noch verbreitet zu sein. Z.B. antworten 19,3% (109) Befragte ausgepeitscht und 28,4% (160) Befragte gehohrt worden zu sein.

In den Gefängnissen und den places of safety zeichnen sich in einzelnen wesentlichen Punkten identische Verhaltensmuster ab. Dies betrifft vor allem die Häufigkeit, mit der in beiden Einrichtungstypen Disziplinarmaßnahmen verhängt werden. Aber auch in der Qualität gibt es durchaus verwandte Muster. Die Aussagen der Betroffenen zeigen, daß pädagogische Konzepte und die Einhaltung der Vorgaben der internationalen Regelwerke sowie der Menschenrechte vorhanden sind, aber noch nicht tragfähig in den Vollzugsstrukturen verankert sein dürften. Es gibt eine Anzahl von Bediensteten, die eine repressive Strafmentalität aufweisen. Insbesondere offenbart sich dies darin, daß es sich noch nicht durchgesetzt hat, auf körperliche Züchtigung zu verzichten. Dies ist ein Zeichen dafür, daß in der Gesellschaft der Einsatz dieser Maßnahmen noch mehr gebilligt sein dürfte als es die öffentliche Meinung vermuten lässt. Außerdem zeichnet sich in dieser Praxis auch eine Hilflosigkeit im Umgang mit den jungen Delinquenten ab. Mangels Ausbildung ist das Personal der places of safety von dem Klientel überfordert, in den Gefängnissen fehlt wiederum eine pädagogische Grundausbildung. In den pädagogisch motivierteren places of safety sind die Befragten häufiger als in den Gefängnissen Ohrfeigen ausgesetzt. Die wiederrechtlichen Bestrafungsmethoden untereinander nehmen in den Gefängnissen deutlich härtere Züge an. Isolationshaft oder die Beschränkungen von

Besuchen kommen dort häufiger zum Einsatz. Ein Faktor dafür kann die dort bis 1996 praktizierte militärische Ausbildung des Vollzugspersonals sein. Die Hemmschwelle für sehr harsche Methoden mag in den places of safety höher sein, hingegen zum Ohrfeigen nicht. Die Akzeptanz dieser „leichteren“ Form der körperlichen Züchtigung als eine „sozialadäquate“ Disziplinierungsmethode spiegelt sich in der Anzahl ihrer Anwendung wider. In den places of safety wird die Verwarnung viel häufiger eingesetzt als in den Gefängnissen, was dieser pädagogischen Grundrichtung entspricht. Eine gewisse Ambivalenz zeichnet sich somit in den Disziplinierungsmethoden in den places of safety ab. Die pädagogischen Ansätze entsprechenden Grundsätzen des „Behandlungsvollzuges“ werden verwirklicht und treten viel deutlicher hervor als in den Gefängnissen.

Der deutlich höhere Personalschlüssel der places of safety ist eine wichtige Voraussetzung für die Implementation von „Behandlung“ statt der bloßen sicheren „Verwahrung“. Der Faktor, daß in den places of safety häufiger von Verwarnungen Gebrauch gemacht wird, kann auch damit zusammenhängen, daß das Personal mehr Zeit zur Verfügung hat als in den Gefängnissen. Indiz dafür ist auch die verstärkte Gefängnis-Praxis des Einschlusses in der Zelle als einer Disziplinarmaßnahme, die keinerlei Betreuung erfordert. Eine Überforderung mit der Situation könnte in den places of safety dazu beitragen, daß in abgelehntes Verhalten, nämlich in den Einsatz körperlicher Züchtigung zurückgefallen wird.

- Arbeitsplanung 2000:

Geplant sind die Fertigstellung des Forschungsberichtes – in Zusammenarbeit mit dem Technicon SA - die Entwicklung eines Trainingskurses für Strafvollzugsbeamte.

- Drittmittel: Technicon Pretoria SA.
- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen:

KIESSL, H., United Nations Standards and Norms in the Area of Juvenile Justice in Theory and Practice. In: Research on Crime and Criminal Justice at the Max Planck Institute – Summaries. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 87-95.

KIESSL, H., LUYT, W., Correctional Services to be part of international Research Project. Nexus, September 1998, 22.

3.4.4 Rechtswirklichkeit und Effizienz der Überwachung der Telekommunikation nach den §§100a, 100b StPO

- Mitarbeiter: *Hans-Jörg Albrecht* (Jurist), *Elisabeth Braun* (Juristin), *Harald Arnold* (Psychologe)
- Laufzeit: 1999-2001
- Projektbeschreibung:

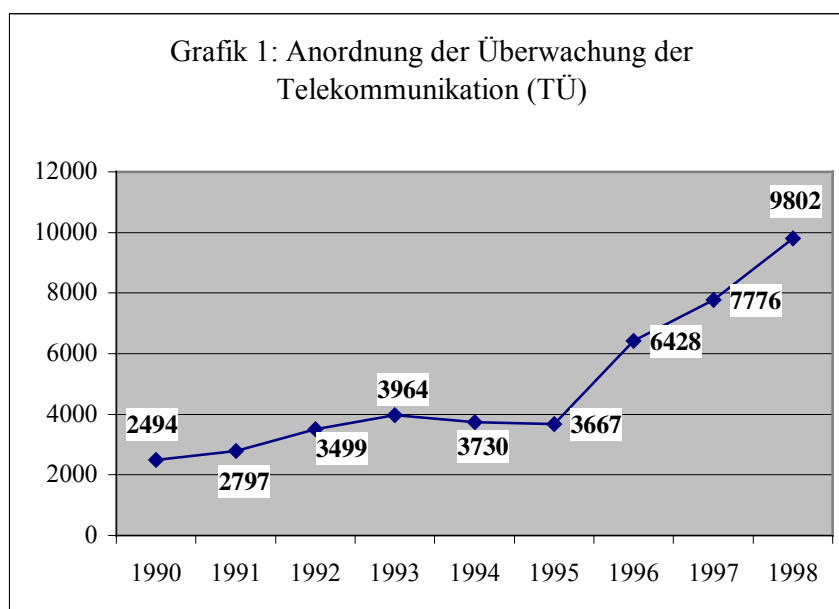
Die Überwachung der Telekommunikation zählt zu den Ermittlungsmaßnahmen, denen insbesondere in der Kontrolle und Bekämpfung der organisierten Kriminalität hohe Aufmerksamkeit geschenkt und hohes Potential zugeordnet wird. Damit sind zuerst Effizienzfragen angesprochen, die natürlich in der Abwägung zwischen dem aus der Überwachung der Telekommunikation sich ergebenden Nutzen für die Strafverfolgung einerseits und dem in der Überwachung der Telekommunikation besonders deutlichen Eingriff in Bürgerrechte andererseits einer Klärung zugeführt werden müssen. Ohne verlässliche empirische Erkenntnisse zum Nutzen dieser Ermittlungsmaßnahme ist eine solche Abwägung nicht sachgerecht durchzuführen. Die Untersuchung soll deskriptive und evaluative bzw.

theoretische Bestandteile enthalten. Zum einen geht es nämlich um eine möglichst präzise beschreibende Aufbereitung von Daten, mit denen Entwicklungen und Strukturen der Tü nachgewiesen werden können. Zum zweiten geht es um die Erklärung der Anordnung von Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen, also um theoretisch geleitete Korrelationsanalysen, in denen Bedingungen und Ursachen der Tü-Anordnung aufgedeckt werden. Schließlich geht es um die Evaluation der Tü-Maßnahmen, womit der Nutzen der Tü (in Form von Ermittlungs-, Aufklärungs- und Verurteilungsergebnissen) in ein kausal interpretierbares Verhältnis zu ihrer Verwendung (insgesamt), spezifischen Eingriffsfolgen (beispiw. Einsicht in nicht relevante Intimbereiche, Auswirkungen auf Verteidigungsmöglichkeiten, Eingriffe in Schutzbestimmungen wie beispiw. das Zeugnisverweigerungsrecht etc.) sowie auch zu den finanziellen Kosten gebracht werden.

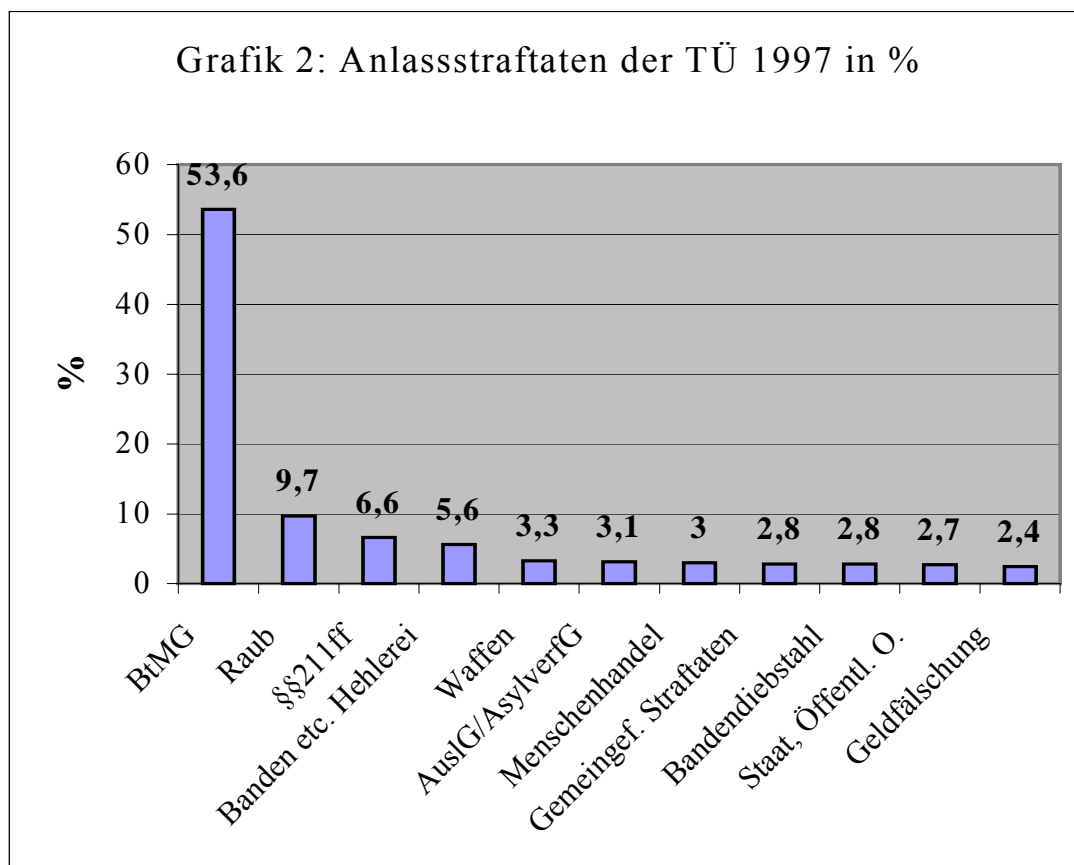
- Arbeitsbericht 1999:

Ab Oktober 1999 wurde die empirische Strafverfahrensforschung ab 1990 auch zu „Neuen Ermittlungsmaßnahmen“, insbesondere aber zur Telefonüberwachung erfasst und in einer Datenbank aufbereitet. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Angesichts der Bedeutung der Überwachung der Telekommunikation und insbesondere angesichts des ihr zugeordneten Potentials an Ermittlungseffizienz wäre eigentlich zu erwarten, daß rechtstatsächliche Forschungen hierzu vorliegen. Freilich sind hierzu rechtstatsächliche Erkenntnisse kaum vorhanden, wie sich in einer vom Max-Planck-Institut 1994 abgeschlossenen Sekundäranalyse deutschsprachiger Rechts-tatsachenforschung zum Strafverfahren (bis 1990) sowie aus der neueren Sekundäranalyse (1990-1999) ergeben hat. Derselbe Befund lässt sich im übrigen auch im europäischen Vergleich nachweisen, wie einer ebenfalls vom Max-Planck-Institut in Teilen bereits fertiggestellten strafrechtlichen Untersuchung zu „neuen technischen Ermittlungsmethoden“ entnommen werden kann. Ferner ergibt sich dieselbe Diagnose aus der derzeit in der Abschlussphase befindlichen italienisch-deutschen vergleichenden Untersuchung, die die Bekämpfung organisierter Kriminalität zum Gegenstand hat und vom Max-Planck-Institut Freiburg in Zusammenarbeit mit den Justizbehörden der Bundesländer Hessen sowie Baden-Württemberg, der Staatsanwaltschaft Palermo und der Universität Palermo durchgeführt wird.

Jedoch lässt die Auswertung von administrativ dokumentierten Daten zu Anordnungen der Tü verschiedene Aussagen zu, die auch zur Gestaltung des Untersuchungsdesigns genutzt werden können. Eine Durchsicht der seit einigen Jahren regelmäßigen Berichterstattungen zur Tü, die durch große und kleine Anfragen im Bundestag bedingt waren, führt zu der aus der folgenden Grafik (1) entnehmbaren zeitlichen Entwicklung in den neunziger Jahren.



Bei den in der vorstehenden Grafik verarbeiteten Daten handelt es sich um Maßnahmen, das heißt um Anordnungen von TÜ, also nicht um Verfahren, Anschlüsse oder Betroffene. Für 1998 ist damit eine Zunahme von 26% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Bemerkenswert ist ferner die deutliche Zunahme (75%) im Jahre 1996 (nach einem kurzfristigen Rückgang in den Jahren 1994 und 1995). Im Vergleich zu 1990 hat sich nach diesen Daten die Zahl der Tü-Maßnahmen 1998 fast vervierfacht. Hier wäre natürlich zu überprüfen, ob diese Zunahme durch entsprechende Veränderung in der Handhabung der Tü, in Veränderungen der Kriminalitätslagen oder durch die Einführung systematischer Erhebungen zur Tü bedingt war. Letzteres dürfte - soviel kann bereits jetzt gesagt werden - den sprunghaften Anstieg zwischen 1995 und 1996 sicher zu einem beträchtlichen Anteil erklären. Denn zum 1.1. 1996 ist die statistische Erhebung zur Überwachung der Telekommunikation in den Bundesländern und beim Bund umgesetzt worden. Danach erfolgen kalenderjährlich einheitliche Erhebungen zur Zahl der Verfahren, in denen Tü-Maßnahmen angeordnet wurden, und insbesondere eine Aufschlüsselung der Verfahren nach Katalogstraftaten (§§100aff StPO). Vor dem 1.1.1996 erfolgte die Erfassung durch die Direktionen der Telekom, wobei die Zuständigkeitsbereiche nicht identisch mit den Grenzen der Bundesländer waren. Von Interesse ist auch die Verteilung der Tü-Anordnungen über die Katalogtaten gem. §100a StPO. Eine entsprechende Darstellung ist erstmals auf grund der Einführung von statistischen Erhebungen zur Tü möglich, die mit dem 1. Januar 1996 in den Ländern und im Bund umgesetzt wurden. Erstmals weist eine ergänzende Antwort auf eine Anfrage im Jahre 1998 eine Aufstellung nach Katalogstraftaten nach (BT-DrS 13/7341, S. 3). Werden die Anlassdeliktsmitteilungen (hinsichtlich derer Mehrfachnennungen möglich waren, addiert, so erhält man N=2598 (bzw. 2632 einschließlich der Mitteilungen des Generalbundesanwaltes) bei insgesamt 2384 Verfahren. Erwartungsgemäß stellen, wie Grafik 2 ausweist Betäubungsmitteldelikte die Mehrheit der Anlassstraftaten dar. Im übrigen verteilen sich die weiteren Katalogstraftaten relativ gleichmäßig. Die Verteilungen stimmen mit Einschätzungen von erfahrenen Praktikern der Polizei sowie der Staatsanwaltschaft überein, die gleichermaßen im Bereich der Betäubungsmitteldelikte den größten Anwendungsbereich der Tü sehen.



Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß (1) die Anordnungen der Tü im Laufe der neunziger Jahre zugenommen haben, (2) das größte Anwendungsfeld im Bereich der Betäubungsmitteldelikte liegt, (3) der staatsanwaltschaftlichen Eilentscheidung eine relativ geringe Rolle zukommt, was im übrigen auch für eine weitgehende sowie präzise Planung und genaue Zielsetzung der Tü spricht, (4) erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Anordnung der Tü sowie hinsichtlich der durchschnittlich von einer Tü Betroffenen im Vergleich der Bundesländer beobachtet werden können, wobei die Unterschiede entlang Ost/West und Nord-Süd verlaufen.

Ein zweiter Arbeitsschritt bestand in dem Entwurf eines Untersuchungsdesigns. Die Beantwortung der einleitend vorgestellten Fragestellungen setzt eine Mehrmethodenuntersuchung voraus, die sich auf Aktenanalyse, schriftliche Befragung, Interviews mit Schlüsselpersonen sowie die Analyse von Urteilsbegründungen, Abschriften von Tüs sowie der bislang vorhandenen Statistiken zur Tü (letzteres vor allem zur Erfassung der Entwicklung der Tü in den letzten Jahren) stützt.

Mit der Aktenuntersuchung werden die deskriptiven und partiell auch die analytisch/theoretischen Fragestellungen der Studie beantwortet werden können. Aus der Aktenuntersuchung werden sich im übrigen auch Grunddaten für die Evaluation ergeben. Aus einer schriftlichen Befragung von Polizisten, Staatsanwälten, Richtern und Verteidigern lassen sich subjektive Einschätzungen und Beurteilungen (insb. auch zu Veränderungen) entnehmen, die im übrigen auf die Aktendaten grundsätzlich bezogen werden können. Interviews mit Schlüsselpersonen sind schließlich von Bedeutung für Evaluationsfragestellungen sowie zur Erhebung von solchen Informationen, die sich aus den Akten nicht ergeben. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf das für die Beantwortung der Evaluationsfragestellungen vorgesehene Untersuchungsdesign. Gerade für die Frage der Effizienz der Tü ist ein Mehrmethoden- und Mehrebenenansatz unabdingbar. Denn die Aktenuntersuchung selbst wird lediglich - wenn auch gewichtige - Anhaltspunkte bereitstellen. Doch sind diese Anhaltspunkte grundsätzlich nicht in der Lage, die gerade für die Effizienzbeurteilung bedeutsamen Grundlagen zu liefern. Im Mittelpunkt der Evaluationsfragestellung stehen nämlich zunächst die Probleme der angemessenen Erfassung von Kausalität, Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit der Wirkungen der Tü-Befunde, Überführungsggeeignetheit sowie der wesentlichen Erschwernis/Aussichtslosigkeit anderer Ermittlungsmaßnahmen.

Die hiermit verbundenen Fragen sind aber aus den Aktendaten heraus nicht (vollständig) beantwortbar. Die Aktenuntersuchung selbst kann zwar Fragen nach der nach einer Tü auftretenden Verurteilungshäufigkeit beantworten; ferner können Urteilsbegründungen auf das Aufgreifen der Tü-Ergebnisse hin untersucht werden; schließlich bietet die Analyse von Abschriften der Tü nicht nur die Möglichkeit, die Anteile unwesentlicher, aber die Intimsphäre oder die Verteidigung bzw. das Zeugnisverweigerungsrecht berührender Gespräche aufzubereiten, sondern auch die Identifizierung von Ermittlungsrelevanz (vor allem im Abgleich mit der Hauptverhandlung sowie der Urteilsbegründung). Jedoch erlaubt selbst ein solcher Zugang nicht die Feststellung der Effizienz der Tü-Maßnahme insgesamt, bzw. die Abschätzung der gesamten, mit der Tü verbundenen Kosten. Denn hieraus werden die mittelbaren Folgen der Tü nicht ersichtlich. Dies betrifft freilich nicht bloß die Verwertbarkeit von Befunden aus einer Tü als Auslöser für neue, weiterführende und letztlich erfolgreiche Ermittlungen, sondern insbesondere die Auswirkungen der Tü-Ergebnisse auf das gesamte Verfahren und insbesondere auf das Verteidigungsverhalten des Beschuldigten/Angeklagten sowie die Strategie der Anklagevertretung. So ist es durchaus möglich, daß im Verlaufe eines Verfahrens Tü-Befunde zu einem Geständnis führen, oder Abreden auslösen, die so - bzw. in dieser kausalen Verknüpfung aus den Akten nicht zu entnehmen sind.

Zur Beantwortung der deskriptiven und analytischen Fragestellungen der Studie sowie zur Lösung der mit Evaluation und Effizienz verbundenen Fragen und Probleme bietet sich folgender Untersuchungsaufbau an:

- (1) Untersuchung und Analyse der seit 1996 (und bereits für frühere Zeiträume) erfassten (Aggregat-) Daten zur TÜ einschließlich der Ermittlung von Grunddaten zu den mit TÜ-Maßnahmen verbundenen Kosten.

Ziele: Analyse von regionalen Unterschieden und längsschnittlichen Entwicklungen unter Einbeziehung polizeilicher Kriminalstatistiken und Statistiken der Strafverfolgung.

- (2) Untersuchung von Akten zu Verfahren mit TÜ-Anordnung mit besonderer Berücksichtigung von Urteilsbegründungen und TÜ-Protokollen.

Ziele: Erfassung von Grunddaten zur Beschreibung der TÜ und der Analyse von Zusammenhängen.

- (3) Untersuchung einer Kontrollgruppe von Akten zu Verfahren ohne TÜ-Anordnung (jedoch zu vergleichbaren Delikten; Schwerpunkte BtMG-Verbrechen, Menschenhandel, banden- und gewerbsmässige Straftaten).

Ziele: Genauere Bestimmung der die TÜ auslösenden Bedingungen sowie die Analyse der Erforderlichkeit bzw. Subsidiarität (Erschwernis/Aussichtslosigkeit).

- (4) Schriftliche Befragung von Polizisten, Staatsanwälten, Richtern und Verteidigern.

Ziele: Erhebung von Einstellungen und Einschätzungen zur Entwicklung der TÜ, zu Problemen in der Handhabung und Verwertung, zu Strategien der Strafverfolgung, Verteidigung und Beweiswürdigung sowie zu den Auswirkungen auf die jeweiligen beruflichen Bereiche.

- (5) Untersuchung einer (Teil-)Aktenstichprobe unter Einbeziehung von Interviews mit den am Verfahren beteiligten Polizisten, Staatsanwälten, Richtern und Verteidigern.

Ziele: Rekonstruktion des Verlaufs der TÜ und ihrer Auswirkungen auf den Gang des Ermittlungsverfahrens und der Hauptverhandlung aus den verschiedenen Perspektiven, einschließlich der abschließenden Entscheidung.

- (6) Einbettung der deutschen Studie in einen bereits geplanten und vorbereiteten europäischen Vergleich zu Voraussetzungen und Praxis der TÜ in Holland, England, Frankreich, Belgien, Dänemark, Italien, Schweiz und Österreich.

Ziele: Aufbereitung und Analyse der Gesetzgebung, der polizeilichen und justiziellen Praxis sowie vorhandener empirischer Untersuchungen und Datenmaterials zur TÜ und vergleichende Bewertung der deutschen Theorie und Praxis vor dem Hintergrund europäischer Systeme und Erfahrungen.

Schließlich wurden die Genehmigungsverfahren bei Justiz- und Innenministerien eingeleitet.

- Arbeitsplanung 2000:

Bis Ende Februar sollen das Aktenerhebungsinstrument entwickelt und die Stichproben gezogen werden. Die Aktenauswertungen sind für den Zeitraum April – August 2000 geplant. Auf der Basis von Befunden aus den Akten werden dann Fragebögen für Richter, Staatsanwälte, Strafverteidiger und Polizisten entwickelt und die schriftlichen Befragungen im Herbst 2000 durchgeführt. Die Rekonstruktionsuntersuchung soll parallel dazu stattfinden. Bis Ende 2000 sollen die Daten eingegeben und aufbereitet sein.

- Drittmittel: Bundesministerium der Justiz

3.5 Schwerpunkt „Opferforschung“

3.5.1 Viktimisierung und Verbrechensangst in den alten und neuen Bundesländern Deutschlands - Vergleich Jena-Freiburg I und II

- Mitarbeiter: *Helmut Kury* (Psychologe)
- Zeitrahmen: 1997 bis 2001
- Projektbeschreibung:

Zur Fragestellung möglicher Opferwerdungen im kommunalen Nahraum wurde zur Jahreswende 1991/92 in Zusammenarbeit zwischen dem MPI für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg und der Friedrich-Schiller-Universität Jena eine Befragung repräsentativ ausgewählter Bürger aus den ostdeutschen Kommunen Jena und Kahla/Thüringen sowie aus den westdeutschen Städten Freiburg, Emmendingen und Löffingen durchgeführt. Erhoben wurden neben Viktimisierungen auch subjektive Parameter wie z.B. die Zufriedenheit mit den Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden, die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und deren Ursachen sowie die Verbrechensfurcht und die Einstellungen zu Sanktionen. Ein besonderer Schwerpunkt der Untersuchung war der Vergleich der ost- und westdeutschen Populationen hinsichtlich der speziellen Erfahrung der Umbruchsituation und den damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen. Das Untersuchungsdesign sollte zudem einen Vergleich der Kriminalitätsbelastungen und der Einstellungen der Bürger in Gemeinden unterschiedlicher Größe ermöglichen. Dabei standen Parameter wie z.B. unterschiedliche Gelegenheits- und Freizeitstrukturen sowie eine verschieden starke informelle Sozialkontrolle im Mittelpunkt.

Zur Frage, inwieweit sich im Laufe des Anpassungsprozesses in den neuen Ländern auch Einstellungsänderungen der Bürger ergeben haben und ob eine Angleichung der Kriminalitätsbelastung erfolgt ist, wurde zum Jahreswechsel 1995/96 eine weitere Vergleichsstudie zwischen Freiburg und Jena mit einem weitgehend identischen Untersuchungsinstrument durchgeführt.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Im Jahr 1999 wurde der Schwerpunkt auf die Fertigstellung der Studie Freiburg-Jena-1 gelegt. In diesem Zusammenhang wurden abschließend insbesondere multivariate Berechnungen zu Fragestellungen durchgeführt, die sich im Rahmen der Zusammenstellung des Abschlußberichtes ergaben. Bis Ende 1999 wurde der Text des Abschlußberichtes zur Veröffentlichung fertiggestellt.

Der Bericht enthält schwerpunktmäßig die Ergebnisse der ersten Vergleichsstudie Freiburg – Jena, insbesondere zu den Bereichen Viktimisierung und Anzeigeverhalten, Kriminalgeographie, Einschätzung der eigenen Arbeits-, Lebens- und Wohnsituation, Bedeutung von Lebenszielen, Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und Bewertung der Sanktionsorgane (Polizei und Justiz).

Bereits 1991/1992, d.h. relativ kurz nach der politischen und gesellschaftlichen Wende, zeigten sich zwischen Freiburg und Jena charakteristische Unterschiede im Kriminalitätsbild, erfasst über die Angaben der Befragten zur kriminellen Viktimisierung. Bereits damals war die Opferquote in Ostdeutschland (Jena) relativ hoch, obwohl die (offiziell dokumentierte) Kriminalitätsbelastung in der früheren DDR lediglich etwa 1/3 bis zur Hälfte der für Westdeutschland berichteten Belastung ausmachte. Die eigene Arbeits-, Lebens- und Wohnsituation wurde von den Bürgern Jenas noch relativ positiv eingeschätzt, eine pessimistischere Sichtweise hat sich offensichtlich erst im Laufe der folgenden Jahre ergeben. Was Lebensziele und deren Bedeutung betrifft, sind die Muster in Ost- und Westdeutschland in ihrer Struktur ähnlich, allerdings äußern die Befragten in Jena und Kahla durchweg konservativere und traditionellere Ziele. Vor diesem Hintergrund ähneln die Lebensziele der

Jenaer in ihrer Bedeutung, auch wenn sie in einer Großstadt leben, mehr den entsprechenden Zielen ländlicher Bevölkerung im Westen.

Vor dem Hintergrund des in Ostdeutschland seit der Wende enormen Kriminalitätsanstieges ist es nicht verwunderlich, daß auch das Unsicherheitsgefühl deutlich angestiegen ist, andererseits aber die Zufriedenheit mit der Polizei abnahm und die Forderung nach härterem Vorgehen der Polizei laut wurde. Diese Entwicklung und die eher traditionelle Sozialisation der DDR-Bürger im Zusammenhang mit dem SED-Regime bilden den Hintergrund für die traditionelleren Wertestrukturen, die sich etwa auch in einer strengeren Strafmoralität ausdrücken.

- Arbeitsplanung 2000

Die Auswertungen der Studie von 1995/96 (Freiburg-Jena-2) werden weitergeführt und die Ergebnisse in einem weiteren Berichtsband niedergelegt. Neben methodischen Fragestellungen wird ein Schwerpunkt der Tätigkeit auf der Analyse der Veränderungen der Variablenausprägungen zwischen 1991/92 und 1995/96 liegen.

- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen:

KURY, H., WÜRGER, M., Opfererfahrungen und Kriminalitätsfurcht - Ein Beitrag zur Viktimisierungsperspektive. In Kriminologische Forschung in den 90er Jahren. Hrsg. G. Kaiser, H. Kury. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br. 1993, 411-462.

KURY, H., OBERGFELL-FUCHS, J., Kriminalität Jugendlicher in Ost und West. Auswirkungen gesellschaftlicher Umwälzungen auf psychisches Erleben und Einstellungen. In: Jugend und Gewalt. Devianz und Kriminalität in Ost und West. Hrsg. S. Lamnek. Leske + Budrich, Opladen 1995, 291-314.

3.5.2 Strafeinstellungen der Bevölkerung

- Mitarbeiter: *Helmut Kury* (Psychologe)
- Zeitrahmen: 1998 bis 2000
- Projektbeschreibung:

Strafeinstellungen haben sich in Deutschland aber auch den anderen westlichen Industrieländern, vor allem den USA, in den letzten Jahren erheblich verhärtet. Zum Teil haben die Forderungen der Öffentlichkeit nach schärferen und längeren Strafen auch Eingang in neuere gesetzliche Regelungen gefunden. Ziel des Projekts ist es, vor dem Hintergrund der Opferstudien des Instituts einen Längsschnittvergleich der Strafeinstellungen der Bevölkerung zu erarbeiten. Anhand der vorhandenen Daten, ergänzt durch weitere Umfragedaten, soll die Entwicklung der Strafeinstellungen aufgezeigt werden und geprüft werden, von welchen gesellschaftlichen Indikatoren diese Strafeinstellungen moderiert werden.

- Arbeitsbericht 1998/1999

Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag im Jahre 1998 auf der Berechnung der Strafeinstellungen der in den einzelnen Opferstudien befragten Stichproben sowie der Literaturdurchsicht. Weiterhin wurden differenzierte multivariate Berechnungen durchgeführt. Schließlich wurden die Kriminalstatistiken längsschnittlich danach ausgewertet, ob und inwieweit sich die Sanktionsstruktur in verschiedenen europäischen Ländern in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten verändert hat. Die internationale Literatur wurde ausgewertet und die eigenen Ergebnisse wurden in den Wissensstand eingefügt.

- Arbeitsplanung 2000:

Die weitgehend vorangeschrittenen Berechnungen sollen zu Ende geführt werden und der Forschungsbericht bis April 2000 erstellt werden.

- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen:

KURY, H., OBERGFELL-FUCHS, J., Public attitudes towards sanctioning. In: Research on crime and criminal justice at the Max Planck Institute Freiburg. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, 1998, 41-49.

3.5.3 Kommunale Kriminalprävention in Freiburg

- Mitarbeiter: *Joachim Obergfell-Fuchs* (Psychologe)
- Zeitrahmen: 1994 bis 1999
- Projektbeschreibung: (zugleich Dissertation)
(vergleiche dazu bereits den Tätigkeitsbericht 1996/1997 S. 82-84)

Auf Veranlassung des baden-württembergischen Innenministeriums wurde 1993 das Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ in den Städten Calw, Freiburg, Ravensburg und Weingarten initiiert. Ziel des Vorhabens war es, durch lokale Präventionsbemühungen die Kriminalität an ihrem Entstehungsort in den Städten und Gemeinden zu bekämpfen. Dabei sollte durch ein koordiniertes Vorgehen von Stadt, Polizei und gesellschaftlichen Gruppierungen ein Synergieeffekt erzielt werden. Von vornherein war eine wissenschaftliche Begleitung in Form einer Erhebung eines umfassenden objektiven wie auch subjektiven Kriminalitätslagebildes sowie etwaiger Veränderungen im Sinne einer Evaluation der getroffenen Maßnahmen vorgesehen. In Freiburg erfolgte diese wissenschaftliche Begleitforschung durch das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPI). Zur Planung und Konzeption kommunaler Präventionsstrategien in Freiburg wurde 1994 durch das MPI eine Bevölkerungsbefragung zur Erfassung der spezifischen Problemlagen und zur Ermittlung des Präventionsbedarfs durchgeführt. Diese Untersuchung wurde 1997 in kleinerem Rahmen wiederholt.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Während des Jahres 1998 wurde der Forschungsbericht des Projekts weitgehend fertiggestellt. Dabei lag ein besonderes Augenmerk auf der Frage der möglichen Umsetzbarkeit von Forschungsergebnissen in Präventionskonzepte. Auch die Frage der möglichen Evaluierbarkeit wurde in diesem Zusammenhang diskutiert. Es zeigte sich, daß trotz einer recht hohen Opferbelastung der Freiburger Bürger (1994: 40,1%; 1997: 48,2%) die Einschätzung der Kriminalität als Problem keinen herausragenden Stellenwert einnahm. Dies bedeutet aber für die Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung an der Kommunalen Kriminalprävention, daß einerseits zwar eine gewisse Motivation im Sinne eines Leidensdrucks vorhanden sein dürfte, es andererseits aber in der Sicht der Freiburger wichtigere Probleme als die Reduktion der Kriminalität gibt.

Es wurden zur Ermittlung des Präventionsbedarfs zahlreiche räumliche Analysen durchgeführt. Dabei konnte eine deutliche Diskrepanz zwischen Kriminalitätsfurcht und Kriminalitätsbelastung festgestellt werden. Wenn man die Kriminalitätsbelastung in den Mittelpunkt des Interesses rückt, so zeigt sich im Hinblick auf schwerere, besonders auch Gewaltkriminalität, daß v.a. jüngere Personen mit geringem Verdienst, welche im Bereich der Innenstadt wohnen, betroffen sind und daher eine wichtige Zielgruppe der Prävention darstellen können. Zugleich ist bei dieser Personengruppe aber auch die Zufriedenheit mit der Polizei recht gering. Hinsichtlich der Eigentumskriminalität sind ebenfalls

Bürger aus dem Innenstadtbereich, tendenziell auch aus dem Südosten Freiburgs in stärkerer Weise betroffen. Männer sind häufiger als Opfer anzutreffen; im übrigen zählen auch Befragte mit guter Ausbildung - unabhängig von der Höhe des Verdiensts - zählen tendenziell häufiger zu den Opfern. Ältere Personen dagegen, besonders solche mit höherem Einkommen, gehören dagegen in aller Regel in die Gruppe der Nichtopfer.

In den Analysen wurde immer wieder deutlich, daß Opferwerdung und Kriminalitätsfurcht unterschiedliche, nahezu orthogonale Dimensionen darstellen. Eine erhöhte Ausprägung der Kriminalitätsfurcht zeigte sich in Freiburg besonders bei Frauen – ein in der Kriminologie immer wieder gefundenes Ergebnis – aber auch vermehrt in den südwestlichen Stadtbezirken. Bei Präventionsbemühungen mit Schwerpunktlegung auf der Kriminalitätsfurcht wäre auf jeden Fall eine Fokussierung auf diesen Stadtbereich sinnvoll.

In der vorliegenden Analyse der Freiburger Erhebungen wurden weitergehende Überlegungen hinsichtlich möglicher Präventionsansätze durchgeführt. Ziel dabei war es, aus den Einstellungen, Erfahrungen und Sichtweisen der Bürger Konzepte Kommunalen Kriminalprävention abzuleiten, welche nach Möglichkeit dem System Kommune und den vielfältig gegebenen gegenseitigen Beeinflussungen Rechnung tragen.

Im Laufe des Jahres 1999 erfolgten in erster Linie abschließende Überarbeitungen des Forschungsberichts. Dabei stand die Frage im Vordergrund, wie sich die gewonnenen Ergebnisse in mögliche Strategien Kommunalen Kriminalprävention umsetzen lassen. Dabei zeigte die Untersuchung einerseits, daß in Freiburg ein Kriminalitätsproblem vorhanden ist. So waren innerhalb des Referenzzeitraumes von einem Jahr 40,1 Prozent der befragten Bürger mindestens einmal Opfer einer Straftat geworden. Zwar handelte es sich zum großen Teil um leichte Delikte (21,% Nichtkontaktdelikte gegenüber 18,2% Gewalt-/Einbruchdelikte), da jedoch die Mehrheit im näheren Wohnumfeld des Opfers stattfand, ergaben sich Ansatzpunkte für ein kommunales Präventionskonzept. Besonders bei den Eigentumsdelikten rund um das Kfz, zum Teil auch beim tätlichen Angriff waren die Opferzahlen so hoch, daß mögliche Veränderungsmessungen durchgeführt werden könnten. Personengruppen, die aufgrund häufiger Opferwerdungen als Zielgruppen der Prävention gelten könnten, waren in bezug auf die Eigentumskriminalität Freiburger Bürger mittleren Alters, die über eine gute Ausbildung und ein hohes Einkommen verfügten. Hinsichtlich der Gewaltkriminalität standen junge Menschen mit eher geringem Einkommen im Vordergrund - Kriterien, die auch auf mögliche Tätergruppen zutreffen. Man kann daher davon ausgehen, daß bei der Prävention von Gewaltkriminalität Täter und Opfer ähnliche sozio-demographische Merkmale aufweisen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Präventionsarbeit sollte auf die Kriminalitätsfurcht gerichtet sein. Wenngleich es sich um ein komplexes und heterogenes Konstrukt handelte, dessen reliable Messung, wie die Analysen zeigten, durch zahlreiche sozio-demographische Faktoren erschwert wurde, war die Kriminalitätsfurcht in Freiburg jedoch so ausgeprägt (31,1% fühlten sich in der eigenen Wohngegend unsicher, 18,0% hatten Angst vor Opferwerdung in der Wohngegend), daß eine Beeinträchtigung der Lebensqualität aufgrund von Verhaltensänderungen der Bürger nicht ausgeschlossen werden konnte (39,4% berichteten über Meideverhalten).

Auch auf polizeilicher Ebene ergaben sich Ansatzpunkte Kommunalen Kriminalprävention, besonders im Hinblick auf Strategien des „Community Policing“. Es konnte anhand der Daten festgestellt werden, daß einerseits ein Bedarf für eine bürgernahe Polizeiarbeit vorhanden war, zum anderen aber auch eine verstärkte Bürgerorientierung von der Mehrzahl positiv aufgenommen würde. Selbst im Rahmen der Sicherheitsberatung (technische Sicherungen) ergaben sich Möglichkeiten der polizeilichen Einflussnahme, allerdings weniger bei den älteren Altersgruppen, deren Sicherungsmaßnahmen dürften nur schwer zu steigern sein, bei jüngeren Freiburgern deutete sich ein weit größeres Potential bezüglich der Sicherung von Eigentum an. Hier dürfte jedoch zunächst eine Imageverbesserung notwendig sein.

Ein Problem bezüglich der Implementation kriminalpräventiver Strategien dürfte jedoch sein, daß trotz der relativ hohen Kriminalitätsbelastung und der deutlichen Kriminalitätsfurcht die Bürger Kriminalität lediglich als Problem unter vielen, jedoch nicht als dringendstes betrachten. Dies dürfte Auswirkungen auf die Partizipationsbereitschaft der Bürger haben.

Die Daten legten eine Schwerpunktlegung auf die drei genannten Bereiche Opferbelastung, Sicherheitserleben und Polizeizufriedenheit nahe, allerdings müssten für eine nachfolgende Evaluation der Maßnahmen über die gesamte Stadt hinweg relativ große Populationen bzw. Subpopulationen (z.B. Jugendliche) erhoben werden, um bei den Merkmalen eine Veränderung messen zu können. Daher bot sich als zweite Möglichkeit eine Intervention basierend auf räumlicher Differenzierung an. Einerseits konnte eine hohe Kriminalitätsbelastung der Altstadt festgestellt werden, andererseits eine starke Furchtbelastung der südwestlichen Freiburger Stadtbereiche, besonders des Stadtteils Weingarten. Daher wären im Altstadtbereich Maßnahmen zur Beeinflussung der Gelegenheitsstruktur und damit der Kriminalitätsrate angebracht. Besonders der immer wieder genannte Bahnhofsbereich wäre als Schwerpunkt denkbar. Allerdings dürfte die Gefahr bestehen, daß die Mitwirkungsbereitschaft der in der Altstadt lebenden Bürger nicht hoch ist, da ein "Leidensdruck" im Sinne eines erhöhten Unsicherheitsgefühls nicht gegeben war. Ziele der Kriminalprävention innerhalb der Altstadt könnten solche Bereiche bieten, in denen die Freiburger einerseits erhebliche lokale Probleme wie auch andererseits eine Ursache für Kriminalität sahen, z.B. die Präsenz von Randgruppen – besonders in dem durch bauliche Umstrukturierung gekennzeichneten Bahnhofsbereich. Dabei dürfte sich ein Einbezug des an die Bahnlinie im Westen angrenzenden Stadtteils Stühlinger anbieten, hier lagen zwar Opferbelastung und Kriminalitätsfurcht im mittleren Bereich, andererseits ergaben sich besonders in den Randlagen zur Altstadt hin, vergleichbare Probleme (z.B. Obdachlose, Drogenabhängige, Prostituierte). Eine Einflussnahme auf die Kriminalitätsfurcht könnte am ehesten in den westlichen Stadtbereichen, besonders im Stadtteil Weingarten, erfolgen. Hier wären stützende Maßnahmen, z.B. Angebote für auffällige Jugendliche bzw. Unterstützung von sozial schwachen Familien angebracht, die dazu beitragen könnten die Lebensbedingungen zu verbessern und das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Sicherheitsgefühl der Bürger zu erhöhen.

Auf der Basis des Forschungsansatzes konnten für die Stadt Arbeitsfelder ermittelt werden, in denen eine lokale Präventionsarbeit einerseits angebracht, andererseits auch evaluierbar wäre. Für konkrete Umsetzungen wäre es jedoch notwendig auf der Grundlage der Arbeit basierende weitere eng fokussierte Studien durchzuführen. Welche dann als konkrete der Ausgangsbasis der Evaluation der Maßnahmen dienen könnten.

Zum Jahresende 1999 wurde das Projekt abgeschlossen und als psychologische Dissertation an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg eingereicht.

- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen:

FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG, Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Delinquenzprävention. Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen des Begleitforschungsprojekts „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“. In: Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten. Hrsg. Trenczek, H. Pfeiffer. Forum Verlag Bad Godesberg, Bonn 1996, 118-140.

FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG, Viktimisierungen, Kriminalitätsfurcht und Bewertung der Polizei in Deutschland. Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 81, 67-82 (1998).

OBERGFELL-FUCHS, J., Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg am Beispiel von Freiburg i.Br. In: Konzepte kommunaler Kriminalprävention. Hrsg. H. Kury. edition iuscrim, Freiburg 1997, 428-470.

OBERGFELL-FUCHS, J., KURY, H., Community crime prevention in Baden-Württemberg. Possibilities and limitations. In: Research on crime and criminal justice at the Max Planck Institute – Summaries. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg 1998, 57-60.

OBERGFELL-FUCHS, J., KURY, H., Verbrechensfurcht und kommunale Kriminalprävention - Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten und der bundesweiten repräsentativen Bevölkerungsumfrage. In: Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Hrsg. T. Feltes. Felix Verlag, Holzkirchen 1995, 31-68.

3.5.4 Opfer und Täter von Sexualstraftaten

- Mitarbeiter: *Joachim Oberfell-Fuchs* (Psychologe)
- Zeitrahmen: 1999 bis 2003
- Projektbeschreibung:

Ausgehend von der in den vergangenen Jahren stattgefundenen intensiven Diskussion einerseits über den Umgang mit schweren Straftätern - insbesondere Sexualstraftätern - und den damit verbundenen neueren gesetzlichen Regelungen sowie andererseits der Rolle und des Schutzes der Opfer von Sexualstraftaten ist es das Ziel des Forschungsprojektes, der Frage nachzugehen, welche Ansätze zur Behandlung schwerer Straftäter zur Rückfallvermeidung beitragen können, aber auch die Frage, welche weiteren Möglichkeiten des Schutzes von Opfern bestehen.

Auf der Täterseite sind hierbei zunächst im Sinne einer Meta-Evaluation tragfähige und erfolgreiche Behandlungskonzepte für jeweils spezifische Tätergruppen zu ermitteln; es ist weiter der Frage nachzugehen, wie eine adäquate Zuweisung des Täters zu einzelnen Behandlungsprogrammen erfolgen kann. Daneben soll anhand eigener empirischer Untersuchungen den Möglichkeiten der Rückfallprophylaxe bei schweren Straftätern und Sexualstraftätern im Regel- und Maßregelvollzug nachgegangen werden und so Modelle eines adäquaten Umgangs mit dieser Tätergruppe ermittelt werden. Dabei steht das prognostische Modell, welcher Täter unter welcher Behandlung welche Rückfallgefahr aufweist im Mittelpunkt des Forschungsinteresses.

Auf Opferseite soll, ausgehend von verschiedenen situationsbezogenen Opfertypen, das Verhalten der Opfer und der Täter vor und nach der Tat untersucht werden. Dabei gilt das Augenmerk der Frage, wie es zur Viktimisierungssituation kam und welche Reaktionen danach erfolgten. Neben der möglichen Prävention von Sexualdelikten soll untersucht werden, welche Reaktionen der Umwelt und welche Verhaltensweisen des Opfers selbst für Bewältigung der Opfererfahrung sinnvoll und welche kontraproduktiv sind.

- Arbeitsbericht 1999:

Im Opferteil des Projekts wurde Anfang 1999 der Forschungsantrag an den Weissen Ring zur Mitfinanzierung des Projekts genehmigt. Es wurden daraufhin die Fragestellungen und Hypothesen für die konkrete Umsetzung weiter expliziert und diskutiert. Hieraus ergaben sich Anregungen für die weitere Schwerpunktsetzung des Projekts und dessen empirische Umsetzung.

Im Täterteil wurde die umfangreiche Bibliographie neuerer Forschungsliteratur zur Diagnose, Behandlung und Prognose schwerer Sexualstraftäter weitergeführt und in der zweiten Jahreshälfte weitgehend abgeschlossen.

- Arbeitsplanung 2000:

Im Opferteil des Gesamtprojekts sollen zu Beginn des Jahres 2000 die Fragestellungen weitergehend spezifiziert und die entsprechenden Hypothesen operationalisiert werden. Im Anschluss daran wird ab

Mitte des Jahres die Erhebungsphase, voraussichtlich mit Hilfe persönlicher Interviews mit Opfer von Sexualstraftaten erfolgen. Im Täterteil wird die bereits begonnene Bibliographie abgeschlossen und veröffentlicht. Weiterhin werden auch hier spezifische Fragestellungen formuliert und deren Umsetzung in Hypothesen sowie in einen Forschungsplan vorgenommen.

- Drittmittel: Weisser Ring

3.6 Schwerpunkt „LEA – Laboratoire Européen Associé“

3.6.1 Rechtliche und tatsächliche Kriterien der Strafzumessung im deutsch–französischen Vergleich – ein Beitrag zur Sanktionsforschung im Rahmen des Laboratoire Européen Associé

- Mitarbeiter: *Bruno Aubusson de Cavarlay* (CESDIP - Centre de Recherches Sociologiques sur le Droit et les Institutions Pénales, Paris); *Pierre Tournier* (CESDIP); *France-Line Mary* (CESDIP); *Anne-Solène Heurtin* (Juristin, bis 31.12.1998 am MPI); seit 1.1.1999 *Susanne Müller* (Richterin am Amtsgericht Kehl)
- Zeitrahmen: 1998 bis 2001
- Projektbeschreibung:

Strafzumessungsforschung nimmt in Deutschland seit langem einen wichtigen Rang sowohl in der kriminologischen Justizforschung als auch in der strafrechtsdogmatischen Diskussion ein. Dem entsprechen die fortgeschrittene empirische Forschungslage und die ausgefeilte strafrechtliche Dogmatik. Anders ist dies in Frankreich. Hier wird seit Ende des 19. Jhdts. unter dem Begriff „individualisation de la peine“ nahezu ausschließlich die Frage diskutiert, wie eine ausreichende Flexibilität des Gesetzes erreicht werden kann, um dem Gericht ein möglichst uneingeschränktes Reagieren auf den Einzelfall zu ermöglichen. Im Zuge dieser Bestrebungen wurden das Spektrum der Sanktionsarten deutlich erweitert – Frankreich kennt wesentlich mehr Straftaten als Deutschland – und die Untergrenzen der Strafen für Vergehen aufgehoben. Innerhalb dieses gewaltigen Spielraums beruht die Strafzumessung nach ständiger Rechtsprechung der cour de cassation auf einer eigenständigen Befugnis des Richters, über die keinerlei Rechenschaft geschuldet wird. Eine Begründungspflicht hierfür wurde dem Gericht (erst) durch den neuen Code Pénal, der am 01.03.1994 in Kraft trat, und nur in einem Fall auferlegt, nämlich wenn Freiheitsstrafe ohne Bewährung von einem Korrekionalgericht verhängt wird (Art. 132-19 Abs. 2 Cod.Pén. i.V.m. Art. 362 C.Pr.P). Dementsprechend wenig wird das Thema in der strafrechtsdogmatischen Literatur behandelt. Kriminologische Forschungen wurden in weit geringerem Umfang durchgeführt als in Deutschland oder den angelsächsischen Ländern.

Diese Situation macht den Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland einerseits besonders faszinierend, geht es doch auch um einen hierin zum Ausdruck kommenden Unterschied der Rechtskulturen, der gerade angesichts der Bedeutung der beiden zu untersuchenden Staaten für die Europäische Einheit als beispielhaft für die Schwierigkeiten einer europäischen Rechtsharmonisierung gelten darf. Andererseits erhöht sie die methodischen Schwierigkeiten, die die rechtsvergleichende empirische Sanktionsforschung ohnehin kennzeichnen.

Die Untersuchung wird aus einem theoretischen und einem empirischen Teil bestehen.

Im theoretischen Teil soll die Rechtslage in Frankreich dargestellt werden, soweit sie für die Strafzumessung von Bedeutung ist. Es soll sodann eine kurze rechtsvergleichende Synthese hergestellt werden, wobei die deutsche Rechtslage nur in ihren wesentlichen Grundzügen zusammengefasst werden wird. Geplant ist ferner die Zusammenfassung des Standes der Studien und Beschlüsse des

Europarats zu Fragen der Strafzumessung im Geltungsbereich der europäischen Menschenrechtskonvention sowie deren Rezeption in Frankreich und Deutschland. Schließlich wird die Frage der Rolle und des Selbstverständnisses des Richters in der französischen Strafrechtspflege angerissen werden. Angesichts der – jedenfalls in der Theorie - ungleich größeren Befugnisse des französischen Richters in der Strafzumessung scheint dieser Aspekt von erheblicher Bedeutung.

Der empirische Teil soll sich mit der Strafzumessung im Bereich der kleineren und mittleren Kriminalität im Vergleich Deutschland/Frankreich beschäftigen.

Zunächst soll der diesbezügliche Forschungsstand in beiden Ländern zusammenfassend nachvollzogen werden; im Anschluss daran werden die Arbeitshypothesen für die eigene Forschungsarbeit sowie die Variablen und deren Indikatoren ausgearbeitet.

Als Forschungsinstrument ist ein Fragebogen vorgesehen. Dieser wird sich an Richter wenden und aus drei Teilen bestehen: Nach Fragen zur Person und Arbeitssituation werden Fragen zur Strafzumessung, zu Strafzwecken u.ä. gestellt. Dem folgen zwei Beispielsfälle mit Variationen, für die die befragten Richter jeweils Strafen – mit evtl. Nebenfolgen, aber ohne Begründung – festsetzen sollen. Die Beispielsfälle haben dabei Delikte zum Gegenstand, für die in Deutschland der Strafrichter am Amtsgericht und gem. Art. 398-1 C.P.P. auch in Frankreich das Tribunal Correctionnel in der Besetzung mit nur einem Richter zuständig ist.

Der Fragebogen wird – mit identischen Fragen - zweisprachig erstellt und voraussichtlich allen Einzelstrafrichtern an den Amtsgerichten in Baden und allen Richtern der Tribunaux de Grande Instance sowie evtl. den Richtern an den Tribunaux de Police in den Départements Haut-Rhin und Bas-Rhin zugesandt werden.

In Betracht kommt dann als Ergänzung die Forschungsmethode der teilnehmenden Beobachtung und persönlichen Expertenbefragung. Diese Instrumente der qualitativen Sozialforschung bieten sich hier deshalb an, weil die Bearbeiterin als Kollegin der zu beobachtenden Akteure über die erforderlichen Zugangsmöglichkeiten verfügt.

- Arbeitsbericht 1999:

1999 wurden im wesentlichen Vorarbeiten geleistet. Es erfolgte eine Einarbeitung in das französische Strafrecht und Strafprozessrecht sowie eine erste Sichtung des französischen und deutschen Forschungsstandes. Mit den sich hieraus ergebenden Erkenntnissen wurde sodann der Fragebogen entwickelt. Außerdem wurde Kontakt aufgenommen mit Bruno Aubusson de Cavarlay vom CESDIP, Paris, der dort den Forschungsschwerpunkt „*Décision pénale et choix de la sanction*“ betreut. Mit ihm wurde die französische Version erörtert.

- Arbeitsplanung 2000:

Anfang des Jahres sollen die Genehmigungen des baden-württembergischen Justizministeriums und der Präsidenten der vier Landgerichte in den Départements Haut-Rhin und Bas-Rhin für die Verteilung der Fragebogen eingeholt werden. Die Fragebogen sollen dann verschickt werden. In den folgenden Monaten soll der theoretische Teil der Arbeit fortgeführt und mit der Auswertung der Fragebögen nach deren Rücklauf begonnen werden.

3.6.2 Grenzüberschreitende polizeiliche Kooperation – Praktiken, Institutionen und Strukturen entlang der deutsch-französischen Grenze

- Mitarbeiter: *Detlef Nogala* (Kriminologe/Psychologe); seit 1.2.1999 *Azilis Maguer* (Politologin)
- Zeitrahmen: 1998 bis 2000
- Projektbeschreibung:

Das Forschungsprojekt untersucht die Anlässe, Modalitäten, Effekte und Bilanzen der polizeilichen Zusammenarbeit von deutschen und französischen Sicherheitsbehörden entlang der gemeinsamen Grenze. Ziel der Untersuchung ist es dabei im Schwerpunkt zu eruieren, welche ‘kriminogenen Anlässe’ zur grenzüberschreitenden Kooperation gegeben sind, unter welchen organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen die verschiedenen Polizei- und Zollbehörden an der Grenze operieren, welche Problematiken dabei zu bewältigen sind und in welcher Weise bzw. inwieweit sich die beteiligten Organisationen über Eigenheiten der nationalen Rechts- und Organisationskulturen hinweg miteinander arrangieren (können). Es sollen damit am Ende einerseits empirisch gesichertes Wissen über konkrete Formen, Probleme und Ergebnisse der grenzüberschreitenden polizeilichen Kooperationspraxis vorliegen, andererseits qualifizierte Aussagen über deren kriminologische Relevanz sowie Bedeutung im Kontext einer sich abzeichnenden ‘transnationalen Kultur innerer Sicherheit’ möglich werden.

Die Untersuchung berührt neben organisationssoziologischen und rechtlichen Problemperspektiven vor allen Dingen auch übergreifende Fragestellungen der effizienten Produktion von Sicherheit in modernen, sich rasch wandelnden demokratischen Gesellschaften: Mit der zunehmenden Verdichtung ökonomischer Austauschprozesse über nationale Grenzen hinweg und dem politisch begleitenden Abbau von Zirkulationshürden für Kapital, Waren und Menschen in der Europäischen Union und darüber hinaus, haben sich aus der Perspektive der Sicherheitsbehörden auch neue Erfordernisse für Eingriffsmechanismen ergeben. Im Politikfeld ‘Innere Sicherheit’ standen dabei von Anfang an Fragen und Probleme der Polizei- und Justizkooperation über nationale Souveränitäts- und Territorialgrenzen hinweg im Vordergrund. Nachdem der Schwerpunkt in Europa in der jüngeren Vergangenheit auf der Schaffung einer transnationalen europäischen Kooperationsinfrastruktur gelegen hat (Schengen, Europol), scheint nun eine Tendenz zum Ausbau bilateraler und regionaler Zusammenarbeit an Bedeutung zu gewinnen (Stichwort: ‘Vertiefung von Schengen’). Ein besonders interessantes Beispiel für diese Entwicklung ist die deutsch-französische Grenzregion. Erst 1997 wurde ein weiterer Ausbau der regionalen Polizei- und Justizkooperation zwischen Frankreich und Deutschland vertraglich vereinbart. In diesem Zusammenhang ist auch die Einrichtung eines deutsch-französischen Polizeizentrums in Offenburg beschlossen worden, in dem erstmals deutsche wie französische Beamte unterschiedlicher Polizei- und Zollbehörden unter einem Dach gemeinsam regionale grenzüberschreitende Kriminalität bekämpfen und Hindernisse der konkreten Zusammenarbeit unbürokratisch überwunden sollen.

Das Projekt ist Teil der LEA-Rahmenvereinbarung zwischen der Max-Planck-Gesellschaft und dem französischen Centre National de la Recherche Scientifique (CNRS). Die Untersuchung wird in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit dem Centre de Recherches Sociologiques sur le Droit et les Institutions Pénales (CESDIP, Paris) und dem Institute fédératif de recherche sur les économies et sociétés industrielles (IFRESI, Lille) durchgeführt.

Hausintern findet ein regelmäßiger Austausch mit dem strafrechtlichen Sachbereich: Europäisches Gemeinschaftsrecht, Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (3. Säule der EU) (Gleß) statt.

- Arbeitsbericht 1998/1999

Im Mai 1998 fand ein erstes Arbeitstreffen mit den französischen Forschungspartnern beim beteiligten IFRESI in Lille statt, bei dem es um die gegenseitige Unterrichtung über den jeweiligen nationalen Stand der Forschung und um lohnende Untersuchungsperspektiven ging. Darüber hinaus wurden dort präzisierende Absprachen über den konkreten forschungsökonomischen Zuschnitt des Gegenstands und einzelne Fragestellungen der Untersuchung getroffen.

Die Sichtung der zum Projektbeginn vorliegenden Literatur zum Thema hat ergeben, daß grenzüberschreitende Polizeikooperation auf der Praxisseite im wesentlichen unter effizienzpragmatischen Gesichtspunkten, von wissenschaftlicher Warte vornehmlich bezüglich normativer und politisch-institutioneller Fragestellungen thematisiert wird. Dagegen waren Untersuchungen mit kriminologischem Horizont, die sich neben der Erhebung von empirischen Daten zur Praxis grenzüberschreitender Polizeikooperation auch um eine theoriegeleitete sozialwissenschaftliche Analyse und Rahmung dieses Forschungsfeldes bemühen - gerade im deutschsprachigen Raum - kaum vorzufinden. Hierin wurde ein Forschungsdefizit erkannt und im Arbeitsjahr 1998 eine erste Skizze für ein empirisches Forschungsprojekt entworfen und im LEA-Verband diskutiert. Ein wesentlicher Teil der Arbeit bestand darin, Kontakte mit den Akteuren der grenzüberschreitenden Polizeikooperation auf den verschiedenen Ebenen zu knüpfen und mit ihnen erste Gespräche zur Vorbereitung der eigentlichen Untersuchungsschritte zu führen. Durchweg stieß dabei unser Forschungsanliegen auf Interesse und Unterstützung.

Im Februar 1999 konnte Frau Azilis Maguer als neue Mitarbeiterin für die französische Seite des Polizeikooperationsprojekts gewonnen werden. Im Anschluss daran wurden die Kontakte zu den verschiedenen an der grenzüberschreitenden Polizeikooperation beteiligten französischen wie deutschen Behörden intensiviert und Zugangsfragen bezüglich der empirischen Untersuchung abgeklärt. Erste, der strukturierten Datenerhebung dienende Expertengespräche wurden mit Vertretern der Gendarmerie auf lokaler und zentraler Ebene, der Police Nationale, der Douanes, der Landespolizei, des Bundesgrenzschutzes und des Zolls auf lokaler Ebene geführt. In diese erste Runde von Expertengesprächen, die der weiteren Exploration von institutionellen Positionierungen innerhalb des Kooperationsfeldes dienten, wurden auch einzelne Staatsanwaltschaften im dt.-frz. Grenzraum mit einbezogen, die intensiv mit Rechtshilfeersuchen beschäftigt sind. Ein wichtiger Untersuchungsschritt wurde mit einer ersten einwöchigen Feldbeobachtung im neueröffneten 'Gemeinsamen Zentrum für dt.-frz. Polizei- und Zollkooperation' in Offenburg getan. Man kann von der Annahme ausgehen, daß sich in dieser bislang einzigartigen Institution Erfolgsaussichten wie auch Problemfelder grenzüberschreitender Polizeikooperation laborartig verdichten. Die während des Aufenthalts generierten Feldnotizen umfassen neben den Beobachtungsdaten auch eine Reihe von Einzelgesprächen mit den dort Tätigen. Dieser Feldbeobachtungphase im Gemeinsamen Zentrum sollen weitere folgen, nicht zuletzt weil dort Interesse an einer wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung durch unser Forschungsprojekt besteht.

Ein weiterer Schwerpunkt in der ersten Hälfte des Arbeitsjahres 1999 war die Erarbeitung und Vorlage eines Förderungsmittelantrages für das Projekt. Dazu wurden theoretische und konzeptionelle Fragen von Kooperation innerhalb und zwischen heterogen organisierten Polizeisystemen intensiv bearbeitet. Im Ergebnis zielt der Antrag darauf ab, weitere Ressourcen für die Untersuchung von grenzüberschreitender Polizeikooperation an mindestens drei weiteren Grenzbereichen (unter Einbezug von Belgien und der Schweiz) bereitzustellen. Die Bemühungen, entsprechende Fördermittel im EU-Bereich einzuwerben sind bislang an den unzureichenden Finanzierungspotentialen der einschlägigen EU-Programmtitel gescheitert, werden aber im Rahmen der 5. EU-Rahmenplanung 2000 zur Förderung im sozialwissenschaftlichen Bereich fortgesetzt.

Im Oktober konnten erste Zwischenergebnisse des Projektes auf einer Tagung des CESDIP, Paris einem Fachpublikum vorgetragen werden.

Im November fand in Freiburg ein weiteres Koordinationstreffen mit den französischen LEA-Partnern statt.

- **Arbeitsplanung 2000:**

Zum Jahresanfang wird ein auf den Auswertungen der bisherigen Feldkontakte und -beobachtungen basierender systematisierter Interview- und Beobachtungsleitfaden erarbeitet, der in der zweiten empirischen Untersuchungsphase eingesetzt werden wird.

Vorgesehen sind eine Reihe von Feldbeobachtungen bei grenznahen lokalen Dienststellen auf der französischen wie auf der deutschen Seite. Darüber hinaus sollen im 'Gemeinsamen Zentrum' in Offenburg zwei weitere intensive Felderkundungsphasen folgen. Des Weiteren wird die Runde der Interviews vor Ort und einer Reihe von Expertengespräche in den Zentralstellen fortgesetzt und voraussichtlich im Sommer vorläufig abgeschlossen. Parallel dazu wird die Auswertung vorliegender statistischer Materialien zum Ausmaß und zur Qualität grenzüberschreitender Kriminalität in der deutsch-französischen Grenzregion erfolgen.

Die Gesamtauswertung soll bis zum Herbst vorliegen, so daß zum Ende des Jahres ein erster Abschlußbericht vorgelegt werden kann.

In Vorbereitung ist darüber hinaus die Ausrichtung eines Interlabo-Treffens des GERN zum Thema 'Grenzüberschreitende Polizeikooperation' (Ende 2000/Anfang 2001), bei dem die Projektergebnisse vorgestellt und mit anderen Forschern diskutiert werden sollen.

- **Veröffentlichungen:**

Erste Resultate des Projektes wurden auf einer Tagung des CESDIP in Paris im Oktober 1999 vorgestellt. Dieser Beitrag wird in Französisch Anfang 2000 auf einer speziellen Webseite sowie einer CD-ROM des Cesdip publiziert werden. Im weiteren ist geplant, im ersten Quartal 2000 Zwischenergebnisse des Projekts in Aufsatzartikeln in deutscher, französischer und englischer Sprache zu veröffentlichen.

3.6.3 Abschiebungshaft in Deutschland und in Frankreich

- Mitarbeiter: *Nimet Güller, René Levy* (CESDIP), *Jean-Pierre Masse* (CESDIP)
- Zeitrahmen: Mai 1999 – 2001
- Projektbeschreibung:

Im Rahmen des LEA untersucht das MPI gemeinsam mit dem Centre de Recherches Sociologiques sur le Droit et les Institutions Pénales, Ministère de la Justice (CESDIP) die Abschiebungshaft in Deutschland und in Frankreich.

In den letzten Jahren hat die Zahl der sich in Abschiebungshaft befindenden Personen in Europa stark zugenommen, insbesondere nach Verschärfungen in der Überwachung der EU - Außengrenzen. Auf nationaler und internationaler Ebene werden immer häufiger repressive Maßnahmen eingesetzt, um den Zustrom von unerwünschter Immigration zu drosseln. So werden die EU - Außengrenzen stärker kontrolliert; Für die Schleussung von Immigranten, Menschenhandel, illegalen Grenzübertritt und illegalen Aufenthalt werden schärfere Sanktionen vorgesehen. Gleichwohl sind Zuwächse in der illegalen Immigration und in der Zahl der Abschiebehäftlinge in Europa zu beobachten.

Ziel dieses Projektes ist es, die Problematik der Abschiebungshaft in einem größeren immigrationspolitischen und rechtlichen Zusammenhang zu diskutieren sowie die rechtliche Gestaltung der

Abschiebungshaft und die Zuständigkeiten darzustellen. Ferner sollen der Abschiebehaftvollzug, dessen organisatorische und rechtliche Voraussetzungen, Dauer, Häufigkeit sowie Bedingungen in den Abschiebungshaftzentren untersucht werden.

Die Fragestellungen sollen zunächst in einem Workshop über Abschiebungshaft, der die Situation in Deutschland und in Frankreich zum Schwerpunkt hat, diskutiert werden.

Die folgenden vier Themenkomplexe werden Inhalt des Workshops:

1. Legale Aspekte und Evolution der Immigrations- und Ausländerpolitik

In einem ersten Themenkomplex werden die nationalen und supranationalen Gesetzgebungen dargestellt, insbesondere auch im Hinblick auf eine Beeinflussung des nationalen Rechts durch das europäische Recht. Hierbei sollten die historische Perspektive dieser beiden Länder, die eine andere immigrationspolitische Entwicklung durchgemacht haben, nicht außer acht gelassen werden.

2. Komplementarität oder Konkurrenz zwischen Strafrecht und Ausländerrecht:

Bei diesem zweiten Themenkomplex geht es um die Frage, ob und inwieweit Komplementarität oder Konkurrenz zwischen Strafrecht und Ausländerrecht gegeben ist.

3. Implementation der Ausländer- und Immigrationsgesetze unter besonderer Berücksichtigung der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen:

Das Ziel in diesem dritten Schwerpunkt ist die Darstellung der Praxis der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen und der Abschiebungshaft, der Bedingungen in den Abschiebungshaftzentren sowie der unterschiedlichen Erfahrungen der betroffenen Institutionen.

4. Formen und Gestaltungen der Abschiebungshaft:

In diesem Komplex sollen nicht nur die verschiedenen Formen der Abschiebungshaft dargelegt, sondern auch in einen weiteren rechtlichen und empirischen Zusammenhang gestellt werden, indem sie mit anderen Formen der Haft verglichen werden.

- Arbeitsbericht 1999:

Im Mai 1999 fand ein erstes Treffen mit den französischen Forschungspartnern des CESDIP statt, bei dem es um die Planung des Projektes und des Workshops ging. Im übrigen wurde die Literatur der verschiedenen europäischen Länder zum Thema gesichtet, um diese für die Gestaltung des Programms des Workshops berücksichtigen zu können. Internationale und nationale Organisationen wurden kontaktiert, die sich mit dem Thema der Abschiebungshaft beschäftigen. Referenten zu Workshopthemen wurden aus sechs europäischen Ländern eingeladen. Im Dezember 1999 wurde Programm in französischer und englischer Sprache fertiggestellt.

- Arbeitsplanung 2000:

Im Zentrum der Arbeiten wird zunächst die weitere organisatorische Vorbereitung des Workshops stehen. Dieser wird vom 10. – 12. Februar stattfinden. Die Beiträge werden sodann in französischer und englischer Sprache veröffentlicht. Nach Auswertung der Beiträge und der Diskussionen des Workshops wird ein Forschungsdesign ausgearbeitet, mit dem normative und empirische Fragestellungen der illegalen Immigration und der Abschiebung bzw. Abschiebehaft umfassend untersucht werden sollen.

3.6.4 Vergleichende deutsch-französische Forschungen zu Drogenkonsum, Drogenhandel und der Ökonomie der Droge unter prohibitiven Bedingungen

- Mitarbeiter: Frankreich: *Marie-Danielle Barre* (CESDIP - Centre de Recherches Sociologiques sur le Droit et les Institutions Pénales, Paris); *Dominique Duprez, Michel Kokoreff, Stephanie Pryn* (IFRESI - Institut Fédératif de Recherche sur les Economies et les Sociétés Industrielles, Lille); Deutschland: *Axel Groenemeyer* (Soziologe, Universität Bielefeld); *Ilse Irmgard Klär* (Soziologin)
- Zeitrahmen: 1998 bis 2002
- Projektbeschreibung:

Auf der Basis der zwischen dem CNRS (Centre National de la Recherche Scientifique, Paris) und der Max-Planck-Gesellschaft bestehenden Vereinbarung zur Förderung der deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften wurde ein sogenanntes LEA (Laboratoire Européen Associé) eingerichtet. Im Rahmen dieses Zusammenschlusses LEA beschäftigt sich ein Programmteil mit vergleichender deutsch-französischer Forschung zu „Drogenkonsum, Drogenhandel und Ökonomie der Droge unter prohibitiven Bedingungen“. Beteiligt an der wissenschaftlichen Zusammenarbeit sind einerseits das Centre de Recherches Sociologiques sur le Droit et les Institutions Pénales (CESDIP), das Institut Fédératif de Recherche sur les Economies et les Sociétés Industrielles (IFRESI) und andererseits das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPI).

In der Rangskala sozialer Probleme in Deutschland und Frankreich hat - wie übrigens auch in den anderen europäischen Ländern - der Konsum von und Handel mit illegalen Drogen einen herausgehobenen Platz inne. Angesichts der Komplexität des Drogenproblems haben die Staaten eine recht vielschichtige Drogenpolitik implementiert, die sowohl repressive als auch gesundheitspolitische und sozialpolitische Elemente beinhaltet. Die Bedeutung und Wirkung der Strategien im Umgang mit dem Drogenproblem wird lebhaft und kontrovers diskutiert. Der internationale Charakter des Drogenproblems ist dazu angetan, Fragen der Konvergenz in der Drogenpolitik und Fragen der Kooperation in den Mittelpunkt der Forschungen zu stellen.

Im Hinblick auf das vorhandene breite Spektrum von bereits abgeschlossener und laufender Forschung der beteiligten Institute geht es zunächst darum, die theoretischen Konzepte und empirischen Befunde zusammenzufassen, um hieraus ein vergleichendes Forschungsprogramm entwickeln zu können, das sich entlang der folgenden vier Linien entfalten wird:

- a) Zusammenhänge zwischen Drogenkonsum, Beschaffungskriminalität und ihre Konsequenzen im Strafprozeß
- b) Karrieren im Drogenhandel
- c) Interdependenzen zwischen Drogenhandel und Kriminalität (insbesondere Hehlerei), Korrelate des Drogenhandels in großstädtischen Räumen bzw. Vorstädten und in bestimmten professionellen Milieus, Perspektiven der Entstehung eines Drogenmilieus
- c) Vergleich der Praxis von Polizei und Zoll sowie derjenigen anderer Akteure der Strafjustiz, insbesondere Anpassungen der Kriminalpolitik an ökonomische Zusammenhänge und lokale soziale Räume.

- Arbeitsbericht 1998/1999

Während der „Journées Franco-Allemandes“ am 27./28. Mai 1998 in Lille formierte sich eine sechsköpfige Arbeitsgruppe zur Bearbeitung des Forschungsthemas „Drogenkonsum, Drogenhandel und die Ökonomie der Droge unter prohibitiven Bedingungen“. Diskutiert wurden Vorstellungen hinsichtlich eines gemeinsamen Forschungsprogramms sowie ein Arbeitsplan für das weitere Vorgehen.

Weitere Vorarbeiten betrafen die Zusammenfassung schon vorliegender Forschungskonzepte und -ergebnisse. Von Seiten des Max-Planck-Instituts handelt es sich um eine in der Schweiz im Auftrag des Bundesgesundheitsamtes von Ilse Klär durchgeführte Untersuchung zu „Drogenkarrieren in lebenslaufanalytischer Perspektive“. Diese Studie beschäftigt sich mit heroingeleiteten Langzeitkarrieren und geht unter anderem der noch wenig erforschten Frage nach, inwieweit vermutete protektive und aggravierende Effekte personaler und sozialer Bedingungen auf den Drogenkarriereverlauf wirksam werden. Um das Konzept und zentrale Ergebnisse der Untersuchung den französischen Kollegen und damit der weiteren Diskussion zugänglich zu machen, wurde eine französische Version - auch im Hinblick auf die geplante Veröffentlichung - erstellt.

Schließlich fand ein Seminar der Arbeitsgruppe zu zwei inhaltlichen Schwerpunkten statt:

1. Anhand von laufenden und bereits durchgeführten Untersuchungen wurden ex post Vergleiche angestellt. Insbesondere wurden die zugrundeliegenden Karrierekonzepte und die verwendeten Methoden erörtert. Angestrebt wird eine gemeinsame Veröffentlichung über Drogenkarrieren und Drogenhandel im deutsch-französischen Vergleich zunächst in französischer Sprache und anschließend in deutscher Übersetzung.
 2. Die Arbeitsgruppe hat sich auf gemeinsame Fragestellungen festgelegt und die komparativen Untersuchungen vorbereitet..
- Arbeitsplanung 2000:

Im Anschluss an diese Planungs- und Vorbereitungsphase wird 2000 mit der konkreten Umsetzung der Forschung begonnen werden.

3.7 Schwerpunkt „Sozialer Wandel, Veränderung von Lebenslagen, Kriminalität und Kriminalitätskontrolle“

3.7.1 Sanktionsprofile, abweichendes Verhalten, Gewalt- und Wertorientierungen Jugendlicher

- Mitarbeiter: *Michael Würger* (Pädagoge); *Michael Rößner* (Jurist); *Ulrich Schiller* (Psychologe, Pädagogische Hochschule Freiburg)
- Zeitrahmen: 1998 bis 2000
- Projektbeschreibung:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um abweichendes Verhalten und Gewalt von/unter Jugendlichen und den „angemessenen“ Reaktionen hierauf, z.B. von Eltern oder staatlichen Institutionen, soll sich die Jugendstudie auf die Sanktionsvorstellungen, Wertorientierungen und allgemeinen Einstellungen Jugendlicher konzentrieren.

Das zentrale Ziel der Untersuchung ist es, die Punitivität Jugendlicher zu ermitteln. Es soll analysiert werden, welche Sanktionen bei verschiedenen Formen von Fehlverhalten und Straftaten (von alltäglichen Fehlhandlungen wie „Häufig den Unterricht stören“ bis hin zum Tötungsdelikt) nach Meinung der Jugendlichen angemessen sind. In diesem Zusammenhang werden auch allgemeine Einstellungen abgefragt sowie Fragen zu persönlicher Delinquenz und Viktimisierung gestellt. Die Äußerung von Sanktionsvorstellungen erfolgt im Kontext der Fragen nach Opferwerdung und Täterschaft. Das Befragungsmodell zielt dabei auf die kognitiv-emotionale Struktur der Jugendlichen. Die Erkenntnisse dürften – im Vergleich mit den ebenfalls zu ermittelnden institutionalisierten Reaktionen (Jugendhilfe, Polizei, Justiz) – unterschiedliche Sanktionsprofile aufzeigen. Durch die Verbindung der Schwerebewertung hinsichtlich der verschiedenen vorgegebenen Formen von

Fehlverhalten bzw. Straftaten mit Fragen zur eigenen Täterschaft können differenzierte Qualitäten von Hemmschwellen Jugendlicher erfasst werden.

Bisher findet sich in keiner der zugänglichen Untersuchungen der Jugendforschung zu Werten, Normen und Einstellungen Jugendlicher die Fragestellung nach der Normorientierung. Insofern wurden auch noch keine umfassend angelegten Untersuchungen zu Sanktionseinstellungen Jugendlicher durchgeführt. Der Stand der Forschung zu Punitivität und Sanktionseinstellungen zeigt, daß Sanktionseinstellungen in keiner der Studien in Einbettung ihres Entstehungskontextes untersucht wurden. Dieser Entstehungskontext kann als das kulturell und sozial prägende Umfeld, also als Lebenshintergrund bezeichnet werden. Nur wenige Untersuchungen (z. B. Kilchling, 1995) beziehen Elemente dieses Lebenshintergrundes mit ein, die dann z. T. auch Erklärungswert für die Ausprägung von Punitivität besitzen. Als Ausdruck der Normorientierung wurden Sanktionseinstellungen in der bisherigen Jugendforschung nahezu nicht erfasst.

Das Untersuchungsdesign ermöglicht es, unterschiedlichste individuelle Normen (z.B. schulspezifische Normen, Differenzierungen Stadt/Land) zu erfassen und sie in der Auswertung der Daten zu berücksichtigen. Gerade diese unterschiedlichen Normen (Anker) wurden in bisherigen Studien wenig beachtet. Eine Aufteilung der Stichprobe in Gruppen von Jugendlichen mit identischen Normen kann differenziertere Hinweise auf Gewalt- bzw. Wertorientierungen Jugendlicher geben.

In zusätzlichen Fragestellungen sind alle gängigen Begründungsmodelle für Gewaltbereitschaft enthalten, um die Abhängigkeit der Sanktionsprofile von unabhängigen Variablen wie zum Beispiel allgemeine Wertorientierungen Jugendlicher, Alter, Geschlecht, sozialer Hintergrund (auch ethnische Zugehörigkeit), wahrgenommener Erziehungsstil, Zukunftsorientierung, Freizeit-/Medienverhalten, Urbanisierungsgrad der Wohngemeinde, usw. zu erfassen.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

Im Berichtszeitraum wurden in sieben baden-württembergischen Gemeinden - Karlsruhe, Pforzheim, Heilbronn, Lahr, Singen, Achern und Titisee-Neustadt - Schüler der 7. und 9. Klassenstufe von Sonder/Förder-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien sowie BVJ-Klassen (Berufsvorbereitungsjahr) in den Berufsschulen während der Unterrichtszeit von Projektmitarbeitern in den Klassenräumen schriftlich befragt. Parallel wurde auch Lehrern (n=100) ein speziell konzipierter Fragebogen zur Beantwortung vorgelegt. Die Auswahl der Gemeinden wurde nach bestimmten demographischen Merkmalen getroffen. Die Jugendlichen wurden zwischen Mai und Juli 1998 befragt. Es beteiligten sich in den Gemeinden insgesamt 70 Schulen an der Untersuchung. In jeder Gemeinde sind dies zumindest 50% der vorhandenen Schulen, in kleineren Kommunen kann fast von einer Vollerhebung (der Schulen mit ihren 7. und 9. Klassen) gesprochen werden. Dies ergibt eine Stichprobengröße von 3.641 Schülern. Die Jugendlichen waren zum Zeitpunkt der Befragung in der Regel zwischen 13 und 17 Jahre alt.

Im Juni 1999 wurde die Studie zusätzlich in Albstadt im Auftrag des Ausschusses „Gemeinsam gegen Gewalt“, der sich aus Schulleitern und Gemeindevertretern zusammensetzt, durchgeführt. Hier umfaßt die Stichprobe ca. 1200 Schülerinnen und Schüler. Die Erhebung in Albstadt ist als Teilerhebung in das Gesamtprojekt eingebettet. Das Vorgehen der Datenerhebung war analog zu den Erhebungen in den sieben Kommunen der Hauptstichprobe.

Die Jugendlichen benötigten zur Bearbeitung des Fragebogens zwischen 40 und 60 Minuten. An unterschiedlichen Schultypen wurden zur Vorbereitung der Hauptuntersuchung Pre-Tests durchgeführt. Formulierungen wurden bewusst verständlich gewählt, so daß nahezu jeder Schüler in der Lage war, die gestellten Fragen zu beantworten. Der Fragebogen lag auch in türkischer, serbo-kroatischer und russischer Sprache vor. Die Dateneingabe wurde 1998 abgeschlossen.

Mit der Auswertung und Interpretation der Daten wurde Anfang 1999 begonnen. Insgesamt nahmen die Jugendlichen zu 64 Fehlverhaltensweisen/Delikten Stellung. Nach einer ersten deskriptiven

Beschreibung verlief die Analyse der Sanktionsvorschläge auf zwei getrennten Wegen: die kriminologisch-strafrechtliche Bearbeitung erbrachte eine Reduktion des zu erfassenden Spektrums auf 42 „strafrechtlich“ relevante Bereiche. Im pädagogisch-psychologischen Interesse stand die Frage nach der kognitiven Strukturierung der Fehlverhaltensweisen durch die Jugendlichen im Vordergrund. Dabei ergaben sich zehn wesentliche Dimensionen (Faktorenanalyse; über 50% Varianzaufklärung), die über die Berücksichtigung unterschiedlicher Sanktionshöhen in 24 Teilaspekte aufgeteilt wurden. Sowohl die „strafrechtlichen“ wie auch die „pädagogisch-psychologischen“ Basis-Dimensionen wurden separat dazu verwendet, die befragten Jugendlichen als Repräsentanten von Sanktionsmustern zu beschreiben.

Im Ergebnis erweisen sich diese Sanktionsmuster als jeweils deutlich voneinander abgrenzbar. Entsprechend der Frageformulierung im Erhebungsinstrument wurden Kennwerte zu Viktimisierung und Delinquenz der Jugendlichen erfasst (Opfer-/Täterschaft in den einzelnen Fehlverhaltensweisen bzw. Delikten). In Kombination mit den Sanktionsvorstellungen zeigen sich eindeutige Zusammenhänge. Unabhängige Variablen (Erziehungsstil und Sanktionsverhalten im Elternhaus, Freizeitverhalten, Freizeit-Partner, Medien-Nutzung und Wertorientierung) wurden in Form von umfangreichen Item-Komplexen erhoben. Neben der deskriptiven Beschreibung und bivariaten Auswertungen (Sanktionsmuster) ließen sich über Clusteranalysen - entsprechend dem Verfahren bei den Sanktionseinstellungen - grundlegende Konstellationen bestimmen. Die befragten Jugendlichen sind dadurch als Repräsentanten bestimmter Einstellung- und Verhaltensgruppen definierbar. Diese zeigen insgesamt durchgängig signifikante Zusammenhänge mit den Sanktionseinstellungsgruppen sowie den Kennwerten zu Viktimisierung und Delinquenz. Die Datengrundlage aus Albstadt wurde vergleichbar aufbereitet.

- Arbeitsplanung 2000:

Zur Jahresmitte soll die Auswertung und Interpretation der Ergebnisse aus den deutschen Kommunen abgeschlossen werden sowie der Forschungsbericht im wesentlichen erstellt sein. Die Dissertation (M. Rößner: „Sanktionseinstellungen und delinquentes Verhalten von Jugendlichen – eine juristische Betrachtung“) wird im ersten Quartal 2000 abgeschlossen. Die Ergebnisse der Teilstudie (Albstadt) werden im Februar im Rahmen einer Ergebnispräsentation in Albstadt dargestellt. Es ist beabsichtigt, die deutsche Studie in der Schriftenreihe „Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht“ zu veröffentlichen.

Die Untersuchung wird trinational auf das „Dreiländereck“ Frankreich/Schweiz/Deutschland ausgeweitet werden. Mit den Vorbereitungen hierzu ist bereits begonnen worden. Gespräche mit dem Soziologischen Institut der Universität Straßburg sowie den Schulämtern der Kantone Basel-Stadt sowie Basel-Land wurden aufgenommen.

Es ist geplant, die Ergebnisse der Untersuchung für die Lehre an der Pädagogischen Hochschule Freiburg nutzbar zu machen sowie Unterrichtsmaterial (im Sinne von Prävention) zu entwickeln, das den Schulen zur Verfügung gestellt werden kann.

3.7.2 Sozialökologische Analyse der Kriminalität in Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität (Kooperationsprojekt mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

- Mitarbeiter: *Dietrich Oberwittler* (Sozialwiss., Kooperationspartner); Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Soziologie: *Helmut Thome* (Soziologe, Leiter), *Robert Herter-Eschweiler* (Soziologe, Bearbeiter)
- Zeitrahmen: 1997 bis 1999
- Projektbeschreibung:
(vergleiche dazu bereits den Tätigkeitsbericht 1996/1997 S. 97)

Die historische Kriminalitätsforschung hat sich in den letzten Jahren als interdisziplinäres Forschungsgebiet zwischen Geschichte und Sozialwissenschaften etabliert. Die übergeordnete Fragestellung zielt dabei auf die Auswirkungen des sozialen Wandels auf Delinquenz und soziale Kontrolle. Der Gegenstand des Projektes ist eine multivariate Analyse (im Sinne einer ökologischen Regression) der Jugend- und Erwachsenenkriminalität (auf der Basis der allein verfügbaren Verurteiltenziffern) im Deutschen Reich zwischen 1883 und 1902 auf der räumlichen Ebene aller ca. 1000 Kreise und kreisfreien Städte. Ziel dieser Analyse ist es, einen Beitrag zur sozialstrukturellen Erklärung der Kriminalität in einer historisch zentralen Phase gesellschaftlicher Modernisierung zu leisten. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem überdurchschnittlichen Anstieg der registrierten Jugendkriminalität, dessen Bedeutung als ein grundlegendes Phänomen der Modernisierung im Rahmen der "age-crime-Debatte" kontrovers diskutiert wird. Im einzelnen wird gefragt, in welchem Maße Struktur und Entwicklung der registrierten Kriminalität durch Industrialisierung und Urbanisierung, Armut, Ethnizität, aber auch durch Veränderungen der Opportunitäts- und Kontrollstrukturen beeinflusst werden. Der differenzierten Analyse regionaler Entwicklungen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Das Projekt ist als eine kombinierte Quer- und Längsschnittanalyse angelegt, die durch die Verwendung von Daten aus drei Zeiträumen (1883-87, 1893-97, 1898-1902) ermöglicht wird. Mit den Ergebnissen soll auch ein Beitrag zur aktuellen kriminologischen Diskussion über die Zusammenhänge von gesellschaftlichem Wandel und Kriminalitätsentwicklung geleistet werden.

Die Konzeption des Forschungsprojekts wurde von den Kooperationspartnern gemeinsam erarbeitet. Die Durchführung des Projekts lag maßgeblich bei der Projektgruppe an der Universität Halle-Wittenberg. Das Projekt wurde für die Dauer eines Jahres von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Höhe der Personalkosten einer BAT IIa - Stelle gefördert.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

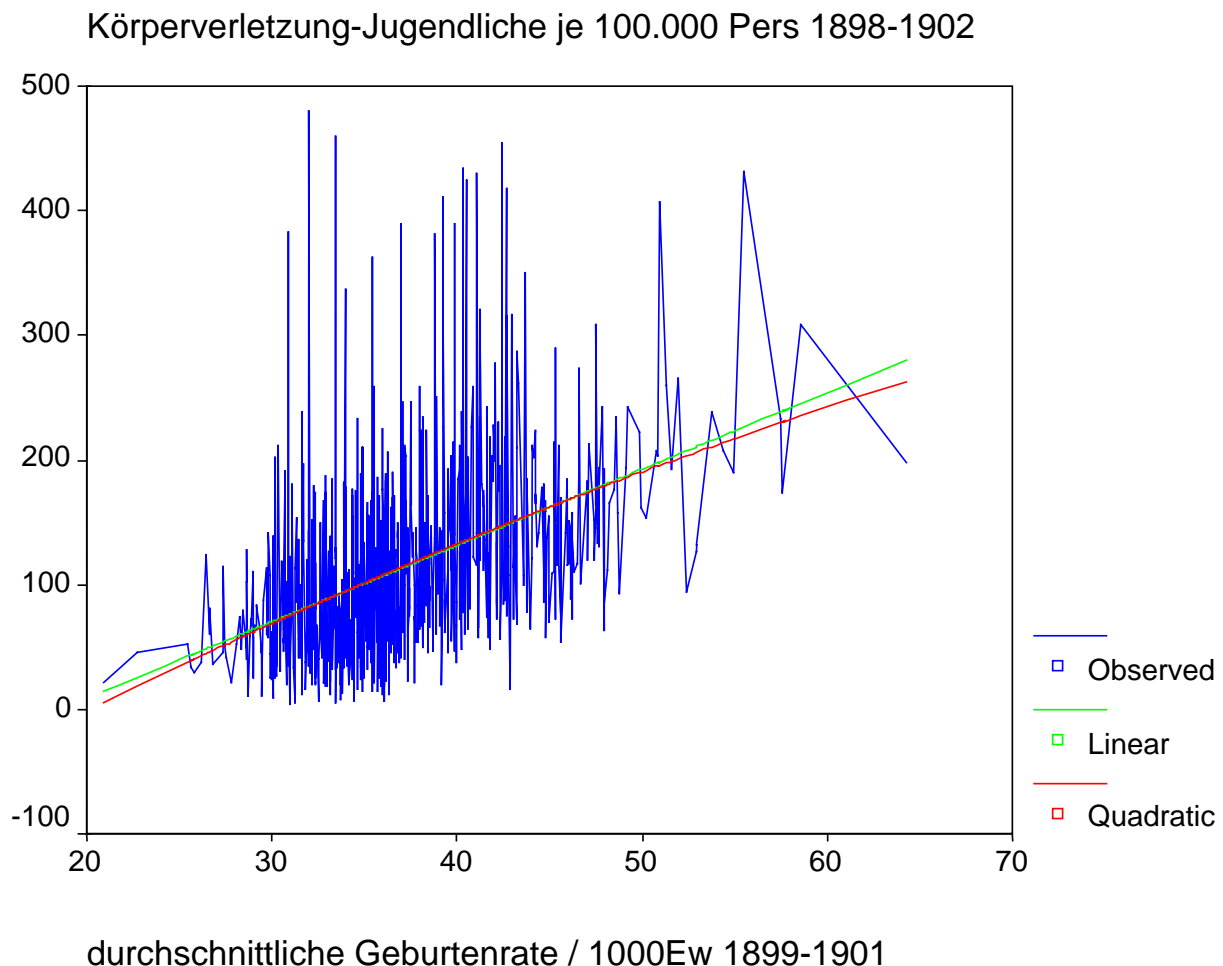
Zum Herbst 1998 wurde der Aufbau des Datensatzes durch die Eingabe und Kontrolle von Daten der historischen Statistik auf der Ebene der ca. 1000 Land- und Stadtkreise des Deutschen Reiches für den Zeitraum von ca. 1882 bis 1902 abgeschlossen. Ein besonderes Problem dabei bestand in der Kontrolle zahlreicher Gebietsänderungen, die die Berechnung von zeitlichen Veränderungsdaten erschweren. Das Forschungsprojekt wurde mit Ablauf der Förderung im März 1999 mit der Durchführung multivariater Berechnungen und der Fertigstellung eines Berichts vorläufig abgeschlossen. Im folgenden sollen einige wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst werden.

Ein erstes Ziel der Datenanalyse lag in der Bestimmung des Einflusses der Urbanisierung als einem Basisprozess der gesellschaftlichen Modernisierung auf die Delikthäufigkeiten im Bereich der gefährlichen Körperverletzung (§ 223a RStGB) und der Diebstahlsdelikte (§§ 242-244 RStGB), getrennt für Jugendliche und Erwachsene. Dabei ging es auch um eine kritische Überprüfung der bisherigen Forschungsergebnisse zur Kriminalität im Deutschen Kaiserreich, die einen Zusammenhang zwischen Urbanitätsgrad und Deliktraten überwiegend verneinen. Diese v.a. von dem

amerikanischen Historiker Eric A. Johnson (Urbanization and Crime. Germany 1871-1914, Cambridge 1995) vertretene Position stützt sich primär auf bivariate Korrelationskoeffizienten, die jedoch zur Identifizierung nicht-linearer Zusammenhänge ungeeignet sind. Bei differenzierteren Analysen zeigt sich für das Deutsche Reich unter Konstanthalten regionaler Niveauunterschiede insgesamt ein schwacher kurvenförmiger Zusammenhang, bei dem die Körperverletzungsraten der Erwachsenen von den rein ländlichen Kreisen zu den teilweise urbanisierten Kreisen zunächst ansteigen, in den weitgehend oder voll urbanisierten Kreisen jedoch unterhalb des Ausgangsniveaus der ländlichen Kreise liegen. Dieses lokale Zusammenhangsmuster wird von starken regionalen Niveauunterschieden mit weit überdurchschnittlichen Raten v.a. in den preußischen Ostprovinzen und in Bayern - beides gering urbanisierte Regionen - überlagert. Für die Diebstahlsraten der Erwachsenen zeigen sich demgegenüber in allen Regionen klare positive Korrelationen mit dem Urbanitätsgrad mit einer Varianzaufklärung zwischen 6% (Bayern) und 57% (Rheinland/Westfalen/Hessen). Körperverletzungsdelikte scheinen demnach in Deutschland um die Jahrhundertwende tendenziell ein eher ländliches, Diebstahlsdelikte ein eher städtisches Phänomen gewesen zu sein.

Abbildung: Bivariater Zusammenhang zwischen Körperverletzungsrate der Jugendlichen und Geburtenrate, Deutsches Reich 1898-1902

($R^2 = .20$, $N=772$ Kreise, 89 Kreise < 20.000 EW ausgeschlossen)



Im nächsten Analyseschritt ging es um die Erklärung der festgestellten lokalen und regionalen Varianzen mit Hilfe zusätzlicher demographischer und ökonomischer Sozialindikatoren, deren Auswahl sich an den wenigen, auf kleinräumlichen Niveau der Stadt- und Landkreise verfügbaren historischen Statistiken zu orientieren hatte. Im Ergebnis zeigen sich deutliche positive Zusammenhänge der Körperverletzungsraten mit der Mortalitätsrate, die zunächst als Armutsindikator interpretiert wird, sowie dem Anteil polnischer und baltischer Minderheiten, der zusätzlich als Indikator für ethnisch-kulturelle Konflikte interpretiert wird. Negative Zusammenhänge bestehen mit einer Einkommenssteuervariable (als Indikator für ökonomischen Wohlstand) sowie einem multiplikativen Term aus Urbanitätsgrad mit dem Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und der Freien Berufe (als Indikator für "bürgerliche" Städte). Den mit Abstand stärksten Zusammenhang in einem multivariaten Pfadmodell erhält jedoch die Geburtenrate mit einem Regressionsgewicht von $\beta = +0.53$. Die Geburtenrate wird dabei primär als ein kultureller Indikator interpretiert, der für traditionelle, kollektivistische Orientierungen vs. moderne, individualistische Orientierungen steht. Deutschland befand sich um 1900 mitten im sog. "demographischen Übergang" von dem traditionellen Muster hoher Geburten- und Sterberaten zum modernen Muster niedriger Geburten- und Sterberaten. Dieser Modernisierungsprozeß war räumlich unterschiedlich weit fortgeschritten (in den Städten weiter als auf dem Land, im Westen weiter als im Osten, in protestantischen Regionen weiter als in

katholischen). Diese Interpretation bleibt jedoch problematisch, nicht nur weil kulturelle Prägungen eng mit Wohlstands- beziehungsweise Armutsniveaus verbunden sind, sondern auch weil in der Geburtenrate gleichzeitig die relative Stärke verschiedener sozialer Schichten sowie die demographische Zusammensetzung von Geschlechts- und Altersgruppen reflektiert wird; letzteres konnte durch einen Vergleich mit der für einige Regionen verfügbaren Fertilitätsrate zumindest teilweise kontrolliert werden. Dass die Körperverletzungsrate der Jugendlichen, die eine altersbereinigte Rate darstellt, einen zwar schwächeren, aber immer noch deutlichen Zusammenhang mit der Geburtenrate zeigt, spricht jedoch für die Validität dieses Ergebnisses (siehe Abbildung; der Steigungsgrad der Regressionslinie zeigt hier an, daß bei einer Zunahme der Geburtenrate um 10 Punkte die Körperverletzungsrate der Jugendlichen um 60 pro 100.000 ansteigt). Insgesamt erscheint dieses Ergebnis als eindrucksvolle Bestätigung der Theorien Durkheims und Elias' von der langfristig rückläufigen Gewaltanwendung und der Zunahme der Affektkontrolle im gesellschaftlichen Modernisierungsprozess.

Für die Erklärung der Diebstahlsraten erweist sich gegenüber den genannten Armutsindikatoren der Anteil der Beschäftigten im Handel und Verkehr (als Indikator für den Umfang des kommerziellen Warenverkehrs) als der stärkste Prädiktor. Dies kann vorsichtig als Bestätigung der Opportunitätstheorien gewertet werden, die die Bedeutung der Gelegenheitsstrukturen für die Eigentumsdelinquenz betonen.

Im Vergleich zu den Deliktaten der Erwachsenen sind die der Jugendlichen wesentlich weniger durch regionale und wesentlich stärker durch lokale Stadt-Land-Unterschiede, d.h. durch den Urbanitäts- und Industrialisierungsgrad bestimmt; für die Höhe der Diebstahlsraten haben zudem die Gelegenheitsstrukturen ein noch größeres Gewicht als bei den Erwachsenen. Dieser wesentlich stärkere Zusammenhang der Jugendkriminalität mit den Indikatoren der gesellschaftlichen Modernisierung bleibt über das statistische Modell hinaus erklärungsbedürftig. Zu denken ist an die von den Zeitgenossen und der sozialgeschichtlichen Forschung festgestellte Herausbildung einer neuartigen, stärker von der Erwachsenenwelt abgelösten und von dieser als solche wahrgenommenen Jugendkultur, die vor allem in den großen Industriestädten ihre Heimat hatte, sowie möglicherweise auch ein stärkerer Rückgang informeller Sanktionsformen speziell gegenüber Jugendlichen in den Städten.

- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen:

THOME, H., Sozialökologische Analyse der Kriminalität in Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts (Forschungsberichte des Instituts für Soziologie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), Halle 1999

3.7.3 Soziale Probleme, Gewalt- und Jugenddelinquenz in der Stadt. Sozialökologische Analyse kleinräumlicher Kriminalitätsverteilungen

- Mitarbeiter: *Dietrich Oberwittler* (Sozialwiss.); *Stefan Schiel* (Dipl.Soz., Projektbüro Köln)
- Zeitrahmen: 1998 bis 2002
- Projektbeschreibung: (zugleich Habilitationsvorhaben)

Das Ziel des Projektes liegt in der empirischen Analyse der urbanen Jugenddelinquenz und der sie bedingenden Einflussfaktoren am Beispiel zweier westdeutscher Städte sowie im internationalen Vergleich. Der besondere theoretische und methodische Zugang der Studie besteht in der Einbeziehung des Raumes in die Deskription und Erklärung von delinquentem Verhalten und in der Verknüpfung verschiedener Datenquellen auf individueller und kollektiver Ebene im Rahmen eines

Mehrebenenmodells. Ein zentraler methodischer Zugriff liegt erstens in der Analyse kleinräumlicher Verteilungen von Gewalt- und Jugenddelinquenz auf der Ebene von Stadtvierteln, die durch das Zusammenspiel von sozialstrukturellen Belastungsfaktoren und Gelegenheitsstrukturen erklärt werden sollen. In Anschluss an neuere ausländische Studien soll dabei erstmals in Deutschland der weiterentwickelte Theorieansatz der "sozialen Desorganisation" in seiner Bedeutung für Jugenddelinquenz empirisch überprüft werden. Zweitens soll daran anknüpfend auf der Basis einer Dunkelfeldbefragung von Jugendlichen unter Einschluss von Migrantengruppen ein anomie- und subkulturtheoretisch orientiertes Erklärungsmodell der Jugenddelinquenz geprüft werden und damit nach Folgen des gegenwärtigen sozialen Wandels gefragt werden.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

1998 standen zum einen theoretische und konzeptionelle Arbeiten im Vordergrund, zum anderen wurde eine Auswahl der zu untersuchenden Städte getroffen und mit ersten empirischen Datenerhebungen und -analysen begonnen. Bei der Entwicklung der Untersuchungskonzeption wurde an aktuelle Forschungstendenzen in den Bereichen der urbanen Kriminalgeographie und der v.a. in den USA durchgeführten "community studies" angeknüpft; daneben zeigen die für die Hypothesenbildung relevanten Diskussionen der Stadt- und Jugendsoziologie über Folgewirkungen sozialer Ausschließung die Aktualität des gewählten Untersuchungsansatzes an. Im Rahmen der internationalen Arbeitsgruppe "Ethnic Minorities, Immigration, Crime, and Criminal Justice" wurde das Untersuchungskonzept zur Diskussion gestellt und eine internationale Kooperation verabredet. Aus Gründen der Verfügbarkeit computergespeicherter Polizeidaten sowie kleinräumiger Sozialdaten, der Kooperationsbereitschaft der örtlichen Institutionen und der inhaltlichen Relevanz fiel die Wahl der zu untersuchenden Städte auf Köln und Freiburg. Der Schwerpunkt der Untersuchung soll dabei weniger auf einem Vergleich zwischen diesen beiden Städten liegen, sondern zunächst auf einem innerstädtischen zwischen Stadtvierteln und anschließend auf der Frage, ob sich Hypothesen in unterschiedlichen Städten gleichermaßen überprüfen lassen.

Projektteil A: Aggregatdatenanalyse mit Polizei- und Sozialdaten

In der zweiten Jahreshälfte wurde mit der Bearbeitung von Polizei- und Sozialdaten zunächst aus Köln begonnen. Da in Köln Polizeidaten zurückliegender Jahrgänge ohne Lösungsverluste vorhanden sind, wurden hier zu Vergleichszwecken zunächst Daten des Jahres 1994 angefordert. Die Fallzahl (delikt- und personenbezogen) beträgt ca. 75.000, im Datensatz enthalten sind sowohl Täter- als auch Opferangaben. Die Aufbereitung dieser Daten und der Aufbau eines SPSS-Systemfiles beinhaltete neben der "Echttäterzählung" und der anschließenden Anonymisierung der Personendaten die Geocodierung der räumlichen Daten über eine Zuordnung zu Gauß-Krüger-Koordinaten. Bei ca. 98% der Wohnadressen gelang die Zuordnung automatisch. Bei den Tatorten ist in 10% der Fälle keine vollständige Adressenangabe vorhanden, so daß hier andere Verfahren angewandt bzw. Annäherungswerte vergeben werden müssen. Zusätzlich wurden zur Identifizierung der Gruppe der deutschen Aussiedler die Geburtsorte der Tatverdächtigen ausgewertet. Vom Amt für Statistik der Stadt Köln wurden umfangreiche und differenzierte Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur auf der Ebene der ca. 300 Stadtviertel zur Verfügung gestellt. Diese als absolute Werte vorliegenden ca. 350 Einzelvariablen wurden in einen auswertbaren SPSS-Systemfile überführt und anschließend eine Sozialraumanalyse durchgeführt.

Im folgenden sollen wesentliche Ergebnisse der Aggregatdatenanalyse der Kölner Polizei- und Sozialdaten skizziert werden. Tabelle 1 berichtet über die Ergebnisse verschiedener multipler Regressionsanalysen, die mit den Sozialdaten als unabhängigen Variablen (jeweils alternativ als Einzelindikatoren oder als Faktorwerte) und verschiedenen wohnsitzbezogenen Tatverdächtigen- und Opferquoten sowie einer tatortbezogenen Gewaltrate als abhängigen Variablen gerechnet wurden. Alle wohnsitzbezogenen Modelle zeigen die überragende Bedeutung des „Sozialhilfebezugs“ als dem zentralen Sozialindikator für niedrigen Sozialstatus und soziale Probleme für die Höhe der

Deliktbelastung an. Für die Erklärung der Jugenddelinquenzraten erweist sich daneben der Indikator „Alleinerziehende“ als relevant, für die Erklärung der Gewaltdelinquenz der Indikator Ausländeranteil. Beide Ergebnisse dürfen wegen des „ökologischen Fehlschlusses“ nicht voreilig als direkte inhaltliche Zusammenhänge interpretiert werden. Im Vergleich von Gewalttäter- und Opferraten zeigt sich eine hohe Übereinstimmung der Modelle. Die extrem schiefe, auf die Innenstadtviertel zentrierte Tatortverteilung von Gewaltdelikten lässt sich etwa zu gleichen Teilen aus dem Ausländeranteil und der Anzahl der Gaststätten pro qkm (Kneipen-Dichte) erklären. Letzteres reflektiert zunächst die Aufenthaltsdichte der Menschen im Stadtgebiet, über die leider keine Daten vorliegen, sowie spezifische Gelegenheitsstrukturen für Gewaltdelinquenz. Diese vorläufigen Auswertungen sollen fortgesetzt werden; dabei soll auch die Mobilität von Tätern und Opfern durch die Berechnung und graphische Darstellung von Distanzen berücksichtigt werden.

Korrelate der kleinräumigen Kriminalitätsverteilung in Köln 1994

N=258 Stadtviertel mit > 300 EW (gewichtete Regressionsmodelle)

Modelle (A: Einzelindik.) (B: Faktoren)	TVBZ 14-17 J.*		TVBZ Dt. 14-17J.		TVBZ Gewalt		TVBZ Dt. Gewalt		OpferBZ Gewalt		Tatorte/qkm Gewalt**	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
% Sozialhilfe- empfänger	.51		.43		.50		.45		.37			
% Ausländer von EW 14-25 J.					.31		.24		.41		.53	
% Allein- Erziehende	.12		.14									
F1 "Yuppies"						.18		.16		.24		.10
F2 Familismus								.13				
F3 Soziale Probl.		.57		.54		.67		.55		.63		.48
Kneipen-Dichte											.50	.59
R² =	.34	.32	.27	.28	.57	.52	.41	.39	.53	.51	.76	.78

* Stadtviertel mit < 20 Jugendlichen ausgeschlossen, N=240

** zur Zeit noch ca. 30% missing values

Daten: AVV Polizei Köln; Amt für Statistik Köln

Projektteil B: Schriftliche Jugendlichenbefragung zur selbstberichteten Delinquenz

Im Berichtsjahr 1999 stand die Konzeption und Durchführung der schriftlichen Befragung von Jugendlichen im Alter von ca. 14 bis 17 Jahre in Köln und Freiburg im Mittelpunkt. Diese Erhebung wurde als Schülerbefragung von Klassen der 8. bis 10. Jahrgangsstufen aller allgemeinbildender Schulformen realisiert. Für die Erhebung wurde bis zum Sommer ein Fragebogen mit den zentralen Themenbereichen Schule, Familie, materielle Situation, Freunde, Freizeit, Stadtviertel und selbstberichtete Täter- und Opfererfahrungen erstellt. Für die Erhebung der selbstberichteten Delinquenz wurde in Anlehnung an bestehende Instrumente eine Skala mit 16 Items und offenen Häufigkeitsabfragen entwickelt. Im Mai wurde in der Stadt Emmendingen eine Befragung von ca. 400 Jugendlichen durchgeführt, die gleichzeitig als Pretest diente; es folgten zwei kleinere Pretests in Freiburg und Köln. Auf der Basis dieser Daten wurde der Fragebogen überarbeitet und alle Skalen auf Reliabilität und Eindimensionalität getestet. Der endgültige Fragebogen wurde in zwei Varianten mit einem gemeinsamen und zwei unterschiedlichen Teilen (A: Schwerpunkt Zusammenhangshypothesen zur Delinquenz, B: Schwerpunkt Deskription von Opfererfahrungen und Stadtviertelbeobachtungen) geteilt, so daß die Länge des Fragebogens mit 16 bzw. 17 Seiten sehr kurz gehalten werden konnte.

Bei der Stichprobenziehung in Köln wurden auf der Basis der Sozialraumanalyse Stadtteile bewusst ausgewählt und anschließend alle Schulen in der räumlichen Nähe dieser Stadtteile sowie zentral gelegene Schulen in das Sample aufgenommen. Durch diese sozialräumlich orientierte, dichte Stichprobenziehung und durch die exakte Zuordnung der Befragten zu den Stadtvierteln aufgrund eines Adressenverzeichnisses wird es erstmals bei einer größeren Jugendstudie möglich sein, stadtviertelbezogene Analysen einschließlich der Verknüpfung der Umfragedaten mit den Sozial- und Polizeidaten zu realisieren. Ein Ziel dabei ist die Erklärung von Hell-/Dunkelfeldvarianzen auf der

Stadtviertelebene, sowie letztlich die Überprüfung subkultureller und sozialökologischer Delinquenztheorien in einem Mehrebenenmodell.

Die Durchführung der Befragung im September bis November in Köln und im November bis Dezember in Freiburg verlief ohne wesentliche Störungen. In Köln war es jedoch wegen der politischen Auseinandersetzungen um die Ergebnisse der internationalen Mathematik-Studie (TIMMS) des Berliner Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung nicht möglich, eine Gesamtschule zur Teilnahme an der Befragung zu gewinnen. Die folgenden Angaben basieren auf vorläufigen Hochrechnungen: Die Nettostichprobe beträgt insgesamt ca. 5.500 Befragte, in Köln ca. 3.600 und in Freiburg ca. 1.900. Die Ausschöpfungsquote beträgt in beiden Städten ca. 85% der angefragten Schulen; innerhalb der Schulen liegt sie in Köln bei 83% und in Freiburg bei 87% der Schüler; schultypspezifisch ist sie in Gymnasien und Realschulen mit über 90% wesentlich höher als in Hauptschulen (85% in Freiburg, 75% in Köln). Ausfälle ergeben sich überwiegend durch Absentismus, während die explizite Teilnahmeverweigerung in Gymnasien bei unter 2%, in Hauptschulen bei 10-12% und in Sonderschulen bei 10% (Freiburg) bis über 30% (Köln) liegt. Die geringeren Ausschöpfungsquoten an den Kölner Haupt- und Sonderschulen dürften mit dem sehr hohen Ausländeranteil (ca. 45% an Hauptschulen) zu erklären sein. Im November wurde mit der Dateneingabe der Kölner Befragung begonnen.

- Arbeitsplanung 2000

Für das nächste Jahr stehen im Projektteil A die Bearbeitung und Auswertung neuer Lieferungen von Polizeidaten (Köln: Jahre 1998 und 1999; Freiburg: 1999) an. Im Projektteil B wird die Dateneingabe fortgesetzt und nach einer Kontrolle und Bereinigung der Daten mit ersten Analysen begonnen. Daneben sind folgende zusätzliche Datenerhebungen geplant:

- (1) Eine mündliche Befragung von Jugendlichen in Freiburg (Zufallsstichprobe über Einwohnermeldedaten, n = ca. 400) mit dem Erhebungsinstrument der Schülerbefragung. Dabei sollen in erster Linie Methodeneffekte der unterschiedlichen Erhebungssituationen untersucht werden sowie evtl. eine externe Validierung der selbstberichteter Delinquenz anhand der polizeilichen Registrierung versucht werden.
- (2) Eine postalische Befragung von Einwohnern ausgewählter Kölner Stadtviertel zu sozialer Kohäsion und sozialer Desorganisation im Stadtviertel. Diese Zusatzerhebung dient der Hypothesenprüfung im Rahmen des sozialen Desorganisationsansatzes zur Erklärung von Jugenddelinquenz.

- Drittmittel: Deutsche Forschungsgemeinschaft

- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen:

OBERWITTLER, D., Soziale Probleme, Gewalt und Jugendkriminalität in der Stadt. Ansätze einer sozialökologischen Forschung. Hrsg. H.-J. Albrecht. Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i.Br. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1998, 403-418.

Arbeitsberichte:

OBERWITTLER, D., WÜRGER, M. et al., Emmendinger Schülerbefragung zur Jugenddelinquenz 1999. Ergebnisbericht (1999).

3.7.4 Freiburger Kohortenstudie

3.7.4.1 Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung

- Mitarbeiter: *Volker Grundies* (Physiker); *Carina Tetal* (Soziologin/Mathematikerin)
- Zeitrahmen: seit 1985
- Projektbeschreibung:
(vergleiche bereits die Anlagen in den Tätigkeitsberichten 1994 S. 31-35, 1995 S. 20-31, 1996 S. 34-57, 1996/97 S. 90-94)

Im Rahmen der Kohortenstudie wird u.a. folgenden zentralen Fragestellungen nachgegangen:

- Welche Zusammenhänge bestehen zwischen der offiziellen Registrierung in einem frühen Lebensabschnitt und der strafrechtlichen Auffälligkeit in späteren Lebensphasen?
- Welche altersabhängigen Verläufe offiziell registrierter Kriminalität lassen sich, auch im Hinblick auf Deliktperseveranz und -spezialisierung, feststellen?
- Inwieweit ist das Auftreten und die Entwicklung offiziell registrierter Kriminalität einem sozialen Wandel unterworfen?
- Welche Zusammenhänge bestehen zwischen justiziellen Reaktionen und erneuter polizeilicher Registrierung im Verlauf der Delinquenzentwicklung?

Die genannten sowie weitere Fragestellungen werden anhand von zwei Sekundärdatenquellen untersucht. Dies sind zum einen Informationen zur polizeilichen Registrierung aus der Personenauskunftsdatei (PAD), zum andern – auf justizieller Ebene – entsprechende Einträge im Bundeszentralregister (BZR).

Das Design der Studie gewährleistet durch wiederholte Datenziehung für ausgewählte Geburtskohorten, daß die personenbezogene Zuordnung der Daten sowohl im Längsschnitt als auch zwischen den Datenquellen möglich ist. Die Erhebungsintervalle und -modalitäten sind so gewählt, daß Ausfälle durch routinemäßige Löschungen ab der ersten Datenziehung ausgeschlossen sind.

- Arbeitsbericht 1998/1999:

In den Berichtsjahren wurden zwei PAD-Datenlieferungen aufbereitet und in den bereits vorhandenen Datenbestand integriert. Damit erreichen die PAD-Datenbestände einen Personenbestand von N = 149.885 Tatverdächtigen mit 471.807 Straftaten. Der jährliche Zuwachs an Personen war dabei mit 4%(1998) und 9%(1999) – wenn auch wieder zunehmend – etwas niedriger als in den Jahren 1996/97 (12,5% und 8%). Dies erklärt sich durch die Altersstruktur der Kohorten. Die älteren Kohorten (1970, 1973, 1975 und 1978) liegen alle deutlich über dem Maximum der Erstregistrierungen im Alter von ca. 16 Jahren, d.h. es ist mit einer abnehmenden Anzahl an neu registrierten Personen zu rechnen. Von den beiden 1995 neu hinzugekommenen Geburtsjahrgänge 1985 und 1988 ist der eine noch zu jung, um eine größere Anzahl an Registrierten aufzuweisen, der andere erreicht 1999 mit 14 Jahren gerade ein Alter, in dem häufiger Registrierungen auftreten. Auf diese Kohorte ist zurückzuführen, daß der Zuwachs 1999 wieder höher liegt.

Die BZR-Datenlieferungen der beiden Jahre wurden ebenfalls aufbereitet und integriert. Dabei wurde 1999 die Aufbereitungsroutine für das in den BZR-Daten zu jedem Urteil vorhandene Paragrafenfeld überarbeitet, so daß zusätzlich zu den bisher maximal erfassten zwei (schwersten) Delikten ggf. noch weitere, sowie sonstige aus den Paragrafen ableitbare tatbezogene Begleitumstände bestimmt werden können. Des weiteren wurde ein Programm entwickelt, das die teilautomatisierte Auswertung des in den BZR-Daten enthaltenen Freitextfeldes 'abgeurteilte Delikte' erlaubt. Dabei wird neben der Art vor

allem die Anzahl der abgeurteilten Delikte bestimmt. Diese bisher nicht zugänglichen Informationen werden im Projekt 'Sanktionsentwicklung bei mehrfach registrierten Personen' benötigt und sollen auch eine bessere Verknüpfung von PAD- und BZR-Daten auf Tatebene ermöglichen. Von den in der PAD registrierten Personen sind nach aktuellem Stand 90.495 (60%) auch im BZR (mit insgesamt 210.149 Einträgen) verzeichnet.

Die im letzten Bericht avisierte Umstellung auf ein relationales Datenbanksystem wurde zu Gunsten von Auswertungen verschoben und wird auch im kommenden Jahr aufgrund dieser Prioritätensetzung nicht angegangen werden können.

Die begonnenen Arbeiten zur parametrische Beschreibung der Verteilung der Registrierungshäufigkeiten auf aggregiertem Niveau wurden fortgeführt. Die Gesamtverteilung der Registrierungshäufigkeit konnte auf der Basis einer normalverteilten latenten Variable (i.S.v. 'criminality' nach Hirschi und Gottfredson) mittels eines stochastischen Prozesses gut modelliert werden. Die Verteilungen einzelner Delikte konnten mit diesem Modell aber nur zum Teil erfasst werden. Diese Inkonsistenzen bedürfen noch genauerer Klärung.

Einen weiteren Themenschwerpunkt bildete die Bestimmung der Registrierungsdaten der Aussiedler. In den letzten Jahren gab es Hinweise, daß die Kriminalitätsbelastung der Aussiedler zunimmt. Da diese ethnische Minorität in den offiziellen Statistiken nicht ausgewiesen wird, gab es dafür aber keine sichere Grundlage. Die aufwendige Identifizierung der Aussiedler anhand ihres Geburtsorts ermöglichte die Bestimmung jährlicher Prävalenzraten aus den Daten der polizeilichen Registrierungen der Freiburger Kohortenstudie. Aufgrund des Kohortendesigns der Studie war es möglich, die beiden Haupteffekte (Alter und Periode) zu separieren. Damit konnten für die Aussiedler wie auch für die 'sonstigen' Deutschen sowohl der Altersverlauf als auch die zeitliche Entwicklung der polizeilichen Registrierungsdaten bestimmt werden. Während in der zweiten Hälfte der 80er Jahre sich die Prävalenzraten der Aussiedler nur wenig von den der 'sonstigen' Deutschen unterscheiden, steigen die Prävalenzraten der Aussiedler in der ersten Hälfte der 90er Jahre stark an und erreichen das etwa doppelt so hohe Niveau der Ausländer. Hinsichtlich der Herkunftsländer der Aussiedler sind ebenfalls Unterschiede festzustellen.

Gegen Ende dieses Jahres wurde die Diskussion um die Zunahme von Gewalt unter Jugendlichen aufgegriffen und diesbezüglich mit einer detaillierten Analyse der PAD-Daten begonnen. Am Beispiel der Körperverletzung soll hier ein wesentliches Ergebnis beschrieben werden. Die Registrierungsdaten der 14-18jährigen bleiben über die ersten drei Geburtskohorten (1970, '73 und '75) mit Werten um 0,5% nahezu konstant steigen aber dann auf 0,7% bei der Kohorte 1978. Zeitlich parallel dazu ist eine vermehrte Begehung dieser Delikte in Gruppen zu beobachten. Während bei der Kohorte 1970 im Durchschnitt an einer Körperverletzung 1,8 Täter beteiligt waren, sind es bei der Kohorte 1978 2,2 Täter. Geht man von einer konstanten Zahl von Delikten aus und berücksichtigt nur diese Änderung, so schließe sie sich in einem Anstieg der (Prävalenz-) Raten um 22% nieder. Um die Zunahme der Raten von der Kohorte 1970 zur Kohorte 1978 (46%) zu erreichen, muss zusätzlich eine Zunahme der Taten um 20% angenommen werden. Diese liegt aber deutlich niedriger als die Prävalenzraten vermuten lassen.

- Arbeitsplanung 2000:

Die BZR- und PAD- Datenlieferungen von 2000 müssen aufgearbeitet und in die Datenbestände integriert werden. Dabei soll ein Programm entwickelt werden, das eine Verknüpfung der PAD- und BZR-Dateien auf der Tatebene ermöglicht. Bisher ist eine sichere Zuordnung nur auf Personenebene gegeben. Da aber bei Personen mit mehreren Registrierungen auf der BZR-Seite meist mehrere Taten (polizeiliche Registrierungen) zusammengefasst in einer BZR-Registrierung behandelt werden und bisher, abgesehen vom Datum der letzten Tat, keine weiteren Information wie z.B. die genaue Anzahl der abgeurteilten Taten zugänglich waren, konnte eine Verknüpfung auf der Tatebene nur unvollständig erfolgen. Da dank der diesjährigen Erweiterung der Auswertungsroutinen erstmals

zusätzliche Informationen auf BZR-Seite verfügbar sind, sollte es möglich sein nach Plausibilitätskriterien auch auf Tatebene eine Zuordnung zu treffen.

Die im Kohortenprojekt durchgeführten Analysen sollen in Buchform veröffentlicht werden. Zum einen ist ein Datenband geplant, in dem in Tabellenform jährliche Inzidenz- und Prävalenzraten erfasst sind, die Auskunft über den Umfang und die Entwicklung polizeilicher und justizieller Registrierung in den 80er und 90er Jahren geben. Trotz der durch die Zahl der Kohorten eingeschränkten Erfassung sollen damit Daten verfügbar gemacht werden, die in dieser Differenzierung, bzw. Spezifikation nicht in PKS oder Strafverfolgungstatistik zu finden sind. Neben der Differenzierung der Registrierungsdaten nach Geschlecht, Nationalität und Deliktstyp werden als zusätzliche Informationen die mittleren Zahlen von 'Taten pro Täter' und 'Tatgenossen pro Tat' angegeben (s.a. obige Ergebnisse zur Entwicklung bei Körperverletzungsdelikten). Darüber hinaus werden für verschiedene Altersspannen kumulierte Raten berechnet, die allein den genauen Anteil der in einer Altersspanne betroffenen Bevölkerung angeben. Sie können nicht aus den jährlichen Raten berechnet werden und sind nur durch Kohortenstudien bestimmbar.

Zum anderen ist geplant, in einem weiteren Band typische Altersverläufe bezüglich polizeilicher Registrierungen und deren Veränderung über die Zeit (Periode) darzustellen. Im Zentrum steht dabei der Vergleich zwischen ('einheimischen') Deutschen, Aussiedlern und Ausländern beiderlei Geschlechts. Des Weiteren sollen vertiefende Analysen zur Abhängigkeit der Registrierungsdaten von der Ortsgröße und Region, der Aussiedlerproblematik und der Gewaltdelinquenz enthalten sein. Letztere sollen in verkürzter Form auch als Artikel veröffentlicht werden.

Neben diesen Buchprojekten, die Priorität haben, ist für das Jahr 2000 die Bearbeitung folgender Themen in Planung:

Bestimmung der Registrierungsdaten von Ausländern differenziert nach Aufenthaltsstatus und Nationalität: In welcher Weise werden die Registrierungsdaten durch die Asylbewerber beeinflusst? Sind nationalitätsspezifische Unterschiede der Raten festzustellen? Gibt es nationalitätsspezifische Deliktsspektren? Sind insbesondere nationalitätsspezifische Raten für BtM-Delikte feststellbar, die Veränderungen des BtM-Marktes wiedergeben?

In Zusammenhang mit dem Projekt 'Nachfolgestudie zur Sicherungsverwahrung' sind verschiedene Auswertungen zur Sexualdelinquenz vorgesehen. Z.B. auf BZR-Ebene: Alter bei Ersterfassung der einschlägig Registrierten und deren Sanktionierung, Rückfallgeschwindigkeit und andere Karrierefragen.

Untersuchung des Übergangs PAD - BZR. Bei den bisherigen Untersuchungen dieses Übergangs (s. Tätigkeitsberichte 1990, 92, 92/93 und 95) ergab sich immer ein beträchtlicher Unterschied (Schwund) auf der Straftatenebene (ca. 40%), der nicht allein durch die nicht registrierten Einstellungen nach §153 StGB zu erklären war. Es ist zu hoffen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil davon durch die zu erstellende Verknüpfung auf Tatebene aufgeklärt werden kann.

Neben der Fortführung der Arbeit zur Registrierungshäufigkeit sollen für Mehrfachregistrierte charakterisierende Variablen entwickelt werden, die, wenn möglich, die Erkennung typischer Karrieremuster erlauben.

- Zum Projekt vorliegende Veröffentlichungen:

GRUNDIES, V., The Freiburg Cohort Study. In: Research on Crime and Criminal Justice at the Max Planck Institute. Hrsg. H.-J. Albrecht u. H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 29-32.

GRUNDIES, V., Polizeiliche Registrierungen von 7-23jährigen - Befunde der Freiburger Kohortenuntersuchung. In: Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Hrsg. H.-J. Albrecht. Freiburg i.Br. 1999, 371-402.

3.7.4.2 Sanktionsentwicklung bei mehrfach registrierten Personen

- Bearbeiter: *Sven Höfer* (Jurist)
- Laufzeit: 1999 bis 2001
- Projektbeschreibung: (Promotionsvorhaben)

Das Ziel des Projektes ist es, die Sanktionsentwicklung bei mehrfach registrierten Personen zu analysieren und vor dem Hintergrund kriminologischer Theorie zu diskutieren.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bilden dabei die normativen Vorgaben für die Strafzumessung von mehrfach Registrierten. Aus ihnen sollen die forschungsleitenden Hypothesen für den empirischen Teil abgeleitet werden, in dem die Praxis der Strafzumessung bzgl. dieser Personengruppe untersucht werden soll. Daran anschließend sollen die normativen Grundlagen wie auch die Praxis mit kriminologischer Theorie konfrontiert und vor diesem Hintergrund interpretiert werden.

Das Forschungsinteresse richtet sich insbesondere auf die Frage, wie sich die Sanktionierung im Verlauf einer „Registriertenkarriere“ verändert. Die Längsschnittdaten der Freiburger Kohortenstudie bieten die seltene Möglichkeit, inter- wie intraindividuelle Sanktionsverläufe darzustellen und zu analysieren. Die mögliche Verknüpfung der Daten der Polizei mit denen des Bundeszentralregisters erlaubt eine nahezu vollständige Abbildung der offiziellen Karriere einer Person. Es stehen so Informationen sowohl zu den informellen als auch den formellen Sanktionen zur Verfügung und dies in einem für quantitative Auswertungen ausreichendem Umfang. Dadurch können Fragestellungen wie die nach einer Sanktionseskalation innerhalb einer solchen offiziellen Karriere bearbeitet werden. Ferner ist es möglich, die Abhängigkeit der Sanktionsverläufe von verschiedenen Variablen wie der Erstsanktion, soziodemographischen Merkmalen, Schadenshöhe etc. zu untersuchen. Durch die lange Laufzeit des Projektes und den dadurch erfassten langen Registrierungszeitraum kann die Entwicklung der Sanktionen sowohl für nach JGG Sanktionierte als auch nach StGB Sanktionierte aufgezeigt und miteinander verglichen werden. Darüber hinaus können so die Veränderungen beim Wechsel des Sanktionsinstrumentariums untersucht werden.

Im Anschluss an die Darstellung der Sanktionspraxis sollen die gefundenen Ergebnisse vor dem Hintergrund kriminologischer Theorie diskutiert werden. Es geht um die Frage, inwieweit gesetzliches Programm und Praxis mit den einschlägigen kriminologischen Theorien in Einklang stehen bzw. wo Diskrepanzen auftreten. Wenn man beispielsweise unterstellt, daß sich eine Sanktionseskalation innerhalb offizieller Karrieren findet, stellt sich die Frage, wie dies vor dem Hintergrund von Lebenslauftheorien oder dem Ansatz von Gottfredson/Hirschi zu beurteilen ist.

- Arbeitsbericht 1999

In der ersten Phase des Projektes wurde zunächst die einschlägige Literatur zu den normativen Grundlagen der Strafzumessung bei mehrfach Registrierten gesichtet und der aktuelle Forschungsstand aufgearbeitet. Darauf aufbauend wurde mit der Auswertung des Datensatzes begonnen. Zunächst mussten statistische Methoden zur Analyse der Daten unter Berücksichtigung obiger Fragestellungen auf ihre Eignung geprüft werden. Dies bedeutete eine Einarbeitung in Methoden zur multivariaten Analyse von kategorialen Daten sowie in solche, welche die Ermittlung von Veränderungen über die Zeit erlauben und so dem Längsschnittdesign der Kohortenstudie gerecht werden.

Im folgenden konnten dann erste Auswertungen vorgenommen werden. Dabei stellte sich die Notwendigkeit einer Skalierung sowohl der Delikts- als auch der Rechtsfolgenschwere, um verschiedene Delikte und Rechtsfolgen miteinander vergleichen und bei der Analyse zeitlicher

Entwicklungen kontrollieren zu können. Trotz zahlreicher Untersuchungen zu diesem Thema fand sich keine den vorliegenden Daten und Fragestellungen adäquate Skalierung. Aus diesem Grund musste eine solche selbst entwickelt werden, und zwar aus den Kohortendaten und nicht, wie sonst üblich, durch Befragungen. Mit Hilfe eines statistischen Verfahrens war es möglich, über die Zuordnung von Delikten zu Sanktionen die Deliktsschwere und die Rechtsfolgeschwere simultan zu skalieren. Ferner wurde begonnen, mit multinomialen Logitmodellen den Einfluss verschiedener Variablen auf die Rechtsfolge zu untersuchen und zu quantifizieren.

- Arbeitsplanung 2000

In der ersten Hälfte des kommenden Jahres sollen die Auswertungen des Datensatzes fortgesetzt und abgeschlossen werden. Aufbauend auf den bisherigen Ergebnissen steht dabei die Analyse von Sanktionsverläufen im Vordergrund. In der zweiten Jahreshälfte soll dann damit begonnen werden, die gefundenen Ergebnisse aus kriminologisch theoretischer Sicht zu diskutieren.

III. Publikationen (Veröffentlichungen)

1. Institutsreihen, Zeitschriften

Im Berichtsjahr **1998** wurden bei *edition iuscrim* in der „Roten“ und „Grünen“ Reihe (Forschungsgruppe *Strafrecht*) 11 Bände veröffentlicht. Die Seitenzahl lag mit insgesamt 4.188 S. etwas niedriger als im Vorjahr (5.990 S.). Vom 1.1.1998 bis zum 31.12.1998 wurden 2.101 Exemplare verkauft, davon 570 (etwa 27 %) ins Ausland.

Das Verlagsreferat *Kriminologie* war im Berichtsjahr hauptsächlich mit der Bearbeitung und Redaktion der Festschrift für Prof. Kaiser anlässlich seines 70. Geburtstags befasst. Das zweibändige Werk mit 87 Beiträgen ist im Januar 1999 bei Duncker & Humblot erschienen. In der *edition iuscrim* wurden 3 Bände der „Schwarzen Reihe“ publiziert. Die veröffentlichte Seitenzahl betrug 1.062. Insgesamt wurden vom 1.1.1998 bis zum 31.12.1998 532 Exemplare verkauft.

Im Berichtsjahr **1999** wurden bei *edition iuscrim* in der „Roten“ und „Grünen“ Reihe (Forschungsgruppe *Strafrecht*) 9 Bände veröffentlicht. Die Seitenzahl lag mit insgesamt 4377 S. etwas höher als im Vorjahr (4.188 S.). Vom 1.1.1999 bis zum 31.12.1999 wurden 1815 Exemplare verkauft, davon 566 (etwa 31 %) ins Ausland.

In der „Schwarzen Reihe“ (Forschungsgruppe *Kriminologie*) wurden 7 Bände publiziert. Die veröffentlichte Seitenzahl betrug 2660. Insgesamt wurden vom 1.1.1999 bis 31.12.1999 837 Exemplare verkauft.

1.1 Auslandsrundschau der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (ZStW)

110. Jg., Verlag Walter de Gruyter, Berlin 1998.

111. Jg., Verlag Walter de Gruyter, Berlin 1999.

Herausgeber: Professor Dr. Albin Eser
Professor Dr. Günther Kaiser

Schriftleitung: Professor Dr. Albin Eser

Redaktion: Dr. Barbara Huber

Der Umfang der Auslandsrundschau, des Publikationsorgans des Instituts, betrug 1998 222 Seiten. 1999 betrug der Umfang 200 Seiten.

1.2 Beiträge und Materialien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg

edition iuscrim, Freiburg i.Br.

1998

- Band S 67 *Chong, Hyon-Mi*, Sterbehilfe und Strafrecht. Ein deutsch-koreanischer Vergleich. Freiburg i.Br. 1998, 283 S.
- Band S 70 *Mäder, Detlef*, Betriebliche Offenbarungspflichten und Schutz vor Selbstbelastung. Zum Spannungsfeld von Umweltrecht und nemo teneatur-Grundsatz. Freiburg i.Br. 1997, 376 S. (Nachtrag).
- Band S 71 *Eser, Albin/Huber, Barbara/Cornils, Karin* (Hrsg.), Einzelverantwortung und Mitverantwortung im Strafrecht. European Colloquium 1996 on Individual, Participatory and Collective Responsibility in Criminal Law. Freiburg i.Br. 1998, 441 S.
- Band S 72 *Nill-Theobald, Christiane*, „Defences“ bei Kriegsverbrechen am Beispiel Deutschlands und der USA. Zugleich ein Beitrag zu einem Allgemeinen Teil des Völkerstrafrechts. Freiburg i.Br. 1998, 465 S.
- Band S 73 *Braun, Yvonne*, Medienberichterstattung über Strafverfahren im deutschen und englischen Recht. Zugleich eine Erörterung der Fernsehöffentlichkeit der Hauptverhandlung. Freiburg i.Br. 1998, 318 S.
- Band S 74 *Vossler, Norbert*, Strafprozessuale Zwangsmittel als Instrumente des beschleunigten Rechtsgüterschutzes in Spanien und Deutschland. Freiburg i.Br. 1998, 265 S.
- Band S 75 *Keppler, Birte*, Die Leitungsinstrumente des Obersten Gerichts der DDR. Freiburg i.Br. 1998, 609 S.
- Band S 76 *Überhofen, Michael*, Korruption und Bestechungsdelikte im staatlichen Bereich. Freiburg i.Br. 1998, 516 S.
- Eser, Albin/Zoll, Andrzej* (Hrsg.), Prawo karne a problem zmiany ustroju politycznego. Strafrecht und politischer Systemwechsel. ZAKAMYCZE Verlag, Krakau 1998, 498 S.

1999

- Band S 62/2 *Eser, Albin/Huber, Barbara* (Hrsg.), Strafrechtsentwicklung in Europa 5. Landesberichte 1993/1996 über Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur, Teilbd. 2. Freiburg i.Br. 1999, 550 S.

- Band S 77 *Krauß, Katharina*, V-Leute im Strafprozess und die Europäische Menschenrechtskonvention. Freiburg i.Br. 1999, 205 S.
- Band S 78 *Eser, Albin/Heine, Günter/Huber, Barbara* (Hrsg.), Criminal Responsibility of Legal and Collective Entities. International Colloquium Berlin 1998. Freiburg i.Br. 1999, 379 S.
- Band S 79 *Schütz-Gärdén, Bettina*, Psychisch gestörte Straftäter im schwedischen und deutschen Recht. Strafrechtliche Zurechnungsunfähigkeit oder soziale Verantwortlichkeit? Freiburg i.Br. 1999, 611 S.
- Band S 80 *Höpfel, Frank/Huber, Barbara* (Hrsg.), Beweisverbote in Ländern der EU und vergleichbaren Rechtsordnungen/Exclusion of Evidence Within the EU and Beyond. Europäisches Kolloquium Wien, September 1997. Freiburg i.Br. 1999, 341 S.

1999 (nachgedruckt)

- Band 66 *Swart, Bert/Klip, André* (eds.), International Criminal Law in the Netherlands, Freiburg i. Br. 1997, 431 S.
- Band 108 Das Strafgesetzbuch der Russischen Föderation. Übersetzung von *Friedrich-Christian Schroeder* und *Thomas Bednarz*. Einführung von *Friedrich-Christian Schroeder*. Freiburg i.Br. 1998, 277 S.

2000 (geplant)

- Band S 57/3 *Eser, Albin/Walther, Susanne* (Hrsg.), Wiedergutmachung im Kriminalrecht/Reparation in Criminal Law. Internationale Perspektiven/International Perspectives. Band/Volume 3. Freiburg i.Br. 2000, ca. 360 S.
- Band S 62/3 *Eser, Albin/Huber, Barbara* (Hrsg.), Strafrechtsentwicklung in Europa 5. Landesberichte 1993/1996 über Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur, Teilbd. 3. Freiburg i.Br. 2000.
- Band S 81 *Arbour, Louise/Eser, Albin/Ambos, Kai/Sanders, Andrew* (Hrsg.), The Prosecutor of a Permanent International Criminal Court/Le Procureur d'une Cour pénale internationale permanente/El Fiscal de una Corte Penal Internacional Permanente. International Workshop in co-operation with the Office of the Prosecutor of the International Criminal Tribunals (ICTY and ICTR) Freiburg im Breisgau, May 1998. Freiburg i.Br. 1999, 708 S.
- Band S 82.1 *Eser, Albin/Arnold, Jörg* (Hrsg.), Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Bd. 1: Internationales Kolloquium, 3.-5. Juni 1999. Freiburg i.Br. 2000.
- Band S 82.2 *Eser, Albin/Arnold, Jörg* (Hrsg.), Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Bd. 2: Deutschland: *Helmut Kreicker, Martin Ludwig, Antje Rost, Kai Rossig, Stefan Zimmermann*. Freiburg i.Br. 2000, ca. 700 S.

sowie: *Gropp, Walter/Huber, Barbara* (Hrsg.), *Rechtliche Initiativen gegen organisierte Kriminalität*. Freiburg i.Br. 2000, ca. 800 S.

Huber, Barbara (Hrsg.), *Das Corpus Juris als Grundlage eines europäischen Strafrechts*. Kolloquium Trier, 3.-6. März 1999. Freiburg i.Br. 2000.

Hilgers, Benno Maria, *Die Verantwortlichkeit von Führungskräften in Unternehmen für Handlungen ihrer Mitarbeiter. Vergleichende Untersuchung der Rechtslage im französischen und deutschen Strafrecht*. Freiburg i.Br. 2000, ca. 260 S.

Kawaguchi, Hirokazu, *Strafrechtliche Probleme der Organtransplantation in Japan*. Freiburg i.Br. 2000.

Brunkow, Gesine, *Der Minderjährige als Beweisperson im Straf- und Sorgerechtsverfahren*.

1.3 European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice

6. Jg., Kluwer Law International, The Hague, London, Boston 1998.

7. Jg., Kluwer Law International, The Hague, London, Boston 1999.

Editors: Professor Dr. Hans-Jörg Albrecht
Professor Dr. Cyrille Fijnaut
Professor Dr. Günther Kaiser

Schriftleitung: Professor Dr. Hans-Jörg Albrecht

Redaktion: Kische Buess-Watson
Michael Knecht

Der Umfang des Journals betrug in 1998 478 Seiten, 1999 ca. 480 Seiten.

1.4 Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform

81. Jg., Carl Heymanns Verlag KG, Köln 1998.

82. Jg., Carl Heymanns Verlag KG, Köln 1999.

Herausgeber: Professor Dr. Hans-Jörg Albrecht
Professor Dr. Dr. Helmut Remschmidt
Professor Dr. Stephan Quensel

Schriftleitung: Professor Dr. Hans-Jörg Albrecht

Redaktion: Ulrike Auerbach, Dipl.-Psych.

Der Umfang der Monatsschrift (6 Hefte) betrug in 1998 457 Seiten, 464 Seiten in 1999.

1.5 Kriminologische Forschungsberichte

edition iuscrim, Freiburg i.Br.

1998

- Band 80 *Rebmann, Matthias*, Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse der polizeilich registrierten Kriminalität von 1986 bis 1995. Freiburg i.Br. 1998, 390 S.
- Band 83 *Albrecht, Hans-Jörg, Kury, Helmut* (Hrsg.), Research on Crime and Criminal Justice at the Max Planck Institute. Summaries. Freiburg i.Br. 1998, 112 S.
- Band 84 *Baumann, Ulrich, Kury, Helmut* (Hrsg.), Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht. Freiburg i.Br. 1998, 560 S.

1999

- Band 79 *Walz, Karl-Michael*, Soziale Strafrechtspflege in Baden. Grundlagen, Entwicklung und Arbeitsweisen der badischen Straffälligenhilfe in Geschichte und Gegenwart. Freiburg i. Br. 1999, 608 S.
- Band 81 *Brammertz, Serge*, Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit am Beispiel der Euregio Maas-Rhein. Freiburg i. Br. 1999, 321 S.
- Band 82 *Albrecht, Hans-Jörg* (Hrsg.), Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br. Freiburg i. Br. 1999, 494 S.
- Band 85 *Fritsch, Markus*, Die jugendstrafrechtliche Reformbewegung (1871 – 1923). Die Entwicklung bis zum ersten Jugendgerichtsgesetz unter besonderer Berücksichtigung der Diskussion über die Altersgrenzen der Strafmündigkeit. Freiburg i. Br. 1999, 219 S.
- Band 86 *Albrecht, Hans-Jörg/Kury, Helmut* (Hrsg.), Kriminalität, Strafrechtsreform und Strafvollzug in Zeiten des sozialen Umbruchs. Beiträge zum Zweiten deutsch-chinesischen Kolloquium. Freiburg i. Br. 1999, 416 S.
- Band 87 *Gollan, Lutz*, Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft. Freiburg i. Br. 1999, 280 S.
- Band 88 *Derks, Jack/van Kalmthout, Anton/Albrecht, Hans-Jörg* (Hrsg.), Current and future Drug Policy Studies in Europe. Problems, Prospects and Research Methods. Freiburg i. Br. 1999, 322 S.

1.6 Reihe „Sammlung ausländischer Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung“

edition iuscrim, Freiburg i.Br.

1998

- Bd. 108 Das Strafgesetzbuch der Russischen Föderation. Übersetzung von *Friedrich-Christian Schroeder* und *Thomas Bednarz*. Einführung von *Friedrich-Christian Schroeder*. Freiburg i.Br. 1998, 277 S.
- Bd. 110 Das Türkische Strafgesetzbuch - Türk Ceza Kanunu. Zweisprachige Ausgabe. Übersetzung und Einführung von *Silvia Tellenbach*. Freiburg i.Br. 1998, 340 S.
- Bd. 112 Das polnische Strafgesetzbuch - Kodeks karny. Zweisprachige Ausgabe. Übersetzung und Einführung von *Ewa Weigend*. Freiburg i.Br. 1998, 264 S.

1999

- Band 109 Das französische Strafgesetzbuch - Code Pénal. Zweisprachige Ausgabe. Übersetzung von *Gesine Bauknecht* und *Lieselotte Lüdicke*. Einführung von *Heike Jung*. Freiburg i.Br. 1999, 367 S.

2000 (geplant)

- Band 111 Das spanische Strafgesetzbuch - Código Penal. Zweisprachige Ausgabe. Übersetzung von *Markus Hoffmann*. Einführung von *Enrique Bacigalupo*. Freiburg i.Br. 1999, 322 S.
- Band 113 Das Strafgesetzbuch der argentinischen Nation. Zweisprachige Ausgabe. Übersetzung von *Dirk Styma*. Einführung von *Raoul Zaffaroni*.
- Band 114 Die niederländische Strafprozeßordnung. Zweisprachige Ausgabe. Übersetzung und Einführung von *Hans-Joseph Scholten*. Mit einem Vorwort von *J.P.J. Tak*. Freiburg i.Br. 2000.

1.7 Reihe „Medizin in Recht und Ethik“

Verlag Nomos, Baden-Baden.

- Bd. 35 *Heinemann, Nicola*, Frau und Fötus in der Prä- und Perinatalmedizin aus strafrechtlicher Sicht. Baden-Baden 1999, 387 S.

1.8 Reihe „Rechtsvergleichende Untersuchungen zur gesamten Strafrechtswissenschaft“

Verlag Nomos, Baden-Baden

- Bd. 21.3 *Eser, Albin/Koch, Hans-Georg* (Hrsg.), Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich. Teil 3: Rechtsvergleichender Querschnitt. Baden-Baden 1999, 932 S.

1.9 Reihe „Strafrecht und Kriminologie“

Verlag Duncker & Humblot, Berlin

- Bd. 15 *Walther, Susanne*, Vom Rechtsbruch zum Realkonflikt: Wiedergutmachung als Grundauftrag des Kriminalrechts. Berlin 1999, 460 S.

2. Veröffentlichungen

- Afandé, Kumelio Koffi* Le jeune togolais de la rue: au carrefour du droit et du non-droit. Recht in Afrika (Zeitschrift der Gesellschaft für afrikanisches Recht), Heft 1, 87-113 (1998).
- Rezension von Prof. Dr. André Kuhn zu „Jeune délinquant et jeune marginal au Togo, aperçus de comparaison Allemagne-France“. In: Kriminologisches Bulletin (de Criminologie), 25/1, 65-67 (1999).
- Albrecht, Hans-Jörg* Die Entwicklung des Jugendstrafrechts im internationalen Vergleich. In: Entwicklungen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege. Entwicklungen im Jugendstrafrecht, Bagatellkriminalität, U-Haftvermeidung. Hrsg. H. Hubert, L. Hochgesand. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 1997, 22-47 (Nachtrag).
- L'économie du droit pénal et de l'exécution des peines. Evolution et tendances de l'aspect économique du droit pénal. Revue internationale de criminologie et de police technique, H. 1, 17-37 (1997, Nachtrag).
- Internationales Betäubungsmittelrecht und internationale Betäubungsmittelkontrolle. In: Handbuch des Betäubungsmittelstrafrechts. Hrsg. A. Kreuzer, Zweiter Teil: Rechtliche Grundlagen, § 10. C.H. Beck, München 1998, 651-695.
- Betäubungsmittelstrafrecht und Drogenpolitik in Nachbarstaaten: Situation in der Schweiz. In: Handbuch des Betäubungsmittelstrafrechts. Hrsg. A. Kreuzer, Zweiter Teil: Rechtliche Grundlagen, § 23 C. C.H. Beck, München 1998, 1523-1546.
- Kriminologische und rechtspolitische Desiderate in der Gestaltung der Forschungsperspektiven Forensischer Psychiatrie. In: Sexualstraftaten und Gewaltdelinquenz – Verlauf – Behandlung - Opferschutz. Hrsg. H.-L. Kröber, K.-P. Dahle. Kriminalistik – Wissenschaft & Praxis Bd. 35. Kriminalistik Verlag, Heidelberg 1998, 135-150.
- Differential Implementation of Drug Policies in the Federal Republic of Germany. In: Patterns on the European drug scene. An exploratory of differences. Report based on a COST A6 project. Hrsg. H. Waal. National Institute for Alcohol and Drug Research, Oslo 1998, 46-62.
- Money Laundering and the Confiscation of the Proceeds of Crime – A comparative view on different models of the control of money laundering and confiscation. In: The Europeanisation of Law. Hrsg. T.G. Watkin. United Kingdom Comparative Law Series, Vol. 18. Alden Press, Oxford 1998, 166-207.
- Stichworte „Kriminalität“; „Abweichendes Verhalten - Rechtlich“. In: Lexikon der Bioethik. Hrsg. W. Korff, Görres Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998, 72-74; 494-497.
- Organisierte Kriminalität und neuere Strafprozessreformen in Deutschland. In: Festschrift für Haruo Nishihara zum 70. Geburtstag: Strafrechtsentwicklung und Kriminalpolitik. Hrsg. A. Eser. Nomos, Baden-Baden 1998, 311-338.

Organisierte Kriminalität – Theoretische Erklärungen und empirische Befunde. In: Organisierte Kriminalität und Verfassungsstaat. Hrsg. Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission. Rechtsstaat in der Bewährung, Bd.33, C.F. Müller Verlag 1998, 1-40.

u. Dünkel, F., Kerner, H.-J., Kürzinger, J., Schöch, H., Sessar, K., Villmow, B. (Hrsg.), Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag. 2. Bde. Duncker & Humblot, Berlin 1998, 1708 S.

(als Autor) Die Untersuchungshaft in Deutschland angesichts neuerer Entwicklungen der Kriminalität und der Maßnahmen zur Reduzierung der Anordnung und Vollstreckung von Haftbefehlen, 1137-1159.

u. Kury, H. (Hrsg.), Research on Crime and Criminal Justice at the Max Planck Institute. Summaries. edition iuscrim, Freiburg 1998, 104 S.

(als Autor) Criminological Research at the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law, 1-12.

(Gast-Hrsg.), European Addiction Research: Special Topic Section: Addiction and the Law. Karger, Basel u.a. 1998, 141 S.

(als Autor) Addiction, Intoxication, Criminal Law and Criminal Justice: An Introduction, 85-88.

Penal Politics in the Nineties – The German Story. In: Kriminalistisk Arbog 1997. Hrsg. P. Kruize, L. Ravn. Kriminalistik Skriftserie no. 3, University of Copenhagen. Copenhagen 1998, 33-52.

Die neue Angst vorm schwarzen Mann. Was steckt hinter dem Gerede von der Ausländerkriminalität? Der Überblick 34, 13-16 (1998).

Politiques (criminelles) et problèmes de drogues: évolutions et tendances en République Fédérale d'Allemagne. Déviance et Société 22, 77-87 (1998).

Die staatliche Abgabe von Heroin als Antwort auf das Drogenproblem – Legal distribution of heroine as a response to the drug problem. Wissenschaftliche Zeitschrift der TU Dresden 47, 39-42 (1998).

Jugend und Gewalt. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 81, 381-398 (1998).

Crime Institute Profile – Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law Freiburg i.Br. European Journal on Criminal Policy and Research 6, 617-622 (1998).

(Hrsg.) Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br. edition iuscrim, Freiburg 1999, 486 S.;

(als Autor) Kriminologische Forschung am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, 1-28.

Anmerkungen zu Entwicklungen in der Kriminalpolitik. In: Festschrift für Alexander Böhm zum 70. Geburtstag am 14. Juni 1999. Hrsg. W. Feuerhelm, H.-D. Schwind, M. Bock. De Gruyter, Berlin 1999, 765-788.

Penal Policies and Criminal Sanctions : A Look at Developments and Trends in Europe. In: The Changing Face of Crime and Criminal Policy in Europe. Occasional Paper No. 19. Centre for Criminological Research. University of Oxford. Oxuniprint, Oxford 1999, 1-23.

Políticas (criminais) e o problema das drogas: evoluções e tendências na República Federal da Alemanha. *Revista Brasileira de ciências criminais* 7, 24-32 (1999).

Criminalité et justice criminelle en République fédérale d'Allemagne: Evolution dans les années 1990 (mit Klaus Boers). In: *Crime et Justice en Europe depuis 1990*. Hrsg. L. Van Ouirive u. Ph. Robert. L'Harmattan, Paris 1999, 25-69.

Les recherches sur les drogues en Europe. In: *Les drogues en France – Politiques, marchés, usages*. Hrsg. C. Faugeron. Georg Editeur, Genève 1999, 3-23.

Strafen, Sanktionen, Tabus in Europa. In: *Das gemeinsame Haus Europa. Handbuch zur Kulturgeschichte Europas*. Hrsg. W. Köpke, B. Schmelz. DTV, München 1999, 382-394.

Strafen, Sanktionen, Tabus in Europa. - Bibliographie. In: *Das gemeinsame Haus Europa – Fundgrube Europa*. Hrsg. W. Köpke, B. Schmelz. Holos, Bonn 1999, 23.

Politics of Discretion in Criminal Procedure and the Role of the Prosecutor Prior to Trial (in Chinesisch, Übersetzung von Zhao Yang). *Procedural Law Review* (Beijing), Vol. 3., 203-217 (1999).

Die Determinanten der Sexualstrafrechtsreform. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 111, 863-888 (1999).

Forschungen zur Wirtschaftskriminalität in Europa – Konzepte und empirische Befunde. In: *Wirtschaftskriminalität – Criminalité économique*. Hrsg. S. Bauhofer, N. Queloz, E. Wyss. Rüegger, Chur/Zürich 1999, 101-130.

u. Kury, H. (Hrsg.) *Kriminalität, Strafrechtsreform und Strafvollzug in Zeiten des sozialen Umbruchs. Beiträge zum Zweiten deutsch-chinesischen Kolloquium*. edition iuscrim, Freiburg 1999, 416 S.

(als Autor) Vorwort, V-VI;

(als Autor) *Neue Erscheinungsformen der Kriminalität und Strafprozessreform in Deutschland*, 277-316.

u. Derks, J., van Kalmthout, A. (Hrsg.) *Current and future Drug Policy Studies in Europe* Bd. 88. edition iuscrim, Freiburg 1999, 320 S.

(als Autor) *u. Derks, J., van Kalmthout, A.*, General Introduction and some Remarks on European Drug Policy Research, 1-10;

(als Autor) *u. van Kalmthout, A.*, Methods, Concepts and Findings from Evaluation Research on European Drug Policies, 11-34;

(als Autor) *Drug Policies and Drug Problems in the Federal Republic of Germany: Construction, Development and Trends*, 168-180.

u. Yue, L. Rezension zu: R. Heuser, Th. Weigend: *Das Strafprozessgesetz der Volksrepublik China in vergleichender Perspektive*. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 81, 140-145 (1998).

Ambos, Kai

El proceso penal alemán y la reforma en América Latina. Bogotá 1998, 125 S.

Control de Drogas. Política y legislación en América Latina, EE.UU. y Europa. Eficacia y Alternativas (con anexo legislativo de normas interamericanas y nacionales de América Latina, EEUU y Europa). Bogotá 1998 (Prologó Prof. Fernando Velasquez V.), 466 S.

Zur Bekämpfung der Makrocriminalität durch eine supranationale Strafgerichtsbarkeit - Historische Hintergründe und erste Urteile. In: Aufgeklärte Kriminalpolitik oder Kampf gegen das Böse? Band III: Makrodelinquenz. Hrsg. K. Lüderssen. Frankfurt a.M. 1998, 377-410.

De la estructura „jurídica“ de la represión y de la superación del pasado en Argentina por el derecho penal. Un comentario desde el punto de vista jurídico. Cuadernos de Doctrina y Jurisprudencia Penal (Argentinien) 7, 947-960 (1997) (Nachtrag).

The Role of the Prosecutor of an International Criminal Court from a Comparative Perspective. The Review (International Commission of Jurists) Nr. 58-59, 45-56 (December 1997) (Nachtrag).

Hacia el establecimiento de un Tribunal Penal Internacional permanente y un Código Penal Internacional. In: Cuadernos de Doctrina y Jurisprudencia Penal (Argentinien) Nr. 6, 853-887 (1997); Actualidad Penal (Spanien) Nr. 10, 223-244 (1998); Revista de Derecho Publico (Universidad de los Andes, Kolumbien) Nr. 8, 101-137 (1998).

Drogenkrieg im Chapare. Die tägliche Arbeit der „ökologischen Polizei“. Lateinamerika Nachrichten (LN) 282, 30-32 (Februar 1998).

Zur Stellung von Verteidiger und Beschuldigtem vor dem UN-Jugoslawien-gerichtshof. Neue Zeitschrift für Strafrecht 18, 123-126 (1998).

Anmerkung zu BayObLG 3 St 20/96 = Neue Juristische Wochenschrift 1998, 392 ff. Neue Zeitschrift für Strafrecht 18, 138-140 (1998).

Sobre las bases jurídicas de la detención de presuntos criminales de guerra por la SFOR en la antigua Yugoslavia. Contribuciones (KAS/CIEDLA), Buenos Aires (Argentinien), Nr. 1, 119-127 (1998).

Strafprozeßreform in Lateinamerika. Normalverfahren und abgekürztes Verfahren in den neuen Strafprozeßordnungen von Chile, Bolivien, Venezuela, Paraguay und Uruguay. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 110, 225-251 (1998).

Strafverteidigung vor dem UN-Jugoslawiengerichtshof. Neue Juristische Wochenschrift 51, 1444-1447 (1998);

in *spanischer* Fassung: Defensa Penal ante el Tribunal de la ONU para la antigua Yugoslavia. Revista del Instituto Interamericano de Derechos Humanos, Nr. 25, 11-28 (1997, erschienen 1998). Ferner in: La Ley. Revista Jurídica Española de Doctrina, Jurisprudencia y Bibliografía 19, 1-5 (29.7.1998) und Nueva Doctrina Penal, 333-350 (1998 A).

Tatherrschaft durch Willensherrschaft kraft organisatorischer Machtapparate - Eine kritische Bestandsaufnahme und weiterführende Ansätze. Goldammer's Archiv 145, 226-245 (1998);

in *spanischer* Fassung: Dominio del hecho por dominio de voluntad en virtud de aparatos organizados de poder. Bogotá (Universidad Externado de Colombia. Centro de Investigaciones de Derecho penal y Filosofía de Derecho) 1998, 75 S. Ferner in: Revista de Derecho Penal y Criminología (Universidad Nacional de Educación a Distancia. Facultad de Derecho). 2nda Epoca. No. 3 (Enero 1999), 133-165; auch in: Cuadernos de Doctrina y Jurisprudencia Penal (Argentinien) 9, 367-401 (1999).

Procedimiento normal y abreviado en el proceso penal alemán y los proyectos de reforma sudamericanos. *Revista Peruana de Derecho Procesal* II, 173-208 (1998).

El asesoramiento jurídico en Latinoamérica como tarea de la ciencia jurídico-penal. *Revista Brasileira de Ciências Criminais* (Instituto Brasileiro de Ciências Criminais, Sao Paulo), Nr. 21, 35-43 (1998). Ferner in: *Cuadernos de Política Criminal* (Madrid) 66, 743-754, (1998).

Verfahrensverkürzung zwischen Prozeßökonomie und „fair trial“. Eine Untersuchung zum Strafbefehlsverfahren und zum beschleunigten Verfahren. *Jura* 20, 281-293 (1998).

Zur strafbefreienden Wirkung des „Handelns auf Befehl“ aus deutscher und völkerstrafrechtlicher Sicht. *Juristische Rundschau*, 221-226 (1998); in *spanischer* Fassung: Sobre el efecto eximente del "Actuar bajo órdenes" desde el punto de vista del derecho penal alemán e internacional. *La Ley – Revista Juridica Española de Doctrina, Jurisprudencia y Bibliografía* 20 (8.12.1999), 1- 5; *Nueva Doctrina Penal*, 121-139 (1999 A).

Acerca de los intentos de control de las drogas en Colombia, Perú y Bolivia. *Revista Peruana de Ciencias Penales* Nr. 6, 443-506 (1998).

Kontroverse „Wozu ein Internationaler Strafgerichtshof“? Nürnberg als Vorbild. *Blätter des Informationszentrums 3. Welt (IZ3W)* 232, 6 (September 1998).

Der neue Internationale Strafgerichtshof – Die schwierige Balance zwischen effizienter Strafverfolgung und Realpolitik. *Entwicklung und Zusammenarbeit* 39, 224-225 (1998);

in *spanischer* Fassung: La Corte Penal Internacional. El difícil equilibrio entre una eficiente persecución penal y la «realpolitik». *Desarrollo y Cooperación* Nr. 5, 4-5 (1998) und *La Ley Revista Juridica Española de Doctrina, Jurisprudencia y Bibliografía* 19, 1, 15 (18.9.1998);

in *portugiesischer* Fassung: A nova Corte Penal Internacional. O difícil equilibrio entre uma persecução penal eficiente e a «Realpolitik». *Instituto Brasileiro de Ciências Criminais. Boletim* 70. *Edição Especial*. 16-17 (September 1998);

in *englischer* Fassung: The new International Criminal Court. The Difficult Balance between Efficient Criminal Prosecution and „Realpolitik“. *Development and Cooperation* 6/1998, 4-5 (November/December 1998).

14 examensrelevante Fragen zum neuen Internationalen Strafgerichtshof. *Juristische Arbeitsblätter* 30, 988-992 (1998).

Der neue Internationale Strafgerichtshof - ein Überblick. *Neue Juristische Wochenschrift* 51, 3743-3746 (1998).

Conference on War Crimes Trials in the Former Yugoslavia. *International Enforcement Law Reporter* 14, 513-514 (1998).

u. Eser, A., The power of national courts to compel the production of evidence and its limits. An *amicus curiae* brief to the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia. *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 6/1, 3-20 (1998).

u. Ruegenberg, G., Internationale Rechtsprechung zum Straf- und Strafverfahrensrecht. Neue Zeitschrift für Strafrecht – Rechtsprechungsreport 3, 161-170 (1998).

u. Ruegenberg, G., Woischnik, J., Posibilidades de enjuiciamiento a los miembros de las Fuerzas Armadas Argentinas por crímenes contra ciudadanos alemanes durante el período 1976-1983. Universidad Nacional de Litoral, Santa Fe (Argentinien) 1998, 61 S. Ferner: Straflosigkeit in Argentinien für während der Militärdiktatur (1976-1983) begangene Taten des „Verschwindenlassens“?, Gutachten des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht für Opfer mit deutscher oder anderer Staatsangehörigkeit. Europäische Grundrechte Zeitschrift 25, 468-479 (1998);

in *spanischer* Fassung: Dictamen producido por el Instituto Max-Planck para el Derecho Penal extranjero e internacional en Friburgo de Brisgovia, Alemania, acerca del siguiente problema jurídico: „A pesar de las disposiciones nacionales de exclusión de pena (‘normas de impunidad’): ¿es legalmente posible que la República Federal de Alemania persiga penalmente a miembros de organismos estatales de Argentina por delitos que involucran la ‘desaparición de personas’ cometidos en ese país durante el período de la dictadura militar (1976-1983)?“ In: Contra la impunidad (Simposio contra la impunidad y en defensa de los derechos humanos). Hrsg. Plataforma Argentina contra la impunidad. Barcelona 1998, 266-290. Ferner in: Cuadernos de Doctrina y Jurisprudencia Penal (Argentinien) 8 C, 441-481 (1999). Auch: www.iuscrim.mpg.de.

u. Cornils, K., van de Rey, I., Doval, A., El tratamiento penal de los correos de drogas en Alemania, Dinamarca, Holanda y España. Revista Peruana de Ciencias Penales 6, 507-541 (1998). Ferner: Ius Criminis. Revista de Derecho y Ciencias Penales (Instituto Nacional de Ciencias Penales), No. 2, México, 9-41 (1999).

Guest editor's foreword (special issue on the International Criminal Court). European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice 6, 319-324 (1998).

Procedimientos abreviados en el proceso penal alemán y en los proyectos de reforma sudamericanos. Revista de Derecho Procesal (Spanien) No. 3, 545-597 (1997, Nachtrag).

Die Bedrohung Lateinamerikas durch Kriminalität. In: Jahrbuch International Politik 1995-1996. Hrsg. W. Wagner, M. Gräfin Dönhoff, L. Hoffmann, K. Kaiser, W. Link, H. W. Maull. München 1998, 316-323. (Nachtrag)

u. Woischnik, J., Stellungnahme zu folgender Frage: „Strafrechtliche Grundlagen einer Strafverfolgung General Pinochets in der Bundesrepublik Deutschland wegen an deutschen Staatsangehörigen begangenen Taten.“

in *spanischer* Fassung: Opinión acerca del siguiente problema jurídico: „Fundamentos jurídicos-penales de la persecución del General Pinochet en la República Federal de Alemania por hechos cometidos contra ciudadanos alemanes.“ Cuadernos de Doctrina y Jurisprudencia Penal (Argentinien) 8 C, 483-489 (1999). Internet: www.iuscrim.mpg.de.

Acerca de la antijuridicidad de los disparos mortales en el muro. Bogotá (Cuadernos de Conferencias y Artículos No. 21. Universidad Externado de Colombia. Centro de Investigaciones de Derecho Penal y Filosofía de Derecho). Übersetzung von Claudia López Díaz. 1999, 56 S.

u. *Ahlbrecht, H.* (Hrsg.), Der Fall Pinochet(s). Auslieferung wegen staatsverstärkter Kriminalität? Baden-Baden 1999, 250 S.

u. *Guerro, O.J.* (Hrsg.), El Estatuto de Roma. Análisis por expertos internacionales. Bogotá (Universidad Externado de Colombia) 1999.

Strafprozeßreform in Lateinamerika im Vergleich. Länderanalysen und strukturelle Probleme. In: Rechtsreformen und Demokratieentwicklung in Lateinamerika. Hrsg. H. Ahrens, D. Nolte. Frankfurt a.M. 1999, 175-206.

Der neue Internationale Strafgerichtshof. Funktion und vorläufige Bewertung. In: Jahrbuch Menschenrechte 2000. Hrsg. G. von Arnim, V. Deile, F.-J. Hutter, S. Kurtenbach, C. Tessmer. Frankfurt a.M. 1999, 122-139.

Der Fall Pinochet und das anwendbare Recht. Juristenzeitung 54, 16-24 (1999);
in *spanischer* Fassung (aktualisiert): El caso Pinochet y el derecho aplicable. Revista Penal (España) Nr. 4, 3-20 (1999).

Kriegsverbrecherkonferenz im ehemaligen Jugoslawien. Zeitschrift für Rechtspolitik 32, 118-119 (1999).

Zur Rechtsgrundlage des Internationalen Strafgerichtshofs. Eine Analyse des Rom-Statuts. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 111, 175-211 (1999).

Aktuelle Probleme der deutschen Verfolgung von „Kriegsverbrechern“ in Bosnien-Herzegowina. Neue Zeitschrift für Strafrecht, 226-230 (1999).

Pinochet - 2. Akt. Juristenzeitung 54, 564-566 (1999);
in *englischer* Fassung: Pinochet II. International Enforcement Law Reporter 15, 189-193 (1999); auch: Humanitäres Völkerrecht 12, 154-155 (1999).

Impunidad, derechos humanos y derecho penal internacional. Nueva Sociedad (Venezuela, Ebert Stiftung) No. 161, 86-102 (mayo-junio 1999).

NATO, the UN and the Use of Force: Legal Aspects. A comment on Simma and Cassese. Humanitäres Völkerrecht, 114-115 (1999).

u. *Ruegenberg, G.* Rechtsprechung zum internationalen Straf- und Straverfahrensrecht. Neue Zeitschrift für Strafrecht (Rechtsprechungs-Report), 193-207 (1999).

Anmerkung zu BGH. Urteil vom 30.4.1999, NStZ 1999, 396 ff. Neue Zeitschrift für Strafrecht 8 404-406 (1999).

General principles of criminal law in the Rome Statute. Criminal Law Forum 10, 1-32 (1999).

Völkerrechtliche Bestrafungspflichten bei schweren Menschenrechtsverletzungen. Archiv des Völkerrechts 37, 318-356 (1999).

Les fondements juridiques de la Cour pénale internationale. Revue Trimestrielle des Droits de l'Homme 10, 739-772 (1999).

Sobre las bases jurídicas de la detención de presuntos criminales de guerra por la SFOR en la antigua Yugoslavia. *Iter Criminis, Revista de Derecho y Ciencias Penales* (Instituto Nacional de Ciencias Penales), No. 3, México, 11-19 (1999).

Impunidad y Derecho Penal Internacional. 2. Aktualisierte und überarbeitete Auflage. Buenos Aires (Ad Hoc i.V.m. Adenauer Stiftung/Ciedla, *Revista de Ciencias Penales de Uruguay* und Coordinadora Nacional de Derechos Humanos del Perú) 1999, 479 S.

Rezension zu: *Ciro Krauthausen, Moderne Gewalten. Organisierte Kriminalität in Kolumbien und Italien. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 81, 454-456 (1998).

Rezension zu: *T.L.J. McCormack/G.J. Simpson, The Law of War Crimes. National and International Approaches. Goltdammer's Archiv für Strafrecht* 146, 48-51 (1999).

Rezension zu: *Jens Kreuter, Staatskriminalität und die Grenzen des Strafrechts. Reaktionen auf Verbrechen aus Gehorsam aus rechtsethischer Sicht. Universitas* 54, 911-912 (1999).

Arnold, Harald

Sank die Kriminalität in Westdeutschland zur Zeit der 'Wende'? Eine Sekundäranalyse nationaler Opferbefragungen – zugleich eine Betrachtung ihrer Tauglichkeit als Instrument der Kriminalitätsmessung. In: *Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für Strafrecht. Hrsg. H.-J. Albrecht. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1999, 175-218.*

Arnold, Jörg

Gustav Radbruch und die „Mauerschützenfälle“: Ein Kontinuitätsproblem. In: „Das 10. Gustav-Radbruch-Forum 1978-1997 – dem Rechtsdenker verpflichtet“. Dokumentation. Hrsg. SPD-Parteivorstand. Selbstverlag SPD-Parteivorstand, Bonn 1998, 18-40. Ferner veröffentlicht in: 22. Strafverteidigertag. Materialheft, Köln 1998, 97-103 (Auszüge).

Prinzipien und Grundsätze im deutschen Strafrecht und im Entwurf des Allgemeinen Teils des litauischen Strafgesetzbuches. (Vokietijos baudžiamosios teisės ir Lietuvos baudžiamojo kodekso Bendrosios dalies projekto pagrindai ir principai). In: *Jurisprudencija. Mokslo darbai* 9 (1) tomas. Lietuvos Teisės Akademija, Vilnius 1998, 62-74.

Thesen zur DDR-Forschung nach 1989. In: *Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht. Hrsg. U. Baumann, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 447-516.*

Strafe oder Amnestie? *MPG-Spiegel* 4, 27 (1998).

u. Weigend, E., Prawo karne, zmiana systemu politycznego i obrachunek z przeszłością w Polsce i w Niemczech. Próba podsumowania (Strafrecht, politischer Systemwechsel und Vergangenheitsbewältigung in Polen und Deutschland. Versuch einer Zusammenfassung). In: Prawo karne a problem zmiany ustroju politycznego. Strafrecht und politischer Systemwechsel. Hrsg. A. Eser, A. Zoll. ZAKAMYCZE Verlag, Krakow 1998, 19-57.

u. Silverman, E., Regime Change, State Crime and Transitional Justice: A Criminal Law Retrospective Concentrating on Former Eastern bloc Countries. European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice 6, 140-158 (1998).

u. Rost, A., Kommentar zu BGH, Urteil vom 9. Juli 1998 – 4 StR 599/97 (LG Rostock: Rechtsbeugung von DDR-Richtern und -Staatsanwälten bei der „Aktion Rose“). *Neue Justiz* 52, 602-603 (1998).

Überpositives Recht und Andeutungen völkerrechtsfreundlicher Auslegung von Strafrecht. In: Festschrift für Gerald Grünwald zum 70. Geburtstag. Hrsg. E. Samson, F. Dencker, P. Frisch, H. Frister, W. Reiß. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1999, 31-68.

Bericht vom Dritten deutsch-chinesischen Kolloquium vom 31.8. bis 4.9.1998 in Beijing. In: Kriminalität, Strafrechtsreform und Strafvollzug in Zeiten des sozialen Umbruchs. Beiträge zum Zweiten Deutsch-chinesischen Kolloquium. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1999, 377-405.

Cambios de sistema político y criminalidad de Estado desde una visión retrospectiva de derecho penal. Un panorama con especial consideración de los ex países comunistas de Europe Oriental. In: El derecho penal en la protección de los derechos humanos. Hrsg. M.A. Sancinetti, M. Ferrante, Buenos Aires 1999, 27-57.

Rechtsbeugung von Richtern und Staatsanwälten der DDR im „Fall Robert Havemann“? *Neue Justiz* 52, 286-292 (1999).

Ogranizenia prawowo gosudarstwa w ugolownom sudoproiswodstwe Germanii (Beschränkungen des Rechtsstaates im Strafverfahren Deutschlands). In: Konstitutia Rossii i prava zeloweka (Die Verfassung Rußlands und die Menschenrechte), Bestnik, Nischegorodskowo Universiteta, 1/1998, 137-145.

Ogranizenia prawowo gosudarstwa w germanskom ugolowno-prozessualnom prawe (Beschränkungen des Rechtsstaates im deutschen Strafprozeßrecht). In: Konstitutionnoe Prawo: Bostoznoewropeiskoe Obosrenie (Verfassungsrecht: Osteuropäische Rundschau), Moskwa, Nr. 3 (28), 7-15 (1999).

La „grande agression des écoutes“ en droit comparé. In: *Revue de science criminelle et de droiet pénal comparé*. Hrsg. M. Delmas-Marty. Nr. 2, avril-juin 1999, 259-271.

Rezension zu: R. Merkel, R. Wittmann (Hrsg.), „Zum ewigen Frieden“. Grundlagen, Aktualität und Aussichten einer Idee von Immanuel Kant. *Goltdammer's Archiv für Strafrecht* 145, 46-49 (1998).

Rezension von Th. Feltes zu: Jörg Arnold, Die Normalität des Strafrechts der DDR. 2 Bände. Freiburg 1995/1996. *Goltdammer's Archiv für Strafrecht*, 399-401 (1998);

sowie von P. Garde in: *Nordisk Tidsskrift for Kriminalvidenskab*, 207-211 (1997).

Baumann, Ulrich

u. Kury, H., Das Opfer der Straftat in der deutschen Medienberichterstattung. In: *Kriminalberichterstattung in der Tagespresse. Rechtliche und kriminologische Probleme*. Hrsg. D. Dölling, K.H. Gössel, S. Waltos. *Kriminalistik*, Heidelberg 1998, 159-196.

u. Kury, H., Ofiara przestepstwa w niemieckich mediach. In: *Ralacje o przestepstwach i procesach karnych w prasie codziennej w Niemczech i w Polsce*. Hrsg. D. Dölling, K.H. Gössel, S. Waltos. *Krakow* 1997 (Nachtrag), 124-150.

- u. Kury, H.* (Hrsg.), Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht. edition iuscrim, Bd.84, Freiburg i.Br. 1998, 560 S.;
(als Autor) Opfer von SED-Unrecht, 423-445.
- Becker, Monika* *u. Kinzig, J.*, Therapie bei Sexualstraftätern und die Kosten: Von den Vorstellungen des Gesetzgebers und den Realitäten im Strafvollzug - zugleich Besprechung eines Beschlusses des OLG Karlsruhe vom 19. Februar 1997 - 2 Ws 221 und 222/95, Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 47, 259-264 (1998).
- u. Kinzig, J.*, Aktueller Forschungsschwerpunkt. Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystems im Strafrecht unter Berücksichtigung des internationalen Standards. In: Jahrbuch 1999. Hrsg. Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft München, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 1999, 851-856.
- Cornils, Karin* He pionikē metacherisē tēs diaphthoras stē suēdia (Die strafrechtliche Behandlung der Korruption in Schweden). Yperaspisi 965-980 (1998).
- u. Ambos, K., van de Reydt, I., Doval, A.*, El tratamiento penal de los correos de drogas en Alemania, Dinamarca, Holanda y Espana. In: Control de Drogas. Política y legislación en América Latina, EE.UU. y Europa. Eficacia y alternativas (con anexo legislativo de normas interamericanas y nacionales de América Latina, EE.UU. y Europa). Hrsg. K. Ambos. Bogotá 1998, 167-198. Ferner in: Revista Peruana de Ciencias Penales 6, 507-541 (1998). Auch in: Iter Criminis. Revista de Derecho y Ciencias Penales (Instituto Nacional de Ciencias Penales) No. 2, México, 9-41 (1999).
- u. Eser, A., Huber, B.* (Hrsg.), Einzelverantwortung und Mitverantwortung im Strafrecht. European Colloquium 1996 on Individual, Participatory and Collective Responsibility in Criminal Law. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 441 S.
(als Autorin) Harmonisierungsbedarf zur grenzüberschreitenden Tatbeteiligung, 319-327.
- u. Greve, V.*, Rechtliche Initiativen gegen organisierte Kriminalität in Dänemark. Kriminalistisk Skriftserie nr. 6, Det Retsvidenskabelige Institut D, Kopenhagen 1999, 72 S.
- Der Begehungsort von Äußerungsdelikten im Internet. Juristenzeitung, 54. Jahrg., 394-398 (1999).
- Schweden [im] Kampf gegen die Prostitution. Neue Kriminalpolitik, 11. Jahrg., Heft 3, 5-6 (1999).
- Lokalisering av brott på internet [Tatortbestimmung von Straftaten im Internet]. Nordisk Tidsskrift for Kriminalvidenskab, 86. årgang, 194-205 (1999).
- Internetissä tehtyjen rikosten paikallistaminen [Der Begehungsort von Straftaten im Internet]. Lakimies, 97. vuosikerta, 705-716 (1999).
- Dernauer, M.* Der Computerbetrug im japanischen Recht aus rechtsvergleichender Sicht. Zeitschrift für Japanisches Recht, Heft 6, 108-124 (1998).
- Eser, Albin* Legal Aspects of Experimentation on the Living: A Comparative Survey. In: The Ethics of Life. Hrsg. D. Noble, J.-D. Vincent. Unesco Publishing, Paris 1997, 125-155 (Nachtrag).

Les aspects juridiques de l'expérimentation sur le vivant. In: L'éthique du vivant. Hrsg. D. Noble, J.-D. Vincent. Unesco Publishing, Paris 1998, 132-164.

Bene Giuridico E Vittima del Reato: Prevalenza del'uno sull'altra? Riflessioni sui rapporti tra bene giuridico e vittima del reato. (Rechtsgut und Opfer: zur Überhöhung des einen auf Kosten des anderen). Übersetzung ins Italienische von Désirée Fondaroli. Rivista Italiana di Diritto e Procedura Penale 4, 1061-1084 (1997, Nachtrag).

Sobre la exaltación del bien jurídico a costa de la víctima. (Rechtsgut und Opfer: zur Überhöhung des einen auf Kosten des anderen). Übersetzung ins Spanische von Manuel Cancio Meliá. Cuadernos de Doctrina y Jurisprudencia Penal 7, 21-48 (1997, Nachtrag).

Ferner veröffentlicht in der Reihe: Cuadernos de Conferencias y Artículos 18 (1998), Bogotá 1998, 43 S., sowie in: Revista Peruana de Ciencias Penales 6, 585-615 (1998).

Jueces legos en el proceso penal. Una comparación entre los sistemas inquisitivo y adversativo desde la perspectiva alemana. Übersetzung ins Spanische von J. Pérez Gil. Estudios Jurídicos 1, 39-60 (1997, Nachtrag). Nachdruck von Justicia 1994.

Jintaijikken – Sano fukuzatsusei to tekihosei ni tsuite (Das Humanexperiment. Zu seiner Komplexität und Legitimität). Übersetzung ins Japanische von Kai Katsunori. Hiroshima Hogaku (The Hiroshima Law Journal) 21, 209-222, 239-248 (1998).

(Hrsg.), Festschrift für Haruo Nishihara zum 70. Geburtstag. Bd. 5: Beiträge in deutscher Sprache. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1998, 520 S. (als Autor) Vorwort, 11-12, Rechtfertigung und Entschuldigung im japanischen Recht aus deutscher Perspektive, 41-65.

Grußwort als Sektionsvorsitzender der Geisteswissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft. In: Von der Organisationssoziologie zur Gesellschaftsforschung. Reden zur Emeritierung von Renate Mayntz. Hrsg. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Köln 1998, 25-30.

Der Patient darf nicht zum Objekt gesundheitlicher Maßnahmen werden. Interview über Moral und Ethik in der Medizin. Fortschritte der Medizin 116 Nr. 13, 37-39 (1998).

Una Justicia Penal „A la Medida del Ser Humano“. Visión de un sistema penal y procesal orientado al ser humano como individuo y ser social. Revista de Derecho Penal y Criminología 1, 131-152 (1998).

Misconduct in Science: A German Lesson. European Journal of Health Law 5, 85-87 (1998).

Prólogo a la edición en español (Vorwort zur spanischen Ausgabe). In: Proyecto alternativo sobre reparación penal. Proyecto de un grupo de trabajo de Profesores de Derecho Penal alemanes, austriacos y suizos (Alternativ-Entwurf Wiedergutmachung [AE-WGM]. Entwurf eines Arbeitskreises deutscher, österreichischer und schweizerischer Strafrechtslehrer). Übersetzung ins Spanische von B. de la Gándara Vallejo. edition iuscrim, Freiburg i.Br. und CIEDLA (Fundación Konrad Adenauer, Argentinien), Buenos Aires. 1998, 9-12.

Diskussionsbeiträge. In: *The Future Role of the Universities in the Scientific and Academic System*. Hrsg. J.A. Dormandy, J. Mittelstrass. Ernst Schering Research Foundation, Berlin 1998, 21, 33, 42-43, 52-53.

Prólogo a la Edición Castellana. In: *Impunidad y Derecho Penal Internacional. Un estudio empírico dogmático sobre Colombia, Bolivia, Perú, Chile y Argentina (Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen. Zur „impunidad“ in südamerikanischen Ländern aus völkerstrafrechtlicher Sicht)*. Hrsg. K. Ambos. Medellín 1997, 5-6. Übersetzung ins Spanische von M.A. Gil (Nachtrag).

Funktionen, Methoden und Grenzen der Strafrechtsvergleichung. In: *Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag*. Hrsg. H.-J. Albrecht, F. Dünkel, H.-J. Kerner, J. Kürzinger, H. Schöch, K. Sessar, B. Villmow. 2 Bde. Duncker & Humblot, Berlin 1998, 1499-1529.

Ershi shiji zui hou shi nian li deguo xingfa de fazhan (Die Entwicklung des deutschen Strafrechts im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts). Übersetzung ins Chinesische von J. Feng. *Jurists' Review* 6, 112-122 (1998).

Derecho Penal, Medicina y Genética. IDEMSA, Lima 1998, 282 S.

Temas de Derecho Penal y Procesal Penal. IDEMSA, Peru 1998, 346 S.

Doitsu no shinzouki ishokuho (Neues Organtransplantationsgesetz in Deutschland). Übersetzung ins Japanische von Madoka Nagai und Makoto Ida. *Jurist* Nr. 1138 (Teil I), 87-92 (1998); Nr. 1140 (Teil II), 125-130 (1998).

Giustizia Penale „A Misura d’Uomo“. Visione di un sistema penale e processuale orientato all’uomo come singolo e come essere sociale (Vision einer 'menschengerechten' Strafjustiz - Problemskizze eines am Menschen als Einzel- und Sozialwesen orientierten Straf- und Verfahrenssystems). Übersetzung ins Italienische von Bettina Buhlmann und Giulio de Simone. *Rivista Italiana di Diritto e Procedura Penale* 4, 1063-1080 (1998).

u. Ambos, K., The Power of National Courts to Compel the Production of Evidence and its Limits. An amicus curiae brief to the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia. *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 6/1, 3-20 (1998).

u. Huber, B., Cornils, K. (Hrsg.), Einzelverantwortung und Mitverantwortung im Strafrecht. *European Colloquium 1996 on Individual, Participatory and Collective Responsibility in Criminal Law*. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 441 S.

(als Autor) Vorwort, V-VI, Eröffnungsansprache, 3-9, Schlußwort, 343-347.

u. Korff, W., Beck, L., Mikat, P., Honnefelder, L., Hunold, G.W., Mertens, G., Heinrich, K. (Hrsg.), *Lexikon der Bioethik*. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998, 3 Bände. Bd. 1 820 S.; Bd. 2 845 S.; Bd. 3 894 S.

(als Autor) die Stichworte

- Leben (rechtlich), Bd. 2, 527-529;
- Lebensbeginn (rechtlich), Bd. 2, 539-541;
- Schwangerschaftsabbruch (rechtlich), Bd. 3, 277-274;
- Sterbehilfe (rechtlich), Bd. 3, 448-451;
- Suizid (rechtlich), Bd. 3, 493-496;
- Todesfeststellung/Todeskriterien/Todeszeitpunkt (rechtlich), Bd. 3, 581-583;

- u. Langneff, K., Tod (rechtlich); Bd. 3, 574-575;

- u. Haeusermann, A., Tötung/Tötungsverbot, Bd. 3, 588-590.

u. Lagodny, O., Triffterer, O., Proposals to amend the „Draft code of Crimes against the Peace and Security of Mankind“ (zu Art. 33 – General Part). In: Acts of Violence and International Criminal Law – A New Position to Fight Abuse of Power? Hrsg. O. Triffterer. Hrvatski Ljetopis za Kazneno Pravo i Praksu (Croatian Annual of Criminal Law and Practice) 4, 811-881 Anhang: 872-881 (1997).

u. Schittenhelm, U., Schumann, H. (Hrsg.), Festschrift für Theodor Lenckner zum 70. Geburtstag. Verlag C.H. Beck. München 1998, 840 S.

(als Autor) Verhaltensregeln und Behandlungsnormen. Bedenkliches zur Rolle des Normadressaten im Strafrecht, 25-54.

u. Zoll, A. (Hrsg.), Prawo karne a problem zmiany ustroju politycznego. Strafrecht und politischer Systemwechsel. ZAKAMYCZE Verlag, Krakau 1998, 498 S.

(als Autor) Einführung aus deutscher Sicht, 11-18.

u. Frühwald, W. u.a., La Clonación Humana. Fundamentos biológicos y valoración ético-jurídica (Klonierung beim Menschen. Biologische Grundlagen und ethisch-rechtliche Bewertung). Übersetzung ins Spanische von Leire Escajedo San Estifanio. Revista de Derecho y Genoma Humano Law and the Human Genome Review 9, 91-110 (1998).

Zur Regelung der Heilbehandlung in rechtsvergleichender Perspektive. In: Festschrift für Hans-Joachim Hirsch zum 70. Geburtstag. Hrsg. Th. Weigend, G. Küpper. Walter de Gruyter, Berlin 1999, 465-483.

„Wertebewusstsein schaffen“. Ein Gespräch zur Diskussion über die Schwangerschaftsberatung. In: Der Schein des Anstoßes. Schwangerschaftskonfliktberatung nach dem Papstbrief. Hrsg. J. Reiter. Herder Verlag, Freiburg/Basel/Wien 1999, 126-135.

Wahrheit und Wahrhaftigkeit in der Wissenschaft. MED-REPORT 18, 2-3 (1999).

(Hrsg.), Biomedizin und Menschenrechte. Die Menschenrechtskonvention des Europarates zur Biomedizin – Dokumentation und Kommentare. Verlag Josef Knecht, Frankfurt/M. 1999, 192 S.

(als Autor) Vorwort, 7-10.

Una justicia penal „a la medida del ser humano“ (Menschengerechte Strafjustiz. Vision eines am Menschen als Einzel- und Sozialwesen orientierten Strafe und Verfahrenssystems). Übersetzung ins Spanische v. Mirena Landa Gorostiza. Revista Peruana de Derecho Procesal. Estudio de Belaunde & Monroy Abogados, 335-347 (1999).

20 seiki saigo no 10nenkan ni okeru doitsuokeiho no tenkai (Die Entwicklung des deutschen Strafrechts im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts.) Übersetzung ins Japanische von Masami Okaue. Comparative Law Review 2, 129-154 (1999).

Die Entwicklung des deutschen Strafrechts im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. *Isip segi-ūi ch'oegūn'gan-ūi togil hyōngbōb-ūi chōn'gae*. *Sogang Law Journal* 1, 239-255 (deutsch); 257-270 (koreanisch, in Übersetzung von Pōnyōok-Sōn Cho) (1999). In koreanisch auch veröffentlicht in: *Chong-Ju Journal of Legal Studies* 14, 177-197 (1998).

Doitsutekisshitenkaramita nihonho ni okeru seitoka to menseki (Rechtfertigung und Entschuldigung im japanischen Recht aus deutscher Perspektive). Übersetzung ins Japanische v. K. Asada. *Hogaku Zasshi* (Journal of Law and Politics of Osaka City University) Vol. 45,409-436 (1999).

Rechtsprobleme der Gen- und Fortpflanzungstechniken beim Menschen. In: *Im Konflikt – Gentechnologie und Schöpfung*. Hrsg. von F. Brendle. Führungskräfte- und Akademikerseelsorge der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1999, 13-40.

Eröffnungsansprache, 3-4, Zusammenfassung, 321-324. In: *Beweisverbote in Ländern der EU und vergleichbaren Rechtsordnungen. Exclusion of Evidence Within the EU and Beyond*. Hrsg. F. Höpfel, B. Huber. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1999, 341 S.

Article 31: Grounds for excluding criminal responsibility. In: *Commentary on the Rome Statute of the International Criminal Court. Observers' Notes, Article by Article*. Hrsg. O. Triffterer. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 1999, 537-554.

u. Huber, B. (Hrsg.), *Strafrechtsentwicklung in Europa 5. Landesberichte 1993/1996 über Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur, Teilbd. 2.* edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1999, 1390 S.; (als Mitautor) Vorwort, V-VIII.

u. Heine, G., Huber, B. (Hrsg.), *Criminal Responsibility of Legal and Collective Entities. International Colloquium Berlin 1998.* edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1999, 379 S.; (als Autor) Preface, V-VI., Opening Adress: Aim and Structure of the Colloquium, 1-6., Comparative Observations, 363-365.

u. Koch, H.-G., *Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich. Teil 3: Rechtsvergleichender Querschnitt – Rechtspolitische Schlussbetrachtungen – Dokumentation zur neueren Rechtsentwicklung.* Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 1999, XLIV, 932 S.; (als Autor) 95-412, 513-620.

Nuevos Horizontes en la Ciencia Penal. Recopilacion y Prologo: Edgardo Alberto Donna. Editorial de Belgrano. Universidad de Belgrano. Buenos Aires 1999, 347 S.

Gleß, Sabine

Die Kontrolle von Europol und seinen Bediensteten. *Europarecht* 32, 748-766 (1998).

u. Lüke, M., *Strafverfolgung über die Grenzen hinweg – Formen der Zusammenarbeit europäischer Länder zur Kriminalitätsbekämpfung.* *Juristische Ausbildung* 20, 70-79 (1998).

Die Reglementierung von Prostitution in Deutschland, Duncker & Humblot, Berlin 1999, 182 S.

- Rezension von Detlev Kopp in: G. Frank / D. Kopp, 5 Forum Vormärz Forschung 1999, 405-408.
- Das Verhältnis von Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverböten und das Prinzip "locus regit actum". In: Festschrift für Gerald Grünwald. Hrsg. E. Samson, F. Dencker, P. Frisch, H. Frister, W. Reiß. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1999, 197 – 212.
- Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF). Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 10, 618 – 621 (1999).
- Verkehrsstrafrecht unter europäischem Einfluss. Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht 12, 410 – 414 (1999).
- Anmerkung zu „Bickel und Franz“, EuGH Rs. C-274/96. Neue Zeitschrift für Strafrecht 19, 315–317 (1999).
- Anmerkung zu „Lemmens“, EuGH Rs. C-226/97. Neue Zeitschrift für Strafrecht 19, 142–144 (1999).
- Rezension zu: Stefan Trechsel, Schweizerisches Strafgesetzbuch. Goldammer's Archiv 145, 620-622 (1998).
- Rezension zu: Schomburg, Wolfgang, Lagodny, Otto, Internationale Rechtshilfe in Strafsachen, International Cooperation in Criminal Matters, 3., völlig neu bearbeitete Auflage, C.H. Beck München 1998. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 380–381 (1999).
- Rezension zu: Hauser, Robert / Schweri, Erhard, Schweizerisches Strafprozessrecht, Dritte stark überarbeitete und ergänzte Auflage, Helbing & Lichtenhahn, Basel und Frankfurt am Main 1997. Goldammer's Archiv, 300–301 (1999).
- Gropengießer, Helmut* Aktueller Forschungsschwerpunkt: Allgemeiner Strafrechtlicher Strukturvergleich. In: Max-Planck-Gesellschaft Jahrbuch 1997. Hrsg. Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft München. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1997, 719-721.
- Die Rechtswidrigkeit bei der Sachbeschädigung. Juristische Rundschau 52, 89-95 (1998).
- Grundies, Volker* The Freiburg Cohort Study. In: Research on Crime and Criminal Justice at the Max Planck Institute (Summaries). Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 29-32.
- Polizeiliche Registrierungen von 7-23jährigen – Befunde der Freiburger Kohortenstudie. In: Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Hrsg. H.-J. Albrecht. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1999, 371-402.
- Hamdorf, Kai* u. Wölber, O., Die Ersatzfreiheitsstrafe in Deutschland und Schweden, Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 111, 929-948 (1999).
- Haverkamp, Rita* Electronic Monitoring – Die elektronische Überwachung von Straffälligen. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 60, 43-51 (1998).
- Die elektronische Überwachung von Straffälligen. Datenschutznachrichten (DANA) 4, 21-25 (1998).

Intensivüberwachung mit elektronischer Kontrolle. Das schwedische Modell, seine Bedingungen und Ergebnisse. *Bewährungshilfe*, 51-67 (1999).

Intensivüberwachung mit elektronischer Kontrolle. Das schwedische Modell, seine Bedingungen und Ergebnisse. In: *Strafe zu Hause: die elektronische Fußfessel*. Hrsg. G. Kawamura, R. Reindl, Freiburg i.Br., 21-44 (1999).

u. Luyt, W., Community Corrections in Sweden, the Netherlands and South Africa with emphasis on electronic monitoring. *Acta Criminologica. South African Journal of Criminology* (1), 10-18 (1999).

Europa und die Schweiz. Elektronisch überwachter Hausarrest. *Neue Kriminalpolitik* (4), 4-6 (1999).

Rezension zu: Sascha Schaeferdiek, Die kurze Freiheitsstrafe im schwedischen und deutschen Strafrecht. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 81, 145-148 (1998).

Rezension zu: Tobias H. Strömer, Online-Recht. Rechtsfragen im Internet, 2. Auflage. *IT-Management* (8), 95 (1999).

Rezension zu: Hoeren/Sieber (Hrsg.), Handbuch zum Multimediarecht. *IT-Management* (10), 92 (1999).

Rezension zu Niko Härting, Internetrecht. *IT-Management* (12), 97 (1999).

Huber, Barbara

Zur Reform der Korruptionstatbestände in England. In: *Festschrift für Haruo Nishihara zum 70. Geburtstag*. Hrsg. A. Eser. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1998, 419-436.

Comparative Criminal Justice Systems: From Diversity to Rapprochement. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 110, 571-577 (Tagungsbericht) (1998).

u. Eser, A., Cornils, K. (Hrsg.), Einzelverantwortung und Mitverantwortung im Strafrecht. *European Colloquium 1996 on Individual, Participatory and Collective Responsibility in Criminal Law*. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 441 S.

(als Autorin) Alleinhandeln und Zusammenwirken aus englischer Sicht, 79-91.

u. Ruegenberg, G., Die Juristenvereinigungen zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft im Spiegel ihrer Tagungen 1997. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 110, 280-292 (Tagungsbericht) (1998).

u. Eser, A./Heine, G., (Hrsg.), Criminal Responsibility of Legal and Collective Entities. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1999, 379 S.

u. Eser, A. (Hrsg.), Strafrechtsentwicklung in Europa 5.2. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1999, 565 S.
(als Autorin) Landesbericht Großbritannien, 1043-1164.

u. Höpfel, F. (Hrsg.), Beweisverbote in Ländern der EU und vergleichbaren Rechtsordnungen. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1999, 357 S.
(als Autorin) Ermittlungsmethoden und Beweisverbote im englischen Strafprozessrecht, 75-92.

- Literature on German Criminal Law in English *European Journal, Crime Criminal Law and Criminal Justice* Heft 2, 207-239 (1999).
- Corpus Juris ja Amsterdami leping. 4 *Juridica*, 168-176 (1999).
- Jescheck, Hans-Heinrich* Beiträge zum Strafrecht 1980-1998. Hrsg. Th. Vogler. Duncker & Humblot, Berlin 1998, XV/687 S.
- Zum Stand der Arbeiten der Vereinten Nationen für die Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs. In: *Festschrift für Haruo Nishihara*. Hrsg. A. Eser. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1998, 437-451.
- Einführung. In: *Strafgesetzbuch. Textausgabe mit ausführlichem Sachregister*. Deutscher Taschenbuchverlag 31. und 32. Auflage, 1998, IX-XXXIV.
- Rechtsvergleichende Bemerkungen zum Entwurf des Allgemeinen Teils eines neuen türkischen Strafgesetzbuchs von 1989. In: *Diskussionsbeiträge zum Entwurf des türkischen Strafgesetzbuchs*, 1998, 11-24 (türkische Übersetzung von Adem Sözüer, 25-38).
- Franco Bricola e la sua opera vista dalla Germania. In: *Il diritto penale alla svolta di fine millennio (a cura di Stefano Canestrari)*. Hrsg. S. Canestrari. Verlag G. Giappichelli, Torino 1998, 12-18.
- Introduzione zum Ersten Teil des Werks: „Funzione dell Diritto penale e società civile“, a.a.O., 21-23.
- Possibilità e limiti di un diritto penale per la protezione dell'Unione Europea. *L'Indice Penale*, N S, I, Cedam, Padua 1998, 221-239.
- Wandlungen des strafrechtlichen Schuldbegriffs in Deutschland und Österreich *Juristische Blätter*, Springer Verlag, Wien 1998, 609-619, und in: *Dienst am Strafrecht – Dienst am Menschen. Ehrenpromotion Hans-Heinrich Jescheck*. Hrsg. H.F. Köck, R. Moos. Universitätsverlag Linz 1998, 57-79.
- Kriminologie und Strafrecht im Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Jahre gemeinsamer Arbeit mit Günther Kaiser. In: *Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag*. Hrsg. H.-J. Albrecht, F. Dünkel, H.-J. Kerner, J. Kürzinger, H. Schöch, K. Sessar, B. Villmow. 2 Bde. Duncker & Humblot, Berlin 1998, 9-29.
- Jescheck/Weigend, *Lehrbuch des Strafrechts. Allgemeiner Teil*, 5. Aufl. (japanische Übersetzung), Seibundo Verlag, Tokio 1999, 769 S.
- Strafrechtlicher Diskussionsbeitrag. In: *Schuldrecht, Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*. Hrsg. J. Schwenger, Mohr Siebeck, 1999, 52-54.
- Zu Leben und Werk von Hans Joachim Hirsch. In: *Festschrift für Hans Joachim Hirsch*. Hrsg. Th. Weigend, G. Küper, Walter de Gruyter, Berlin 1999, 3-26.
- Einführung in: *Strafgesetzbuch, Textausgabe mit ausführlichem Sachregister*, Deutscher Taschenbuchverlag, 33. Auflage 1999, IX-XXXV.
- Jähnke, B., Laufhütte, H. W., Odersky, W. (Hrsg.), *StGB, LK* 11. Aufl., Verlag Walter de Gruyter Berlin, 1999 § 343-§ 345.

Possibilità e limiti di un diritto penale per la protezione dell'Unione Europea. In: Possibilità e limiti di un diritto penale per la protezione dell'Unione Europea. Hrsg. L. Picotti, Giuffrè, Milano 1999, 13-29.

La tutela dei beni giuridici dell'Unione Europea, ebenda 119-125.

Zur Reform des Strafverfahrensrechts in der Volksrepublik China im Vergleich mit dem deutschen Recht. In: Kriminalität, Strafrechtsreform und Strafvollzug in Zeiten sozialen Umbruchs. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury, edition iuscrim, Freiburg 1999, 359-367.

Zum Gedenken an Theo Vogler. In: Theo Vogler zum Gedächtnis. Hrsg. Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen, Forum Verlag Godesberg 1999, 23-39.

Ernst Heinitz zum Gedächtnis. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 111, 579-596 (1999).

Der Internationale Strafgerichtshof. Vorgeschichte, Entwurfsarbeiten, Statut. In: Strafrecht-Freiheit-Rechtsstaat. Festschrift G.-A. Mangakis. Hrsg. G. Bemann, D. Spinellis. Ant. N. Sakkoulas Verlag, Athen 1999, 483-499.

Kaiser, Günther

Ist die Resozialisierung noch ein aktuelles Thema der Strafprozessreform? In: Festschrift für Theodor Lenckner. Hrsg. A. Eser u.a., Beck-Verlag München, 1998, 781-800.

Sektenkriminalität als Systemunrecht. In: Festschrift für Haruo Nishihara. Hrsg. A. Eser. Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1998, 229-247.

Was heißt „Amerikanische Kriminologie“ – Inhalte, Wandlungen und Bedeutung im Selbst- und Fremdverständnis der Kriminologie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In: Festschrift für Hans Joachim Schneider. Hrsg. H.-D. Schwind u.a. de Gruyter-Verlag, Berlin u.a. 1998, 539-563.

Stand und Perspektiven gegenwärtiger Kriminologie in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 110, 674-750 (1998).

Wandlungen kriminologischen Denkens und die Zukunft des Strafrechts. In: Aktuelle Probleme des Strafrechts und der Kriminologie. Hrsg. E.W. Plywaczewski. Bialystok 1998, 243-296.

Internationale Maßnahmen gegen die Folter unter besonderer Berücksichtigung des Europäischen Antifolterausschusses – Konvention, Implementationspraxis und Wirkung. In: Commemorative Book of the 50th anniversary of the Institute of Comparative Law in Japan. Hrsg. T. Yokota / Institute for Comparative Law in Japan. Chuo-University Press, Tokyo 1998, 819-850.

Kinder und Jugendliche als Subjekte und Objekte in der Welt der Normen. Recht der Jugend und des Bildungswesens 46, 145-155 (1998).

Folter und Misshandlung in Europa. In: Die Zukunft der Menschenrechte. 50 Jahre UN-Menschenrechte. Bilanz eines Aufbruchs. Hrsg. G. Köhne. rororo 222388, Reinbek 1998, 141-161.

Folter. In: Lexikon der Bioethik. Hrsg. W. Korff u.a. (im Auftrag der Görres-Gesellschaft). Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998, 754-756.

Mord. In: Lexikon für Theologie und Kirche. Hrsg. W. Kasper u.a., Bd.7, 3.Aufl. Herder-Verlag, Freiburg 1998, 468-469.

Wirkungsforschung zum Umweltstrafrecht. In: Wirkungsforschung zum Recht. Hrsg. G. Lübbe-Wolff, H. Hof. Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1999, 163-174.

Kriminalpolitik in westeuropäischer Perspektive. (Übersetzung in's Koreanische von Mi-Suk Park). The Journal of Criminal Policy 2, 245-261 (1998).

u. Rebmann, M., Genügen die deutschen Regelungen zur Rolle des Arztes bei der Vorbeugung von Misshandlungen durch Polizei und Strafvollzugspersonal den europäischen Anforderungen? Neue Zeitschrift für Strafrecht 18, 105-112 (1998).

Deutscher Strafvollzug in europäischer Perspektive. Wo weicht der Strafvollzug in der Bundesrepublik gravierend ab? In: Festschrift für Alexander Böhm. Hrsg. W. Feuerhelm, H.-D. Schwind, M. Bock. Walter de Gruyter Verlag, Berlin u.a. 1999, 25-48.

Von der kriminologischen Entwicklungsanalyse bei jungen Straftätern zur „Entwicklungskriminologie“. In: Fühlende und denkende Kriminalwissenschaften. Ehrengabe für Anne-Eva Brauneck. Hrsg. A. Kreuzer, H. Jäger, H. Otto, St. Quensel, K. Rolinski. Forum Verlag, Mönchengladbach 1999, 171-192.

Täter-Opfer-Ausgleich als moderne Konfliktlösungsstrategie strafrechtlicher Sozialkontrolle. In: Gedächtnisschrift für Heinz Zipf. Hrsg. K.H. Gössel, O. Triffterer. C.F. Müller Verlag, Heidelberg 1999, 105-121.

Entwicklungen in Strafvollzug und Behandlungsforschung. Statement. In: Kriminalität, Strafrechtsreform und Strafvollzug in Zeiten des sozialen Umbruchs. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1999, 251-264.

Folter und humaner Strafvollzug. In: Das gemeinsame Haus Europa. Handbuch zur europäischen Kulturgeschichte. Hrsg. Museum für Völkerkunde Hamburg. Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1999, 395-398.

Einführung. In: Strafvollzugsgesetz. 14. Aufl. Beck Verlag, München 1999, IX-XVI.

Prostitution. In: Lexikon für Theologie und Kirche. Hrsg. W. Kasper u.a., Bd.8, 3.Aufl. Herder-Verlag, Freiburg 1999, 645-647.

Strafrechtliche Gewinnabschöpfung im Dilemma zwischen Rechtsstaatlichkeit und Effektivität. Zeitschrift für Rechtspolitik 32, 144-150 (1999).

Introduction. Opening address. In: Proceedings. The prevention of torture in Central Europe - Acts of the seminar. Hrsg. Constitutional and Legal Policy Institute Hungary, Association for the Prevention of Torture Switzerland. Genf 1999, 13-17.

Kryminologia amerykańska. Przegląd policyjny 8, 5-21 (1999).

Ejecución penal y derechos humanos. *Direito e cidadania* (Praia Cabo Verde) 2, 9-22 (1999).

Nachruf Wolf Middendorff. *Neue Juristische Wochenschrift* 52, 32-49 (1999).

Der europäische Antifolter-Ausschuss und die Vorbeugung kriminellen Machtmissbrauchs. In: *HYPERASPISÉ* 1999, Heft 4, 1043-1066, Athen. (In griechischer Sprache, übersetzt von Frau Prof. Angelika Pitsela).

Rezension zu: Roger S. Clark: *The United Nations Crime Prevention and Criminal Justice Program: Formulation of Standards and Efforts and Their Implementation*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press. 1994, XIV, 331 S. In: *Archiv des Völkerrechts*. Hrsg. Ph. Kunig, W. Rudolf, D. Thürer. Bd. 36 Heft 3, 376-378 (September 1998).

Rezension zu: William A. Schabas: *The Abolition of the Death Penalty in International Law*. Cambridge: Grotius Publication Ltd. 1993, XXXII, 384 S. In: *Archiv des Völkerrechts*. Hrsg. Ph. Kunig, W. Rudolf, D. Thürer. Bd.36 Heft 4, 504-507 (Dezember 1998).

Kiessl, Heidrun

United Nations standards and norms in the area of juvenile justice in theory and practice. In: *Research on crime and criminal justice at the Max Planck Institute (Summaries)*. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 87-95.

Correctional services to be part of an international research project. *Nexus* 9, 22 (1998).

Kilchling, Michael

Comparative Perspectives on Forfeiture Legislation in Europe and the United States. *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 5, 314-333 (1997) [Nachtrag].

Evaluation of Anti-Money-Laundering and Asset Confiscation Legislation in Europe. In: *Research on crime and criminal justice at the Max Planck Institute (Summaries)*. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 71-76.

u. Löschnig-Gspandl, M., Evaluating Victim/Offender Mediation Dealing with Adult Offenders in Austria and Germany. In: *Research on crime and criminal justice at the Max Planck Institute (Summaries)*. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 95-97.

u. Hartmann, A. The Development of Victim/Offender Mediation in the German Juvenile Justice System from the Legal and Criminological Point of View. In: *Restorative Justice for Juveniles*. Hrsg. L. Walgrave. Leuven University Press 1998, 261-282.

Vergleichende Perspektiven zum Täter-Opfer-Ausgleich in Baden-Württemberg und der Steiermark - Ausblick auf ein vergleichendes empirisches Forschungsprojekt. In: *Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA): Moderner Beitrag zur Konfliktregulierung und zur Sicherung des sozialen Friedens*. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung. Potsdam 1998, 163-172.

Geldwäsche und Gewinnabschöpfung in internationaler Perspektive - rechtliche und rechtstatsächliche Grundlagen für ein vergleichendes empirisches Forschungsprojekt. In: *Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut*. Hrsg. H.-J. Albrecht. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1999, 79-110.

Gewinnabschöpfung als Mittel zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im europäischen Vergleich. In: Das Mafiose in unserer Gesellschaft und seine Bekämpfung. Hrsg. G. Gehl. Weimar 1999, 157-179.

Diskussionsbericht „Was soll Strafe?“. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 111, 144-155 (1999).

Kriminologie und Menschenrechte. Festveranstaltung anlässlich der Übergabe der Festschrift zum 70. Geburtstag an Prof. Dr. Günther Kaiser. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 82, 104-110 (1999).

Geldwäsche und Gewinnabschöpfung. Beispiele für aktuelle Veränderungstendenzen in den strafrechtlichen Reaktionskonzepten. In: Kriminalität, Strafrechtsreform und Strafvollzug in Zeiten des sozialen Umbruchs. Beiträge zum Zweiten deutsch-chinesischen Kolloquium. Hrsg. H.-J. Albrecht u. H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1999, 323-336.

Geldwäsche und Gewinnabschöpfung in Deutschland. In: Gemeinsames Forschungsprojekt zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Hrsg. V. Militello. Freiburg i. Br. 1999, 103-109 (111-117 in ital. Sprache).

u. Löschnig-Gspandl, M: Täter-Opfer-Ausgleich und Wiedergutmachung im allgemeinen Strafrecht von Deutschland und Österreich – Konzeptualisierung einer vergleichenden Implementations- und Evaluationsforschung. In: Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut. Hrsg. H.-J. Albrecht. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1999, 243-290.

Rezension zu: Marianne Löschnig-Gspandl, Die Wiedergutmachung im österreichischen Strafrecht. Auf dem Weg zu einem neuen Kriminalrecht? Verlag Österreich, Wien 1996. Goltdammer's Archiv 145, 559-563 (1998).

Kinzig, Jörg

Der Hang zu erheblichen Straftaten - und was sich dahinter verbirgt. Zugleich eine empirische Analyse zur Begründung der Anordnung der Sicherungsverwahrung durch die Gerichte. Neue Zeitschrift für Strafrecht 18, 14-19 (1998).

Zweites Deutsch-Chinesisches Kolloquium: Kriminalität, Strafrechtsreform und Strafvollzug in Zeiten des sozialen Umbruchs vom 6. bis 8.10.1997. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 81, 180-188 (1998).

Preventive Measures for Dangerous Recidivists. In: Research on Crime and Criminal Justice at the Max Planck Institute - Summaries. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 17-20.

The Judicial Handling of Manifestations of Organized Crime. In: Research on Crime and Criminal Justice at the Max Planck Institute - Summaries. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 77-80.

Strafen, Maßregeln und Strafzumessung im Entwurf eines litauischen Strafgesetzbuches. Bemerkungen aus deutscher Perspektive. Jurisprudencija, 1998, t. 9(1), 52-61 (1998).

u. Endriß, R., Tatprovokation ohne Tatverdacht: Grenzenlos möglich? zugleich: Anmerkung zum Beschluß des BGH vom 25.11.1997 (1 StR 465/97) = Neue Juristische Wochenschrift 1998, 767 sowie des BVerfG vom 29.4.1998 (2 BvR 174/98), Strafverteidiger Forum 1998, 299-303 (1998).

u. Becker, M., Therapie bei Sexualstraftätern und die Kosten: Von den Vorstellungen des Gesetzgebers und den Realitäten im Strafvollzug - zugleich Besprechung eines Beschlusses des OLG Karlsruhe vom 19. Februar 1997 - 2 Ws 221 und 222/95, Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 47, 259-264 (1998).

Bewegung in der Lockspitzelproblematik nach der Entscheidung des EGMR: Muss die Rechtsprechung ihre strikte Strafzumessungslösung verabschieden? Strafverteidiger 19, 288-292 (1999).

Gefährliche Rückfalltäter und ihre strafrechtliche Behandlung. In: Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i.Br. Hrsg. H.-J. Albrecht. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1999, 45-78.

Die justizielle Bewältigung von Erscheinungsformen organisierter Kriminalität. In: Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Hrsg. H.-J. Albrecht. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1999, 111-134.

Rechtsvergleichende Überlegungen zu den Rechten des Angeklagten nach dem neuen chinesischen Strafprozessgesetz. In: Kriminalität, Strafrechtsreform und Strafvollzug in Zeiten des sozialen Umbruchs. Hrsg. H.-J. Albrecht/H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1999, 347-357.

Die Sicherungsverwahrung: ein geeignetes Instrument zum Schutz vor gefährlichen Straftätern? In: Kriminalität, Prävention und Kontrolle. Hrsg. D. Rössner, J.-M. Jehle. Kriminalistik Verlag, Heidelberg 1999, 281-294.

Strafen, Maßregeln und Strafzumessung im Entwurf eines litauischen Strafgesetzbuches. Bemerkungen aus deutscher Perspektive. Osteuroparecht 45, 303-312 (1999).

Organisierte Kriminalität in Deutschland. Tätigkeitsgebiete und Einflußnahme auf Politik, Wirtschaft und Justiz. In: Gemeinsames Forschungsprojekt zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Zusammenfassungen der Berichte. Freiburg 1999, 69-74 und 75-80 (italienische Fassung).

u. Becker, M., Aktueller Forschungsschwerpunkt. Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystems im Strafrecht unter Berücksichtigung des internationalen Standards. In: Jahrbuch 1999. Hrsg. Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft München, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 1999, 851-856.

Rezension zu: Petra Wappler: Der Erfolg der Strafvereitelung (§ 258 Abs. 1 StGB), Duncker & Humblot Berlin, 1998. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 82, 51-54 (1999).

Rezension zu: Christian Müller, Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. 120 S., Goldammer's Archiv für Strafrecht, 506-508 (1999).

Kipper, Oliver

Rezension zu: Claudia Keiser, Das Kindeswohl im Strafverfahren. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 219 – 222 (1999).

Koch, Hans-Georg

Inwieweit ist „aktive“ Sterbehilfe strafwürdig? In: Sterbehilfe - Handeln oder Unterlassen? Hrsg. F.J. Illhardt, H.W. Heiss, M. Dornberg. Schattauer, Stuttgart, New York 1998, 137-151.

Würdig sterben - Optionen und Gefahren aus rechtlicher Sicht. In: Fachtagung Ökologisch Denken - Sozial handeln. Hrsg. Gotthilf-Vöhringer-Schule. Eigenverlag der Gotthilf-Vöhringer-Schule, Wilhelmsdorf 1998, 159-175.

Arzneimittelforschung/Arzneimittelprüfung: 2. Rechtlich; Biologische Sicherheit: 1. Zum Problemstand, 2. Rechtlich; Blindversuch: 2. Rechtlich. In: Lexikon der Bioethik. Hrsg. W. Korff, L. Beck, P. Mikat im Auftrag der Görres-Gesellschaft, Band 1, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998, 232-234, 384-385, 406-407.

Gentechnik: 2. Rechtlich; Humanexperiment/Heilversuch/Heilbehandlung: 1. Rechtlich; Humangenetik: 2; Medizinrecht. Rechtlich. In: Lexikon der Bioethik. Hrsg. W. Korff, L. Beck u. P. Mikat im Auftrag der Görres-Gesellschaft, Band 2, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998, 54-57, 238-243, 252-254, 663-665.

Prädiktive Medizin: 2. Ethisch-rechtlich. In: Lexikon der Bioethik. Hrsg. W. Korff, L. Beck, P. Mikat im Auftrag der Görres-Gesellschaft, Band 3, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998, 43-44.

Der Einsatz von Placebo in der klinischen Prüfung von Arzneimitteln als Rechtsproblem. In: Ethische Probleme des Hirntods in der Transplantationsmedizin, Dokumentation der 15. Jahresversammlung des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland (22.11.1997, Köln). Hrsg. J. Vollmann. Gustav Fischer, Stuttgart u.a. 1998, 110-116.

Sterbebegleitung in Europa und den USA. In: Ärztliche Sterbebegleitung. Symposium der Bundesärztekammer am 15. Januar 1998 in Königswinter. Hrsg. Pressestelle der deutschen Ärzteschaft. Symposien-Reihe "Medizin und Gesellschaft - Bundesärztekammer im Gespräch, Schriftenreihe der Hans-Neuffer-Stiftung, Band 12, Deutscher Ärzte-Verlag, Köln 1999, 38-53.

The Decision to Aid Dying and Related Issues. Advance Directives and Durable Powers of Attorney under German Law. In: Advance Directives and Surrogate Decision Making in Health Care. United States, Germany and Japan. Hrsg. H.-M. Sass, R. M. Veatch, R. Kimura. The Johns Hopkins University Press, Baltimore, London 1998 (erschienen 1999), 114-135.

Der medizinisch assistierte Tod. Aktuelle Rechtsfragen der Sterbehilfe im deutschen Recht. In: Das medizinisch assistierte Sterben. Zur Sterbehilfe aus medizinischer, ethischer, juristischer und theologischer Sicht. Hrsg. A. Holderegger, Universitäts-Verlag Freiburg i. Ue/Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1999, 297-327.

Rechtsfragen der Organübertragung vom lebenden Spender. Zentralblatt für Chirurgie 124, 718-724 (1999).

Wie verbindlich sind Patientenverfügungen? Ärzteblatt Baden-Württemberg 54, 397-399 (1999).

- u. Eser, A.*, Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich. Teil 3: Rechtsvergleichender Querschnitt – Rechtspolitische Schlussbetrachtungen – Dokumentation zur neueren Rechtsentwicklung. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1999, 932, XLIV Seiten.
(als Autor) S. 1-93, 335-364, 413-512, 621-910.
- Kürzinger, Josef* *u. Albrecht, H.-J., Dünkel, F., Kerner, H.-J., Schöch, H., Sessar, K., Villmow, B.* (Hrsg.), Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag. 2 Bde. Duncker & Humblot, Berlin 1998, 1708 S.;
(als Autor) Günther Kaiser zum 70. Geburtstag, 1-8.
- Kury, Helmut* Zur Sanktionseinstellung der Bevölkerung. In: Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag. Hrsg. H.-J. Albrecht, F. Dünkel, H.-J. Kerner, J. Kürzinger, H. Schöch, K. Sessar, B. Villmow. 2 Bde. Duncker & Humblot, Berlin 1998, 237-267.
- u. Baumann, U.*, Das Opfer der Straftat in der deutschen Medienberichterstattung. Kriminalberichterstattung in der Tagespresse. Rechtliche und kriminologische Probleme. Hrsg. D. Dölling, K. H. Gössel, S. Waltos. Heidelberg 1998, 159-196.
- u. Baumann, U.*, Ofiara przestępstwa w niemieckich mediach. In: Ralacje o przestępstwach i procesach karnych w prasie codziennej w Niemczech i w Polsce. Hrsg. D. Dölling, K.H. Gössel, S. Waltos. Krakow 1997 (Nachtrag), 124-150.
- u. Oberfell-Fuchs, J.*, Kriminalitätsfurcht und Alter: Ergebnisse aus Ost- und Westdeutschland. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 81, 198-217 (1998).
- u. Oberfell-Fuchs, J.*, Zur Messung der Kriminalitätsbelastung. Kriminalistik 52, 618-627 (1998).
- u. Oberfell-Fuchs, J.*, Community crime prevention in Baden-Württemberg. Possibilities and limitations. In: Research on crime and criminal justice at the Max Planck Institute (Summaries). Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 57-60.
- u. Oberfell-Fuchs, J.*, Fear of crime, a.a.O., 33-40.
- u. Oberfell-Fuchs, J.*, Public attitudes towards sanctioning, a.a.O., 41-49.
- u. Baumann, U.* (Hrsg.), Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 560 S.;
(als Autor) SED-Unrecht. Zusammenfassung wesentlicher Aspekte der Diskussionen im Anschluss an die einzelnen Vorträge, 517-547.
- u. Oberfell-Fuchs, J.*: Veränderungen der Lebenslagen und Kriminalität in Ostdeutschland. In: Kriminalität, Prävention und Kontrolle. Hrsg. D. Rössner, J.-M. Jehle. Heidelberg 1999, 131-158.
- Zum Stand der Behandlungsforschung oder: Vom nothing works zum something works. In: Festschrift für Alexander Böhm zum 70. Geburtstag. Hrsg. W. Feuerhelm, H.-D. Schwind, M. Bock, Berlin u.a. 1999, 251-274.

Strafvollzug und Resozialisierung. Ist eine Behandlung von Straftätern wirksam? In: Kriminalität, Strafrechtsreform und Strafvollzug in Zeiten des sozialen Umbruchs. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury, Freiburg 1999, 205-246.

u. Obergfell-Fuchs, J.: Lokalna prewencja przestepczosci – doswiadczenia niemieckie. In: Zapobieganie przestepczosci w spolecznosciach lokalnych. Hrsg. J. Czapska, W. Krupiarz, Warschau 1999, 227-260.

u. Ferdinand, T.: Public Opinion and Punitivity. Internat. J. of Law and Psychiatry 22, 373-392 (1999).

u. Teske, R.H.C.Jr., Würger, M.: Reporting of Crime to the Police in the Federal Republic of Germany. A comparison of the old and the new lands. Justice Quarterly 16, 123-151 (1999).

Lammich, Siegfried

Organizovanaja prestupnost v Germanii. Voprosy pravovogo regulirovanija (Organisierte Kriminalität in Deutschland. Rechtliche Probleme). In: Pravovaja reforma v Rosjii i zarubeznoj opyt (Rechtsreform in Russland und ausländische Erfahrungen). Hrsg. Zentrum für soziale und wissenschaftliche Studien der Universität Krasnojarsk, Krasnojarsk 1997, 38-44 (Nachtrag).

Advokatura v Germanii (Die Advokatur in Deutschland). In: Vestnik Niznogorodskogo gosudarstvennogo universiteta. Hrsg. Staatliche Universität Niznyj Novgorod u.a., Niznyj Novgorod 1997, 31-38 (Nachtrag).

Russland: Zur Situation in den Untersuchungshaftanstalten. WGO-Monatshefte für osteuropäisches Recht 39, 322-324 (1997) (Nachtrag).

Organisierte Kriminalität in Russland. Reaktionen des russischen Gesetzgebers auf die aktuelle Kriminalitätsentwicklung. Kriminalistik 51, 783-788 (1997) (Nachtrag).

Korruption und organisierte Kriminalität sowie deren Behandlung im neuen russischen Strafrecht. Osteuropa-Recht 44, 43-56 (1998).

Organisierte Kriminalität und Korruption in Russland. Der Kriminalist 30, 98-103 (1998).

Aktualny trestnopravny vyvoj v suvislosti s bojom proti organizovanej kriminalite v Nemecku (Aktuelle strafrechtliche Entwicklungen in Zusammenhang mit der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Deutschland). Policajna teorija a prax 6, 24-38 (1998).

Strafrechtliche Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Tschechien. WGO-Monatshefte für osteuropäisches Recht 40, 242-246 (1998).

Grundzüge der Rechtsentwicklung in Georgien seit 1994 (georgisch). Kartulisamartalis mimochilwa 1, 64-73 (1998).

Polen: Internationale Verträge Januar-Dezember 1997. WGO-Monatshefte für osteuropäisches Recht 40, 59-60 (1998).

Polen: Gesetzgebung Juli-September 1997. WGO-Monatshefte für osteuropäisches Recht 39, 384-386 (1997) (Nachtrag).

Polen: Gesetzgebung Oktober-Dezember 1997. WGO-Monatshefte für osteuropäisches Recht 39, 462-463 (1997) (Nachtrag).

Polen: Gesetzgebung Januar-Juni 1998, WGO-Monatshefte für osteuropäisches Recht 40, 224-227 (1998).

(Übersetzung): Gesetz über die Wahlordnung zum Senat der Republik Polen, Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Staaten Osteuropas, 20 Lfg., 1998.

(Übersetzung): Gesetz über die Wahlordnung zum Sejm der Republik Polen, Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Staaten Osteuropas, 20 Lfg., 1998.

u. Ivanov, L., O novelach ugolovnego zakonodatelstva Germanii, napravlenych na protivodiejstvie organizovannoj prestupnosti (über die, auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gerichteten deutschen Strafgesetzgebung). Ugolovne Pravo 3, 105-113 (1998).

u. Sulakvelidze, D., Fundamentals in the development of the georgian legal system since 1994. Georgian Law Review 1, 53-62 (1998).

u. Sulakvelidze, D., Grundzüge der Rechtsentwicklung des Rechtssystems Georgiens seit 1994. WGO-Monatshefte für osteuropäisches Recht 40, 7-18 (1998).

Georgien: Erneuerung der Richterschaft. WGO-Monatshefte für osteuropäisches Recht 40, 324-326 (1998).

Polen: Gesetzgebung Juli-September 1998. WGO-Monatshefte für osteuropäisches Recht 40, 385-387(1998).

Die neue polnische Strafgesetzgebung von 1997. WGO-Monatshefte für osteuropäisches Recht 40, 409-421 (1998).

u. Tsiklauri-Lammich, E., Organisierte Kriminalität und deren Bekämpfung in Deutschland (Georgisch), Kartulisamartalis 4, 82-97 (1998).

u. Tsiklauri-Lammich, E., Organized crime and crime-control measures under german Legislation, Georgian Law Review 4, 63-74, (1998).

u. Ivanov, L., Über die Novellierung des auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gerichteten Rechts in Deutschland (Russisch), Ugolovne Pravo 3, 105-114 (1998).

Die neue polnische Strafgesetzgebung. Maßnahmen zur Aufklärung schwerer Straftaten Kriminalistik. 53, 167-170 (1999).

Das neue polnische Strafrecht. Ausgewählte Probleme des seit dem 1. September 1998 geltenden Rechts. Berliner Anwaltsblatt 48, 130-137 (1999).

Polen: Lustrationsgesetz in Aktion. WGO-Monatshefte für osteuropäisches Recht 41, 9-11 (1999).

Russland: Korruptionsverdächtigungen und politischer Machtkampf: Der Fall Skuratov. WGO-Monatshefte für osteuropäisches Recht 41, 88-91 (1999).

Russland: Legalisierung der Polygamie in Inguschetien. WGO-Monatshefte für osteuropäisches Recht 41, 167-168 (1999).

Übersetzung: Slowakei, Gesetz über Konkurs und Vergleich, Wirtschaftsrecht der osteuropäischen Staaten 9, 1999.

Ludwig, Martin

u. Rost, A., Tagungsbericht: Vergangenheitsbewältigung in den ehemaligen Ostblockstaaten. Neue Justiz 52, 355-356 (1998).

- Madlener, K.* O papel do Ombudsman na proteção dos Direitos Humanos. In: Ordem dos Advogados do Brasil. Hrsg. Conselho Federal. Anais da I Conferência Internacional de Direitos Humanos, Brasília 1997, Grande Conferência N° 6 / Comissão N° 4, 551–565 (Nachtrag).
- Die Justiz als Garantin der Menschenrechte in Lateinamerika: Die Unabhängigkeit der Justiz und der Richter. In: Rechtsreform und Demokratieentwicklung in Lateinamerika. Hrsg. D. Nolte. Institut für Iberoamerika-Kunde, Hamburg 1998, 152-174.
- Zum Problem der Justizreform in Lateinamerika (Teil 1). Mitteilungen der Deutsch-Brasilianischen Juristenvereinigung 16, Heft 1-2, 8-11 (1998).
- Mehrens, Stefanie* u. *Mühlhoff, U.*, Das Kronzeugengesetz im Urteil der Praxis Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1999, 122 S.
- Meyer, Jürgen* Geisteswissenschaften und Technik – Gegner oder Verbündete? In: Wissenschaftsnotizen. Hrsg. SPD-Parteivorstand. Heft 12, 1997, 18f. (Nachtrag).
- Prävention gegen Jugendkriminalität. In: Dokumente 10. Hrsg. SPD-Bundestagsfraktion. 1998, 82-85 (Schlusswort).
- Organisierte Kriminalität: Erscheinungsformen, Präventions- und Bekämpfungsstrategien im Spiegel deutscher Parlamentsinitiativen. In: Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag. Hrsg. H.-J. Albrecht, F. Dünkel, H.-J. Kerner, J. Kürzinger, H. Schöch, K. Sessar, B. Villmow. 2 Bde. Duncker & Humblot, Berlin 1998, 633-656.
- u. *Hetzer, W.*, Neue Gesetze gegen die Organisierte Kriminalität. Neue Juristische Wochenschrift 15, 1017-1029 (1998).
- Comments on Developments in Germany. In: Criminal Responsibility of Legal and Collective Entities. Hrsg. A. Eser, G. Heine, B. Huber. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1999, 129-134.
- Das organisierte Verbrechen: Neue deutsche Gesetzgebung. Rechtsanwälte 1999. Hrsg. Verband der Rechtsanwälte in der Arabischen Republik Syrien, 22-31 (arabische Übersetzung).
- Nemitz, Jan Christoph* u. *Wirth, S.*, Some observations on the law on sentencing of the ICC, Human Rights Worldwide 11, 33-35 (1999).
- Nogala, Detlef* Social Control Technologies. Verwendungsgrammatiken, Systematisierung und Problemfelder technisierter sozialer Kontrollarrangements. Dissertation (Mikrofiche), Berlin 1998, 519 S.
- Sicherheit verkaufen. Selbstdarstellung und marktstrategische Positionierung kommerzieller „Sicherheitsproduzenten“. In: Inszenierung: Innere Sicherheit - Daten und Diskurse. Hrsg. R. Hitzler, H. Peters. Leske + Budrich, Opladen 1998, 131-154.
- Moderne Überwachungstechnologien. Zum Stand der Kunst. Bürgerrechte & Polizei (CILIP) 60, 6-11 (1998).
- DNA-Analyse und DNA-Datenbanken. Bürgerrechte & Polizei (CILIP) 61, 6-18 (1998).

- u. Sack, F.*, Technisierung sozialer Kontrolle und Verhaltenssteuerung durch Recht. Ergebnisskizze eines Forschungsprojekts nebst Anmerkungen zur rechtlichen Wirkungsforschung. In: Die Wirklichkeit des Rechts. Hrsg. J. Reichertz. Westdeutscher Verlag, Opladen 1998, 202-237.
- u. Sack, F.*, Überwachungstechnik im Dienst der Polizei. In: Polizei und im Zeichen der Informationsgesellschaft. Hrsg. H. Bäuml. Luchterhand, Neuwied 1999, 199-214.
- DNA-Analyse und DNA-Datenbanken. Der 'genetische Fingerabdruck' - eine erstaunliche Karriere. *Bürgerrechte & Polizei (CILIP)* 61, 6-18 (1998).
- Literatur zum Schwerpunkt Überwachungstechnologie. *Bürgerrechte & Polizei (CILIP)* 61, 91-98 (1998).
- Rezension zu: C. Norris, J. Moran, G. Armstrong (Hrsg.), *Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control*, London 1998. *Bürgerrechte & Polizei (CILIP)* 62, 104-106 (1999).
- Rezension zu: N. Pütter, *Der OK-Komplex – Organisierte Kriminalität und ihre Folgen für die Polizei in Deutschland*. *Bürgerrechte & Polizei (CILIP)* 63, 104-105 (1999).
- Obergfell-Fuchs, Joachim* Possibilities of privatization of police scopes and their influences on the feelings of security of the public. In: *Research on crime and criminal justice at the Max Planck Institute (Summaries)*. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition ius-crim, Freiburg i.Br. 1998, 61-64.
- u. Kury, H.*, Community crime prevention in Baden-Württemberg. Possibilities and limitations, a.a.O., 57-60.
- u. Kury, H.*, Fear of crime, a.a.O., 33-40.
- u. Kury, H.*, Public attitudes towards sanctioning, a.a.O., 41-49.
- als Mitglied der Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg*, Handbuch zur Planung und Durchführung von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention. Hochschule für Polizei, Villingen-Schwenningen 1998, 23 S.
- als Mitglied der Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg*, Viktimisierungen, Kriminalitätsfurcht und Bewertung der Polizei in Deutschland. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 81, 67-82 (1998).
- u. Kury, H.*, Kriminalitätsfurcht und Alter: Ergebnisse aus Ost- und Westdeutschland. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 81, 198-217 (1998).
- u. Kury, H.*, Kriminalitätsfurcht in Deutschland. *Kriminalistik* 52, 26-36 (1998).
- u. Kury, H.*, Zur Messung der Kriminalitätsbelastung. *Kriminalistik* 52, 618-627 (1998).
- u. Kury, H.*, Veränderung der Lebenslagen und Kriminalität in Ostdeutschland. In: *Kriminalität, Prävention und Kontrolle*. Hrsg. D. Rössner, J.-M. Jehle. Kriminalistik Verlag, Heidelberg 1999, 131-158.

- u. Kury, H.*, Lokalna prewencja przestepczosci - doswiadczenia niemieckie (Local crime prevention - german experience). In: Zapobieganie przestepczosci w spolecznosciach lokalnych. Hrsg. J. Czapskiej, W. Krupiarza. Instytut Spraw Publicznych, Warszawa 1999, 227-260.
- u. Kury, H., Ferdinand, T.*, Criminal behavior – A German view. Comparative Law Review 33, 19-85 (1999).
- Oberwittler, Dietrich* Social Problems, Violence and Juvenile Delinquency in the City - A Socio-Ecological, Multi-Level Approach. In: Research on Crime and Criminal Justice at the Max Planck Institute (Summaries). Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 51-55.
- Soziale Probleme, Gewalt und Jugenddelinquenz in der Stadt. Ansätze einer sozialökologischen Forschung. In: Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i.Br. Hrsg. H.-J. Albrecht. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1999, 403-419.
- The Decline of Correctional Education, ca. 1900 – 1920. England and Germany Compared. European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice 8, 22-40 (1999).
- Ortmann, Rüdiger* On the Anomie Theories of Merton and Durkheim. In: Research on crime and criminal justice at the Max Planck Institute (Summaries). Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 21-28.
- Strafvollzug, Strafe und Resozialisierung - der falsche Weg. Sieben Thesen zum Strafvollzug anlässlich des Zweiten deutsch-chinesischen Kolloquiums. In: Kriminalität, Strafrechtsreform und Strafvollzug in Zeiten des sozialen Umbruchs. Beiträge zum Zweiten deutsch-chinesischen Kolloquium. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1999, 265-276.
- Zu den Anomietheorien von Merton und Durkheim. Analyse, Kritik und Fortentwicklung im Zusammenhang empirischer Studien. In: Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br. Hrsg. H.-J. Albrecht. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1999, 419-486.
- Paoli, Letizia* The *Pentiti*'s Contribution to the Conceptualization of the Mafia Phenomenon. In: The New European Criminology, Crime and Social Order in Europe. Hrsg. V. Ruggiero, N. South, I. Taylor. Routledge, London 1998, 264-285.
- Organized Crime: Criminal Organizations or the Organization of Crime. In: Research on Crime and Criminal Justice at the Max-Planck-Institute - Summaries. Hrsg. H.-J. Albrecht, H. Kury. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 81-86.
- Droga-Traffici. In: Mafia: 150 anni di storia e storie CD-Rom. Hrsg. Comune di Palermo e Regione Toscana. La Repubblica, Roma 1998.
- Le "cause" del crimine. Una rassegna dei principali contributi teorici e dei loro test empirici". In: La criminalità in Toscana. Hrsg. R. Ricci. Firenze, Regione Toscana 1998, 31-56.
- Éléments pour la compréhension de la mafia en Italie. Les Cahiers de la sécurité intérieure, 32, 2^e trimestre, 189-212 (1998).

- The Future of Sicilian and Calabrian Organized Crime. In: Organized Crime: Uncertainties and Dilemmas. Hrsg. Einstein, S. u. Amir, M. University of Illinois Press, Chicago 1999, 155-186.
- u. S. Strange*, Il crimine organizzato: le mafie. In: Chi governa l'economia mondiale? Hrsg. S. Strange. Il Mulino, Bologna 1998, 165-180.
- Organized Crime: Criminal Organisations or the Organization of Crime? In: Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Hrsg. H.-J. Albrecht. edition iuscrim, Freiburg 1999, 135-173.
- Organized Crime in Germany. In: The Mafia. 150 years of facts, stories and faces, CD-Rom. Cliomedia Officina, Torino, 1999.
- Drug Trafficking. In: The Mafia. 150 years of facts, stories and faces, CD-Rom. Cliomedia Officina, Torino, 1999.
- La criminalità organizzata. In: Appendice 2000, Enciclopedia Italiana, Treccani, Roma, 1999, 997-1004.
- Die italienische Mafia: Paradigma oder Spezialfall der organisierten Kriminalität? Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtreform 6, 425-440 (1999).
- Il contratto di status nelle associazioni mafiose. Quaderni di sociologia XLII, 73-93 (1998).
- Richter, Thomas* Umweltrecht, Teil D.IV. des Länderteils China, in: Handbuch Wirtschaft und Recht in Asien, Verlag C.H.Beck, München 1999. (Loseblattsammlung)
- Konferenzbericht zur Tagung „China verstehen – mit China umgehen. Probleme und Perspektiven einer zukünftigen Weltmacht und unser Verhältnis zu ihr“, Loccum vom 25.11.-27.11.1998, in: Asien Nr. 71 (April 1999), 86-88 und in: Internationales Asienforum 1-2/1999 (30), 216-218.
- Rost, Antje* *u. Ludwig, M.*, Tagungsbericht: Vergangenheitsbewältigung in den ehemaligen Ostblockstaaten. Neue Justiz 52, 355-356 (1998).
- u. Arnold, J.*, Kommentar zu BGH, Urteil vom 9. Juli 1998 – 4 StR 599/97 (LG Rostock: Rechtsbeugung von DDR-Richtern und -Staatsanwälten bei der „Aktion Rose“). Neue Justiz 52, 602-603 (1998).
- Ruegenberg, Guido* The Edinburgh Conference on Transnational and International Crime. Zeitschrift für Rechtspolitik 31, 189-191 (1998).
- Tagungsbericht: Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Allgemeinen Teils des Strafrechts in Europa. Juristenzeitung 53, 453-454 (1998).
- u. Huber, B.*, Die Juristenvereinigungen zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft im Spiegel ihrer Tagungen 1997. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 110, 279-292 (1998).
- u. Ambos, K.*, Internationale Rechtsprechung zum Straf- und Strafverfahrensrecht. Neue Zeitschrift für Strafrecht – Rechtsprechungsreport 3, 161-170 (1998).

u. Ambos, K., Woischnik, J., Posibilidades de enjuiciamiento a los miembros de las Fuerzas Armadas Argentinas por crímenes contra ciudadanos alemanes durante el período 1976-1983. Universidad Nacional de Litoral, Santa Fe (Argentinien) 1998, 61 S. Ferner: Straflosigkeit in Argentinien für während der Militärdiktatur (1976-1983) begangene Taten des „Verschwindenlassens“?, Gutachten des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht für Opfer mit deutscher oder anderer Staatsangehörigkeit. Europäische Grundrechte Zeitschrift 25, 468-479 (1998);

in *spanischer* Fassung: Dictamen producido por el Instituto Max-Planck para el Derecho Penal extranjero e internacional en Friburgo de Brisgovia, Alemania, acerca del siguiente problema jurídico: „A pesar de las disposiciones nacionales de exclusión de pena (‘normas de impunidad’): ¿es legalmente posible que la República Federal de Alemania persiga penalmente a miembros de organismos estatales de Argentina por delitos que involucran la ‘desaparición de personas’ cometidos en ese país durante el período de la dictadura militar (1976-1983)?“ In: *Contra la impunidad* (Simposio contra la impunidad y en defensa de los derechos humanos). Hrsg. Plataforma Argentina contra la impunidad. Barcelona 1998, 266-290. Ferner in: *Cuadernos de Doctrina y Jurisprudencia Penal* (Argentinien) 8 C, 441-481 (1999). Auch: www.iuscrim.mpg.de.

Rezension zu Gröblichhoff, Die Verpflichtung des deutschen Strafgesetzgebers zum Schutz der Interessen der Europäischen Gemeinschaften. *Goldammer’s Archiv für Strafrecht* 145, 567-569 (1998).

Schütz-Gårdén, B.

Psychisch gestörte Straftäter im schwedischen und deutschen Recht – Strafrechtliche Zurechnungsunfähigkeit oder soziale Verantwortlichkeit? edition iuscrim, Freiburg 1999, 611 S.

Silverman, Emily

Der Zugriff auf Profite aus der Vermarktung von Straftaten. *Juristenzeitung* 53, 552-559 (1998).

Criminalidad xenófoba en los Estados Unidos: posibilidades de tutela ante el conflicto entre la protección de minorías y la libertad de expresión. *Cuadernos de Política Criminal* 63, 689-699 (1997) (Nachtrag).

u. Arnold, J., Regime Change, State Crime and Transitional Justice: A Criminal Law Retrospective Concentrating on Former Eastern Bloc Countries. *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 6, 140-158 (1998).

u. Walther, S., Lauschangriffe durch Informanten: Rechtsvergleichende Beobachtungen zum Schutz der Privatsphäre anlässlich der Clinton-Affäre, (*Zeitschrift für Rechtspolitik* 32, 100-106 (1999).

Übersetzungen:

Eser, A., Misconduct in Science: a German Lesson. *European Journal of Health Law* 5, 85-87 (1998).

Eser, A., Legal Aspects of Experimentation on the Living: a Comparative Survey. In: *The Ethics of Life*. Hrsg. D. Noble, J.-D. Vincent. Unesco Publishing, Paris 1997, 125-155 (Nachtrag).

Mitarbeit an der englischen Textfassung:

- Ambos, K.*, The Role of the Prosecutor of an International Criminal Court from a Comparative Perspective. The Review (International Commission of Jurists) No. 58-59, 45-56 (December 1997) (Nachtrag).
- Tallroth, Paulina* „Valrätt i sametingsval – kulturell tillhörighet och politiska rättigheter“ [„Wahlrecht in der Samenparlamentswahl – kulturelle Zugehörigkeit und politische Rechte“]. auf Schwedisch, 2 Seiten, Nordiskt Administrativt Tidskrift 4/99.
- Tellenbach, Silvia* Das Türkische Strafgesetzbuch - Türk Ceza Kanunu. Zweisprachige Ausgabe. Deutsche Übersetzung und Einführung. Sammlung ausländischer Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998, 340 S.
- Rezensionen von:
- H. Krüger, Welt des Islams 39, 260-262 (1999).
- H. Krüger, Informationsbrief der Deutsch-Türkischen Juristenvereinigung 9, 21-23 (1999).
- K. Leuteritz, Verfassung und Recht in Übersee 32, 420-422 (1999).
- C. Rumpf, Zeitschrift für Türkeistudien 12,164 (1999).
- M. Büttner, Der Einzelentscheiderbrief, 6. Jhrg., August, 6 (1999).
- G. Renner, Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 19,146 (1999).
- E. Franz, Orient 40, 485 f. (1999).
- Neues zum iranischen Strafrecht. Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 18, 38-42 (1998).
- Islamisches Strafrecht in der modernen Welt. FAZ v. 23.3.1998.
- Diskussionsbericht. In: Gewohnheitsrecht und Menschenrechte - Aspekte eines vielschichtigen Beziehungssystems. Hrsg H. Scholler. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1998, 133-136.
- Tagungsbericht: Tagung der Gesellschaft für Rechtsvergleichung vom 24.-27. September 1997 in Graz, VII. Fachgruppe für vergleichende Rechtsgeschichte, orientalische Rechte und ethnologische Rechtsforschung. Juristenzeitung 20, 1001f. (1998).
- Zum Umweltrecht in der Türkei. In: Annäherung an das Fremde – XXVI. Deutscher Orientalistentag vom 25.9.-29.9.1995 in Leipzig. Im Auftrag der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft herausgegeben von Holger Preissler und Heidi Stein (ZDMG-Suppl.11), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1998, 352-359.
- Zum Verfahren im Fall Öcalan. In:Rechtsforum – Informationsschrift des Landesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen Baden Württemberg 2, Nr. 1, 13-15(1999).
- Tagungsbericht: Tagung der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Sektion VI: Vergleichende Rechtsgeschichte, orientalische Rechte und ethnologische Rechtsforschung, Graz 24.-27. September 1997. Mitteilungen der Gesellschaft für Rechtsvergleichung 27, 57-63(1999).
- Rezension zu: Ralf Kleinjans, Straffälligkeit türkischer Staatsangehöriger in Deutschland - Rechtsfolgen in Deutschland und in der Türkei. Der Einzelentscheider-Brief 5, Heft 6, 4 (1998).

Rezension zu: Lorenz Müller, Islam und Menschenrechte - Sunnitische Muslime zwischen Islamismus, Säkularismus und Modernismus, Hamburg 1996. Die Welt des Islams 38, 270-272 (1998).

Rezension zu: Herbert Baumann, Matthias Ebert (Hrsg.), Die Verfassungen der frankophonen und lusophonen Staaten des subsaharischen Afrikas, Berlin 1997. Recht in Afrika 1, 269f. (1998).

Rezension zu: Rüdiger Lohlker, Schari'a und Moderne – Diskussionen über Schwangerschaftsabbruch, Versicherung und Zinsen. Franz Steiner Verlag Stuttgart 1996. Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft 148, 417-419 (1998).

Walther, Susanne

Mehr Publizität oder mehr Diskretion? Zu den Grundlagen und zum zeitgemäßen Verständnis von Gerichtsöffentlichkeit aus strafverfahrensrechtlicher Sicht. Juristenzeitung 53, 1145-1153 (1998).

Was soll 'Strafe'? Grundzüge eines zeitgemäßen Sanktionensystems. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 111, 123-143 (1999).

u. Silverman, E., Lauschangriffe durch Informanten – Rechtsvergleichende Beobachtungen anlässlich der Clinton-Affäre. Zeitschrift für Rechtspolitik 32, 100-106 (1999).

Rezension zu: Martin Kurze, Täter-Opfer-Ausgleich und Allgemeines Strafrecht, Wiesbaden 1997 (Kriminologische Zentralstelle e.V., Berichte – Materialien – Arbeitspapiere, Heft 13). Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 82, 138-141 (1999).

Weigend, Ewa

Strafrecht und politischer Systemwechsel in Polen. In: Aufgeklärte Kriminalpolitik oder Kampf gegen das Böse?, Band V: Lernprozesse im Vergleich der Kulturen. Hrsg. K. Lüderssen. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1998, 151-166.

Das neue polnische Strafgesetzbuch von 1997. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 110, 114-142 (1998).

Das polnische Strafgesetzbuch (Kodeks karny). Zweisprachige Ausgabe, Einführung und Übersetzung von Ewa Weigend, Sammlung ausländischer Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 1998.

u. Arnold, J., Prawo karne, zmiana systemu politycznego i obrachunek z przeszłością w Polsce i w Niemczech. Próba podsumowania (Strafrecht, politischer Systemwechsel und Vergangenheitsbewältigung in Polen und Deutschland. Versuch einer Zusammenfassung). In: Prawo karne a problem zmiany ustroju politycznego (Strafrecht und politischer Systemwechsel). Hrsg. A. Eser, A. Zoll. ZAKAMYCZE Verlag, Krakow 1998, 19-57.

Übersetzung ins Polnische des Aufsatzes von E. Rautenberg, Sanktionssystem im deutschen Strafrecht und Vorschläge ihrer Reform, Prokuratura i Prawo (Staatsanwaltschaft und Recht), 7-27, Heft 7/8, (1999).

Woischnik, Jan

Die Armee lehrte mich zu vernichten. Und ich kann töten. Übersetzung des von *Cerruti, G.* (trespuntos, Buenos Aires) geführten Interviews mit Alfredo Astiz. In: Frankfurter Rundschau vom 6.6.1998, 9.

¿Puede la RFA perseguir penalmente miembros del Estado Argentino por delitos que involucran desaparición de personas, cometidos durante la dictadura militar, a pesar de las disposiciones nacionales de exclusión de pena? In: *Iter Criminis. Revista de Derecho y Ciencias Penales (Mexico)* 1, 11-42 (1998).

u. Ambos, K., Ruegenberg, G., Posibilidades de enjuiciamiento a los miembros de las Fuerzas Armadas Argentinas por crímenes contra ciudadanos alemanes durante el período 1976-1983. Universidad Nacional de Litoral, Santa Fe (Argentinien) 1998, 61 S. Ferner: Strafflosigkeit in Argentinien für während der Militärdiktatur (1976-1983) begangene Taten des „Verschwindenlassens“?, Gutachten des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht für Opfer mit deutscher oder anderer Staatsangehörigkeit. *Europäische Grundrechte Zeitschrift* 25, 468-479 (1998);

in *spanischer* Fassung: Dictamen producido por el Instituto Max-Planck para el Derecho Penal extranjero e internacional en Friburgo de Brisgovia, Alemania, acerca del siguiente problema jurídico: „A pesar de las disposiciones nacionales de exclusión de pena (‘normas de impunidad’): ¿es legalmente posible que la República Federal de Alemania persiga penalmente a miembros de organismos estatales de Argentina por delitos que involucran la ‘desaparición de personas’ cometidos en ese país durante el período de la dictadura militar (1976-1983)?“ In: *Contra la impunidad (Simposio contra la impunidad y en defensa de los derechos humanos)*. Hrsg. Plataforma Argentina contra la impunidad. Barcelona 1998, 266-290. Ferner in: *Cuadernos de Doctrina y Jurisprudencia Penal (Argentinien)* 8 C, 441-481 (1999). Auch: www.iuscrim.mpg.de.

u. Ambos, K., Stellungnahme zu folgender Frage: „Strafrechtliche Grundlagen einer Strafverfolgung General Pinochets in der Bundesrepublik Deutschland wegen an deutschen Staatsangehörigen begangenen Taten.“

in *spanischer* Fassung: Opinión acerca del siguiente problema jurídico: „Fundamentos jurídicos-penales de la persecución del General Pinochet en la República Federal de Alemania por hechos cometidos contra ciudadanos alemanes.“ *Cuadernos de Doctrina y Jurisprudencia Penal (Argentinien)* 8 C, 483-489 (1999). Internet: www.iuscrim.mpg.de.

Würger, Michael

Opferrechte und Wiedergutmachung im internationalen Vergleich - Frankreich, Österreich, Deutschland. In: *Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br.* Hrsg. H.-J. Albrecht. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 1999, 291-342.

Zerbes, Ingeborg

Schuldausschluß bei Affekttaten. Eine Präzisierung der strafrechtlichen Zurechnungsunfähigkeit, Springer-Verlag, Wien 1999, 200 S.

IV. Wissenschaftliche Veranstaltungen des Instituts

1. Tagungen am oder in Zusammenarbeit mit dem Institut

Vortragsreihe „Untersuchungshaft. Fakten und Trends. Situation und Entwicklungen“ in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Strafvollzug im Bezirksverein für soziale Rechtspflege Freiburg, MPI, 9.2., 3.3., 12.3., 7.4.1998 (*Albrecht*).

International Workshop on Confiscation and Money Laundering Research. National Institute of Criminology and Criminalistics, Budapest, 3.-4.4.1998 (*Kilchling, Irk*).

Internationale Konferenz über „Sentencing Policy in a Comparative and International Perspective: Recent Changes within and across National Boundaries“, in Zusammenarbeit mit der University of Minnesota Law School, Minneapolis/USA, 30.4.-2.5.1998 (*Albrecht, Tonry*).

International Colloquium des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg in Zusammenarbeit mit dem International Center for Criminal Law Reform and Criminal Justice Policy Vancouver über „Criminal Responsibility of Legal and Collective Entities“. Berlin, 3.-6.5.1998 (*Eser, Huber*).

„Drug Policies in Europe“, Kolpinghaus, Freiburg, 3.-4.7.1998 in Zusammenarbeit mit der Universität Tilburg/Holland (*Albrecht, van Kalmthout*).

Konferenz anlässlich des 175-jährigen Bestehens der Niederländischen Bewährungshilfe „Community sanctions, measures and execution modalities in Europe, the USA and Canada“, Tilburg/Holland, in Zusammenarbeit mit der Universität Tilburg, 9.-11.7.1998 (*Albrecht, van Kalmthout*).

Drittes Chinesisch-Deutsches Kolloquium zu Kriminologie und Strafrecht, 1.-4. 9. 1998, Beijing/China (zusammen mit dem Institut für Kriminalprävention am Justizministerium Peking); Themenkomplexe: Wirtschaftsstrafrecht, Die Rolle der Staatsanwaltschaft vor dem Beginn der Hauptverhandlung sowie das Problem der Überfüllung der Strafvollzugsanstalten (*Albrecht, Eser*).

Wissenschaftliches Kolloquium „Internationale Kriminalpolitik: Sanktionen zwischen Effizienz und Menschenrechten“ zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Kaiser, Max-Planck-Institut Freiburg, 15.1.1999 (*Albrecht*).

„Aktuelle kriminologische Forschungen“, Workshop der Kriminologischen Forschungsgruppe in Zusammenarbeit mit der Kriminologischen Zentralstelle e.V. Wiesbaden, Freiburg, 21. 1. 1999 (*Albrecht, Egg*).

1. Workshop „Falcone-Forschungsprojekt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität“ in Zusammenarbeit mit der Stadt sowie Universität Palermo, Villa Nixemi u. Aula Consiliare del Commune di Palermo, Palermo 4.-6.2.1999 (*Albrecht, Eser, Militello*).

Tagung des Max-Planck-Instituts in Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie (Trier), der Association for European Criminal Law (Würzburg) und der Europäischen Kommission (Brüssel) über „The Corpus Juris as the Foundation of a European Criminal Law“. Trier, 4.-6.3.1999 (*Eser, Huber*).

Workshop des Max-Planck-Instituts in Zusammenarbeit mit den Universitäten Freiburg

und Cambridge zu „Tatproportionalität in den theoretischen und empirischen Grundlagen der Strafzumessung/Proportionality of Sentence: Theoretical and Empirical Issues“. Buchenbach bei Freiburg, 18.-20.3.1999 (*Albrecht, Frisch, v. Hirsch*).

Workshop des Max-Planck-Instituts „Die Schengenzusammenarbeit und Rechtsintegration in der Europäischen Union. Rechtsvergleichende Übersichten“. Freiburg, 23.-25.4.1999 (*Gleß*).

Workshop des Max-Planck-Instituts in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Justiz über „Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystems im Strafrecht unter Berücksichtigung des internationalen Standards“. Bonn, 4.-5.5.1999 (*Kinzig, Becker*).

Workshop „Aussergerichtliche Beendigung von Strafverfahren in der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland“ im MPI Freiburg, 12.5.1999, 7.-8.12.1999, (*Albrecht, Kilchling, Richter*).

European Union-China Legal Seminar „Human Rights in Societies in Transition“ (Europäisch-Chinesischer Menschenrechtsdialog während der deutschen Ratspräsidentschaft), Bad Honnef, 27.-28.5.1999, (*Albrecht, Kilchling*).

„The Independence and Accountability of the Prosecutor of a Permanent International Criminal Court“, Internationaler workshop in Kooperation zwischen dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht und dem Office of the Prosecutor des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda (ICTR), Freiburg i.Br., 28./29.5.1998 (*Ambos, Eser, Huber, Rost, Ruegenberg*).

Internationales Kolloquium des Max-Planck-Instituts „Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Criminal Law in Reaction to State Crime. Comparative Insights into Transnational Processes.“ Freiburg, 2.-6.6.1999 (*Arnold, J., Eser*).

Workshop „Migrants, Refugees and Asylum Seekers in the European Union: Deconstructing the ‚Social Problem‘ and ‚Criminal‘ Labels“ (in Zusammenarbeit mit der Universität Leeds, MPI Freiburg, 2./3.7.1999 (*Albrecht, Goodey*).

2. Workshop „Falcone-Forschungsprojekt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität“ in Zusammenarbeit mit der Stadt sowie Universität Palermo, Gerichtslaube, Freiburg 2.-5.9.1999 (*Albrecht, Eser, Militello*).

Tagung des Max-Planck-Instituts „Die deutsche Strafrechtswissenschaft vor der Jahrtausendwende: Rückbesinnung und Ausblick“. Berlin, 3.-6.10.1999 (*Eser, Hassemer, Burkhardt*).

Workshop on the Role of the Public Prosecutor in the European Criminal Justice Systems in Zusammenarbeit mit der Universität Gent, The Royal Flemish Academy of Belgium for Science and the Arts, Brüssel 2.-3.12.1999 (*Kilchling, Vander Beken*).

2. Kolloquien am Institut

2.1 Im Berichtszeitraum fanden folgende *allgemeine Kolloquien* am Institut statt, an denen die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die als Gäste anwesenden Wissenschaftler teilnahmen:

Prof. Dr. *Soheir Lotfy*, Direktor des National Center for Social and Criminological Research in Kairo: „Aspects of Academic Activity Conducted by the Center in the Social and Criminal Fields“ (2.2.1998)

Prof. em. *Ezzat A. Fattah*, Ph.D., Simon Fraser University, School of Criminology, Burnaby, British Columbia, Kanada: „Crime Prevention in Large Urban Centres“ (30.3.1998)

Prof. Dr. *K. Chockalingham*, Leiter der Kriminologischen Abteilung der Universität Madras: „Crime Trends in India“ (including criminal statistics) (6.4.1998)

Prof. Dr. *Roque De Brito Alves*, Advocacia Criminal, Recife, Brasilien: „Contemporary Criminality in Brazil“ (15.4.1998)

Prof. Dr. *John Winterdyk*, Department of Criminology at the Mount Royal College, Calgary, Canada: „Juvenile Justice: Breaking the ‘Silent Conspiracy’“ (18.5.1998)

Dr. *Suzanne Karstedt*, Fachbereich Soziologie, Universität Bielefeld: „Kriminalität als Folge der Individualisierung? Werte, Kultur und Kriminalität im internationalen Vergleich“ (20.5.1998)

Prof. Dr. *Per-Olof Wikström*, Cambridge University, Institute of Criminology, Cambridge/GB: „Potentials for Integrating Community Organization and Routine Activity Approaches in the Study of Communities and Crime“ (22.6.1998)

Mr. *Leoluca Orlando*, Bürgermeister vom Palermo und Mitglied des Europäischen Parlaments: „Der Einsatz des Europäischen Parlaments gegen die organisierte Kriminalität“ (17.7.1998)

Dr. *Jean-Luc Bacher*, Assistenzprofessor an der École de criminologie der Universität Montreal und Gastwissenschaftler am dortigen Centre international de criminologie comparée: „Versicherungsbetrug: neue Präventionsstrategien“ (22.7.1998)

Prof. Dr. *Flemming Balvig*, Lehrstuhl für Rechtssoziologie und Direktor des Instituts für Rechtswissenschaft, Universität Kopenhagen, sowie Präsident des Scandinavian Research Council for Criminology: „Violence and the Use of Prisons in a Small Society“ (28.9.1998)

Prof. Dr. *Andrew Ashworth*, All Souls College, Universität Oxford/GB: “English Sentencing in the 1990s: Conflict and confusion” (19.11.1998); “The Europeanisation of English Criminal Procedure?” (20.11.1998).

Prof. Dr. *Anthozoe Chaidou*, Panteion-Universität Athen: „Jugendkriminalität und formelle Sozialkontrolle in Griechenland“ (14.1.1999)

Prof. Dr. *Martin Killias*, Direktor des „Institut de police scientifique et de criminologie“ der Universität Lausanne: „Neue Wege in der Dunkelfeldforschung – Aktuelle Beispiele aus der Schweiz“ (16.2.1999)

Prof. Dr. *Ian R. Taylor*, Van Mildert College at the University of Durham/England: „Crime and Social Criticism“ (19.2.1999)

Mr. *Pino Arlacchi*, Generaldirektor des Office for Drug Control and Crime Prevention der Vereinten Nationen in Wien: „Organized crime and drug trafficking“ (Arbeitsthema) (25.5.1999)

Prof. Dr. *Peter Tague*, Georgetown University Law Center/Washington D.C., USA: „The Impeachment of William Jefferson Clinton: Sex, Perjury, or Politics?“ (21.5.1999).

Prof. Dr. *Vojin Dimitrijević*, Direktor des Menschenrechtszentrums in Belgrad, Jugoslawien; Dr. *Thilo Marauhn*, Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Heidelberg; Dr. *Kai Ambos*, Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg i.Br.: „Menschenrechtsverbrechen und Krieg im Kosovo-Konflikt: Erfahrungen und rechtliche Einschätzungen“ (7.6.1999).

Prof. Dr. *Nora Demleitner*, San Antonio/USA: „Lebenslanger Entzug des Wahlrechts als strafrechtliche Sanktion – Implikationen für das Demokratieverständnis und die Rassenfrage in den USA“; Dr. *Bernhard Sträuli*, Juristische Fakultät der Universität Genf : „Die Revision des allgemeinen Teils des Schweizerischen Gesetzbuches“ (27.7.1999)

Celvin Galindo, ehem. Staatsanwalt/Guatemala: „Die Ermordung von Bischof Gerardi und die strafrechtlichen Ermittlungen - El asesinato del Obispo Gerardi y su investigación penal“ (10.12.1999). Übersetzung Dr. Kai Ambos.

2.2 Im Berichtszeitraum fanden folgende wissenschaftliche Kolloquien der strafrechtlichen Forschungsgruppe statt:

Die Staatsanwaltschaft in Korea (Prof. Dr. *Young-Sun Cho*, Seoul/Korea, Freiburg, 13.2.1998).

Die Justiz als Garantin der Menschenrechte in Lateinamerika (Dr. *Kurt Madlener*, Freiburg, 13.2.1998).

Überwachung des Fernmeldeverkehrs in Japan (Prof. Dr. *Koji Tabuchi*, Oshika/Japan, Freiburg, 30.4.1998).

Politik und Organisierte Kriminalität in der Türkei (Dr. *Adem Sözüer*, Istanbul/Türkei, Freiburg, 30.4.1998).

Die Entwicklung des Strafverfahrens in der Tschechischen Republik nach der politischen Wende und ihr Einfluß auf die rechtliche Regelung der Beweisverbote (Prof. Dr. *Jiri Pipek*, Prag/Tschechische Republik, Freiburg, 18.6.1998).

Beweiswürdigung und Beweisverwertungsverbote im türkischen Strafprozeßrecht nach der Strafprozeßreform von 1992 (*Ali Kemal Yildiz*, Istanbul/Türkei, Freiburg, 18.6.1998).

Die Diskussion über die *actio libera in causa* in Japan (Prof. Dr. *Toshimasa Nakazora*, Tokyo/Japan, Freiburg, 24.7.1998).

Zur Reform des finnischen Strafprozeßrechts (Prof. Dr. *Dan Fraende*, Helsinki/Finnland, Freiburg, 24.7.1998).

Entstehung, Hauptziele und wesentliche Charakterzüge der neuen polnischen Strafprozeßordnung (Prof. Dr. *Zbigniew Gostyński*, Katowice/Polen, Freiburg, 25.9.1998).

Das fahrlässige Zusammenwirken nach italienischem Recht (Dr. *Luigi Cornacchia*, Bologna/Italien, Freiburg, 25.9.1998).

The Islamization of Criminal Justice and its Developments in Iran (*Hossein Gholami*, Teheran/Iran, Freiburg, 13.11.1998).

Rechtliche Aspekte des Falles Pinochet (Dr. *Kai Ambos*, Freiburg, Freiburg, 13.11.1998).

Straftaten im Internet - Alte Zöpfe oder neue Hüte? (*Ulrike Verch*, Freiburg, Freiburg, 10.12.1998).

Zur Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts auf Handlungen im Internet (Dr. *Karin Cornils*, Freiburg, Freiburg, 10.12.1998).

Prinzipien der Strafbarkeit wegen der Mitwirkung an einer verbotenen Tat im Lichte des neuen polnischen Strafgesetzbuches (Dr. *Piotr Kardas*, Krakau/Polen, Freiburg 11.2.1999).

Wirtschaftsstrafrecht in Peru (Dr. *Manuel Abanto*, Lima/Peru, Freiburg 11.2.1999).

Vorsatz und Wissen in der Lehre und Rechtsprechung Spaniens und Deutschlands. Praktische Folgen einer kognitiven Theorie des Vorsatzes (Dr. *Maria Immaculada Ramos Tapia*, Granada/Spanien, Freiburg 26.3.1999).

Die Reform des Vorverfahrens in Belgien (*Ivo Gross*, Freiburg, Freiburg 26.3.1999).

Das koreanische Strafverfahrensrecht und seine jüngste Reform (Professor Dr. *Yang-Kyung Shin*, Pusan/Südkorea, Freiburg, 17.6.1999).

Die Einwilligung im deutschen und französischen Strafrecht (Dr. *Xavier Pin*, Grenoble/Frankreich, Freiburg, 17.6.1999).

Die Revision im Strafprozeß und die Verletzung von Grundrechten (lic. en der. *Ma Angeles Catalina Benavente*, Madrid/Spanien, Freiburg, 11.11.1999).

Gewalt in der Familie als Straftatbestand des spanischen Strafgesetzbuchs – über die Reform durch Gesetz vom 9. Juni 1999 (Dr. *Elena Marín de Espinosa*, Granada/Spanien, Freiburg, 11.11.1999).

Steueroasen und die Anwendbarkeit von Geldwäschebestimmungen in steuerrechtlichem Zusammenhang (jur. kand. *Veronica Storträsk*, Turku/Finnland, Freiburg, 3.12.1999).

Dogmatische Probleme und Lösungsansätze zur Strafbarkeit juristischer Personen (jur. kand. *Heikki Jaatinen* Turku/Finnland, Freiburg, 3.12.1999).

3. Institutskonferenzen und Forschungsgruppensitzungen

Im Jahre **1998** haben 2 Institutsbesprechungen aller wissenschaftlicher Mitglieder des Instituts, 7 Sitzungen der strafrechtlichen Forschungsgruppe und 11 Sitzungen der kriminologischen Forschungsgruppe stattgefunden.

Im Jahre **1999** waren es 2 Institutsbesprechungen, 11 Sitzungen der strafrechtliche bzw. 12 der kriminologischen Forschungsgruppe.

4. Doktorandensprecher/Doktorandentreffen

Im Juni 1999 wurden am Institut erstmals zwei Doktorandensprecher gewählt. Doktorandensprecherin ist *Christiane Rabenstein* aus der strafrechtlichen Forschungsgruppe, Stellvertreter *Sven Höfer* aus der kriminologischen Forschungsgruppe. Die Sprecher wollen Ansprechpartner sowohl für die Doktorandinnen und Doktoranden sein, die am Institut arbeiten oder sich dort als Gäste aufhalten, als auch für die Institutsleitung.

Monatlich findet ein Doktorandentreffen zum Austausch von Informationen und Problemen statt, bei dem unter anderem die Möglichkeit besteht, über das Promotionsvorhaben zu referieren, wo aber auch andere am Institut Beschäftigte ihre Tätigkeit vorstellen.

Neben dem Doktorandenkolloquium wurde in diesem Jahr ein Besuch bei einem Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe organisiert. Für Anfang 2000 ist ein Wochenendseminar geplant.

V. Kongresse und Tagungen

1998

Kolloquium „Ethik in der Psychotherapie“, Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin (ZERM) und Klinik für Psychiatrie und Psychosomatik, Universitäts-Klinikum. Freiburg i.Br., 14.1.1998 (*Koch* als Podiumsdiskutant).

Forum des Bundesministerium des Innern „Rechtstatsachenforschung als Grundlage einer rationalen Kriminalpolitik“, Bundeskriminalamt Wiesbaden, 15.1.1998 (*Albrecht* als Referent, *Kilchling*).

Symposium „Ärztliche Sterbebegleitung“ der Bundesärztekammer. Königswinter, 15.1.1998 (*Koch* als Referent).

Vortragsreihe des ZERM (Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin des Uni-Klinikums Freiburg) „Von Hippokrates zum 21. Jahrhundert. Ethik und Recht in der Medizin“, Freiburg, 19.1.1998 (*Eser* als Referent).

1. Lübecker Mediziner-Juristen-Gespräch. Lübeck, 21.1.1998 (*Koch* als Referent).

„Making Democracy Work: Judicial Reform in Argentina“. Symposium des Institute of Latin American Studies, University of London, und des Instituto de Estudios Comparados en Ciencias Penales, Buenos Aires. London, 22.-23.1.1998 (*Woischnik*).

„Quelles réformes pour la justice?“ Colloque organisé par le Centre de droit privé fondamental de l'Université Robert Schuman de Strasbourg, 23.1.1998 (*Barth*).

2. Arbeitssitzung der 49. Sitzung der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“. Berlin, 23.-26.1.1998 (*Arnold, J.* als Referent und Sachverständiger).

„Privatissima aus Strafrecht in Wien“. Monatlich stattfindende Diskussionsveranstaltung des Instituts für Strafrecht der Universität Wien zu aktuellen strafrechtlichen Entscheidungen, Wien, 26.1.1998 (*Zerbes* als Referentin).

Forum „Neue Wege in der Kriminalpolitik“ der Evangelischen Akademie Nordelbien. Bad Segeberg, 28.1.1998 (*Albrecht* als Referent).

„Opferhilfe und Opferschutz“. Gemeinsame Tagung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und der Opferhilfe Sachsen e.V., Dresden, 28.-29.1.1998 (*Kilchling* als Referent).

Seminar des Instituto Europeo de España/Europäische Kommission zum Thema „The Juridical Legal Space and the Rights of the Defence“, Sevilla/Spanien 29.-30.1.1998 (*Huber*).

Nordic Conference on Scientific Dishonesty. Copenhagen, 30.1.1998 (*Eser* als Referent).

„Organisierte Kriminalität“. Seminar der Polizei-Führungsakademie, Münster, 29.-30.1.1998 (*Paoli* als Referentin).

Seminar der Friedrich-Naumann-Stiftung über „Europa im Griff der organisierten Kriminalität“, Konstanz, 30./31.1.1998 (*Albrecht* als Seminarleiter).

Interdisziplinäres Forschungskolloquium „Normierung professionellen Handelns im Spannungsfeld von Rechtsrahmen, professioneller Selbstkontrolle und reflexiver

Kompetenz am Beispiel der Humangenetik“, Ludwig-Maximilians-Universität München. München, 30.-31.1.1998 (*Koch* als Diskussionsteilnehmer).

Podiumsdiskussion „Besonnenheit und Gerechtigkeit: Über Ressourcenknappheit in der Medizin“ anlässlich der Eröffnungsveranstaltung beim 3. Kongreß des Tumorzentrums Freiburg „Tumorthherapie - State of the Art“, Freiburg, 2.2.1998 (*Eser* als Podiumsteilnehmer).

Seminar „Grundlagen der Sozial- und Konfliktberatung bei Schwangerschaft“. Darmstadt, 6.-8.2.1998 (*Koch* als Referent).

Vortragsreihe „Untersuchungshaft. Fakten und Trends. Situation und Entwicklungen“ in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Strafvollzug im Bezirksverein für soziale Rechtspflege Freiburg, MPI, 9.2., 3.3., 12.3., 7.4. (*Albrecht* als Mitveranstalter und Referent).

International Conference on HIV/AIDS in African Prisons. Dakar/Senegal, 16.-18.2.1998 (*Afandé* als Berichterstatter über die rechtlichen Vorträge und Leiter der Diskussionsgruppe „Strafrechtliche Reformen“).

Internationales Kolloquium und Seminar „A Justiça como Garantia dos Direitos Humanos na América Latina, A Independência da Justiça e do Juiz“ in Zusammenarbeit mit dem Obersten Gericht des brasilianischen Bundeslandes Paraná und der Staatlichen Universität Maringá im Rahmen des Forschungsprojekts „Die Justiz als Garantin der Menschenrechte in Lateinamerika“, Maringá und Curitiba/Brasilien, 27.2.-8.3.1998 (*Albrecht* als Referent, *Madlener* als Projektleiter, Referent und Diskussionsleiter).

Studenttagung „Gewinnabschöpfung und Zeugenschutz – wirksame Waffen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität?“ Katholische Akademie Trier, 2.-4.3. und 7.-9.9.1998 (*Kilchling* als Referent).

Taller „para definir el perfil del funcionario“ del Instituto Nacional Penitenciario y del proyecto DEM/PER/96/53 de la Union Europea, Lima (Peru), 2.-5.3.1998 (*Ambos* als Referent).

Analyse komplexer Datensätze/Analysis of Complex Data Sets. 27. Frühjahrsseminar des ZA, Köln, 2.-6.3. und 16.-20.3.1998 (*Grundies, Oberwittler*).

„Drug Use-Crime Relationship Workgroup: 1st Meeting“ coordinated by the National Addiction Centre and the European Monitoring Centre on Drugs and Drug Addiction, Manchester/GB, 4.-5.3.1998 (*Paoli* als Diskussionsteilnehmerin).

„Towards a Model Penal Code for Democratic Societies“. Workshop (1), Columbia University New York, N.Y./USA, 5.3.1998, Workshop (2), Max-Planck-Institut Freiburg, 22./23.10.1998 (*Eser* als Mitveranstalter und Referent, *Walther* als Referentin, *Huber*).

„Kamingespräch“ der Schering Research Foundation über „The Future Role of the Universities in the Scientific and Academic System“. Berlin, 11.3.1998 (*Eser* als Diskutant).

Tagung über „Jugend und Strafrecht“ der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie. Interlaken/CH, 11.-13.3.1998 (*Kaiser* als Referent).

Abschiedsempfang des Europazentrums der Waseda-Universität Bonn für Professor Nishihara, Bonn 12.3.1998 (*Eser* als Redner, *Huber, Jescheck*).

Workshop „Ethnic Minorities and Crime Work Group“, Cambridge, 13./14.3.1998 (*Albrecht* als Mitveranstalter, *Oberwittler*).

7. Medizinisch-Juristisches Kolloquium der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Jena, 14.3.1998 (*Koch* als Referent).

Seminar „Schwangerschafts-Konfliktberatung“ der Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen. Bad Nauheim, Teil 1: 14.-15.3.1998, Teil 2: 14.11.1998 (*Koch* jeweils als Referent).

Forum der Konrad-Adenauer-Stiftung über „Demokratie stärken: Sicherer leben in Deutschland“, Wiesbaden, 19.3.1998 (*Albrecht*).

Tagung „Ethische Probleme der Humangenetik: Prädiktive Diagnostik“, Europäische Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen. Bad Neuenahr, 19.-20.3.1998 (*Koch* als Referent).

22. Deutscher Strafverteidigertag. Erfurt, 20.-22.3.1998 (*Kinzig, Kipper, Ludwig*).

Colloque „Les drogues en France – Politiques, marchés, usages“, CETSAA Paris, 25.-27.3.1998 (*Albrecht* als Referent).

Workshop „Lebendnieren-Transplantation“. Hinterzarten, 27.-28.3.1998 (*Koch* als Referent).

4. Bad Homburger Sicherheitsgespräch (BDWS). Bad Homburg, 31.3.1998 (*Nogala*).

Konferenz über „Experiments in the field of criminal policy: Do we need to use experimental designs for the evaluation of features of the criminal justice system?“ Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF), Universität Bielefeld, 31.3.-2.4.1998 (*Albrecht* als Sitzungsleiter, *Ortmann* als Referent).

Forum Umwelt - Wissenschaft - Technik der Süddeutschen Zeitung. Podiumsgespräch über „Fälschung in der Forschung - ein Einzelfall?“ München, 1.4.1998 (*Eser* als Podiumsteilnehmer).

Symposium des Bremer Institutes für Kriminalpolitikforschung an der Universität Bremen zu „Experimente im Strafrecht. Wie genau können Erfolgskontrollen von kriminalpräventiven Maßnahmen sein?“ Universität Bremen, 3.4.1998 (*Ortmann* als Referent).

Workshop „The impact of United Nations standards and norms in crime prevention and criminal justice in national practices“. International Institute for the Sociology of Law, Onati/Spanien, 2.-3.4.1998 (*Kinzig* als Referent).

International Workshop on Confiscation and Money Laundering Research. National Institute of Criminology and Criminalistics, Budapest, 3.-4.4.1998 (*Kilchling* als Mitorganisator und Referent, *Paoli* als Referentin).

Internationale Konferenz über „The Judicial Role in Criminal Proceedings“, Belfast Queen's University, School of Law, Belfast, 17.-18.4.1998 (*Albrecht* als Referent).

Gesamtnordisches strafrechtliches Forscherseminar. Turku/Harjattula, 17.-19.4.1998 (*Cornils*).

104. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin. Wiesbaden, 18.-22.4.1998 (*Koch* als Referent).

Sonderprogramm anlässlich des Studienabschlusses des 17. Studienjahrganges der Hochschule für Polizei. Villingen-Schwenningen, 20.4.-8.5.1998 (*Obergfell-Fuchs* als Referent).

Internationale Konferenz an der Rechtsakademie Litauen „The Problems of the Reform of Penal Laws“. Vilnius 26.-28.4.1998 (*Arnold, J., Kinzig* als Referenten).

Tagung des Forums Menschenrechte („Versprochen, Verletzt, Gefordert“). Forum 9. Bonn, 29.4.1998 (*Ambos* als Referent und Teilnehmer an der Podiumsdiskussion).

Max-Planck-Workshop „Harmonisierung des Allgemeinen Teils - Prolegomena zu einem Europäischen Modellstrafgesetzbuch“. Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht, Universität Freiburg, Freiburg i.Br., 2.5.1998 (*Ambos, Eser* als Diskutanten, *Barth, Cornils, Hünerfeld, Ruegenberg*).

„Vergangenheitsbewältigung in den ehemaligen Ostblockstaaten“. Berlin-Wannsee, 1.-3.5.1998 (*Rost*).

Internationale Konferenz über „Sentencing Policy in a Comparative and International Perspective: Recent Changes within and across National Boundaries“. University of Minnesota Law School, Minneapolis/USA, 30.4.-2.5.1998 (*Albrecht* als Mitveranstalter und Referent, *Kilchling*).

Tagung der Evangelischen Akademie Berlin-Brandenburg „Diktaturerbe und innerer Frieden – Geschichtsaufarbeitung in den ehemaligen Ostblockstaaten“. Berlin, 1.-3.5.1998 (*Ludwig*).

International Colloquium des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg in Zusammenarbeit mit dem International Center for Criminal Law Reform and Criminal Justice Policy Vancouver über „Criminal Responsibility of Legal and Collective Entities“. Berlin, 3.-6.5.1998 (*Eser* als Mitveranstalter und Sitzungsleiter, *Heine* als Mitorganisator und Referent, *Huber* als Mitorganisatorin und Referentin).

International Colloquium on Criminal Responsibility of Legal and Collective Entities. 4.-6.5.1998 (*Eser* als wissenschaftlicher Leiter, *Huber* als Organisatorin und Referentin).

Symposium on Law Enforcement. Universität Bergen, 6.-7.5.1998 (*Cornils* als Referentin).

Seminar aus Rechtsphilosophie und Strafrecht (geleitet von Prof. Luf, Institut für Rechtsphilosophie und Prof. Fuchs, Institut für Strafrecht der Universität Wien), Voralpe, 6.-8.5.1998 (*Zerbes*).

Hearing gegen Straflosigkeit in Argentinien. Bonn (Wasserwerk), 7.5.1998 (*Ambos* als Referent).

„Youth Justice Seminar“. The Law Society London, 8.5.1998 (*Kilchling* als Referent).

„So was macht doch jeder mal - Jugend und Kriminalität“. Seminar der Evangelischen Akademie Meissen, Meissen, 8.-9.5.1998 (*Oberwittler* als Referent).

Workshop des International Institute for the Sociology of Law über „Criminal Policy in Transition: Criminal Policy Trends into the New Millennium“, Oñati/Spanien, 15./16.5.1998 (*Albrecht* als Referent).

Tagung der Deutschen Sektion der Internationalen Juristenkommission. Istanbul, 17.-24.5.1998 (*Tellenbach* als Referentin).

Multidisciplinary Group on Organized Crime, with attendance of leading academic experts on organized crime. Council of the European Union, Bruxelles, 18.5.1998 (*Paoli* als Referentin).

„Demokratie stärken – sicherer leben in Deutschland. Konzepte und Projekte Kommunalen Kriminalprävention“. Konrad-Adenauer-Stiftung, Wesseling, 24.-27.5.1998 (*Obergfell-Fuchs* als Referent).

Tagung der Juristischen Fakultät der Atatürk Universität Erzurum. Erzincan, 25.5.1998 (*Tellenbach* als Referentin).

Workshop im Rahmen des Laboratoire de Recherches Franco-Allemand in Lille/Frankreich, 26./27.5.1998 (*Albrecht* als Mitveranstalter, *Heurtin*, *Klär*, *Kury*, *Madignier*, *Nogala*).

„The Independence and Accountability of the Prosecutor of a Permanent International Criminal Court“, Internationaler workshop in Kooperation zwischen dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht und dem Office of the Prosecutor des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda (ICTR), Freiburg i.Br., 28./29.5.1998 (*Eser*, *Ambos* und *Ruegenberg* als Organisatoren, *Eser* als Diskussionsleiter, *Ambos* als Referent, *Huber*, *Rost*).

Jahrestagung der Gesellschaft für arabisches und islamisches Recht. Bonn, 5.-6.6.1998 (*Tellenbach*).

Zusammenkunft des Board of Directors der AIDP. Paris, 5.-6.6.1998 (*Eser* als Mitglied).

Seminar „Crime et Justice en Europe“ des GERN in Brüssel, 5.-6.6.1998 (*Albrecht* als Rapporteur).

Tagung über „Verminderte Schuldfähigkeit und psychiatrische Maßregel“, Institut für Forensische Psychiatrie der FU Berlin, 12.6.1998 (*Albrecht* als Referent).

Staatenkonferenz zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs. Rom 15.6.-17.7.1998 (zeitweilig *Eser* und *Ambos* als Mitglieder der deutschen Delegation).

Central European Seminar on the Prevention of Torture. Budapest, 18.-19.6.1998 (*Kaiser* als Referent und Chairman).

Podiumsdiskussion „Finanzschutzübereinkommen der EU – innerstaatliche Umsetzung“. Österreichische Vereinigung für Europäisches Strafrecht, Justizpalast, Wien, 19.6.1998 (*Zerbes*).

Wochenendseminar „Täter, Opfer und Strafjustiz - ein disharmonischer Dreiklang“. AsJ Hamburg, 20.-21.6.1998 (*Kilchling* als Referent).

10. und 11. Freiburger Tagung „Ethische und psychologische Grundlagen genetischer Beratung“. Freiburg i.Br., 18.-20.6.1998 und 24.-26.11.1998 (*Koch* jeweils als Referent).

Hauptversammlung der Max-Planck-Gesellschaft. Weimar, 23.-25.6.1998 (*Arnold*, *J.*, *Becker*, *Haverkamp*, *Kiessl*, *Kinzig*, *Richter*, *Tellenbach* als Referenten von Schulvorträgen, *Albrecht*, *Eser*, *Jescheck*).

Hauptversammlung der Max-Planck-Gesellschaft in Weimar. Ausstellung „Ursprünge-Prinzipien-Perspektiven“, 24.-25.6.1998 (*Arnold, J.* als wissenschaftlicher Betreuer der Text- und Bilddokumente des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zu dem Thema: „Aufarbeitung der Vergangenheit nach einem politischen Systemwechsel“).

GERN-Seminar über „Social Control and Policing: The Public-Private Divide“. Katholieke Universiteit Leuven/Belgien, 25.-27.6.1998 (*Nogala* als Referent).

Tagung des Arbeitskreises für überseeische Verfassungsvergleichung. Augsburg, 26.-28.6.1998 (*Tellenbach* als Referentin).

Regionale Fortbildungstagung Ethik des Oberschulamtes Freiburg. Freiburg, 29.6.-1.7.1998 (*Eser* als Referent).

Conference „Drug Policies in Europe“, Kolpinghaus, Freiburg, 3.-4.7.1998 (*Albrecht* als Veranstalter und Referent).

34. Kolloquium der südwestdeutschen und schweizerischen kriminologischen Institute und Lehrstühle. Bildungszentrum Schloß Flehingen, 3.-5.7.1998 (*Becker, Kaiser, Kilchling, Kinzig*).

Podiumsdiskussion „§ 218 – Kirche, Medizin, Recht“ des Katholischen Studentenvereins Brisgovia, Freiburg, 9.7.1998 (*Eser* als Podiumsteilnehmer).

Seminar der Universität Tartu/Europäischen Kommission zum Thema „The Third Pillar and the Protection of Financial Interests of the European Union“. Tallinn, 9.-10.7.1998 (*Huber* als Referentin).

Colloquium über „Community sanctions, measures and execution-modalities in Europe, the USA and Canada“, Tilburg-Universität/Niederlande, 9.-11.7.1998 (*Albrecht* als Mitveranstalter und Referent).

Task Force F.H. zur Bewertung von Fälschungsvorwürfen bei wissenschaftlichen Publikationen. Würzburg, 16.7.1998 (*Eser* als Sachverständiger).

„Integrating a Victim Perspective within Criminal Justice: An International Conference“, University College of Ripon and York, St John at York/GB, 17.-18.7.1998 (*Kilchling, Kipper, Walther* als Referenten).

„Drug Use-Crime Relationship Workgroup: 2nd Meeting“ coordinated by the National Addiction Centre and the European Monitoring Centre on Drugs and Drug Addiction, Copenhagen, 21.-22.7.1998 (*Paoli* als Diskussionsteilnehmerin).

Fachkongreß Kommunale Kriminalprävention. Stuttgart, 31.7.1998 (*Obergfell-Fuchs*).

Kolloquium über Ethik-Kommissionen des Zentrums für Ethik und Recht der Universität Freiburg. Freiburg, 18.8.1998 (*Eser*).

12th ISC World Congress on Criminology. Seoul/Korea, 24.-29.8.1998 (*Eser, Kaiser* als Sitzungsleiter und Referenten, *Albrecht, Arnold, J., Kilchling, Kinzig, Kury* als Referenten).

Dänische Strafrechtslehrertagung 1998. Sandbjerg, 27.-29.8.1998 (*Cornils* als Referentin).

Symposium „Schuldrecht, Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“. Symposium zum 65. Geburtstag von Prof. Schlechtriem, Freiburg i.Br., August 1998 (*Jescheck* als Diskussionsredner).

3. Chinesisch-deutsches Kolloquium zu kriminologischen und strafrechtlichen Fragen. Beijing/China, 31.8.-4.9.1998 (*Albrecht, Eser, Kaiser* als Sitzungsleiter und Referenten, *Arnold, J., Kinzig, Kury* als Referenten, *Richter* als Referent und Dolmetscher).

„Theories and Methods of Critical Legal Comparison: The Role of Tradition, Identity and Politics in the Legal Cultures of Germany and Israel“. Frankfurt a.M./Bad Homburg, 3.-5.9.1998 (*Walther* als Referentin).

Scottish Criminology Conference. Edinburgh, 4.-5.9.1998 (*Oberwittler*).

First Asian Post Graduate Course on Victimology and Victim Assistance. Mito/Japan, 6.-9.9.1998 (*Kury*).

Minorities and Crime Work Group. Edinburgh, 7.-8.9.1998 (*Oberwittler* als Referent).

The limits of science and science policy. Planning Conference of the German-American Academic Council. Williamsburg/Virginia, 8.-10.9.1998 (*Eser* als Referent).

12. Freiburger Symposium „Arbeitsmedizin im Gesundheitsdienst“. Freiburg i.Br., 9.-11.9.1998 (*Koch* als Referent).

Kongreß „IV Seminario Internacional do Instituto Brasileiro de Ciências Criminais“. Sao Paulo/Brasilien, 9.-12.9.1998 (*Ambos* als „Presidente de Mesa“).

Journée d'études „Privatisation et sécurité“. CERI, Paris, 14.9.1998 (*Nogala* als Referent).

29. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie: „Grenzenlose Gesellschaft?“. Freiburg i.Br., 14.-18.9.1998 (*Nogala* als Referent).

Second International Conference on „Modern Trends in Corrections“, Technikon SA Pretoria/Südafrika, 17.9.1998 (*Albrecht* als Referent).

62. Deutscher Juristentag. Abteilung Strafrecht: „Empfehlen sich gesetzliche Änderungen, um Zeugen und andere nicht beschuldigte Personen im Strafprozeß besser vor Nachteilen zu bewahren?“. Bremen, 22.-25.9.1998 (*Gropengießer*).

Tagung „Strafe zu Hause? Elektronisch überwachter Hausarrest“, Aachen, 23.-25.9.1998 (*Haverkamp* als Referentin).

International Conference „Responding to the Challenges of Transnational Crime“. ISPAC, Courmayeur Mont Blanc/Italien, 25.-27.9.1998 (*Paoli* als Referentin, *Kilchling*).

Arbeitswoche für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare „Medizin und Recht“. Tauberbischofsheim, 28.9.1998-1.10.1998 (*Koch* als Referent).

Deutscher Orientalistentag. Bonn, 28.9.-2.10.1998 (*Tellenbach* als Referentin).

Info- und Gesprächsforum „Patientenrechte und Patientenpflichten“, Freiburger Forum 2000. Freiburg i.Br., 5.10.1998 (*Koch* als Podiumsdiskutant).

6. Bielefelder Konferenz über „Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität“. Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld, 7.-9.10.1998 (*Albrecht* als Referent).

Interdisziplinäres Symposium über Fragen zum Internet. Schloß Ringberg, 7.-10.10.1998 (*Cornils, Güller, Verch* als Referentinnen).

Symposium der International Bar Association zum Thema „The Implementation of the OECD Convention on Combating Bribery.“ Europa-Kolleg, Brügge 8.-9.10.1998 (*Huber* als Referentin).

Tagung „Potentiale philosophischer Medizinethik“. Zürich, 8.-10.10.1998 (*Koch* als Moderator und Podiumsdiskutant).

Rechtspolitisches Kolloquium „Der Täter-Opfer-Ausgleich: Moderner Beitrag zur Konfliktegulierung und Sicherung sozialen Friedens?“ Friedrich-Ebert-Stiftung Brandenburg, Potsdam, 9.-10.10.1998 (*Kilchling* als Referent).

Tagung der Ärztekammer Wien zum Thema „Selbsttötung – medizinische, ethische und rechtliche Aspekte“. Hotel Modul, Wien, 14.10.1998 (*Zerbes*).

International Electronic Monitoring Workshop. Egmond aan Zee/NL, 15.-17.10.1998 (*Haverkamp* als Teilnehmerin).

Tagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung „Medical practioners versus patients: Doctor-Patient Confidentiality in Formation and Consent, a Legal Comparison“. Weimar 15.-17.10.1998 (*Eser* als Referent).

Workshop „Therapeutic research and assisted conception (TRAC)“ (EU-Biomed-Projekt). Verona/Italien, 16.-18.10.1998 (*Hanschel* als Referentin und Berichterstatterin).

Mainzer Opferforum „Wiedergutmachung für Kriminalitätsoffer: Erfahrungen und Perspektiven“, Mainz, 17.-18.10.1998 (*Silverman*).

EU-China Legal Seminar und EU-Human Rights Dialogue. Beijing/VR China, 19.-21.10.1998 (*Albrecht* als Referent).

Podiumsdiskussion „Gentests: Fluch oder Segen? - Auf dem Weg zum neuen ‚gläsernen Menschen‘“, Deutsches Hygiene-Museum. Dresden, 21.10.1998 (*Koch* als Podiumsdiskutant).

Towards a Model Penal Code for Democratic Societies. Workshop (1), Columbia University New York, N.Y./USA, 5.3.1998, Workshop (2), Max-Planck-Institut Freiburg, 22./23.10.1998 (*Walther* als Referentin).

„Europa der Bürger“. Expertentagung der Fritz Erler Akademie, Offenburg, 23.-24.10.1998 (*Gleß*).

Freiburger Afrika Tage. Afrika – wir über uns. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 22.-25.10.1998 (*Afandé* als Leiter der Koordinierungsgruppe und Referent, *Jescheck* als Diskussionsredner).

1er Seminario Iberoamericano de Derecho Penal, Derecho Procesal y Penal Económico, Universidad Católica del Uruguay, Montevideo, 28.-30.10.1998 (*Huber* als Referentin).

Seminar on „Qualitative Research for Effective Action“. European Monitoring Centre on Drugs and Drug Addiction, Lissabon/Portugal, 29.-31.10.1998 (*Paoli* als Referentin).

Tagung „Ethik-Beratung in der Medizin“ des Zentrums für Ethik und Recht in der Medizin (ZERM), Freiburg, in Zusammenarbeit mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Mainz, 29.-31.10.1998 (*Koch* als Diskussionsteilnehmer).

Tagung am Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZIF): „Integration und Ausschließung: Kriminalpolitik und Kriminalität in Zeiten gesellschaftlicher Transformation“. Bielefeld, 29.-31.10.1998 (*Nogala* als Referent).

„Integration und Ausschließung: Kriminalpolitik und Kriminalität in Zeiten gesellschaftlicher Transformation“. Bielefeld, 29.-31.10.1998 (*Oberwittler* als Referent).

Jahrestagung der Gesellschaft für Afrikanisches Recht. Heidelberg, 6.-7.11.1998 (*Afandé, Tellenbach*).

Symposium der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht „Forschung am Menschen – Der Schutz des Menschen versus die Freiheit des Forschers“. München, 7.11.1998 (*Eser* als Referent).

Conference on War Crimes Trials. Humanitarian Law Center, Belgrad, 7.-8.11.1998 (*Ambos* als Referent).

„Crime, justice and public policy: Examining our past and envisioning our future“. Annual Conference of the American Society of Criminology, Washington, D.C., 11.-14.11.1998 (*Albrecht, Kury, Obergfell-Fuchs, Paoli* als Referenten).

XV. Kolloquium der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Europarecht. Heidelberg, 12.-13.11.1998 (*Gleß*).

Sitzung des Fachausschusses „Humanitäres Völkerrecht“ des Deutschen Roten Kreuzes. Bonn, 16.11.1998 (*Ambos* als Mitglied).

Symposium im Rahmen der Europäischen Woche zur Suchtprävention an der Leopold Franzens Universität Innsbruck, 18.11.1998 (*Albrecht* als Referent).

„China verstehen – mit China umgehen“. Tagung der Evangelischen Akademie in Kooperation mit der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft Heidelberg, Loccum, 25.-27.11.1998 (*Richter* als Diskussionsteilnehmer).

Schloßmann-Seminar der Max-Planck-Gesellschaft: „The Expert in Modern Societies: Historical and Contemporary Perspectives“, Harnack-Haus, Berlin, 26.-28.11.1998 (*Albrecht* als Mitglied des Planungskomitees und der Jury, *Becker*).

Korruption in der Europäischen Union. Europäische Rechtsakademie Trier. Trier, 2.-4.12.1998 (*Huber* als Mitorganisatorin und Sitzungsleiterin).

11. Berliner Dialyseseminar. Berlin, 4.-5.12.1998 (*Koch* als Referent).

Tagung „Neue Perspektiven der Transplantationsmedizin im interdisziplinären Dialog“. Universität Tübingen, Tübingen, 4.-6.12.1998 (*Koch* als Referent).

Espace d’interpellation démocratique. Bamako/Mali, 9.-12.12.1998 (*Afandé* als ausländischer Beobachter im Rahmen der Vergangenheitsaufarbeitung).

Podiumsdiskussion „Menschenrechte und Globalisierung“. Carl Schurz Haus/Universität (Aula), Freiburg i.Br., 10.12.1998 (*Ambos* als Diskussionsteilnehmer).

Seminar des Council of Europe „The Reform of the System of Sanctions for adults and juveniles in Romania“, Bukarest/Rumänien, 10.12.1998 (*Kinzig* als Referent).

XXXIIème Congrès de l’Association française de Criminologie (Thema: „Crime et Culture“). Besançon, 10.-12.12.1998 (*Güller* als Referentin).

Constitution, Democracy and Islam - International Symposium, Deutsches Institut für Föderalismusforschung an der Universität Hannover. Hannover, 10.-12.12.1998 (*Tellenbach* als Referentin).

International Conference „Science, Security and Policing: Present and Future Perspectives“, Sharjah/Vereinigte Arabische Emirate, 12.-16.12.1998 (*Albrecht* als Sitzungsleiter und Referent).

Festakt und Empfang anlässlich des 200jährigen Verlagsjubiläums des Verlags Dunker & Humblot GmbH. Konzerthaus Berlin/Schauspielhaus am Gendarmenmarkt, 13.12.1998 (*Kaiser*).

1. Symposium „Cross-Cultural Perspectives on Human Rights“. Eine Veranstaltung der Volkswagen-Stiftung, Hannover, 18.12.1998 (*Afandë*).

„Wie entstehen neue Qualitäten im komplexen System?“ Wissenschaftliches Symposium im Jubiläumsjahr der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin, 18.12.1998 (*Verch*).

„International Conference on End-of-Life Medical Decision Making: Sanctity of Life and Death with Dignity“, Tel Aviv University, Tel Aviv, 28.-31.12.1998 (*Eser* als Mitorganisator und Referent, *Koch* als Referent).

1999

Internal Security beyond Borders, The Graduate Institute of International Studies, Genf, 9.-10.1.1999 (*Nogala* als Referent).

Mittwoch-Kolloquien der Psychiatrischen Klinik der Universität Tübingen, Tübingen, 13.1.1999 (*Koch* als Referent).

Wissenschaftliches Kolloquium „Internationale Kriminalpolitik: Sanktionen zwischen Effizienz und Menschenrechten“. Festschriftübergabe zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Kaiser, Max-Planck-Institut Freiburg, 15.1.1999 (*Afandë* als Referent, *Albrecht* als Veranstalter/Referent, *Eser* mit Grußwort).

Gemeinsame Tagung der Kriminologischen Forschungsgruppe mit der Kriminologischen Zentralstelle e.V. Wiesbaden, Freiburg, 21. 1. 1999 (*Grundies*, *Kilchling*, *Oberwittler*, *Paoli* als Referent).

Symposium ART 2000, Aschau, 21-23.1.1999 (*Koch* als Referent).

Workshop zum Projekt „Migrants, Refugees and Asylum Seekers in the European Union der European Science Foundation, Leeds/GB, 23./24.1.1999 (*Albrecht*).

Korruptionsbekämpfung in der Europäischen Union. Europäische Rechtsakademien Trier, 25.-26.1.1999 (*Huber* als Referentin).

Rechtsvergleichendes Symposium in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz: Die Behandlung eines Strafrechtsfalls im deutschen, englischen, französischen und italienischen Recht. Mainz, 1.2.1999 (*Gropengießer*).

I. Workshop des Europäischen Gemeinsamen Forschungsprojekts zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Palermo, 4.-6.2.1999 (*Arnold, J.* als Referent und Koordinator der strafrechtlichen Forschungsgruppe, *Hein*, *Kilchling*, *Kinzig*, *Mehrens*, *Obergfell-Fuchs*, *Paoli*).

Seminar „Grundlagen der Sozial- und Konfliktberatung bei Schwangerschaft“, Darmstadt, 12.-14.2.1999 (*Koch* als Referent).

Interdisziplinäres Kolloquium Geschichte und Kriminologie, Köln, 17. – 19. 2. 1999 (*Oberwittler* als Referent).

Evaluation des Zentrum für Ethik in der Wissenschaft, Tübingen, 22.-23.2.1999 (*Eser* als Vorsitzender).

27. Fortbildungsseminar aus Strafrecht und Kriminologie der Vereinigung österreichischer Richter, 22.-27.2.1999, Ottenstein (*Zerbes* als Teilnehmerin).

Kurzseminar der Bundesakademie für Sicherheitspolitik zu „Gewalt und Kriminalität – Tendenzen und Gegenstrategien“, Berlin, 24.-26.2.1999 (*Albrecht* als Referent).

Wissenschaftliche Jahrestagung der Gesellschaft für Deutschlandsforschung zum Thema „Die demokratische Revolution 1989/1999“, Berlin 4.3. – 5.3.1999 (*Lammich*).

Tagung des Max-Planck-Instituts in Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie (Trier), der Association for European Criminal Law (Würzburg) und der Europäischen Kommission (Brüssel) über „Das Corpus Juris als Grundlage eines europäischen Strafrechts“ „The Corpus Juris as the Foundation of a European Criminal Law“. Trier, 4.-6.3.1999 (*Eser* als Referent und Sitzungsleiter, *Huber* als Organisatorin, *Cornils*, *Gleiß* als Teilnehmerinnen).

GERN-Interlabo zum Thema „L’impact des nouvelles politiques socio-pénales belges sur les relations sociales et le sentiment d’insécurité en milieu urbain“. Université catholique, Louvain-La-Neuve/B, 5.3.1999 (*Albrecht*).

8. Medizinisch-Juristisches Kolloquium der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 6.3.1999 (*Koch* als Referent).

Ethik-Konsultation „Behandlungsabbruch und Betreuungsrecht“, St. Markus-Krankenhaus, Frankfurt am Main, 8.3.1999 (*Koch* als Diskussionsteilnehmer).

Tagung der schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie „Wirtschaftskriminalität“. Interlaken/CH, 10.-12.3.1999 (*Albrecht* als Referent, *Kaiser*).

23. Strafverteidigertag, Bremen, 12.-14.3.1999 (*Becker*, *Kinzig*).

Expertentagung „Das Ermittlungsverhalten der Polizei und die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften“ der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ), Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden, 15.-16.3.1999 (*Kilchling*).

Workshop „Tatproportionalität in den theoretischen und empirischen Grundlagen der Strafzumessung – Proportionality of Sentence: Theoretical and Empirical Issues“, Buchenbach, 18.-20.3.1999 (*Albrecht* als Veranstalter/Referent, *Eser*, *Cornils*, *Hamdorf*, *Haverkamp*, *Huber*, *Kilchling* als Teilnehmer).

Konferenz des Goethe-Instituts Cordoba zum Thema: „Die Rolle des Strafrechts und der Justiz bei demokratischen Transitionen und der Globalisierung“, 24.-25.3.1999 (*Arnold*, *J.* als Referent).

Fachgespräch „Patientenverfügungen“. Begegnungsstätte Laubenhof, Freiburg, 26.3.1999 (*Koch* als Diskussionsteilnehmer).

Gewinnabschöpfung als Mittel zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im europäischen Vergleich. Studientagung „Gewinnabschöpfung und Zeugenschutz – wirksame Waffen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität?“, Katholische Akademie Trier, 22.-24.3.1999 (*Kilchling* als Referent).

Tagung des I.R.C.E.P. (Institut européen de recherches et d'échanges sur le champ pénal), „Le sens de la peine“, Straßburg, 26.3.1999 (*Barth, Güller, Leblois-Happe* als Referentin).

Kolloquium „Regelmäßige Durchführung von Opferumfragen“, Kloster Eberbach, Eltville, 7./8.4.1999 (*Albrecht*).

Tagung „Diktaturen im Europa des 20. Jahrhunderts“ des Hannah-Arendt-Instituts und der Volkswagen-Stiftung, Dresden 8.-10.4.1999 (*Arnold, J.* als Referent).

Workshop „Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystems im Strafrecht unter Berücksichtigung des internationalen Standards“, Bundesministerium der Justiz, Bonn, 13.-14.4.1999 (*Becker* als Referentin).

Studientagung Kinder & Jugendkriminalität. Katholische Akademie Trier, 14.4.-16.4.1999 (*Kinzig* als Referent).

Gesamtnordisches strafrechtliches Forscherseminar 1999, Roskilde, 16.4.-18.4.1999 (*Cornils* als Teilnehmerin).

Symposion der Universität Freiburg zum 70. Geburtstag von Professor Eduard Seidler, Freiburg, 21.4.1999 (*Eser* als Teilnehmer).

Workshop „Die Schengen-Zusammenarbeit und Rechtsintegration in der Europäischen Union“, Freiburg, 23.-24.4.1999 (*Gleß* als Referentin, *Cornils, Huber, Hünerfeld* als Teilnehmer).

Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystems im Strafrecht unter Berücksichtigung des internationalen Standards. Workshop des Bundesjustizministerium Bonn, 4.-5.5.1999 (*Kinzig* als Mitorganisator, Referent und Moderator, *Huber, Jarvers Silverman, Zerbes* als Referentinnen, *Albrecht, Eser* als Diskutanten).

Kommission zur Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems im Bundesministerium der Justiz, Bonn, 5.5.1999 (*Albrecht* als Referent/Gutachter).

Workshop „Lebend-Nieren-Transplantation“, Hinterzarten, 7.-8.5.1999 (*Koch* als Referent).

Workshop zum Projekt „Außergerichtliche Beendigung von Strafverfahren“, Freiburg i.Br., 12.5.1999 und 6.12.-7.12.1999 (*Albrecht, Kilchling, Richter* als Referenten).

29. Treffen der Oberrheinischen Rechtsmediziner, Freiburg, 13.5.-15.5.1999 (*Koch* als Referent).

Tagung der Österreichischen Juristenkommission, Abteilung Strafrecht zu „Kriminalpolizei und Vorverfahren“, Weißenbach am Attersee, 13.-15. Mai 1999 (*Zerbes*).

Strafrechtslehretagung „Gesetzgebung ohne Strafrechtswissenschaft?“ Juristische Fakultät der Universität Halle-Wittenberg, 14.-16.5.1999 (*Albrecht* als Referent, *Eser* als Diskutant, *Jescheck, Kaiser, Huber, Kinzig*).

„Organisierte Kriminalität in Deutschland und Europa“. AK Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik der Wirtschaftsuni Freiburg, Freiburg i.Br., 18.5.1999 (*Kinzig* als Referent).

International Conference on „Lay Participation in the 21st Century“ am ISISC, Siracusa, 25.-29.5.1999 (*Eser* als Referent und Sitzungsleiter).

EU-China Legal Seminar „Human Rights in a Modernizing Society“ in Bad Honnef, 27.-28.5.1999 (*Albrecht* als Veranstalter, Referent und Moderator; *Kilchling* als Referent und Moderator).

Vorbereitungstreffen Master of European Criminology. Katholische Universität Leuven, 27.5.-28.5. 1999 (*Kinzig* für das MPI als Partnerorganisation).

International Conference on the Rights of Crime Victims (Europäische Vereinigung f. Strafrecht / Cittadinanza Attiva u.a./ Grotius-Programm Europa), Marino (Rom), 27.-29. Mai 1999 (*Walther* als Referentin).

Sitzung des Fachausschusses Humanitäres Völkerrecht des Deutschen Roten Kreuzes, Frankfurt/M., 28.5.1999 (*Ambos* als Mitglied und Referent).

Expert Meeting on the Establishment of a Reporting System on International Humanitarian Law, Frankfurt/M, 28.-30.5.1999 (*Ambos* als Diskutant).

Internationales Kolloquium „Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse“, Freiburg 2.-6.6.1999 (*Eser* als wissenschaftlicher Leiter und Referent, *Arnold, J.* als Koordinator, Organisator und Referent, *Albrecht* als Moderator, *Ambos, Ludwig* als Diskutanten, *Gropengießer* als Diskussionsberichterstatter, *Afandé, Hünerfeld, Kreicker, Huber, Richter,* als Referenten)

Seminar zu Strafrecht, Strafprozeßrecht und Kriminologie, Brixen, 2.-6. Juni 1999 (*Zerbes* als Referentin und Mitwirkende in der Organisation).

2nd European Security Industry Conference, Berlin, 10.-11.6.1999 (*Nogala*).

Symposium „Political Philosophy today, Rethinking the Enlightenment“, Volkswagen-Stiftung, Hannover, 11.6.99 (*Afandé*).

Symposium „Wettbewerb, Kollektivverträge und Konfliktlösung in der Reform des Gesundheitswesens“, Freiburg i. Br., 11.6.1999 (*Haase, Koch, Wiechert*).

Tagung „Hauptsache gesund – Möglichkeiten und Grenzen der Gentechnik für Diagnostik und Therapie“ der Evangelischen Akademie der Pfalz in Zusammenarbeit mit der Katholischen Akademie Trier, Enkenbach/Pfalz, 11.-13.6.1999 (*Koch* als Referent).

Podiumsdiskussion über „Frauenförderung = Männerdiskriminierung?“ bei der Männerinfowoche = 8. Fraueninfowoche der Universität Freiburg. Freiburg, 14.-18.6.1999 (*Eser* als Podiumsteilnehmer).

Forum KI I – Informationsaustausch der Gruppe Kriminalstrategie des BKA mit den Bundesländern, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 15.-16.6.1999 (*Obergfell-Fuchs*).

Der Internationale Strafgerichtshof. Chancen und Perspektiven nach der Staatenkonferenz von München. Diskussionsforum Universität München (LMU), ELSA-München e.v.. 16.6.1999 (*Ambos* als Podiumsteilnehmer).

„Lebensschutz durch Strafrecht: Defizite und Perspektiven“. Antrittsvorlesungen von W. Gropp über „Der Embryo als Mensch: Überlegungen zum prae(ter)natalen

Lebensschutz“, und von G. Heine über „Höchststrafwürdige Tötungen: Grundmängel der deutschen Konzeption und rechtsvergleichende Reformüberlegungen“, Gießen 18.6.1999 (*Albrecht, Eser* als Teilnehmer).

Verdienstkreuzüberreichung an Prof. Kaiser im Bundesministerium der Justiz. Bonn, 23.6.1999 (*Eser* als Teilnehmer).

Experten-Anhörung zur „Spätabtreibung“. CDU/CSU-Rechtsausschuß, Bonn, 23.6.1999 (*Eser* als Referent).

„Neue Entwicklungen des Völkerstrafrechts“. XXIII Generalversammlung ELSA Deutschland und 2. EuRegio Treffen. Universität Konstanz, 24.6.1999 (*Ambos* als Vortragender).

International Conference on „Sentencing & Society“. University of Strathclyde, Glasgow, 24.-26.6.1999 (*Kilchling*).

28.-30. Juni 1999 Tagung „Crime and Criminology at the turn on the XXI Century“ in St. Petersburg (*Kury*).

Anhörung zur Problematik der „Spätabtreibung“ im Bundesministerium der Justiz, Bonn, 1.7.1999 (*Eser* als Diskutant).

Workshop zum Projekt „Migrants, Refugees and Asylum Seekers in the European Union: Deconstructing the ‚Social Problem‘ and ‚Criminal‘ Labels“ der European Science Foundation im MPI Freiburg, 2./3.7.1999 (*Albrecht* als Veranstalter).

35. Kolloquium der südwestdeutschen und schweizerischen kriminologischen Institute und Lehrstühle. Konstanz, 2.-4. Juli 1999 (*Arnold, H., Becker, Grundies, Höfer* als Referent, *Kilchling, Kinzig*).

Podiumsdiskussion des Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin (ZERM) zum Thema „Forschung an nichteinwilligungsfähigen Patienten“, Freiburg, 5.7.1999 (*Eser* als Podiumsteilnehmer).

Freiburger Medizinische Gesellschaft, 6. Sitzung im Sommersemester 1999 – „Aktuelle Themen aus Ethik und Recht in der Medizin“, Freiburg, 6.7.1999 (*Koch* als Referent).

13th Conference of the International Society for the Reform of Criminal Law on „Commercial and Financial Fraude: A Comparative Perspective“, Malta, 7.-12.7.1999 (*Eser* als Sitzungsleiter).

Persecución por la justicia española de los crímenes contra la humanidad cometidos por las dictaduras chilena y argentina. ¿Hacia un tribunal penal internacional? Mesa Extraordinaria. IV. Congreso de Justicia Penal. Delitos contra el medio ambiente. 8-10.7.1999 (10.7.1999). Huelva, España (*Ambos* als Referent).

British Criminology Conference 1999, Liverpool, Großbritannien, 13.-16.7.1999 (*Ortmann* als Referent).

Tagung „Wohin führt der Weg? - Embryonenforschung – Möglichkeiten – Ziele – Grenzen.“ Katholische Akademie in Bayern. München, 17.7.1999 (*Koch* als Referent).

Informelles Expertentreffen zur Einrichtung eines „Periodischen Sicherheitsberichts“ im Bundesministerium des Innern, Berlin, 22.7.1999 (*Albrecht*).

Europa – eine Union des Rechts?, Seminar der European Law Student's Association, Freiburg i. Br., 24.7.1999 (*Gleß* als Referentin).

- Sommeruniversität der Studienstiftung, La Rochelle, 1.-15. 8. 1999 (*Maguer* als Referentin).
- Salzburg Law School on International Criminal Law, Salzburg/Österreich, 16. – 27. 8. 1999 (*Nemitz* als Teilnehmer).
- „Polizei und Datenschutz“, Datenschutzakademie 1999, Kiel, 23.8.1999 (*Nogala* als Referent).
- Dänische Strafrechtslehrrtagung 1999, Rønne, 26.-28.8.1999 (*Cornils* als Referentin).
- Gemeinsames Forschungsprojekt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (Falcone-Programm). II. Workshop Max Planck Institut für ausl. und intern. Strafrecht, Freiburg 2.-5.9.1999 (*Albrecht, Eser, Militello* als Mitveranstalter/Sitzungsleiter, *Arnold J.* als Referent und Koordinator der strafrechtlichen Forschungsgruppe, *Hein, Huber, Kilchling, Kinzig, Mehrens* als Referenten, *Paoli* als Organisatorin und Referentin, *Obergfell-Fuchs, Würger*).
- Teilnahme an der 27. Jahrestagung der European Group for the Study of Deviance and Social Control „Criminal Injustices and the Production of Harm“ 2.-5.9.1999 (*Kury*).
- XVI. Internationaler Strafrechtskongreß. Budapest, 5.9.-11.9.1999 (*Eser* als Diskutant, *Kinzig* als Berichterstatter für die ZStW).
- Arbeitstagung „Gewinnabschöpfung und Rückgewinnungshilfe“ des Hessischen Ministeriums der Justiz, Wiesbaden, 6.-8.9.1999 (*Kilchling*).
13. Freiburger Symposium „Arbeitsmedizin im Gesundheitsdienst“, Freiburg i. Br., 8.-10.9.1999 (*Koch* als Referent und Seminarleiter).
- Sachverständigenanhörung der AG Europa des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz der Länder, Berlin, 13.9.1999 (*Gleß* als Referentin).
- „Inspecting Germany. Internationale Tagung zur kultur- und sozialanthropologischen Deutschlandforschung“. Institut für Ethnologie und Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen, 14-18.09.1999 (*Paoli*).
- Rechtsprobleme der internationalen Zusammenarbeit. Seminar der Polizeiführungsakademie, Münster, 15.9.1999 (*Gleß* als Referentin).
- Organized Crime and Corruption. Workshop der Bulgarischen Generalstaatsanwaltschaft, Tzigov Tschark (Bulgarien) 16.-17.9.1999 (*Huber* als Referentin).
33. Kongress des Deutschen Juristinnenbundes, Magdeburg 16.-17.9.1999 (*Walther* als Referentin).
- Sitzung der von der DFG eingerichteten Task Force Würzburg zur Aufklärung von Fälschungsvorwürfen bei wissenschaftlichen Publikationen, Würzburg, 20.9.1999 (*Eser* als Teilnehmer).
- Studententagung Kinder & Jugendkriminalität. Katholische Akademie Trier, 20.9.-22.9.1999 (*Kinzig* als Referent).
27. Tagung der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Freiburg, 22. – 25. 9. 1999. Strafrechtliche Abteilung, „Auf dem Weg zu einem europäischen Ermittlungsverfahren?“, Freiburg, 23.9.1999 (*Barth, Cornils, Gleß, Gropengießer, Hünerfeld, Jarvers, Jescheck, Tellenbach, Zerbes*).

The Implementation of the OECD Convention on Combating Bribery. 2. Annual Symposium of the International Bar Association, Europa-Kolleg, Brügge 23.-24.9.1999 (*Huber* als Referentin).

Konstanzer Meisterklasse 1999, Universität Konstanz, 28.09.199-30.09.1999 (*Paoli* als Diskussionsteilnehmerin).

„Spätabtreibung – skandalöse Folge einer Gesetzesänderung“. Expertengespräch der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg am 29.9.1999 (*Eser* als Diskutant, *Koch* als Referent).

Tagung der Neuen Kriminologischen Gesellschaft über „Herausforderungen der Kriminologie im Europa des 21. Jahrhunderts“. Göttingen, 29.9.-2.10.1999 (*Albrecht, Haverkamp, Kaiser, Kilchling, Oberwittler* als Referenten).

Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung und Verfolgung von Wirtschaftsstraftaten im Zoll- und Agrarmarkt zum Nachteil der Europäischen Gemeinschaften. Zollkriminalamt Köln 30.9.-2.10.1999 (*Huber*).

„Soziale Kontrolle - Der Begriff aber auch die Empirie“, Jahrestagung der Sektion 'Soziale Probleme und soziale Kontrolle' der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Oldenburg, 30.9-1.10.1999 (*Nogala* als Referent).

„Die deutsche Strafrechtswissenschaft vor der Jahrtausendwende“, Berlin, 3.-6.10.1999 (*Eser* als wissenschaftlicher Gesamtleiter und Referent, *Arnold, J.* als Mitkoordinator, *Ambos, Cornils, Gropengießer, Kinzig, Tellenbach* als Diskussionsberichterstatter, *Albrecht, Haeusermann, Huber, Kilchling, Kinzig, Zerbes* als Teilnehmer).

17. Deutscher Richtertag, Karlsruhe, 4.-6.10. 1999 (*Gleiß* als Referentin).

Die Zwölferschia in der Neuzeit – Internationaler Schiakongreß, Freiburg, 4.-7.10.199 (6./7.10.1999) (*Tellenbach*).

Korruptionsbekämpfung. Seminar der Polizeidirektion Hannover 11.-15.10.1999 (*Huber* als Referentin).

Symposium „Geistiges Eigentum im Dienst der Innovation“ des Max-Planck-Instituts für gewerblichen Rechtsschutz, München, 12.-13.10.1999 (*Eser* als Teilnehmer).

10. Ethik-Tag „Ethische Fragen bei der Organtransplantation“. Universitäts-Frauenklinik, Universität Freiburg, 13.10.1999 (*Koch* als Referent).

Internationales Kolloquium zum XXX. Geburtstag von CESDIP „Normes, déviations, contrôle social, nouveaux enjeux, nouvelles approches“. Siège du CNRS, Paris, 14.-16.10.1999 (*Albrecht* als Sitzungsleiter, *Maguer* als Referentin).

AJK-Tagung, Hamburg, 15.10.1999 (*Nogala* als Referent).

Erste Sitzung der Experten Arbeitsgruppe des BMJ zur Erstellung eines Entwurfs eines Völkerstrafgesetzbuchs zur innerstaatlichen Umsetzung des Rom Statuts für einen Internationalen Strafgerichtshof. Berlin. 18.10.1999 (*Ambos*).

„Unit Management: Launch for correctional officials on Lawful Conduct of Correctional Services“, Technikon, Florida/SA, 20.10.1999 (*Albrecht* als Referent/Moderator).

Kolloquium „Enquête Black and White, afrikanisch-europäische Identitäten“, Karl-Franzens-Universität Graz (Österreich), 20.10.99 (*Afandé* als Referent).

Ringberg-Konferenz „Ethos der Forschung“ der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. Tegernsee, 20.-23.10.1999 (*Eser* als Referent).

Kolloquium der Marmara-Universität in Zusammenarbeit mit der Kansas University, Lawrence, USA, dem Goethe-Institut und der Heinrich-Böll-Stiftung: Ceza Hukuku Reformu, Istanbul, 20.-23.10.1999 (*Tellenbach* als Referentin)

Common European Legal Area from the Perspective of Applicant Countries. Seminar of the (Polish) European Law Research Association. Krakau 21.-22.10.1999 (*Huber* als Sitzungsleiterin).

Colloque „Influence, puissance: quelle stratégies pour le XXIe siècle?“, Institut des Hautes Études de Défense Nationale, Paris, 22.10.1999 (*Paoli* als Referent).

International Seminar on Corruption and Bribery Crimes Prevention. Supreme People's Procuratorate of the People's Republic of China. Shanghai, 26.-28.10.1999 (*Ambos* als Referent und Diskutant).

Der Einfluß des deutschen Strafrechts und der deutschen Strafrechtswissenschaft auf die Entwicklung in Polen und Japan. Zweites deutsch-polnisch-japanisches Strafrechtskolloquium an der Kansai-Universität in Osaka vom 31.10.-5.11.1999 (*Eser* als Mitorganisator und Moderator, *Weigend* als Berichterstatterin).

„Gnade vor Recht oder gnadenlos gerecht? – Amnestie, Gerechtigkeit und Gnade im Rechtsstaat“. Tagung der Evangelischen Akademie Loccum, Loccum, 1.-3.11.1999 (*Gropengießer*).

Jahrestagung der externen Ausländerberaterinnen und -berater der hessischen Justizvollzugsanstalten. Wiesbaden, 3.-4.11.1999 (*Ambos* als Referent).

„Forum on organized crime prevention“, Den Haag (NL), 4.-5.11.1999 (*Karger* als key note speaker).

„Zum Schutz des Lebens an seinem Beginn und Ende“. Symposium „Anfang und Ende des Lebens aus strafrechtlicher Sicht – deutsche, polnische und japanische Perspektive“ des Goethe-Instituts am 5.11.1999 in Kyoto/Japan (*Eser* als Referent).

XXV. Jahrestagung der Gesellschaft für afrikanisches Recht, Max-Planck-Haus Heidelberg, 5.-6.11.1999 (*Afandé, Tellenbach*).

„Kriminalität und Persönlichkeitsstörungen“ Tagung der Forensischer Psychologen und Psychiater, 5.-7.11.1999, Aachen (*Kury*).

Internationales Kolloquium „Sensibel für Afrika in Deutschland“. Evangelische Akademie Loccum, 10.-12.11.1999 (*Afandé*).

Tagung „verso il Riconscimento Giuridico della Carta di Autodeterminazioe – Un Confronto Europeo“. Universität Mailand, Consulta di Bioetica, Mailand, 11.-12.11.1999 (*Koch* als Referent).

Jahrestagung der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht. Leipzig, 12./13.11.1999 (*Tellenbach*).

Tagung der Europa - Universität Viadrina /Frankfurt-Oder im Rahmen des Projekts „Kriminalität im Grenzgebiet“, Frankfurt/Oder, 12.-14.11.1999 (*Weigend* als Referentin).

15.-20.11.1999: Teilnahme an der 51. Tagung der American Society of Criminology in Toronto (*Kury*).

Explaining and preventing crime: The globalization of knowledge. Annual Conference of the American Society of Criminology, Toronto, 18.-20.11.1999 (*Albrecht, Kury, Nogala, Obergfell-Fuchs, Ortmann* als Referenten).

„The prevention of torture at dawn of the new millenium“. Tagung anlässlich des 10th Anniversary of the Establishment of the European Committee for the Prevention of Torture and Inhumane or Degrading Treatment or Punishment (CPT). Straßburg, 19.11.1999 (*Kaiser*).

International Conference on „Responding to the Challenges of Corruption“. ISPAC. Mailand, 19.-20.11.1999 (*Kilchling*).

Symposium Gentechnologiebericht der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin, 19.-20.11.1999 (*Koch* als Referent).

Teilnahme an der von der Evangelischen Akademie zu Berlin veranstalteten Tagung ‚Vergangenheitsbewältigung durch Strafrecht. Zehn Jahre Ahndung von DDR-Regierungskriminalität – Versuch einer Bilanz‘ in Berlin vom 19. – 21. November 1999 (*Karsten, Kreicker* als Teilnehmer).

Developments in the Area of Criminal Law, TAIEX Office in Co-operation with the Ministry of Justice of the Czech Republic, Prague, 22. 11.1999 (*Gleiß* als Referentin).

„Seminarium om de nordiska förvaltningslagarna i utveckling“ [Seminar über die nordischen Verwaltungsgesetze in Entwicklung], 22.11.1999, Helsinki, Finnland (*Tallroth*).

Kommunale Kriminalprävention im grenzübergreifenden Zusammenwirken, Euro-Institut, Kehl, 23.-25.11.1999 (*Obergfell-Fuchs*).

Arbeitstagung des BKA. Kriminalitätsbekämpfung im zusammenwachsenden Europa. Wiesbaden, 23. – 25.11.1999 (*Albrecht* als Referent, *Voß* als Teilnehmer).

„Perusoikeusuudistuksen seurantaseminaari“, Seminar über die finnische Grundrechtsreform, 24.11.1999, Helsinki, Finnland (*Tallroth*).

„Ermittlungs- und Sanktionserfolge der OK-Ermittlungen in Baden-Württemberg“ Workshop des LKA Baden-Württemberg, Lahr, 24.11.1999 (*Würger*).

Workshop (Veranstalter Bundeskriminalamt), Zur Entwicklung der Russischen Organisierten Kriminalität in Deutschland, Wiesbaden 24.-26. 11. 1999 (*Lammich*).

„Police Powers and Accountability“, 12th Criminological Colloquium, Conseil de l’ Europe, Straßburg, 24.-26.11.1999 (*Nogala*).

Konferenz „Le Parquet en questions, Quel statut pour quelles fonctions?“ „Association Française de criminologie“, Paris, 25.11.1999 (*Afandé*).

Konferenz „The contribution of constitutional arrangements to the stability of South Eastern Europe“, organized by the Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Slovenia and the European Commission for Democracy through Law („Venice Commission“). Brdo (Slovenia), 29.-30.11.1999 (*Ambos* als Referent).

Gewinnabschöpfung als Mittel zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im europäischen Vergleich. Studientagung „Gewinnabschöpfung und Zeugenschutz – wirksame Waffen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität?“, Katholische Akademie Trier, 29.11.-1.12.1999 (*Kilchling* als Referent).

The criminalisation of corruption and organized crime and the punitiveness of sanctions. Octopus II Programm des Europarats, Borovetz (Bulgarien) 1.-3.12.1999 (*Huber* als Referentin).

„The Role of the Public Prosecutor in the German Criminal Justice System“. Seminar on the Role of the Public Prosecutor in the European Criminal Justice Systems der Universität Gent. Königl. Flämische Akademie der Wissenschaften und Künste Belgiens, Brüssel, 2.-3.12.1999 (*Kilchling* als Mitorganisator und Referent).

Sechster wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Vorderer Orient zur gegenwartsbezogenen Forschung im Vorderen Orient, 2.-4.12.1999 (*Tellenbach* als Referentin).

Workshop zum Projekt „Migrants, Refugees and Asylum Seekers in the European Union“ der European Science Foundation. Universität Malaga, 3.-5.12.1999 (*Albrecht*).

12. Berliner Dialyseseminar, Berlin, 3.-4.12.1999 (*Koch* als Referent).

Tagung „Science in the Marketplace“ of The British Council in Zusammenarbeit mit der Royal Society of Edingburgh, Bonn, 5.-6.12.1999 (*Eser* als Referent).

Kolloquium „Sozialstruktur und soziale Bewegungen“ am Institut für soziale Bewegungen, Bochum, 6. 12.1999 (*Oberwittler* als Referent).

Workshop im Rahmen des gemeinsamen Forschungsprojekts „Aussergerichtliche Beendigung von Strafverfahren in der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland“ im MPI Freiburg, 6./7.12.1999 (*Albrecht* als Veranstalter/Referent, *Kilchling, Richter* als Referenten).

Second World Conference on „New Trends in Criminal Investigation and Evidence“. International Network for Research on (the law of) Evidence and Procedure, Amsterdam 10.-15.12.1999 (*Albrecht*).

Workshop on the use of drug law enforcement statistics as epidemiological indicators, 13.-14. December 1999, EMCDDA, Lissabon (*Arnold, H.* als Diskutant/national expert)

Editorial Colloquium on „The ICC-Statute and International Criminal Law“ am European University Institute, Florenz, 17.-20.12.1999 (*Eser* als Mitherausgeber).

VI. Vorträge außerhalb des Instituts

Afandé, Koffi

„Recht und Rechtswesen in afrikanischen Ländern, früher und heute“. Freiburger Afrika Tage. Afrika – wir über uns, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 22.-25.10.1998.

„Internationale Kriminalpolitik: Effizienz der Sanktion und ihre Verbindung mit Menschen- und Bevölkerungsgruppenrechten und deren Pflichten in Afrika südlich der Sahara“. Wissenschaftliches Kolloquium zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Kaiser, Max-Planck-Institut Freiburg, 15.01.1999.

„Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht in Mali“, Max-Planck-Institut Freiburg, 03.-05.6.1999.

„Die Einstellung der AfrikanerInnen gegenüber dem Recht europäischen Ursprungs: Krise oder neue Identität“. Kolloquium „Enquête Black and White, afrikanisch-europäische Identitäten“, Karl-Franzens-Universität Graz (Österreich), 20.10.1999.

Albrecht, Hans-Jörg

Strafrechtliche Rechtstatsachenforschung: Forschungskonzepte und -ergebnisse. Forum Rechtstatsachenforschung als Grundlage einer rationalen Kriminalpolitik des Bundesministerium des Innern im Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 15.01.1998.

Nationale und internationale Entwicklungen im Umgang mit Kriminalität. Forum „Neue Wege in der Kriminalpolitik“ der Evangelischen Akademie Nordelbien, Bad Segeberg, 28.01.1998.

Was ist „Organisierte Kriminalität“? Definition des Begriffs. Seminar der Friedrich-Naumann-Stiftung über „Europa im Griff der organisierten Kriminalität“, Konstanz, 30.01.1998.

Fragen von Schuld und Schuldfeststellung bei ausländischen Angeklagten. Deutsche Richterakademie, Wustrau, 11.2.1998.

Sistema y Procedimiento del control internacional para la protección de los Derechos Humanos en Establecimientos Penitenciarios. Internationales Symposium des Strafgerichts der Provinz Paraná, Curitiba/Brasilien, 2.3.1998.

El derecho y la práctica de la prisión preventiva en Alemania. Internationales Symposium über Menschenrechte in Lateinamerika, Curitiba/Provinz Paraná/Brasilien, 03.03.1998.

Les recherches sur la drogue en Europe. Colloque „Les drogues en France – Politiques, marchés, usages“, CETSAH Paris, 25.03.1998.

Untersuchungshaft – Stiefkind der Justiz. Vortragsreihe des Arbeitskreises Strafvollzug im Bezirksverein für soziale Rechtspflege Freiburg und des MPI Freiburg zur Untersuchungshaft, Freiburg (MPI), 3.3.1998.

Penal Policies and Penal Sanctions – A look on developments and trends in Europe. Internationale Konferenz über „The Judicial Role in Criminal Proceedings“, Belfast Queen’s University, School of Law, Belfast, 17.-18.04.1998.

Sucht, Kriminalität und Drogenschwarzmärkte – Theoretische und empirische Befunde zu Zusammenhängen zwischen illegalen Drogen und Kriminalität. Veranstaltung des Studium Generale der Universität Freiburg über „Rausch und Sucht“, 12.05.1998.

Criminal Justice 2000: Foreigners, migration, immigration and the development of criminal justice in Europe. Workshop des International Institute for the Sociology of Law über „Criminal Policy in Transition: Criminal Policy Trends into the New Millenium“, Oñati/Spanien, 15./16.05.1998.

Postadjudication Dispositions from an International and Comparative Perspective. Internationale Konferenz über „Sentencing Policy in a Comparative and International Perspective – Recent Changes Within and Across National Boundaries“ an der Minnesota Law School am 2.05.1998.

Das Konzept der verminderten Schuldfähigkeit in Deutschland und andere Lösungen im Ausland. Tagung über „Verminderte Schuldfähigkeit und psychiatrische Maßregel“, Institut für Forensische Psychiatrie der FU Berlin, 12.06.1998.

Methodological and theoretical issues in cross-national research on crime and criminal justice; Evaluation of European drug policies: Comparative approaches in evaluating different drug policies; Cross-national and comparative crime and victimisation surveys: Research questions and research results; Immigration, crime, and criminal justice: Comparative approaches and research results; Cross-cultural studies on sentencing and punishment, im Rahmen der Summer School der University of Lapland, Rovaniemi/Finnland, 15.-21.6.1998.

Community Sanctions and Measures: Trends in the Federal Republic of Germany. Kolloquium über „Community sanctions, measures and execution modalities in Europe, the USA and Canada“ an der Tilburg/NL University, 10.7.1998.

Drug Policy in Germany: Developments in the Nineties. Conference on Drug Policies in Europe. Kolpinghaus, Freiburg, 4.7.1998.

Crime and Criminal Justice in Germany – Trends and Developments. 12th International Congress on Criminology on Crime and Justice in a Changing World, Seoul/Korea, 25.08.1998.

Konversionspolitik im Strafprozess und die Rolle des Staatsanwalts vor dem Beginn der Hauptverhandlung. Drittes chinesisch-deutsches Kolloquium über Strafrecht und Kriminologie, Beijing/VR China, 3.9.1998.

Ausländerkriminalität als Bedrohung der öffentlichen Sicherheit? 6. Bielefelder Konferenz über „Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität“ im Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld, 7.-9.10.1998.

Modern Trends in Criminal Corrections and Prison Systems in Europe. Second International Conference on Modern Trends in Corrections an der Technikon SA Pretoria/ZA am 17.9.1998.

The Death Penalty in China from a European Perspective. EU-China Legal Seminar, Beijing 19.10.1998.

Neue Erscheinungsformen der Kriminalität und neuere Strafprozessreformen in Deutschland. Polizeiakademie der Tschechischen Republik. Prag, 29.10.1998.

Perspectives on Restitution – Theory, Practices, Problems of Restitution in West-European Criminal Justice Systems. Jahrestagung der American Society of Criminology in Washington am 11.11.1998.

Zur Entwicklung des Zusammenhanges zwischen Strafe und Therapie in Europa. Symposium im Rahmen der Europäischen Woche zur Suchtprävention an der Leopold Franzens Universität Innsbruck, 18.11.1998.

Security – Present and Future Perspectives. International conference „Science, Security and Policing: Present and future perspectives“ in Sharjah/Vereinigte Arabische Emirate, 13.12.1998.

„Die Bedeutung der Rechtstatsachenforschung für Wissenschaft und Praxis“. PFA Münster, 17.2.1999.

„Die Politik der inneren Sicherheit – gesellschaftliche Risiken als Kriminalitätsproblem?“ Kurzseminar der Bundesakademie für Sicherheitspolitik zu Gewalt und Kriminalität, Berlin, 24.2.1999.

„Forschungen zur Wirtschaftskriminalität in Europa- Konzepte und empirische Befunde“. Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie. Interlaken, 11.3.1999.

„Tatproportionalität in der Strafzumessungspraxis“. Workshop „Tatproportionalität in den theoretischen und empirischen Grundlagen der Strafzumessung“. Buchenbach bei Freiburg, 20.3.1999.

„Non-Prosecution Policies: An Analysis of Current Developments in Germany“ Staatsanwaltschaft Beijing, 23.3.1999.

„Crime and Criminal Justice in the Federal Republic of Germany“. Chinese University of Political Sciences and Law, Beijing, 24.3.1999.

„Policies of Non-Prosecution in the Federal Republic of Germany“. Staatsanwaltschaft Shanghai, 26.3.1999.

„The Emergence of New Types of Crime and Criminal Law Reform“. Police University Beijing, 31.3.1999.

„Trends in Criminal Law Reform in Germany“ Chinese University of Political Sciences and Law, Beijing, 1.4.1999.

„New Types of Crime and Criminal Law Reform“. Chinese University of Political Sciences and Law Beijing, 2.4.1999.

„Developments in Modern Criminal Corrections – Prison and Imprisonment in Modern Societies“ Panteion-Universität, Athen, 21.4.1999.

„Drogenpolitik in Europa – rechtliche und politische Grundlagen, Herausforderungen und Auswirkungen“, Panteion-Universität, Athen, 22.4.1999.

„Das beschleunigte Verfahren im europäischen Vergleich“. Deutsche Richterakademie, Trier, 28.4.1999.

„Das Rechtsmittelprojekt als Beispiel der Zusammenarbeit der Forschungsgruppen Strafrecht und Kriminologie am MPI“. Bundesministerium der Justiz, Bonn, 4.5.1999.

„Zur Stellung der Geldstrafe im Sanktionensystem europäischer Länder“. Bundesministerium der Justiz, Bonn, 5.5.1999.

„Die Determinanten der Sexualstrafrechtsreform“. Strafrechtslehrertagung, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle/Saale, 16.5.1999.

„The growing power of the executive versus the declining importance of the Judiciary – a European and Chinese Perspective“. EU-China Legal Seminar, Bad Honnef, 27.5.1999.

„Systems of Criminal Sanctions in Europe – Trends and Developments in the Last Decades“. Juristische Fakultät der Universität Lublin/Polen, 23.6.1999.

„Intermediäre (alternative) strafrechtliche Sanktionen zwischen Geldstrafe und Freiheitsstrafe“. Juristische Fakultät der Universität Krakow/Polen, 25.6.1999.

„Migration und Kriminalität“. Wissenschaftliche Fachtagung der Neuen Kriminologischen Gesellschaft zu „Herausforderungen der Kriminologie im Europa des 21. Jahrhunderts“. Georg-August-Universität, Göttingen, 30.9.1999.

„Modern Developments in Criminal Corrections“. Launch of the new Certificate in Unit Management for Correctional Officials. Technicon S.A., Florida/SA, 20.10.1999.

„Current Policing Practices and Trends in the Federal Republic of Germany“. Criminal Justice Center, Sam Houston State University, Huntsville/USA, 15.11.1999.

„Cross-cultural Dialogue among Police and Science – Goals and Perspectives“. Annual Meeting of the American Society of Criminology, Toronto/CAN, 17.11.1999

„Research on Crime and Justice in the Federal Republic of Germany – Developments and Trends“. Center of Criminology, University of Toronto, 17.11.1999.

„Empirical Studies of Hate Crimes: Events, Offenders, and Victims“ (zus. mit R. Teske). Annual Meeting of the American Society of Criminology, Toronto, 19.11.1999.

„Europäisierung des Strafrechts“. BKA-Arbeitsstagung „Kriminalitätsbekämpfung im zusammenwachsenden Europa“, Wiesbaden, 23.11.1999.

Future perspective regarding the implementation and organization of non-prosecution policies. Workshop zum vergleichenden Forschungsprojekt „Aussergerichtliche Beendigung von Strafverfahren in der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland“, MPI Freiburg, 7.12.1999.

Ambos, Kai

„La formación del personal penitenciario en Alemania“. Taller „para definir el perfil del funcionario“ del Instituto Nacional Penitenciario y del proyecto DEM/PER/96/53 de la Union Europea, Lima/Peru, 2.3.1998.

„La enseñanza del derecho penal y la formación del abogado en Alemania“. Universidad Pontificia Bolivariana und Universidad de Antioquia, Medellín, Antioquia/Kolumbien, 13.4.1998.

„El proceso penal alemán y la reforma en América Latina“. Corporación Universitaria Ibagúe, Tolima/Kolumbien, 15.4.1998 und Universidad Libre, Bogotá/Kolumbien, 14.4.1998.

„Aspectos problemáticos del establecimiento de un Tribunal Penal Internacional“. Corporación Universitaria Ibagúe, Tolima/Kolumbien, 16.4.1998 und Consejería Presidencial para Derechos Humanos, Bogotá/Kolumbien, 14.4.1998.

„Autoría y participación“. 8-stündiger Kurs im postgrado „derecho penal“ der Universidad Santo Tomas, Bogotá/Kolumbien, 17. und 18.4.1998.

„Straflosigkeit als menschenrechtliches Problem - rechtspolitische Fragen im innerstaatlichen und internationalen Zusammenhang“. Tagung des Forums Menschenrechte („Versprochen, Verletzt, Gefordert“), Forum 9, Bonn, 29.4.1998.

Erläuterung des Gutachtens des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zur Frage der Strafverfolgung der Taten des „Verschwindenlassens“ während der argentinischen Militärdiktatur (1976-83). Hearing gegen Straflosigkeit in Argentinien, Bonn (Wasserwerk), 7.5.1998.

„Issues arising from the national reports“. International workshop „The Independence and Accountability of the Prosecutor of a Permanent International Criminal Court“ (mit dem Office of the Prosecutor des International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia und dem International Criminal Tribunal for Rwanda), Freiburg i.Br. 28/29.5.1998.

Vortrag zur Arbeit des Referats „Internationales Strafrecht und Hispanoamerika“ anlässlich eines Besuchs einer Delegation der Universität des Saarlandes unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Heike Jung, Freiburg i.Br. (MPI), 2.7.1998.

„El nuevo Tribunal Penal Internacional. Impresiones de Roma“. Universidade Metodista de Piracicaba (UNIMEP), Estado Sao Paulo, Brasilien, 11.9.1998.

„Zur Rechtsgrundlage und Effizienz des Ständigen Internationalen Strafgerichtshofs“. Juristisches Forum, Akademie C. Pirckheimer Haus, Nürnberg, 4.11.1998.

„The Contribution of the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia to the Development of the General Principles of Substantive International Criminal Law“. Conference on War Crimes Trials. Humanitarian Law Center, Belgrad, 7.-8.11.1998.

„Der Internationale Strafgerichtshof und die Festnahme Augusto Pinochets“. Oberlandesgericht, Freiburg i.Br., 17.11.1998.

Gemeinsam mit *Arnold, J.*, „Vergangenheitsbewältigung durch nationales Strafrecht und der Internationale Strafgerichtshof“. Universität Diego Portales, Santiago de Chile, 8.10.1998, Justizministerium Chile, Santiago de Chile, 9.10.1998, Universidad de la República Uruguay, Montevideo, 13.10.1998, Universidad Nacional del Litoral Argentinien, Santa Fé, 14.10.1998, Universidad de Buenos Aires, Argentinien, Buenos Aires, 15.10.1998.

Persecución penal de graves violaciones de derechos humanos por terceros Estados - el caso alemán. Goethe Institut Cordoba (Argentinien). 24.3.1999

Gesprächsforum „Sind Menschenrechte teilbar? - Die internationalen Menschenrechte auf dem Prüfstand“. Volkshochschule Freiburg i.Br. 29.4.1999.

Diskussionsveranstaltung „Menschenrechtsverbrechen und Krieg im Kosovo-Konflikt: Erfahrungen und rechtliche Einschätzungen“. Max Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br. 7.6.1999

Impunidad y Estado de Derecho. Congreso (internacional) contra la impunidad (Fundación Myrna Mack). Ciudad de Guatemala 10./11.6.1999.

Corte Penal Internacional. Panel de Discusión. Congreso (internacional) contra la impunidad (Fundación Myrna Mack). Ciudad de Guatemala 10./11.6.1999.

Der Internationale Strafgerichtshof. Chancen und Perspektiven nach der Staatenkonferenz von München. Diskussionsforum Universität München (LMU), ELSA-München e.v. 16.6.1999.

Neue Entwicklungen des Völkerstrafrechts. XXIII Generalversammlung ELSA Deutschland und 2. EuRegio Treffen. Universität Konstanz, 24.6.1999.

Persecución por la justicia española de los crímenes contra la humanidad cometidos por las dictaduras chilena y argentina. ¿Hacia un tribunal penal internacional? Mesa Extraordinaria. IV. Congreso de Justicia Penal. Delitos contra el medio ambiente. 8-10.7.1999 (10.7.1999). Huelva, España.

El Tribunal Penal Internacional y su importancia para los países latinoamericanos. III Convención Latinoamericana de Derecho. Universidad de Antioquia, Medellín, Kolumbien, 17.9.1999.

Los principios de un proceso penal acusatorio y oral. Curso de Especialización Corporación Universitaria de Ibagué, Kolumbien, 18./19.12.1999.

Derechos Humanos y derecho penal internacional. Coloquio Internacional: Derechos Humanos al final del milenio. ¿Hacia un sistema internacional de protección de los derechos humanos? ILDIS (Friedrich Ebert Stiftung)/PNUD/Goethe Institut. La Paz 24.9.1999.

Podiumsveranstaltung 'Derechos Humanos y Derecho Internacional' ILDIS (Friedrich Ebert Stiftung)/PNUD/Goethe Institut. La Paz 24.9.1999.

The fight against corruption in Germany. International Seminar on Corruption and Bribery Crimes Prevention. Supreme People's Procuratorate of the People's Republic of China. Shanghai, 26.-28.10.1999.

Zur Drogenproblematik in der Andenregion, insbesondere Kolumbien. Jahrestagung der externen Ausländerberaterinnen und -berater der hessischen Justizvollzugsanstalten. Wiesbaden, 3.-4.11.1999.

Accountability of perpetrators of human rights violations and the role of victims. Conference „The contribution of constitutional arrangements to the stability of South Eastern Europe“, organized by the Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Slovenia and the European Commission for Democracy through Law („Venice Commission“). Brdo (Slovenia), 29.-30.11.1999.

El asesinato del obispo Gerardi y su investigación penal. Übersetzung des Vortrags von ehem. Staatsanwalt Celvin Galindo und Erläuterungen, Oberlandesgericht Freiburg, 9.12.1999 sowie Max Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg, 10.12.1999.

Illegalen Drogen: Gesellschaftliche Bedrohung und politische Herausforderungen für Europa und Lateinamerika. Friedrich Ebert Stiftung und Gesprächskreis Lateinamerika der SPD Bundestagsfraktion. Teilnehmer auf dem Podium III „Strategien für konkretes Nord-Süd-Handeln“. Staatsbibliothek zu Berlin 13.12.1999.

Arnold, Harald

The use of drug law enforcement statistics as epidemiological indicators (Expert statement on the situation in Germany). 13.-14.12.1999, EMCDDA, Lissabon

Arnold, Jörg

„Strafrechtliche Vergangenheitsaufarbeitung nach politischem Systemwechsel in verschiedenen Ländern“. Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“, Berlin, 25.1.1998.

„Prinzipien und Grundsätze im deutschen Strafrecht und im Entwurf des Allgemeinen Teils des litauischen Strafgesetzbuches“. Rechtsakademie Litauen (Vilnius), 27.4.1998.

„Ogranitschenia prawowogo gosudarstwo w germanskom ugolowno-prozessualnom prawe“ („Beschränkungen des Rechtsstaates im deutschen Strafverfahrensrecht“). Polizeiakademie Moskau, 5.5.1998.

„Beschränkungen des Rechtsstaates im deutschen Strafverfahrensrecht“. Lomonossow-Universität Moskau, 5.5.1998.

„Rache und Vergeltung oder Versöhnung und Amnestie“? Schulvortrag anlässlich der Hauptversammlung der Max-Planck-Gesellschaft, Jena, 23.6.1998, Gera, 24.6.1998.

„La Grande agression des écoutes‘ en droit comparé“. 12th ISC World Congress on Criminology, Seoul/Korea, 28.8.1998.

„Konversionspolitik im Strafprozess und die Rolle der Staatsanwaltschaft vor Beginn des Strafprozesses“ (Statement). 3. Chinesisch-deutsches Kolloquium zu kriminologischen und strafrechtlichen Fragen. Beijing/China, 1.9.1998.

„Überfüllung der Strafvollzugsanstalten und deren Lösungen“ (Statement). 3. Chinesisch-deutsches Kolloquium zu kriminologischen und strafrechtlichen Fragen. Beijing/China, 3.9.1998.

Gemeinsam mit *Ambos, K.*, „Vergangenheitsbewältigung durch nationales Strafrecht und der Internationale Strafgerichtshof“. Universität Diego Portales, Santiago de Chile, 8.10.1998, Justizministerium Chile, Santiago de Chile, 9.10.1998, Universidad de la República Uruguay, Montevideo, 13.10.1998, Universidad Nacional del Litoral Argentinien, Santa Fé, 14.10.1998, Universidad de Buenos Aires, Argentinien, Buenos Aires, 15.10.1998.

„Kriminelle Vereinigung und organisierte Kriminalität“. Statement in der Forschungseinheit I des I. Workshops im Rahmen des Europäischen Gemeinsamen Forschungsprojekts zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Palermo, 5.2.1999.

„Strafrechtliche Vergangenheitsaufarbeitung in Osteuropa“. Vortrag während der Konferenz des Goethe-Instituts Cordoba zum Thema: „Die Rolle des Strafrechts und der Justiz bei demokratischen Transitionen und der Globalisierung“, Cordoba (Argentinien), 23.3.1999 (Übersetzung ins Spanische von Kai Ambos).

„Strafrecht und politischer Systemwechsel – eine vergleichende Untersuchung“, Vortrag während der Tagung „Diktaturen im Europa des 20. Jahrhunderts“ des Hannah-Arendt-Instituts Dresden und der Volkswagen-Stiftung, Dresden, 9.4.1999.

„Modelle strafrechtlicher Reaktionen auf Systemunrecht“. Einführungsvortrag zum Internationalen Kolloquium „Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse“. Freiburg, 3.6.1999.

Resumée des Internationalen Kolloquiums „Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse“. Freiburg, 5.6.1999.

„Kriminelle Vereinigung und organisierte Kriminalität“. Referat während des II. Workshops im Rahmen des Gemeinsamen Forschungsprojekts zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Freiburg, 3.9.1999 (wegen Krankheit vorgetragen von Barbara Huber).

Becker, Monika

„Im Wald da sind die Räuber... Kriminalität und Kriminalisierung gestern und heute“. Schulvortrag im Rahmen der MPG-Hauptversammlung in Weimar, Gotha und Gera, 23. und 24.6.1998.

„Rechtsmittel in der Praxis: Ausgewählte empirische Befunde“. Vortrag auf dem Workshop „Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystems im Strafrecht unter Berücksichtigung des internationalen Standards“, Bundesministerium der Justiz, Bonn, 13.4.1999.

„Vertiefende empirische Analysen zum deutschen Rechtsmittelsystem“. Vortrag auf dem Workshop „Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystems im Strafrecht unter Berücksichtigung des internationalen Standards“, Bundesministerium der Justiz, Bonn, 14.4.1999.

Cornils, Karin

„Police Investigative Methods in Germany, Sweden and Denmark - a Comparative Commentary to the recent Norwegian Law Proposal“. Symposium on Law Enforcement, Universität Bergen, 7.5.1998.

„Straffansvar för överförandet av HIV-smitta enligt tysk rätt“ (Strafbarkeit der HIV-Übertragung nach deutschem Recht). Dänische Strafrechtslehrertagung 1998, Sandbjerg, 29.8.1998.

„Zur Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts auf Handlungen im Internet“. Interdisziplinäres Symposium über Fragen zum Internet, Schloss Ringberg, 8.10.1998.

„Zur Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts auf Handlungen im Internet“. Wissenschaftliches Kolloquium der Forschungsgruppe Strafrecht, Freiburg i.Br., 10.12.1998.

„Aim and Methods of Comparative Criminal Law“. Vortragsreihe „European Criminal Law and Criminal Sciences“, Universität Helsinki, 15.2.1999.

„Zur Anwendbarkeit des deutschen und des finnischen Strafrechts auf Handlungen im Internet“. Universität Helsinki, 16.2.1999.

„Lokaliseringen af ytringsdelikter via it“. Dänische Strafrechtslehrertagung 1999, Rønne, 27.8.1999.

Eser, Albin

„Medizinisches Neuland in rechtlicher Sicht: Zur Problematik des Humanexperiments und der Arzneimittelerprobung“. Vortragsreihe des ZERM (Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin des Uni-Klinikums Freiburg) „Von Hippokrates zum 21. Jahrhundert. Ethik und Recht in der Medizin“, Freiburg, 19.1.1998.

„Scientific Misconduct: German Experiences“. Nordic Conference on Scientific Dishonesty, Kopenhagen, 30.1.1998.

„Alles, was Recht ist! Juristische Aspekte der modernen Krebsmedizin“. Presseintensivseminar: „Krebsmedizin - Opfer des Fortschritts?“ anlässlich der Eröffnungsveranstaltung beim 3. Kongress des Tumorzentrums Freiburg „Tumorthherapie - State of the Art“, Freiburg, 3.2.1998.

Laudatio anlässlich der Festschriftübergabe an Professor Haruo Nishihara, Bonn, 12.3.1998 und Tokyo 21.3.1998.

„Organtransplantation im deutschen Recht“. Kolloquium über das Transplantationsgesetz an der Sophia University, Tokyo, 19.3.1998.

„Strafrechtliche Bekämpfung der Korruption in vergleichender Sicht“. Japanischer Kreditgeschäftsverein, Tokyo, 20.3.1998.

„Die neueste Entwicklung des deutschen Strafrechts“. Waseda-Universität, Tokyo, 23.3.1998.

„Amenazas a la vida humana en su comienzo“. Ilustre Colegio de Abogados de Santa Cruz de Tenerife, Teneriffa, 14.4.1998.

„Una Justicia penal ,a la medida del ser humano‘. Visión de un sistema penal y processal orientado al ser humano como individuo y ser social“. Universidad de La Laguna, Teneriffa 16.4.1998.

„Hirntod und Organspende: Risiko oder Chance?“ Kolpingsfamilie, Freiburg, 22.6.1998.

„Der Preis für Fortschritte moderner Reproduktionsmedizin“. Regionale Fortbildungstagung Ethik des Oberschulamtes Freiburg, 1.7.1998.

Laudatio anlässlich der Festschrift-Übergabe an Professor Theodor Lenckner, Tübingen, 18.7.1998.

„Combating Corruption by Criminal Law: a Comparative Perspective“. 12th ISC World Congress on Criminology, Seoul/Korea, 25.8.1998.

„Die Entwicklung des deutschen Strafrechts im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts“. Sogang Universität, Seoul/Korea, 26.8.1998; Chongju-Universität, Chongju/Korea, 27.8.1998; Renmin-Universität, Beijing, 31.8.1998; East China University for Law and Politics, Shanghai/VR China, 4.9.1998.

„Zur neuesten Entwicklung des deutschen Wirtschaftsstrafrechts“. 3. Chinesisch-deutsches Kolloquium zu kriminologischen und strafrechtlichen Fragen, Beijing/VR China, 2.9.1998.

„Social, political, moral and legal limits of science“. Planning Conference on „The limits of science and science policy“, German-American Academic Council, Williamsburg/Virginia, 10.9.1998.

„Hirntod und Organspende. Risiko oder Chance?“. Freitagsgespräch des Evangelischen Pfarramtes Ludwigsgemeinde-Nord, Freiburg, 25.9.1998.

„Patients Rights in Medical Treatment and its Termination: German Law and Practice“. Deutsch-Israelische Juristenvereinigung, Weimar, 16.10.1998.

„Die Sicherung von ‚Good Scientific Practice‘ und die Sanktionierung von Fehlverhalten“. Symposium der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht „Forschung am Menschen - Der Schutz des Menschen versus die Freiheit des Forschers“, München, 7.11.1998.

„Korruptionsbekämpfung durch Strafrecht: national und international“. Jahrestagung der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Bayern, Würzburg, 26.11.1998.

„‚Sanctity‘ and ‚Quality‘ of Life: A Historical-Comparative Perspective“. International Conference on „End-of-Life Medical Decision Making“. Tel Aviv/Israel, 28.12.1998.

„‚Medical Discretion‘ in the Patient-Physician Relationship“. International Conference on „End-of-Life Medical Decision Making“. Tel Aviv/Israel, 29.12.1998.

Eröffnungsansprache zur Tagung des Max-Planck-Instituts in Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie (Trier), der Association for European Criminal Law (Würzburg) und der Europäischen Kommission (Brüssel) über „The Corpus Juris as the Foundation of a European Criminal Law“. Trier, 4.-6.3.1999 (4.3.1999).

„Functions, Methods and Limitations of Comparative Criminal Law“. Vortrag an der Columbia University School of Law, New York, 8.3.1999.

„Rechtliche und sozialetische Probleme der Humangenetik“. Vortrag anlässlich des Symposiums für Mediziner und Juristen der Führungskräfte- und Akademikerseelsorge, Stuttgart, 13.3.1999.

„Funzioni, metodi e limiti della ricerca del diritto penale comparato. (Funktionen, Methoden und Grenzen der Strafrechtsvergleichung)“. 2 Vorlesungen in Palermo anlässlich einer Vortragsreise vom 28.3.-7.4.1999 (29./30.3.).

„Lo sviluppo del diritto penale tedesco nell'ultimo decennio del XX secolo. (Die Entwicklung des deutschen Strafrechts im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts)“. Vortrag in Palermo anlässlich einer Vortragsreise vom 28.3.-7.4.1999 (31.3.).

„Wahrheit und Wahrhaftigkeit in der Wissenschaft“. Festvortrag auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie, Mannheim, 8.4.1999.

Grußwort anlässlich des Workshops des Max-Planck-Instituts „Die Schengenzusammenarbeit und Rechtsintegration in der Europäischen Union“ vom 23.-24.4.1999 in Freiburg (23.4.1999).

Zusammenfassung der Ergebnisse des Rechtsmittel-Workshops im Bundesministerium der Justiz, Bonn, 4.5.1999.

„Lay Participation and the Collection and Introduction of Evidence)“. Vortrag auf der International Conference des ISISC über „Lay Participation in the 21st Century“, Siracusa, 26.-29.5.1999 (27.5.1999).

„Zur Problematik der sogenannten Spätabtreibung“. Experten-Anhörung im CDU/CSU-Rechtsausschuß, Bonn, 23.6.1999.

Grußwort zum II. Workshop des „Gemeinsamen Forschungsprojekts zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ zwischen dem Max-Planck-Institut, der Città di Palermo und der Kommission der Europäischen Union, Freiburg, 2.-4.9.1999 (2.9.1999).

Eröffnungsansprache und Schlussbetrachtungen auf dem Kolloquium „Die deutsche Strafrechtswissenschaft vor der Jahrtausendwende: Rückbesinnung und Ausblick“, Berlin 3.-6.10.1999.

„Die von DFG und MPG entwickelten Vorkehrungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.“ Vortrag bei der von der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften veranstalteten internationalen und interdisziplinären Ringberg-Konferenz „Ethos der Forschung“ vom 20.-23.10.1999, Tegernsee (23.10.1999).

„Einführung in das Jurastudium“. Vortrag bei der Ripuaria Freiburg, Freiburg, 27.10.1999.

„Zum Schutz des Lebens an seinem Beginn und Ende“. Symposium „Anfang und Ende des Lebens aus strafrechtlicher Sicht – deutsche, polnische und japanische Perspektive“ des Goethe-Instituts Kansai am 5.11.1999 in Kyoto/Japan.

„The regulatory framework to ensure objective scientific results: Perspectives from Britain and Germany“. Vortrag anlässlich der Tagung „Science in the Marketplace“ of The British Council in Zusammenarbeit mit der Royal Society of Edinburgh vom 5.-6.12.1999, Bonn (6.12.1999).

„Wahrheit und Wahrhaftigkeit in der Wissenschaft“. Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung der Universität Bonn, Bonn (16.12.1999).

- Gleiß, Sabine* „Neue Entwicklungen im Auslieferungsrecht“, Workshop – Die Schengen-Zusammenarbeit und Rechtsintegration in der Europäischen Union, Freiburg i. Br, 24.4.1999.
- „Brauchen wir eine Europäische Staatsanwaltschaft?“, Europa – eine Union des Rechts?, Seminar der European Law Student's Association, Freiburg i. Br, 24.7.1999.
- „Möglichkeiten einer Vereinheitlichung des Strafverfahrensrechts in Europa“, Sachverständigenanhörung der AG Europa des Strafrechtausschusses der Justizministerkonferenz der Länder, Berlin, 13.9.1999.
- „Erkenntnisse durch verdeckte Ermittlungen im Ausland – Probleme in Zusammenhang mit ihrer Verwertung im Inland“, Rechtsprobleme der internationalen Zusammenarbeit, Seminar der Polizei-Führungsakademie, Münster, 15.9.1999.
- „Wer kontrolliert die Kontrolleure? Justizielle Kontrolle europäischer Strafverfolgungsorgane“, 17. Deutscher Richtertag, Karlsruhe, 5. 10. 1999.
- „The Schengen Acquis and its Implementation in National Systems“, Developments in the Area of Criminal Law, TAIEX Office in Co-operation with the Ministry of Justice of the Czech Republic, Prague, 22. 11.1999
- Gropengießer, Helmut* „Der kleine Strafrecht“. Einführung in die Übung im Strafrecht für Anfänger II für Studierende des 1. Semesters auf Einladung der Fachschaft, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br., 3.2.1998.
- „Einführung in das Projekt Allgemeiner Strafrechtlicher Strukturvergleich“. Besuch einer Delegation der Universität des Saarlandes unter der Leitung von Prof. Dr. Jung, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br., 2.7.1998.
- „Der kleine Strafrecht“. Einführung in die Übung im Strafrecht für Anfänger II für Studierende des 1. Semesters auf Einladung der Fachschaft, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br., 5.2.1999.
- Güller, Nimet* „Internet und europäische Maßnahmen zum Jugendschutz“. Interdisziplinäres Symposium über Fragen zum Internet. Schloss Ringberg, 8.10.1998.
- „La criminalité des étrangers en Allemagne“. XXXIIème Congrès de l'Association française de Criminologie (Thema: „Crime et Culture“). Besançon, 12.12.1998.
- Haverkamp, Rita* „Grundlagen des elektronisch überwachten Hausarrests unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit der Bewährungshilfe“. Vortrag im Rahmen des Seminars „Kriminalprävention“ von Joachim Obergfell-Fuchs an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg, 20.5.1998.
- „Wie erfolgt die Überwachung von Straftätern mit elektronischen Fußfesseln? Einführung in Geschichte, Technik und Praxis“. Schulvortrag anlässlich der Hauptversammlung der Max-Planck-Gesellschaft, Gera, 24.6.1998.
- „Intensive Überwachung durch elektronische Fußfesseln – Das schwedische Modell, seine Bedingungen und Ergebnisse.“ Tagung „Strafe zu Hause? Elektronisch überwachter Hausarrest“, Aachen, 24.9.1998.

- „Einstellungen von Praktikern aus der Justiz zum elektronisch überwachten Hausarrest – Erste Ergebnisse einer Befragung unter Strafrichtern, Staatsanwälten, Leiter von Justizvollzugsanstalten und Bewährungshelfern in Niedersachsen.“ Kurzvortrag auf der NKG-Tagung, Göttingen, 1.10.1999.
- „Digitale Sicherheit: Der intelligente Strafvollzug?“. Vortrag im Heinz Nixdorf Museumsforum, Paderborn, 30.11.1999.
- Hein, Susanne* „Profitti illeciti e loro contrasto in Italia“ (Unrechtmäßige Gewinne und ihre Bekämpfung in Italien), deutsch-italienisches Gemeinschaftsprojekt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Falcone-Projekt der Europäischen Gemeinschaft, Freiburg i.Br., 3.9.1999.
- Höfer, Sven* „Soziodemographische Merkmale von Täter-Opfer-Konstellationen“. 35. Kolloquium der südwestdeutschen und schweizerischen kriminologischen Institute und Lehrstühle, Konstanz, 04.07.1999.
- Huber, Barbara* „Die wichtigsten Strafverfahrensprinzipien der EMRK im Lichte der englischen Rechtsprechung“. Seminar der Europäischen Rechtsakademie Trier zum Thema „Strafverfahren und die Europäische Konvention für Menschenrechte“, Sofia, 20.3.1998.
- „Criminal Responsibility of Organizations in Australian Criminal Law“. International Colloquium on Criminal Responsibility of Legal and Collective Entities, Berlin 6.5.1998.
- „Corpus Juris and the Amsterdam Treaty“. Seminar der Universität Tartu/Europäischen Kommission zum Thema „The Third Pillar and the Protection of Financial Interests of the European Union“, Tallinn, 10.7.1998.
- „Status of Implementation of the OECD Convention in Germany“. Symposium der International Bar Association zum Thema „The Implementation of the OECD Convention on Combating Bribery.“ Europa-Kolleg, Brügge, 8.10.1998.
- „La contribución europea al derecho penal nacional“. 1er Seminario Iberoamericano de Derecho Penal, Derecho Procesal y Penal Económico, Universidad Católica del Uruguay, Montevideo, 29.10.1998.
- „El jurado – un órgano jurisdiccional eficiente?“. Universität Champaign/Mendoza, 31.10. 1998; Universidad Nacional del Litoral/Santa Fé, 5.11.1998; Universität Belgrano, Buenos Aires, 3. und 4.11.1998.
- „Das System der Korruptionsbekämpfung und die Systeme anderer Länder im Vergleich“. Seminar über Korruptionsbekämpfung in der Europäischen Union. Europäische Rechtsakademien Trier, 25.1.1999.
- „Das System der Korruptionsbekämpfung und die Systeme anderer Länder im Vergleich“. Tzigov Tschark (Bulgarien) Workshop der Bulgarischen Generalstaatsanwaltschaft über Organized Crime and Corruption., 16.9.1999.
- „Das System der Korruptionsbekämpfung und die Systeme anderer Länder im Vergleich“. Hannover, Octopus II Programm: Seminar über Korruptionsbekämpfung. Polizeidirektion Hannover 14.10.1999.
- „Il sistema tedesco di lotta alla corruzione in comparazione con quelli di altri paesi europei“. Universität Trient, Trient 16.4.1999.

- „Ein funktionierendes Rechtsmittelsystem als Garant gegen Fehlentscheidungen: Bericht über die englische Justizkrise“. Workshop „Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystems im Strafrecht unter Berücksichtigung des internationalen Standards“. Bundesjustizministerium Bonn, 5.5.1999.
- „Transformation und Versöhnung – Das Modell Südafrika“. Intern. Kolloquium des Max Planck Instituts für ausl. und intern. Strafrecht zum Thema „Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht.“ Freiburg 4.6.1999.
- „Status of Implementation of the OECD Convention in Germany“. 2. Annual Symposium der International Bar Association zum Thema „The Implementation of the OECD Convention on Combating Bribery.“ Europa-Kolleg, Brügge 23.9.1999.
- „Corporate Criminal Liability – Requirements under International Conventions and Application in European Countries“. – Octopus II Programme: Seminar on the criminalisation of corruption and organized crime and the punitiveness of sanctions. Borovetz (Bulgarien) 2.12.1999.
- Jarvers, Konstanze* „Rechtsmittelreduktion durch konsensuale Verfahrensarten: Abgekürztes Verfahren und „patteggiamento“ in Italien“. Workshop „Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystems im Strafrecht unter Berücksichtigung des internationalen Standards“, Justizministerium Bonn, 5.5.1999.
- Jescheck, Hans-Heinrich* „Wandlungen des strafrechtlichen Schuldbegriffs in Deutschland und Österreich“. Vortrag anlässlich der Ehrenpromotion an der Universität Linz/Österreich, 30.4.1998.
- Gedenkrede für Theo Vogler bei der Akademischen Gedächtnisfeier der Juristischen Fakultät der Universität Gießen, 10.7.1998.
- „La Corte Internazionale Penale“. Vortrag an der Juristischen Fakultät der Universität Palermo am 5.5.1999.
- Kaiser, Günther* „Kinder und Jugendliche als Objekte und Subjekte in der „Welt der Normen“. Tagung über „Jugend und Strafrecht“ der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie, Interlaken/CH, 11.3.1998.
- „Introductory statement“. Opening session of the „Central European Seminar on the Prevention of Torture“, Budapest, 18.6.1998 und „Closing statement“, 19.6.1998.
- „European efforts on the prevention of torture and inhuman treatment“. 12th ISC World Congress on Criminology, Seoul/Korea, 24.8.1998.
- „Überfüllung des Strafvollzuges im internationalen Vergleich“. Nationaluniversität Seoul/Korea, 29.8.1998.
- „Statement zur Wirtschaftskriminalität und zum Wirtschaftsstrafrecht“, 2.9.1998, „Statement zur Überfüllung der Strafvollzugsanstalten und deren Lösung“, 3.9.1998. 3. Chinesisch-Deutsches Kolloquium zu kriminologischen und strafrechtlichen Fragen, Beijing/China.
- „Penal confiscation of the proceeds of crime in the dilemma between the rule of law and the effectiveness of crime control“, Tokyo-Universität, 7.9.1998.

- „Neuere Entwicklungen der Jugendkriminalität und aktuelle Probleme der Jugendstrafrechtspflege – unter besonderer Berücksichtigung der Lage in Deutschland“. Hosei-Universität Tokyo, 7.9.1998.
- „Brauchen wir neue Konzepte? Kriminalpolitik in Europa“. Tagung der Neuen Kriminologischen Gesellschaft über „Herausforderungen der Kriminologie im Europa des 21. Jahrhunderts“, Göttingen, 2.10.1999.
- Karger, Thomas* „Integrating crime prevention in the legislative process. Preventive risk assessment of legal instruments.“ Key note speaker im Rahmen des „Forum on organized crime prevention“, Den Haag (NL), 5.11.1999.
- Kiessl, Heidrun* „Kinder im südafrikanischen Strafvollzug“. Drei Schulvorträge anlässlich der Hauptversammlung der Max-Planck-Gesellschaft in Weimar und Gera, 23. und 24.6.1998.
- „Prevention of Juvenile Delinquency: a United Nations Concept“. „International Workshop on the Prevention of Juvenile Delinquency“, International Institute for the Sociology of Law, Onati, Spain, 3.6.1999.
- Kilchling, Michael* „Opferinteressen und Strafverfolgung - ein Gegensatz?“ Gemeinsame Tagung „Opferhilfe und Opferschutz“ des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und der Opferhilfe Sachsen e.V., Dresden, 28.1.1998.
- „Gewinnabschöpfung als Mittel zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im europäischen Vergleich“. Studententagung „Gewinnabschöpfung und Zeugenschutz – wirksame Waffen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität?“ Katholische Akademie Trier, 4.3. und 9.9.1998.
- „Anti-Money-Laundering and Asset Confiscation Legislation in Europe: Perspectives and Needs for a Comparative Research Project“. Internationaler Workshop zu Geldwäsche und Gewinnabschöpfung, Budapest, 3.4.1998.
- „Victim/Offender Mediation in Germany and Austria“. The Law Society London, 8.5.1998.
- „Strafjustiz aus der Sicht von Opfern und ihrer individuellen Interessensituation“. Wochenendseminar „Täter, Opfer und Strafjustiz - ein disharmonischer Dreiklang“, AsJ Hamburg, 20.6.1998.
- „Legal and Practical Perspectives on Victim/Offender Mediation in Austria and Germany“. International Conference „Integrating a Victim Perspective into Criminal Justice“, College of Ripon and York, St. John at York/GB, 18.7.1998.
- „Comparative Perspectives on Victim/Offender Mediation with Adult Offenders in Austria and Germany“, Part I – Austria (*Löschnig-Gspandl*), Part II – Germany (*Kilchling*). 12th ISC World Congress on Criminology, Seoul/Korea, 26.8.1998.
- „Vergleichende Perspektiven zum Täter-Opfer-Ausgleich in Baden-Württemberg und der Steiermark“, Teil I – Rechtliche und rechtstatsächliche Ausgangslage (*Löschnig-Gspandl*), Teil II – Forschungsperspektiven (*Kilchling*). Rechtspolitisches Kolloquium „Der Täter-Opfer-Ausgleich: Moderner Beitrag zur Konfliktregulierung und Sicherung sozialen Friedens?“ Friedrich-Ebert-Stiftung Brandenburg, Potsdam, 10.10.1998.

Statement „Geldwäsche und Gewinnabschöpfung in Deutschland“. Gemeinsames Forschungsprojekt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (FALCONE), Erste Arbeitstagung, Palermo, 5.2.1999.

„Vergleichende Befunde zum Täter-Opfer-Ausgleich in Baden-Württemberg und der Steiermark“. Arbeitstreffen der Landesarbeitsgemeinschaft Deutscher Gerichtshelfer Ba.-Wü., Fachhochschule der Polizei Villingen-Schwenningen, 22.3.1999.

„Gewinnabschöpfung als Mittel zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im europäischen Vergleich“. Studententagung 'Gewinnabschöpfung und Zeugenschutz – wirksame Waffen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität?', Katholische Akademie Trier, 24.3. u. 1.12.1999.

„Geldwäsche und Gewinnabschöpfung in Europa“. Forum „Organisierte Kriminalität in Deutschland und Europa“ der Wirtschaftsjunioren Freiburg, IHK Freiburg 18.5.1999.

„Penal Goals through Nonpenal Measures? Offender Related versus Proceeds Oriented Strategies of Crime Control: The Case of Asset Confiscation“. EU-China Legal Seminar, Bad Honnef, 27.5.1999.

„Unrechtmäßige Gewinne und ihre Bekämpfung“. Gemeinsames Projekt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (FALCONE), Zweite Arbeitstagung, Freiburg, 3.9.1999.

„Gewinnabschöpfung im europäischen Ausland“. Arbeitstagung „Gewinnabschöpfung und Rückgewinnungshilfe“ des Hessischen Ministeriums der Justiz, Wiesbaden, 8.9.1999.

„ATA-E versus TOA-E – vergleichende Perspektiven zur quantitativen und qualitativen Anwendungspraxis in Deutschland und Österreich“. Gemeinschaftspräsentation mit *Löschnig-Gspandl*. NKG-Jahrestagung „Herausforderungen der Kriminologie im Europa des 21. Jahrhunderts“. Göttingen, 1.10.1999.

„The Role of the Public Prosecutor in the German Criminal Justice System“. Seminar on the Role of the Public Prosecutor in the European Criminal Justice Systems der Universität Gent. Königl. Flämische Akademie der Wissenschaften und Künste Belgiens, Brüssel, 2.12.1999.

Kinzig, Jörg

„Wohin mit den gefährlichen Kriminellen?“ Volkshochschule Freiburg, 2.3.1998.

„United Nations Minimum Standards in Crime Prevention and Criminal Justice: The Role of Scientific Institutions“. Workshop „The impact of United Nations standards and norms in crime prevention and criminal justice in national practices“. International Institute for the Sociology of Law, Onati/Spanien, 3.4.1998.

„Strafen, Maßregeln und Strafzumessung im Entwurf eines litauischen Strafgesetzbuches - Bemerkungen aus deutscher Perspektive“. Internationale Konferenz „The Problems of the Reform of Penal Law“. Litauische Rechtsakademie, Wilnius/Litauen, 27.4.1998.

„Probleme der Sicherungsverwahrung“. Vortrag vor dem Strafrechtausschuss des Deutschen Anwaltvereins, Freiburg i.Br., 19.6.1998.

„Wohin mit den gefährlichen Kriminellen?“ Schulvorträge anlässlich der Hauptversammlung der Max-Planck-Gesellschaft in Rudolstadt, 23.6., und in Gera, 24.6., anlässlich der Hauptversammlung der Max-Planck-Gesellschaft in Weimar.

„Dangerous Recidivists and the European Criminal Law Regulations“. 12th ISC World Congress on Criminology, Seoul/Korea, 26.8.1998.

Statement zum Vortrag „Konversionspolitik im Strafprozess und die Rolle des Staatsanwalts vor dem Beginn der Hauptverhandlung in Deutschland“. 3. Chinesisch-deutsches Kolloquium zu kriminologischen und strafrechtlichen Fragen, Beijing/China, 1.9.1998.

„The deprivation of liberty in Germany“. Seminar „The Reform of the System of Sanctions for adults and juveniles in Romania“. Bukarest/Rumänien, 10.12.1998.

Statement „Organisierte Kriminalität und ihre Einflussnahme auf Politik, Wirtschaft und Justiz“. Europäisches Gemeinsames Forschungsprojekt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Palermo, 5.2.1999.

„Sicherungsverwahrung: Perspektive für nichtsozialisierungsfähige Jugendliche?“ Studientagung Kinder & Jugendkriminalität, Katholische Akademie Trier, 15.4.1999 und 22.9.1999.

„Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystems im Strafrecht unter Berücksichtigung des internationalen Standards: Vorstellung des Gesamtprojekts“ sowie „Rechtsmittelmodelle in ausländischen Strafverfahren“. Workshop des Bundesministeriums der Justiz und des MPI zu dem im Auftrag des BMJ zu erstellenden Gutachtens. Bonn, 4. und 5.5.1999.

„Organisierte Kriminalität in Deutschland und Europa“. AK Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik der Wirtschaftsjunioren Freiburg, IHK Freiburg i.Br., 18.5.1999.

„Organisierte Kriminalität in Deutschland: Tätigkeitsgebiete und Einflussnahme auf Politik, Wirtschaft und Justiz“, Europäisches Gemeinsames Forschungsprojekt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Freiburg i.Br., 3.9.1999.

Kipper, Oliver

„Child Victim Witnesses and the Court Environment“. Konferenz „Integrating a Victim Perspective within Criminal Justice: An International Conference“, University College of Ripon and York, St John at York/GB, 18.7.1998.

„Kinder als Opfer und Zeugen im Strafprozess“. 6. Sitzung des Fachausschusses „Rechts- und Organisationsfragen in der Jugendhilfe“ der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, Rathaus Freiburg i.Br., 2.12.1998.

Koch, Hans-Georg

„Sterbehilfe in Europa und den USA“. Symposium „Ärztliche Sterbebegleitung“ der Bundesärztekammer, Königswinter, 15.1.1998.

„Rechtsvergleichende Perspektiven zur Sterbehilfe“. 1. Lübecker Mediziner-Juristen-Gespräch, Lübeck, 21.1.1998.

„Rechtliche Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs – Zur Neuregelung durch das Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz.“ Universitäts-Frauenklinik, Tübingen, 27.1.1998.

„Rechtsfragen der Schwangerschafts-Konfliktberatung.“ Seminar „Grundlagen der Sozial- und Konfliktberatung bei Schwangerschaft“, Darmstadt, 7.2.1998.

„Datenherrschaft des Patienten? – Zu einigen Problemfällen der ärztlichen Verschwiegenheit.“ 7. Medizinisch-Juristisches Kolloquium der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 14.3.1998.

„Überlegungen zum neuen Transplantationsgesetz.“ 7. Medizinisch-Juristisches Kolloquium der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 14.3.1998.

„Das neue Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz/Rechtliche Aspekte bei Schwangerschaftsabbrüchen im späten Schwangerschaftsstadium.“ Seminar „Schwangerschafts-Konfliktberatung, Teil 1“ der Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen, Bad Nauheim, 15.3.1998.

„Humangenetik und Recht“. Tagung „Ethische Probleme der Humangenetik: Prädikative Diagnostik“, Europäische Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen, Bad Neuenahr, 19.3.1998.

„Rechtsfragen der Organübertragung vom lebenden Spender“. Workshop „Lebendnieren-Transplantation“, Hinterzarten, 27.3.1998.

„Juristische Aspekte der Therapiebegrenzung.“ 104. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin, Wiesbaden, 20.4.1998.

„Schweigepflicht und Recht auf Nichtwissen aus rechtlicher Sicht“. 10. Freiburger Tagung „Ethische und psychologische Grundlagen genetischer Beratung“, Freiburg i.Br., 20.6.1998.

„Schweigepflicht, Offenbarungsbefugnis und Offenbarungspflicht des Betriebsarztes aus rechtlicher Sicht“. 12. Freiburger Symposium „Arbeitsmedizin im Gesundheitsdienst“, Freiburg i.Br., 11.9.1998.

„Zulässigkeit und Grenzen der Sterbehilfe“. Arbeitswoche für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare „Medizin und Recht“, Tauberbischofsheim, 28.9.1998.

„Aktuelle Rechtsinformationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch“. Seminar „Schwangerschafts-Konfliktberatung, Teil 2“ der Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen, Bad Nauheim, 14.11.1998.

„Rechtliche Aspekte der Beratungstätigkeit und des Autonomiebegriffs.“ 11. Freiburger Tagung „Ethische und psychologische Grundlagen genetischer Beratung“, Freiburg i.Br., 26.11.1998.

„Gibt es disziplinarische Gründe, die Dialyse vorzuenthalten?“ 11. Berliner Dialyseseminar, Berlin, 5.12.1998.

„Rechtliche Aspekte der Lebendspende“. Tagung „Neue Perspektiven der Transplantationsmedizin im interdisziplinären Dialog“, Universität Tübingen, Tübingen, 6.12.1998.

„Aid in Dying: Decision-Making from a Legal Perspective“. Conference on End-of-Life Medical Decisionmaking: Sanctity of Life and Death with Dignity, Tel Aviv University, Tel Aviv, 30.12.1998.

„Rechtliche Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs – Zur Neuregelung durch das Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz.“ Universitäts-Frauenklinik, Tübingen, 12.1.1999.

„Dürfen Ärzte an Einwilligungsunfähigen forschen? (Kinder Bewusstlose, Demenzkranke)“. Mittwoch-Kolloquien der Psychiatrischen Klinik der Universität Tübingen, Tübingen, 13.1.1999.

„The legal protection of the embryo.“ Symposium ART 2000, Aschau, 21-23.1.1999.

„Rechtsfragen der Schwangerschafts-Konfliktberatung.“ Seminar „Grundlagen der Sozial- und Konfliktberatung bei Schwangerschaft“, Darmstadt, 12.-14.2.1999, 13.2.1999 sowie 16.-18.4.1999, 17.4.1999.

„Entscheidungsfindung in Sterbehilfefällen: Zur Rolle von Angehörigen und Gerichten.“ 8. Medizinisch-Juristisches Kolloquium der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 6.3.1999

„Rechtsstellung minderjähriger Patienten: Sorgekompetenz der Eltern versus Entscheidungskompetenz Minderjähriger.“ 8. Medizinisch-Juristisches Kolloquium der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 14.3.1998

„Aktuelle Rechtsfragen der Lebendorganspende.“ Workshop „Lebend-Nieren-Transplantation“, Hinterzarten, 7.-8.5.1999, 7.5.1999.

„Rechtliche Aspekte klinischer Studien.“ Biometrisches Kolloquium, Institut für Medizinische Biometrie und Medizinische Informatik, Universität Freiburg, Freiburg i. Br., 10.5.1999.

„Schwangerschaftsabbruch im Spätstadium: Ist der Gesetzgeber gefordert?“, 29. Treffen der Oberrheinischen Rechtsmediziner, Freiburg, 13.5.-15.5.1999, 15.5.1999.

„Rechtsfragen der pränatalen Diagnostik.“ Katholische Akademie/Sozialdienst katholischer Frauen, Freiburg, 20.5.1999.

„Genetisches Wissen und rechtliche Konsequenzen – die gesetzlichen Regelungen für Genomanalyse und prädikative Medizin.“ Tagung „Hauptsache gesund – Möglichkeiten und Grenzen der Gentechnik für Diagnostik und Therapie“ der Evangelischen Akademie der Pfalz in Zusammenarbeit mit der Katholischen Akademie Trier, Enkenbach/Pfalz, 11.-13.6.1999, 12.6.1999.

„Zur Verbindlichkeit von Patientenverfügungen.“ Freiburger Medizinische Gesellschaft, 6. Sitzung im Sommersemester 1999 – „Aktuelle Themen aus Ethik und Recht in der Medizin“, Freiburg, 6.7.1999.

„Rechtliche Voraussetzungen und Grenzen der Forschung an Embryonen. Nationale und internationale Aspekte“. Tagung „Wohin führt der Weg? - Embryonenforschung – Möglichkeiten – Ziele – Grenzen.“ Katholische Akademie in Bayern. München, 17.7.1999.

„Sterbehilfe als Rechtsproblem.“ Tagung „Recht und Medizin“ der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau, 25.8.-4.9.1999, 30.8.1999.

„Juristische Fragen aus der arbeitsmedizinischen Praxis im Gesundheitsdienst.“ 13. Freiburger Symposium „Arbeitsmedizin im Gesundheitsdienst“, Freiburg i. Br., 8.-10.9.1999, 8.9.1999.

„Spätabtreibung aus rechtlicher Sicht.“ Impulsreferat. Expertengespräch „Spätabtreibung – skandalöse Folge einer Gesetzesänderung.“ Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg, Freiburg, 29.9.1999.

„Multiorganspende und Transplantationsgesetz.“ 10. Ethik-Tag „Ethische Fragen bei der Organtransplantation.“ Universitäts-Frauenklinik, Universität Freiburg, 13.10.1999.

„Transplantation von fötalem Gewebe vor dem Hintergrund des Embryonenschutzgesetzes.“ Ethik-Tag „Ethische Fragen bei der Organtransplantation.“ Universitäts-Frauenklinik, Universität Freiburg, 13.10.1999.

„La Carta di Autodeterminazione – le esperienze straniere (Germania).“ Tagung „verso il Riconoscimento Giuridico della Carta di Autodeterminazione – Un Confronto Europeo“, Universität Mailand, Consulta di Bioetica, Mailand, 11.-12.11.1999, 11.11.1999.

„Projekt Gentechnologiebericht – Juristische Aspekte.“ Symposium Gentechnologiebericht der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin, 19.-20.11.1999, 20.11.1999.

„Dialyseverzicht aus rechtlicher Sicht.“ 12. Berliner Dialyseseminar, Berlin, 3.-4.12.1999, 4.12.1999.

Kreicker, Helmut

„Das deutsche Modell strafrechtlicher Reaktion auf Systemunrecht – Einordnung und rechtliche Grundfragen“. Kolloquium „Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse“, Freiburg i. Br. 04.06.1999.

Kury, Helmut

„Kommunale Kriminalprävention: Ansätze und Erfahrungen“. Kriminologisches Kolloquium an der Universität Lublin, Lublin, 17.6.1998.

„Methodological problems of victim surveys“ und „Does rehabilitation in prisons work?“ 12th ISC World Congress on Criminology, Seoul/Korea, 28.8.1998.

„Überfüllung der Strafvollzugsanstalten und deren Lösungen“. 3. Chinesisch-Deutsches Kolloquium zu kriminologischen und strafrechtlichen Fragen. Beijing/China, 3.9.1998.

„Victimological Research. First Asian Post Graduate Course on Victimology and Victim Assistance“, Mito/Japan, 8.9.1998.

„Subcultural regionalism and crime“. Annual Conference of the American Society of Criminology, Washington, D.C., 13.11.1998.

Durchführung eines Kurses „Opferforschung – methodische Probleme und Ergebnisse“ für Studierende der Universität in Cordoba (6.-9.4.), 12.-15.4. mehrere Vorträge in Buenos Aires zu den Themen: „Rehabilitation of Offenders“, „Research in Victimology“, „Crime and punishment“. Argentinien, 5.-16.4.1999.

Teilnahme an der MPG-HV in Dortmund und hier Schulvorträge in verschiedenen Schulen zu den Themen „Jugendkriminalität und deren Ursachen“, „Gewalt in Schulen“, „Jugendprotest in Ost und West“, 8.-10.6.1999.

Teilnahme an der Tagung „Crime and Criminology at the turn on the XXI Century“ in St. Petersburg. Referat zu „Main Characteristics of Crime to the End of XX Century“ (28.6.), 28.-30.6.1999.

Teilnahme an der 27. Jahrestagung der European Group for the Study of Deviance and Social Control „Criminal Injustices and the Production of Harm“. Referat zu dem Thema „Severity of punishment and crime rate“ (3.9.), 2.-5.9.1999.

Teilnahme an einer Tagung in Lugansk/Ukraine zu dem Thema „Crime and Criminal Justice“. Referat (22.10.) zu dem Thema „Crime and Punishment“, 19.-24.10.1999.

Teilnahme an der Tagung Forensischer Psychologen und Psychiater in Aachen, Thema: „Kriminalität und Persönlichkeitsstörungen“, 5.-7.11.1999.

Teilnahme an der 51. Tagung der American Society of Criminology in Toronto, Referate zusammen mit *Obergfell-Fuchs* zu den Themen: „Criminality and the Dark Figure in Rural Communities“ und „Measuring the Crime Problem Accurately with Police Statistics and Victim Surveys“, 15.-20.11.1999.

Lammich, Siegfried

„Aktuelle strafrechtliche Entwicklungen in Zusammenhang mit der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Deutschland“. Polizeiakademie der Tschechischen Republik, Prag, 30.3.1998.

„Rechtliche Probleme in Zusammenhang mit der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Lichte des deutschen Rechts und der deutschen Rechtspraxis“. Tagung der Leitenden Staatsanwälte der Tschechischen Republik, Generalstaatsanwaltschaft der Republik Tschechien, Brno, 1.4.1998.

„Aktuelle strafrechtliche Entwicklungen in Zusammenhang mit der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Deutschland“. Polizeiakademie der Slowakischen Republik, Bratislava, 3.4.1998.

„Operative Ermittlungsmethoden im Recht der Staaten Mittel- und Osteuropas, insbesondere der Russischen Föderation, Internationale Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten“. Deutsche Richterakademie, Trier, 25.6.1998.

„Fragen der aktuellen strafrechtlichen Entwicklung in Deutschland insbesondere in Zusammenhang mit der Organisierten Kriminalität“. Generalstaatsanwaltschaft der Republik Georgien, Tbilisi, 9.9.1998.

„Organisierte Kriminalität und deren Bekämpfung in Deutschland“. Universität Tbilisi/Georgien, 18.9.1998.

- „Aktuelle strafrechtliche Entwicklungen in Deutschland“, Polizeiakademie der Tschechischen Republik, Prag, 29.3.1999
- „Organisierte Kriminalität und deren Bekämpfung in Deutschland“, Polizeiakademie, Krasnojarsk (Russland), 6.10.1999
- „Organisierte Kriminalität und deren Bekämpfung in Deutschland“ – aktuelle Entwicklungen, Universität, Krasnojarsk (Russland), 8.10.1999
- „Rechtliche Grundlagen der OK- und der Korruptionsbekämpfung in Russland“, Workshop des Bundeskriminalamtes zur Entwicklung der Russischen Organisierten Kriminalität in Deutschland, 24.11.1999.
- Madlener, Kurt* „Instrumentos processuais para a agilização da Justiça penal” (Maringá/Brasilien, 27.2.1998). Kolloquium und Seminar “A Justiça como Garantia dos Direitos Humanos na América Latina, Direitos Humanos e Processo Penal” in Zusammenarbeit mit dem Obersten Gericht des brasilianischen Bundeslandes Paraná und der Staatlichen Universität Maringá im Rahmen des Forschungsprojekts „Die Justiz als Garantin der Menschenrechte in Lateinamerika“, Maringá und Curitiba / Brasilien, 27.2.-8.3.1998.
- „A Independência da Justiça e do Juiz na América Latina“ (Curitiba/Brasilien, 2.3.1998). Kolloquium und Seminar „A Justiça como Garantia dos Direitos Humanos na América Latina, A Independência da Justiça e do Juiz“ in Zusammenarbeit mit dem Obersten Gericht des brasilianischen Bundeslandes Paraná und der Staatlichen Universität Maringá im Rahmen des Forschungsprojekts „Die Justiz als Garantin der Menschenrechte in Lateinamerika“, Maringá und Curitiba/Brasilien, 27.2.-8.3.1998.
- „Auf dem Weg zu einem besseren Menschenrechtsschutz in Lateinamerika: Die Einführung der Institution des Ombudsmanns und die Reform der Justiz“ und „Die Rechtsentwicklung in den schwarzafrikanischen Staaten zwischen Tradition und ‚Fortschritt‘“. Schulvorträge anlässlich der Hauptversammlung der Max-Planck-Gesellschaft in Weimar, 23.6.1998.
- Maguer, Azilis* „La difficulté d'assumer ses différents rôles dans la vie de la société industrielle“ Sommeruniversität der Studienstiftung, La Rochelle, 9.8.1999.
- zus. mit *D. Nogala* „La coopération policière à une frontière hybride, Normes, déviances, contrôle social- Nouveaux enjeux, nouvelles approches“, Colloque international organisé à l'occasion du XXXème anniversaire du CESDIP, Paris, 14.10.1999.
- Mehrens, Stefanie* „Die Kronzeugenregelung für organisiert begangene Straftaten gemäß Art. 5 KronzG“. 2. Arbeitstagung des gemeinsamen Forschungsprojekts zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (FALCONE), 2.–5.9.1999, Freiburg im Breisgau, 3.9.1999.
- Meyer, Jürgen* „Attempt: How should a model code mediate between objective and subjective theories of attempt liability“ Columbia University, New York, 6.3.1998.
- „Organized crime in Western Europe“. Damascus University/Damaskus, 14.12.1998.
- Nemitz, Jan Christoph* „Die Anklage gegen Slobodan Milosevic u.a. vor dem IStGH, Den Haag“. Vortrag, Universität Konstanz, 7.7.1999.

Nogala, Detlef

„Comment on Prof. Shapland's Overview-paper“ (Invited Paper). GERN-Seminar über „Social Control and Policing: The Public-Private Divide“, Katholieke Universiteit Leuven/Belgien, 27.6.1998.

„La privatisation des espaces publics et la sécurité intérieure“. Journée d'études „Privatisation et sécurité“. CERI, Paris, 14.9.1998.

„Gated Communities“ - neuartige Demarkationslinien in 'entgrenzten' Gesellschaften“. 29. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie: „Grenzenlose Gesellschaft?“, Freiburg i.Br., 16.9.1998.

„Differential Policing' und Sozialstruktur. Die sozialstrukturell differentiellen Effekte von unterschiedlichen Sicherungs- und Sicherheitsmaßnahmen“. Tagung am Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZIF): „Integration und Ausschließung: Kriminalpolitik und Kriminalität in Zeiten gesellschaftlicher Transformation“, Bielefeld, 29.10.1998.

„Policing across the French-German Border - Outline of a Research Project“, Internal Security beyond Borders, The Graduate Institute of International Studies, Genf, 10.1.1999.

„Polizei und Technik“, Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, FB Polizei, Hamburg, 18.2.1999.

„Überwachungstechnik im Dienst der Polizei“, Datenschutzakademie 1999, Kiel, 23.8.1999.

„Soziale Kontrolle - Anmerkungen zu einem Konzept im Zeitalter seiner industriell organisierten Verwirklichung“, Jahrestagung der Sektion 'Soziale Probleme und soziale Kontrolle' der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Oldenburg, 1.10.1999.

„Was ist (kritische) Kriminologie? Ein Versuch entlang der Kategorien Ordnung und Interesse“. Arbeitskreis Junger Kriminologen, Hamburg, 15.10.1999.

„Policing and Market – Towards a new political economy of security?“, Explaining and Preventing Crime: The Globalization of Knowledge, American Society of Criminology, Annual Conference, Toronto, Kanada, 19.11.1999.

zus. mit *A. Maguer* „La coopération policière à une frontière hybride“, Normes, déviances, contrôle social – Nouveaux enjeux, nouvelles approches, Colloque international organisé à l'occasion du XXXème anniversaire du CESDIP, Paris, 14.10.1999.

*Obergfell-Fuchs,
Joachim*

„Grenzen und Möglichkeiten der Kommunalen Kriminalprävention“. Sonderprogramm anlässlich des Studienabschlusses des 17. Studienjahrganges der Hochschule für Polizei, Villingen-Schwenningen, 5.5.1998.

„Kommunale Kriminalprävention: Anliegen, Grundgedanken und Ertrag bisheriger Bemühungen“. Demokratie stärken – sicherer leben in Deutschland. Konzepte und Projekte Kommunalen Kriminalprävention. Konrad-Adenauer-Stiftung, Wesseling, 24.5.1998.

„The regional distribution of crime in different European countries“. Crime, justice and public policy: Examining our past and envisioning our future. Annual Conference of the American Society of Criminology, Washington, D.C., 11.11.1998.

„Reaktionen der Zivilbevölkerung und Möglichkeiten kommunaler Kriminalprävention im Rahmen Organisierter Kriminalität“. Europäisches gemeinsames Forschungsprojekt zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität Falcone-Programm der EU, I. Workshop, Palermo, 6.2.1999.

„Auswirkungen der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Polizei mit Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung – empirisch-kriminologische Analyse“. Forum KI I – Informationsaustausch der Gruppe Kriminalstrategie des BKA mit den Bundesländern, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 15.6.1999.

„Reaktionen der Zivilbevölkerung und Möglichkeiten kommunaler Kriminalprävention im Rahmen Organisierter Kriminalität“. Europäisches gemeinsames Forschungsprojekt zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität Falcone-Programm der EU, II. Workshop, Freiburg, 4.9.1999.

„Criminality and the Dark Figure in Rural Communities“. Explaining and preventing crime: The globalization of knowledge. Annual Conference of the American Society of Criminology, Toronto, 18.11.1999.

„Jugendkriminalität und Sicherheitsgefühl“. Kommunale Kriminalprävention im grenzübergreifenden Zusammenwirken, Euro-Institut, Kehl, 24.11.1999

Oberwittler, Dietrich

„Wird die Jugend immer gewalttätiger? Kriminologische Erkenntnisse zur Entwicklung der Gewaltdelinquenz von Jugendlichen in Deutschland“. So was macht doch jeder mal - Jugend und Kriminalität. Evangelische Akademie Meissen, Meissen, 8.5.1998.

„Juvenile Delinquency in Cologne Neighbourhoods - A Cross-Sectional, Multi-Level Research Design“. Minorities and Crime Work Group, Edinburgh, 7.9.1998.

„(E)migration als Mittel der Kriminalpolitik bei delinquenten Jugendlichen in England und Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert“. Integration und Ausschließung: Kriminalpolitik und Kriminalität in Zeiten gesellschaftlicher Transformation, Bielefeld, 29.10.1998.

„Soziale Probleme und Kriminalität in der Stadt – Bericht über ein neues Forschungsprojekt“. Gemeinsame Tagung der Kriminologischen Forschungsgruppe mit der Kriminologischen Zentralstelle e.V. Wiesbaden, Freiburg, 21.1.1999

„Zunahme sozialer Kontrolle durch Reformen des Jugendstrafrechts? Anmerkungen aus historischer Perspektive“. Interdisziplinäres Kolloquium Geschichte und Kriminologie, Köln, 18.2.1999

„Soziale Probleme und Kriminalität in der Stadt – Ansätze einer sozialökologischen Forschung.“ Tagung der Neuen Kriminologischen Gesellschaft, Göttingen, 1.10.1999.

„Sozialökologische Analyse der Kriminalität in Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts“ (zusammen mit Prof. Helmut Thome, Universität Halle) Kolloquium „Sozialstruktur und soziale Bewegungen“ am Institut für soziale Bewegungen, Bochum, 6.12.1999

Ortmann, Rüdiger

„A randomized experiment on the effectiveness of social therapy in prison: remarks on the experimental design, the selection and substantiation of variables and their relevance for the validity of the results derived“. Internationale Tagung am Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZIF) der Universität Bielefeld zu „Experiments in the field of criminal policy: Do we need to use experimental designs for the evaluation of features of the criminal justice system?“ Bielefeld, 1.4.1998.

„Eine experimentelle Studie zur Evaluation der Sozialtherapie in Gefängnissen. Bemerkungen zur Funktion des experimentellen Designs sowie der Auswahl und Begründung der Variablen für die Validität der Ergebnisse“. Symposium des Bremer Institutes für Kriminalpolitikforschung an der Universität Bremen zu „Experimente im Strafrecht. Wie genau können Erfolgskontrollen von kriminalpräventiven Maßnahmen sein?“ Universität Bremen, 3.4.1998.

„The maturational reform of the age-crime curve as a return to conformity“. British Criminology Conference 1999, Liverpool, Großbritannien, 16.7.1999.

„Is there a comprehensive explanation of both branches of the age-crime curve?“ Annual Meeting of the American Society of Criminology 1999, Toronto, Canada, 20.11.1999.

Paoli, Letizia

„Gesellschaftswissenschaftliche Aspekte der Organisierten Kriminalität“ (zwei Termine). Polizei-Führungsakademie, Münster, 29.-30.1.1998.

„The Research in Italy“. International Workshop on Confiscation and Money Laundering Research, National Institute of Criminology and Criminalistics, Budapest, 3.-4.4.1998.

„UN Activities and Projects in the Fight against Organized Crime“. Multidisciplinary Group on Organized Crime, with attendance of leading academic experts on organized crime, Council of the European Union, Bruxelles, 18.5.1998.

„The Paradoxes of Organized Crime“. International Conference „Responding to the Challenges of Transnational Crime“, ISPAC, Courmayeur Mont Blanc/Italien, 26.9.1998

„The Drugs and Crime Relationship: The Results of a Workshop“. Seminar on „Qualitative Research for Effective Action“, European Monitoring Centre on Drugs and Drug Addiction, Lissabon/Portugal, 31.10.1998

„The *Pentiti*'s Contribution to the Conceptualization of the Mafia Phenomenon“. Annual Conference of the American Society of Criminology, Washington, D.C., 11.11.1998.

„The Double Construction of Crime“. Wissenschaftliches Austauschtreffen mit Mitarbeitern der Kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden, Freiburg, 21.01.1999.

„Die italienische Mafia“. Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 26.01.1999

„Il crimine organizzato in Italia e in Germania“. I. Workshop, „Gemeinsames Forschungsprojekt zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, Falcone Programm der EU“, Palermo, 06.02.1999.

„Il movimento antimafia“. Prato, Sala del Consiglio Comunale, 08.02.1999.

„Die italienische Mafia: Paradigma oder Spezialfall der organisierten Kriminalität?“ Sonderprogramm, Fachhochschule Villingen-Schwenningen Hochschule für Polizei, 29.04.1999.

„OK Verteidigungsstrategien und Schwierigkeiten bei wissenschaftlichen und polizeilichen Analysen“. 5. Internationale Analytikertagung, Eltville, Ausbildungsstätte der Deutschen Bundesbank, 09.04.1999.

(zusammen mit *Jörg Kinzig* und *Michael Kilchling*) „Organisierte Kriminalität in Deutschland und in Europa“. Wirtschaftsunioren Freiburg, 18.05.1999.

„Die Mafia in Italien“. Schulvortrag anlässlich der Hauptversammlung der Max-Planck-Gesellschaft 1999 in Dortmund, Stadt Gymnasium Bergkamen, 10.06.1999.

„Il crimine organizzato in Italia e in Germania“. II. Workshop, „Gemeinsames Forschungsprojekt zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, Falcone Programm der EU“, Freiburg, 03.09.1999.

„ODCCP Project on Russian Organized Crime and the Max-Planck-Institut's Involvement“. United Nations Office for Drug Control and Crime Prevention, Vienna, 01.10.1999.

„Les Mafias“. Colloque „Influence, puissance: quelle stratégies pour le XXI^e siècle?, Institut des Hautes Études de Défense Nationale, Paris, 22.10.1999.

Richter, Thomas

„Entwicklung und Umwelt in China“. Schulvorträge anlässlich der Hauptversammlung der Max-Planck-Gesellschaft in Weimar und Gotha, 23. und 24.6.1998.

„Zum Handlungs- und Erfolgsunrecht bei Umweltdelikten“. Statement anlässlich des 3. Chinesisch-deutschen Kolloquiums zu kriminologischen und strafrechtlichen Fragen, Beijing/China, 2.9.1998.

„Zum Umweltstrafrecht in der Volksrepublik China, insbesondere zur Strafbarkeit von Körperschaften“. Statement anlässlich des 3. Chinesisch-deutschen Kolloquiums zu kriminologischen und strafrechtlichen Fragen, Beijing/China, 2.9.1998.

„Behandlung von Systemunrecht in der Volksrepublik China, insbesondere die Rehabilitierung von Opfern nach der Kulturrevolution.“ Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Haus zur lieben Hand Freiburg i.Br, 4.6.1999.

„Non-Penal Alternatives of Intervention“. Workshop zum Projekt „Außergerichtliche Beendigung von Strafverfahren“, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg i.Br., 6.12.1999.

Silverman, Emily

„Wie viel Überprüfung muss sein? — Erfahrungen aus den USA“, Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystems im Strafrecht unter Berücksichtigung des internationalen Standards, Bundesjustizministerium/Max Planck Institute, Bonn, 4/5 Mai 1999.

- Tellenbach, Silvia* „Islamisches Recht und Grundgesetz - ein Beispiel für ein bisweilen schwieriges Verhältnis“. Tagung der Deutschen Sektion der Internationalen Juristenkommission, Istanbul, 21.5.1998.
- „Der Große Lauschangriff“. Tagung der Juristischen Fakultät der Atatürk Universität Erzurum, Erzincan, 25.5.1998.
- „Islam und Menschenrechte“. Schulvorträge anlässlich der Hauptversammlung der Max-Planck-Gesellschaft in Weimar, Mellingen und Jena, 24.6., Gera 25.6.1998.
- „Justizgrundrechte in den arabischen Verfassungen“. Tagung des Arbeitskreises für überseeische Verfassungsvergleichung, Augsburg, 28.6.1998.
- „Zur Ehre im türkischen Strafrecht“. Deutscher Orientalistentag, Bonn, 28.9.1998.
- „Country Reports: Islam and State: Iran“. Constitution, Democracy and Islam - International Symposium. Deutsches Institut für Föderalismusforschung an der Universität Hannover, Hannover, 10.12.1998.
- „Islam und Staat am Beispiel ausgewählter muslimischer Staaten“. Werkwoche für Priester des Weihejahrgangs 1995, Bergisch-Gladbach-Bensberg 14.1.1999.
- „Islamisches Strafrecht in der modernen Welt“. Bremer Gesellschaft, Freiburg, 5.5.1999.
- „Islamisches Strafrecht heute“, Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, Heidelberg, 21.6.1999.
- „Zum Strafrecht in muslimischen Ländern – Von der säkularistischen Türkei bis zum iranischen Gottesstaat“, Seminar der Friedrich-Ebert-Stiftung: Modernisierung ohne Verwestlichung? Iran und Türkei zwischen Krise und eigenständigen Reformen, Bonn, 17.8.1999.
- „Staatsschutzstrafrecht“, Kolloquium der Marmara-Universität, Ceza Hukuku Reformu, 23.10.1999.
- „Zum Entwurf eines neuen türkischen Strafgesetzbuchs“, Sechster wissenschaftlicher Kongress der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Vorderer Orient zur gegenwartsbezogenen Forschung im Vorderen Orient, 2.12.1999.
- Verch, Ulrike* „Internet-Kriminalität – alte Zöpfe oder neue Hüte?“ Interdisziplinäres Symposium über Fragen zum Internet, Schloss Ringberg, 8.10.1998.
- „Internet-Kriminalität – alte Zöpfe oder neue Hüte?“ Wissenschaftliches Kolloquium der Forschungsgruppe Strafrecht, Freiburg i.Br., 10.12.1998.
- Walther, Susanne* „Was soll ‚Strafe‘? Grundzüge eines zeitgemäßen Sanktionensystems.“ Vortrag anlässlich der Fachbeirats- und Kuratoriumssitzung im Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br., 20.2.1998.
- „Corporate Criminal Liability: Present State of the Law and Legal Discussion in Germany.“ Columbia University New York, N.Y./USA, 5.3.1998.

- „Mehr Publizität oder mehr Diskretion? Zu den Grundlagen und zum zeitgemäßen Verständnis von Gerichtsöffentlichkeit aus strafverfahrensrechtlicher Sicht.“ Vortrag vor dem Habilitationsausschuss der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 14.5.1998; Universität Bochum, 26.6.1998.
- „Die Strafzwecke im Lichte von Rechtssoziologie und Rechtstat-sachenforschung“. Vorlesungsstunde an der Universität zu Köln, 26.5.1998.
- „Reprobation, Reparation and Prevention: The Three Basic Tasks of Criminal Justice“. Konferenz „Integrating a Victim Perspective within Criminal Justice: An International Conference“, University College of Ripon and York, St. John at York/GB, 18.7.1998.
- „International Criminal Law: Comparative Observations on Extraterritorial Jurisdiction.“ Konferenz „Theories and Methods of Critical Legal Comparison: The Role of Tradition, Identity and Politics in the Legal Cultures of Germany and Israel“, Frankfurt a.M./Bad Homburg, 4.9.1998.
- „Flexibilisierung, Deregulierung, Privatisierung: Zukunft strafrechtlicher Sanktionen?“ 33. Kongress des Deutschen Juristinnenbundes, Magdeburg 16.-17.9.1999.
- „Reparation for the Victims of Crime: Substantive Aspects“. International Conference on the Rights of Crime Victims, (Europäische Vereinigung f. Strafrecht / Cittadinanza Attiva u.a./ Grotius-Programm Europa), Marino (Rom), 27.-29.5.1999.
- Weigend, Ewa* „Schutz der Zeugen und anderer nichtbeschuldigter Personen im deutschen Strafprozess“, Universität Krakau, 17.9.1998.
- „Das neue polnische Strafgesetzbuch“ - kodeks karny – vom 7. Juni 1997. Europa - Universität Viadrina, Frankfurt/Oder, 12.11.1999.
- Würger, Michael* „Sanktionsprofile, abweichendes Verhalten, Gewalt- und Wertorientierung Jugendlicher - Konzeption einer Dunkelfeldstudie.“ Rektorenkonferenz, Albstadt, 15.3.1999
- Zerbes, Ingeborg* Einleitungsreferat über die Entscheidung OLG Wien 27 Bs 469/86 und 27 Bs 3/97 im Rahmen des „Privatissimum aus Strafrecht“, Diskussionsveranstaltung des Instituts für Strafrecht der Universität Wien, Wien, 26.1.1998.
- „Streng einstufiger Rechtsmittelzug und beschränkte Tatsachenüberprüfung im österreichischem Rechtsmittelsystem“. Workshop zur Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystems im Strafrecht unter Berücksichtigung des internationalen Standards, Bonn, 5.5.1999.
- „Frauenkriminalität in Österreich“. Forensisch-Psychatisches Weiterbildungsseminar, Psychiatrisches Krankenhaus Baumgartner Höhe, Wien, 24.6.1999.
- „Der österreichische Schuldbegriff“. Seminar aus Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, Brixen, 3.6.1999.

VII. Beteiligung an der Lehre

Die Lehrtätigkeiten wurden an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br. abgehalten, sofern nicht jeweils bei den Semesterangaben auf andere Lehrinrichtungen verwiesen wird.

Albrecht: WS 1997/98: Vorlesung Kriminologie I (2stündig), Seminar zum Rahmenthema „Organisierte Kriminalität und Strafrechtsreform“; SS 1998: Vorlesung Jugendstrafrecht (2stündig), Seminar zum Rahmenthema „Die Reform des Sexualstrafrechts“, Kriminologisches Seminar an der Summer School der University of Lapland, Rovaniemi/Finnland (15.-21.6.1998); WS 1998/99: Vorlesung Strafvollzugsrecht, Seminar zum Rahmenthema „Wiedergutmachung und Mediation in Strafrecht und Strafverfahren“, Examensklausurenkurs (1stündig) (mit Dr. *Jörg Kinzig*); SS 1999: Vorlesung Kriminologie II, Blockseminar zum Rahmenthema „Jugend und Gewalt“, Hauptseminar über „Drogenpolitik in Europa. Rechtliche Grundlagen, Herausforderungen, Auswirkungen“ (12., 13. und 19. Juli 1999) an der Universität Erlangen-Nürnberg; WS 1999/2000: Vorlesung Kriminologie I, Blockseminar zum Rahmenthema „Neue strafrechtliche Sanktionen“; Examensklausurenkurs; External Examiner im Fach „Criminology and Crime Prevention“ der University of Namibia, Faculty of Law, Windhoek/Namibia.

Eser: WS 1997/98: Übung im Strafrecht für Vorgerückte (2stündig) (mit Dr. *Margret Spaniol*), Seminar „Zur Geschlechterrolle im Strafrecht - Geschlechtsspezifische Unterschiede und Besonderheiten strafrechtlichen Schutzes“ (mit PD Dr. *Susanne Walther*); SS 1998: Übung im Strafrecht für Anfänger II (3stündig), Seminar „Die deutsche Strafrechtswissenschaft im 20. Jahrhundert“; WS 1998/99: Vorlesung Strafrecht, Allgemeiner Teil (4stündig), Interdisziplinäres medizinrechtlich-ethisches Seminar zu Fragen der Sterbehilfe mit rechtsvergleichendem Ausblick (mit Prof. Dr. *Eberhard Schockenhoff* und Dr. *Hans-Georg Koch*); WS 1999/2000: Ergänzungsvorlesung im Strafrecht, Besonderer Teil (2stündig), Vorlesung Strafrechtsvergleichung und internationales Strafrecht (2stündig), Rechtsvergleichendes Seminar „Die Rolle der Ehre im Strafrecht“.

Ambos: WS 1997/98: Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht für Anfänger, Allgemeiner Teil (2stündig); SS 1998: Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht für Anfänger, Besonderer Teil (2stündig), Autoría y participación (8stündig), Kurs im postgrado „derecho penal“ der Universidad Santo Tomas in Bogotá/Kolumbien (17./18.4.1998); WS 1998/99: Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht für Anfänger, Allgemeiner Teil (2stündig); SS 1999: Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht für Anfänger, Besonderer Teil (2stündig) (mit *Holger Barth*).

Arnold, J.: WS 1997/98: Examensklausurenkurs (1stündig), Seminar „Rechtsdenker der Geschichte und rechtsstaatliches Strafrecht“ (2stündig) im Rahmen der Wahlfachgruppe „Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie“ an der Humboldt-Universität zu Berlin; SS 1998: Examensklausurenkurs (1stündig), Vorlesung Jugendstrafrecht (2stündig) an der Humboldt-Universität zu Berlin; WS 1998/99: Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene (2stündig), Rechtsphilosophisches und strafrechtsdogmatisches Seminar (Wahlfachgruppe) „Die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit“ (2stündig) an der Humboldt-Universität zu Berlin; SS 1999: Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene (2stündig); WS 1999/2000: Kriminologisches und strafrechtsdogmatisches Seminar (Wahlfachgruppe) „Organisierte Kriminalität und Strafrecht“ (2stündig) an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Barth: WS 1998/99: Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht für Anfänger, Allgemeiner Teil (2stündig); SS 1999: Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht für Anfänger, Besonderer Teil (2stündig) (mit Dr. *Kai Ambos*); WS 1999/2000: Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht für Anfänger, Allgemeiner Teil (2stündig).

Gleiß: SS 1999: Seminar „Das Strafrecht der Europäischen Union“ (mit Prof. Dr. *Günter Heine*), Justus-Liebig-Universität Gießen (7.7. – 9.7. 1999); WS 1999/2000: Strafrechtsklausur im Zusatzklausurenkurs für Examenskandidaten (1stündig).

Gropengießer: WS 1997/98: Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht für Anfänger, Allgemeiner Teil (2stündig); SS 1998: Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht für Anfänger, Besonderer Teil (2stündig); WS 1998/99: Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht für Anfänger, Allgemeiner Teil (2stündig); SS 1999: Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht für Anfänger, Besonderer Teil (2stündig); WS 1999/2000: Mitwirkung an dem Seminar „Die Rolle der Ehre im Strafrecht“ bei Prof. Dr. *Albin Eser*.

Hein: WS 1998/99; SS 1999: Seminar „Introduzione al diritto e al linguaggio giuridico tedesco“ (Einführung in das deutsche Recht und in die deutsche Rechtsterminologie) an der Universität von Pavia (Italien) (12.3.1999, 24.3.1999, 15.4.1999, 22.4.1999, 29.4.1999).

Hünnerfeld: SS 1998: Vertiefungsvorlesung im Strafrecht, Vorlesung „Grundfragen des Straf- und Strafprozessrechts im deutsch-französischen Vergleich“ im Studiengang des an der Albert-Ludwigs-Universität eingerichteten Frankreich-Zentrums; SS 1999: Vertiefungsvorlesung Strafrecht, Allgemeiner Teil, Grundfragen des Strafrechts im deutsch-französischen Vergleich (Studiengang des Frankreich-Zentrums); WS 1999/2000: Übung im Strafrecht für Vorgerückte.

Kilchling: SS 1999: Seminar „Die Bedeutung des Drogenmissbrauchs und des Drogenhandels für die organisierte Kriminalität: Erscheinungsformen, Strukturen und Bekämpfungsstrategien“ am Lehrstuhl für Soziologie und Sozialanthropologie (L.SOSO) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Koch: WS 1997/98, SS 1998, WS 1998/99, SS 1999, WS 1999/2000: Gastvorlesungen zu medizinrechtlichen Grundfragen im Rahmen des rechtsmedizinischen Teils des „Ökologischen Kurses“ für MedizinstudentInnen; WS 1997/98: Lehrauftrag „Medizinrecht“ (2stündig) im Rahmen des Aufbaustudiengangs „Gesundheitswissenschaft“ an der Universität Ulm (mit Dr. *Hans-Dieter Lippert*, (Ulm)), Medizinrechtliches und –ethisches Fallseminar (mit Dr. *Stella Reiter-Theil*, Med. Fakultät); SS 1998: Lehrauftrag „Medizinrecht“ (2stündig) im Rahmen des Aufbaustudiengangs „Gesundheitswissenschaft“ an der Universität Ulm (mit Dr. *Hans-Dieter Lippert*, (Ulm)), Vorlesung Medizinrecht (2stündig); WS 1998/99: Interdisziplinäres medizinrechtlich-ethisches Seminar zu Fragen der Sterbehilfe mit rechtsvergleichendem Ausblick (mit Prof. Dr. *Albin Eser* und Prof. Dr. *Eberhard Schockenhoff*); SS 1999: Vorlesung Medizinrecht (auch für MedizinstudentInnen) (2-stündig); WS 1999/2000: Vorlesung Medizinrecht (2stündig) im Rahmen des Aufbaustudiengangs „Gesundheitswissenschaft“ an der Universität Ulm (mit Dr. *Hans-Dieter Lippert*, (Ulm)), Seminar „Patientenautonomie – Anspruch und Wirklichkeit“.

Kury: WS 1997/98, SS 1998, WS 1998/99, SS 1999, WS 1999/2000: „Forensische Kinder- und Jugendpsychologie“ (3stündig) am Institut für Psychologie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (mit *Joachim Obergfell-Fuchs*).

Leblois-Happe: Universitätsjahr 1998/99: Vorlesung im (französischen) Strafprozessrecht (2stündig), Kompaktkurs im (französischen) Strafprozessrecht (28 Stunden) an der Université Robert-Schuman de Strasbourg.

Matzeit: WS 1997/98, SS 1998, WS 1998/99: Methodenfach Mediation (2semestrige Lehrveranstaltung, 2stündig) im Methodenschwerpunkt „Arbeit mit Familien“, Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie Freiburg i.Br.

Nogala: WS 1997/98: Lektürekurs II am Aufbaustudium Kriminologie, Universität Hamburg; SS 1998: Seminar: „Technik und Soziale Kontrolle“ am Aufbaustudium Kriminologie, Universität Hamburg, „Vorbereitungs- und Begleitseminar für OE-Tutorinnen“ im Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg; WS 1998/99: „Vorbereitungs- und Begleitseminar für OE-Tutorinnen“ im Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg; SS 1999: Lektürekurs I & II am Aufbaustudium Kriminologie, Universität Hamburg, „Vorbereitungs- und Begleitseminar für das OE-Tutorium“ im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg; WS 1999/2000: „Vorbereitungs- und Begleitseminar für das OE-Tutorium“ im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg.

Obergfell-Fuchs: WS 1997/98, SS 1998, WS 1998/99, SS 1999, WS 1999/2000: „Forensische Kinder- und Jugendpsychologie“ (3stündig) am Institut für Psychologie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (mit Prof. Dr. *Helmut Kury*); SS 1998: „Kriminalpolitische Konzeptionen und Entwicklungen“ (2stündig), Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie, Freiburg i.Br.; SS 1999: „Kriminalpolitische Konzeptionen und Entwicklungen“ (2stündig), Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie, Freiburg i.Br.

Oberwittler: SS 1998: Proseminar „Sozialer Wandel und Kriminalität, am Institut für Sozialwissenschaften, Universität Düsseldorf; SS 1999: Forschungsseminar „Soziale Probleme, Gewalt und Kriminalität in der Stadt“ (Teil I) am Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; WS 1999/2000: Forschungsseminar „Soziale Probleme, Gewalt und Kriminalität in der Stadt“ (Teil II) am Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Paoli: WS 1998/99: Seminar „Organisierte Kriminalität. Erscheinungsformen und Bekämpfungsstrategien in Europa“, Hauptstudium II an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei; SS 1999: Seminar „Organisierte Kriminalität. Erscheinungsformen und Bekämpfungsstrategien in Europa“, Hauptstudium II an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei; WS 1999/2000: Seminar „Organisierte Kriminalität: Zwischen Mythos und Realität“, Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Konstanz.

Tellenbach: Seminare für Einzelentscheider des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge über türkisches Straf- und Strafprozessrecht (12.2., 9.9. und 23.9.1998, 24.2., 10.11.1999).

Voß: WS 1998/99: Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht für Anfänger, Allgemeiner Teil (2stündig); SS 1999: Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht für Anfänger, Besonderer Teil (2stündig); WS 1999/2000: Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht für Anfänger, Allgemeiner Teil (2stündig).

Walther: WS 1997/98: Seminar „Zur Geschlechterrolle im Strafrecht - Geschlechtsspezifische Unterschiede und Besonderheiten strafrechtlichen Schutzes“ (mit Prof. Dr. *Albin Eser*); WS 1998/99: Spezialvorlesung zum 6. Strafrechtsreformgesetz (2stündig); SS 1999: Übung im Strafrecht für Vorgerückte (2stündig); WS 1999/2000: Vorlesung Grundkurs Strafprozessrecht (4stündig), Vorlesung Examensrelevante Probleme nach dem 6. Strafrechtsreformgesetz (2-stündig), Seminar zu Schadenswiedergutmachung und Täter-Opfer-Ausgleich (2stündig), jeweils an der Universität zu Köln.

Zerbes: WS 1997/98: Klausurenkurs aus Strafrecht, Anfängerübung aus Strafrecht, Seminar „Strafprozessreform im europäischen Zusammenhang“ (geleitet von Prof. *Höpfel*, Institut für Strafrecht und Prof. *Wiederin*, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien), jeweils an der Universität Wien; SS 1998: Seminar „Strafrecht und Asyl“ (geleitet von Prof. *Höpfel* und Prof. *Wiederin*), Repetitorium aus Strafrecht: Intensivkurs zur Diplomprüfung aus Strafrecht, jeweils an der Universität Wien; SS 1999: Repetitorium aus Strafrecht, Klausurenkurs aus Strafrecht, jeweils an der Universität Wien; WS 1999/2000: Arbeitsgemeinschaften aus Strafrecht, Anfängerübung aus Strafrecht, jeweils an der Universität Wien.

VIII. Studienaufenthalte, Vortragsreisen, Kontakt- und Informationsreisen

1998

Vortrags-, Kontakt- und Informationsreise im Rahmen des Forschungsprojekts „Die Justiz in Lateinamerika als Garant der Menschenrechte in Lateinamerika“, Teil I „Die Unabhängigkeit der Justiz und der Richter“, Teil II „Menschenrechte und Strafverfahren“, Teil III „Menschenrechte und Gefängniswesen“ nach Brasilien (Brasilia, Curitiba, Maringá und São Paulo). 24.2.-14.3.1998 (*Madlener* als Projektleiter).

Studien- und Vortragsreise nach Peru (Einladung und Finanzierung EU), 2.-5.3.1998 (*Ambos*).

Forschungsaufenthalt in Argentinien (Buenos Aires), 1.3.-23.4.1998 (*Woischnik*).

Vortragsreise nach Japan mit vier Vortragsveranstaltungen in Tokio, 19.-23.3.1998 (*Eser*).

Vortrags- Kontakt- und Informationsreise in die Tschechische und in die Slowakische Republik (Prag, Brno, Bratislava), 28.3.-8.4.1998 (*Lammich*).

Vortragsreise nach Spanien mit zwei Vorträgen, Teneriffa, 14.-16.4.1998 (*Eser*).

Informations-, Kontakt- und Vortragsreise in die Türkei (Istanbul, Erzincan), 19.-27.5.1998 (*Tellenbach*).

Studien- und Vortragsreise nach Lublin und Krakow, 15.-21.6.1998 (*Kury*).

Kontakte und Informationen im Rahmen des Projekts „Strafrechtliche Vergangenheitsaufarbeitung nach politischen Systemwechseln in verschiedenen Ländern“ während der Reisen zum 12. Weltkongress für Kriminologie nach Korea und zum 3. Chinesisch-deutschen Kolloquium nach Peking, China vom 24.8.-4.9.1998 (dabei Besprechung der Überarbeitung des Landesberichtes in Seoul) (*Arnold, J.* als Projektkoordinator).

Forschungsaufenthalt vom 24.8.-12.9.1998 in Beijing und Shanghai (Volksrepublik China) mit der Teilnahme am 3. Chinesisch-deutschen Kolloquium zu kriminologischen und strafrechtlichen Fragen vom 31.8.-4.9.1998 in Beijing (*Richter*).

Vortrags- Kontakt- und Informationsreise nach Georgien und Russland (Tbilisi, Batumi, Vladikavkaz), 5.-30.9.1998 (*Lammich*).

Vortrags-, Kontakt- und Informationsreise im Rahmen der Projekte „Strafrechtliche Vergangenheitsaufarbeitung nach politischen Systemwechseln in verschiedenen Ländern“ (*Arnold, J.* als Projektkoordinator, *Ambos* als Projektkoordinator für die lateinamerikanischen Landesberichte und den völkerstrafrechtlichen Teil des Projekts), „Strafprozess-Reform in Lateinamerika“ (*Ambos* als Projektkoordinator) sowie im Rahmen des Gutachtens „Straflosigkeit in Argentinien für während der Militärdiktatur (1976-1983) begangene Taten des ‚Verschwindenlassens‘?“ (*Ambos* als Autor des Gutachtens) nach Argentinien (Buenos Aires, Santa Fé), Uruguay (Montevideo), Chile (Santiago de Chile) vom 6.10.-16.10.1998 (dabei Besprechung der Landesberichte des Projektes „Strafrechtliche Vergangenheitsaufarbeitung“ in Buenos Aires, Montevideo und Santiago de Chile sowie Besprechung des Fortgangs des Projekts „Strafprozess-Reform“ bei der Konrad-Adenauer-Stiftung in Buenos Aires).

Vortragsreise nach Kolumbien (Einladung und Finanzierung Universitäten Santo Tomas und Ibagué), Studien-, Vortrags-, Projekt- und Kontaktreise nach Chile, Argentinien und Uruguay, 6.-17.10.1998 (*Ambos*).

Vortragsreise nach Uruguay (Montevideo) und Argentinien (Buenos Aires, Mendoza, Santa Fé), 27.10.- 8.11.1998 (*Huber*).

1999

21.3.-29.3. 1999 (gemeinsam mit *Ambos*) Kontakt- und Informationsreise im Rahmen des Projekts „Systemunrecht“ zu Gesprächen mit den Landesberichterstattern nach Rio de Janeiro (Landesbericht Brasilien), Montevideo (Landesbericht Uruguay) sowie Buenos Aires (Landesbericht Argentinien). In Buenos Aires auch Gespräche zur Vorbereitung eines Projekts des Goethe-Instituts Buenos Aires zum Thema „Vergangenheitsbewältigung“ (*Arnold, J.*).

Forschungsreise nach Portugal (Lissabon, Coimbra) vom 22.-29.3.1999 im Zusammenhang mit dem portugiesischen Landesbericht für das Forschungsprojekt des Instituts über „Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht – Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse“ (*Hünnerfeld*).

Informations- und Vortragsreise nach Prag 27. 3. – 2. 4. 1999 (*Lammich*).

Vortragsreise nach Italien mit drei Veranstaltungen in Palermo, 28.3.-7.4. (*Eser*).

19.5.-21.5.1999 Kontakt- und Informationsreise im Rahmen des Projekts „Systemunrecht“ nach Athen zu Gesprächen mit den griechischen Landesberichterstattern (*Arnold, J.*).

25.08.99- 27.08.99, Reise im Auftrag des Europarates zur Vorbereitung eines Gutachtens über den Gesetzentwurf zur Einführung einer Bewährungshilfe nach Bukarest/Rumänien (*Kinzig*).

Forschungsbesuch der Europol-Zentrale in Den Haag am 6.9.1999 (*Voß*).

Forschungsreise im Rahmen des Projekts „Außergerichtliche Beendigung von Strafverfahren“ in der Volksrepublik China mit Stationen in den Städten Beijing, Xi’an, Shanghai, Guangzhou und Hongkong. 12.9.-29.9.1999 (*Kilchling, Richter*).

Informations- und Vortragsreise nach Russland (Moskau, Niznyj-Novgorod, Krasnojarsk), 26. 9. – 20. 10. 1999 (*Lammich*).

Vortrags-, Informations- und Kontaktreise in die Türkei (Istanbul), 17.-24.10.1999 (*Tellenbach*).

Vortragsreise nach China. International Seminar on Corruption and Bribery Crimes Prevention (Finanzierung Supreme People’s Procuratorate of China), 26.-28.10.1999 (*Ambos* als Referent).

Promotionsbezogener Forschungsaufenthalt in Argentinien (Buenos Aires), 14.11.- 19.11.1999 (*Woischnik*).

IX. Rufe, wissenschaftliche Auszeichnungen und Mitgliedschaften

• Ernennungen/Wahlen/Mitgliedschaften

Ambos wurde zum Mitglied des Fachausschusses „Humanitäres Völkerrecht“ des Deutschen Roten Kreuzes ernannt.

Arnold, J. wurde mit Wirkung vom 1.10.1998 vom Präsidenten der MPG in eine unbefristete C 3 – Stelle eingewiesen, womit zugleich die Bezeichnung „Forschungsgruppenleiter“ verbunden ist.

Professor *Hünnerfeld* wurde in den Kreis der ständigen auswärtigen Korrespondenten der französischen „Revue Pénitentiaire et de Droit Pénal“ aufgenommen.

Cornils sechsjährige Amtszeit als gewählte Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Geisteswissenschaftlichen Sektion der MPG endete am 30.6.1999.

Kinzig wurde als Nachfolger von Karin Cornils von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zum Jahr 2002 in die Geisteswissenschaftliche Sektion und den Wissenschaftlichen Rat der Max-Planck-Gesellschaft gewählt.

Tellenbach wurde in den Vorstand der Gesellschaft für arabisches und islamisches Recht e.V. gewählt.

Professor *Albrecht* ist seit 1998 Mitglied des Beirats der Kriminologischen Zentralstelle e.V. und seit Dezember 1999 Kuratoriumsmitglied der Studienstiftung des Deutschen Volkes

• Ehrungen

Professor *Jescheck* wurde durch die Universität Linz/Österreich mit der Würde eines Ehrendoktors der Rechtswissenschaften ausgezeichnet.

Afandé wurde für seine Dissertation (Prädikat: Summa cum laude) zum Thema «Jeune délinquant et jeune marginal au Togo, aperçus de comparaison Allemagne-France» auf dem 12. Kriminologischen Weltkongress (Seoul 1998/Südkorea) der „Denis-Carrol-Preis 1998“ der «International Society of Criminology» sowie das „Ehrungsprädikat der Medaille Fernand Boulan 1998“ des «Internationalen Vereins der französischsprachigen Kriminologen» verliehen.

• Habilitationen/Lehrstuhlvertretungen/Rufe

Walther hat sich für die Fächer Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Rechtsvergleichung habilitiert (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 14.5.1998).

Walther wurde im WS 1999/2000 zur Lehrstuhlvertreterin für Straf- und Strafprozessrecht an der Universität zu Köln berufen.

• Herausgabe von Zeitschriften/Beiräte

Professor *Eser* ist Mitglied des Consejo Asesor der "Revista de Derecho Penal y Criminología", Co-editor der Zeitschrift "Medicine and Law. An International Journal", Mitglied des Beirats der Zeitschrift "Ethik in der Medizin", Mitglied des Editorial Board des "European Journal of Health Law", Mitglied des Advisory Board des "Maastricht Journal of European and Comparative Law", Mitglied des Advisory Board des Magazins "Derecho y Genoma Humano/Law and the Human Genome Review" der Universidad de Deusto in Bilbao sowie Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des "Jahrbuchs für Wissenschaft und Ethik".

Professor *Albrecht* ist Mitherausgeber der Zeitschrift "Déviance et Société", des "European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice", Mitherausgeber und Redakteur der "Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform". Ferner ist er Mitglied des Advisory Board der Zeitschriften "The British Journal of Criminology", "European Journal of Criminal Policy and Research", "International Journal of Criminal Policy and Practice", "Police Practice and Research – An International Journal", "Studies on Crime and Crime Prevention".

Ambos ist Mitglied der "Comisión Asesora de Redacción" der argentinischen Strafrechtszeitschrift "Cuadernos de Doctrina y Jurisprudencia Penal".

• Gutachten

Professor *Albrecht* erstellte ein wissenschaftliches Gutachten für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages über "Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft".

Professor *Jescheck* erstattete zwei rechtsvergleichende Gutachten zur Grundkonzeption eines neuen tschechischen Strafgesetzbuchs (Allgemeiner Teil) im Auftrag des tschechischen Justizministeriums in Prag.

Ambos (mit *Ruegenberg* und *Woischnik*) erstellte ein Gutachten zur Frage der Strafverfolgung argentinischer Militärs und Augusto Pinochets in der Bundesrepublik Deutschland im Auftrag der „Koalition gegen Straflosigkeit“. *Ambos* erstellte außerdem ein Gutachten (in englischer Sprache) zum "Djedovic Fall" im Auftrag des "Office of the High Representative", Sarajewo, Bosnia-Herzegowina.

Kinzig war Gutachter für den Europarat zum rumänischen Gesetzentwurf über "Die Organisation und die Funktionsweise der Bewährungshilfe".

• Kommissionen

Professor *Eser* hat bis Juli 1998 als Vorsitzender der Geisteswissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft sowie bis 14.10.1999 als Stellvertretender Vorsitzender fungiert und im Jahre 1998 an 19 bzw. im Jahre 1999 an 14 teils mehrtägigen Gremiensitzungen und wissenschaftlichen Veranstaltungen der Max-Planck-Gesellschaft teilgenommen.

Professor *Eser* ist weiterhin Vorsitzender des Ehrengerichts der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Mitglied der Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg, Kuratoriumsmitglied der Schering Research Foundation Berlin mit Sitzungen am 11.3.1998, in Berlin sowie am 23.9.1998 in Turku/Finnland, Mitglied des Board of Directors der Association International de Droit Penal (Paris/Frankreich) sowie

Mitglied des Managing Committee der International Society for the Reform of Criminal Law (Vancouver/Kanada).

Professor *Eser* wurde zum Mitglied der Senatskommission der Universität Freiburg zur Erarbeitung von Richtlinien für "Selbstverantwortung in der Wissenschaft" sowie zum Mitglied einer Berufungskommission an der Universität Salzburg gewählt, ferner fungierte er als Vorsitzender der Evaluationskommission für das Zentrum für Ethik in den Wissenschaften an der Universität Tübingen, Sitzung am 22./23.2.1999 in Tübingen.

Afandé ist Mitglied der für die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte in der Republik Mali zuständigen "Jury International", die sich mit dem Konflikt Tradition gegen Modernität bei der Suche nach einer Versöhnung zwischen der afrikanischen und der universellen Idee dieser Rechte beschäftigt.

Ambos wurde zum Mitglied einer Experten Arbeitsgruppe des Bundesministerium der Justiz zur Erstellung eines Entwurf eines Völkerstrafgesetzbuchs zur innerstaatlichen Umsetzung des Rom Statuts für einen Internationalen Strafgerichtshof ernannt.

Koch ist Mitglied der Ethik-Kommission an der Medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg i. Br., des wissenschaftlichen Beirats des Humanistischen Verbandes, der Kommission für Fragen der Transplantationsmedizin der Landesärztekammer Baden-Württemberg, des Arbeitskreises "Versicherungsfragen" der Arbeitsgemeinschaft der medizinischen Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland, des Fachausschusses "Arbeit, Hygiene und Infektionsschutz" der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten.

Tellenbach ist Vorstandsmitglied in der Gesellschaft für Afrikanisches Recht e.V. und Fachgruppensekretärin der Fachgruppe 6 (Vergleichende Rechtsgeschichte, orientalische Rechte und ethnologische Rechtsforschung) in der Gesellschaft für Rechtsvergleichung.

X. EDV und BIBLIOTHEK

1. EDV

In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen der Wissenschaft an eine EDV-Infrastruktur stetig gewandelt. Inzwischen liegen die Aufgaben nicht mehr in erster Linie bei der Betreuung von Großrechnern, Einzelplatz-PC's und der jeweiligen Peripherie, sondern bei der Pflege und beim Management jener Ressourcen, die heute allgemein unter dem Stichwort „Informationstechnologien“ zusammengefasst werden. Dazu gehören neben der Vernetzung und den damit verbundenen neuen Kommunikationswegen wie e-mail und World Wide Web auch die Telekommunikation, Video-Konferenzsysteme und Multimedia. In den neu entstehenden Aufgabenbereichen Informationsmanagement und Archivierung wird eine enge Zusammenarbeit mit der Bibliothek notwendig.

Interne und externe Informationsdienste, Internet-Repräsentation, Informationsmanagement und Archivierung

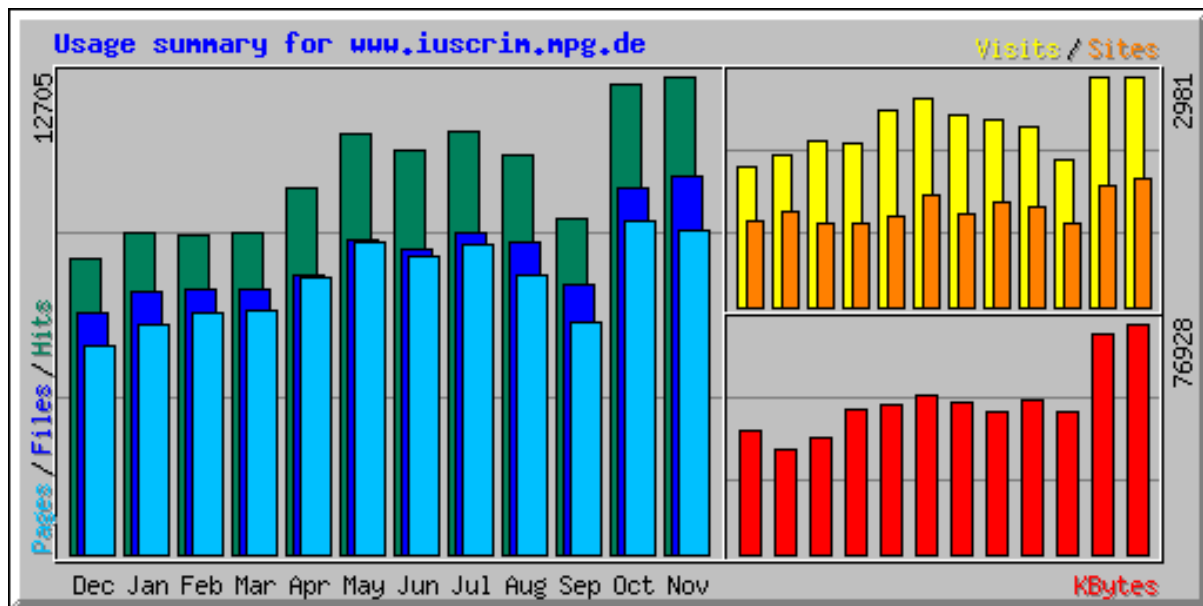
Im Laufe des Jahres 1999 stieg die Nutzung der zentralen Informationsdienste, insbesondere des zentralen CD-Managers mit den dort installierten Anwendungen, CD-ROM- und Online-Datenbanken weiter an. Aus personellen Gründen sind die Informationsdienste und das Informationsmanagement am Institut noch nicht im ursprünglich angestrebten Sinne implementiert. Dies soll in enger Koordination mit der Bibliothek im nächsten Jahr weiter verfolgt werden.

Externe Informationsdienste, Internet-Repräsentation:

Wie aus der WWW-Statistik (Abbildung 1) ersichtlich ist, ist die Nachfrage nach Informationen über das Institut aus dem Internet weiter gestiegen. Im Jahre 1999 wurde insbesondere an der englischen Repräsentation und an dem - von der MPG vorgegebenen - allgemeinen Webdesign gearbeitet. Die Umstellung beider Vorhaben konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Im Zuge dieser Umstrukturierungen wurde auch die bisherige Software des WWW-Server abgelöst. Statt des kommerziellen „Enterprise-Servers“ von Netscape wird nun der kostenfrei verfügbare „Apache“-Server unter dem gleichfalls freien Betriebssystem „LINUX“ verwendet. Wegen Sicherheitsüberlegungen läuft der Server nun auf einer eigenen Maschine und nicht mehr wie bisher auf dem Name- und Mailserver.

Durch die Umstellung des Designs und einiger Veränderungen am optischen und logischen Layout konnten die Seiten ansprechender und übersichtlicher gestaltet werden. Zudem wurde eine Suchmaschine eingeführt, die die Suche auf den WWW-Seiten erlaubt. Dies gibt Anlass zu der Hoffnung, daß die Popularität der Internetrepräsentation des Instituts weiter in dem Maße zunimmt wie bisher.

Abbildung 1:



Während im letzten Jahr noch ca. 20 MByte pro Monat abgerufen wurden waren dies im Jahr 1999 bereits 50 MByte. Bei einem gleichzeitigen Anstieg der täglichen Besuche³ von 50 im Dezember 1998 auf über 100 im November 1999.

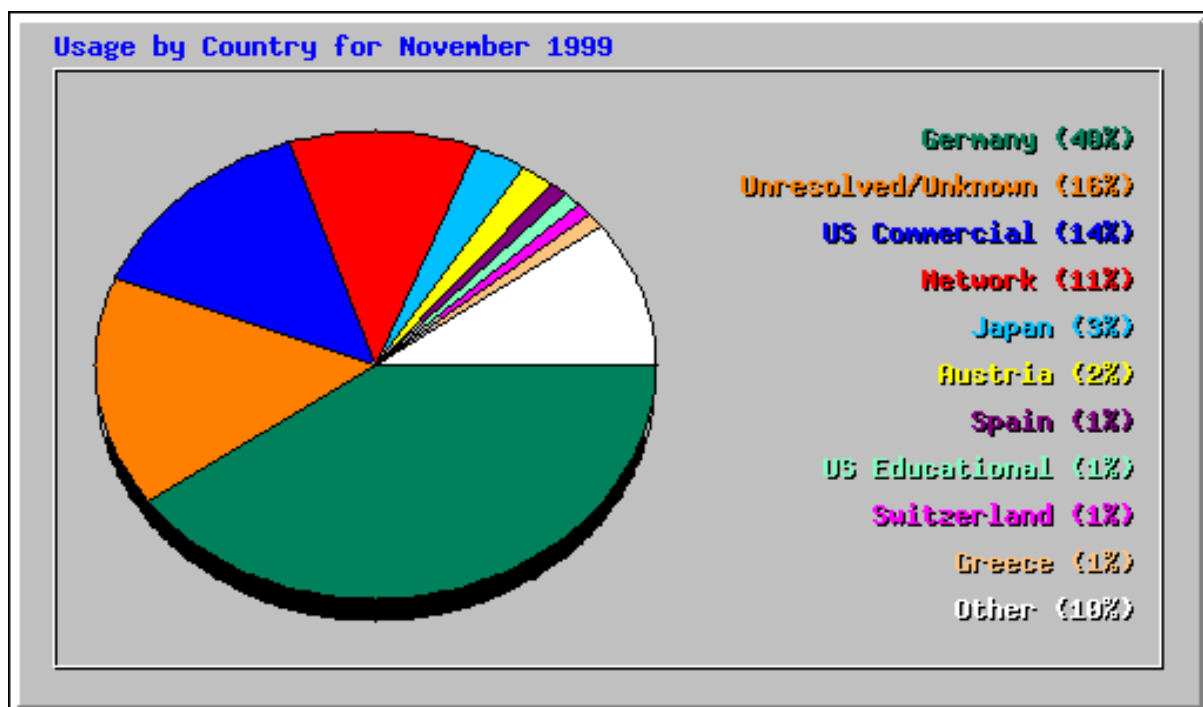


Abbildung 2

³ Als Besuch wird definiert, wenn innerhalb von 15 Minuten von einer bestimmten Internetadresse mehrere Seiten abgefragt werden (Besteht zwischen den Abfragen eine Pause, die länger ist als 15 Minuten, so wird dies als erneuter Besuch gewertet). Dadurch kann die Anzahl der Treffer (Hits), d.h. die Abfragen einzelner Seiten relativiert werden, und es entsteht ein realistischeres Bild der Nachfrage.

Im gesamten Jahr wurde ein halbes Gigabyte Daten aus aller Welt abgefragt. Dies ist auch insofern bemerkenswert, da mindestens 20 Prozent der Abfragen aus dem Ausland kommen, davon mehr als 15% aus den USA (vgl. Abbildung 2 für November 1999). Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass das Institut international Beachtung findet.

Archivierung

Um das in alten Datensätzen und Forschungsprojekten gebundene „Wissenskapital“ zu sichern, wurde ein Archivierungskonzept entwickelt, dessen erste Früchte die Rücksicherung alter Magnetbänder (70er, 80er Jahre) mit Forschungsergebnissen auf CD-ROM waren. Damit ist gewährleistet, dass die Forschungsdaten auch nach dem Ausfall der Infrastruktur zum Lesen der Magnetbänder zugänglich bleiben. Ein weiterer Ausbau des Archivierungskonzeptes ist freilich notwendig und vorgesehen (vgl. Planung).

Personalsituation

Durch die in den letzten Jahren immer stärker gewordene Nachfrage nach einer entsprechenden Informationsinfrastruktur sind die Anforderungen im Personalbereich ständig gewachsen. Während das Know-how durch den Besuch von Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen auf einem den Anforderungen entsprechenden Stand gehalten werden konnte, ist der Personalbedarf wegen begrenzter Mittel nur mit besondere Maßnahmen zu decken. Eine dieser Maßnahmen bestand in der Einführung einer Ausbildungsstelle zum „Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration“ in der EDV-Abteilung. Andere Maßnahmen betreffen die Rationalisierung durch Vereinheitlichung der Infrastruktur, sowie eine Koordination und Bündelung der Anstrengungen mit anderen Instituten. Durch die Summe dieser Aktivitäten konnte eine entsprechende Versorgung aufrechterhalten werden.

Beschaffung, Modernisierung und Umstrukturierung

Um mit der weiterhin schnellen Entwicklung im IT-Bereich Schritt zu halten, wurden auch 1999 eine Anzahl von moderneren und neuen Geräten beschafft. Neben den erforderlichen Komponenten für den Umbau des Netzwerks (s.u.) waren dies u.a. 40 Arbeitsplatzrechner und 2 Notebooks. Mit den neuen leistungsfähigeren Rechnern rückte der endgültige Umstieg im ganzen Haus auf WindowsNT bis zum Ende des Jahres in greifbare Nähe. Ein weiteres Ziel, nämlich die Ausstattung aller darauf angewiesenen Arbeitsplätze im Haus mit einem Computer, wird vermutlich 2000 erreicht. Neben diesen 40 Arbeitsplatzrechnern wurden zwei besonders leistungsfähige Server gekauft, die in den kommenden Monaten als Datei- bzw. Terminalserver des neu zu installierenden NT-Netzwerkes eingerichtet werden. Bereits Ende letzten Jahres wurden 4 Netzwerkdrucker beschafft, die seit der Übergabe des Netzwerks ihren Dienst versehen. Damit wurde es möglich, von jedem vernetzten Arbeitsplatz auf einen hochwertigen Drucker zuzugreifen. Bis Ende des Jahres soll dies auch im besonders abgeschotteten Netz der kriminologischen Forschungsgruppe realisiert sein. Die Ende 1998 erfolgte Anschaffung zweier weiterer RS6000 Workstations führte für die kriminologische Forschungsgruppe zur Konzentration der Benutzer und ihrer Daten auf die frei werdende Maschine. Dies erfolgte unter anderem aufgrund der benötigten Plattenkapazität von ungefähr 15 GigaByte. Die andere Maschine wurde im allgemeinen Netz als Loghost und Backup-Mailserver konfiguriert.

Umstrukturierung

Die im Frühjahr abgeschlossene Neustrukturierung des hausinternen Netzwerks (LAN) hat zu einer spürbaren Leistungssteigerung geführt. Besonders die Datensicherheit wurde durch die Einführung sogenannter „Switches“ erhöht⁴. In Zusammenhang mit der bereits 1998 beantragten und im Frühjahr dieses Jahres installierten Richtfunkstrecke verfügt das Institut nun über eine um den Faktor 32 schnellere Anbindung an das BelWue und somit an das Internet.

Die Einführung eines neuen Bibliothekssystems konnte dieses Jahr nicht realisiert werden, da die Firma „Dynix“ das vom SWB (Südwestdeutschen Bibliotheksverbund) gewünschte Produkt „Horizon“ nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen konnte. Trotzdem mußte der alte Bibliotheksserver ersetzt werden, da dieser nicht „Jahr 2000-fähig“ war. Bis zur endgültigen Einführung einer lauffähigen Version von „Horizon“ soll bis spätestens Ende März ein eigener WWW-OPAC

⁴ Durch eine „switched“ Topologie wird ein Abhören der einzelnen Netzwerkstationen erschwert.

eingeführt werden. Damit wird es möglich, von den Arbeitsplätzen und aus dem Internet auf den Katalog der Bibliothek zuzugreifen.

Auch die vom allgemeinen Netz aus Datenschutzgründen physikalisch getrennte Verkabelung eines Teils der kriminologischen Forschungsgruppe wurde auf das neue Netzwerk umgestellt. Die Leistungsfähigkeit wurde dadurch wie vorgesehen deutlich verbessert.

Das testweise bereits installierte NT-Netz umfasst derzeit neben den öffentlichen Rechnern im ehemaligen Microfiche-Raum, die vor allem für Institutsgäste gedacht sind, auch die PC's der Bibliotheksmitarbeiter, so dass an diesem Netz im Schnitt ca. 40 Benutzerplätze eingerichtet sind. Der weitere Ausbau dieses NT-Netzes und die Ablösung des alten Lanserver-Netzes wird eine der Hauptaufgaben des kommenden Jahres (vgl. Planung).

Sicherheit

In den letzten Jahren waren wiederholt Versuche zu verzeichnen, sich aus dem Internet Zugang zu Rechnern und Daten im Netzwerk zu verschaffen. Auswertungen der Logdateien ergaben insgesamt weit über 500 ernstzunehmende Versuche. Diese Tatsachen und die Muster der Angriffe wurden auf dem jährlichen Treffen der DV-Mitarbeiter der MPG in Göttingen referiert und stießen auf ein starkes Interesse. Auf die Initiative der EDV-Abteilung hin wird im Februar bzw. im März 2000 am Institut ein Workshop zu diesem Thema durchgeführt (vgl. Planung). Die bisher bestehenden Schutzmaßnahmen wurden unabhängig davon verstärkt und weiter ausgebaut⁵. Allerdings reicht die zur Verfügung stehende Technik nicht mehr aus, um auf längere Sicht gesehen die Sicherheit der Daten zu gewährleisten. Entsprechende Maßnahmen und Investitionen sind geplant. Das Thema Datensicherheit spielt am Institut nach wie vor eine sehr große Rolle und die EDV-Abteilung war und ist bemüht, ständig einen Kompromiss zwischen Benutzerfreundlichkeit und Datensicherheit zu finden.

Sonstiges

Seit Beginn des Jahres nimmt das MPI am „Corporate Network“ des DFN-Vereins teil. Dadurch konnten die Telefonkosten um etwa zwei Fünftel gesenkt werden. Infolge dieser Einsparungen war es unter anderem möglich die Erhöhung der Bandbreite der Internetanbindung (auf das 32fache) zu finanzieren (vgl. Umstrukturierung)

Die Unterstützung der Verwaltung im Bereich SAP, JASPERS und Gleitzeiterfassung sowie Zugangskontrolle soll auch hier nicht unerwähnt bleiben, da sie einen nicht zu vernachlässigenden Prozentsatz der Arbeit ausmachte.

Planung

Zu Beginn des neuen Jahres soll die „Firewall“ realisiert werden, die einen effizienten Schutz der Daten im Haus gegen potentielle Gefahren und Angriffe aus dem Internet ermöglichen wird. Da dieses Problem auch andere Max-Planck-Institute betrifft, wird die EDV-Abteilung zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten der Max-Planck-Gesellschaft im Frühjahr 2000 einen Workshop für DV-Mitarbeiter der MPG organisieren. Neben den technischen Fragen sollen auch rechtliche Probleme besprochen werden. Erklärtes Ziel des Workshop ist der Entwurf einer Musternutzungsordnung für alle Max-Planck-Institute und der Aufbau von Beispielkonfigurationen für noch einzurichtende „Firewall“-Systeme.

Im neuen Jahr wird auch die e-mail-Verwaltung der Institutsangehörigen auf einen eigenen Mailserver im Institut umgestellt. 1999 wurde dies bisher für die Mitarbeiter der Verwaltung und der Bibliothek realisiert.

Ein weiteres Projekt wird die Planung und Einführung eines Systems zur Archivierung und zum Dokumentenmanagement. Wie bereits erwähnt, sind Zugriffsmöglichkeiten auf Datensätze abgeschlossener Projekte vor allem aus der Perspektive von Längsschnittforschungen unerlässlich. Dasselbe gilt natürlich für andere elektronische Dokumente. Auch in diesem Bereich besteht eine intensive Kooperation mit der Bibliothek und anderen Instituten sowie der GWDG (Gesellschaft für Wissenschaftliche Datenverarbeitung in Göttingen).

⁵ So wurden zum Beispiel die Serverrechner abgeschottet und in den Routern sogenannte „Packetfilter“ installiert.

2. Bibliothek

Die Darstellung von Aufgaben und Arbeit der Institutsbibliothek erfordert als Konsequenz der sich immer deutlicher abzeichnenden Änderung in der Literaturversorgung einer wissenschaftlichen Bibliothek einige einleitende Bemerkungen zum derzeitigen und künftigen Stand der Entwicklung der Versorgung mit wissenschaftlichen Informationen im Institut. Es zeigt sich immer deutlicher, dass die Aufgaben einer Bibliothek nicht mehr zutreffend beschrieben werden, wenn lediglich auf die auf Papier, Mikrofilm und Mikrofiche gespeicherten Daten verwiesen wird. Vielmehr gewinnen andere Medien, auch die so genannten „flüchtigen“, eine immer größere Bedeutung für die wissenschaftliche Informationsversorgung. Hier ist die anfängliche Begrenzung der Einsatzmöglichkeiten dieser Technologien endgültig Geschichte geworden. Die künftige Versorgung mit wissenschaftlichen Informationen für Lehre und Forschung wird weitgehend nicht mehr von körperlichen Trägern bestimmt sein. Sicherlich werden auch künftig Bücher und auf Papier gedruckte Periodika Bestand haben, aber sie werden allenfalls gleichberechtigt neben den anderen, vor allem elektronischen Informationsträgern bestehen. Nachdem mit der Einführung des EDV-geführten online-Kataloges und des Verzichtes auf eine Weiterführung des Kartenkataloges in der Bibliothek die erste Stufe der Nutzung neuer Informationsträger seit 1993 läuft, ist es nunmehr an der Zeit, auch die zweite Stufe, die gleichberechtigte Versorgung mit anderen Informationsträgern, deutlich zu forcieren.

Aus der Fülle der schon jetzt zur Verfügung stehenden nicht-körpergebundenen Informationsträger und -quellen seien im Folgenden die wichtigsten hervorgehoben:

Die *institutseigene EDV-Katalogisierung der Bestände*, die alle seit 1993 erschienenen Veröffentlichungen enthält und zudem bereits einen größeren Teil der zuvor erworbenen Bestände (inklusive aller Periodika) retrospektiv erfasst, bedeutete den Einstieg in die neue Technologie für unsere Bibliothek. Derzeit sind rund 86.000 Titel (Monographien und Periodika) und 49.000 Datensätze von Verfassern EDV-erfasst. Es ist damit zu rechnen, dass bei dem bisherigen Fortgang der Datenerfassung alle Bestände in etwa 2 bis 3 Jahren erfasst sein dürften.

Neben dem *Zugriff auf die eigenen EDV-erfassten Daten*, gibt es – derzeit – per Internet auch einen Zugriff auf viele andere fachspezifische Katalogdaten in Deutschland und dem Ausland. Zudem wird für das Jahr 2000 eine Vernetzung aller PCs im Institut durchgeführt, die es ermöglicht, unmittelbar vom Arbeitsplatz aus auf alle Daten der Institutsbibliothek zuzugreifen.

Immer wichtiger wird auch die Benutzung von *on-line-Datenbanken* wie JURIS (Deutschland) und LEXIS (USA). Teilweise ist deren Benutzung - etwa über die Zeitschriftendatenbank der MPG (<http://www.mpg.de/it/ezb-mpg.htm>) - kostenlos, was etwa für das Europarecht zutrifft. Auch dort, wo - wie etwa für Frankreich und die Niederlande - nicht unbedeutende Beträge für den Zugang zu einer on-line-Datenbank ausgegeben werden müssen, handelt es sich um sinnvolle Investitionen, die die wissenschaftliche Arbeit deutlich erleichtern.

Der Ausbau des Zugriffs auf *Daten, die auf CD-ROMs* im Institut vorliegen, wird erheblich beschleunigt werden müssen. Schon bisher können – freilich noch nicht durchgängig - vom Arbeitsplatz eines wissenschaftlichen Mitarbeiters aus - eine Reihe von CD-ROMs (etwa KUSELIT-R RECHTSBIBLIOGRAPHIE, BGH-Entscheidungen im Strafrecht, Index to legal periodicals, LSK) über die vernetzten PC benutzt werden. Künftig wird eine Vernetzung im Institut auch für CD-ROMs mittels eines Servers durchgeführt werden. Pläne, auf weitere CD-ROMs eines MPG-internen Servers (bei der DWDG in Göttingen) zugreifen zu können, haben die Phase der Konkretisierung erreicht. Die Verwirklichung setzt freilich voraus, dass sich die urheberrechtlichen Fragen für die MPG bald zufriedenstellend lösen lassen.

Derzeit schon greifbar - via Internet - sind für die Wissenschaftler Literaturnachweise (an die 20 Millionen Eintragungen) des Web of Science (WoS), an dem unser Institut ebenfalls angeschlossen ist (via Internet). Hier sind vor allem für die Forschungsgruppe Kriminologie sehr umfangreiche Literaturrecherchen möglich. So sind etwa am 1.1.2000 im WoS unter dem Suchbegriff „crime“

13400, „rape“ 6923, „Murder“ 3324, „Offender“ 1474 und „theft“ 954 Literaturstellen in Periodika nachgewiesen.

Die *Datenvernetzung innerhalb des Instituts* wird 2000 auch für die Versorgung mit wissenschaftlichen Informationen – vor allem via Internet – vorangetrieben werden. Dabei wird es eine besondere Aufgabe sein, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtige wissenschaftliche Informationen aufzuspüren und die entsprechenden URL zu dokumentieren. Hierfür wird eine besondere Stelle im Intranet (und auch auf der Internet- website) des Instituts, die von der Bibliothek betreut wird, eingerichtet werden.

Ein wichtiges, in Zukunft sich noch verstärkendes Problem ist der sachgemäße *Umgang mit den Inhalten des Internets*, soweit sie dauerhaft gesichert werden sollen, weil es sich hier bekanntlich um ein „flüchtiges“ Medium handelt. Man kann derzeit davon ausgehen, dass Internetinhalte maximal durchschnittlich zwei, drei Jahre greifbar sind, sodass man im Ergebnis an eine dauernde Archivierung der Internetdaten denken muss. Hierzu müssen vor allem Mitarbeiter zur Verfügung stehen, die einmal das Internet nach relevanten und archivwürdigen Inhalten für das Institut durchsuchen und sichern; zum anderen muss eine sinnvolle Möglichkeit gefunden werden, die gesicherten Daten den Benutzern der Institutsbibliothek auch leicht zugänglich zu machen. Diese Problematik wird noch 2000 einer Lösung zugeführt werden müssen.